Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

IV / 1997

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Herbstsession 1997

9. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 22. September bis Freitag, 10. Oktober 1997

Sitzungen des Nationalrates:
22., 23., 24. (II), 25., 29., 30. September, 1. (II), 2., 6., 7., 8. (III), 9. (II) und 10. Oktober (18 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
22., 23., 24., 25., 29., 30. September, 1., 2., 6., 7., 8., 9. (II) und 10. Oktober (14 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung: 08. Oktober 1997

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht
Vorlagen des Parlaments 23
Standesinitiativen 23
Parlamentarische Initiativen 27
Vorlagen des Bundesrates 52
Petitionen und Klagen 61
Hängige Volksinitiativen 63
Angemeldete Volksinitiativen 64
Parlamentarische Kommissionen 65
Sessionsdaten 68

Abkürzungen

DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
D	Demokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	EDMZ 3000 Bern Tel. 031/322 39 51 Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

• × **1/97.104 *s***
Ständerat. Mitteilungen der Kantone

• × ✳ **2/97.107 *n***
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

Vereinigte Bundesversammlung

• × **3/97.106 *vbv***
Militärkassationsgericht

Standesinitiativen

• S **4/96.317 *s***
Zürich. Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb

NS **5/11.758 *n***
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung

• × **6/96.325 *n***
Bern. Berufsbildung in der Schweiz. Neuorientierung

• + **7/96.324 *s***
Luzern. Krankenversicherungsgesetz. Revision

8/97.300 *n*
Luzern. Oekologische Steuerreform

• + **9/96.319 *s***
Schwyz. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• + **10/96.318 *s***
Nidwalden. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• + **11/96.314 *s***
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **12/96.315 *s***
Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

S **13/92.312 *s***
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol

+ **14/95.302 *s***
Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

15/95.303 *n*
Solothurn. Kinderzulagen

• N **16/97.301 *n***
Solothurn. Krankenversicherungsgesetz. Revision

+ **17/95.301 *s***
Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

+ **18/95.305 *s***
Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

S **19/95.308 *s***
Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft

• + **20/96.310 *s***
Schaffhausen. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• + **21/96.311 *s***
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• + **22/96.312 *s***
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revison

+ **23/95.304 *s***
St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

• S **24/96.302 *s***
St. Gallen. Aufnahme der Staatsstrasse über den Seedamm Rapperswil SG in das Nationalstrassennetz

• + **25/96.309 *s***
St. Gallen. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• + **26/96.308 *s***
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision

+ **27/95.307 *s***
Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

• S **28/96.322 *s***
Aargau. Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb

• + **29/96.323 *s***
Aargau. Krankenversicherungsgesetz. Revision

+ **30/96.300 *s***
Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

• + **31/96.306 *s***
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision

32/96.313 *n*
Thurgau. Landwirtschaftspolitik

• S **33/96.326 *s***
Tessin. Krankenversicherungsgesetz. Kantonale Kompetenzen

34/96.328 *s*
Tessin. Spielbankengesetz

• × **35/96.305 *n***
Genf. Kriegsmaterialgesetz. Aenderung

• S **36/96.316 *s***
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision

N **37/96.320 *n***
Genf. Betriebsschliessungen und Massenentlassungen

+ **38/95.306 *s***
Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten

S **39/95.309 *s***
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

40/96.457 *n*
Fraktion C. Revision des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel

41/97.413 *n*
Fraktion F. Alpenschutzartikel

✳ **42/97.437 *n***
Fraktion F. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils

✳ **43/97.432 *n***
Fraktion L. Änderung von Art. 36sexies, Abs. 2 der Bundesverfassung

+ **44/91.419 *n***
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

45/96.459 *n*
Fraktion S. Neuauflage des Gesetzes "Innovationsrisiko-Garantie" zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

46/97.423 *n*
Fraktion S. Revision des Arbeitsgesetzes

47/97.405 *n*
Fraktion V. Transitverkehr im Alpengebiet. Revision Art. 36sexies BV und 22 Übergangsbestimmungen BV

Initiativen von Kommissionen

48/97.429 *n*
GPK-NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers

N **49/97.400 *n***
WAK-NR. Risikokapital

NS **50/93.452 *n***
SPK-NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat

51/94.428 *n*
SPK-NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung

⁕ **52/97.430 *n***
SPK-NR. Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRN

• × **53/94.431 *n***
RK-NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse

• NS **54/97.420 *n***
RK-NR. Folgen der Ausübung des Melderechts gegenüber der Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg

\+ **55/96.451 *n***
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren

\+ **56/96.452 *n***
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat

\+ **57/96.453 *n***
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren

\+ **58/96.454 *n***
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

• N **59/97.421 *n***
96.091-NR. Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung

Initiativen von Ratsmitgliedern

\+ **60/94.413 *n***
Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung

61/97.425 *n*
Baumberger. Eigentumsförderung.Weiterentwicklung des Sachenrechtes

62/96.467 *n*
Bircher. Neuordnung der Liegenschaftenbesteuerung

• × **63/90.273 *n***
Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren

• × **64/96.428 *n***
Borel. Paritätische Verwaltung der Pensionskassen

⁕ **65/97.439 *n***
Bortoluzzi. Änderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht

• + **66/96.472 *n***
Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht

• + **67/93.439 *n***
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr

\+ **68/93.440 *n***
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung

• × **69/96.441 *n***
Cavalli. Verbilligung von Krankenversicherungsprämien

70/97.418 *n*
Chiffelle. Referendumsrecht bei Rüstungsausgaben

N **71/93.461 *n***
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

\+ **72/93.421 *n***
Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR)

• × **73/96.436 *n***
Dünki. Öffentliche Meinungsumfragen vor Wahlen und Abstimmungen

74/96.471 *n*
Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR)

75/97.424 *n*
Eymann. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Aenderungen zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

\+ **76/91.411 *n***
Fankhauser. Leistungen für die Familie

\+ **77/95.405 *n***
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie

• × **78/96.419 *n***
von Felten. Moratorium für Xenotransplantation am Menschen

79/96.464 *n*
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB

80/96.465 *n*
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB

\+ **81/95.410 *n***
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte

\+ **82/94.441 *n***
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz

\+ **83/95.413 *n***
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite

84/96.410 *n*
Goll. Halbierung der Strassenbaufinanzierung

85/96.461 *n*
Goll. Rechte für Migrantinnen

86/97.426 *n*
Gonseth. Einführung einer Sozialkostensteuer auf Alkoholika

• + **87/96.431 *n***
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften

88/96.462 *n*
Gross Andreas. Öffentliche Hearings

⁕ **89/97.435 *n***
Gross Andreas. Aufhebung des Zivilschutzobligatoriums

90/97.407 *n*
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

+ **91/96.403 *n***
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes

• + **92/97.415 *n***
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für SUVA

+ **93/93.434 *n***
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches

94/94.423 *n*
Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung

+ **95/92.445 *n***
Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung

+ **96/93.429 *n***
Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel

97/96.442 *n*
Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherung. Degressive Entschädigungsleistungen

⁕ **98/97.445 *n***
Hegetschweiler. Steuern. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen beim Wechsel der zeitlichen Bemessung

• + **99/94.405 *n***
Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs

• + **100/96.463 *n***
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons

⁕ **101/97.431 *n***
Hochreutener. Qualitätssteigerung der Gesetzgebungsarbeit und Verwesentlichung der direkten Demokratie

102/93.454 *n*
Hubacher. Drogenpolitik

103/97.408 *n*
Jans. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

104/97.422 *n*
Jeanprêtre. Krankenversicherung. Sozialere Finanzierung

• × **105/96.401 *n***
Keller. Zentralisierung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsgesetz

• × **106/96.424 *n***
Keller. AHV- und IV-Renten. Anpassung an die Kaufkraft in den jeweiligen Ländern

107/97.403 *n*
Keller. Rechtschreibereform stoppen

+ **108/96.404 *n***
Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz

109/96.468 *n*
Leemann. Ausschöpfung des Steuerpotentials

+ **110/92.437 *n***
Loeb François. Tier keine Sache

⁕ **111/97.440 *n***
Maspoli. Behandlungsfristen für Volksinitiativen

⁕ **112/97.442 *n***
Maspoli. Für tiefere Arzneimittelpreise

113/96.413 *n*
Moser. Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit

+ **114/96.412 *n***
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen

NS **115/90.228 *n***
Petitpierre. Parlamentsreform

• + **116/96.425 *n***
Raggenbass. Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

117/96.460 *n*
Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent

118/97.428 *n*
Raggenbass. Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Dringliche Massnahmen

• × **119/96.430 *n***
Rechsteiner-St.Gallen. Erhöhung der Streitwertgrenze im Arbeitsrecht

+ **120/92.455 *n***
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung

121/97.411 *n*
Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung

122/96.426 *n*
Ruf. Ständerat. Nichtwählbarkeit von Bundesbeamten

123/96.427 *n*
Ruf. Wahl des Bundesrates. Änderung von Art. 96 Abs. 1 BV

⁕ **124/97.443 *n***
Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Art. 104 Abs. 5

+ **125/97.402 *n***
Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

+ **126/93.459 *n***
Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen

+ **127/94.434 *n***
Sandoz. Familienname der Ehegatten

128/97.410 *n*
Scherrer Jürg. Aufhebung der Verbandsbeschwerderechte

⁕ **129/97.441 *n***
Schlüer. Interessenbindung

+ **130/92.413 *n***
Sieber. Aenderung von Aritkel 75 der Bundesverfassung

131/96.455 *n*
Simon. Pornographie. Erweiterung des Geltungsbereichs von Art. 197 Strafgesetzbuch (StGB)

132/96.469 *n*
Spielmann. Bundesgesetz betreffend die Überschuldung der Haushalte

• × **133/96.470 *n***
Spielmann. Einkommensabhängige Krankenkassenprämien

134/97.416 *n*
Spielmann. Schaffung einer Ethik-Kommission

• N **135/95.404 *n***
Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung

⁕ **136/97.434 *n***
Steinemann. Strassenverkehrsgesetz. Administrativmassnahmen

+ **137/96.432 *n***
Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen

138/96.466 *n*
Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktrechtliche Schutzbestimmungen

• N **139/94.427** ***n***
Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen

\+ **140/95.418** ***n***
Suter. Gleichstellung der Behinderten

141/96.408 ***n***
Teuscher. Autofreie Erlebnistage

142/97.412 ***n***
Teuscher. Nationalstrassenprogramm. Zubringer Neufeld

143/97.406 ***n***
Thanei. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

144/97.417 ***n***
Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren

145/94.437 ***n***
Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes

✳ **146/97.438** ***n***
Vermot. Revision des BetmG betreffend Hanfkonsum und -handel

✳ **147/97.436** ***n***
Vollmer. Lebensmittelrecht. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen

148/97.404 ***n***
Widrig. Eigenmietwert. Besteuerung durch Bund und Kantone

149/97.414 ***n***
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug

150/97.419 ***n***
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

✳ **151/97.444** ***n***
Zbinden. Politische Einbindung transnationaler Unternehmen. Standortforum

\+ **152/92.423** ***n***
Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

S **153/95.423** ***s***
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes

✳ **154/97.433** ***s***
SPK-SR. Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRS

\+ **155/96.446** ***s***
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren

\+ **156/96.447** ***s***
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat

\+ **157/96.448** ***s***
95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren

\+ **158/96.449** ***s***
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

• + **159/94.433** ***s***
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"

160/96.444 ***s***
Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht

S **161/85.227** ***s***
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht

S **162/90.229** ***s***
Rhinow. Parlamentsreform

\+ **163/96.456** ***s***
Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes

164/97.409 ***s***
Rhinow. Staatsleitungsreform

• + **165/93.407** ***s***
Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel"

• S **166/96.429** ***s***
Schiesser. Aufhebung von Art. 66 Abs. 3 2. Satz KVG

167/96.458 ***s***
Simmen. Mutterschaftsversicherung

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

NS **168/92.053** ***ns***
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

• × **169/97.009** ***sn***
Staatsrechnung 1996

Departement für auswärtige Angelegenheiten

170/85.019 ***n***
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

• × **171/96.117** ***n***
Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 1998-2001

• × **172/97.007** ***n***
OSZE. Schriftwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof

• N **173/97.029** ***n***
Abfälle in der Rhein- und Binnenschiffahrt. Uebereinkommen

174/97.037 ***n***
Übereinkommen über Konventionelle Waffen. Protokolle

• N **175/97.038** ***n***
Grenzbereinigungen. Abkommen mit Frankreich

• N **176/97.047** ***n***
Internationales Komitee vom Roten Kreuz. Finanzhilfe

✳ **177/97.058** ***ns***
Rheinschiffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmassnahmen

✳ **178/97.059** ***s***
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zusatzprotokoll

Departement des Innern

179/95.085 ***n***
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

• × **180/96.098** ***s***
Regional- oder Minderheitensprachen. Europäische Charta

• × **181/97.005** ***s***
Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Uebereinkommen

• N **182/97.008** ***n***
"Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters". Volksinitiative

• S **183/97.017** ***s***
Bundesgesetz über die Archivierung

184/97.030 ***s***
Reduktion der CO2-Emissionen. Bundesgesetz

185/97.033 ***n***
Strategie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz". Bericht

186/97.035 ***n***
Transplantationsmedizin. Verfassungsbestimmung

187/97.036 ***s***
AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze

188/97.040 ***s***
Volkszählung 2000

• N **189/97.048** ***n***
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Oesterreich

• SN ✳ **190/97.052** ***s***
Invalidenversicherung. 4. Revision

✳ **191/97.055** ***s***
Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz

✳ **192/97.064** ***n***
Alpenkonvention

✳ **193/97.066** ***s***
Munitionsunternehmung Wimmis. Anlage zur Massenentsäuerung

✳ **194/97.069** ***s***
Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen

✳ **195/97.075** ***n***
Internationale Arbeitskonferenz. 82./83. Tagungen

Justiz- und Polizeidepartement

SN **196/93.062** ***s***
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung

S **197/95.079** ***s***
Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung

N **198/95.088** ***n***
Asylgesetz und ANAG. Aenderung

• × **199/96.038** ***s***
Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bericht

• × **200/96.039** ***s***
Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 1996-1999

• SN **201/96.040** ***s***
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision

• × **202/96.057** ***n***
StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht

S **203/96.058** ***s***
Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizingesetz

204/96.091 ***ns***
Bundesverfassung. Reform

205/97.018 ***s***
Spielbankengesetz

206/97.031 ***n***
"Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden". Volksinitiative

• S **207/97.041** ***s***
Kantonsverfassungen Obwalden, Nidwalden und St. Gallen. Gewährleistung

208/97.053 ***s***
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Frankreich

✳ **209/97.060** ***n***
"Für eine Regelung der Zuwanderung". Volksinitiative

✳ **210/97.070** ***s***
Personenregister. Gesetzliche Grundlagen

✳ **211/97.073** ***ns***
Strassenverkehrsgesetz. Änderung

✳ **212/97.074** ***-***
Kantonsverfassungen Luzern, Obwalden, Zug, Schaffhausen und Waadt. Gewährleistung

Militärdepartement

• × **213/97.023** ***n***
Rüstungsprogramm 1997

• × **214/97.024** ***s***
Militärische Bauten (Bauprogramm 1997)

• × **215/97.034** ***n***
Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz

Finanzdepartement

• SN **216/95.038** ***s***
"Wohneigentum für alle". Volksinitiative

217/95.077 ***s***
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

• × **218/96.055** ***n***
Geldwäschereigesetz (GwG)

• N **219/96.118** ***n***
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial. Gründung. Aenderung des Zusatzprotokolls

• × **220/97.022** ***n***
Unternehmensbesteuerung. Revision

• × **221/97.025** ***s***
Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten

• × **222/97.026** ***s***
Doppelbesteuerungsabkommen mit Venezuela

• S **223/97.039** ***s***
Neue Kreditvereinbarungen. Beitritt der Schweiz

• N **224/97.042** ***n***
Haushaltsziel 2001

✳ **225/97.043** ***n***
Subventionsbericht

• S **226/97.044** ***s***
Doppelbesteuerungsabkommen mit der Slowakischen Republik

• S **227/97.045** ***s***
Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark

• S **228/97.050** ***s***
Doppelbesteuerungsabkommen mit Kanada

• × ✳ **229/97.051** ***ns***
Holocaust/Shoa. Fonds zugunsten bedürftiger Opfer

• S ✳ **230/97.054** ***s***
Zivile Baubotschaft 1997

✳ **231/97.056** ***sn***
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97

✳ **232/97.057** ***s***
Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien

✳ **233/97.061** ***sn***
Voranschlag 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999-2001

✳ **234/97.062** ***sn***
Voranschlag 1997. Nachtrag II

✳ **235/97.067** ***s***
Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich

✳ **236/97.068** ***n***
IWF. Beteiligung der Schweiz

Volkswirtschaftsdepartement

SN **237/94.089** ***s***
Bundesfeiertag. Bundesgesetz

• × **238/96.015** ***n***
Risikokapital (Po. CVP-Fraktion, 92.3600)

• N **239/96.060** ***n***
Agrarpolitik 2002

• × **240/96.075** ***n***
Berufsbildung. Bericht

• × **241/96.115** ***s***
Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus. Bundesbeschluss

• × **242/97.015** ***s***
Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit

S **243/97.016** ***s***
Wohnbau- und Eigentumsförderung. Rahmenkredite

• × **244/97.020** ***n***
Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Bundesbeschluss

✳ **245/97.065** ***ns***
Zolltarifarische Massnahmen 1997/I. Bericht

✳ **246/97.076** ***n***
Finanzierung von Massnahmen der KTI 1998-1999

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

SN **247/96.059** ***s***
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung

248/96.061 ***s***
Zulauf zur NEAT. Vereinbarung mit der BRD

• NS **249/96.067** ***n***
Energiegesetz

• SN **250/96.077** ***s***
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz

• S **251/96.090** ***s***
Bahnreform

• × **252/96.097** ***n***
Zweiter NEAT-Verpflichtungskredit. Freigabe

• × **253/97.010** ***sn***
PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1996

• × **254/97.011** ***sn***
SBB.Geschäftsbericht und Rechnung 1996

255/97.028 ***s***
"Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen

• N **256/97.046** ***n***
Luftfahrtgesetz. Änderung

✳ **257/97.049** ***sn***
PTT. Voranschlag 1997. Nachtrag II

✳ **258/97.063** ***sn***
SBB. Voranschlag 1998

✳ **259/97.071** ***-***
Europäisches Büro für Telekommunikation. Gründung

✳ **260/97.072** ***s***
Kultur in den Medien der SRG. Bericht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

S **96.3336** ***s*** Mo.
Ständerat. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären (Saudan)

S **96.3367** ***s*** Mo.
Ständerat. Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (RK-SR (95.079))

• × **96.3610** ***s*** Mo.
Ständerat. Nachrichtenlose Vermögen (Plattner)

S **96.3618** ***s*** Mo.
Ständerat. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (Forster)
Siehe Geschäft 96.3613 Mo. Loeb

S **96.3650** ***s*** Mo.
Ständerat. Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (Béguin)

S **97.3139** ***s*** Mo.
Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)

S **97.3232** ***s*** Mo.
Ständerat. Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (GPK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

96.3630 ***n*** Mo.
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung

96.3268 ***n*** Ip.
Fraktion F. Externe Kosten des Kollektivverkehrs

96.3596 ***n*** Ip.
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"

96.3612 ***n*** Mo.
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge

97.3097 ***n*** Mo.
Fraktion F. Rechtschreibereform stoppen

• × **97.3062** ***n*** Ip.
Fraktion G. Keine Bespitzelung der Medien

97.3132 ***n*** Ip.
Fraktion G. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt

97.3197 ***n*** Mo.
Fraktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln

97.3312 ***n*** Mo.
Fraktion G. Hanflegalisierung

96.3219 ***n*** Ip.
Fraktion L. Verkauf Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen

✳ **97.3424** ***n*** Mo.
Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen

96.3623 *n* Mo.
Fraktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen

97.3058 *n* Ip.
Fraktion R. Ausführungsreife Infrastrukturprojekte

• **97.3377 *n*** Ip.
Fraktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion

96.3597 *n* Mo.
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision

• × **97.3202 *n*** Ip.
Fraktion S. Transfersperre für Mobutu-Vermögen

96.3024 *n* Ip.
Fraktion V. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft

96.3324 *n* Ip.
Fraktion V. Umsetzung der Alpeninitiative

96.3406 *n* Ip.
Fraktion V. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft

96.3566 *n* Ip.
Fraktion V. Stop den steigenden Krankenkassenprämien

96.3594 *n* Mo.
Fraktion V. Impulsprogramm Steuern

97.3030 *n* Ip.
Fraktion V. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme

• **97.3032 *n*** Ip.
Fraktion V. Illegale Grenzübertritte

97.3033 *n* Ip.
Fraktion V. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung

97.3108 *n* Ip.
Fraktion V. Organisierte Kriminalität von Ausländern

⁕ **97.3404 *n*** Ip.
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände

⁕ **97.3451 *n*** Mo.
Fraktion V. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3453 Mo. Uhlmann

Vorstösse von Kommissionen

96.3002 *n* Mo.
FK-NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts

• × **97.3234 *n*** Po.
GPK-NR. Finanzierung des Nationalstrassenbaus

• × **97.3235 *n*** Mo.
GPK-NR. Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau

• × **97.3236 *n*** Mo.
GPK-NR. Interessenabwägung im Nationalstrassenbau

• × **97.3237 *n*** Po.
GPK-NR. Flexible Ausgestaltung der Verordnungen im Bereich des Nationalstrassenbaus

• × **97.3238 *n*** Po.
GPK-NR. Rodungsbewilligungsverfahren beim Nationalstrassenbau

• N **97.3239 *n*** Mo.
GPK-NR. Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau

• × **97.3240 *n*** Po.
GPK-NR. Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus

• × **97.3241 *n*** Po.
GPK-NR. Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus

• × **97.3242 *n*** Po.
GPK-NR. Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus

• × **97.3243 *n*** Po.
GPK-NR. Ausarbeitung eines Kostenindexes im Nationalstrassenbau

97.3384 *n* Mo.
GPK-NR. Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

• N **97.3385 *n*** Mo.
GPK-NR. Führung der Information in besonderen Situationen

• × **97.3386 *n*** Po.
GPK-NR. Transparente Entscheidfindung des Bundesrates

• × **97.3387 *n*** Po.
GPK-NR. Ueberprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung

• × **97.3388 *n*** Po.
GPK-NR. Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes

97.3189 *n* Mo.
WBK-NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer

• N **97.3251 *n*** Mo.
WBK-NR (96.419). Xenotransplantationen. Regelung

⁕ **97.3393 *n*** Mo.
SGK-NR (95.418). Behindertenstatistik

⁕ **97.3394 *n*** Po.
SGK-NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter

97.3076 *n* Po.
SGK-NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten

• × ⁕ **97.3391 *n*** Mo.
SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss. SUVA. Öffnung für Krankenversicherung

97.3010 *n* Mo.
UREK-NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

• × ⁕ **97.3392 *n*** Po.
SiK-NR (97.024). Architekten- und Ingenieurarbeiten. Honorarkosten

97.3184 *n* Po.
KVF-NR. N1/N2. Ausbau auf 6 Spuren

• × ⁕ **97.3399 *n*** Po.
WAK-NR (96.060). Landwirtschaftliche Bildung

• **97.3192 *n*** Mo.
WAK-NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien

• N ⁕ **97.3390 *n*** Mo.
RK-NR (96.057). UWG und Meinungsfreiheit

Vorstösse von Ratsmitgliedern

96.3417 *n* Mo.
Aguet. Abschreiben von Vorstössen. Änderung von Artikel 40, GRN

96.3418 *n* Ip.
Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz

96.3637 ***n*** Po.
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag

• **97.3027** ***n*** Ip.
Aguet. Verschlechterung des Image der Schweiz und der Schweizer Wirtschaft. Rolle der Banken

⁕ **97.3455** ***n*** Ip.
Aguet. Welche Schweizer Hilfe für die Westsahara?

96.3130 ***n*** Po.
Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"

• × **97.3151** ***n*** Po.
Alder. Ausbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden

• × **97.3290** ***n*** Ip.
Alder. Armee 95. Auswirkungen auf militärische Anlagen

• × **97.3324** ***n*** Ip.
Alder. Stellenmarkt. Diskriminierung von älteren Arbeitnehmern

• × **97.3325** ***n*** Ip.
Alder. Militärische Übungsszenarien und reale militärische Pläne

96.3414 ***n*** Mo.
von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat

96.3318 ***n*** Ip.
Banga. MICROSWISS-Zentren. Zukunftsaussichten

96.3468 ***n*** Mo.
Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge

• × **97.3215** ***n*** Po.
Bangerter. Bilaterale Verhandlungen und Bio-Verordnung

96.3359 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft

96.3482 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht

96.3520 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern

96.3664 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung

97.3170 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtengesetz

97.3220 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung

97.3369 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung

⁕ **97.3516** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen. Streichung des BRB SR 672.202 vom 14.12.1962

97.3089 ***n*** Ip.
Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen

97.3310 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen

⁕ **97.3517** ***n*** Ip.
Baumann Ruedi. Exportbeiträge und Überschussproduktion

• × **95.3375** ***n*** Ip.
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen

95.3559 ***n*** Po.
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau

95.3589 ***n*** Ip.
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht

96.3509 ***n*** Mo.
Baumberger. Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetztes (WEG)

97.3053 ***n*** Ip.
Baumberger. Regionale Bahnlinien

96.3123 ***n*** Ip.
Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume

96.3435 ***n*** Ip.
Bäumlin. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien

96.3484 ***n*** Ip.
Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug

97.3080 ***n*** Mo.
Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge .Spezialverfahren

97.3081 ***n*** Ip.
Bäumlin. Ursachenforschung BSE

• **97.3212** ***n*** Ip.
Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz

• × **95.3552** ***n*** Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr

96.3514 ***n*** Mo.
Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn

96.3277 ***n*** Po.
Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome

• × **97.3077** ***n*** Po.
Berberat. Kurzarbeit. Höchstdauer der Entschädigung

• **97.3106** ***n*** Ip.
Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft

97.3130 ***n*** Ip.
Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit

⁕ **97.3418** ***n*** Ip.
Berberat. IHG. Subventionen der Regionalsekretariate

⁕ **97.3425** ***n*** Mo.
Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)

⁕ **97.3473** ***n*** Ip.
Berberat. Lokal- und Regionalfernsehen. Finanzierung

• × **96.3580** ***n*** Po.
Bezzola. Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben

96.3666 ***n*** Mo.
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge

• **97.3355** ***n*** Ip.
Binder. Nationalstrassenbau im Wallis

⁕ **97.3526** ***n*** Mo.
Binder. A9. Umfahrung Visp

97.3093 ***n*** Ip.
Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"

95.3614 ***n*** Mo.
Bonny. Gewerbliches Bürgschaftswesen. Revision

96.3326 ***n*** Ip.
Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik

97.3103 ***n*** Mo.
Bonny. A1 zwischen Bern und Zürich. Ausbau auf sechs Spuren

• × **97.3218** ***n*** Ip.
Bonny. Telecom Schweiz. Unisource. Telefonica di Espana

• × **97.3321** ***n*** Ip.
Bonny. Informationsgesellschaft. Behandlung in Bundesrat und Verwaltung

96.3231 ***n*** Mo.
Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich

97.3068 ***n*** Mo.
Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide

✳ **97.3446** ***n*** Mo.
Borel. Steuergeschenke. Bremse

96.3051 ***n*** Ip.
Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission

✳ **97.3464** ***n*** Ip.
Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern?

96.3499 ***n*** Po.
Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen

97.3167 ***n*** Ip.
Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates

• × **97.3146** ***n*** Mo.
Bühlmann. Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich

97.3147 ***n*** Ip.
Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen

97.3148 ***n*** Ip.
Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel

97.3149 ***n*** Mo.
Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels

✳ **97.3520** ***n*** Mo.
Bühlmann. Finanzielle Unterstützung der nationalen Frauenverbände

✳ **97.3521** ***n*** Ip.
Bühlmann. Beziehungen Schweiz-Algerien

97.3224 ***n*** Ip.
Bührer. Private und öffentliche Investitionsprojekte

97.3375 ***n*** Ip.
Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz

✳ **97.3522** ***n*** Mo.
Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG
Siehe Geschäft 97.3494 Mo. Cottier

✳ **97.3523** ***n*** Po.
Bührer. Delegierter für Unternehmensansiedelung

• × **97.3291** ***n*** Po.
Caccia. Informationsgesellschaft

✳ **97.3531** ***n*** Ip.
Caccia. TETRA und TETRAPOL

• **97.3136** ***n*** Ip.
Carobbio. Risikorückstellungen der Banken. Steuerliche Abzugsfähigkeit

97.3303 ***n*** Ip.
Carobbio. Schwarzarbeit. Massnahmen der Steuerbehörden

• × **95.3527** ***n*** Mo.
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz

• × **95.3528** ***n*** Mo.
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone

• × **97.3178** ***n*** Ip.
Cavadini Adriano. Flut von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen

96.3632 ***n*** Po.
Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise

• × **97.3286** ***n*** Mo.
Cavalli. Eindämmung der Kostensteigerung durch Globalbudgetierungen

96.3411 ***n*** Ip.
Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?

96.3605 ***n*** Mo.
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung

96.3636 ***n*** Ip.
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien

97.3098 ***n*** Mo.
Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

97.3150 ***n*** Ip.
Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme

✳ **97.3499** ***n*** Mo.
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze

• × **95.3360** ***n*** Ip.
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates

96.3223 ***n*** Ip.
Comby. Cargo Domizil

96.3470 ***n*** Mo.
Comby. Hunde für Behinderte

97.3128 ***n*** Ip.
Comby. Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar. Ermordung des Projektleiters Walter Arnold

97.3203 ***n*** Ip.
Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit

• **97.3209** ***n*** Ip.
Comby. Anwendung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

• **97.3346** ***n*** Ip.
Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung

✳ **97.3412** ***n*** Ip.
Comby. KMU. Praxis der Grossbanken bei der Kreditgewährung

✳ **97.3413** ***n*** Ip.
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich

✳ **97.3417** ***n*** Po.
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit

• × **95.3524** ***n*** Mo.
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen

96.3305 ***n*** Ip.
de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer

✳ **97.3419** ***n*** Ip.
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel

97.3084 ***n*** Mo.
David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug

96.3297 ***n*** Mo.
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer

96.3507 ***n*** Mo.
Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen

✳ **97.3426** ***n*** Ip.
Dormann. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV): Stempelkontrollen

✳ **97.3505** ***n*** Po.
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung

97.3031 ***n*** Mo.
Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz

✳ **97.3503** ***n*** Ip.
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals

97.3210 ***n*** Mo.
Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge

96.3089 ***n*** Mo.
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz

97.3198 ***n*** Ip.
Eggly. Hilfseinsatz in Albanien

• × **96.3519** ***n*** Mo.
Ehrler. Zuständigkeiten im Veterinärbereich

97.3134 ***n*** Ip.
Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen

96.3486 ***n*** Po.
Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung

• **97.3112** ***n*** Ip.
Engelberger. 4. IV-Revision

96.3648 ***n*** Ip.
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien

97.3378 ***n*** Mo.
Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich

96.3029 ***n*** Ip.
Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte

96.3035 ***n*** Mo.
Epiney. Neue Finanzierung der NEAT

96.3498 ***n*** Ip.
Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"

97.3050 ***n*** Mo.
Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register

• **97.3292** ***n*** Ip.
Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet

✳ **97.3408** ***n*** Ip.
Epiney. Ausweitung des Beschwerderechtes. Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

✳ **97.3409** ***n*** Po.
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität

96.3343 ***n*** Po.
Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke

96.3658 ***n*** Mo.
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse

• **97.3109** ***n*** Mo.
Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre

• × **97.3341** ***n*** Po.
Eymann. Motivationskampagne zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Arbeitslosen

✳ **97.3474** ***n*** Mo.
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte

✳ **97.3475** ***n*** Mo.
Eymann. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung

✳ **97.3477** ***n*** Mo.
Eymann. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit

97.3094 ***n*** Mo.
Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden

• **97.3153** ***n*** Ip.
Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation

97.3311 ***n*** Po.
Fässler. Alkohol süss verpackt

97.3099 ***n*** Ip.
Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen

97.3360 ***n*** Mo.
Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich

✳ **97.3456** ***n*** Po.
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen

95.3608 ***n*** Mo.
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten

96.3355 ***n*** Mo.
von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz

• × **97.3364** ***n*** Ip.
von Felten. Nabelschnurblut

• × **97.3365** ***n*** Ip.
von Felten. Gentests. Verbot der Einfuhr und des Verkaufs

• × **97.3366** ***n*** Mo.
von Felten. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland

• × **97.3367** ***n*** Ip.
von Felten. Transplantation fötaler menschlicher Gewebe

97.3368 ***n*** Mo.
von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden

✳ **97.3442** ***n*** Ip.
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms

✳ **97.3443** ***n*** Po.
von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht

✳ **97.3498** ***n*** Mo.
von Felten. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten

• × **97.3272** ***n*** Po.
Filliez. Olympische Winterspiele in der Schweiz

✳ **97.3420** ***n*** Mo.
Filliez. Export von Schweizer Weinen. Unterstützung

✳ **97.3431** ***n*** Ip.
Filliez. Spezialkulturen und/oder Terrassen-Rebbau. Bundesbeiträge

• × **95.3588** ***n*** Ip.
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention

• × **97.3213** ***n*** Mo.
Fischer-Seengen. Beitragssätze des Bundes für den Unterhalt der Nationalstrassen

97.3293 ***n*** Mo.
Föhn. Erwerbsersatzordung. Revision

97.3362 ***n*** Po.
Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug

✳ **97.3490** ***n*** Mo.
Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen

97.3079 ***n*** Ip.
Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)

96.3451 ***n*** Ip.
Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?

✳ **97.3484** ***n*** Ip.
Fritschi. Fliegerabwehr-Lenkwaffen. Ersatzlose Verschrottung

97.3071 ***n*** Ip.
Gadient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes

97.3124 ***n*** Po.
Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung

96.3591 ***n*** Mo.
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen

• **97.3274** ***n*** Ip.
Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen

97.3279 ***n*** Ip.
Gonseth. Schwarzenburg. Einstellung des Sendebetriebes des Kurzwellensenders

• **97.3301** ***n*** Ip.
Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien

• × **97.3379** ***n*** Ip.
Gonseth. Entwurf Gen-Lex-Paket

• **97.3019** ***n*** Mo.
Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945

97.3163 ***n*** Po.
Grendelmeier. Protokolle der eidgenössichen Räte

• × **97.3345** ***n*** Po.
Grendelmeier. Ungedeckte Schäden durch diplomatische Immunität

✳ **97.3402** ***n*** Mo.
Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen

96.3144 ***n*** Mo.
Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze

96.3267 ***n*** Mo.
Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden

96.3532 ***n*** Po.
Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst

96.3661 ***n*** Ip.
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband

96.3675 ***n*** Ip.
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung

96.3679 ***n*** Mo.
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen

97.3157 ***n*** Mo.
Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen

97.3158 ***n*** Mo.
Grobet. Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner

97.3271 ***n*** Ip.
Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen

✳ **97.3400** ***n*** Mo.
Grobet. Luftverkehr. Gerechte Verteilung

✳ **97.3401** ***n*** Mo.
Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln

✳ **97.3528** ***n*** Mo.
Grobet. Beschwerden. Entlastung des Bundesrates

✳ **97.3529** ***n*** Ip.
Grobet. Denkmalschutz. Bundesbeiträge

• **97.3320** ***n*** Po.
Gross Andreas. Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO

✳ **97.3466** ***n*** Ip.
Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates

96.3313 ***n*** Mo.
Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung

97.3331 ***n*** Mo.
Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer

• **97.3332** ***n*** Ip.
Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten

• × **97.3338** ***n*** Po.
Grossenbacher. Internet an Berufsschulen

• × **97.3339** ***n*** Ip.
Grossenbacher. Fernstudiengänge für Fachhochschulen

96.3578 ***n*** Po.
Guisan. Gesundheitsbüchlein

97.3160 ***n*** Mo.
Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle

• **97.3276** ***n*** Ip.
Günter. Stopp den üblen Blendern

✳ **97.3435** ***n*** Po.
Günter. Rückführung von organischem Material in den Kreislauf der Natur

✳ **97.3436** ***n*** Ip.
Günter. Jungfrau-Aletsch: World Heritage List der UNESCO

96.3440 ***n*** Ip.
Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun

97.3168 ***n*** Mo.
Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal

97.3327 ***n*** Mo.
Gusset. Rassismusartikel. Revision

97.3357 ***n*** Ip.
Gusset. Ungleiche Ahndung von Geschwindigkeitsübertretungen

✳ **97.3479** ***n*** Ip.
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten

96.3517 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung

97.3361 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)

✳ **97.3527** ***n*** Mo.
Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister

96.3494 ***n*** Mo.
Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene

97.3116 ***n*** Ip.
Gysin Remo. Internationaler Standortwettbewerb

97.3255 ***n*** Mo.
Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

• **97.3269** ***n*** Mo.
Gysin Remo. UNO-Beitritt der Schweiz

97.3309 ***n*** Mo.
Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich

✳ **97.3437** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz

✳ **97.3512** ***n*** Mo.
Gysin Remo. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit

96.3213 ***n*** Mo.
Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV

• **97.3096** ***n*** Mo.
Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget

✳ **97.3463** ***n*** Ip.
Hafner Ursula. AHV-Beiträge auf Vermögenseinkommen

96.3239 ***n*** Po.
Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik

96.3240 ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen

96.3563 ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern

96.3582 ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut

• × **97.3111** ***n*** Po.
Hasler Ernst. Abfallentsorgung. Massnahmen gegen ungleichlange Spiesse bei der Entsorgung

• × **97.3278** ***n*** Po.
Hasler Ernst. KMU. Optimierung von Verfahren

97.3296 ***n*** Po.
Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation

• **97.3297** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen

• × **97.3318** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Sozialversicherungen. Finanzierung

✳ **97.3410** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation

✳ **97.3438** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts

✳ **97.3447** ***n*** Po.
Hasler Ernst. Impulse für unseren Wirtschaftsstandort

96.3342 ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter

96.3506 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"

96.3656 ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug

97.3214 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Übergang zur Gegenwartsbesteuerung. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen

• **97.3340** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit

• × **97.3359** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Swisscontrol. Unternehmerische Unabhängigkeit im Entscheid um die Standortfrage für das Luftverkehrsleitzentrum

✳ **97.3411** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Nationalstrassen. Westumfahrung Zürich. Vorfinanzierung

✳ **97.3507** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Finanzierungsmöglichkeiten für die NEAT. Alternativen

✳ **97.3508** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Wöchentlicher Fernsehauftritt des Bundesrates

✳ **97.3524** ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Vorfinanzierung von Nationalstrassen. Härtefallkriterien

97.3083 ***n*** Mo.
Hess Peter. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt

96.3047 ***n*** Mo.
Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a

97.3208 ***n*** Mo.
Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern

• × **95.3365** ***n*** Ip.
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf

96.3070 ***n*** Ip.
Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal

96.3234 ***n*** Ip.
Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten

96.3300 ***n*** Ip.
Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich

96.3328 ***n*** Ip.
Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik

96.3625 ***n*** Ip.
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste

• × **97.3206** ***n*** Ip.
Hollenstein. Europäischer Bahngüterverkehr. Schweiz soll kooperieren

• **97.3265** ***n*** Ip.
Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei

• **97.3267** ***n*** Ip.
Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU

• × **97.3268** ***n*** Ip.
Hollenstein. Warnhinweise auf gesamter Tabakwerbung

97.3343 ***n*** Ip.
Hollenstein. Menschenrechte im Sudan. Beitrag der Schweiz

97.3371 ***n*** Ip.
Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz

• **97.3372** ***n*** Po.
Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz

✳ **97.3414** ***n*** Ip.
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa

✳ **97.3511** ***n*** Ip.
Hollenstein. Schweizer Beitrag zum internationalen Walschutz

• × **97.3285** ***n*** Po.
Hubmann. Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer

✳ **97.3459** ***n*** Ip.
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?

✳ **97.3460** ***n*** Ip.
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD

97.3159 ***n*** Ip.
Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung

✳ **97.3476** ***n*** Mo.
Imhof. Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone

96.3668 ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen

97.3226 ***n*** Ip.
Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz

97.3373 ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)

✳ **97.3525** ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen

96.3108 ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen

• **97.3323** ***n*** Ip.
Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren

✳ **97.3485** ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Bekämpfung der Pädophilie

✳ **97.3486** ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen

✳ **97.3487** ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen

97.3078 ***n*** Ip.
Keller. Rechtschreibereform am Volk vorbei! Warum?

• × **97.3295** ***n*** Po.
Keller. Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps

• × **97.3298** ***n*** Ip.
Keller. Eidgenössisches Konsumkreditgesetz

97.3299 ***n*** Ip.
Keller. Referendum Staatsschutzgesetz. Wer zittert mehr?

✳ **97.3405** ***n*** Ip.
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern

✳ **97.3416** ***n*** Mo.
Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun

✳ **97.3445** ***n*** Ip.
Keller. Fragen zum Krankenkassenprämienschwindel

✳ **97.3452** ***n*** Po.
Keller. Vom EMD zu EDLS

✳ **97.3509** ***n*** Ip.
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung

96.3463 ***n*** Po.
Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates

96.3626 ***n*** Mo.
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets

97.3223 ***n*** Mo.
Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbständigkeit von "Freelancern"

• × **95.3404** ***n*** Ip.
Kühne. Import von Hormon-Fleisch

96.3340 ***n*** Po.
Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung

✳ **97.3406** ***n*** Po.
Kühne. Wiederaufbau in Bosnien. Remontierung der Nutzviehverbände

97.3121 ***n*** Po.
Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform

96.3604 ***n*** Ip.
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst

• **97.3064** ***n*** Ip.
Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten

• N **97.3281** ***n*** Mo.
Langenberger. Transfer und Anerkennung beruflicher Fähigkeiten

✳ **97.3510** ***n*** Ip.
Lauper. Durch den Luchs verursachte Schäden. Massnahmen

96.3628 ***n*** Ip.
Ledergerber. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft

✳ **97.3530** ***n*** Mo.
Ledergerber. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz

96.3511 ***n*** Ip.
Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau

96.3159 ***n*** Ip.
Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen

96.3621 ***n*** Ip.
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?

97.3036 ***n*** Ip.
Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern

• **97.3308** ***n*** Ip.
Leuba. Landschaftskonzept Schweiz

96.3480 ***n*** Mo.
Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs

96.3481 ***n*** Po.
Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure

96.3491 ***n*** Po.
Loeb. Lokalradios in der Region Bern

96.3613 ***n*** Mo.
Loeb. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
Siehe Geschäft 96.3618 Mo. Forster

• × **97.3221** ***n*** Mo.
Loeb. Vereinfachung der administrativen Vorschriften

• × **97.3273** ***n*** Ip.
Loeb. Duty-free-Regelung in Europa

⁕ **97.3427** ***n*** Po.
Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt

⁕ **97.3471** ***n*** Ip.
Loeb. Bilaterale Verhandlungen

96.3354 ***n*** Ip.
Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft

97.3035 ***n*** Po.
Lötscher. Schnellzughalt in Schüpfheim/Region Entlebuch

97.3048 ***n*** Ip.
Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze

96.3272 ***n*** Mo.
Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung

⁕ **97.3434** ***n*** Ip.
Maitre. Gefährdung der Eidg. Betriebszählung 1998

96.3014 ***n*** Ip.
Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren

96.3015 ***n*** Ip.
Maspoli. Die SBB und ihre Fehler

96.3476 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Förderung des Stillens

• × **96.3571** ***n*** Ip.
Maury Pasquier. AHV. Weitere Millionen für die Staatskasse?

97.3043 ***n*** Ip.
Maury Pasquier. Aufnahme von Asybewerbern im Winter

• **97.3044** ***n*** Ip.
Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip

97.3294 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall

97.3304 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG

⁕ **97.3480** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung

⁕ **97.3506** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen

96.3279 ***n*** Mo.
Meier Hans. Gentech-Soja

97.3131 ***n*** Mo.
Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision

97.3317 ***n*** Po.
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen

96.3307 ***n*** Ip.
Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen

96.3485 ***n*** Po.
Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt

• **96.3667** ***n*** Po.
Meier Samuel. Arme Millionäre

97.3165 ***n*** Ip.
Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)

96.3404 ***n*** Ip.
Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland

⁕ **97.3457** ***n*** Ip.
Mühlemann. Daten- und Sprechfunkverkehr. Ausland-Kurzwellenverbindungen

96.3521 ***n*** Mo.
Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen

96.3603 ***n*** Ip.
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe

⁕ **97.3422** ***n*** Ip.
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust

• **97.3169** ***n*** Ip.
Ostermann. Autobahnumfahrung von Lausanne

97.3344 ***n*** Mo.
Ostermann. Lufttransport von Plutonium

⁕ **97.3472** ***n*** Ip.
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis

97.3125 ***n*** Mo.
Pelli. Steueramnestie für Erben
Siehe Geschäft 97.3087 Mo. Marty Dick

96.3039 ***n*** Po.
Pini. Griffigeres Kartellgesetz

97.3052 ***n*** Mo.
Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen

• × **97.3282** ***n*** Ip.
Pini. Postulat 95.3248 und Motion 95.3276. Behandlung

97.3142 ***n*** Mo.
Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft

96.3308 ***n*** Ip.
Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik

97.3205 ***n*** Ip.
Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz

⁕ **97.3470** ***n*** Ip.
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium

✳ **97.3504** ***n*** Po.
Randegger. Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer

96.3111 ***n*** Mo.
Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik

• × **97.3207** ***n*** Po.
Ratti. Verwaltungsstrukturen und Raumplanung

✳ **97.3519** ***n*** Ip.
Ratti. Benzinkrieg zwischen der Schweiz und Italien?

96.3309 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen

96.3311 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge

96.3312 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge

96.3432 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Atomkraftwerk Leibstadt

96.3641 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung

• × **97.3336** ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien

• **97.3337** ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer

• × **97.3095** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans

• × **97.3288** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Existenzminimum. Steuerbefreiung

• **97.3289** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens

• N **97.3306** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen

• **96.3584** ***n*** Mo.
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer

96.3045 ***n*** Ip.
Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion

96.3139 ***n*** Ip.
Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen

96.3302 ***n*** Ip.
Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit

96.3444 ***n*** Po.
Rennwald. Schnellzug Delémont-Moutier-Granges-Lyss-Bern

96.3572 ***n*** Ip.
Rennwald. EMD und der heilige Martin

97.3069 ***n*** Ip.
Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf

• × **97.3195** ***n*** Mo.
Rennwald. Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter

• **97.3314** ***n*** Ip.
Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens

✳ **97.3481** ***n*** Ip.
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation

96.3436 ***n*** Mo.
Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung

96.3629 ***n*** Mo.
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung

✳ **97.3482** ***n*** Po.
Roth-Bernasconi. Aufnahmezentrum für Asylsuchende in Genf (La Praille)

97.3115 ***n*** Po.
Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial

• × **97.3315** ***n*** Ip.
Ruf. Artikel 116bis BV (Bundesfeiertag). Ausführungsgesetzgebung

96.3348 ***n*** Ip.
Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv

96.3349 ***n*** Ip.
Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros

97.3063 ***n*** Mo.
Ruffy. Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz

• **97.3328** ***n*** Ip.
Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"

• **97.3329** ***n*** Ip.
Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran

97.3380 ***n*** Mo.
Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung

97.3381 ***n*** Mo.
Rychen. Pensionierung der Ärzte

97.3382 ***n*** Mo.
Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung

✳ **97.3454** ***n*** Mo.
Rychen. Krankenversicherung. Risikoausgleich

96.3017 ***n*** Ip.
Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen

97.3133 ***n*** Mo.
Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen

97.3104 ***n*** Ip.
Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose

97.3283 ***n*** Po.
Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen

• **97.3307** ***n*** Ip.
Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests

✳ **97.3415** ***n*** Po.
Schenk. Departement für Landesverteidigung und Sport

• × **97.3277** ***n*** Po.
Scheurer. Zweiter Weltkrieg. Geisteshaltung in der Schweiz

97.3100 ***n*** Ip.
Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee

• × **97.3270** ***n*** Mo.
Schlüer. Bericht Ludwig. Neuauflage

97.3326 ***n*** Mo.
Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation

• **97.3374** ***n*** Ip.
Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz

97.3173 ***n*** Mo.
Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung

96.3351 ***n*** Mo.
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt

96.3478 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Aufhebung des Wohneigentumsförderungsgesetzes. Konsequenzen

96.3479 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus

• **97.3119** ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung

97.3154 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates

97.3216 ***n*** Mo.
Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung

• × **97.3347** ***n*** Po.
Schmid Samuel. Zivile Ausweise für militärische Ausbildung

• × **97.3348** ***n*** Po.
Schmid Samuel. Krankenpflegeprämien im Militärdienst

96.3526 ***n*** Ip.
Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft

96.3674 ***n*** Mo.
Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)

96.3681 ***n*** Ip.
Schmied Walter. SwissNet. Rechnungstellung für nicht zustande gekommene Verbindungen

97.3092 ***n*** Ip.
Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt

97.3172 ***n*** Mo.
Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen

⁕ **97.3444** ***n*** Ip.
Schmied Walter. Mangelhafte Orientierung der Botschaften, Konsulate und Auslandschweizer über die Massnahmen betreffend nachrichtenlose Vermögen

⁕ **97.3514** ***n*** Ip.
Schmied Walter. Hypothekarkredite. Massnahmen des Bundes

⁕ **97.3515** ***n*** Mo.
Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten

96.3647 ***n*** Mo.
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen

96.3678 ***n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund

97.3072 ***n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch

97.3370 ***n*** Mo.
Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp

⁕ **97.3441** ***n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung

96.3501 ***n*** Ip.
Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität

• **97.3225** ***n*** Ip.
Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit

97.3358 ***n*** Ip.
Semadeni. Neue Regelungen für den Stromtransit

⁕ **97.3432** ***n*** Ip.
Semadeni. Unüberschreitbare Grenzen und Pässe

• × **96.3256** ***n*** Ip.
Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin

96.3437 ***n*** Ip.
Simon. Arzneimittelpreise

97.3322 ***n*** Po.
Simon. Schaffung eines internationalen Zentrums für das Kind

⁕ **97.3450** ***n*** Po.
Speck. Reduktion von Formalitäten und "Papierkrieg"

97.3073 ***n*** Ip.
Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens

97.3137 ***n*** Mo.
Spielmann. Eisenbahnanschluss Genf-Mâcon-Paris. Verbesserung

97.3193 ***n*** Mo.
Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?

95.3621 ***n*** Po.
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr

⁕ **97.3440** ***n*** Ip.
Steinemann. Unzureichende Autobahnkapazität im Raum Zürich. Konsequenzen für die ganze Schweiz

96.3246 ***n*** Ip.
Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT

96.3347 ***n*** Po.
Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen

96.3416 ***n*** Ip.
Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

97.3177 ***n*** Mo.
Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen

• **97.3349** ***n*** Ip.
Strahm. Anpassungsbedarf schweizerischer Steuern an das EU-Steuersystem

⁕ **97.3462** ***n*** Po.
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)

96.3589 ***n*** Ip.
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke

⁕ **97.3465** ***n*** Ip.
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer

96.3264 ***n*** Po.
Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung

• × **97.3313** ***n*** Ip.
Stump. Frauen- und Genderforschung in der Schweiz

✳ **97.3458** ***n*** Ip.
Stump. Verhandlungsmandate an internationalen Konferenzen. Transparenz

96.3530 ***n*** Ip.
Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?

• **96.3148** ***n*** Mo.
Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern

96.3350 ***n*** Po.
Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife

96.3616 ***n*** Ip.
Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?

97.3217 ***n*** Mo.
Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle

97.3219 ***n*** Mo.
Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe

• × **97.3342** ***n*** Po.
Teuscher. Schutz vor Elektrosmog

✳ **97.3428** ***n*** Mo.
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes

96.3293 ***n*** Po.
Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht

96.3461 ***n*** Mo.
Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde

96.3462 ***n*** Mo.
Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren

96.3633 ***n*** Mo.
Thanei. Renovationen

97.3319 ***n*** Mo.
Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen

96.3329 ***n*** Po.
Thür. Freie Wahl der Pensionskasse

96.3477 ***n*** Mo.
Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital

96.3502 ***n*** Mo.
Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule

96.3503 ***n*** Mo.
Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs

96.3670 ***n*** Ip.
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente

• **96.3671** ***n*** Po.
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen

97.3144 ***n*** Ip.
Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe

96.3016 ***n*** Ip.
Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik

• × **96.3410** ***n*** Ip.
Tschopp. Bundesamt für Zivilluftfahrt und kartellistische Absprachen

96.3450 ***n*** Ip.
Tschopp. Kommission für Konjunkturfragen und Wettbewerbskommission. Neubelebung der Wirtschaftspolitik

• × **97.3086** ***n*** Ip.
Tschopp. Internationaler Flughafen Genf-Cointrin. Umwandlung in einen internationalen Open Hub

• **97.3254** ***n*** Ip.
Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen

• × **97.3333** ***n*** Ip.
Tschopp. Luftfahrt. Transparenz bei Konzessionserteilungen

✳ **97.3478** ***n*** Mo.
Tschopp. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit

96.3663 ***n*** Ip.
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?

• × **97.3211** ***n*** Ip.
Tschuppert. Vermehrte Sicherheit im öffentlichen Dienst

• × **97.3376** ***n*** Ip.
Tschuppert. Anschuldigungen der USA. Zweckmässigkeit Rüstungskäufe

• × **97.3330** ***n*** Mo.
Tschäppät. Förderung der beruflichen Weiterbildung

96.3562 ***n*** Mo.
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone

• × **97.3316** ***n*** Po.
Vallender. Förderung der KMU's

✳ **97.3488** ***n*** Mo.
Vallender. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3495 Mo. Iten

97.3090 ***n*** Ip.
Vermot. Wo sind die Frauen?

95.3567 ***n*** Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau

96.3472 ***n*** Mo.
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"

97.3025 ***n*** Mo.
Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel

97.3110 ***n*** Mo.
Vollmer. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes

97.3201 ***n*** Ip.
Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte

• N **97.3266** ***n*** Mo.
Vollmer. Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen

• × **97.3363** ***n*** Mo.
Vollmer. Ausweitung der bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU auf die EFTA-Staaten

✳ **97.3423** ***n*** Mo.
Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbidungszuschüssen

96.3644 ***n*** Mo.
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form

96.3646 ***n*** Mo.
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes

✳ **97.3467** ***n*** Po.
Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung

96.3424 ***n*** Ip.
Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?

96.3439 ***n*** Mo.
Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes

96.3508 ***n*** Mo.
Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen

✳ **97.3502** ***n*** Mo.
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb

96.3422 ***n*** Ip.
Widmer. Verkehrspolitik Seetalbahn

96.3575 ***n*** Po.
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission

97.3141 ***n*** Mo.
Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz

97.3287 ***n*** Po.
Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen

97.3305 ***n*** Ip.
Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich

✳ **97.3421** ***n*** Po.
Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept

✳ **97.3461** ***n*** Ip.
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"

96.3445 ***n*** Mo.
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften

96.3455 ***n*** Ip.
Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen

96.3601 ***n*** Ip.
Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital

• × **97.3280** ***n*** Ip.
Widrig. Eidg. Departement des Innern. Verordnungs-Lawine 1997

97.3334 ***n*** Mo.
Widrig. Vermeidung administrativer Hindernisse

• × **95.3392** ***n*** Ip.
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard

• **97.3196** ***n*** Ip.
Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München

• × **97.3356** ***n*** Po.
Wiederkehr. Regelung der psychotherapeutischen Behandlung

✳ **97.3500** ***n*** Po.
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt

✳ **97.3501** ***n*** Po.
Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe

✳ **97.3532** ***n*** Mo.
Wiederkehr. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung

96.3431 ***n*** Ip.
Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht

✳ **97.3430** ***n*** Mo.
Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne

96.3433 ***n*** Ip.
Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge

96.3642 ***n*** Po.
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten

97.3091 ***n*** Ip.
Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung

97.3275 ***n*** Po.
Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung

✳ **97.3429** ***n*** Ip.
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte

✳ **97.3518** ***n*** Ip.
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes

96.3034 ***n*** Mo.
Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf

96.3245 ***n*** Ip.
Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise

96.3441 ***n*** Ip.
Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide

96.3452 ***n*** Mo.
Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses

96.3577 ***n*** Ip.
Ziegler. Militärische Forschung am CERN

• **97.3074** ***n*** Ip.
Ziegler. Telefonüberwachung

• × **97.3300** ***n*** Ip.
Ziegler. Familie Salinas. Geldwäscherei

✳ **97.3403** ***n*** Po.
Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt

✳ **97.3483** ***n*** Ip.
Ziegler. Historiker-Kommission

✳ **97.3489** ***n*** Po.
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Botschaften

✳ **97.3513** ***n*** Ip.
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter

• × **95.3391** ***n*** Mo.
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin

• × **95.3519** ***n*** Mo.
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port

95.3586 ***n*** Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente

96.3044 ***n*** Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Verbot von Rohypnol

96.3075 ***n*** Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht

96.3161 ***n*** Mo.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung

96.3306 ***n*** Ip.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele

96.3321 ***n*** Mo.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung

96.3353 ***n*** Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen

97.3335 ***n*** Mo.
Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N **94.3123** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)

N **94.3477** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR (93.461))

• × **95.3018** ***n*** Mo.
Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Fraktion C)

• × **96.3068** ***n*** Mo.
Nationalrat. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes (Grobet)

N **96.3136** ***n*** Mo.
Nationalrat. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften (Chiffelle)

N **96.3253** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (Carobbio)

N **96.3270** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen (Vermot)

• × **96.3310** ***n*** Mo.
Nationalrat. Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) (Heberlein)

• × **96.3504** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (Aeppli Wartmann)

• × **96.3606** ***n*** Mo.
Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (Rechsteiner-St.Gallen)

• × **96.3624** ***n*** Mo.
Nationalrat. Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (Fraktion R)

N **96.3627** ***n*** Mo.
Nationalrat. Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (Comby)

N **97.3001** ***n*** Mo.
Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (WAK-NR (97.400))

• × **97.3005** ***n*** Mo.
Nationalrat. Marktöffnung im Energiebereich (UREK-NR (96.067))

N **97.3029** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (Bonny)

N **97.3183** ***n*** Mo.
Nationalrat. Eigenmietwertbesteuerung Bund (WAK-NR (95.038) Minderheit Widrig)

N **97.3188** ***n*** Mo.
Nationalrat. Regierungsreform bis Ende 1998 (SPK-NR (96.422))

N **97.3222** ***n*** Mo.
Nationalrat. Steigerung der Dynamik der öffentlichen Verwaltung (Cavadini Adriano)

• × **97.3245** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (WBK-NR (96.075))

• × **97.3246** ***n*** Mo.
Nationalrat. Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (WBK-NR (96.075))

• × **97.3247** ***n*** Mo.
Nationalrat. Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung (WBK-NR (96.075))

• × **97.3248** ***n*** Mo.
Nationalrat. Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems (WBK-NR (96.075))

Vorstösse von Kommissionen

• × ✳ **97.3396** ***s*** Po.
WBK-SR (96.075). Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems

• × ✳ **97.3397** ***s*** Po.
WBK-SR (96.075). Berufsbildung in der Informationsgesellschaft

• × ✳ **97.3398** ***s*** Po.
WBK-SR (96.075). Grund- und Weiterausbildung

• S ✳ **97.3395** ***s*** Mo.
KVF-SR (96.090). Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung

• × **97.3231** ***s*** Po.
KVF-SR (96.302). Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen

• S **97.3230** ***s*** Mo.
KVF-SR (96.317). Langfristige Sicherung des Nationalstrassenunterhaltes

Vorstösse von Ratsmitgliedern

✳ **97.3535** ***s*** Mo.
Béguin. Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie

✳ **97.3468** ***s*** Po.
Bieri. Überwachungen bei qualifiziertem Telefonmissbrauch (Telefonterror)

✳ **97.3494** ***s*** Mo.
Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG
Siehe Geschäft 97.3522 Mo. Bührer

96.3651 ***s*** Mo.
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen

✳ **97.3491** ***s*** Ip.
Forster. Durchsetzung des neuen Taggeldsystems in der Arbeitslosenversicherung

• S **97.3350** ***s*** Mo.
Frick. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes

• × **97.3351** ***s*** Emp.
Frick. Anpassung der Einkaufsvorschriften des Bundes zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft

✳ **97.3533** ***s*** Ip.
Frick. Raschere Gangart für eine ökologische Steuerreform

✳ **97.3536** ***s*** Ip.
Frick. Internationaler Währungsfonds (IWF)

✳ **97.3469** ***s*** Ip.
Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern

✳ **97.3496** ***s*** Ip.
Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger

✳ **97.3439** ***s*** Ip.
Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer FHS in Deutschland

✳ **97.3495** ***s*** Mo.
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender

• × **97.3353 *s*** lp.
Küchler. Aufrechterhaltung und Ausbau der Statistik "Der öffentliche Verkehr"

97.3284 *s* Po.
Leumann. Bessere Anbindung Luzern's ans nationale und internationale Schienennetz

• × **97.3354 *s*** lp.
Loretan Willy. Stellenwert der baltischen Staaten in der Osteuropapolitik der Schweiz

⁕ **97.3449 *s*** Emp.
Loretan Willy. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung

⁕ **97.3497 *s*** lp.
Loretan Willy. Kleine Waldflächen. Erhaltung

• × **97.3087 *s*** Mo.
Marty Dick. Steueramnestie für die Erben
Siehe Geschäft 97.3125 Mo. Pelli

96.3652 *s* Mo.
Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz

• × **97.3017 *s*** Po.
Plattner. Fonds für Opfer des Holocaust

• × **97.3302 *s*** lp.
Plattner. Ratifikation der Bioethik-Konvention des Europarates

• × **97.3200 *s*** lp.
Reimann. "Fall Jagmetti" und Washingtoner Abkommen

• × **97.3383 *s*** lp.
Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz

⁕ **97.3448 *s*** lp.
Reimann. BBC/SRG-Koproduktion "Nazigold und Judengeld": Ausmass und Begrenzung des internationalen Schadens

⁕ **97.3534 *s*** Mo.
Respini. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes

⁕ **97.3492 *s*** lp.
Rhinow. Künftige Rolle der Schweiz in der OSZE

• × **97.3075 *s*** lp.
Rochat. Kurse zum Recht bewaffneter Konflikte

⁕ **97.3493 *s*** Emp.
Rochat. Begrenzung der Bewilligung des Rekursrechtes

• × **97.3228 *s*** lp.
Saudan. Anwendung der MWSt für Beiträge von Berufsvereinigungen die Mitglieder von Gesamtberufsverbänden sind

• × **97.3389 *s*** lp.
Saudan. Luftfahrt. Transparenz betreffend Konzessionen für Flugstrecken

• × **97.3199 *s*** lp.
Seiler Bernhard. Benützung von Weideflächen im angrenzenden deutschen Raum durch Schweizer Rinder

• S **97.3229 *s*** Mo.
Seiler Bernhard. Teilrevision der Erwerbsersatzordnung

• × **97.3352 *s*** Emp.
Spoerry. Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher "Familienbesteuerung"

• × ⁕ **97.3407 *s*** D.lp.
Spoerry. Härtefall-Kriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten

⁕ **97.3453 *s*** Mo.
Uhlmann. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3451 Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei

⁕ **97.3433 *s*** lp.
Wicki. Reform des Rechts für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Petitionen und Klagen

• × **261/97.2016 *n***
Animal Peace. Tierhalteverbot für Wild- und Raubtiere in Schweizer Zoos und Zirkussen

• × **262/93.2032 *n***
Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub

S **263/97.2007 *s***
Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants. Gegen Kinderarbeit

• × **264/95.2016 *n***
Glutz Felix. Grundwerte der Familie

• × **265/97.2018 *n***
Grütter Hannalene. EXPO 2001? Ja aber!

• × **266/93.2030 *n***
Jugendsession 1991. Zivildienst

S **267/97.2011 *s***
Jugendsession 1996. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels

S **268/97.2012 *s***
Jugendsession 1996. Einführung eines jährlichen nationalen Suchtpräventionstages

S **269/97.2013 *s***
Jugendsession 1996. Legalisierung von Cannabisprodukten

S **270/97.2014 *s***
Jugendsession 1996. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten

S **271/97.2015 *s***
Jugendsession 1996. Einführung eines Erkennungszeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens

• N **272/97.2020 *n***
Morach Gotthold. Revision Krankenversicherungsgesetz

• × **273/96.2021 *s***
Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke. Sieben Forderungen zum 10. Jahrestag von Tschernobyl

• S **274/97.2008 *s***
Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (OeKU). Klimawandel. Handeln wir jetzt!

• × **275/93.2031 *n***
Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgranate 85

N **276/97.2005 *n***
REFUNA. Gerechte Mehrwertsteuer beim Einsatz umweltschonender Energiesysteme

• × **277/97.2017 *n***
Schneebeli Edwin. Importverbot für Fleisch von geschächteten Tieren

• × **278/97.2010 *n***
Schweizerischer Bauernverband. Für die Zukunft der Landwirtschaft

• × **279/97.2019 *n***
Tierschutzbund. Tierversuchs-Richtlinien

N **280/96.2010 *n***
Tour handicap alpin 1994. Behindertengerechte Verkehrsmittel

• N **281/96.2031 *n***
WWF Aargau. Der "NukleAargau" hat genug

• × **282/97.2003 *n***
Wälchli Philipp. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Aenderung von Artikel 222

• × **283/97.2004 *n***
Wälchli Philipp. Aenderung des Steuersystems

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

× **1/97.104 *s* Ständerat. Mitteilungen der Kantone**

Herr Hans-Rudolf Merz, Dr.rer.publ., von Beinwil am See (AG), in Herisau (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Otto Schoch)

22.09.1997 Ständerat. Herr Hans-Rudolf Merz wird vereidigt

× **2/97.107 *n* Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung**

Herr Alex Heim, Primarlehrer, von Neuendorf, in Neuendorf (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Walter Straumann)

29.09.1997 Nationalrat. Herr Alex Heim wird vereidigt

Vereinigte Bundesversammlung

× **3/97.106 *vbv* Militärkassationsgericht**

Wahlen

1. Wahl eines Richters (an Stelle des zurücktretenden Oberleutnant Philippe Gardaz)

18.06.1997 Herr Philippe Colelough, Fürsprecher, Hpt, in Morges

2. Wahl eines nebenamtlichen Richters (an Stelle des zurücktretenden Major Pierre Ferrari)

08.10.1997 Herr Hans Jakob Munz, Rechtsanwalt, Kdt Stv, in Amriswil

Standesinitiativen

4/96.317 *s* Zürich. Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb (15.10.1996)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung die folgende Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, - unterhalt und -betrieb vor:

Der Bund übernimmt die vollen Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb aller Nationalstrassen in der Schweiz (inkl. Expressstrassen).

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3230 Mo. KVF-SR (96.317)

5/11.758 *n* Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.
18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

× **6/96.325 *n* Bern. Berufsbildung in der Schweiz. Neuorientierung** (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

1. Eine Neuorientierung der beruflichen Grundausbildung und der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern und die Schaffung eines modularen Aufbaus ist in allen Sparten unverzüglich in die Wege zu leiten.

2. Eine konsequente Einbettung der Berufsbildungspolitik - unter Einschluss der Berufsbildungen ausserhalb des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes - in eine Gesamtbetrachtung ist eine primäre Aufgabe des Bundes, die nicht weiter hinausgeschoben werden darf.

3. Der Bund stellt Mittel zur Finanzierung eines wesentlichen Teils der beruflichen Grundausbildung und der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Er stellt die Kohärenz der Finanzierung in allen Bildungsbereichen im Rahmen der bildungspolitischen Gesamtbetrachtung und unter Einbezug des Postulates der Chancengerechtigkeit sicher.

4. Der Bund hat die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung für Lehrbetriebe und die Auszubildenden beitragen.

5. Der Bund hat die notwendigen Führungsstrukturen bereitzustellen.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
23.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

7/96.324 *s* Luzern. Krankenversicherungsgesetz. Revision (10.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Luzern vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 aufzuheben.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

8/97.300 *n* Luzern. Oekologische Steuerreform (30.01.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung fordert der Kanton Luzern die eidgenössischen Räte auf, zügig eine ökologische Steuerreform nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

1. In allen wichtigen Bereichen (Energieverbrauch, Luftverschmutzung, Lärmproduktion, Gewässerbelastung, Abfallverursachung usw.) sollen finanzielle Anreize für umweltgerechtes Verhalten geschaffen werden. Es sollen lediglich ökologische und nicht fiskalische Ziele angestrebt werden.

2. Als zentrales Instrument soll eine Energiesteuer stufenweise eingeführt werden. Die Energiesteuer muss Schritt für Schritt eine eidgenössische Steuer oder/und andere steuerähnliche Belastungen ersetzen.

3. Die Höhe des Abgabesatzes muss frühzeitig bekannt sein.

4. Die sozial- und regionalpolitischen Folgen einer ökologischen Steuerreform sollen durch entsprechende Massnahmen kompensiert werden (z.B. Erhöhung der Sozialabzüge bei den direkten Bundessteuern usw.).

5. Die ökologische Steuerreform muss aufkommensneutral gestaltet werden.

6. Es dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des ausländischen Marktes entstehen.

7. Der Bund erstellt ein Informations- und Aufklärungskonzept mit dem Ziel, für die ökologische Steuerreform Verständnis zu wecken.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

9/96.319 *s* Schwyz. Krankenversicherungsgesetz. Revision (14.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Schwyz vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10/96.318 *s* Nidwalden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (22.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Nidwalden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

11/96.314 *s* Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (03.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Glarus vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ersatzlos aufzuheben.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12/96.315 *s* Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (03.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Glarus der Bundesversammlung vor, es sei durch eine Aenderung der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen und eine einheitliche schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13/92.312 *s* Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).

2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vetrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.

3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.02.1995 Bericht der Kommission SR
17.09.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR 92.312

14/95.302 *s* Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (24.04.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafprozessrechts befugt ist. Die eidgenössischen Räte erlassen eine Strafprozessordnung, die für die Anwendung des Bundesstrafrechts für Erwachsene auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gilt.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen , Kommission 96.091*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15/95.303 *n* Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16/97.301 *n* Solothurn. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.05.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Solothurn vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

17/95.301 *s* Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (21.03.1995)

Der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR *Kommission für Rechtsfragen , Kommission 96.091*
SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18/95.305 *s* Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (30.06.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen , Kommission 96.091*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19/95.308 *s* Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft (11.12.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft beantragt, gestützt auf Artikel 93, Absatz 2 der Bundesverfassung, dass auf dem Weg der Dringlichkeit folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie die Einkommenseinbussen, die durch Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, vollständig ausgleichen.

2. Der Ausgleich ist auch für die Preisreduktion zu gewährleisten, die 1996 vorgenommen wird.

3. Die Erhöhung der Direktzahlungen hat nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 31b zu erfolgen.

4. Sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts sind umgehend zwecks Deregulierung zu überprüfen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.05.1996 Bericht der Kommission SR
26.11.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

20/96.310 *s* Schaffhausen. Krankenversicherungsgesetz. Revision (02.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Schaffhausen vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 aufzuheben.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21/96.311 *s* Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (11.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Appenzell Ausserrhoden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22/96.312 *s* Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revison (27.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Appenzell Innerrhoden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23/95.304 *s* St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (14.06.1995)

Der Kanton St. Gallen, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen , Kommission 96.091*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24/96.302 *s* St. Gallen. Aufnahme der Staatsstrasse über den Seedamm Rapperswil SG in das Nationalstrassennetz (09.05.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton St. Gallen die Bundesversammlung, die seequerende Staatsstrasse Nr. 17/21 Rapperswil (heutiger Seedamm) in das Nationalstrassennetz oder in eine höher klassierte eidgenössische Hauptstrasse aufzunehmen, allenfalls durch entsprechende Gesetzesänderungen. Ebenfalls ist die Anwendung des "Road Pricing" zu prüfen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3231 Po. KVF-SR (96.302)

25/96.309 *s* St. Gallen. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.08.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton St. Gallen vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ersatzlos zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26/96.308 *s* Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (11.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Graubünden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

27/95.307 *s* Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.11.1995)

Der Kanton Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen , Kommission 96.091*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28/96.322 *s* Aargau. Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb (15.11.1996)

Der Grosse Rat des Kantons Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, lädt die Bundesversammlung ein, den Finanzierungsschlüssel beim Nationalstrassenbau, - unterhalt und -betrieb zu ändern.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

29/96.323 *s* Aargau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Aargau vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundes-

gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

30/96.300 *s* Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.02.1996)

Der Bund wird aufgefordert, die kantonalen Strafprozessordnungen zu vereinheitlichen, unter dem Vorbehalt, dass die Kantone im Bereich der Organisation der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ihre Eigenständigkeit wahren.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen , Kommission 96.091*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

31/96.306 *s* Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (04.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Thurgau vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

32/96.313 *n* Thurgau. Landwirtschaftspolitik (27.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative:

Ab sofort bis zum Vollzug der in Aussicht gestellten neuen eidgenössischen Agrarpolitik (Bericht zur Agrarpolitik 2002) sind auf dem Wege der Dringlichkeit folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie Einkommenseinbussen, die durch den Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, ausgleichen.

2. Neue Preisreduktionen dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese durch Direktzahlungen und Kostensenkungsmassnahmen ausgeglichen werden.

3. Die flächendeckende Einführung der IP und des biologischen Landbaus soll weiterhin das Ziel von Förderungsmassnahmen bleiben. Dies allerdings mit einer entsprechenden finanziellen Abgeltung.

4. Zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion durch Kostensenkungen sind sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts zu überprüfen und dem eidgenössischen Parlament konkrete Vorschläge betreffend Deregulierung in diesem Bereich zum Entscheid vorzulegen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

33/96.326 *s* Tessin. Krankenversicherungsgesetz. Kantonale Kompetenzen (27.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Tessin der Bundesversammlung vor, folgende Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen:

Art. 21 Abs. 2bis (neu) und 4

2bis Der Bundesrat kann zudem den Kantonen auf deren Gesuch hin zur Mitarbeit bei der Aufsicht über die Versicherer, die auf ihrem Gebiet tätig sind, Kompetenzen erteilen; er berücksichtigt dabei die entsprechenden Bestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

3 Unverändert

4 Das Bundesamt für Sozialversicherung kann den Versicherern Weisungen zur einheitlichen Anwendung des Bundesrechtes erteilen. Das Bundesamt sowie die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Abs. 3 können von den Versicherern alle erforderlichen Auskünfte und Belege verlangen und Inspektionen durchführen. Die Versicherer müssen den zuständigen Behörden ihre Jahresberichte und Jahresrechnungen einreichen.

5 Unverändert

6 Unverändert

Art. 60 Abs. 4

4 Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage, die Rechnungskontrolle, die Reservebildung und die Kapitalanlagen. Er kann den Kantonen die Rechnungskontrolle übertragen, welche im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung durchzuführen ist.

Art. 61 Abs. 4

4 Die Prämientarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat. Dieser kann den Kantonen die Kontrolle der Prämien übertragen, welche im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung durchzuführen ist.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

34/96.328 *s* Tessin. Spielbankengesetz (27.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Tessin die Bundesversammlung:

a. vom Bundesrat die Vorlage des endgültigen Entwurfs zum Spielbankengesetz zu verlangen;

b. im genannten Gesetz eine Höchstzahl von 13 Konzessionen für Spielbanken der Kategorie A zu verankern und ein Besteuerungssystem vorzusehen, das die berechtigten Interessen der Sitzkantone nicht bestraft.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

× **35/96.305 *n* Genf. Kriegsmaterialgesetz. Aenderung** (04.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung,

- im Kriegsmaterialgesetz vom 30. Juni 1972 (SR 514.51) eine Bestimmung vorzusehen, die den Kantonen, die dies wünschen, ermöglicht, im Bereich der Vermittlung von Kriegsmaterial eine restriktivere Gesetzgebung zu erlassen;

- den Artikel 42 des Entwurfs zur Revision des Kriegsmaterialgesetzes vom 15. Februar 1995 (95.015) zu ändern, indem für die Bestimmungen über die Vermittlung von Kriegsmaterial eine Vollzugsfrist von 6 Monaten nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes festgelegt wird.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

04.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
06.10.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

36/96.316 *s* Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (15.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, das Krankenversicherungsgesetz mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Art. 21, Abs. 3 (neu) (die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden zu Absätzen 4 bis 7))

3 Der Bundesrat kann den Kantonen die Aufsicht über die auf ihrem Gebiet tätigen Krankenkassen übertragen, wo die Kantone dies wünschen und nachweisen können, dass sie in der Lage sind, diese Aufsicht auszuüben. Diese betrifft die Befolgung des Gesetzes und seiner Verordnungen sowie der Richtlinien und Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

Art. 60 Abs.5 (neu)

5 Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen beschliessen, dass die entsprechenden kantonalen Verwaltungsstellen im Auftrag und unter der Leitung des Bundesamtes bei den auf dem Gebiet der betreffenden Kantone tätigen Krankenkassen eine Rechnungs- und Prämienkontrolle vornehmen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

37/96.320 *n* Genf. Betriebsschliessungen und Massenentlassungen (11.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, eine Gesetzgebung zur Bekämpfung von Betriebsschliessungen und Massenentlassungen zu erlassen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

38/95.306 *s* Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten (01.09.1995)

Der Kanton Jura verlangt, in Ausübung seines Initiativrechts gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, dass folgende Bestimmung in der Verfassung verankert wird:

1. Die Bildung neuer Kantone und Kantonszusammenlegungen erfordern die Zustimmung von Volk und Ständen.

2. Gebietsveränderungen zwischen Kantonen erfordern die Zustimmung der Bundesversammlung.

3. Die Bundesversammlung regelt in jedem Einzelfall das Verfahren bei solchen Gebietsveränderungen sowie die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone in den verschiedenen Etappen dieses Verfahrens und bestimmt, welchen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen das Recht zusteht, über ihre Kantonszugehörigkeit abzustimmen

4. Interkantonale Grenzkorrekturen werden zwischen den betroffenen Kantonen vereinbart.

NR/SR *Kommission 96.091*

03.06.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
15.09.1996 Bericht der Kommission NR
16.09.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

39/95.309 *s* Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.

- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

40/96.457 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Revision des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (02.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Ersatz eines Ausdrucks:

Im Gliederungstitel vor Artikel 6 sowie in den Artikeln 6 Absätze 3 und 4, 38 Absatz 1, 59 Absatz 1 Buchstabe a und 60 Absatz 1 wird der Ausdruck "Gesundheitsvorsorge" durch "Gesundheitsschutz" ersetzt.

Art. 1 - Art. 17a

Gemäss Referendumsvorlage vom 22.03.1996

Art. 17b

1 Sofern die Nachtarbeit nicht durch Gesamtarbeitsverträge oder durch Anwendung öffentlichrechtlicher Vorschriften geregelt ist, hat der Arbeitnehmer, der dauernd oder regelmässig wiederkehrend Nachtarbeit verrichtet, Anspruch auf einen Zeitzuschlag von 10 Prozent auf die in der Nacht geleistete Arbeitszeit; dieser ist innert eines Jahres in Form zusätzlicher Freizeit zu gewähren.

2 Dem Arbeitnehmer, der nur vorübergehend Nachtarbeit verrichtet, hat der Arbeitgeber einen Lohnzuschlag von mindestens 25 Prozent zu gewähren.

Art. 17c - Art. 18

Gemäss Referendumsvorlage vom 22.02.1996

Art. 19

1 Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit bedürfen der Bewilligung.

2 Dauernde oder regelmässig wiederkehrende Sonntagsarbeit wird bewilligt, sofern sie aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unentbehrlich ist.

3 Vorübergehende Sonntagsarbeit wird bewilligt, sofern ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. Dafür ist ein Lohnzuschlag von 50 Prozent zu gewähren.

4 Dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Sonntagsarbeit wird vom Bundesamt, vorübergehende Sonntagsarbeit von der kantonalen Behörde bewilligt.

5 Der Arbeitgeber darf den Arbeitnehmer ohne dessen Einverständnis nicht zu Sonntagsarbeit heranziehen.

Art. 20 - Art. 71

Gemäss Referendumsvorlage vom 22. März 1996

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

41/97.413 *n* Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Alpenschutzartikel (21.03.1997)

Artikel 36sexies der Bundesverfassung ist aufzuheben.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

42/97.437 *n* Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Treibstoffzollgesetz vom 22.03.1985 wird wie folgt geändert:

Art. 9

[1] Der Bund leistet seine Zahlungen im Verhältnis des Fortschreitens der Vorbereitungs- und Bauarbeiten. Es kann die vom Kanton zu leistenden Zahlungen gegen angemessene Verzinsung bevorschussen oder Darlehen gewähren.

[2] Ist die Erstellung der Nationalstrassen von überregionalem oder gesamtschweizerischem Interesse, so werden auf Gesuch des Kantons alle Zahlungen bevorschusst oder mit Darlehen vorfinanziert.

[3] Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten des Zahlungsverkehrs.

43/97.432 *n* Liberale Fraktion. Änderung von Art. 36sexies, Abs. 2 der Bundesverfassung (25.09.1997)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 36^{sexies}, Abs. 2

Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt grundsätzlich auf der Schiene. Der Bundesrat kann im Rahmen von internationalen Verträgen Ausnahmen vorsehen.

Sprecher: Friderici

44/91.419 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR
29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.02.1995 Bericht der Kommission NR
12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.
02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

45/96.459 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Neuauflage des Gesetzes "Innovationsrisiko-Garantie" zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (11.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es sei den Räten möglichst schnell eine Gesetzesvorlage für die Einführung einer "Innovationsrisikogarantie" zugunsten von KMU zu unterbreiten.

2. Die Beratungen sollen auf der Basis der bundesrätlichen Botschaft 83.048 vom 06.07.1983 durchgeführt werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

46/97.423 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Revision des Arbeitsgesetzes (18.06.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Arbeitsgesetz wird gegenüber der Referendumsvorlage vom 22.03.1996 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Die Tagesarbeit darf nicht bis 23 Uhr ausgedehnt werden. Die Zeit von 20 Uhr bis 23 Uhr soll als bewilligungsfreie, aber zuschlagspflichtige Abendarbeit gelten.

2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dauernd oder regelmässig wiederkehrend Nachtarbeit leisten, haben Anspruch auf einen zusätzlichen Freitag pro zwölf geleistete Nachteinsätze.

3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dauernd oder regelmässig wiederkehrend Sonntagsarbeit leisten, haben Anspruch auf einen zusätzlichen Freitag pro fünf Arbeitssonntage.

4. Die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Sonntagsverkauf an sechs Sonntagen ist zu streichen.

5. Die gesetzlich zulässige Ueberzeit beträgt bei einer Höchstarbeitszeit von 45 Stunden pro Woche maximal 90 Stunden pro Jahr. Bei einer Höchstarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche ist keine Ueberzeit erlaubt.

6. Die Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten ohne Ausnahme.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

47/97.405 *n* Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Transitverkehr im Alpengebiet. Revision Art. 36sexies BV und 22 Übergangsbestimmungen BV (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein Revision der Artikel 36^{sexies} BV und 22 UeB BV gemäss folgenden Vorgaben:

- Gegenstand einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene hat nicht der alpenquerende Güterverkehr von Grenze zu Grenze, sondern der Güterverkehr über lange Distanzen zu sein. Dieser kann sowohl den Transit-, Import- und Exportverkehr umfassen. Die Einzelheiten werden durch das Gesetz näher bestimmt.

- Der Verlagerungsauftrag ist in Form einer offenen "kann"-Formulierung in der Verfassung zu verankern.

- Auf eine Fristansetzung für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene muss verzichtet werden. Art. 22 UeB BV ist deshalb aufzuheben.

- Vielmehr hat die Verfassung zu bestimmen, dass Massnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs über lange Distanzen auf die Schiene mit ähnlichen Schritten des europäischen Auslandes abzustimmen sind.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Initiativen von Kommissionen

48/97.429 *n* Geschäftsprüfungskommission NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers (29.05.1997)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.03.1997 wird wie folgt geändert:

Art. 10bis (neu)

Der Bundesrat bestimmt eine Bundesratssprecherin oder einen Bundesratssprecher. Dieser oder diese informiert im Auftrag des Bundesrates die Öffentlichkeit. Er oder sie koordiniert die Information zwischen Bundesrat und den Departementen.

49/97.400 *n* Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Risikokapital (07.01.1997)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgende parlamentarische Initiative:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 31bis, Absatz 2, 31^{quinquies}, Absatz 1 und 41ter, Absatz 1, Buchstabe c der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vom ... (BBl ...),

und in die Stellungnahme des Bundesrats vom ... (BBl),

beschliesst:

Art. 1 Prinzipien

Um die Gründung von Unternehmen mittels erleichtertem Zugang zu Risikokapital zu fördern, unterstützt die Eidgenossenschaft subsidiär Risikokapitalgesellschaften mit Steuererleichterungen zugunsten der Kapitalgeber.

Art. 2 Risikokapitalgesellschaften

Eine Risikokapitalgesellschaft (RKG) ist eine schweizerische Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 620 ff des Obligationenrechts (SR 220), die zum Ziel hat, neuen, schweizerischen Unternehmen mit innovativen Projekten Risikokapital zur Verfügung zu stellen, und die entsprechend den Kriterien aus Artikel 3 ff, als solche anerkannt wird.

Art. 3 Zweck der Gesellschaft

1 Die RKG investiert mindestens 60 Prozent ihrer Mittel in neue Unternehmen mit innovativen Projekten, die ihren Sitz und ihre Haupttätigkeit in der Schweiz haben.

2 Für die ersten drei Jahre des Bestehens der Gesellschaft kann dieses Verhältnis, nach Genehmigung durch die Anerkennungsbehörden, unter dieser Limite liegen, ohne aber 45 Prozent zu unterschreiten.

3 Auf keinen Fall darf die Beteiligung der RKG in einem einzelnen Unternehmen 20 Prozent ihrer eigenen Aktiven überschreiten.

4 Die Investitionen der RKG können in Form von Kapitalbeteiligungen, nachrangigen Darlehen oder anderer, mit Risikokapital vergleichbaren Forderungen, getätigt werden.

5 Die RKG informiert die Investoren umfassend und regelmässig durch Veröffentlichungen eines detaillierten Emissionsprospektes und durch die Offenlegung ihrer Bücher, welche von einer anerkannten Revisionsfirma geprüft werden. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Bestimmungen des Eidg. Börsengesetzes.

Art. 4 In Betracht kommende Investitionen

1 In Betracht kommen im Sinne von Artikel 3, Absatz 1 Investitionen der RKG in innovativen, neuen Unternehmen mit Sitz und Haupttätigkeit in der Schweiz:

a. die nicht börsenkotiert sind; vorbehältlich einer Kotierung an einer auf Klein- und Mittelbetriebe spezialisierten Börse;

b. die nicht zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die je mehr als 100 Angestellte beschäftigen;

c. deren Verantwortliche sich nicht gleichzeitig an der Finanzierung der RKG beteiligen.

2 Die Investition der RKG muss im Verlauf der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neuen Unternehmung erfolgen.

Art. 5 Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer

1 Kapitalgeber kommen in den Genuss von Steuererleichterungen, wenn sie aus Emission Beteiligungsrechte an amtlich anerkannten Risikokapitalgesellschaften erworben oder diesen unmittelbar langfristige Darlehen gewährt haben; letztere müssen überdies hinsichtlich Nutzungsentgelt und Rückzahlung als nachrangig bezeichnet sein.

2 Private Kapitalgeber können einen Abzug vom Einkommen in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Einkommens, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

3 Juristische Personen können eine Sofortabschreibung in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Reingewinnes, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

Art. 6 Verfahren

1 Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement übt die Aufsichtsfunktion aus. Es anerkannt die RKG, welche die Bedingungen, die in Artikel 3 und 4 aufgeführt sind, erfüllen und führt ein Register der RKG.

2 Die Gesellschaften, die als RKG anerkannt werden wollen, um ihre Kapitalgeber an den, in Artikel 4 erwähnten Steuererleichterungen teilhaben zu lassen, stellen einen Antrag an das Departement und stellen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

3 Das Departement kann einer Gesellschaft die Anerkennung entziehen, und sie von den damit verbundenen Vorteilen ausschliessen, wenn sie die vom Bundesrat festgelegten Bedingungen nicht mehr erfüllt.

4 Die RKG und die von ihr finanzierten neuen Unternehmen sind gehalten, dem Departement die verlangten Informationen zu liefern. Die Kontrolle des Departements beschränkt sich auf die in Artikel 3 und 4 aufgezählten Bedingungen und bezieht sich nicht auf die Investitionspolitik der RKG.

Art. 7 Ausführung

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Art. 8 Bericht zuhanden der Bundesversammlung

Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten dieses Beschlusses Bericht über die getroffenen Massnahmen und die festgestellten Ergebnisse.

Art. 9 Referendum und Inkrafttreten

1 Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Er gilt während 10 Jahren.

3 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission

Siehe Geschäft 97.3001 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3002 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3003 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3004 Mo. WAK-NR (97.400) Minderheit Rennwald

50/93.452 *n* Staatspolitische Kommission NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat (28.10.1993)

Bericht und Beschlussesentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 28. Oktober 1993 (BBl 1993 IV, 554) über die Aufhebung der Kantonsklausel

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1994 III, 1370)
30.01.1995 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission
03.10.1995 Ständerat. Nichteintreten
18.12.1995 Nationalrat. Die Behandlung des Geschäftes wird aufgeschoben, spätestens bis zum Abschluss der zurzeit bevorstehenden Behandlung der Totalrevision der Bundesverfassung oder einer umfassenden Regierungsreform.
22.01.1996 Bericht der Kommission SR
21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

51/94.428 *n* Staatspolitische Kommission NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung (21.10.1994)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 1994 betreffend eine Revision der Verfassungsbestimmungen über die Bundesversammlung (BBl 1995 I, 1133)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 90.228 Pa.Iv. Petitpierre

Siehe Geschäft 92.413 Pa.Iv. Sieber

1. Bundesbeschluss über die mit einem Mandat in der Bundesversammlung verbundenen Unvereinbarkeiten

2. Bundesbeschluss über die Organisation der Bundesversammlung

52/97.430 *n* Staatspolitische Kommission NR. Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRN (29.08.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Staatspolitische Kommission folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Geschäftsreglement des Nationalrates (GRN)

Aenderung vom

Der Nationalrat,

gestützt auf Artikel 8bis und 22^{quater} des Geschäftsverkehrsgesetzes[1)],

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 29. August 1997[2)],

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...

beschliesst:

I

Das Geschäftsreglement des Nationalrates vom 22. Juni 1990[3)] wird wie folgt geändert:

Art. 32 Abs. 1bis (neu)

1bis Der Auftrag weist den Bundesrat an, einen Leistungsauftrag gemäss Artikel 44 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes4) zu erlassen oder zu ändern. Der Auftrag wirkt als Richtlinie, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf.

Art. 33 Abs. 5

5 ... zurückgezogen werden. Von einzelnen Ratsmitgliedern eingereichte Auftragsentwürfe können von diesen nicht mehr zurückgezogen werden, wenn die vorberatende Kommission dem Auftragsentwurf zugestimmt hat.

Art. 34 Abs. 1 und 2

1 Der Text der Motionen, Auftragsentwürfe, Postulate und Interpellationen ...

2 Motionen, Auftragsentwürfe, Postulate und Interpellationen können kurz schriftlich begründet werden.

Art. 35 Abs. 1, 2, 4 und 4bis (neu)

1 ... entgegennehmen will. Zu Auftragsentwürfen kann er Änderungsanträge stellen.

2 Motionen, Postulate und Interpellationen werden in der Regel in der folgenden, Auftragsentwürfe spätestens in der übernächsten Session behandelt. Eine allfällige ...

4 Über Interpellationen findet...(1. Satz streichen, vgl. Art. 68)

4bis Auftragsentwürfe sind von einer Kommission vorzuberaten. Sie erstattet dem Rat Bericht und stellt Antrag.

Art. 37 Abs. 1, 1bis (neu)

1 Der Wortlaut einer Motion, eines Postulates, einer Interpellation oder einer Einfachen Anfrage kann nach Einreichung nicht geändert werden.

1bis Der Wortlaut eines Auftragsentwurfs kann auf schriftlichen Antrag geändert werden.

Art. 38 Abs. 1

1 Die vom Rat beschlossenen Motionen und Auftragsentwürfe gehen...

Art. 39 Abs. 1bis (neu)

1bis Der Bundesrat erstattet innert einem Jahr Bericht über den aufgrund eines überwiesenen Auftrags erlassenen oder geänderten Leistungsauftrag. Abweichungen vom Auftrag hat er zu begründen.

Art. 40 Abs. 3

3 Motionen, Auftragsentwürfe und Postulate werden auf Antrag des Bundesrates, des Büros oder einer Kommission abgeschrieben, wenn sie in der Zwischenzeit erfüllt worden sind.

Art. 41 Abs. 2, 3, 4

2 Für Motionen, Aufträge und Postulate, die ...

3 ... überwiesenen Motionen, Aufträge und Postulate.

4 Beschlüsse des Rates auf Abschreibung von Motionen und Aufträgen werden nur wirksam ...

Art. 71 Abs. 2

2 Im übrigen beträgt die Redezeit höchstens

- ...

- 5 Minuten für Einzelredner generell, für Fraktionssprecher in der Detailberatung sowie für Urheber von Motionen, Auftragsentwürfen, Postulaten...

II

Inkrafttreten

Das Büro des Nationalrates bestimmt das Inkrafttreten.

1) SR 171.11

2) BBl ...

3) SR 171.13

4) SR 172.010

NR *Staatspolitische Kommission*

× **53/94.431 *n* Kommission für Rechtsfragen NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse** (21.11.1994)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetztes folgende parlamentarische Initiative:

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 21. November 1994 (BBl 1995 III, 92)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 1995 (BBl 1995 III, 98)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) wird wie folgt geändert:

Artikel 44 Buchstabe g (neu)

Vorsorgliche Massnahmen, welche gegen ein periodisch erscheinendes Medienerzeugnis ausgesprochen wurden (Art. 28c Abs. 3 ZGB).

Artikel 54 Absatz 4 (neu)

Die Berufung nach Artikel 44 Buchstabe g hat keine aufschiebende Wirkung.

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

22.02.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1995 III, 98)

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

25.09.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission
11.12.1996 Ständerat. Nichteintreten
01.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.

54/97.420 *n* Kommission für Rechtsfragen NR. Folgen der Ausübung des Melderechts gegenüber der Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg (30.05.1997)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates die folgende parlamentarischen Initiative:

Bundesbeschluss

über die Folgen der Ausübung des Melderechts gegenüber der Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 64 der Bundesverfassung,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. Mai 1997

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...1997,

beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte vom 13. Dezember 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 3 (neu)

Ein Arbeitnehmer, der sich an die Expertenkommission wendet, um ihr gegenüber als Zeuge oder Informant in einer Angelegenheit aufzutreten, die den Untersuchungen, mit denen sie beauftragt ist, dienlich sein kann, verletzt die Treuepflicht gemäss Artikel 321a Absatz 4 OR nicht.

II

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

2 Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt einen Tag nach der Verabschiedung in Kraft.

3 Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 31. Dezember 2001.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

24.09.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission
07.10.1997 Ständerat. Nichteintreten.

55/96.451 *n* Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

56/96.452 *n* Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artitkel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

57/96.453 *n* Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

58/96.454 *n* Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR *Büro*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

59/97.421 *n* Kommission 96.091-NR. Variantenabstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung (27.05.1997)

Die Verfassungskommission des Nationalrates unterbreitet in Form einer parlamentarischen Initiative die folgende Aenderung des Geschäftsverkehrsgesetzes

Geschäftsverkehrsgesetz

(Variantenabstimmung bei der Totalrevision der Bundesverfassung)

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Verfassungskommission des Nationalrates vom 27. Mai 1997

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...

beschliesst:

I

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 wird wie folgt geändert:

3bis Besondere Abstimmungen bei der Totalrevision der Bundesverfassung

Art. 30bis

1 Der Entwurf für eine totalrevidierte Verfassung kann mit maximal drei Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden.

2 Zu einer einzelnen Regelung kann eine Variante vorgelegt werden. Soweit das geltende Recht bereits eine Regelung kennt, entspricht die Revisionsvorlage in diesem Punkt dem geltenden Recht. Die Variante wird den Stimmberechtigten gleichzeitig in einer gesonderten Frage zur Abstimmung vorgelegt.

3 Wird die Variante von Volk und Ständen angenommen, so tritt sie anstelle der entsprechenden Regelung der Revisionsvorlage in Kraft, sofern die Revisionsvorlage angenommen wird.

Art. 30ter

Die Bundesversammlung kann Volk und Ständen Grundsatzfragen mit oder ohne Varianten zur Vorabstimmung unterbreiten. Sie ist bei der Ausarbeitung des Entwurfs für eine totalrevidierte Verfassung an das Ergebnis dieser Vorabstimmung gebunden.

II

Referendum und Inkrafttreten

1Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2Es tritt in Kraft am ersten Tag des zweiten Monats nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung.

NR/SR *Kommission 96.091*

27.05.1997 Bericht der Kommission NR

Geschäftsverkehrsgesetz (Variantenabstimmung bei der Totalrevision der Bundesverfassung)

30.09.1997 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

Initiativen von Ratsmitgliedern

60/94.413 *n* Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung (07.06.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wird in Abschnitt III so geändert, dass die Entschädigungen an jeden Dienstleistenden mindestens jenem Betrag entspricht, den er im Falle von Arbeitslosigkeit erhielte.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.02.1995 Bericht der Kommission NR
23.06.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

61/97.425 *n* Baumberger. Eigentumsförderung.Weiterentwicklung des Sachenrechtes (19.06.1997)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich hiermit eine parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein mit dem Ziel, eine bessere Streuung des Eigentums zu erreichen, indem durch entsprechende Aenderung des Sachenrechtes des ZGB ermöglicht wird, eine Wohnung als solche (ohne Miteigentumsanteil am Gebäude) zu erwerben.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Deiss, Dettling, Durrer, Engler, Eymann, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Raggenbass, Schmid Samuel, Vallender, Widrig (12)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

62/96.467 *n* Bircher. Neuordnung der Liegenschaftenbesteuerung (13.12.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Bei den Einkommenssteuern ist die Eigenmietwertbesteuerung aufzuheben. Gleichzeitig sind die Schuldzinsen von Privatschulden als Lebenshaltungskosten zu betrachten und damit nicht mehr zum Abzug zuzulassen. Eine Trennung von Privat- und Geschäftsschulden soll erfolgen. Die Abzüge für Unterhaltskosten an privaten Liegenschaften sind ebenfalls zu überprüfen. Im Sinne der Wohn- und Eigentumsförderung kann ein pauschalisierter Hypothekarzinsbetrag während einer bestimmten Frist ab Neuerwerb selbstbewohnter Liegenschaften als Abzug zugelassen werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

× **63/90.273 *n* Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren** (14.12.1990)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es ist der Rechtsschutz der Personen, die durch eine Untersuchung gemäss Artikel 55 ff GVG in ihrem Interesse unmittelbar betroffen sind, zu präzisieren und wesentlich zu verbessern. Dabei sind auch die Bestimmungen der von der Schweiz ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention zu beachten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.03.1992 Bericht der Kommission NR
19.06.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Geschäftsverkehrsgesetz (Rechte der Betroffenen im Verfahren parlamentarischer Untersuchungskommissionen)

25.08.1994 Bericht der Kommission NR (BBl 1995 I, 1120)
26.04.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1995 III, 367)
05.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission
13.03.1997 Ständerat. Abweichend.
04.06.1997 Nationalrat. Abweichend.
12.06.1997 Ständerat. Abweichend.
23.09.1997 Nationalrat. Abweichend.
29.09.1997 Ständerat. Zustimmung.
10.10.1997 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **64/96.428 *n* Borel. Paritätische Verwaltung der Pensionskassen** (20.06.1996)

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge soll mit dem Ziel, eine wirklich paritätische Verwaltung der Pensionskassen sicherzustellen, angepasst werden. Dabei soll folgenden Grundsätzen Rechnung getragen werden:

- Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Organen der Kasse geniessen Kündigungsschutz; dieser Schutz muss auch für die Kandidatinnen und Kandidaten für diese Funktion gelten und für die ganze Dauer des Mandats gewährleistet sein.

- Die Wahl der Arbeitnehmervertretung ist nicht auf die Angestellten des Unternehmens beschränkt. Ein Direktionsmitglied, auch wenn es im Angestelltenstatus ist, kann die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht vertreten.

- Die Vertretungen der Arbeitnehmerseite wie auch der Arbeitgeberseite haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für die Zeit, die sie für die Vorsorgeeinrichtung einsetzen. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt auch die Ausbildungskosten.

- Die gewerkschaftlichen Organisationen werden zu der Bezeichnung der Abgeordneten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beigezogen. Eine Verordnung soll die Einzelheiten regeln.

- Die Entscheide werden mit dem Mehr der Stimmen sowohl der Arbeitnehmer- und als auch der Arbeitgebervertretungen getroffen. Bei Differenzen entscheidet ein neutraler Schiedsrichter oder eine neutrale Schiedsrichterin, wenn eine Seite dies verlangt, sonst reicht auch das einfache Mehr.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi (11)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

65/97.439 *n* Bortoluzzi. Änderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

In Artikel 839 Absatz 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht sind die folgenden Aenderungen vorzunehmen:

1. Die Frist ist von 3 auf 3 Monate zu verlängern

2. Der Fristenlauf beginnt für alle beteiligten Handwerker und Unternehmer nach Abschluss des Werkes.

66/96.472 *n* Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Finanzkontrolle ist so zu revidieren, dass die Stellung und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gestärkt wird. Dabei ist vorzusehen, dass

1. die Finanzkontrolle der Finanzdelegation beider Räte unterstellt wird,

2. die Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle durch die Vereinigte Bundesversammlung erfolgt,

3. die departementale Aufsicht durch eine wirksame, dem Departementschef unterstellte Revisionsstelle unterstützt wird,

4. die mitschreitende Finanzkontrolle des Parlamentes, einschliesslich das Controlling bei hängigen Geschäften, verstärkt wird.

NR *Finanzkommission*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

67/93.439 *n* Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.08.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

68/93.440 *n* Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reicht der Unterzeichnete die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), welches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Vollmer (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
29.01.1997 Bericht der Kommission NR

× **69/96.441 *n* Cavalli. Verbilligung von Krankenversicherungsprämien** (03.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende Initiative:

Art. 1

Die gemäss Art. 66 Abs. 5 des KVG nicht ausbezahlten Bundesbeiträge an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien werden an die gemeinsame Einrichtung (Art. 18 KVG) überwiesen und für den Risikoausgleich gemäss Art. 105 KVG verwendet.

Art. 2

Der Bundesrat legt die Einzelheiten fest.

Art. 3

1 Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich.

2 Er wird nach Art. 89bis der BV als dringlich erklärt und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft.

3 Er untersteht nach Art. 89bis der BV dem fakultativen Referendum.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zbinden (23)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

70/97.418 *n* Chiffelle. Referendumsrecht bei Rüstungsausgaben (28.04.1997)

Ich reiche die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung soll in der folgenden Weise ergänzt werden: Bundesgesetze, allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse und einfache Bundesbeschlüsse, die Verpflichtungskredite des Eidg. Militärdepartements über die Beschaffung von Kriegsmaterial, Bauten und Landerwerb sowie Forschungs- und Entwicklungsprogramme von über 200 Millionen Franken beinhalten,sind dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, wenn es von 50 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

71/93.461 *n* Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41ter Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetzgebungsauftrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.10.1994 Bericht der Kommission NR
15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR (93.461)

Siehe Geschäft 96.3385 Po. WAK-NR (93.461)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

28.08.1996 Bericht der Kommission NR (BBl 1996 V, 713)
15.01.1997 Stellungnahme des Bundesrates
20.03.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

72/93.421 *n* Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) (16.03.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf die Artikel 21 und folgende des Geschäftsverkehrsgesetzes bringe ich in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Obligationenrecht wird wie folgt geändert:

Artikel 269a Buchstabe g (neu)

g. von einer Verwaltungsbehörde in Anwendung eines kantonalen Gesetzes festgelegt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

11.01.1994 Bericht der Kommission NR
09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Wintersession 1998 verlängert.

× **73/96.436 *n* Dünki. Öffentliche Meinungsumfragen vor Wahlen und Abstimmungen** (16.09.1996)

1. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17.12.1976 (Systematische Sammlung des Bundesrechts Nr. 161.1) ist im 1. Titel durch einen neuen Artikel 9a folgenden Inhalts zu ergänzen:

Art. 9a. Meinungsumfragen

Während 30 Tagen vor einer Wahl oder Abstimmung und während deren Verlauf bis zur Schliessung der Wahllokale sind die Publikation, die öffentliche Verbreitung und Kommentierung von Meinungsumfragen, die mit dem Gegenstand der Wahl oder der Abstimmung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, untersagt.

2. Ins Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (Systematische Sammlung des Bundesrechts Nr. 311.0) ist ergänzend als Artikel 280bis die folgende Bestimmung aufzunehmen:

Art. 280bis. Meinungsumfragen

Wer das Verbot der Publikation, öffentlichen Verbreitung oder Kommentierung von Meinungsumfragen vor und während Wahlen und Abstimmungen übertritt, wird mit Haft oder Busse bestraft.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

74/96.471 *n* Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR) (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 357b OR

In einem zwischen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag können die Vertragsparteien vereinbaren, dass ihnen gemeinsam ein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages gegenüber den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht, soweit es sich insbesondere um folgende Gegenstände handelt:

a. Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (der Nachsatz, "wobei der Anspruch nur auf Feststellung geht" ist ersatzlos zu streichen).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

75/97.424 *n* Eymann. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Aenderungen zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (19.06.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist so zu ändern, dass die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erleichert wird.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

76/91.411 *n* Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.01.1995 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt
03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

77/95.405 *n* von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **78/96.419 *n* von Felten. Moratorium für Xenotransplantation am Menschen** (05.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Wegen völlig ungeklärten ökologischen, medizinischen, ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen ist ein Moratorium für Experimente mit Xenotransplantationen am Menschen dringend geboten. Eine entsprechende Vorlage ist auszuarbeiten.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3251 Mo. WBK-NR (96.419)

79/96.464 *n* von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Ergänzung von Art. 123 des Strafgesetzbuches (einfache Körperverletzung):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

80/96.465 *n* von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Revision von Art. 189 (sexuelle Nötigung) und von Art. 190 (Vergewaltigung) des StGB. Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

Aufhebung von Abs. 2.

Anpassung von Abs. 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

81/95.410 *n* Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;

- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;

- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Oeffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

82/94.441 *n* Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches

und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.

2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.

3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.

4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.

5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.

6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.

7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.

8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.

9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.
03.10.1996 Nationalrat. Ziffer 1 der Initiative wird nicht Folge gegeben; Ziffern 2 - 9 wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

83/95.413 *n* Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.

2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.

3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.

4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Ueberschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.

5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.

6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoüeberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judtih, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschuppert Karl, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

84/96.410 *n* Goll. Halbierung der Strassenbaufinanzierung (20.03.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Zweckbindung der Treibstoffzölle für den Strassenbau bis auf die Hälfte zu reduzieren, beziehungsweise stufenweise aufzuheben.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

85/96.461 *n* Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang sind Aenderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

86/97.426 *n* Gonseth. Einführung einer Sozialkostensteuer auf Alkoholika (20.06.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung soll für den Bereich der Alkoholbesteuerung revidiert werden, sodass auf alle Alkoholika, also auch auf Wein eine Sozialkostensteuer erhoben werden kann. Diese Revision soll sich auf die Vorarbeit und die Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe des Bundes vom 28.12.1995 stützen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

87/96.431 *n* Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. 12. 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Artikel 70bis (neu)

[1] Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine ge-

werbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten

c. Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

2 Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

3 Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

88/96.462 *n* Gross Andreas. Öffentliche Hearings (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das GVG vom 23.03.1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass eine qualifizierte Minderheit eines Rates zu einem aktuellen Thema von grundsätzlicher Bedeutung die Durchführung öffentlicher Hearings mit Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland verlangen kann, die zwischen den Sessionen im Nationalratssaal durchgeführt werden und an denen auch anwesende Bürgerinnen und Bürger ein schriftliches Fragerecht haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Borel, Carobbio, de Dardel, Dupraz, Eymann, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (29)

NR *Staatspolitische Kommission*

89/97.435 *n* Gross Andreas. Aufhebung des Zivilschutzobligatoriums (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Vom Artikel 22bis Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach die Schutzdienstpflicht bloss gesetzlich und nicht in der Verfassung verankert ist, ist dahingehend Gebrauch zu machen, dass im geltenden Zivilschutzgesetz das Dienstobligatorium aufzuheben, sowie der Zivilschutz auf der Basis der Freiwilligkeit der Dienstleistenden und mit Schwergewicht auf den neuen zivilen Aufgaben neu zu organisieren ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

90/97.407 *n* Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

91/96.403 *n* Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz (TSchG) wird wie folgt geändert:

Artikel 7bis

Auswahl eines Tieres zur Zucht (neu)

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Artikel 7ter

Verbot der Qualzucht (neu)

1 Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

2 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

3 Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierrassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

92/97.415 *n* Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für SUVA (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarische Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenverischerungsgesetzes:

Artikel 11 Art der Versicherer

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12

b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen

c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

93/93.434 *n* Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Straflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).

2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR
03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage, gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG, wird bis zur Frühjahrssession 1998 verlängert.

94/94.423 *n* Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (06.10.1994)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Neufassung von Art. 15b des Betäubungsmittelgesetzes.

Abs. 1

Betäubungsmittelabhängige mündige oder entmündigte Personen können bei unmittelbarer Gefahr schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht werden.

Abs. 2

Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt. Zwecks Motivierung für eine Langzeittherapie können Suchtkranke bis höchstens vier Monate in sozialtherapeutischen Institutionen zurückbehalten werden.

Abs. 3

Im übrigen sind die Art. 397, Bst. a ff ZGB anwendbar.

Abs. 4

bisheriger Abs. 2.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bonny, Bührer Gerold, Cornaz, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Mühlemann, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Wanner, Wittenwiler (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.1996 Bericht der Kommission NR
21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.
03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

95/92.445 *n* Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung (16.12.1992)

Nach Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für folgende Aenderungen des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 253a

2 Sie gelten nicht für Ferien- und Zweitwohnungen (Rest streichen)

Artikel 256a

Streichen

Artikel 257d

Ganzer Artikel ersetzen durch frühere Fassung 265 OR, "Verzug des Mieters"

Artikel 257e

1 Leistet der Mieter von ... auf einem Sparkonto oder einem Depot (streichen: das auf den Namen des Mieters lautet) hinterlegen.

Artikel 259a

Entstehen an der Sache Mängel, die ... kann er verlangen, dass der Vermieter, sofern ihn ein Verschulden trifft: ...

Artikel 259d

Wird die Tauglichkeit der Sache zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigt oder vermindert, so kann der Mieter vom Vermieter, sofern dieser dafür verantwortlich gemacht werden kann, verlangen, dass er den Mietzins ...

Artikel 260

1 Der Vermieter kann Erneuerungen und Aenderungen an der Sache nur vornehmen, wenn sie für den Mieter zumutbar sind und wenn das Mietverhältnis dem Mieter nicht gekündigt worden ist.

Artikel 260a

3 Weist die Sache bei Beendigung des ..., eine entsprechende Entschädigung verlangen; abweichende schriftlich vereinbarte Entschädigungsregelungen bleiben vorbehalten.

Artikel 261

2 ...

a. bei Wohn- und Geschäftsräumen ... wenn er einen (streichen: dringenden) Eigenbedarf für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerte geltend macht.

Artikel 262

[1] Der Mieter kann mit Zustimmung des Vermieters die ganze Sache vorübergehend oder einen Teil davon dauernd untervermieten.

[3] Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist und er nicht seinerseits untervermietet. Der Vermieter kann ...

Artikel 263

Streichen

Artikel 264

[3] Bei Wohn- und Geschäftsräumen gilt eine minimale Anzeigefrist von einem Monat auf ein Monatsende.

Absatz 3 wird neu Absatz 4

Artikel 266e

Bei der Miete von Einzelzimmern und möblierten Wohnungen und gesondert vermieteten Einstellplätzen oder ähnlichen Einrichtungen können die Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Monats kündigen.

Artikel 266h

[1] Fällt der Mieter nach Uebernahme ... und der Konkursverwaltung schriftlich eine Frist von 30 Tagen setzen.

Artikel 266i

Stirbt der Mieter, so können seine Erben oder der Vermieter mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen.

Artikel 269d

[2] Die Mietzinserhöhung ist anfechtbar, wenn der Vermieter: ...

Artikel 270

Streichen

Artikel 272a

...

e. wegen dringendem Eigenbedarf des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerte.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

11.01.1994 Bericht der Kommission NR
09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Wintersession 1998 verlängert.

96/93.429 *n* Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel (19.03.1993)

Nach Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Aenderung des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 269d Absatz 1bis (neu)

Der Mietzins kann in dem Ausmass angepasst werden, in welchem sich seit der letzten Mietzinsfestlegung die Verhältnisse geändert haben. Weitergehende Mietzinsanpassungen sind möglich, sofern der Vermieter bei der letzten Mietzinsfestlegung dafür einen klaren Vorbehalt angebracht hat.

Artikel 269d Absatz 1$^{bis\ a}$ (neu)

Mietzinsanpassungen im Sinne von Artikel 269a litera a OR sind auch möglich, wenn sie bei der letzten Mietzinsfestlegung nicht ausdrücklich vorbehalten worden sind, jedoch nur, wenn zwischen dem Mietbeginn oder der letzten Anpassung, gestützt auf diesen Erhöhungsgrund, bis zum Erhöhungstermin mindestens zwei Jahre vergangen sind.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin, Raggenbass (4)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

11.01.1994 Bericht der Kommission NR
09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.12.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Wintersessioin 1998 verlängert.

97/96.442 *n* Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherung. Degressive Entschädigungsleistungen (03.10.1996)

Aenderung von Art. 22 des Bundesgesetzes über die obligastorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung vom 25.06.1982 (AVIG):

Art. 22 Abs. 1 AVIG (neu)

Die Taggelder gemäss Absatz 2 und 3 werden nach Ablauf eines Drittels der Höchstzahl der Taggelder nach Art. 27 Abs. 2 AVIG sukzessive auf das in der Empfehlung der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Grundversicherung vorgesehene Minimum reduziert.

Art. 22 Abs. 2 AVIG (neu)

(bisheriger Absatz 1)

Art. 22 Abs. 3 AVIG (neu)

(bisheriger Absatz 2)

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Kofmel, Mühlemann, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Widrig (25)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

98/97.445 *n* Hegetschweiler. Steuern. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen beim Wechsel der zeitlichen Bemessung (10.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Aenderung von Art. 69 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Art. 218 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG). Neu sollen in die Bemessungslücke fallende ausserordentliche Aufwendungen in der ersten Steuerperiode nach dem Wechsel der zeitlichen Bemessung abzugsfähig sein, da die in die Bemessungslücke fallenden ausserordentlichen Erträge gemäss StHG und DBG ebenfalls versteuert werden müssen.

StHG Art. 69. Wechsel der zeitlichen Bemessung für natürliche Personen

Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen für die erste Steuerperiode nach dem Wechsel der zeitlichen Bemessung wird nach dem alten und neuen Recht provisorisch veranlagt. Ist die nach neuem Recht berechnete Steuer höher, so wird diese, andernfalls die nach altem Recht berechnete Steuer geschuldet. Vorbehalten bleibt die Bestuerung ausserordentlicher Erträge und die Abzugsmöglichkeit ausserordentlicher Aufwendungen nach altem Recht. Ausserordentliche Erträge und ausserodentliche Aufwendungen sind näher zu bestimmen.

BDG Art. 218. Wechsel der zeitlichen Bemessung

Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen für die erste Steuerperiode nach dem Wechsel gemäss Art. 41 wird nach dem alten und neuen Recht provisorisch veranlagt. Ist die nach neuem Recht berechnete Steuer höher, so wird diese, andernfalls die nach altem Recht berechnete Steuer geschuldet. Vorbehalten bleibt die Besteuerung ausserordentlicher Erträge und die

Abzugsmöglichkeit ausserordentlicher Aufwendungen nach altem Recht. Ausserordentliche Erträge und ausserodentliche Aufwendungen sind näher zu bestimmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Moser, Müller Erich, Schlüer, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt (26)

99/94.405 *n* Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs (16.03.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das infrastrukturelle und fahrplanmässige Angebot des öffentlichen Verkehrs (Personen und Güter auf Schiene und Strasse), insbesondere im Agglomerations- und Regionalverkehr, zu sichern und auszubauen. Für den öffentlichen Verkehr von nationaler Bedeutung soll der Bund, für den Agglomerations- und Regionalverkehr sollen Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich sein.

Das Angebot muss minimal jenem Standard gerecht werden, der einen attraktiven und zweckmässigen Kundendienst erlaubt. Insbesondere sollen der Stundentakt für alle Siedlungsgebiete garantiert und eine angemessene Personalpräsenz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Hilfe für die Fahrgäste gewährleistet werden.

Der Angebotsausbau soll den öffentlichen Verkehr als öffentlichen Dienst garantieren und ihn gleichzeitig marktgerecht ausgestalten.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.08.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

100/96.463 *n* Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

101/97.431 *n* Hochreutener. Qualitätssteigerung der Gesetzgebungsarbeit und Verwesentlichung der direkten Demokratie (22.09.1997)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist dahin zu ändern, dass die Wahldauer für Mitglieder des Nationalrates auf 6, mindestens auf 5 Jahre erhöht wird. Die Legislaturdauer des Bundesrates müsste mit den neuen Bestimmungen harmonisiert werden.

Die Regelung tritt erst für die nach Annahme durch Volk und Stände folgende Legislatur in Kraft.

102/93.454 *n* Hubacher. Drogenpolitik (14.12.1993)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist so abzuändern, dass die heute zulässige und praktizierte Drogenpolitik überprüft und im Sinne der möglichsten Eliminierung des Drogenschwarzmarktes, der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und der bekannten Folgen für die Gesellschaft und Betroffenen verbessert werden kann.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.1996 Bericht der Kommission NR
21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.
03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

103/97.408 *n* Jans. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Neufassung von Artikel 335f OR

Abs. 1 (unverändert)

Abs. 2 (geändert)

Er gibt ihnen zumindest die Möglichkeit, innerhalb von 40 Tagen Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kündigungen vermieden oder deren Zahl beschränkt sowie ihre Folgen gemildert werden können. Falls solche Vorschläge gemacht werden, ist er zu einer Konsultation darüber verpflichtet. Sofern es zu keiner Einigung kommt, gibt er seine ablehnenden Gründe der Belegschaft schriftlich bekannt.

Abs. 3 und 4 (unverändert)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (48)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

104/97.422 *n* Jeanprêtre. Krankenversicherung. Sozialere Finanzierung (17.06.1997)

Die geltenden individuellen Prämien für die obligatorische Krankenversicherung sollen durch ein Finanzierungssystem ersetzt werden, welche den unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Versicherten Rechnung trägt.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **105/96.401 *n* Keller. Zentralisierung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsgesetz** (04.03.1996)

Das Krankenversicherungsgesetz wird dahingehend geändert, dass für die Prämienverbilligung eine für alle Kantone verbindliche einheitliche Bundeslösung beschlossen wird.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× **106/96.424 *n* Keller. AHV- und IV-Renten. Anpassung an die Kaufkraft in den jeweiligen Ländern** (18.06.1996)

AHV-Renten, welche an Personen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen werden, sind entsprechend der Kaufkraft im jeweiligen Land auszuzahlen.

Die gleiche Regelung gilt für die IV-Renten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

107/97.403 *n* Keller. Rechtschreibereform stoppen (10.03.1997)

Es sind im Verwaltungsorganisationsgesetz und/oder in den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Schweiz bei der Rechtschreibereform nicht mitmacht.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

108/96.404 *n* Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich dem Nationalrat eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein mit dem Begehren, die Gesetzgebung über die Nationalbank (SNB) und die entsprechenden Verordnungen zu revidieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dabei sei insbesondere folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Die Pflicht der SNB, 40 Prozent der umlaufenden Geldmenge mit Gold abzudecken, soll aufgehoben werden. Falls eine teilweise Golddeckung weiterhin für notwendig erachtet wird, soll diese nicht höher sein als beispielsweise diejenige der Deutschen Bundesbank (Bewertung des Goldes zu Marktpreisen).

2. Die Verpflichtung der SNB, den grössten Teil der Devisenreserven in Form von kurzfristig verfügbaren Mitteln zu halten, wird gelockert. In jedem Fall soll die in Form von kurzfristig verfügbaren Devisen gehaltene Reserveposition verhältnismässig nicht höher sein, als dies bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist (20% der umlaufenden Geldmenge).

3. Die für die Wechselkurspolitik gemäss Punkt 1 und 2 nicht benötigten Reserven werden aus der Nationalbank ausgegliedert und professionell bewirtschaftet. Die Goldreserven sind schrittweise abzubauen und Anlagen in Fremdwährungen in einem vernünftigen Ausmass abzusichern.

4. Der Bund führt jährlich eine Ausschreibung durch um den Staatsschatz in Tranchen von 10-15 Milliarden Franken privaten oder öffentlichen Vermögensverwaltern zur Bewirtschaftung zu bergeben. Er wählt jene Institute aus, die eine sorgfältige und ertragreiche Anlagepolitik gewährleisten. Die Institute mit der schlechtesten

Performance werden jeweils auf Ende der Vertragsfrist entlassen.

5. Die Erträge des bewirtschafteten Staatsvermögens (mindestens 4-6 Milliarden Franken pro Jahr) werden wie folgt verwendet:

- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit (3%) fliesst etwa ein Drittel in die Arbeitslosenversicherung

- ein Viertel wird zur Amortisation der Bundesverschuldung Aufgewendet, solange dieser mehr als 20 Prozent des BIPs ausmacht

- der verbleibende Rest soll je zu einem Drittel auf Bund, Kantone und Kernstädte der Agglomerationen (Abgeltung von Zentralitätsleistungen) verteilt werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

109/96.468 *n* Leemann. Ausschöpfung des Steuerpotentials (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die finanzkraftabhängigen Transferzahlungen des Bundes an die Kantone sind stärker von der Ausschöpfung des kantonalen Steuerpotentials abhängig zu machen; sie sind für diejenigen Kantone nach unten zu korrigieren, welche ihr Steuerpotential unterdurchschnittlich ausschöpfen. Zu berücksichtigen sind dabei sämtliche Kantons- und Gemeindesteuern, einschliesslich sämtliche Spezialsteuern wie Grundstücks- und Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern usw.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Vermot, Weber Agnes, Widmer (39)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

110/92.437 *n* Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Aenderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;

- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;

- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zusprechung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;

- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlasstieren sichergestellt wird;

- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

18.11.1993 Bericht der Kommission NR
17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
26.02.1996 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage gemäss Artikel 21quater Absatz 5 GVG wird bis zur Frühjahrssession 1997 verlängert.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 1998 verlängert.

111/97.440 *n* Maspoli. Behandlungsfristen für Volksinitiativen (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 6

Wird das Begehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellt, findet die Abstimmung von Volk und Ständen darüber spätestens 18 Monate nach der Einreichung des Initiativbegehrens

statt. Die Bundesversammlung kann dem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt wird. Mit Zustimmung der Mehrheit des Initiativkomitees kann dann, wenn ein Gegenvorschlag erfolgen soll, die Frist zur Abstimmung um höchstens ein Jahr verlängert werden.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, welche mit der Frist von Art. 121 Abs. 6 BV nicht zu vereinbaren sind, gelten als aufgehoben. Dies trifft insbesondere für die Art. 26, 27 und 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes sowie für Art. 74 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann Ruedi, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Comby, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Epiney, Fässler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Filliez, Föhn, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gusset, Heim, Hochreutener, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller, Kunz, Maitre, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Thür, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Wyss (57)

112/97.442 *n* Maspoli. Für tiefere Arzneimittelpreise (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34bis Abs. 3 (neu)

Die in den angrenzenden Staaten zur Schweiz mit Rezept oder rezeptfrei zum Verkauf bei Aerzten, Apotheken, Spitälern, Drogerien oder anderen Geschäften zugelassenen Medikamente als Originalpräparate oder Generika sind in gleicher Weise mit Rezept oder rezeptfrei auch bei Aerzten, Apotheken, Spitälern, Drogerien oder anderen Geschäften in der Schweiz zugelassen, ohne dass es für die Schweiz einer besonderen Bewilligung bedarf.

Soweit rezeptpflichtige oder rezeptfreie Medikamente zum Verkauf gelangen, sind Generika abzugeben, sofern solche vorhanden sind oder sofern der Patient das Präparat nicht selbst bezahlt.

Soweit Originalpräparate und Generika durch die Krankenkassen zu bezahlen sind, sind an die Patienten die preisgünstigsten Produkte abzugeben, entsprechend der jedes Jahr veröffentlichten Liste der vom Bund anerkannten Krankenversicherer.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, die im Widerspruch zu Art. 34bis Abs. 3 stehen, sind aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bosshard, Bühlmann, Burgener, Caccia, Dreher, Engelberger, Fässler, Fehr Hans, Filliez, Föhn, Friderici, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gusset, Heim, Hollenstein, Jutzet, Keller, Kühne, Kunz, Leuba, Maitre, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Simon, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Thür, Vallender, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wyss (40)

113/96.413 *n* Moser. Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit (22.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Verfassungsgericht zur Ueberprüfung der Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen, Beschlüssen der Bundesversammlung und des Bundesrates sowie von Staatsverträgen, einzurichten. Die Bundesverfassung ist entsprechend abzuändern.

NR *Kommission 96.091*

114/96.412 *n* Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21bis GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Oeffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis

gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlöhnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.

- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.

- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

115/90.228 *n* Petitpierre. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.

- durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;

- durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;

- durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;

- durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;

2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;

3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;

4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;

5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlöhnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR *Staatspolitische Kommission*

05.09.1990 Bericht der Kommission NR
26.09.1990 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.05.1991 Bericht der Kommission NR (BBl 1991 III, 617)
03.06.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1991 III, 812)

Siehe Geschäft 92.413 Pa.Iv. Sieber

Siehe Geschäft 94.428 Pa.Iv. SPK-NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1373
Amtliche Sammlung 1992, 2344

2. Geschäftsreglement des Nationalrates

Amtliche Sammlung 1991, 2158

3. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

Amtliche Sammlung 1991, 2156

4. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, soabld die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

5. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

6. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Wird in der Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

7. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

8. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

116/96.425 *n* Raggenbass. Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (19.06.1996)

Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 Krankenversicherungsgesetz (KVG) sei zu streichen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

117/96.460 *n* Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent (11.12.1996)

In Artikel 18 Absatz 2 UVG ist der 1. Satz wie folgt zu ergänzen:

"Als Invalid gilt, wer voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit zu mindestens 10 Prozent beeinträchtigt ist ...."

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Deiss, Egerszegi-Obrist, Heberlein, Hochreutener, Pidoux, Rychen, Widrig (8)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

118/97.428 *n* Raggenbass. Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Dringliche Massnahmen (20.06.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Erlass eines dringlichen Bundesbeschlusses, der während einer zu definierenden Uebergangszeit die Tarife der obligatorischen Krankenversicherung (Grundversicherung) wie folgt regelt:

1. Ambulante Behandlung

Das EDI legt jedes Jahr die Preise pro Einzelleistung und Taxpunkt für sämtliche Bereiche der ambulanten Behandlung für das Folgejahr fest. Es kürzt die für das Vorjahr festgesetzten Preise für das Folgejahr im Verhältnis der im Referenzjahr pro Leistungsart ausgewiesenen Kostensteigerung, und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist. Es stellt dabei auf die Statistik des Konkordates Schweizerischer Krankenversicherer ab.

2. Stationäre Behandlung

Die Spitaltaxen und Tarife für die stationäre Spitalbehandlung sowie der Deckungsbeitrag der Krankenversicherer bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern dürfen während der Dauer des dringlichen Bundesbeschlusses nicht erhöht werden.

3. Ausnahmen

Das EDI kann von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen zwischen Krankenversicherern und Leistungserbringern genehmigen, sofern die Vertragspartner glaubhaft machen, dass diese Vereinbarungen unter Einbezug der voraussichtlichen Mengenausweitung kostenmässig mindestens gleichwertig sind.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bircher, David, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Rychen (7)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **119/96.430 *n* Rechsteiner-St.Gallen. Erhöhung der Streitwertgrenze im Arbeitsrecht** (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 343 Absatz 2 OR wird wie folgt geändert:

Die Kantone haben für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 50 000 Franken ein einfaches und rasches Verfahren vorzusehen; ...

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

120/92.455 *n* Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf,

Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR
16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.11.1995 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

121/97.411 *n* Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung (20.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung ist so zu ändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weniger als 12 Stunden wöchentlich arbeiten, auch bei Nichtberufsunfällen obligatorisch für Taggelder und Renten versichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Dormann, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

122/96.426 *n* Ruf. Ständerat. Nichtwählbarkeit von Bundesbeamten (19.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 81 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Ständerates sein.

NR *Kommission 96.091*

123/96.427 *n* Ruf. Wahl des Bundesrates. Änderung von Art. 96 Abs. 1 BV (19.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 96 Absatz 1 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

„...vier Jahren ernannt. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Mitglieder aus dem nämlichen Kanton gewählt werden."

NR *Kommission 96.091*

124/97.443 *n* Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Art. 104 Abs. 5 (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 5

Die Kantone haben, wenn ein zureichendes Interesse glaubhaft gemacht wird, die Namen von Fahrzeughaltern und ihre Versicherer bekannt zu geben.

2. Statz streichen.

125/97.402 *n* Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (06.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenversicherung

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 34bis der Bundesverfassung, gestützt auf die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

Art. 1 Krankenpflege zu Hause

1 Für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und B der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dürfen pro Quartal höchstens 60 Stunden verrechnet werden. In Härtefällen kann durch Vereinbarung der Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand durch Erlass der Kantonsregierung eine Erhöhung des Zeitbudgets erfolgen. Im Maximum übernimmt die Krankenpflegeversicherung die für öffentliche Spitäler geltende Pauschaltaxe für Grund- und Behandlungspflege in der obersten Pflegestufe.

2 Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

Art. 2 Krankenpflege im Pflegeheim

1 Die Krankenversicherer übernehmen für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag an die Kosten der Krankenpflege. Der Tarifschutz gemäss Artikel 44 des Bundesgesetzes vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung kommt nicht zur Anwendung.

2 Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

3 Von den vereinbarten Kosten haben die Krankenversicherer maximal die Hälfte zu übernehmen.

Art 3 Neue Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer

Während der Dauer dieses Beschlusses kann der Bundesrat keine neuen Leistungserbringer zulassen.

Art. 4 Schlussbestimmungen

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

2 Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am (...) in Kraft.

3 Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und

gilt längstens bis zum 31.12.1999.

4 Der Bundesrat kann den Beschluss vorzeitig aufheben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, David, Egerszegi-Obrist, Eymann, Föhn, Freund, Gadient, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Suter, Vetterli, Widrig (27)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

126/93.459 *n* Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.09.1994 Bericht der Kommission NR
16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG wird bis zur Frühjahrsession 1998 verlängert.

127/94.434 *n* Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

28.08.1995 Bericht der Kommission NR
06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

128/97.410 *n* Scherrer Jürg. Aufhebung der Verbandsbeschwerderechte (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

"Es seien die Rechtsgrundlagen des Bundes so zu ändern, dass Verbandsbeschwerden nicht mehr möglich sind gegen:

1. Planungs- und Bauvorhaben der öffentlichen Hand und von Privaten.

2. Verfügungen und Massnahmen der Behörden auf eidgenössischer, kantonaler und lokaler Ebene betreffend Planungen und Bauvorhaben der öffentlichen Hand und von Privaten."

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Moser, Steinegger (5)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

129/97.441 *n* Schlüer. Interessenbindung (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23.03.1992 ist unter Titel Ibis "Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;

- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;

- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

130/92.413 *n* Sieber. Aenderung von Aritkel 75 der Bundesverfassung (20.03.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eine Revision von Artikel 75 der Bundesverfassung:

Artikel 75 der Bundesverfassung soll neu lauten:

"Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Schweizer Bürgerin und jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger."

Zu streichen sind also die Worte "weltlichen Standes".

NR *Staatspolitische Kommission*

22.01.1993 Bericht der Kommission NR
19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 90.228 Pa.Iv. Petitpierre

Siehe Geschäft 94.428 Pa.Iv. SPK-NR

131/96.455 *n* Simon. Pornographie. Erweiterung des Geltungsbereichs von Art. 197 Strafgesetzbuch (StGB) (25.11.1996)

Ich wurde vom Comité International pour la Dignité de l'Enfant auf eine deutliche Lücke in unserem Strafgesetz aufmerksam gemacht. Aus diesem Grund reiche ich, gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes, folgende parlamentarische Initiative ein: Der Geltungsbereich von Art. 197 Ziffer 3 StGB über das Verbot von Pornographie soll erweitert werden. Ebenso soll eine ergänzende Ziffer 6 eingefügt werden.

erweiterte Ziffer 3:

"Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, zum Eigengebrauch besitzt, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

Die Gegenstände werden eingezogen."

ergänzende Ziffer 6:

"Der Besitz von Gegenständen oder Vorführungen, die sexuelle Handlungen mit Kindern zum Inhalt haben, bleibt straflos, wenn er sich aus Untersuchungen über Kinder-pornographie und Paedophilie ergibt, die von anerkannten, auf diesen Bereich speziali-sierten gemeinnützigen Organisationen durchgeführt wurden, sofern die Ergebnisse dieser Untersuchungen innerhalb angemessener Frist den Gerichtsbehörden vorgelegt werden."

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Christen, Columberg, Deiss, Ducrot, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Guisan, Lachat, Lauper, Leu, Loretan Otto, Maitre, Meyer Theo, Ostermann, Ratti, Schmid Odilo, Vogel (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

132/96.469 *n* Spielmann. Bundesgesetz betreffend die Überschuldung der Haushalte (13.12.1996)

Aufgrund von Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, wonach ein Gesetz über die Ueberschuldung der Haushalte ausgearbeitet werden soll.

Mitunterzeichnende: Grobet, Jaquet-Berger (2)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

× **133/96.470 *n* Spielmann. Einkommensabhängige Krankenkassenprämien** (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversiche-

rung vor, welche einkommensabhängige Krankenkassenprämien einführt.

Mitunterzeichnende: Grobet, Jaquet-Berger (2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

134/97.416 *n* Spielmann. Schaffung einer Ethik-Kommission (28.04.1997)

Gestützt auf Artikel 21 des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein Gesetz zur Schaffung einer nationalen Ethikkommission vor.

Diese Kommission soll beauftragt werden, dem Bundesrat jährlich einen Bericht über hohe Geldsummen, die bei Schweizer Banken hinterlegt werden, sowie über die Identität ihrer Besitzer vorzulegen.

Das Gesetz stattet die Kommission mit den gesetzlichen Instrumenten und mit der Kompetenz aus, die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen Nachforschungen durchzuführen. Damit die nationale Ethikkommission ihren Auftrag erfüllen kann, darf das Bankgeheimnis ihren Mitgliedern nicht entgegengehalten werden. Diese selbst unterstehen jedoch dem Bankgeheimnis, ausser gegenüber dem Bundesrat.

Die Kommission zählt mindestens fünf Mitglieder. Diese werden vom Bundesrat ernannt. Sie müssen im Finanzbereich kompetent und gegenüber der Nationalbank, den Grossbanken und den Privatbanken völlig unabhängig sein.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

135/95.404 *n* Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Rolf, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen (112)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.08.1995 Bericht der Kommission NR
21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
19.08.1996 Bericht der Kommission NR
03.10.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.
09.10.1997 Ständerat. Rückweisung an die Kommission. Die Behandlung wird ausgesetzt, bis die Differenzbereinigung zum Energiegesetz abgeschlossen ist.

136/97.434 *n* Steinemann. Strassenverkehrsgesetz. Administrativmassnahmen (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Strassenverkehrsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass bei Berufschauffeuren und Personen, die ohne Führerausweis ihren Beruf nicht ausüben können, der erstmalige Führerausweisentzug auf die Zeit der nicht beruflichen Tätigkeit beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Leuba, Loeb, Maspoli, Moser, Pini, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wittenwiler (41)

137/96.432 *n* Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) vor, mit welcher dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen.

Der Kompetenzartikel ist so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch an die Branchen- oder Berufsverbände oder an die Kantone übertragen kann.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

138/96.466 *n* Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktrechtliche Schutzbestimmungen (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten vor.

Diese gesetzlichen Regelungen sollen die bestehenden Vorschriften im Obligationenrecht, im Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und im Arbeitsvermittlungsgesetz verdeutlichen und stärken sowie neu ein Gesetz über entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen. Insbesondere müssen sie vorsehen:

1. Die erleichterte Einführung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, welche Wirkung auf ganze Branchen und Berufe haben.

2. Eine gesetzliche Grundlage für die Kompetenz der Kantone, kantonal gültige, minimale Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen festzulegen.

3. Schaffung eines Gesetzes für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

4. Anpassung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung durch die Aufnahme von Vorschriften über die Einhaltung gesetzlicher Arbeitsvertragsbestimmungen im Falle von Leiharbeit.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

139/94.427 *n* Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen (07.10.1994)

Artikel 37 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes UVG (SR 832.20) sei ersatzlos zu streichen .

Damit fällt die Kürzung von Versicherungsleistungen bei Unfällen, die grobfahrlässig herbeigeführt worden sind, auch bei Nichtberufsunfällen, dahin, nachdem die Grobfahrlässigkeitskür-

zung infolge Anwendung des übergeordneten Staatsvertragsrechts gemäss Gerichtspraxis bereits für Berufsunfälle ausgeschlossen ist. Mit der beantragten Streichung wird daher die Gleichbehandlung von Berufs- und Nichtberufsunfällen, wie sie seit Bestehen der obligatorischen Unfallversicherung (1911) gegeben war, wiederum hergestellt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bonny, Bühlmann, Bührer Gerold, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, David, Deiss, Engler, Eymann Christoph, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Heberlein, Loeb François, Maeder, Mamie, Mauch Rolf, Nabholz, Philipona, Poncet, Schmied Walter, Steiner, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Zwahlen (32)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.04.1995 Bericht der Kommission NR
21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.09.1996 Bericht der Kommission NR
07.05.1997 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

06.10.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

140/95.418 *n* Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungsartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

141/96.408 *n* Teuscher. Autofreie Erlebnistage (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die entsprechende Bundesgesetzgebung ist in folgendem Sinn abzuändern:

- Jährlich werden zwei landesweite Erlebnistage durchgeführt.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone und Gemeinden bei der Durchführung von kantonalen und regionalen autofreien Erlebnistagen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür (8)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

142/97.412 *n* Teuscher. Nationalstrassenprogramm. Zubringer Neufeld (21.03.1997)

Der Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz vom 21.06.1960 ist wie folgt abzuändern: Der Abschnitt der A1 Bern-Neufeld - Bern-Tiefenaustrasse (Zubringer Neufeld) ist aus der Liste der Nationalstrassen zu streichen.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

143/97.406 *n* Thanei. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des zehnten Titels OR sind dahingehend zu ändern, dass bei Massenentlassungen die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber in jedem Fall mindestens sechs Monate beträgt und dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen diesfalls das bereits gekündigte Arbeitsverhältnis mit einer Frist von vierzehn Tagen auf das Ende eines Monats vorzeitig auflösen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden (27)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

144/97.417 *n* Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren (28.04.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des 10. Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass Verfahren betreffend Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken kostenlos sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot (26)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

145/94.437 *n* Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes (15.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir in einer parlamentarischen Initiative die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten:

1. Möglichkeit der Therapie bei schwer Abhängigen, einschliesslich der ärztlich kontrollierten Abgabe von Medikamenten, insbesondere von Heroin, soweit dies medizinisch indiziert ist;

2. Straflosigkeit des Drogenkonsums.

Mitunterzeichnende: Seiler Rolf, Suter (2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.1996 Bericht der Kommission NR
21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996

ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Artikel 21ter Absatz 2 GVG zu begründen.
03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

146/97.438 *n* Vermot. Revision des BetmG betreffend Hanfkonsum und -handel (08.10.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

- Das Bundesgesetz über die BetmG ist zu revidieren mit dem Ziel, den Konsum von Hanf als Betäubungsmittel, den Konsum seiner Folgeerzeugnisse sowie die konsumvorbereitenden Handlungen zu entkriminalisieren.

- Der gewerbsmässige Anbau und die gewerbsmässige Produktion von Hanf als Betäubungsmittel, die Herstellung von Hanferzeugnissen, der Grossistenhandel mit Hanf als Betäubungsmittel und mit Hanferzeugnissen sind über ein Konzessionssystem zu regeln, wobei die Konzessionen ausschliesslich schweizerischen Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben erteilt werden sollen.

- Der Anbau von Hanf, der nicht der Betäubungsmittelerzeugung dient, bedarf keiner Konzession oder besonderen Bewilligung.

- Der Verkauf von Hanf, sei es als Betäubungsmittel oder nicht, und seiner Folgeerzeugnisse durch Detailhändler, u.a. in Läden, bedarf keiner Konzession oder besonderen Bewilligung.

- Der Verkauf von der Rauschmittelerzeugung dienenden Hanfpflanzen an Minderjährige ist nach wie vor verboten und strafrechtlich verfolgbar.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (41)

147/97.436 *n* Vollmer. Lebensmittelrecht. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Lebensmittelgesetz ist eine besondere Bestimmung zur Ermöglichung eines Verbands-Beschwerderechtes für Konsumentenorganisationen einzufügen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Hubmann, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

148/97.404 *n* Widrig. Eigenmietwert. Besteuerung durch Bund und Kantone (10.03.1997)

1. Eigenmietwertbesteuerung Bund

Artikel 21 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist durch einen Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

"Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie nicht mehr als einen Viertel vom schweizerischen Mittel abweichen. Das schweizerische Mittel errechnet sich aus dem für jeden Kanton ermittelten Verhältnis der kantonalen Eigenmietwerte zu den auf dem Markt erzielbaren Mietwerten."

2. Eigenmietwertbesteuerung Kantone

Artikel 7 des Steuerharmonisierungsgesetzes ist durch einen Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

"Die Kantone können im Interesse einer breiten Streuung des selbstgenutzten Wohneigentums steuerliche Vergünstigungen gewähren, namentlich die Eigenmietwerte massvoll ansetzen, zusätzliche Abzüge für Wohn- und Bausparen einräumen und auf eine Anpassung der Eigenmietwerte an gestiegene Marktwerte verzichten."

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

149/97.414 *n* Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

150/97.419 *n* Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision, ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht,

b. europakompatibel und

c. entwicklungsoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Uebertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, Tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und Quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

151/97.444 *n* Zbinden. Politische Einbindung transnationaler Unternehmen. Standortforum (10.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der zuständige Gesetzgeber wird beauftragt, die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein institutionalisiertes Standortforum zu schaffen. In ihm treffen sich regelmässig und in transparenter Weise repräsentative Delegationen der wichtigsten transnationalen Unternehmen der Real- und Finanzmärkte mit Sitz in der Schweiz einerseits und abgeordnete Delegationen des Bundesrates und des Parlamentes anderseits. Dabei werden wechselseitig gesellschaftstangierende Entscheide und Vorhaben dargelegt und begründet, unklare Nutzen- Risikozurechenbarkeiten geklärt und Verantwortlichkeiten geregelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Burgener, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Jans, Ruffy, Stump, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (14)

152/92.423 *n* Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder (15.06.1992)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung, die darauf abzielt, die gesetzlichen Bestimmungen über die Einbürgerung zu lockern.

Der Bund wird ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne zu ändern, dass staatenlose Kinder eingebürgert werden können, die in unserem Land geboren sind, aber die Altersgrenze für ein Einbürgerungsgesuch noch nicht erreicht haben.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.06.1993 Bericht der Kommission NR
08.10.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.12.1995 Nationalrat. Fristverlängerung bis Wintersession 1997

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

153/95.423 *s* Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBl 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

28.02.1996 Stellungnahme des Bundesrates
13.03.1996 Ständerat. Eintreten und Aussetzung der Behandlung mit der Auflage, die Anliegen der parlamentarischen Initiative WAK-SR im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen.

154/97.433 *s* Staatspolitische Kommission SR. Parlamentarische Einflussnahme auf Leistungsaufträge des Bundesrates. Ausführungsbestimmungen zum neuen RVOG im GRS (25.09.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Staatspolitische Kommission folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Geschäftsreglement des Ständerates (GRS)

Änderung vom

Der Ständerat,

gestützt auf Artikel 8bis und 22quater des Geschäftsverkehrsgesetzes 1),

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 25. September 1997[2)]

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...

beschliesst:

I

Das Geschäftsreglement des Ständerates vom 24. September 19863) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 1bis (neu)

1bis Der Auftrag weist den Bundesrat an, einen Leistungsauftrag gemäss Artikel 44 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes4) zu erlassen oder zu ändern. Der Auftrag wirkt als Richtlinie, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf.

Art. 26 Abs. 5

5 ... zurückgezogen werden. Von einzelnen Ratsmitgliedern eingereichte Auftragsentwürfe können von diesen nicht mehr zurückgezogen werden, wenn die vorberatende Kommission dem Auftragsentwurf zugestimmt hat.

Art. 26a Abs. 1 und 2

1 Der Text der Motionen, Auftragsentwürfe, Empfehlungen, Postulate und Interpellationen ...

2 Motionen, Auftragsentwürfe, Empfehlungen, Postulate und Interpellationen können kurz schriftlich begründet werden.

Art. 27 Abs. 1,2, 2bis (neu), 3

1 Motionen, Empfehlungen, Postulate und Interpellationen werden in der Regel in der folgenden, Auftragsentwürfe spätestens in der übernächsten Session behandelt.

2 ...oder abgelehnt werden soll. Zu Auftragsentwürfen kann er Änderungsanträge stellen.

2bis Auftragsentwürfe sind von einer Kommission vorzuberaten. Sie erstattet dem Rat Bericht und stellt Antrag.

3 Jedes Ratsmitglied kann sich zu Motionen, Auftragsentwürfen, Empfehlungen und Postulaten äussern ...

Art. 29 Abs. 2

2 Der Wortlaut einer Empfehlung oder eines Auftragsentwurfes kann auf schriftlichen Antrag geändert werden.

Art. 30 Abs. 1

1 Die vom Rat beschlossenen Motionen und Auftragsentwürfe gehen...

Art. 31 Abs. 1bis (neu)

1bis Der Bundesrat erstattet innert einem Jahr Bericht über die Erfüllung eines überwiesenen Auftrags. Abweichungen vom Auftrag hat er zu begründen.

Art. 32 Abs. 3

3 Motionen, Auftragsentwürfe und Postulate werden auf Antrag des Bundesrates, des Büros oder einer Kommission abgeschrieben, wenn sie in der Zwischenzeit erfüllt worden sind.

Art. 33 Abs. 2, 3 und 4

2 Für Motionen, Aufträge und Postulate, die ...

3 Beschlüsse des Rates auf Abschreibung von Motionen und Aufträgen werden nur wirksam ...

4 ... überwiesenen Motionen, Aufträge und Postulate.

II

Inkrafttreten

Das Büro des Ständerates bestimmt das Inkrafttreten.

155/96.446 *s* Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

156/96.447 *s* Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

157/96.448 *s* Kommission 95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

158/96.449 *s* Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR *Büro*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

159/94.433 *s* Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer" (13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

SR *Staatspolitische Kommission*

19.05.1995 Bericht der Kommission SR
12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
29.09.1997 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wir bis zur Herbstsession 1999 verlängert.

160/96.444 *s* Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (04.10.1996)

Es sei eine Bestimmung des folgenden Inhaltes in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Bei der Genehmigung von Staatsverträgen, welche direkt anwendbare (self executing) Bestimmungen im Sinne der bisherigen Praxis enthalten, beschliesst die Bundesversammlung, ob und gegebenenfalls welche dieser Bestimmungen der Transformation in das Schweizerische Recht auf dem Wege der Gesetzgebung bedürfen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Küchler, Maissen, Paupe, Schallberger, Schmid Carlo, Wicki (12)

SR *Kommission 96.091*

161/85.227 *s* Meier Josi. Sozialversicherungsrecht (07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellte.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)
05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR
11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.
21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR
12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBl 1991 II, 185)
17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1991 II, 910)
25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

04.11.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.
17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1994 V, 921)

162/90.229 *s* Rhinow. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.

- durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;

- durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;

- durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;

- durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;

2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;

3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;

4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;

5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen: - die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlöhnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.09.1990 Bericht der Kommission SR
24.09.1990 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
23.09.1991 Ständerat. Abweichend vom Entwurf der Kommission. Amtliche Sammlung 1991, 2340

Geschäftsreglement des Ständerates. Aenderung

14.08.1991 Bericht der Kommission SR (BBl 1991 IV, 358)

163/96.456 *s* Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes (26.11.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein, welche die Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes zum Gegenstand hat. Zu diesem Zweck soll das Geschäftsverkehrsgesetz geändert werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Marty Dick, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Spoerry, Wicki, Zimmerli (33)

SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

164/97.409 *s* Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 21bis ff des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat miteinschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

165/93.407 *s* Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel" (01.03.1993)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Ständerates verlangen die unterzeichnenden Ratsmitglieder mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Streichung von Artikel 96 Absatz 1 letzter Satz der Bundesverfassung, welcher ausschliesst, dass mehr als ein Mitglied des Bundesrates aus dem nämlichen Kanton gewählt werden kann.

Mitunterzeichner: Bisig (1)

SR *Staatspolitische Kommission*

31.08.1993 Bericht der Kommission SR
30.09.1993 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung
29.09.1997 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 1999 verlängert.

166/96.429 *s* Schiesser. Aufhebung von Art. 66 Abs. 3 2. Satz KVG (20.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Ständerates reichen die unterzeichneten Ratsmitglieder folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung (KVG) ist wie folgt zu ändern:

Artikel 66 Absatz 3, 2. Satz: Streichen

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Forster, Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Reimann, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.1997 Bericht der Kommission SR
29.04.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
12.05.1997 Bericht der Kommission SR

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

24.09.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission

167/96.458 *s* Simmen. Mutterschaftsversicherung
(05.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll eine Mutterschaftsversicherung ausgearbeitet werden, die sich auf folgende Punkte stützt:

Eine Erwerbsausfallentschädigung für erwerbstätige Frauen während 16 Wochen, bestehend aus:

- einem Teil, der vom Arbeitgeber im Rahmen der heute geltenden Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet wird,

- einem zweiten Teil, der von der Versicherung übernommen wird.

Entschädigungen für Hausfrauen und Frauen, die einer sehr reduzierten Erwerbstätigkeit nachgehen, während einer Dauer von 16 Wochen. Die Entschädigungen sind nach oben begrenzt und werden je nach Einkommen und Belastung der Familie ausgerichtet.

Eine Finanzierung, die auf einer gemeinsamen Erwerbsersatzordnung beruht, wie sie bisher für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz (EOG) bestand, ohne Erhöhung der Beiträge.

Mitunterzeichnende: Béguin, Brunner Christiane (2)

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

168/92.053 *ns* Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBl III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes
24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

× **169/97.009 *sn* Staatsrechnung 1996**

Botschaft vom 26. März 1997 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1996

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1996

10.06.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
25.09.1997 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die Rechnung 1996 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe

10.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
25.09.1997 Nationalrat. Zustimmung.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

170/85.019 *n* Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBl II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

× **171/96.117 *n* Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 1998-2001**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Dezember 1996 über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR) in den Jahren 1998-2001 (BBl 1997 II, 353)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR) in den Jahren 1998-2001

02.06.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.09.1997 Ständerat. Zustimmung.
10.10.1997 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **172/97.007 *n* OSZE. Schriftwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof**

Botschaft vom 29. Januar 1997 betreffend die Zustimmung zum Schriftwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung des Gerichtshofs (BBl 1997 II, 366)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss betreffend die Zustimmung zum Schriftwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichthof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung des Gerichtshofs

02.06.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.09.1997 Ständerat. Zustimmung.

173/97.029 *n* Abfälle in der Rhein- und Binnenschiffahrt. Uebereinkommen

Botschaft vom 17. März 1997 betreffend das Uebereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (BBl 1997 III 365)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt

23.09.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

174/97.037 *n* Übereinkommen über Konventionelle Waffen. Protokolle

Botschaft vom 14. Mai 1997 betreffend das revidierte Protokoll II und das Protokoll IV zum Übereinkommen von 1980 über konventionelle Waffen (BBl 1997 IV 1)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss zur Genehmigung des revidierten Protokolls II und des Protokolls IV zum Übereinkommen über konventionelle Waffen

175/97.038 *n* Grenzbereinigungen. Abkommen mit Frankreich

Botschaft vom 14. Mai 1997 betreffend zwei Abkommen mit Frankreich über Grenzbereinigungen (BBl 1997 III 909)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend zwei Abkommen mit Frankreich über Grenzbereinigungen

23.09.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

176/97.047 *n* Internationales Komitee vom Roten Kreuz. Finanzhilfe

Botschaft vom 2. Juni 1997 über die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 1998-2001 (BBl 1997 IV 55)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Finanzhilfe des Bundes an das Sitzbudget des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 1998-2001

23.09.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

177/97.058 *ns* Rheinschiffahrt. Abgeänderte Strukturbereinigungsmassnahmen

Botschaft vom 13. August 1997 über die Teilnahme der Schweiz an den abgeänderten Strukturbereinigungsmassnahmen in der Rheinschiffahrt (BBl 1997 IV 593)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Durchführung der Massnahmen zur Strukturbereinigung in der Rheinschiffahrt

2. Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Finanzierung der abgeänderten Strukturbereinigungsmassnahmen in der Rheinschiffahrt

178/97.059 *s* Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zusatzprotokoll

Botschaft vom 13. August 1997 betreffend das Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden (BBl 1997 IV 610)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss zum Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden

Departement des Innern

179/95.085 *n* Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBl 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.
17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

× **180/96.098 *s* Regional- oder Minderheitensprachen. Europäische Charta**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. November 1996 über die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (BBl 1997 I, 1165)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

18.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
25.09.1997 Nationalrat. Zustimmung.

× **181/97.005 *s* Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Uebereinkommen**

Botschaft vom 22. Januar 1997 über das Protokoll vom 14. Juni 1994 zum Uebereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen (BBl 1997 II, 481)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über das Protokoll vom 14. Juni 1994 zum Uebereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die weitere Verringerung von Schwefelemissionen

18.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.09.1997 Nationalrat. Zustimmung.

182/97.008 *n* "Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters". Volksinitiative

Botschaft vom 29. Januar 1997 zur Volksinitiative "für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters" (BBl 1997 II, 653)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters"

22.09.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

183/97.017 *s* Bundesgesetz über die Archivierung

Botschaft vom 26. Februar 1997 über das Bundesgesetz über die Archivierung (BBl 1997 II, 941)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA)

24.09.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

184/97.030 *s* Reduktion der CO2-Emissionen. Bundesgesetz

Botschaft vom 17. März 1997 zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (BBl 1997 III 410)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz)

185/97.033 *n* Strategie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz". Bericht

Bericht vom 9. April 1997 zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz; Strategie (BBl 1997 III 1045)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

186/97.035 *n* Transplantationsmedizin. Verfassungsbestimmung

Botschaft vom 23. April 1997 zu einer Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin (BBl 1997 III 653)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend eine Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin

187/97.036 *s* AHV/IV. Anhebung der Mehrwertsteuersätze

Botschaft vom 1. Mai 1997 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (BBl 1997 III 741)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV

188/97.040 *s* Volkszählung 2000

Botschaft vom 21. Mai 1997 über die Volkszählung 2000 (BBl 1997 III 1225)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesgesetz über die eidgenössische Volkszählung

2. Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit der eidgenössischen Volkszählung 2000

189/97.048 *n* Soziale Sicherheit. Abkommen mit Oesterreich

Botschaft vom 9. Juni 1997 betreffend das Vierte Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und Oesterreich über Soziale Sicherheit (BBl 1997 III 1301)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend das Vierte Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich über Soziale Sicherheit

22.09.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

190/97.052 *s* Invalidenversicherung. 4. Revision

Botschaft vom 25. Juni 1997 über die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, erster Teil (4. IV-Revision, erster Teil) (BBl 1997 IV 149)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)

2. Bundesbeschluss über die Verlagerung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

24.09.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.

10.10.1997 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

3. Bundesbeschluss über die befristete Verlagerung von Beiträgen der Erwerbsersatzordnung zugunsten der Invalidenversicherung

24.09.1997 Ständerat. Nichteintreten
06.10.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
09.10.1997 Ständerat. Nichteintreten

191/97.055 *s* Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz

Botschaft vom 25. Juni 1997 zum Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG) (BBl 1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

192/97.064 *n* Alpenkonvention

Botschaft vom 10. September 1997 zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen (BBl 1997)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen

193/97.066 *s* Munitionsunternehmung Wimmis. Anlage zur Massenentsäuerung

Botschaft vom 3. September 1997 über die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Massenentsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial auf dem Areal der Schweizerischen Munitionsunternehmung in Wimmis (BBl 1997)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

194/97.069 *s* Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen

Botschaft vom 17. September 1997 über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Olympischen Winterspiele 2006 (BBl 1997)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

195/97.075 *n* Internationale Arbeitskonferenz. 82./83. Tagungen

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Justiz- und Polizeidepartement

196/93.062 *s* Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 18. August 1993 (BBl III, 669) betreffend die Aenderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts).

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

01.10.1996 Ständerat. Die Beratung wird gemäss Art. 12 Abs. 2 GVG aufgeschoben.
13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

2. Reglement der Vereinigten Bundesversammlung

3. Bundesbeschluss betreffend die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei.

197/95.079 *s* Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung

Botschaft und Gesetzentwurf vom 15. November 1995 über die Aenderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft und Ehevermittlung) (BBl 1996 I, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 96.3367 Mo. RK-SR (95.079)

Siehe Geschäft 96.3368 Emp. RK-SR (95.079)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft, Ehevermittlung)

26.09.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

198/95.088 *n* Asylgesetz und ANAG. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 4. Dezember 1995 zur Totalrevision des Asylgesetzes und zur Aenderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (BBl 1996 II, 1)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Asylgesetz (AsylG)

17.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

17.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **199/96.038 *s* Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bericht**

Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 1996 über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz (BBl 1996 III, 556)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.03.1997 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
30.09.1997 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **200/96.039 *s* Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 1996-1999**

Bericht vom 22. Mai 1996 über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 1996-1999 (BBl 1996 III, 627)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.03.1997 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
30.09.1997 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

201/96.040 *s* Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision

Botschaft und und Gesetzesentwurf vom 22. Mai 1996 zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) (BBl 1996 III, 513)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)

13.03.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
01.10.1997 Nationalrat. Abweichend.

× **202/96.057 *n* StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 17. Juni 1996 über die Aenderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Medienstraf- und Verfahrensrecht) (BBl 1996 IV, 525)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 97.3233 Po. RK-SR (96.057)

Siehe Geschäft 97.3390 Mo. RK-NR (96.057)

Schweizerisches Strafgesetzbuch: Militärstrafgesetz (Medienstraf- und Verfahrensrecht)

19.03.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
12.06.1997 Ständerat. Abweichend.
30.09.1997 Nationalrat. Abweichend.
02.10.1997 Ständerat. Abweichend.
08.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.
10.10.1997 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

203/96.058 *s* Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizingesetz

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 26. Juni 1996 über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung FMF") und zu einem Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz FMedG) (BBl 1996 III, 205)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung)

19.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)

19.06.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

204/96.091 *ns* Bundesverfassung. Reform

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (BBl 1997 I, 1)

NR/SR *Kommission 96.091*

1. Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung

30.05.1997 Zusatzbericht der beiden Kommissionen (BBl 1997 III 245)
09.06.1997 Stellungnahme des Bundesrates (BBl BBl 1997 III)

2. Bundesbeschluss über die Reform der Volksrechte

3. Bundesbeschluss über die Reform der Justiz

205/97.018 *s* Spielbankengesetz

Botschaft vom 26. Februar 1997 zum Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) (BBl 1997 III 145)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG)

206/97.031 *n* "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden". Volksinitiative

Botschaft vom 17. März 1997 zur Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" (Initiative 3. März) (BBl 1997 III 537)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)"

207/97.041 *s* Kantonsverfassungen Obwalden, Nidwalden und St. Gallen. Gewährleistung

Botschaft vom 21. Mai 1997 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Obwalden, Nidwalden und St. Gallen (BBl 1997 III 1157)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

02.10.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

208/97.053 *s* Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Frankreich

Botschaft vom 17. September 1997 betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich zur Ergänzung des Europäischen Uebereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (BBl 1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

209/97.060 *n* "Für eine Regelung der Zuwanderung". Volksinitiative

Botschaft vom 20. August 1997 zur Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung" (BBl 1997 521)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

210/97.070 *s* Personenregister. Gesetzliche Grundlagen

Botschaft vom 17. September 1997 betreffend Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen für Personenregister (Änderung des Strafgesetzbuches sowie Änderung des Strassenverkehrsgesetztes und des Bundesgesetzes über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes) (BBl 1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

211/97.073 *ns* Strassenverkehrsgesetz. Änderung

Botschaft vom 29. September 1997 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (BBl 1997)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

212/97.074 - Kantonsverfassungen Luzern, Obwalden, Zug, Schaffhausen und Waadt. Gewährleistung

Botschaft vom 29. September 1997 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Obwalden, Zug, Schaffhausen und Waadt (BBl 1997)

Militärdepartement

× **213/97.023 *n* Rüstungsprogramm 1997**

Botschaft vom 17. März 1997 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1997) (BBl 1997 II 1305)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 1997)

24.09.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
06.10.1997 Ständerat. Zustimmung.

× **214/97.024 *s* Militärische Bauten (Bauprogramm 1997)**

Botschaft vom 26. März 1997 über militärischen Bauten (Bauprogramm 1997) (BBl 1997II 1441)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 97.3392 Po. SiK-NR (97.024)

Bundesbeschluss über militärische Bauten (Bauprogramm 1997)

30.04.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
24.09.1997 Nationalrat. Zustimmung.

× **215/97.034 *n* Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz**

Botschaft vom 16. April 1997 zu einem Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB) (BBl 1997 III 769)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Rüstungsbetriebe des Bundes (BGRB)

19.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
29.09.1997 Ständerat. Zustimmung.
10.10.1997 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Finanzdepartement

216/95.038 *s* "Wohneigentum für alle". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. Mai 1995 über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" (BBl 1995 III, 803)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 96.3379 Mo. WAK-SR (95.038)

Siehe Geschäft 96.3380 Mo. WAK-SR (95.038)

Siehe Geschäft 96.3381 Mo. WAK-SR (95.038) Minderheit Onken

Siehe Geschäft 97.3182 Mo. WAK-NR (95.038) Minderheit Strahm

Siehe Geschäft 97.3183 Mo. WAK-NR (95.038) Minderheit Widrig

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle"

05.03.1996 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.
23.09.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
19.06.1997 Nationalrat. Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, gleichzeitig mit dem Antrag zur Initiative einen indirekten Gegenvorschlag auf der Grundlage der Motionen Nr. 96.3380 (Motion WAK-SR: Massvolle Eigenmiet-

werte im StHG) und Nr. 97.3183 (Minderheit WAK-NR: Eigenmietwertbesteuerung Bund) sowie Nr. 96.3379 (Motion WAK-SR: Verzicht auf 'Dumont-Praxis') zu unterbreiten.
09.10.1997 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung des Geschäftes wird bis zum 21. Oktober 1998 verlängert (Art. 27, Abs. 5bis, GVG)
10.10.1997 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums

09.10.1997 Nationalrat. Der Gegenentwurf der Kommission wird angenommen.

217/95.077 *s* Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramestie) (BBl 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

× **218/96.055 *n* Geldwäschereigesetz (GwG)**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 17. Juni 1996 zum Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG) (BBl 1996 III, 1101)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG)

20.03.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
16.06.1997 Ständerat. Abweichend.
25.09.1997 Nationalrat. Abweichend.
07.10.1997 Ständerat. Zustimmung.
10.10.1997 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

219/96.118 *n* Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial. Gründung. Aenderung des Zusatzprotokolls

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Dezember 1996 betreffend die Aenderung des Zusatz-Protokolls zum Abkommen über die Gründung der "Eurofima", Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (BBl 1997 II, 380)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss betreffend die Aenderung des Zusatz-Protokolls zum Abkommen über die Gründung der "Eurofima", Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial

10.10.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **220/97.022 *n* Unternehmensbesteuerung. Revision**

Botschaft vom 26. März 1997 zur Reform der Unternehmensbesteuerung 1997 (BBl 1997 II 1164)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 97.3192 Mo. WAK-NR (97.022) Minderheit Jans

Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung 1997

30.04.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.06.1997 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.
30.09.1997 Ständerat. Abweichend.
06.10.1997 Nationalrat. Abweichend.
07.10.1997 Ständerat. Abweichend.
08.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.
10.10.1997 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **221/97.025 *s* Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten**

Botschaft vom 10. März 1997 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (BBl 1997 II, 1085)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika

10.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.

× **222/97.026 *s* Doppelbesteuerungsabkommen mit Venezuela**

Botschaft vom 10. März 1997 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Venezuela (BBl 1997 II, 1135)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Venezuela

10.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
10.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.

223/97.039 *s* Neue Kreditvereinbarungen. Beitritt der Schweiz

Botschaft vom 14. Mai 1997 über den Beitritt der Schweiz zu den Neuen Kreditvereinbarungen (BBl 1997 III 1013)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zu den Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds

09.10.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

224/97.042 *n* Haushaltsziel 2001

Botschaft vom 16. Juni 1997 zu einem Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltausgleich (Haushaltsziel 2001) (BBl 1997 IV 203)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über Massnahmen zum Haushaltausgleich

02.10.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

225/97.043 *n* Subventionsbericht

Bericht vom 25. Juni 1997 über die Prüfung der Bundessubventionen (BBl 1997)

NR/SR *Finanzkommission*

226/97.044 *s* Doppelbesteuerungsabkommen mit der Slowakischen Republik

Botschaft vom 28. Mai 1997 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Slowakischen Republik (BBl 1997 III 1093)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Slowakischen Republik

09.10.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

227/97.045 *s* Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark

Botschaft vom 28. Mai 1997 über ein Protokoll zur Aenderung des Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark vom 23. November 1973 (BBl 1997 III 1093)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Protokoll zur Aenderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Dänemark

09.10.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

228/97.050 *s* Doppelbesteuerungsabkommen mit Kanada

Botschaft vom 16. Juni 1997 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Kanada (BBl 1997 III 1453)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Kanada

09.10.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **229/97.051 *ns* Holocaust/Shoa. Fonds zugunsten bedürftiger Opfer**

Botschaft vom 25. Juni 1997 betreffend die Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank am Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa (BBl 1997 III 1361)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank am Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa

29.09.1997 Nationalrat. Nichteintreten
07.10.1997 Ständerat. Nichteintreten.

230/97.054 *s* Zivile Baubotschaft 1997

Botschaft vom 25. Juni 1997 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1997) (BBl 1997 IV 277)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1997)

09.10.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

231/97.056 *sn* Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1996/97

Botschaft vom 10. September 1997 über den Geschäftsbericht und die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1996/97

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1996/97

232/97.057 *s* Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien

Botschaft vom 13. August 1997 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien (BBl 1997 IV 417)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteurungsabkommen mit Argentinien

233/97.061 *sn* Voranschlag 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999-2001

Botschaft vom 29. September 1997 zum Voranschlag 1998 und Bericht zum Finanzplan 1999-2001

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 1998

2. Bundesbeschluss über den Voranschlag 1998 der Industrieunternehmen der Gruppe Rüstung

3. Bericht des Bundesrates über den Finanzplan 1999-2001

234/97.062 *sn* Voranschlag 1997. Nachtrag II

Botschaft vom 29. September 1997 über den Nachtrag II zum Voranschlag 1997

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1997

235/97.067 *s* Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich

Botschaft vom 10.September 1997 über ein Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich (BBl 1997)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

236/97.068 *n* IWF. Beteiligung der Schweiz

Botschaft vom 10. September 1997 betreffend die Beteiligung der Schweiz am neuen Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds (BBl 1997)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Volkswirtschaftsdepartement

237/94.089 *s* Bundesfeiertag. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBl V, 821)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.
22.06.1995 Ständerat. Abweichend.
05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

× 238/96.015 *n* Risikokapital (Po. CVP-Fraktion, 92.3600)

Bericht des Bundesrates vom 20. März 1995 zum Postulat der Christlich-demokratischen Fraktion (92.3600) betreffend Risikokapital

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

07.10.1997 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

239/96.060 *n* Agrarpolitik 2002

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1996 zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002) (BBl 1996 IV, 1)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 97.3399 Po. WAK-NR (96.060)

1. Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

08.10.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über einen befristet geltenden, neuen Getreideartikel

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

5. Tierseuchengesetz (TSG)

× 240/96.075 *n* Berufsbildung. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 11. September 1996 über die Berufsbildung (Bundesgesetz über die Berufsbildung) (BBl 1996 V, 586)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.06.1997 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
23.09.1997 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 97.3245 Mo. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3246 Mo. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3247 Mo. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3248 Mo. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3249 Po. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3250 Po. WBK-NR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3396 Po. WBK-SR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3397 Po. WBK-SR (96.075)

Siehe Geschäft 97.3398 Po. WBK-SR (96.075)

× 241/96.115 *s* Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus. Bundesbeschluss

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 9. Dezember 1996 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (BBl 1997 I, 1412)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus

11.03.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
11.06.1997 Nationalrat. Abweichend.
23.09.1997 Ständerat. Zustimmung.
10.10.1997 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
10.10.1997 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 1997-2001

11.03.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
11.06.1997 Nationalrat. Zustimmung.

× 242/97.015 *s* Hochseeschiffe unter Schweizer Flagge. Rahmenkredit

Botschaft vom 19. Februar 1997 betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über einen Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1997 III 213)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über einen Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge

17.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.

243/97.016 *s* Wohnbau- und Eigentumsförderung. Rahmenkredite

Botschaft vom 19. Februar 1997 über Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1997 II, 769)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung

17.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 244/97.020 *n* Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Bundesbeschluss

Botschaft vom 3. März 1997 über die finanziellen Mittel für Kosten- und Bewirtschaftungsbeiträge sowie Investitionskredite und Bertriebshilfe in der Landwirtschaft für die Jahre 1998-2000 (BBl 1997 II, 670)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Kosten- und Bewirtschaftungsbeiträge sowie Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft für die Jahre 1998-2000

11.06.1997 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
23.09.1997 Ständerat. Zustimmung.

245/97.065 *ns* Zolltarifarische Massnahmen 1997/I. Bericht

Bericht vom 3. September 1997 über zolltarifarische Massnahmen im 1. Halbjahr 1997 (BBl 1997)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

246/97.076 *n* Finanzierung von Massnahmen der KTI 1998-1999

Botschaft vom 6. Oktober 1997 über die Finanzierung von Massnahmen der Kommission für Technologie und Innovation zum Aufbau der Kompetenz in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen in den Jahren 1998-1999 (BBl 1997)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

247/96.059 *s* Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 26. Juni 1996 über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (BBl 1996 IV, 638)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs

10.12.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.1997 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alptransit-Beschluss)

10.12.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.06.1997 Nationalrat. Abweichend.

3. Bundesbeschluss über den ersten Gesamtkredit für die Verwirklichung der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransit-Finanzierungsbeschluss)

10.12.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
19.06.1997 Nationalrat. Zustimmung.

248/96.061 *s* Zulauf zur NEAT. Vereinbarung mit der BRD

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1996 über die Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur NEAT (BBl 1996 III, 404)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des EVED und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur NEAT

249/96.067 *n* Energiegesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 21. August 1996 zum Energiegesetz (EnG) (BBl 1996 IV, 1005)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 97.3005 Mo. UREK-NR (96.067)

Energiegesetz (EnG)

04.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
09.10.1997 Ständerat. Abweichend.

250/96.077 *s* Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 11. September 1996 zu einem Bundesgesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (BBl 1996 V, 521)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Schwerverkehrsabgabe, SVAG)

11.06.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
09.10.1997 Nationalrat. Abweichend.

251/96.090 *s* Bahnreform

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 13. November 1996 betreffend Bahnreform (BBl 1997 I, 909)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Siehe Geschäft 97.3395 Mo. KVF-SR (96.090)

1. Eisenbahngesetz

01.10.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Personenbeförderung und die Zulassung als Strassentransportunternehmung

01.10.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über den Transport im öffentlichen Verkehr (Transportgesetz, TG)

01.10.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

4. Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG)

02.10.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

5. Bundesbeschluss über die Refinanzierung der Schweizerischen Bundesbahnen (Refinanzierungsbeschluss SBB)

02.10.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **252/96.097 *n* Zweiter NEAT-Verpflichtungskredit. Freigabe**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. November 1996 über die Freigabe des zweiten NEAT-Verpflichtungskredites (BBl 1997 I, 677)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über einen zweiten Verpflichtungskredit (Uebergangskredit) für die Verwirklichung des Konzeptes der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale

19.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
01.10.1997 Ständerat. Zustimmung.

× **253/97.010 *sn* PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1996**

Botschaft vom 16. April 1997 über den Geschäftsbericht und die Rechnung der PTT-Betriebe für das Jahr 1996

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

1. Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der PTT-Betriebe im Jahre 1996

09.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
23.09.1997 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die Finanzrechnung der PTT-Betriebe für das Jahr 1996

09.06.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
23.09.1997 Nationalrat. Zustimmung.

× **254/97.011 *sn* SBB.Geschäftsbericht und Rechnung 1996**

Botschaft vom 16. April 1997 über den Geschäftsbericht und die Rechnung der SBB-Betriebe für das Jahr 1996 (BBl 1997 III 537)

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1996

09.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
23.09.1997 Nationalrat. Zustimmung.

255/97.028 *s* "Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen

Botschaft vom 17. März 1997 zu den Volksinitiativen für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Enegieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) und für einen Solarrappen (Solar-Initiative) (BBl 1997 II, 805)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative)

256/97.046 *n* Luftfahrtgesetz. Änderung

Botschaft vom 28. Mai 1997 zur Änderung des Luftfahrtgesetzes (BBl 1997 III 1181)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG)

24.09.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

257/97.049 *sn* PTT. Voranschlag 1997. Nachtrag II

Botschaft vom 6. Oktober 1997 über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997

NR/SR *Finanzkommission*

258/97.063 *sn* SBB. Voranschlag 1998

Botschaft vom 18. September 1997 zum Voranschlag 1998 der Schweizerischen Bundesbahnen sowie über den dringlichen Bundesbeschluss über die Finanzierung (BBl 1997)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1998

259/97.071 - Europäisches Büro für Telekommunikation. Gründung

Botschaft vom 17. September 1997 betreffend das Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Telekommunikation (BBl 1997)

260/97.072 *s* Kultur in den Medien der SRG. Bericht

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Petitionen und Klagen

× **261/97.2016 *n* Animal Peace. Tierhalteverbot für Wild- und Raubtiere in Schweizer Zoos und Zirkussen** (23.05.1997)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.06.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.
09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **262/93.2032 *n* Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub** (06.09.1993)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.
09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

263/97.2007 *s* Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants. Gegen Kinderarbeit (10.02.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

× **264/95.2016 *n* Glutz Felix. Grundwerte der Familie** (06.04.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.1996 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben
09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **265/97.2018 *n* Grütter Hannalene. EXPO 2001? Ja aber!** (23.05.1997)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.06.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.
09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **266/93.2030 *n* Jugendsession 1991. Zivildienst** (25.09.1991)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.
09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

267/97.2011 *s* Jugendsession 1996. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

268/97.2012 *s* Jugendsession 1996. Einführung eines jährlichen nationalen Suchtpräventionstages (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

269/97.2013 *s* Jugendsession 1996. Legalisierung von Cannabisprodukten (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

270/97.2014 *s* Jugendsession 1996. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

271/97.2015 *s* Jugendsession 1996. Einführung eines Erkennungszeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens (21.05.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

272/97.2020 *n* Morach Gotthold. Revision Krankenversicherungsgesetz (29.05.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.10.1997 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

× **273/96.2021 *s* Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke. Sieben Forderungen zum 10. Jahrestag von Tschernobyl** (27.06.1996)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.10.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.
10.10.1997 Nationalrat. Zustimmung.

274/97.2008 *s* Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (OeKU). Klimawandel. Handeln wir jetzt! (12.03.1997)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme.

× **275/93.2031 *n* Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgranate 85** (11.05.1993)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.
09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

276/97.2005 *n* REFUNA. Gerechte Mehrwertsteuer beim Einsatz umweltschonender Energiesysteme (28.08.1996)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **277/97.2017 *n* Schneebeli Edwin. Importverbot für Fleisch von geschächteten Tieren** (23.05.1997)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.06.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.
09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **278/97.2010 *n* Schweizerischer Bauernverband. Für die Zukunft der Landwirtschaft** (26.03.1997)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.06.1997 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
09.10.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

× **279/97.2019 *n* Tierschutzbund. Tierversuchs-Richtlinien** (23.05.1997)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.06.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.
09.10.1997 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

280/96.2010 *n* Tour handicap alpin 1994. Behindertengerechte Verkehrsmittel (04.03.1996)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.03.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

281/96.2031 *n* WWF Aargau. Der "NukleAargau" hat genug (19.12.1996)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

10.10.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **282/97.2003 *n* Wälchli Philipp. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Aenderung von Artikel 222** (29.01.1997)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.1997 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme
09.10.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

× **283/97.2004 *n* Wälchli Philipp. Aenderung des Steuersystems** (29.01.1997)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.1997 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
09.10.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Wohneigentum für alle (BBl 1994 III, 768) (95.038)	22.10.1993	24.05.1995		21.10.1997[1)]
Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung ["FMF"]) (BBl 1994 V, 896) (96.058)	18.01.1994	26.06.1996		17.01.1998
Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (BBl 1995 III, 112) (97.031)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) (BBl 1995 III, 1218) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBl 1995 III, 1220) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters (BBl 1995 IV, 376) (97.008)	21.06.1995	29.01.1997		20.06.1999
Für eine Regelung der Zuwanderung (BBl 1995 IV, 1174) (97.060)	28.08.1995	20.08.1997		27.08.1999
Verkehrshalbierungs-Initiative (BBl 1996 II, 882)	20.03.1996			19.03.2000
Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen (BBl 1996 III, 309)	13.05.1996			12.05.2000
Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann (BBl 1996 V, 135)	22.05.1996			21.05.2000
Für eine gesicherte AHV Energie statt Arbeit besteuern (BBl 1996 V, 137)	22.05.1996			21.05.2000
Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative) (BBl 1997 I, 644)	23.05.1996			22.05.2000
Ja zu Europa! (BBl 1997 I, 1138)	30.07.1996			29.07.2000
Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen (BBl 1997 II, 744)	15.10.1996			14.10.2000
Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung-für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)	26.03.1997			25.03.2001
Ja zu fairen Mieten	14.03.1997			13.03.2001

1) Fristverlängerung bis am 21.10.1998

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)	E	26.09.1995 (BBl III 1475)	26.03.1997	Herrn Jürgen Schulz Postfach 7271 3011 Bern
2	Für die Finanzierung aufwendiger und langlebiger Infrastrukturvorhaben	E	16.04.1996 (BBl II 271)	16.10.1997	Herrn Arnold Schlaepfer Av. Cardinal-Mermillod 18 1227 Carouge/Genf
3	Für eine freie Arzt- und Spitalwahl	E	26.11.1996 (BBl V 132)	26.05.1998	Herrn Dr. iur. Bernhard Gasser St. Alban-Vorstadt 110 4052 Basel
4	Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)	E	11.02.1997 (BBl I 889)	11.08.1998	Initiativkommitee Frau Judith Hauptlin Postfach 40 9414 Schachen bei Reute
5	Für einkommens- und vermögensabhängige Krankenkassenprämien	E	22.04.1997 (BBl II 880)	22.10.1998	PdA Schweiz Frau Elise Kerchenbaum rue du Vieux-Billard 25 Postfach 232 1211 Genf 8
6	Grundeigentum geht über in Nutzungs- und Baurechte	E	20.05.1997 (BBl III 113)	20.11.1998	Herrn Werner Mühlheim Postfach 8140 2500 Biel 8
7	Für tiefere Arzneimittelpreise	E	12.08.1997 (BBl III 1408)	12.02.1999	Denner AG Herrn Marc-Alexander Galliker Grubenstr. 10 Postfach 977 8045 Zürich
8	Für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)	E	12.08.1997 (BBl III 1414)	12.02.1999	Denner AG Herrn Marc-Alexander Galliker Grubenstr. 10 Postfach 977 8045 Zürich
9	Für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)	E	16.09.1997 (BBl IV 361)	16.03.1997	VCS Frau Anja Pauling Postfach 3000 Bern 2
10	Arbeitsverteilung	E	16.09.1997 (BBl IV 361)	16.03.1997	GeGAV Frau Patrizia Staub Postfach 7236 8023 Zürich

A = Allgemeine Anregung
E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)
Stamm Judith (Präsidentin), Leuenberger (Vizepräsident)
Stimmenzähler: Béguelin, Hess Otto, Ruckstuhl, Tschuppert
Stellvertreter: Günter, Langenberger, Lauper, Meyer Theo
Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Bühlmann, Cavadini Adriano, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Hafner Ursula, Hess Peter, Gros Jean-Michel, Steffen, Steinemann

2. Finanzkommission (FK)
Hess Peter, Frey Walter, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann Ruedi, Bäumlin, Blocher, Borel, Bührer, Comby, Dreher, Epiney, Friderici, Jaquet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Steiner, Vermot, Weyeneth (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Tschopp, Tschäppät, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Binder, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Filliez, Gadient, Hasler Ernst, Imhof, Keller, Langenberger, Lauper, Lötscher, Meier Hans, Pelli, Scheurer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Weigelt, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)
Ruffy, Lachat, Bäumlin, Ducrot, Eggly, Frey Claude, Frey Walter, Grendelmeier, Gysin Remo, Loeb, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Nabholz, Rychen, Schlüer, Schmied Walter, Stamm Judith, Steinegger, Thür, Tschopp, Vollmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Grossenbacher, Gadient, Bezzola, Cavalli, Dormann, Föhn, Goll, Guisan, Haering Binder, Kofmel, Kunz, Langenberger, Leemann, Maspoli, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Scheurer, Simon, Vetterli, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Philipona, Rechsteiner Paul, Baumann Stephanie, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Deiss, Dormann, Egerszegi, Eymann, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Heberlein, Hochreutener, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Pidoux, Rychen, Schenk, Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Borel, Fischer-Seengen, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Eymann, Grobet, Hegetschweiler, Herczog, Maurer, Philipona, Rechsteiner Rudolf, Scherrer Jürg, Semadeni, Speck, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Hess Otto, Bonny, Alder, Banga, Borer, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Gonseth, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Hubacher, Leu, Müller Erich, Oehrli, Pini, Schmid Odilo, Tschuppert (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Caccia, Hämmerle, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Burgener, Christen, Columberg, Diener, Fischer-Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Marti Werner, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Spielmann, Theiler, Vetterli, Vogel (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Nebiker, Stucky, Baumann Ruedi, Berberat, Blocher, Bonny, Cavadini Adriano, Couchepin, David, Fässler, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Remo, Jans, Kühne, Ledergerber, Maitre, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Samuel, Strahm, Tschuppert, Widrig, Wiederkehr, Wyss (25)

11. Staatpolitische Kommission (SPK)
Fankhauser, Leu, Aguet, Bühlmann, Cavadini Adriano, Comby, David, de Dardel, Dettling, Ducrot, Fehr Hans, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gross Andreas, Heberlein, Hubmann, Leuba, Nebiker, Schmid Samuel, Steffen, Steinemann, Vollmer, Zbinden, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Nabholz, von Felten, Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, Bosshard, de Dardel, Dreher, Engler, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Loretan Otto, Rechsteiner Paul, Ruf, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Stamm Luzi, Suter, Thanei, Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Meyer Theo, Baumberger, Alder, Bortoluzzi, Dupraz, Engelberger, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto, Simon, Zwygart (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)
Delalay (Präsident), *Zimmerli* (Vizepräsident), Iten, Schmid Carlo, Rhinow

15. Finanzkommission (FK)
Schüle, Onken, Bisig, Cavadini Jean, Delalay, Forster, Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Marty Dick, Paupe, Reimann, Zimmerli (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Seiler Bernhard, Bieri, Aeby, Büttiker, Danioth, Frick, Iten, Leumann, Rhyner, Saudan, Schallberger, Uhlmann, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)
Bloetzer, Beerli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Inderkum, Marty Dick, Plattner, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Gemperli, Martin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Gentil, Iten, Leumann, Onken, Rochat, Simmen, Weber Monika, Zimmerli (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Schiesser, Cottier, Beerli, Brändli, Brunner Christiane, Delalay, Gentil, Merz, Respini, Rochat, Saudan, Schmid Carlo, Spoerry (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Plattner, Respini, Brändli, Cavadini Jean, Forster, Frick, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Schallberger, Spoerry, Zimmerli (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Rhyner, Rochat, Beerli, Béguin, Bieri, Gentil, Maissen, Merz, Paupe, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Loretan Willy, Maissen, Bisig, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Gentil, Küchler, Onken, Rhyner, Schüle, Uhlmann, Weber Monika (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Büttiker, Brändli, Bloetzer, Iten, Maissen, Martin, Onken, Plattner, Respini, Schallberger, Schüle, Simmen, Spoerry (13)

24. Staatpolitische Kommission (SPK)
Frick, Spoerry, Aeby, Büttiker, Delalay, Forster, Küchler, Marty Dick, Reimann, Rhinow, Schmid Carlo, Uhlmann, Wicki (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Küchler, Brunner Christiane, Aeby, Beerli, Béguin, Cottier, Danioth, Marty Dick, Merz, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Wicki (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Bisig, Reimann, Maissen, Respini, Rhyner (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)
N Stamm Judith, Leuenberger, Béguelin
S Delalay, Zimmerli, Iten

Präsidentin: Stamm Judith

28. Finanzdelegation (FD)
N Aregger, Leemann, Raggenbass

S Paupe, Schüle, Zimmerli

Präsident: Raggenbass
Vizepräsident: Schüle

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)
N Carobbio, Meier Hans, Tschopp

S Danioth, Seiler Bernhard, Wicki

Präsident: Carobbio
Vizepräsident: Seiler Bernhard

30. Begnadigungskommission (BeK)
N Dormann, Gadient, Jeanprêtre, Lachat, Pidoux, Thanei, Thür, Tschäppät, Wittenwiler
S Beerli, Inderkum, Saudan, Wicki

Präsident: Inderkum

31. Redaktionskommission (RedK)
Mitglieder
deutsch **N** Fasel, Gross Andreas
S Danioth, Forster

français **N** Jeanprêtre, Lauper
S Béguin, Cavadini Jean

italiano **N** Carobbio, Ratti
S Marty Dick, Respini

Stellvertreter
deutsch **N** Fritschi, Föhn
S Leumann, Wicki

français **N** Deiss, Tschopp
S Aeby, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pini
S Caccia, Cavadini Adriano

Präsident: Carobbio

32. Delegation beim Europarat (ERD)
N **Mitglieder:** Columberg, Gross Andreas, Mühlemann, Ruffy,
Stellvertreter: Caccia, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Vermot

S **Mitglieder:** Bloetzer, Rhinow
Stellvertreter: Seiler Bernhard, Plattner

Präsident: Mühlemann
Vizepräsident: Ruffy

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)
N Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Vollmer
Vizepräsident: Bieri

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Borel, Caccia, Gadient, Günter, Stucky
S Beerli, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Simmen
Vizepräsidentin: Gadient

35. Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache (AIPLF)

N **Mitglieder:** Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

S **Mitglieder:** Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident Béguin
Vizepräsident: Aguet

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N **Mitglieder:** Haering Binder, Hess Otto, Leuba
Stellvertreterin: Grossenbacher

S Bloetzer, Rhinow, Onken
Stellvertreter: vakant

Präsident: vakant

ARBEITSGRUPPEN

37. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Thür

S Frick, Schiesser

Präsident: Fischer-Hägglingen

SPEZIALKOMMISSIONEN

95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

N *Epiney*, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann, Weyeneth
S *Schiesser*, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

96.091 Bundesverfassung. Reform (Verfassungskommission, VK)

N *Deiss,* Bircher, Carobbio, Couchepin, Dettling, Durrer, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Heberlein, Heim, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Leuba, Loretan Otto, Maury Pasquier, Ostermann, Pelli, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steinemann, Stump, Thür, Valender, Vollmer, Weigelt, Zwygart (39)

Präsident der Subkommission 1: Schmid Samuel
Präsidentin der Subkommission 2: Hubmann
Präsident der Subkommission 3: Couchepin

S *Rhinow*, Aeby, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Forster, Frick, Gentil, Inderkum, Leumann, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Saudan, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki, Zimmerli (21)

Präsident der Subkommission 1: Frick
Präsident der Subkommission 2: Zimmerli
Präsident der Subkommission 3: Aeby

Sessionsdaten 1997
(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Winter:	01. - 19. Dezember
Vereinigte Bundesversammlung:	10. Dezember
Wahlfeiern:	
Ständeratspräsident:	03. Dezember
Nationalratspräsident:	03. Dezember
Bundespräsident:	11. Dezember
Allfällige weitere Feiern:	18. Dezember
Ordentliche Sitzungen Büros der Räte und Koordinationskonferenz:	
	14. November
Eidgenössische Abstimmungstage:	23. November
Sessionen des Europarates:	22. - 26. September

Interparlamentarische Union:)

AIPLF:

OSZE:

Sessionsdaten 1998
(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr:	02. - 20. März
Sommer:	08. - 26. Juni
Herbst:	21. September - 09. Oktober
Winter:	30. November - 18. Dezember
Sondersessionen	19. - 23. Januar (BV. Eintretensdebatte) 27. - 30. April (Montag - Donnerstag) 06. November: Jubiläumssitzung
Fraktionsausflüge:	17. Juni
Vereinigte Bundesversammlung:	09. Dezember
Wahlfeiern:	
Ständeratspräsident:	02. Dezember
Nationalratspräsident:	02. Dezember
Bundespräsident:	10. Dezember
Allfällige weitere Feiern:	17. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte und Koordinationskonferenz:

13. Februar
15. Mai
04. September
13. November

Eidgenössische Abstimmungstage:	15. März 07. Juni 27. September 29. November
Sessionen des Europarates:	26. - 30. Januar 20. - 24. April 22. - 26. Juni 21. - 25. September
Interparlamentarische Union:	06. - 11. April, Windhoek (Namibien) 07. - 12. September, Moskau
AIPLF:	noch nicht festgelegt
OSZE:	Anfangs Juli

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

IV/ 1997

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Herbstsession 1997

9. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 22. September bis Freitag, 10. Oktober 1997

Sitzungen des Nationalrates:
22., 23., 24. (II), 25., 29., 30. September, 1. (II), 2., 6., 7., 8. (III), 9. (II) und 10. Oktober (18 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
22., 23., 24., 25., 29., 30. September, 1., 2., 6., 7., 8., 9. (II) und 10. Oktober (14 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung: 08. Oktober 1997

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht 3
Parlamentarische Vorstösse 17
Einfache Anfragen 149

Abkürzungen

DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
D	Demokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

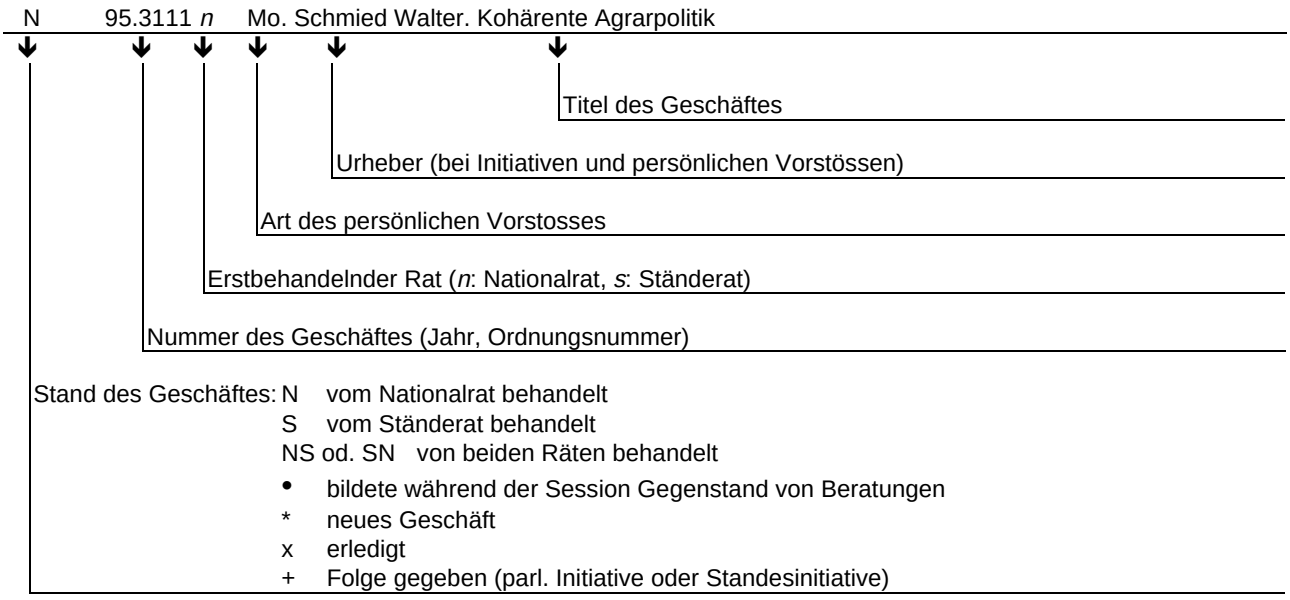

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	EDMZ 3000 Bern Tel. 031/322 39 51 Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

S **96.3336** ***s*** Mo.
Ständerat. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären (Saudan)

S **96.3367** ***s*** Mo.
Ständerat. Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (RK-SR (95.079))

• × **96.3610** ***s*** Mo.
Ständerat. Nachrichtenlose Vermögen (Plattner)

S **96.3618** ***s*** Mo.
Ständerat. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (Forster)
Siehe Geschäft 96.3613 Mo. Loeb

S **96.3650** ***s*** Mo.
Ständerat. Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (Béguin)

S **97.3139** ***s*** Mo.
Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)

S **97.3232** ***s*** Mo.
Ständerat. Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (GPK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

96.3630 ***n*** Mo.
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung

96.3268 ***n*** Ip.
Fraktion F. Externe Kosten des Kollektivverkehrs

96.3596 ***n*** Ip.
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"

96.3612 ***n*** Mo.
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge

97.3097 ***n*** Mo.
Fraktion F. Rechtschreibereform stoppen

• × **97.3062** ***n*** Ip.
Fraktion G. Keine Bespitzelung der Medien

97.3132 ***n*** Ip.
Fraktion G. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt

97.3197 ***n*** Mo.
Fraktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln

97.3312 ***n*** Mo.
Fraktion G. Hanflegalisierung

96.3219 ***n*** Ip.
Fraktion L. Verkauf Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen

⁕ **97.3424** ***n*** Mo.
Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen

96.3623 ***n*** Mo.
Fraktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen

97.3058 ***n*** Ip.
Fraktion R. Ausführungsreife Infrastrukturprojekte

• **97.3377** ***n*** Ip.
Fraktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion

96.3597 ***n*** Mo.
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision

• × **97.3202** ***n*** Ip.
Fraktion S. Transfersperre für Mobutu-Vermögen

96.3024 ***n*** Ip.
Fraktion V. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft

96.3324 ***n*** Ip.
Fraktion V. Umsetzung der Alpeninitiative

96.3406 ***n*** Ip.
Fraktion V. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft

96.3566 ***n*** Ip.
Fraktion V. Stop den steigenden Krankenkassenprämien

96.3594 ***n*** Mo.
Fraktion V. Impulsprogramm Steuern

97.3030 ***n*** Ip.
Fraktion V. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme

• **97.3032** ***n*** Ip.
Fraktion V. Illegale Grenzübertritte

97.3033 ***n*** Ip.
Fraktion V. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung

97.3108 ***n*** Ip.
Fraktion V. Organisierte Kriminalität von Ausländern

⁕ **97.3404** ***n*** Ip.
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände

⁕ **97.3451** ***n*** Mo.
Fraktion V. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3453 Mo. Uhlmann

Vorstösse von Kommissionen

96.3002 ***n*** Mo.
FK-NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts

• × **97.3234** ***n*** Po.
GPK-NR. Finanzierung des Nationalstrassenbaus

• × **97.3235** ***n*** Mo.
GPK-NR. Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau

• × **97.3236** ***n*** Mo.
GPK-NR. Interessenabwägung im Nationalstrassenbau

• × **97.3237** ***n*** Po.
GPK-NR. Flexible Ausgestaltung der Verordnungen im Bereich des Nationalstrassenbaus

• × **97.3238** ***n*** Po.
GPK-NR. Rodungsbewilligungsverfahren beim Nationalstrassenbau

• N **97.3239** ***n*** Mo.
GPK-NR. Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau

• × **97.3240** ***n*** Po.
GPK-NR. Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus

• × **97.3241** ***n*** Po.
GPK-NR. Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus

• × **97.3242** ***n*** Po.
GPK-NR. Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus

• × **97.3243** ***n*** Po.
GPK-NR. Ausarbeitung eines Kostenindexes im Nationalstrassenbau

97.3384 ***n*** Mo.
GPK-NR. Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

• N **97.3385** ***n*** Mo.
GPK-NR. Führung der Information in besonderen Situationen

• × **97.3386** ***n*** Po.
GPK-NR. Transparente Entscheidfindung des Bundesrates

• × **97.3387** ***n*** Po.
GPK-NR. Ueberprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung

• × **97.3388** ***n*** Po.
GPK-NR. Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes

97.3189 ***n*** Mo.
WBK-NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer

• N **97.3251** ***n*** Mo.
WBK-NR (96.419). Xenotransplantationen. Regelung

⁕ **97.3393** ***n*** Mo.
SGK-NR (95.418). Behindertenstatistik

⁕ **97.3394** ***n*** Po.
SGK-NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter

97.3076 ***n*** Po.
SGK-NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten

• × ⁕ **97.3391** ***n*** Mo.
SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss. SUVA. Öffnung für Krankenversicherung

97.3010 ***n*** Mo.
UREK-NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

• × ⁕ **97.3392** ***n*** Po.
SiK-NR (97.024). Architekten- und Ingenieurarbeiten. Honorarkosten

97.3184 ***n*** Po.
KVF-NR. N1/N2. Ausbau auf 6 Spuren

• × ⁕ **97.3399** ***n*** Po.
WAK-NR (96.060). Landwirtschaftliche Bildung

• **97.3192** ***n*** Mo.
WAK-NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien

• N ⁕ **97.3390** ***n*** Mo.
RK-NR (96.057). UWG und Meinungsfreiheit

Vorstösse von Ratsmitgliedern

96.3417 ***n*** Mo.
Aguet. Abschreiben von Vorstössen. Änderung von Artikel 40, GRN

96.3418 ***n*** Ip.
Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz

96.3637 ***n*** Po.
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag

• **97.3027** ***n*** Ip.
Aguet. Verschlechterung des Image der Schweiz und der Schweizer Wirtschaft. Rolle der Banken

⁕ **97.3455** ***n*** Ip.
Aguet. Schweizer Hilfe für die Westsahara. In welcher Form?

96.3130 ***n*** Po.
Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"

• × **97.3151** ***n*** Po.
Alder. Ausbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden

• × **97.3290** ***n*** Ip.
Alder. Armee 95. Auswirkungen auf militärische Anlagen

• × **97.3324** ***n*** Ip.
Alder. Stellenmarkt. Diskriminierung von älteren Arbeitnehmern

• × **97.3325** ***n*** Ip.
Alder. Militärische Übungsszenarien und reale militärische Pläne

96.3414 ***n*** Mo.
von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat

96.3318 ***n*** Ip.
Banga. MICROSWISS-Zentren. Zukunftsaussichten

96.3468 ***n*** Mo.
Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge

• × **97.3215** ***n*** Po.
Bangerter. Bilaterale Verhandlungen und Bio-Verordnung

96.3359 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft

96.3482 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht

96.3520 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern

96.3664 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung

97.3170 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtengesetz

97.3220 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung

97.3369 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung

⁕ **97.3516** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen. Streichung des BRB

97.3089 ***n*** Ip.
Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen

97.3310 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen

⁕ **97.3517** ***n*** Ip.
Baumann Ruedi. Exportbeiträge und Überschussproduktion

• × **95.3375** ***n*** Ip.
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen

95.3559 ***n*** Po.
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau

95.3589 ***n*** Ip.
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht

96.3509 ***n*** Mo.
Baumberger. Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetztes (WEG)

97.3053 ***n*** Ip.
Baumberger. Regionale Bahnlinien

96.3123 ***n*** Ip.
Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume

96.3435 ***n*** Ip.
Bäumlin. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien

96.3484 ***n*** Ip.
Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug

97.3080 ***n*** Mo.
Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge .Spezialverfahren

97.3081 ***n*** Ip.
Bäumlin. Ursachenforschung BSE

• **97.3212** ***n*** Ip.
Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz

• × **95.3552** ***n*** Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr

96.3514 ***n*** Mo.
Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn

96.3277 ***n*** Po.
Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome

• × **97.3077** ***n*** Po.
Berberat. Kurzarbeit. Höchstdauer der Entschädigung

• **97.3106** ***n*** Ip.
Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft

97.3130 ***n*** Ip.
Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit

⁕ **97.3418** ***n*** Ip.
Berberat. IHG. Subventionen der Regionalsekretariate

⁕ **97.3425** ***n*** Mo.
Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)

⁕ **97.3473** ***n*** Ip.
Berberat. Lokal- und Regionalfernsehen. Finanzierung

• × **96.3580** ***n*** Po.
Bezzola. Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben

96.3666 ***n*** Mo.
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge

• **97.3355** ***n*** Ip.
Binder. Nationalstrassenbau im Wallis

⁕ **97.3526** ***n*** Mo.
Binder. A9. Umfahrung Visp

97.3093 ***n*** Ip.
Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"

95.3614 ***n*** Mo.
Bonny. Gewerbliches Bürgschaftswesen. Revision

96.3326 ***n*** Ip.
Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik

97.3103 ***n*** Mo.
Bonny. A1 zwischen Bern und Zürich. Ausbau auf sechs Spuren

• × **97.3218** ***n*** Ip.
Bonny. Telecom Schweiz. Unisource. Telefonica di Espana

• × **97.3321** ***n*** Ip.
Bonny. Informationsgesellschaft. Behandlung in Bundesrat und Verwaltung

96.3231 ***n*** Mo.
Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich

97.3068 ***n*** Mo.
Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide

⁕ **97.3446** ***n*** Mo.
Borel. Steuergeschenke. Bremse

96.3051 ***n*** Ip.
Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission

⁕ **97.3464** ***n*** Ip.
Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern?

96.3499 ***n*** Po.
Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen

97.3167 ***n*** Ip.
Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates

• × **97.3146** ***n*** Mo.
Bühlmann. Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich

97.3147 ***n*** Ip.
Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen

97.3148 ***n*** Ip.
Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel

97.3149 ***n*** Mo.
Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels

⁕ **97.3520** ***n*** Mo.
Bühlmann. Finanzielle Unterstützung der nationalen Frauenverbände

⁕ **97.3521** ***n*** Ip.
Bühlmann. Beziehungen Schweiz-Algerien

97.3224 ***n*** Ip.
Bührer. Private und öffentliche Investitionsprojekte

97.3375 ***n*** Ip.
Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz

⁕ **97.3522** ***n*** Mo.
Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG
Siehe Geschäft 97.3494 Mo. Cottier

⁕ **97.3523** ***n*** Po.
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung

• × **97.3291** ***n*** Po.
Caccia. Informationsgesellschaft

⁕ **97.3531** ***n*** Ip.
Caccia. TETRA und TETRAPOL

• **97.3136** ***n*** Ip.
Carobbio. Risikorückstellungen der Banken. Steuerliche Abzugsfähigkeit

97.3303 *n* Ip.
Carobbio. Schwarzarbeit. Massnahmen der Steuerbehörden

• × **95.3527 *n*** Mo.
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz

• × **95.3528 *n*** Mo.
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone

• × **97.3178 *n*** Ip.
Cavadini Adriano. Flut von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen

96.3632 *n* Po.
Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise

• × **97.3286 *n*** Mo.
Cavalli. Eindämmung der Kostensteigerung durch Globalbudgetierungen

96.3411 *n* Ip.
Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?

96.3605 *n* Mo.
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung

96.3636 *n* Ip.
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien

97.3098 *n* Mo.
Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

97.3150 *n* Ip.
Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme

⁕ **97.3499 *n*** Mo.
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze

• × **95.3360 *n*** Ip.
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates

96.3223 *n* Ip.
Comby. Cargo Domizil

96.3470 *n* Mo.
Comby. Hunde für Behinderte

97.3128 *n* Ip.
Comby. Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar. Ermordung des Projektleiters Walter Arnold

97.3203 *n* Ip.
Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit

• **97.3209 *n*** Ip.
Comby. Anwendung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

• **97.3346 *n*** Ip.
Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung

⁕ **97.3412 *n*** Ip.
Comby. KMU. Praxis der Grossbanken bei der Kreditgewährung

⁕ **97.3413 *n*** Ip.
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich

⁕ **97.3417 *n*** Po.
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit

• × **95.3524 *n*** Mo.
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen

96.3305 *n* Ip.
de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer

⁕ **97.3419 *n*** Ip.
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel

97.3084 *n* Mo.
David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug

96.3297 *n* Mo.
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer

96.3507 *n* Mo.
Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen

⁕ **97.3426 *n*** Ip.
Dormann. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV): Stempelkontrollen

⁕ **97.3505 *n*** Po.
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung

97.3031 *n* Mo.
Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz

⁕ **97.3503 *n*** Ip.
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals

97.3210 *n* Mo.
Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge

96.3089 *n* Mo.
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz

97.3198 *n* Ip.
Eggly. Hilfseinsatz in Albanien

• × **96.3519 *n*** Mo.
Ehrler. Zuständigkeiten im Veterinärbereich

97.3134 *n* Ip.
Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen

96.3486 *n* Po.
Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung

• **97.3112 *n*** Ip.
Engelberger. 4. IV-Revision

96.3648 *n* Ip.
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien

97.3378 *n* Mo.
Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich

96.3029 *n* Ip.
Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte

96.3035 *n* Mo.
Epiney. Neue Finanzierung der NEAT

96.3498 *n* Ip.
Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"

97.3050 *n* Mo.
Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register

• **97.3292 *n*** Ip.
Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet

⁕ **97.3408 *n*** Ip.
Epiney. Ausweitung des Beschwerderechtes. Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

⁕ **97.3409 *n*** Po.
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität

96.3343 *n* Po.
Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke

96.3658 *n* Mo.
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse

• **97.3109** ***n*** Mo.
Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre

• × **97.3341** ***n*** Po.
Eymann. Motivationskampagne zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Arbeitslosen

✳ **97.3474** ***n*** Mo.
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte

✳ **97.3475** ***n*** Mo.
Eymann. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung

✳ **97.3477** ***n*** Mo.
Eymann. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit

97.3094 ***n*** Mo.
Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden

• **97.3153** ***n*** Ip.
Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation

97.3311 ***n*** Po.
Fässler. Alkohol süss verpackt

97.3099 ***n*** Ip.
Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen

97.3360 ***n*** Mo.
Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich

✳ **97.3456** ***n*** Po.
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen

95.3608 ***n*** Mo.
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten

96.3355 ***n*** Mo.
von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz

• × **97.3364** ***n*** Ip.
von Felten. Nabelschnurblut

• × **97.3365** ***n*** Ip.
von Felten. Gentests. Verbot der Einfuhr und des Verkaufs

• × **97.3366** ***n*** Mo.
von Felten. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland

• × **97.3367** ***n*** Ip.
von Felten. Transplantation fötaler menschlicher Gewebe

97.3368 ***n*** Mo.
von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden

✳ **97.3442** ***n*** Ip.
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms

✳ **97.3443** ***n*** Po.
von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht

✳ **97.3498** ***n*** Mo.
von Felten. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten

• × **97.3272** ***n*** Po.
Filliez. Olympische Winterspiele in der Schweiz

✳ **97.3420** ***n*** Mo.
Filliez. Export von Schweizer Weinen. Unterstützung

✳ **97.3431** ***n*** Ip.
Filliez. Spezialkulturen und/oder Terrassen-Rebbau. Bundesbeiträge

• × **95.3588** ***n*** Ip.
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention

• × **97.3213** ***n*** Mo.
Fischer-Seengen. Beitragssätze des Bundes für den Unterhalt der Nationalstrassen

97.3293 ***n*** Mo.
Föhn. Erwerbsersatzordung. Revision

97.3362 ***n*** Po.
Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug

✳ **97.3490** ***n*** Mo.
Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen

97.3079 ***n*** Ip.
Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)

96.3451 ***n*** Ip.
Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?

✳ **97.3484** ***n*** Ip.
Fritschi. Fliegerabwehr-Lenkwaffen. Ersatzlose Verschrottung

97.3071 ***n*** Ip.
Gadient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes

97.3124 ***n*** Po.
Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung

96.3591 ***n*** Mo.
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen

• **97.3274** ***n*** Ip.
Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen

97.3279 ***n*** Ip.
Gonseth. Schwarzenburg. Einstellung des Sendebetriebes des Kurzwellensenders

• **97.3301** ***n*** Ip.
Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien

• × **97.3379** ***n*** Ip.
Gonseth. Entwurf Gen-Lex-Paket

• **97.3019** ***n*** Mo.
Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945

97.3163 ***n*** Po.
Grendelmeier. Protokolle der eidgenössichen Räte

• × **97.3345** ***n*** Po.
Grendelmeier. Ungedeckte Schäden durch diplomatische Immunität

✳ **97.3402** ***n*** Mo.
Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen

96.3144 ***n*** Mo.
Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze

96.3267 ***n*** Mo.
Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden

96.3532 ***n*** Po.
Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst

96.3661 ***n*** Ip.
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband

96.3675 ***n*** Ip.
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung

96.3679 ***n*** Mo.
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen

97.3157 ***n*** Mo.
Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen

97.3158 ***n*** Mo.
Grobet. Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner

97.3271 ***n*** Ip.
Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen

✳ **97.3400** ***n*** Mo.
Grobet. Luftverkehr. Gerechte Verteilung

✳ **97.3401** ***n*** Mo.
Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln

✳ **97.3528** ***n*** Mo.
Grobet. Beschwerden. Entlastung des Bundesrates

✳ **97.3529** ***n*** Ip.
Grobet. Denkmalschutz. Bundesbeiträge

• **97.3320** ***n*** Po.
Gross Andreas. Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO

✳ **97.3466** ***n*** Ip.
Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates

96.3313 ***n*** Mo.
Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung

97.3331 ***n*** Mo.
Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer

• **97.3332** ***n*** Ip.
Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten

• × **97.3338** ***n*** Po.
Grossenbacher. Internet an Berufsschulen

• × **97.3339** ***n*** Ip.
Grossenbacher. Fernstudiengänge für Fachhochschulen

96.3578 ***n*** Po.
Guisan. Gesundheitsbüchlein

97.3160 ***n*** Mo.
Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle

• **97.3276** ***n*** Ip.
Günter. Stopp den üblen Blendern

✳ **97.3435** ***n*** Po.
Günter. Rückführung von organischem Material in den Kreislauf der Natur

✳ **97.3436** ***n*** Ip.
Günter. Jungfrau-Aletsch: World Heritage List der UNESCO

96.3440 ***n*** Ip.
Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun

97.3168 ***n*** Mo.
Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal

97.3327 ***n*** Mo.
Gusset. Rassismusartikel. Revision

97.3357 ***n*** Ip.
Gusset. Ungleiche Ahndung von Geschwindigkeitsübertretungen

✳ **97.3479** ***n*** Ip.
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten

96.3517 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung

97.3361 ***n*** Ip.
Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)

✳ **97.3527** ***n*** Mo.
Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister

96.3494 ***n*** Mo.
Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene

97.3116 ***n*** Ip.
Gysin Remo. Internationaler Standortwettbewerb

97.3255 ***n*** Mo.
Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

• **97.3269** ***n*** Mo.
Gysin Remo. UNO-Beitritt der Schweiz

97.3309 ***n*** Mo.
Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich

✳ **97.3437** ***n*** Ip.
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz

✳ **97.3512** ***n*** Mo.
Gysin Remo. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit

96.3213 ***n*** Mo.
Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV

• **97.3096** ***n*** Mo.
Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget

✳ **97.3463** ***n*** Ip.
Hafner Ursula. AHV-Beiträge auf Vermögenseinkommen

96.3239 ***n*** Po.
Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik

96.3240 ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen

96.3563 ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern

96.3582 ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut

• × **97.3111** ***n*** Po.
Hasler Ernst. Abfallentsorgung. Massnahmen gegen ungleichlange Spiesse bei der Entsorgung

• × **97.3278** ***n*** Po.
Hasler Ernst. KMU. Optimierung von Verfahren

97.3296 ***n*** Po.
Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation

• **97.3297** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen

• × **97.3318** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Sozialversicherungen. Finanzierung

✳ **97.3410** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation

✳ **97.3438** ***n*** Ip.
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts

✳ **97.3447** ***n*** Po.
Hasler Ernst. Impulse für unseren Wirtschaftsstandort

96.3342 ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter

96.3506 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"

96.3656 ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug

97.3214 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Übergang zur Gegenwartsbesteuerung. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen

• **97.3340** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit

• × **97.3359** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Swisscontrol. Unternehmerische Unabhängigkeit im Entscheid um die Standortfrage für das Luftverkehrsleitzentrum

⁕ **97.3411** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Nationalstrassen. Westumfahrung Zürich. Vorfinanzierung

⁕ **97.3507** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Finanzierungsmöglichkeiten für die NEAT. Alternativen

⁕ **97.3508** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Wöchentlicher Fernsehauftritt des Bundesrates

⁕ **97.3524** ***n*** Mo.
Hegetschweiler. Vorfinanzierung von Nationalstrassen. Härtefallkriterien

97.3083 ***n*** Mo.
Hess Peter. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt

96.3047 ***n*** Mo.
Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a

97.3208 ***n*** Mo.
Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern

• × **95.3365** ***n*** Ip.
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf

96.3070 ***n*** Ip.
Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal

96.3234 ***n*** Ip.
Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten

96.3300 ***n*** Ip.
Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich

96.3328 ***n*** Ip.
Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik

96.3625 ***n*** Ip.
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste

• × **97.3206** ***n*** Ip.
Hollenstein. Europäischer Bahngüterverkehr. Schweiz soll kooperieren

• **97.3265** ***n*** Ip.
Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei

• **97.3267** ***n*** Ip.
Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU

• × **97.3268** ***n*** Ip.
Hollenstein. Warnhinweise auf gesamter Tabakwerbung

97.3343 ***n*** Ip.
Hollenstein. Menschenrechte im Sudan. Beitrag der Schweiz

97.3371 ***n*** Ip.
Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz

• **97.3372** ***n*** Po.
Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz

⁕ **97.3414** ***n*** Ip.
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa

⁕ **97.3511** ***n*** Ip.
Hollenstein. Schweizer Beitrag zum internationalen Walschutz

• × **97.3285** ***n*** Po.
Hubmann. Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer

⁕ **97.3459** ***n*** Ip.
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?

⁕ **97.3460** ***n*** Ip.
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD

97.3159 ***n*** Ip.
Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung

⁕ **97.3476** ***n*** Mo.
Imhof. Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone

96.3668 ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen

97.3226 ***n*** Ip.
Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz

97.3373 ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)

⁕ **97.3525** ***n*** Mo.
Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen

96.3108 ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen

• **97.3323** ***n*** Ip.
Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren

⁕ **97.3485** ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Bekämpfung der Pädophilie

⁕ **97.3486** ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen

⁕ **97.3487** ***n*** Mo.
Jeanprêtre. Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen

97.3078 ***n*** Ip.
Keller. Rechtschreibereform am Volk vorbei! Warum?

• × **97.3295** ***n*** Po.
Keller. Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps

• × **97.3298** ***n*** Ip.
Keller. Eidgenössisches Konsumkreditgesetz

97.3299 ***n*** Ip.
Keller. Referendum Staatsschutzgesetz. Wer zittert mehr?

⁕ **97.3405** ***n*** Ip.
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern

⁕ **97.3416** ***n*** Mo.
Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun

⁕ **97.3445** ***n*** Ip.
Keller. Fragen zum Krankenkassenprämienschwindel

⁕ **97.3452** ***n*** Po.
Keller. Vom EMD zu EDLS

⁕ **97.3509** ***n*** Ip.
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung

96.3463 ***n*** Po.
Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates

96.3626 ***n*** Mo.
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets

97.3223 ***n*** Mo.
Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbständigkeit von "Freelancern"

• × **95.3404** ***n*** Ip.
Kühne. Import von Hormon-Fleisch

96.3340 ***n*** Po.
Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung

⁕ **97.3406** ***n*** Po.
Kühne. Wiederaufbau in Bosnien. Remontierung der Nutzviehverbände

97.3121 ***n*** Po.
Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform

96.3604 ***n*** Ip.
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst

• **97.3064** ***n*** Ip.
Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten

• N **97.3281** ***n*** Mo.
Langenberger. Transfer und Anerkennung beruflicher Fähigkeiten

⁕ **97.3510** ***n*** Ip.
Lauper. Durch den Luchs verursachte Schäden. Massnahmen

96.3628 ***n*** Ip.
Ledergerber. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft

⁕ **97.3530** ***n*** Mo.
Ledergerber. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz

96.3511 ***n*** Ip.
Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau

96.3159 ***n*** Ip.
Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen

96.3621 ***n*** Ip.
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?

97.3036 ***n*** Ip.
Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern

• **97.3308** ***n*** Ip.
Leuba. Landschaftskonzept Schweiz

96.3480 ***n*** Mo.
Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs

96.3481 ***n*** Po.
Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure

96.3491 ***n*** Po.
Loeb. Lokalradios in der Region Bern

96.3613 ***n*** Mo.
Loeb. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
Siehe Geschäft 96.3618 Mo. Forster

• × **97.3221** ***n*** Mo.
Loeb. Vereinfachung der administrativen Vorschriften

• × **97.3273** ***n*** Ip.
Loeb. Duty-free-Regelung in Europa

⁕ **97.3427** ***n*** Po.
Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt

⁕ **97.3471** ***n*** Ip.
Loeb. Bilaterale Verhandlungen

96.3354 ***n*** Ip.
Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft

97.3035 ***n*** Po.
Lötscher. Schnellzughalt in Schüpfheim/Region Entlebuch

97.3048 ***n*** Ip.
Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze

96.3272 ***n*** Mo.
Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung

⁕ **97.3434** ***n*** Ip.
Maitre. Gefährdung der Eidg. Betriebszählung 1998

96.3014 ***n*** Ip.
Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren

96.3015 ***n*** Ip.
Maspoli. Die SBB und ihre Fehler

96.3476 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Förderung des Stillens

• × **96.3571** ***n*** Ip.
Maury Pasquier. AHV. Weitere Millionen für die Staatskasse?

97.3043 ***n*** Ip.
Maury Pasquier. Aufnahme von Asybewerbern im Winter

• **97.3044** ***n*** Ip.
Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip

97.3294 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall

97.3304 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG

⁕ **97.3480** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung

⁕ **97.3506** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen

96.3279 ***n*** Mo.
Meier Hans. Gentech-Soja

97.3131 ***n*** Mo.
Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision

97.3317 ***n*** Po.
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen

96.3307 ***n*** Ip.
Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen

96.3485 ***n*** Po.
Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt

• **96.3667** ***n*** Po.
Meier Samuel. Arme Millionäre

97.3165 ***n*** Ip.
Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)

96.3404 ***n*** Ip.
Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland

✳ **97.3457** ***n*** Ip.
Mühlemann. Daten- und Sprechfunkverkehr. Ausland-Kurzwellenverbindungen

96.3521 ***n*** Mo.
Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen

96.3603 ***n*** Ip.
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe

✳ **97.3422** ***n*** Ip.
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust

• **97.3169** ***n*** Ip.
Ostermann. Autobahnumfahrung von Lausanne

97.3344 ***n*** Mo.
Ostermann. Lufttransport von Plutonium

✳ **97.3472** ***n*** Ip.
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis

97.3125 ***n*** Mo.
Pelli. Steueramnestie für Erben
Siehe Geschäft 97.3087 Mo. Marty Dick

96.3039 ***n*** Po.
Pini. Griffigeres Kartellgesetz

97.3052 ***n*** Mo.
Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen

• × **97.3282** ***n*** Ip.
Pini. Postulat 95.3248 und Motion 95.3276. Behandlung

97.3142 ***n*** Mo.
Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft

96.3308 ***n*** Ip.
Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik

97.3205 ***n*** Ip.
Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz

✳ **97.3470** ***n*** Ip.
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium

✳ **97.3504** ***n*** Po.
Randegger. Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer

96.3111 ***n*** Mo.
Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik

• × **97.3207** ***n*** Po.
Ratti. Verwaltungsstrukturen und Raumplanung

✳ **97.3519** ***n*** Ip.
Ratti. Benzinkrieg zwischen der Schweiz und Italien?

96.3309 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen

96.3311 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge

96.3312 ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge

96.3432 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Atomkraftwerk Leibstadt

96.3641 ***n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung

• × **97.3336** ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien

• **97.3337** ***n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer

• × **97.3095** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans

• × **97.3288** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Existenzminimum. Steuerbefreiung

• **97.3289** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens

• N **97.3306** ***n*** Mo.
Rechsteiner Paul. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen

• **96.3584** ***n*** Mo.
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer

96.3045 ***n*** Ip.
Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion

96.3139 ***n*** Ip.
Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen

96.3302 ***n*** Ip.
Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit

96.3444 ***n*** Po.
Rennwald. Schnellzug Delémont-Moutier-Granges-Lyss-Bern

96.3572 ***n*** Ip.
Rennwald. EMD und der heilige Martin

97.3069 ***n*** Ip.
Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf

• × **97.3195** ***n*** Mo.
Rennwald. Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter

• **97.3314** ***n*** Ip.
Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens

✳ **97.3481** ***n*** Ip.
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation

96.3436 ***n*** Mo.
Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung

96.3629 ***n*** Mo.
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung

✳ **97.3482** ***n*** Po.
Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille)

97.3115 ***n*** Po.
Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial

• × **97.3315** ***n*** Ip.
Ruf. Artikel 116bis BV (Bundesfeiertag). Ausführungsgesetzgebung

96.3348 ***n*** Ip.
Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv

96.3349 ***n*** Ip.
Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros

97.3063 ***n*** Mo.
Ruffy. Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz

• **97.3328** ***n*** Ip.
Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"

• **97.3329** ***n*** Ip.
Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran

97.3380 ***n*** Mo.
Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung

97.3381 ***n*** Mo.
Rychen. Pensionierung der Ärzte

97.3382 ***n*** Mo.
Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung

✳ **97.3454** ***n*** Mo.
Rychen. Krankenversicherung. Risikoausgleich

96.3017 ***n*** Ip.
Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen

97.3133 ***n*** Mo.
Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen

97.3104 ***n*** Ip.
Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose

97.3283 ***n*** Po.
Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen

• **97.3307** ***n*** Ip.
Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests

✳ **97.3415** ***n*** Po.
Schenk. Departement für Landesverteidigung und Sport

• × **97.3277** ***n*** Po.
Scheurer. Zweiter Weltkrieg. Geisteshaltung in der Schweiz

97.3100 ***n*** Ip.
Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee

• × **97.3270** ***n*** Mo.
Schlüer. Bericht Ludwig. Neuauflage

97.3326 ***n*** Mo.
Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation

• **97.3374** ***n*** Ip.
Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz

97.3173 ***n*** Mo.
Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung

96.3351 ***n*** Mo.
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt

96.3478 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Aufhebung des Wohneigentumsförderungsgesetzes. Konsequenzen

96.3479 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus

• **97.3119** ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung

97.3154 ***n*** Ip.
Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates

97.3216 ***n*** Mo.
Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung

• × **97.3347** ***n*** Po.
Schmid Samuel. Zivile Ausweise für militärische Ausbildung

• × **97.3348** ***n*** Po.
Schmid Samuel. Krankenpflegeprämien im Militärdienst

96.3526 ***n*** Ip.
Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft

96.3674 ***n*** Mo.
Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)

96.3681 ***n*** Ip.
Schmied Walter. SwissNet. Rechnungstellung für nicht zustande gekommene Verbindungen

97.3092 ***n*** Ip.
Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt

97.3172 ***n*** Mo.
Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen

✳ **97.3444** ***n*** Ip.
Schmied Walter. Mangelhafte Orientierung der Botschaften, Konsulate und Auslandschweizer über die Massnahmen betreffend nachrichtenlose Vermögen

✳ **97.3514** ***n*** Ip.
Schmied Walter. Hypothekarkredite. Massnahmen des Bundes

✳ **97.3515** ***n*** Mo.
Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten

96.3647 ***n*** Mo.
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen

96.3678 ***n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund

97.3072 ***n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch

97.3370 ***n*** Mo.
Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp

✳ **97.3441** ***n*** Ip.
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung

96.3501 ***n*** Ip.
Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität

• **97.3225** ***n*** Ip.
Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit

97.3358 ***n*** Ip.
Semadeni. Neue Regelungen für den Stromtransit

✳ **97.3432** ***n*** Ip.
Semadeni. Unüberschreitbare Grenzen und Pässe

• × **96.3256** ***n*** Ip.
Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin

96.3437 ***n*** Ip.
Simon. Arzneimittelpreise

97.3322 ***n*** Po.
Simon. Schaffung eines internationalen Zentrums für das Kind

⁕ **97.3450** ***n*** Po.
Speck. Reduktion von Formalitäten und "Papierkrieg"

97.3073 ***n*** Ip.
Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens

97.3137 ***n*** Mo.
Spielmann. Eisenbahnanschluss Genf-Mâcon-Paris. Verbesserung

97.3193 ***n*** Mo.
Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?

95.3621 ***n*** Po.
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr

⁕ **97.3440** ***n*** Ip.
Steinemann. Unzureichende Autobahnkapazität im Raum Zürich. Konsequenzen für die ganze Schweiz

96.3246 ***n*** Ip.
Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT

96.3347 ***n*** Po.
Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen

96.3416 ***n*** Ip.
Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

97.3177 ***n*** Mo.
Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen

• **97.3349** ***n*** Ip.
Strahm. Anpassungsbedarf schweizerischer Steuern an das EU-Steuersystem

⁕ **97.3462** ***n*** Po.
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)

96.3589 ***n*** Ip.
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke

⁕ **97.3465** ***n*** Ip.
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer

96.3264 ***n*** Po.
Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung

• × **97.3313** ***n*** Ip.
Stump. Frauen- und Genderforschung in der Schweiz

⁕ **97.3458** ***n*** Ip.
Stump. Verhandlungsmandate an internationalen Konferenzen. Transparenz

96.3530 ***n*** Ip.
Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?

• **96.3148** ***n*** Mo.
Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern

96.3350 ***n*** Po.
Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife

96.3616 ***n*** Ip.
Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?

97.3217 ***n*** Mo.
Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle

97.3219 ***n*** Mo.
Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe

• × **97.3342** ***n*** Po.
Teuscher. Schutz vor Elektrosmog

⁕ **97.3428** ***n*** Mo.
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes

96.3293 ***n*** Po.
Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht

96.3461 ***n*** Mo.
Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde

96.3462 ***n*** Mo.
Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren

96.3633 ***n*** Mo.
Thanei. Renovationen

97.3319 ***n*** Mo.
Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen

96.3329 ***n*** Po.
Thür. Freie Wahl der Pensionskasse

96.3477 ***n*** Mo.
Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital

96.3502 ***n*** Mo.
Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule

96.3503 ***n*** Mo.
Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs

96.3670 ***n*** Ip.
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente

• **96.3671** ***n*** Po.
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen

97.3144 ***n*** Ip.
Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe

96.3016 ***n*** Ip.
Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik

• × **96.3410** ***n*** Ip.
Tschopp. Bundesamt für Zivilluftfahrt und kartellistische Absprachen

96.3450 ***n*** Ip.
Tschopp. Kommission für Konjunkturfragen und Wettbewerbskommission. Neubelebung der Wirtschaftspolitik

• × **97.3086** ***n*** Ip.
Tschopp. Internationaler Flughafen Genf-Cointrin. Umwandlung in einen internationalen Open Hub

• **97.3254** ***n*** Ip.
Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen

• × **97.3333** ***n*** Ip.
Tschopp. Luftfahrt. Transparenz bei Konzessionserteilungen

⁕ **97.3478** ***n*** Mo.
Tschopp. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit

96.3663 ***n*** Ip.
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?

• × **97.3211** ***n*** Ip.
Tschuppert. Vermehrte Sicherheit im öffentlichen Dienst

• × **97.3376** ***n*** Ip.
Tschuppert. Anschuldigungen der USA. Zweckmässigkeit Rüstungskäufe

• × **97.3330** ***n*** Mo.
Tschäppät. Förderung der beruflichen Weiterbildung

96.3562 ***n*** Mo.
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone

• × **97.3316** ***n*** Po.
Vallender. Förderung der KMU's

⁕ **97.3488** ***n*** Mo.
Vallender. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3495 Mo. Iten

97.3090 ***n*** Ip.
Vermot. Wo sind die Frauen?

95.3567 ***n*** Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau

96.3472 ***n*** Mo.
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"

97.3025 ***n*** Mo.
Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel

97.3110 ***n*** Mo.
Vollmer. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes

97.3201 ***n*** Ip.
Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte

• N **97.3266** ***n*** Mo.
Vollmer. Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen

• × **97.3363** ***n*** Mo.
Vollmer. Ausweitung der bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU auf die EFTA-Staaten

⁕ **97.3423** ***n*** Mo.
Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbidungszuschüssen

96.3644 ***n*** Mo.
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form

96.3646 ***n*** Mo.
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes

⁕ **97.3467** ***n*** Po.
Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung

96.3424 ***n*** Ip.
Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?

96.3439 ***n*** Mo.
Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes

96.3508 ***n*** Mo.
Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen

⁕ **97.3502** ***n*** Mo.
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb

96.3422 ***n*** Ip.
Widmer. Verkehrspolitik Seetalbahn

96.3575 ***n*** Po.
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission

97.3141 ***n*** Mo.
Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz

97.3287 ***n*** Po.
Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen

97.3305 ***n*** Ip.
Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich

⁕ **97.3421** ***n*** Po.
Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept

⁕ **97.3461** ***n*** Ip.
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"

96.3445 ***n*** Mo.
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften

96.3455 ***n*** Ip.
Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen

96.3601 ***n*** Ip.
Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital

• × **97.3280** ***n*** Ip.
Widrig. Eidg. Departement des Innern. Verordnungs-Lawine 1997

97.3334 ***n*** Mo.
Widrig. Vermeidung administrativer Hindernisse

• × **95.3392** ***n*** Ip.
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard

• **97.3196** ***n*** Ip.
Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München

• × **97.3356** ***n*** Po.
Wiederkehr. Regelung der psychotherapeutischen Behandlung

⁕ **97.3500** ***n*** Po.
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt

⁕ **97.3501** ***n*** Po.
Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe

⁕ **97.3532** ***n*** Mo.
Wiederkehr. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung

96.3431 ***n*** Ip.
Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht

⁕ **97.3430** ***n*** Mo.
Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne

96.3433 ***n*** Ip.
Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge

96.3642 ***n*** Po.
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten

97.3091 ***n*** Ip.
Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung

97.3275 ***n*** Po.
Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung

⁕ **97.3429** ***n*** Ip.
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte

⁕ **97.3518** ***n*** Ip.
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes

96.3034 ***n*** Mo.
Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf

96.3245 ***n*** Ip.
Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise

96.3441 ***n*** Ip.
Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide

96.3452 ***n*** Mo.
Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses

96.3577 ***n*** Ip.
Ziegler. Militärische Forschung am CERN

• **97.3074** ***n*** Ip.
Ziegler. Telefonüberwachung

• × **97.3300** ***n*** Ip.
Ziegler. Familie Salinas. Geldwäscherei

⁕ **97.3403** ***n*** Po.
Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt

⁕ **97.3483** ***n*** Ip.
Ziegler. Historiker-Kommission

⁕ **97.3489** ***n*** Po.
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland

⁕ **97.3513** ***n*** Ip.
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter

• × **95.3391** ***n*** Mo.
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin

• × **95.3519** ***n*** Mo.
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port

95.3586 ***n*** Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente

96.3044 ***n*** Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Verbot von Rohypnol

96.3075 ***n*** Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht

96.3161 ***n*** Mo.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung

96.3306 ***n*** Ip.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele

96.3321 ***n*** Mo.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung

96.3353 ***n*** Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen

97.3335 ***n*** Mo.
Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N **94.3123** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)

N **94.3477** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR (93.461))

• × **95.3018** ***n*** Mo.
Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Fraktion C)

• × **96.3068** ***n*** Mo.
Nationalrat. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes (Grobet)

N **96.3136** ***n*** Mo.
Nationalrat. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften (Chiffelle)

N **96.3253** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (Carobbio)

N **96.3270** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen (Vermot)

• × **96.3310** ***n*** Mo.
Nationalrat. Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) (Heberlein)

• × **96.3504** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (Aeppli Wartmann)

• × **96.3606** ***n*** Mo.
Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (Rechsteiner-St.Gallen)

• × **96.3624** ***n*** Mo.
Nationalrat. Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (Fraktion R)

N **96.3627** ***n*** Mo.
Nationalrat. Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (Comby)

N **97.3001** ***n*** Mo.
Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (WAK-NR (97.400))

• × **97.3005** ***n*** Mo.
Nationalrat. Marktöffnung im Energiebereich (UREK-NR (96.067))

N **97.3029** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (Bonny)

N **97.3183** ***n*** Mo.
Nationalrat. Eigenmietwertbesteuerung Bund (WAK-NR (95.038) Minderheit Widrig)

N **97.3188** ***n*** Mo.
Nationalrat. Regierungsreform bis Ende 1998 (SPK-NR (96.422))

N **97.3222** ***n*** Mo.
Nationalrat. Steigerung der Dynamik der öffentlichen Verwaltung (Cavadini Adriano)

• × **97.3245** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (WBK-NR (96.075))

• × **97.3246** ***n*** Mo.
Nationalrat. Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (WBK-NR (96.075))

• × **97.3247** ***n*** Mo.
Nationalrat. Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung (WBK-NR (96.075))

• × **97.3248** ***n*** Mo.
Nationalrat. Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems (WBK-NR (96.075))

Vorstösse von Kommissionen

• × ⁕ **97.3396** ***s*** Po.
WBK-SR (96.075). Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems

• × ⁕ **97.3397** ***s*** Po.
WBK-SR (96.075). Berufsbildung in der Informationsgesellschaft

• × ⁕ **97.3398** ***s*** Po.
WBK-SR (96.075). Grund- und Weiterausbildung

• S ⁕ **97.3395** ***s*** Mo.
KVF-SR (96.090). Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung

• × **97.3231** ***s*** Po.
KVF-SR (96.302). Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen

• S **97.3230** ***s*** Mo.
KVF-SR (96.317). Langfristige Sicherung des Nationalstrassenunterhaltes

Vorstösse von Ratsmitgliedern

✳ **97.3535** ***s*** Mo.
Béguin. Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie

✳ **97.3468** ***s*** Po.
Bieri. Überwachungen bei qualifiziertem Telefonmissbrauch (Telefonterror)

✳ **97.3494** ***s*** Mo.
Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG
Siehe Geschäft 97.3522 Mo. Bührer

96.3651 ***s*** Mo.
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen

✳ **97.3491** ***s*** Ip.
Forster. Durchsetzung des neuen Taggeldsystems in der Arbeitslosenversicherung

• S **97.3350** ***s*** Mo.
Frick. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes

• × **97.3351** ***s*** Emp.
Frick. Anpassung der Einkaufsvorschriften des Bundes zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft

✳ **97.3533** ***s*** Ip.
Frick. Raschere Gangart für eine ökologische Steuerreform

✳ **97.3536** ***s*** Ip.
Frick. Internationaler Währungsfonds (IWF)

✳ **97.3469** ***s*** Ip.
Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern

✳ **97.3496** ***s*** Ip.
Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger

✳ **97.3439** ***s*** Ip.
Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer FHS in Deutschland

✳ **97.3495** ***s*** Mo.
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender

• × **97.3353** ***s*** Ip.
Küchler. Aufrechterhaltung und Ausbau der Statistik "Der öffentliche Verkehr"

97.3284 ***s*** Po.
Leumann. Bessere Anbindung Luzern's ans nationale und internationale Schienennetz

• × **97.3354** ***s*** Ip.
Loretan Willy. Stellenwert der baltischen Staaten in der Osteuropapolitik der Schweiz

✳ **97.3449** ***s*** Emp.
Loretan Willy. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung

✳ **97.3497** ***s*** Ip.
Loretan Willy. Kleine Waldflächen. Erhaltung

• × **97.3087** ***s*** Mo.
Marty Dick. Steueramnestie für die Erben
Siehe Geschäft 97.3125 Mo. Pelli

96.3652 ***s*** Mo.
Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz

• × **97.3017** ***s*** Po.
Plattner. Fonds für Opfer des Holocaust

• × **97.3302** ***s*** Ip.
Plattner. Ratifikation der Bioethik-Konvention des Europarates

• × **97.3200** ***s*** Ip.
Reimann. "Fall Jagmetti" und Washingtoner Abkommen

• × **97.3383** ***s*** Ip.
Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz

✳ **97.3448** ***s*** Ip.
Reimann. BBC/SRG-Koproduktion "Nazigold und Judengeld": Ausmass und Begrenzung des internationalen Schadens

✳ **97.3534** ***s*** Mo.
Respini. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes

✳ **97.3492** ***s*** Ip.
Rhinow. Künftige Rolle der Schweiz in der OSZE

• × **97.3075** ***s*** Ip.
Rochat. Kurse zum Recht bewaffneter Konflikte

✳ **97.3493** ***s*** Emp.
Rochat. Begrenzung des Beschwerderechts

• × **97.3228** ***s*** Ip.
Saudan. Anwendung der MWSt für Beiträge von Berufsvereinigungen die Mitglieder von Gesamtberufsverbänden sind

• × **97.3389** ***s*** Ip.
Saudan. Luftfahrt. Transparenz betreffend Konzessionen für Flugstrecken

• × **97.3199** ***s*** Ip.
Seiler Bernhard. Benützung von Weideflächen im angrenzenden deutschen Raum durch Schweizer Rinder

• S **97.3229** ***s*** Mo.
Seiler Bernhard. Teilrevision der Erwerbsersatzordnung

• × **97.3352** ***s*** Emp.
Spoerry. Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher "Familienbesteuerung"

• × ✳ **97.3407** ***s*** D.Ip.
Spoerry. Härtefall-Kriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten

✳ **97.3453** ***s*** Mo.
Uhlmann. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3451 Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei

✳ **97.3433** ***s*** Ip.
Wicki. Reform des Rechts für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Persönliche Vorstösse

94.3123 *n* Mo. **Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)** (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWStV) in Abweichung zum Entwurf vom 28. Oktober 1993 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Generell echte Befreiung von ins Ausland erbrachten Dienstleistungen, das heisst nicht nur im Fall, dass diese Dienstleistungen durch Personen mit Wohnsitz, Sitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland beruflich oder gewerblich genutzt oder ausgewertet werden (Art. 15 Abs. 1 lit. g MWStV-E);

2. Streichung der Bestimmungen über die solidarische Mithaftung für geschuldete Steuern (Art. 25 MWStV-E), soweit sie über jene von Artikel 12 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) hinausgehen;

3. Verweis auf die Anwendbarkeit des VStrR und im übrigen Streichung der steuerstrafrechtlichen Sonderbestimmungen des MWStV-E;

4. explizite Statuierung der mehrwertsteuerneutralen Durchführung von Umstrukturierungen und Uebertragungen von Vermögensgesamtheiten;

5. Weiterführung des Steueraufschubs bei Einfuhren;

6. Einführung der Organschaft für die Mehrwertsteuerabrechnung inländischer Konzerne.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Maurer, Miesch, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Spoerry, Stamm Judtih, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölch (62)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 4, 5 und 6 abzuschreiben und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.03.1996 Nationalrat. Punkte 1, 4, 5 und 6: abgeschrieben; Punkte 2 und 3: angenommen.

94.3477 *n* Mo. **Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461))** (25.10.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb einer Frist von drei Jahren ab 1. Januar 1995 einen Entwurf zu einem Mehrwertsteuergesetz vorzulegen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.1994 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.461 Pa.Iv. Dettling

× **95.3018 *n*** Mo. **Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Christlichdemokratische Fraktion)** (25.01.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, das steuerliche Umfeld für Unternehmen in der Schweiz einer eingehenden Ueberprüfung zu unterziehen und eine im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich zeitgerechte Unternehmensbesteuerung auszuarbeiten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die erarbeiteten Massnahmen oder Lösungsvorschläge haben den Spezifitäten der schweizerischen kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) und Industrien besonders Rechnung zu tragen, ihre Konkurrenzfähigkeit international zu stärken sowie ihre steuerliche Belastung abzubauen.

2. Die renditenunabhängige, proportionale Besteuerung ist einzuführen und die Abschaffung der Kapitalsteuer zu prüfen.

3. Es sind Massnahmen zu treffen, die eine steuerneutrale grenzüberschreitende Umstrukturierung von schweizerischen Unternehmen ermöglicht.

4. Zur Verbesserung des Standortattraktivität der Unternehmensgruppen ist die Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernverbund zuzulassen.

5. Die Emissionsabgaben auf Eigenkapital sind auf das Niveau der Europäischen Union herabzusetzen.

6. Die steuerliche Doppelbelastung von Gesellschaft und Aktienkapital bei der Gewinnausschüttung ist zu mildern.

7. Bestehende Steuererleichterungen zugunsten von Jungunternehmern sind auszubauen.

8. Der Generationenwechsel in einem Familienbetrieb ist durch fiskalische Vorkehrungen zu vereinfachen mit dem Ziel, steuerlich bedingten Substanzverlust bei der Regelung der Unternehmensnachfolge weitgehend zu vermeiden.

Sprecher: Oehler

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.03.1996 Nationalrat. Annahme.
30.09.1997 Ständerat. Die Motion wird angenommen und abgeschrieben.

× **95.3360 *n*** Ip. **Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates** (18.09.1995)

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Zürcher Kantonsrat, trotz ablehnender Stellungnahme des Regierungsrates, eine parlamentarische Initiative gutgeheissen hat, wonach die Nichthochschulkantone für die gesamten Kosten ihrer Kantonsangehörigen, die an der Universität Zürich studieren, aufkommen müssen.

Die höhere Bildung, die von den Hochschulkantonen getragen wird, gehört zu den vordringlichsten nationalen Aufgaben. Ist der Bundesrat bereit:

1. die Unterstützung für die kantonalen Universitäten ab 1999 (Inkrafttreten der 4. Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge) wesentlich zu verstärken, indem er ihnen auf dem Budgetweg Pauschalbeiträge gewährt, damit sie ihre Verantwortung auf diesem Gebiet voll wahrnehmen können, und indem er für eine bessere Koordination sorgt?

2. beim Kanton Zürich vorstellig zu werden, damit er die eidgenössische Solidarität in diesem wichtigen Bereich der höheren Ausbildung nicht gefährdet, und ihn zu ersuchen, zur Ausbildung von Studierenden aus andern Kantonen weiterhin seinen Beitrag zu leisten?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Deiss, Jeanprêtre, Langenberger, Pidoux, Scheurer Rémy, Schweingruber, Suter, Tschopp (9)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
22.09.1997 Nationalrat. Erledigt.

× **95.3365 *n*** Ip. **Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf** (19.09.1995)

Im Juni haben die SBB im Fahrplankonzept ihre Pläne für die nächsten Jahre vorgestellt. Nebst des positiv zu bewertenden Halbstundentaktes sind für den Kanton St. Gallen verschiedene Schlechterstellungen im SBB-Angebot und Reisekomfort vorgesehen. Das stündliche Intercity-Angebot St.Gallen-Bern-Genf soll den Verbindungen ins Berner Oberland geopfert werden. Der Bundesrat begründet diese Neuerung mit der grossen Nach-

frage aus der Ostschweiz ins Berner Oberland. Diese Annahme trifft vermutlich für Reisende ab Flughafen Kloten, nicht aber für Reisende aus St.Gallen und dem Rheintal zu. Mit der geplanten Aufhebung der stündlichen Intercity-Verbindungen via Bern nach Genf wird der Kanton St.Gallen und die beiden Appenzell von der wichtigen Ost-West-Achse Zürich-Bern-Genf abgeschnitten. Ab dem Jahr 2001 ist der Stundentakt ohne Umsteigen nach Bern nicht mehr gewährleistet. Ab dem Jahr 2003 hätten Reisende von St.Gallen her nur noch im Zwei-Stunden-Takt Direktzüge nach Bern. Die Ostschweiz verdient aber eine bessere Lösung.

Des weiteren ist inakzeptabel, dass in den vorgesehenen Zügen von St.Gallen über Bern nach Interlaken keine Speisewagen mehr verkehren sollen. Auch gegen diese Komforteinbusse wehren wir uns.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Forderung, das Konzept zu überarbeiten und den Bedürfnissen der Kantone St.Gallen und beider Appenzell anzupassen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet und beurteilt der Bundesrat die geplante Verschlechterung und Komforteinbusse im vorgeschlagenen Angebotskonzept?

2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die im Zusammenhang mit der Bahn 2000 -Diskussion gemachten Versprechungen eingehalten werden und St.Gallen weiterhin mit stündlichen Direktverbindungen nach Bern-Genf bedient wird?

3. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass auch nach 1996 für die Fahrt von St.Gallen nach Bern (nach Interlaken) Speisewagen eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Caspar-Hutter, David, Diener, Eberhard, Engler, Fehr, Früh, Giger, Kühne, Maeder, Oehler, Rechsteiner, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid Peter, Segmüller (16)

24.04.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
10.10.1997 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **95.3375** ***n*** Ip. **Baumberger. Struktur der Fachhochschulen** (20.09.1995)

Gemäss Artikel 11 des Fachhochschulgesetzes bedarf die Einrichtung und Führung einer FHS der Genehmigung des Bundesrates. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die FHS unter anderem "zweckmässig organisiert" ist. In seiner Botschaft geht der Bundesrat von einer kritischen Grösse von 500 Studierenden und dementsprechend von zehn bis zwölf Fachhochschulen in der Schweiz aus. Um diese "kritische Grösse" zu erreichen, bemühen sich teils wesentlich kleinere Schulen um organisatorische Verbindungen. Räumliche Trennung und komplexe Hierarchien werden sich indessen für die hochschulwesentliche Eigenverantwortung und Autonomie der neuen FHS nachteilig auswirken und deren Betrieb erschweren. Flache, dem Gesetzesauftrag angepasste Strukturen sind notwendig. Im Hinblick auf die Auslegung von Artikel 11 des FHSG ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die eingangs dargelegten Ueberlegungen zu den anzustrebenden Fachhochschulstrukturen?

2. Ist er unter diesen Umständen bereit, jenen Fachhochschulen, welche bereits heute die gesetzlichen Anforderungen (auch hinsichtlich der "kritischen Grösse") erfüllen, die Genehmigung ohne weitere Auflagen zu erteilen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass "Holdingstrukturen" nur soweit sinnvoll sind, als verschiedene Studienrichtungen örtlich dezentral geführt werden, nicht jedoch so, dass überall "ein wenig Hochschule gemacht" wird?4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass wir neben Fachhochschulen auch Ausbildungsstätten benötigen, welche untere und mittlere Kader ausbilden, wofür bereits bestehende dezentrale Schulen hervorragend situiert und qualifiziert sind?

Mitunterzeichnende: Binder, Bührer Gerold, Fehr, Grossenbacher, Heberlein, Leuenberger Moritz, Maurer, Seiler Rolf, Steffen, Wick (10)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
10.10.1997 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **95.3391** ***n*** Mo. **Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin** (27.09.1995)

Die Art, wie mit den Fahrgästen im SBB-Bahnhof von Cornavin umgegangen wird, gibt seit Jahren Anlass zu zahlreichen Reklamationen.

Im ganzen Bahnhofsgebäude (ausgenommen auf den Perrons), wo täglich Zehntausende von Menschen, namentlich auch ältere Personen, ein und ausgehen, entfernte die SBB-Verwaltung systematisch alle Bänke und Sitzgelegenheiten. Auch in der Bahnhofshalle kann man sich nirgends hinsetzen, ein Wartsaal fehlt.

Trotz langer Warteschlangen, die sich - vor allem während den Sommerferien - in der Halle zusammendrängen, steht den Fahrgästen ab 21 Uhr nur noch ein Schalter zur Verfügung.

Der Bundesrat wird gebeten, die dringend notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, die den durchaus berechtigten bescheidenen Bedürfnissen der Fahrgäste Rechnung tragen.

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.10.1997 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **95.3392** ***n*** Ip. **Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard** (27.09.1995)

Wir bitten den Bundesrat (als Auftraggeber in Sachen NEAT) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat die Alternativvariante für die Zufahrt ab Zürich zum Gotthard-Basistunnel via Knonaueramt-Luzern-Seelisbergtunnel-Altdorf bekannt?

2. Wenn ja, wie beurteilt er diesen Lösungsvorschlag?

3. Wenn nein, ist er bereit, die SBB zu beauftragen, diese Variante näher zu prüfen und auf den gleichen Planungsstand zu bringen wie die von der SBB zur Zeit favorisierte Variante?

4. Ist er bereit, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die SBB diese zu beauftragen, die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten am Paralleltunnel Zürich-Thalwil solange zu sistieren, bis die Alternativvariante auf dem gleichen Planungsstand geprüft ist?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Dormann, Jöri, Ledergerber, Meier Hans, Nabholz, Schnider, Seiler Rolf, Stamm Judtih, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner (16)

04.03.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
10.10.1997 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **95.3404** ***n*** Ip. **Kühne. Import von Hormon-Fleisch** (03.10.1995)

Die Codex-Alimentarius-Kommission der UNO hat Grenzwerte für wachstumsfördernde Hormone im Fleisch festgelegt. Damit wurde international der Einsatz von Hormonen in der Fleischproduktion bestätigt. Die Länder müssen sich allerdings nicht an diese Vorgaben halten. Sie sind hingegen Masstab für die Beurteilung von allfälligen Handelsstreitigkeiten im Rahmen der WTO.

Aufgrund dieses Entscheides muss damit gerechnet werden, dass die EU den hängigen Streit mit den USA über das von der

EU ausgesprochene Importverbot für Hormonfleisch von den WTO-Gremien verliert.

Gemäss Bauernzeitung vom 28.07.1995 hält ein Beamter des Bundesamtes für Gesundheitswesen fest, dass der Entscheid der Codex-Alimentarius-Kommission keinen Einfluss auf die Schweiz hat. Die Schweiz kenne für die inländische Fleischproduktion ein Hormonverbot, hingegen verbiete die Schweiz den Import von hormonbehandeltem Fleisch nicht. Allerdings müsse der Einsatz von synthetischen Hormonen deklariert werden.

Aus diesen Sachverhalten ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt der Bund sicher, dass hormonbehandeltes Importfleisch auch wirklich deklariert wird?

2. Wie hoch ist die Sicherheit, dass nicht entsprechend deklariertes Importfleisch wirklich hormonfrei ist?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, die EU in der Verteidigung ihres Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch im Rahmen der WTO zu unterstützen?

4. Plant der Bundesrat, sofern die EU den Streit mit den USA gewinnt, ebenfalls die Einführung eines Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch?

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
22.09.1997 Nationalrat. Erledigt.

× **95.3519** ***n*** Mo. **Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port** (05.10.1995)

Eine Gruppe von schweizerischen und ausländischen Spekulantinnen und Spekulanten will in Corsier-Port (Genf) einen Vergnügungspark bauen.

Verwirklichte man dieses Vorhaben, so würde eine der wenigen, archäologisch äusserst wertvollen Pfahlbauersiedlungen endgültig zerstört werden.

Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, solche Stätten zu schützen. Darum beauftrage ich den Bundesrat, die dringlichen Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Bau des Vergnügungsparkes von Corsier-Port (Genf) zu verhindern.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.09.1997 Nationalrat. Ablehnung.

× **95.3524** ***n*** Mo. **de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen** (05.10.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen. Dieser Bundesbeschluss soll:

a. den Bundesrat ermächtigen, für 1996 eine allgemeine Mietzinssenkung in der Grössenordnung von 12 Prozent anzuordnen;

b. den Vermieterinnen und Vermietern die Möglichkeit einräumen, die Mietzinssenkung im Einzelfall bei der Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten aus Miete und Pacht anzufechten, wenn ausserordentliche Verhältnisse (wie zum Beispiel eine Renovation) vorliegen;

c. vorsehen, dass nach erfolgter Mietzinssenkung auf die künftige Mietzinsentwicklung das System des geglätteten Hypothekarzinses angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bugnon, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Jeanprêtre, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Zbinden (16)

29.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Buchstaben a und b abzulehnen und den Buchstaben c in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **95.3527** ***n*** Mo. **Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz** (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament so rasch wie möglich die Massnahmen zu unterbreiten, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz dringlich und zudem unerlässlich sind. Diese zusätzlichen Massnahmen sollten mit den bereits getroffenen und denen, die zur Zeit geprüft werden, wenn möglich zu einem einzigen Paket zusammengefasst werden, damit die Räte sie wie die GATT-Verträge als Gesamtheit behandeln können. Da unsere Rahmenbedingungen laufend an die Entwicklung der Märkte, des Wettbewerbs und der Gesellschaft angepasst werden müssen, werden je nach Bedarf weitere Massnahmen folgen müssen.

2. In diesem Sinn erscheinen folgende Massnahmen als vordringlich:

- Verbesserung der steuerlichen Attraktivität, insbesondere für die Holding-Gesellschaften. Weitere steuerliche Massnahmen hat das Parlament bereits mit Motionen gefordert. Bei der Prüfung und Realisierung sind vor allem die positiven Auswirkungen und die schwierige Haushaltslage des Bundes zu berücksichtigen. Vorrang muss den fiskalischen Massnahmen gegeben werden, die die Investitionen belohnen, die Bildung von Eigenkapital stärken und die Schaffung neuer Unternehmen fördern, sowie der Abschaffung der Stempelabgaben auf den Emissionen usw.

- Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren;

- verstärkter politischer Einsatz in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Erneuerung. Im speziellen müssen die Koordination und die Verfahren in der Verwaltung und bei anderen zuständigen Stellen überprüft und verbessert werden. Klarere und prioritäre Strategien sind zu umschreiben, damit die Finanzmittel wirksamer eingesetzt werden können.

- Erleichterungen bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte.

3. Gleichzeitig wird der Bundesrat ersucht, die Revision von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen und Reglementen entsprechend ihrer Dringlichkeit an die Hand zu nehmen; denn diese Erlasse belasten unsere Wirtschaft, insbesondere die kleineren und mittleren Betriebe ausserordentlich.

4. Der Bundesrat wird aufgefordert, das Kartellgesetz, das Binnenmarktgesetz und das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse so rasch als möglich in Kraft zu setzen, damit der Wettbewerb in der Schweiz angekurbelt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bührer Gerold, Comby, Cornaz, Couchepin, Dettling, Fischer-Seengen, Frainier, Fritschi Oscar, Früh, Gros Jean-Michel, Gysin, Heberlein, Langenberger, Mamie, Narbel, Philipona, Poncet, Rohr, Sandoz, Savary, Schweingruber, Stamm Luzi, Stucky (25)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
10.10.1997 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **95.3528** ***n*** Mo. **Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone** (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, die wichtigsten Gesetze und Ausführungsverordnungen zu überprüfen und dem Parlament Änderungsvorschläge zu unterbreiten, wonach den Kantonen mehr Kompetenzen und Verantwortung gegeben wird. Dies ist für die Erhaltung des schweizerischen Föderalismus und des nationalen Zusammenhaltes unentbehrlich. Die schwierige Konsensfindung in verschiedenen Bereichen führt nämlich zu Erstarrung, auch in den Kantonen, die Veränderungen befürworten. Indem den Kantonen zusätzliche Kompetenzen übertragen werden, lassen sich in anderen Bereichen gewisse Verfahren vereinfachen und die Bundesgelder rationeller einsetzen.

2. Insbesondere in den folgenden Bereichen sind den die Kantonen mehr Kompetenzen zu übertragen:

- Erwerb von Liegenschaften durch Personen im Ausland. Ein Rahmengesetz soll es den Kantonen erlauben, diesen Bereich auf ihrem Gebiet selbst zu regeln, sofern sie zum Beispiel planerische Massnahmen getroffen haben (wie dies im Tessin und in zahlreichen Gemeinden bereits mit einer prozentualen Begrenzung der Zweitwohnungen der Fall ist).

- Zulassung einer begrenzten Anzahl von 40-Tonnen-Lastwagen auf dem Gebiet der Grenzkantone. Durch diese Massnahme würde Tätigkeit und Niederlassung von Unternehmen begünstigt werden, fielen doch die von Bern auferlegten Einschränkungen weg.

- Arbeitsmarkt. Den Kantonen soll mehr Freiheit gewährt werden bei der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte.

- Investitionen in Berggebieten. Die Kantone sollen mehr Entscheidungs- und Finanzautonomie erhalten, zum Beispiel mittels Gewährung einer Jahrespauschale.

- Arbeitslosigkeit. Die Kantone sollten allein Interventionsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt ergreifen können, weil sie diese den eigenen Bedürfnissen und den regionalen Besonderheiten besser anpassen können. Ausserdem würden die Bundesgelder auf diese Weise sparsamer eingesetzt werden.

- Ausbildung und Kultur. Mit einer sinnvolleren Verteilung der Kompetenzen an die Kantone könnte auf die komplexen, detaillierten und oft kostspieligen Weisungen des Bundes verzichtet werden (z.B. Stipendien, Berufsbildung usw.).

Mitunterzeichnende: Bonny, Caccia, Camponovo, Comby, Couchepin, Epiney, Friderici Charles, Lepori Bonetti, Narbel, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Sandoz (14)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1, 2 und 6 in ein Postulat umzuwandeln, den Punkt 3 abzulehnen, die Punkte 4 und 5 abzuschreiben.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
10.10.1997 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **95.3552** ***n*** Mo. **Béguelin. Agglomerationsverkehr** (06.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Stadt- und Agglomerationsverkehr in die Liste der Aufgaben im öffentlichen Verkehr aufzunehmen, für die bis zum Jahr 2015 Investitionen prioritär zu tätigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bugnon, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Maitre, Marti Werner, Meyer Theo, Ostermann, Ruffy, Spielmann, Tschopp, Vollmer, Züger (28)

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

95.3559 ***n*** Po. **Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau** (04.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die sich aufdrängenden Schritte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Herstellung der erforderlichen Verkehrskapazität auf dem N4-Abschnitt Schaffhausen-Winterthur, insbesondere durch dessen Ausbau auf vier Spuren in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Bührer, Müller Erich (2)

12.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3567 ***n*** Mo. **Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau** (11.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer regelmässigen Anpassung des schweizerischen Rechts sicherzustellen, dass das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR, resp. der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Tschäppät, Zbinden (27)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3586 ***n*** Po. **(Zisyadis)-Jaquet-Berger. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente** (14.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den SBB dafür einzutreten, dass das übertragbare Generalabonnement so entwickelt und in das Dienstleistungsangebot der SBB aufgenommen wird, dass für dessen Benutzer und Benutzerinnen kein administrativer Aufwand erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Teuscher, Vollmer, Ziegler (24)

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

× **95.3588** ***n*** Ip. **Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention** (14.12.1995)

Unter Beteiligung der Schweiz wurde am 24. Juni 1995 in Rom die Unidroit-Konvention über gestohlene oder illegal exportierte Kulturgüter verabschiedet. Sofern diese Konvention für die Schweiz rechtskräftig würde, hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen. Aus diesem Grund richte ich an den Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Unidroit-Konvention verschiedene Bestimmungen enthält, die tragenden Rechtsprinzipien unseres Landes widersprechen, wie der Verzicht auf die Vermutung des guten Glaubens (Umkehr der Beweislast), unerträglich lange Verjährungsfristen, die Verletzung der Eigentumsgarantie infolge Verzicht auf die volle Entschädigung des gutgläubigen Erwerbers bei Rückgabe eines Objektes sowie völlig extensive Definitionen von Begriffen wie "Kulturgut", "Diebstahl" etc.?

2. Trifft es zu, dass die Schweiz bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention verpflichtet wäre, ausländisches Recht hoheitlicher Natur anzuwenden, auf dessen Entstehung unser Land keinen Einfluss hat?

3. Welches ist das Verhältnis der Unidroit-Konvention zur Unesco-Konvention 1970?

4. Welche Staaten haben die Unidroit-Konvention bereits unterzeichnet, wer hat sie bisher ratifiziert? Welches ist die Haltung der EU-, resp. EWR-Staaten bezüglich Beitritt und allfälliger Anwendung der Konvention, namentlich im Gemeinschaftsraum?

5. Hat der Bundesrat die Absicht, die Unidroit-Konvention zu unterzeichnen?

6. Falls der Bundesrat die Unidroit-Konvention unterzeichnet, welches Ratifikationsverfahren muss im vorliegenden Falle ab-

gewickelt werden? Ist die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor der Einleitung des Ratifikationsverfahrens vorgesehen? Ist die Mitwirkung der eidg. Räte, resp. das fakultative Referendum gewährleistet?

7. Befürchtet der Bundesrat bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention keine negativen Auswirkungen auf den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch, sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen? Welches ist die Haltung der wichtigsten schweizerischen Kunstmuseen und des Antikenmuseums Basel gegenüber der Konvention?

8. Befürchtet der Bundesrat nach einer allfälligen Ratifikation der Unidroit-Konvention keine Schwierigkeiten beim Vollzug der Konventionsbestimmungen, namentlich angesichts der kantonalen Kompetenzen im Verfahrensrecht?

9. Erachtet der Bundesrat die Bestimmungen der Unidroit-Konvention mit den für die Schweiz verbindlichen Wirtschafts- und Handelsabkommen (z.B. GATT) als vereinbar?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Dettling, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadient, Kofmel, Loeb, Meyer Theo, Mühlemann, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer (15)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
22.09.1997 Nationalrat. Erledigt.

95.3589 *n* Ip. **Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht** (14.12.1995)

Das Bundesgericht hat erst kürzlich wieder bestätigt, dass im Rahmen der unser Mietrecht dominierenden Kostenmiete (Art. 269a lit.b - e OR) auf den Hypotheken-Leitzins und nicht auf die individuelle Kostenstruktur der Vermieter abzustellen sei. Vermehrt publizieren die Banken jedoch keine Hypothekarzinssätze mehr sondern verlangen individualisierte, risikogerechte Zinssätze. Vermehrt werden auch Festhypotheken abgeschlossen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es unter den dargestellten Umständen sinnvoll und überhaupt möglich, die Kostenmiete gemäss heutigem Mietrecht weiterzuführen?

2. Was soll anstelle des bisherigen Leitzinssatzes treten und wer soll diese Bezugsgrösse bestimmen?

3. Hält es der Bundesrat allenfalls für richtig, die Höhe der Mietzinse von der finanziellen Bonität des Vermieters abhängig zu machen?

4. Zeigt die laufende Entwicklung bei der Finanzierung nicht ihrerseits, dass auch im Mietrecht letztlich nur der Markt zu befriedigenden, Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringenden Resultaten führen kann?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Engler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Walter, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Leu, Maurer, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner, Widrig, Zapfl (23)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3608 *n* Mo. **von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten** (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Regelung der Zollkontingente zwischen Produkten aus konventioneller und aus ökologischer Produktion zu unterscheiden (Allgemeine Landwirtschaftsverordnung). Für den Import von ökologisch produzierten Produkten soll ein Niedrigtarif gelten, der höchstens dem Kontingentssatz entspricht. Diese Regelung soll unabhängig davon sein, ob die importierten Produkte noch innerhalb des jeweiligen Kontingents liegen. Es ist stossend, dass z.B. für inländische Hors-Sol-Produkte - selbst während der Hochsaison für Freilandgemüse - der gleiche Zollschutz gilt wie für Produkte aus Bodenbewirtschaftung.

Mitunterzeichnende: Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner Paul, Vollmer, Weber Agnes (7)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3614 *n* Mo. **Bonny. Gewerbliches Bürgschaftswesen. Revision** (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Förderung des gewerblichen Bürgschaftswesens, die nicht mehr genügen, den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit die für die Klein- und Mittelbetriebe existentiell wichtige Kreditversorgung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Engelberger, Oehrli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vallender, Wittenwiler (6)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3621 *n* Po. **Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr** (21.12.1995)

Sollte sich in den bilateralen Verhandlungen mit der EU zeigen, dass für die Schweiz Konzessionen betreffend Freizügigkeit im Personenverkehr unvermeidlich sind, so wird der Bundesrat ersucht, folgender Lösung zum Durchbruch zu verhelfen:

"Die Personenfreizügigkeit wird eingeführt. Sobald sich herausstellt, dass die Einwanderung aus der EU den Bestand der EU-Bürger in der Schweiz um 10 Prozent übersteigt, so wird die Personenfreizügigkeit für EU-Bürger automatisch und einseitig wieder ausser Kraft gesetzt, so dass die heutige Regelung wieder Platz greift.

Diese Konzession der Schweiz im sensiblen Bereich des freien Personenverkehrs ist mit Konzessionen der EU in den für uns wichtigen Bereichen zu verknüpfen (z.B. Forderungen betr. Transport und Textilhandel)."

Konkret würde diese Lösung folgendes bedeuten: Angenommen, der Bestand von EU-Bürgern in der Schweiz beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der EU 820 000 Personen, so fällt die Personenfreizügigkeit einseitig dahin, sobald netto (Einwanderung minus Auswanderung) die Einwanderung aus dem EU-Raum 82 000 Personen übersteigt; d.h. Schweizerbürger kämen in der EU nach wie vor in den Genuss der Personenfreizügigkeit, umgekehrt aber würde die Einreise in die Schweiz die heute gültige Regelung wieder aufheben.

21.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3002 *n* Mo. **Finanzkommission NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts** (11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das eidgenössische Gestüt innert einer Frist von 3 Jahren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Ruedi, Borel, Langenberger, Leemann, Vermot, Zisyadis (7)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3014 *n* Ip. **Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren** (04.03.1996)

Kürzlich hat das Bundesgericht festgestellt, dass die SBB schwere Unregelmässigkeiten begangen haben, als sie Grundstücke veräusserten, die für den Bau des Güterbahnhofes von Lugano-Vedeggio enteignet wurden, für welche aber die Enteigneten das Rückforderungsrecht hatten.

Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, welche Entscheidungs- und Prüfungsverfahren in bezug auf Verwaltung und Veräusserung des Immobilienbesitzes der SBB angewendet werden.

Ich bitte insbesondere um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden dieser Veräusserungen für den Bund im Vergleich zu dem vom Bundesgericht festgesetzten unanfechtbaren Richtwert?

2. Stimmt es, dass der Verwaltungsrat der SBB bloss die Aufgabe der formalen Schlussgenehmigung erfüllt, faktisch aber die Kontrolle über die effektive Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB - bekanntlich der bedeutendste des Bundes - nicht hat?

3. Stimmt es, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Mindestvorschriften zum Verfahren systematisch übergangen werden?

4. Stimmt es, dass das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement keine eigentliche Kontrolle über die Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB ausübt, ziehungsweise meint, sie nicht ausüben zu müssen?

5. Sind die Immobilien, die durch vorsorgliche Enteignung in Besitz der SBB gelangen, in den Bilanzen und Berichten, welche die SBB detailliert und präzis erstellen sollten, erwähnt? Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen um so notwendiger.

6. Was für Ermittlungen wurden nach meiner Anzeige vom 1. Juni 1991 konkret durchgeführt und, unabhängig davon, vor und nach dem Bundesgerichtsentscheid? Hat sie überhaupt zu einem Ergebnis geführt?

7. Welche organisatorischen, strukturellen und gesetzlichen Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat aufgrund dieses Sachverhaltes zu ergreifen, um eine strenge Aufsicht über die Tätigkeit der SBB im Immobiliensektor sicherzustellen?

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3015 ***n*** lp. **Maspoli. Die SBB und ihre Fehler** (04.03.1996)

Am 4. März 1996 habe ich eine Interpellation eingereicht, um auf die merkwürdigen Praktiken der SBB beim Erwerb von Grundstücken hinzuweisen, die sie, wie sie sagen, für ihre zukünftige Entwicklung" brauchen.

Dabei habe ich insbesondere den Fall Manno erwähnt, in dem sich die SBB Freiheiten herausnahmen, für die sie - meiner Meinung nach - strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnten und in dem sie in Bundesgerichtsentscheiden, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über 16 Millionen Franken gekostet haben, desavouiert worden sind.

Heute wiederholt sich das gleiche in der Leventina: Die SBB erwerben Land, ohne die genaue Linienführung zu kennen, ohne den Bau der NEAT in Frage zu stellen und ohne - und dies ist am schlimmsten - den Wert der Grundstücke genau zu bestimmen. Die Verhandlungen finden zwischen Beamten und Eigentümer statt. Ein solches Vorgehen könnte zu Unregelmässigkeiten führen, was im übrigen für die SBB-Verwaltung nichts Neues darstellen würde.

Ich frage den Bundesrat:

a. Mit welchen Mitteln werden in der Leventina, und zwar zwischen dem Südportal des vorgesehenen Basistunnels und der Zone Giustizia", gegenwärtig Grundstücke erworben?

b. Warum werden Kaufverträge für Grundstücke abgeschlossen, die sich ausserhalb der vom Tessiner Regierungsrat vorgesehenen Linienführung befinden?

c. Meint der Bundesrat nicht, es wäre besser, die definitiven Entscheide über die Zukunft der NEAT abzuwarten, bevor die erwähnten Käufe, die auf mehrere Millionen Franken zu veranschlagen sind, getätigt werden?

d. Fallen diese Ausgaben unter die vom Parlament genehmigten Rahmenkredite?

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3016 ***n*** lp. **Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik** (04.03.1996)

Mit einer Währungsreserve von schätzungsweise rund 50 Milliarden Franken, deren Eigentümer das Schweizervolk ist, verwaltet die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Hauptanteil des schweizerischen Kollektivvermögens, welches nicht langfristig angelegt ist und deshalb kurzfristig mobilisiert werden kann.

Ich bitte den Bundesrat, folgende fünf Fragen zu beantworten:

1. Wird das Nationalbankgesetz (NBG), dem noch etliche Spuren aus der Gründungszeit der Nationalbank (1907) anhaften, der heutigen Situation gerecht, vor allem im Bereich der Bildung und Verwaltung der Währungsreserven?

2. Ist es - ebenfalls zu diesem Thema - nach Auffassung des Bundesrates noch angemessen, dass der Goldanteil an den Währungsreserven derart hoch ist, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus?

Und dies zu einer Zeit, da viele Zentralbanken von Staaten, deren Zahlungsbilanz einen Überschuss aufweist oder ausgeglichen ist, offenbar Gold zugunsten einträglicherer Guthaben verkaufen.

3. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die Anhäufung von Währungsreserven (vor allem in Form von Gold) durch die SNB heute den realen Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Notendeckung nicht mehr angemessen ist? Könnte man nicht eine Reduktion dieser weitgehend unproduktiven Guthaben ins Auge fassen, namentlich zugunsten der direkten oder indirekten Finanzierung produktiver Infrastrukturvorhaben wie der NEAT?

4. Art. 14.3 NBG verbietet es der Nationalbank, Anlagen in ausländischen Währungen mit einer Verfallzeit von mehr als 12 Monaten zu tätigen. Zieht diese Bestimmung nicht schwerwiegende Nachteile für eine vernünftige Verwaltung von Währungsreserven in Form von Devisen nach sich und sollte sie deshalb nicht prioritär revidiert werden?

5. Veranlassen die bedeutenden Kursverluste der Rechnungsjahre 1994 und 1995 (über 6 Mia. sFr.) den Bundesrat nicht dazu, bei den Devisenreserven der SNB einen zu hohen Dollaranteil zu diagnostizieren?

Wie erklärt er es sich, dass Handelsbanken und reditkartenanbieter, die ebenfalls über bedeutende Dollarguthaben verfügen, solche Verluste vermieden haben oder gar, indem sie die Kursschwankungen berücksichtigten, substantielle Profite erzielt haben?

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3017 ***n*** lp. **Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen** (04.03.1996)

Die Bauernfamilien sind seit 1989 mit real sinkenden Einkommen konfrontiert. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend nächstens gebrochen wird. Immer mehr Betriebe leben von der Substanz und geraten in existentielle Schwierigkeiten. Sie sehen sich zunehmend mit der Situation konfrontiert, dass die Preise sinken, Marktanteile verloren gehen, die Kosten stagnieren oder gar steigen und der Ausgleich über Direktzahlungen an finanzpolitische Grenzen stösst. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Agrarreform bei vielen Bauernfamilien Existenzängste auslöst.

Wir bitten deshalb den Bundesrat folgende Fragen rasch zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Agrarpolitik 2002 mit sozialen Massnahmen wie der Einführung einer Vorruhestandsregelung, Massnahmen zur Umschuldung, Erleichterungen der beruflichen Vorsorge (Einlage von Liquidationsgewinnen), Unterstützung von Umschulungen und Erhöhung von Familienzulagen zu ergänzen?

2. Ist der Bundesrat bereit, mittels einer dringlichen Revision des Landwirtschaftsgesetzes folgende Teile der Agrarpolitik 2002 bereits auf den 01.01.1997 in Kraft zu setzen: Investitionshilfepolitik und gesetzliche Grundlage für Umschuldungsmöglichkeiten?

3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat mitzuhelfen, kurz- bis mittelfristig den laufenden realen Einkommenszerfall in der Landwirtschaft zu stoppen? Wo insbesondere sieht der Bundesrat weitere politische Möglichkeiten, die Bauern bei der Senkung der Produktionskosten zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Epiney, Freund, Gadient, Guisan, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maitre, Maurer, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Schmied Walter, Simon, Tschuppert, Vogel, Wittenwiler, Wyss (31)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3024 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft** (05.03.1996)

Die Bauern haben innert weniger Jahre einen realen Einkommensverlust von 30-40 Prozent hinnehmen müssen. Und die Einkommenssituation in der Landwirtschaft spitzt sich täglich weiter zu. Der Milchpreisabschlag, der Zusammenbruch des Fleischmarktes wie der zunehmende Fleischgrenztourismus und die illegalen Fleischimporte fördern die desolate Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Auch die im Januar vom Bundesrat beschlossenen Kompensationszahlungen für die Landwirtschaft reichen nicht aus, um die Einkommensrückgänge der Landwirte auch nur annähernd wettzumachen. Vielmehr müssen sogar die vom Bundesrat förderungswürdigen ökologischen Betriebe massive Einkommensverluste hinnehmen. Die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft läuft dadurch Gefahr, immer mehr vernachlässigt zu werden und kann schlimmstenfalls sogar nicht mehr wahrgenommen werden. An die Stelle von nachhaltiger Kulturpflege und dezentraler Besiedelung treten - hält die Entwicklung an - Vergandung und die Entvölkerung der Randregionen.

Diesem Prozess muss im Interesse der gesamten Volkswirtschaft unter allen Umständen entgegengewirkt werden. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft?

2. Nimmt der Bundesrat in Kauf, dass eine ganze Bevölkerungsgruppe von der Einkommensentwicklung der übrigen Bevölkerung abgekoppelt wird und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Zukunft nicht mehr erfüllt werden können? Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er damit Tausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Betrieben - vor allem in Randregionen - gefährdet?

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass mit den im Januar gesprochenen Kompensationszahlungen selbst IP-Produzenten massive Einkommensrückgänge hinzunehmen haben? Stehen die jüngsten Preisabschlüsse damit nicht im Widerspruch zu den Zielen der bundesrätlichen Agrarpolitik?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Nachbesserung seiner Beschlüsse vom Januar 1996 vorzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die illegalen Einfuhren für sensible Produkte wie Fleisch rasch und effizient zu verhindern und welche konkreten Massnahmen ergreift er?

6. Welche Mengen Fleisch wurden illegal eingeführt und wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden? Ist der Bundesrat bereit, die Namen der Fleischschmuggler zu veröffentlichen? Welche Strafen wurden ausgesprochen? Drängen sich allenfalls Verschärfungen im Strafrecht auf?

7. Ist der Bundesrat bereit, die 20 kg Einfuhrregel, die offensichtlich missbraucht wird, aufzuheben und die ursprüngliche Regelung wieder in Kraft zu setzen?

8. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass Fleisch aus Ländern eingeführt werden kann, die kein Hormonverbot kennen?

9. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Massnahmen aus dem Agrarpaket 2002 vorzuziehen, um den Absatz von schweizerischen Agrarerzeugnissen zu fördern?

01.05.1969 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3029 *n* Ip. **Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte** (05.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. alle Massnahmen zu treffen, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen bis Juli 1996 abzuschliessen.

2. prioritär auf innerstaatlicher Ebene zu handeln, um die Europadebatte wieder in Gang zu bringen.

3. das EU-Beitrittsgesuch zurückzuziehen, auch wenn Europa unser Endziel bleibt.

4. aufgrund der Ergebnisse eine zweite Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten, und zwar in der Form eines Gegenentwurfs zu den hängigen Volksinitiativen zur europäischen Integrationspolitik der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Dupraz, Ehrler, Filliez, Loretan Otto, Philipona, Schmid Odilo, Simon, Stucky, Wyss (11)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3034 *n* Mo. **Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf** (05.03.1996)

Das diplomatische Komitee, das sich aus den Missionschefs bei der UNO in Genf zusammensetzt, hat kürzlich Sirous Nasseri, den ständigen Vertreter Irans, zum Vorsitzenden gewählt.

Diese Wahl ist eine eigentliche Provokation für Regierung, Justiz und Öffentlichkeit unseres Landes.

Nasseri ist nachweislich ein Komplize der iranischen Geheimagenten, die im April 1990 in Coppet den iranischen Professor Kazem Radjavi ermordet haben.

In den Sitzabkommen ist das diplomatische Komitee als Institution nicht vorgesehen. Die Gewohnheit hat jedoch dazu geführt, dass es für administrative Fragen im Zusammenhang mit den bei der UNO akkreditierten Missionen als Gesprächspartner der Schweizer Behörden gilt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich alle Kontakte und Beziehungen zum diplomatischen Komitee zu unterbrechen, solange Sirous Nasseri dessen Vorsitzender ist.

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3035 *n* Mo. **Epiney. Neue Finanzierung der NEAT** (05.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Erarbeitung eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes

2. Prüfung eines neuen Finanzierungskonzepts für die NEAT auf folgenden Grundlagen:

2.1. Erhöhung des für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzolls um 10 Rappen. Einnahmen: 600 Millionen Franken pro Jahr.

2.2. Entnahme von 25 Prozent aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr als A-fonds-perdu-Beitrag für die NEAT. Einnahmen: 450 Millionen Franken pro Jahr.

2.3. Erhebung einer Alpentransitgebühr für die Pässe Gotthard, San Bernardino, Grosser St. Bernhard und Simplon, und zwar: Personenwagen: Fr. 30.- pro Tunneldurchfahrt, unter Anrechnung der bisherigen Durchfahrtsgebühr am Grossen St. Bernhard; Lastwagen: Fr. 200.- pro Durchfahrt. Einnahmen: 400 Millionen Franken pro Jahr.

2.4. Aufnahme einer Staatsanleihe von 12 Milliarden zu 4 Prozent mit 12jähriger Laufzeit. Steuerpflichtige, die Steuern hinterzogen haben, können diese Anleihe prioritär zeichnen. Im Sinne einer Pauschalstrafe erhalten sie einen Zins von nur 2 Prozent bei deklarierten Beträgen von bis zu 200 000 Franken und von 1 Prozent bei höheren Beträgen. Die Einnahmen aus der Zinsdifferenz sind für die Finanzierung der NEAT bestimmt. Wenn die Selbstdeklaration 12 Milliarden Franken einbringt, ergeben sich jährliche Einnahmen von ungefähr 300 Millionen Franken (2% = 240 Millionen; 1% = 360 Millionen).

Mitunterzeichnende: Ducrot, Filliez, Loretan Otto, Simon (4)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3039 *n* Po. **Pini. Griffigeres Kartellgesetz** (06.03.1996)

Der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Markus Lusser, gibt in einem Interview in einer Tessiner Tageszeitung (Corriere der Ticino im Januar 1996) seinem Wunsch Ausdruck, das geltende Kartellgesetz solle verschärft werden.

Der Postulant fordert den Bundesrat auf:

1. abzuklären, ob die Aussagen von Herrn Lusser eine tatsächliche Notwendigkeit widerspiegeln und ob demnach eine Verschärfung des Kartellgesetzes zweckmässig ist;

2. die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Voraussetzungen für den Binnenmarkt so verbessert werden könnten (Ein- und Ausfuhr), dass die Verkaufspreise spürbar gesenkt und die damit zusammenhängenden (negativen!) Auswirkungen des ueberbewerteten Schweizer Frankens reduziert werden.

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3044 *n* Po. **(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Verbot von Rohypnol** (06.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von Rohypnol, einem vom Basler Unternehmen Roche hergestellten Medikament, mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Das äusserst starke Schlaf- und Beruhigungsmittel ist auf dem besten Weg, sich in der Schweiz zu einer verhängnisvollen Droge zu entwickeln. Wegen seines niedrigen Preises sind dabei immer jüngere Menschen davon betroffen.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann, Ziegler (3)

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3045 *n* Ip. **Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion** (07.03.1996)

Am 30.10.1995 informierte die Generaldirektion der SBB die jurassische Regierung in einem Brief über den gemeinsamen Beschluss von SBB und SNCF, den Grenzbahnhof von Delle auf den 01.01.1996 zu schliessen.

Diese Entscheidung verschärft die schon beunruhigende Situation des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura und in der gesamten Juraregion zusätzlich. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, diese Massnahme stehe in völligem Widerspruch zur jüngsten Entscheidung der französischen Regierung, ein Vorprojekt für den TGV Rhin-Rhône" zu lancieren? Ein neuer Bahnhof für diesen TGV ist in Sévenans/Méroux-Moval, am Kreuzungspunkt mit der Linie Delle - Belfort, geplant.

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser Beschluss sowie die Stillegung der Strecke Delle - Belfort einer koordinierten Verkehrspolitik entgegenlaufen, da die Solothurn-Münster-Bahn (SMB) durch den Wegfall des Güterverkehrs ab Delle - Belfort finanziell direkt betroffen ist? Die Strecke Solothurn - Moutier ist heute bedroht, und man spricht sogar davon, den gesamten Verkehr von der Schiene auf die Strasse zu verlagern.

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, SBB und SNCF hätten sich im Geist des neuen Eisenbahngesetzes mit den direkt und indirekt betroffenen Kantonen (Jura, Bern und Solothurn) in Verbindung setzen sollen, statt einseitig eine Entscheidung zu treffen?

- Kann uns der Bundesrat die Gewissheit geben, dass die Eisenbahnlinie Delle - Belfort nach der Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle nicht einfach stillgelegt wird? Dies würde es den Bewohnern eines ganzen Teils der Juraregion verunmöglichen, den TGV Rhin-Rhône" rasch und einfach zu erreichen.

- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass es wichtig ist, zwischen Genf und Basel weitere Möglichkeiten zu schaffen, damit der TGV Rhin-Rhône" rasch und einfach erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, Couchepin, de Dardel, Dupraz, Epiney, Fankhauser, von Felten, Filliez, Frey Claude, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (72)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3047 *n* Mo. **Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a** (08.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Säule 3a auch Nicht-Erwerbstätigen zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Caccia, David, Dormann, Eberhard, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judtih, Straumann, Widrig, Zapfl (20)

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3051 *n* Ip. **Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission** (11.03.1996)

Die Inkraftsetzung des neuen Kartellgesetzes auf den 01.07.1996 bedarf im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Krankenversicherer einiger Klärungen.

Ich bitte den Bundesrat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden nach dem 01.07.1996 Fusionen von Krankenversicherungen durch die Kartellkommission grundsätzlich überprüft?

2. Werden Abkommen zwischen Versichern, die der Zusammenarbeit dienen, durch die Kartellkommission überprüft?

3. Ist eine Ueberprüfung allenfalls von der Anzahl der Versicherten, die vom Zusammenschluss oder der Zusammenarbeit betroffen werden, abhängig?

4. Sofern Fusionen oder Zusammenschlüsse nicht überprüft werden: Begründung?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Bortoluzzi, Dreher, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Gusset, Hasler Ernst, Maurer, Moser, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (17)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3068** ***n*** Mo. **Nationalrat. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes (Grobet)** (14.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beteiligung des Bundes an den Unterhalts- und Betriebskosten des Nationalstrassennetzes wieder auf die Höhe anzuheben, die von den Ausführungsverordnungen zur Nationalstrassen- und zur Treibstoffzollgesetzgebung für 1995 vorgesehen war. Diese höhere Beteiligung soll dem im Budget vorgesehenen Nationalstrassenkredit belastet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Zisyadis (24)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

23.09.1996 Nationalrat. Annahme.
25.09.1997 Ständerat. Ablehnung.

96.3070 ***n*** Ip. **Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal** (13.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Rationalisierungsübung "Abschaffung Zugbegleitung" abgebrochen werden sollte, falls sich herausstellt, dass unter dem Strich keine echten Einsparungen resultieren, aber trotzdem gewichtige Nachteile entstehen, wie dem Abbau des Kundendienstes, verminderte Sicherheit, fehlende Betreuung der Fahrgäste, Imageverlust des öffentlichen Verkehrs etc.?

2. Ist der Bundesrat bereit, in dieser Sache eine Wirtschaftlichkeitsrechnung von unabhängiger Seite in Auftrag zu geben, welche insbesondere die Einnahmenverluste durch nicht mehr unternommene Fahrten und durch Schwarzfahrten beziffern und allfällige versteckte Kostenverlagerungen untersucht?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den SBB seinen Einfluss geltend zu machen und dafür zu sorgen, dass vorab von vermeintlichen Sparübungen im Bereich der Zugsbegleitung abgesehen wird?

4. Ist der Bundesrat bereit, die in der Studie der "Beratungsstelle öffentlicher Verkehr Bfö" vom Dezember 1995 vorgeschlagenen "Anforderungen des Fahrgastes an die Angebotsqualität im regionalen öV" ernsthaft zu prüfen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bircher, Bühlmann, Diener, Dormann, Fasel, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Hilber, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot (17)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3075 ***n*** Po. **(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht** (14.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Jahresbericht über die Lastenverschiebungen und die Kompensationen zwischen Bund und Kantonen vorzulegen. Dieser Bericht sollte folgende Punkte enthalten:

- eine Bestandesaufnahme

- eine Analyse der Entwicklung der finanziellen Situation der betreffenden Gemeinwesen

- eine Analyse der Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Grobet, Spielmann, Ziegler (5)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3089 ***n*** Mo. **Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz** (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, den Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bortoluzzi, Ducrot, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kofmel, Müller Erich, Randegger, Speck, Steinemann, Theiler, Vallender, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler (18)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3108 ***n*** Mo. **Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen** (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Statistik über die Lebensbedingungen zu erstellen und koordinierte sozialwissenschaftliche Berichte zu erarbeiten. Dazu ergreift er folgende Massnahmen:

1. Es müssen in regelmässigen Abständen statistische Berichte erstellt werden, die einen umfassenden Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen geben und auch einen internationalen Vergleich ermöglichen. Diese Berichte sollten Informationen zu folgenden Themenbereichen enthalten:

- finanzielle Lage (Einkommen und Vermögen) und ihr Zusammenhang mit anderen Aspekten der Lebensqualität (Wohnverhältnisse, Gesundheit, Freizeit, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, persönliche Sicherheit, usw.)

- jährliche Entwicklung der finanziellen Lage der Einzelpersonen und der Haushalte

- Zeitaufwand für Hausarbeit, Erziehung, andere familiäre Aufgaben, unbezahlte Sozialarbeit und Schwarzarbeit

2. Zu diesem Zweck müssen in Übereinstimmung mit den international üblichen Kriterien folgende Erhebungen durchgeführt werden:

- Eine fünfjährliche multithematische Befragung der Haushalte (Mikrozensus) zu deren Lebensbedingungen einschliesslich der finanziellen Lage (Einkommen und Vermögen der Bevölkerung).

- Eine jährliche Erhebung zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen. Die Erhebung muss mit entsprechenden europäischen Untersuchungen vergleichbar sein.

- Eine fünfjährliche Erhebung zum Zeitbudget. Diese Erhebung muss ebenfalls mit entsprechenden Erhebungen auf europäischer Ebene vergleichbar sein.

3. Für die Finanzierung der unter Punkt 1 und 2 vorgesehenen Aktivitäten müssen mindestens 5 Prozent der für die Statistik bestimmten Mittel eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Vollmer (23)

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3111 *n* Mo. **Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik** (20.03.1996)

Die Preisdifferenzen bei den Treibstoffen zwischen der Schweiz und den Nachbarländern führen von Jahr zu Jahr zu starken Umsatzschwankungen, nicht nur im Treibstoffverkauf, sondern im gesamten Handel. Die negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt sind keineswegs zu unterschätzen, sowohl für die betroffenen Wirtschaftszweige und Arbeitskräfte wie für die Fiskaleinnahmen des Bundes und eine stetige Entwicklung der Grenzregionen und -kantone.

Wir ersuchen den Bundesrat:

1. er möge rasch die Situationsanalyse für die Gesamtheit der schweizerischen Grenzregionen fertigstellen;

2. er möge die Schwankungen und Verluste bei den Fiskaleinnahmen des Bundes (Treibstoffabgaben und Tabaksteuer) in den Jahren 1990-1995 benennen;

3. er möge die Möglichkeit flexibler Lösungen und einer Lockerung der Bestimmungen für die Besteuerung der Treibstoffe, die in den Grenzregionen verkauft werden, prüfen;

4. er möge speziell die Möglichkeit abklären, ob mit den Hauptbeteiligten (Verteilorganisationen, Eidg. Finanzverwaltung, Kantone) Kompensationsinstrumente ausgehandelt werden können (allenfalls über die Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung der Preisdifferenzen bei den Treibstoffen, die in den Grenzregionen verkauft werden).

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Deiss, Epiney, Filliez, Lachat, Maitre, Maspoli, Pelli, Pini, Raggenbass (15)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3123 *n* Ip. **Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume** (21.03.1996)

Durch die Teilrevision des Alkoholgesetzes (einheitliche Steuer für gebrannte Wasser) sind die Hochstamm- und Feldobstbäume gefährdet, weil ihre Früchte nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden können. Die Folge ist eine fortschreitende Ausräumung der Landschaft, Verlust der Artenvielfalt und Nützlinge (Vögel) und das Gegenteil der Oekologisierung der Landwirtschaft.

Ist der Bundesrat bereit, dieser fatalen Entwicklung mit gezielten Direktbeiträgen gemäss Landwirtschaftsgesetz entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, de Dardel, Diener, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart (34)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3130 *n* Po. **Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"** (21.03.1996)

Erstmals seit 98 Jahren wird in der Schweiz eine Linie der SBB, nämlich die Eisenbahnlinie zwischen Schaffhausen und Romanshorn (Seelinie), versuchsweise von einer "Privatbahn" - besser würde man wohl von einer nicht bundeseigenen, aber bundesgeförderten Bahn sprechen - übernommen. Eine korrekte Evaluation des Versuches nach zehn Jahren setzt voraus, dass SBB und "Privatbahnen" bezüglich Subventionierung und Leistungsauftrag gleichgestellt sind und die Leistungen der SBB an "Privatbahnen" zu marktgerechten Preisen verrechnet werden.

Verschiedene Umstände sprechen aber dafür, dass die Spiesse für SBB und "Privatbahnen" nicht gleich lang und damit die Wettbewerbsbedingungen verzerrt sind. Beispiele:

- Die SBB können für die Benützung ihrer Bahnhöfe durch "Privatbahnen" nur die marginalen Kosten, nicht aber die tatsächlichen Aufwendungen (inklusive Fixkostenanteil) verrechnen.

- Die "Privatbahnen" erhalten Beiträge aus dem Rahmenkredit zinsfrei; die SBB müssen ihre Investitionsdarlehen beim Bund beziehen und verzinsen.

- Einige "Privatbahnen" kennen andere Sicherheitsstandards als die SBB. Dies bedeutet, dass die Kosten für die SBB im Regionalverkehr höher sind.

- Die SBB müssen ihr Netz und Fahrplanangebot schweizweit optimieren, die "Privatbahnen" nur regional.

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen von SBB und "Privatbahnen" dargestellt und analysiert werden. Gestützt auf diesen Bericht sollen allenfalls Massnahmen zur Gleichbehandlung von SBB und "Privatbahnen" vorgeschlagen bzw. beantragt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (42)

10.06.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3136 *n* Mo. **Nationalrat. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften (Chiffelle)** (21.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Aenderung des Postverkehrgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, die Ausführungsverordnung so anzupassen, dass Zeitschriften mit einer Auflage unter 1000 in den Genuss günstigerer Taxen kommen als die seit dem 01.01.1996 geltenden Taxen für die B-Post.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Blaser, Bodenmann, Bonny, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, von Felten, Föhn, Frey Claude, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (104)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3139 *n* Ip. **Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen** (21.03.1996)

Seit 1995 sind im Rahmen der OECD Verhandlungen zu einem multilateralen Abkommen über Investitionen im Gange. Für die Schweiz sind solche Investitions-Spielregeln" von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, denn zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes investieren direkt im Ausland. Ab Beginn der Verhandlungen spielte die Schweiz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dieses Abkommen ist verbindlich und dürfte es erlauben, neue Vorkehren zu treffen und die Internationalisierung von Bereichen der Innenpolitik voranzutrei-

ben. Allerdings ist mit der OECD als Verhandlungsforum ein Problem verbunden: ihre Mitgliedstaaten gehören praktisch ausschliesslich zu den Industrieländern. Die anderen Länder, die vielleicht am Verhandlungsgegenstand auch interessiert wären, wie diejenigen Asiens oder Lateinamerikas, sind vom Verhandlungsprozess völlig ausgeschlossen. Deshalb bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Anschluss an die Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde hatte Staatssekretär Franz Blankart von einem Demokratiedefizit" gesprochen, da die Parlamente der einzelnen Staaten die Vorschläge lediglich als Paket annehmen oder verwerfen konnten. Welche Vorkehren trifft der Bundesrat, um nicht ein zweites Mal in die gleiche Lage zu kommen?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass auch die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die Möglichkeit haben sollten, sich am Verhandlungsprozess aktiv zu beteiligen, damit ihre Anliegen einfliessen können und ihre Souveränität gewahrt wird, statt dass bei ihnen Gefühle des Neokolonialismus aufkommen?

3. Es wurde vorgeschlagen, das im Rahmen der OECD ausgehandelte multilaterale Abkommen über Investitionen zur Welthandelsorganisation (WTO) zu transferieren. Damit erhielte die WTO Kompetenzen, die über den Bereich des Handels hinausgehen. Sie könnte vermehrt auch bei der Beilegung von Konflikten mitwirken. Ist der Bundesrat in der Lage abzuschätzen, welche Auswirkungen ein solcher Vorschlag auf die Entwicklungsländer hat?

4. Wie beabsichtigt der Bundesrat die Forderungen in das Abkommen einzubringen, die mit den Auswirkungen der Investitionen auf Gesellschaft und Umwelt zusammenhängen?

5. Ist der Bundesrat auch bereit, neben den Privilegien, die den Investoren im Sinne der Good Governance" zugebilligt werden, sich dafür einzusetzen, dass im Abkommen die Koalitions- und die

Verhandlungsfreiheit für die Gewerkschaften verbindlich geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (47)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3144 *n* Mo. **Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze** (22.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten so schnell wie möglich einen Entwurf für einen dringlichen Bundesbeschluss über die Unternehmensrestrukturierung und -zusammenschlüsse, die einen Stellenabbau zur Folge haben, zu unterbreiten. In diesem Bundesbeschluss müsste namentlich vorgesehen werden:

1. die Pflicht, der zuständigen Bundesbehörde jede geplante Massnahme zu melden, die einen Abbau von mehr als 50 Stellen zur Folge haben kann;

2. die Pflicht, eine solche Massnahme mindestens drei Monate aufzuschieben, damit die zuständige Bundesbehörde die Möglichkeit hat:

2.1. dafür zu sorgen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell die Arbeitnehmerorganisationen über die geplanten Massnahmen und deren Auswirkungen korrekt infomiert werden;

2.2. die Verantwortlichen der betreffenden Unternehmung und die Sozialpartner an einen Tisch zu bringen, um die geplanten Massnahmen zu analysieren und zu prüfen, ob nicht durch andere Massnahmen Arbeitsplätze erhalten werden könnten;

2.3. Empfehlungen an die Unternehmung zu richten und im Einvernehmen mit ihr Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu beschliessen;

3. die Schaffung einer Expertenkommission, in der namentlich die Sozialpartner vertreten sind und die die Aufgabe hat, die Massnahmen zur Umstrukturierung und Zusammenlegung von Arbeitsplätzen, welche den Bundesbehörden gemeldet werden, zu überprüfen und Lösungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze auszuarbeiten;

4. die Schaffung einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die den Auftrag hat, im Hinblick auf eine bessere Verteilung der Arbeit und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit und die Beschränkung von Überstunden zu fördern;

5. eine sehr hohe Besteuerung des Kursgewinns, den Aktien aufgrund von Umstrukturierungen und Zusammenschlüssen erfahren, und Äufnung eines Fonds zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Ertrag dieser Steuer;

6. Strafbestimmungen für Unternehmungen, welche bei geplanten Entlassungen die Meldepflicht und die Wartefrist nicht beachten.

Mitunterzeichnende: Alder, Berberat, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hubacher, Jeanprêtre, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Ziegler, Zisyadis (17)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3148 *n* Mo. **Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern** (22.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verfassungsauftrag im Moorschutz vollumfänglich umzusetzen und daher die Flachmoore "Mederlauwenen" und "Chessibidmer" sowie die Moorlandschaft "Grimsel" bei nächstmöglicher Gelegenheit in die entsprechenden Bundesinventare aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Goll, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Stump, Thür, Vermot, Weber Agnes (14)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3159 *n* Ip. **Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen** (22.03.1996)

Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Weisungs-, Genehmigungs- und Richtlinienkompetenzen, die ihm gemäss Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes namentlich im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungsreglemente zukommen, darauf hinzuwirken, das Fach Gesundheitslehre im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsbildung stärker zu verankern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Hämmerle, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Ruckstuhl, Tschuppert, Widrig, Wyss (27)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3161 *n* Mo. **(Zisyadis)-Jaquet-Berger. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung** (22.03.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, angesichts der abnehmenden Kaufkraft der Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Ren-

ten die AHV-Gesetzgebung zu ändern und die jährliche Rentenanpassung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Goll, Gonseth, Grobet, Hollenstein, Jeanprêtre, Rennwald, Spielmann, Teuscher, Ziegler (16)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3213 *n* Mo. **Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV** (04.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer vorzulegen. Der Steuerertrag soll zur Finanzierung der AHV verwendet werden, soweit er nicht - analog zu Art. 41ter, Abs. 5, Bst. b der Bundesverfassung - an die Kantone geht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (66)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3219 *n* Ip. **Liberale Fraktion. Verkauf Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen** (04.06.1996)

Im Laufe des Jahres 1993 kommen die wichtigsten der im Rahmen von Cargo Domizil mit der SBB in Vertrag stehenden Transport- unternehmen zusammen und gründen eine gemeinsame Gesellschaft unter dem Namen CSS. Im Laufe der Verhandlungen mit den SBB wird auf deren Initiative hin entschieden, eine neue Aktiengesellschaft unter dem Namen Cargo Domizil Service (CDS) zu gründen. SBB, PTT und CSS sind von Anfang an zu etwa gleichen Teilen Partner in dieser Gesellschaft; Verwaltung und Koordination waren den SBB übertragen. Zwei Verträge sichern die Rechte der CSS:

1. Ein ausschliessliches Nutzungsrecht des Produktes durch die CSS im Falle einer Auflösung der CDS;

2. Ein Vorkaufsrecht auf die Aktien, wenn Aktien der CDS verkauft werden.

Ende Oktober 1995 werden die Verträge, welche die regionalen Partner an die CDS binden, auf 1995 gekündigt und ab November gibt es Kontakte mit in- und ausländischen Transportgesellschaften, ohne dass die CSS als Partner an diesen Transaktionen beteiligt wird. Als Aufsichtsbehörde der SBB und der PTT trägt der Bundesrat eine Verantwortung für die Einhaltung der von Betrieben des Bundes abgeschlossenen Verträge. Schliesslich hat am 30.05.1996 der Verwaltungsrat der SBB den Aktienverkaufsvertrag vom 30.05.1996 zwischen den SBB und der Transvision unter dem sehr relativen Vorbehalt späterer Gespräche mit den PTT und der CSS gutgeheissen.

Ist der Bundesrat bereit, das Parlament zu informieren über:

1. die Schaffung, die Sanierung und die Bedingungen des Verkaufs der CDS ?

2. die Verwendung öffentlicher Gelder bei diesen Geschäften, da ja der Bund den SBB für erzielte Betriebsdefizite Garantien bietet ?

Sprecher: Friderici

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3223 *n* Ip. **Comby. Cargo Domizil** (04.06.1996)

Die jüngsten Entscheide der SBB betreffend die Cargo Domizil AG, Bern, haben beim Personal der genannten Firma und in den Randregionen unseres Landes grosse Beunruhigung ausgelöst.

Die Entscheide tragen zudem in keiner Weise der neuen Verkehrspolitik Rechnung, welche die Schweiz in Zukunft zu entwikkeln gedenkt und nach der aus Umweltschutzgründen ein Teil der Belastung der Strasse auf die Schiene verlegt und gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Marktes optimal berücksichtigt werden sollen.

Sicher unterstützen auch wir die Anstrengungen der SBB, ihr Unternehmen so umzustrukturieren, dass es finanziell wieder gesund wird und den Kunden im Wettbewerb qualitativ hochstehende Leistungen anzubieten vermag. Wir sind jedoch darüber erstaunt, wie überstürzt die SBB das Problem der Cargo Domizil auf dem Rücken des Personals und der Randregionen regeln wollte und dabei die elementarsten Grundsätze der Transparenz und der gegenseitigen Achtung unter Partnern missachtet hat.

Es ist bekannt, dass die Cargo Domizil zwar 1994 zulasten der SBB ein Defizit von 120 Millionen zu verzeichnen hatte; dieses Defizit war aber 1995 spürbar auf 40 Millionen geschrumpft und soll 1996 sogar auf 25 Millionen zurückgehen. Nach Auffassung der Fachleute wird bereits 1997 eine ausgeglichene Rechnung zustande kommen. Wir fragen uns also, warum die Cargo Domizil den Weg der Rationalisierung nicht weiter beschritten hat, indem sie insbesondere noch gewisse administrative und bürokratische Schwerfälligkeiten beseitigt und neue Einsparungen erzielt hätte.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, bei den SBB zu intervenieren, damit diese im Bereich Cargo Domizil den durch die gesamtschweizerische Verkehrspolitik vorgegebenen Rahmen einhalten und der Schiene für den Gütertransport vermehrt den Vorrang gegenüber der Strasse einräumen.

Wir ersuchen den Bundesrat auch, dafür zu sorgen, dass die SBB ihren gegenüber mehreren kleinen Transportunternehmen eingegangenen Verpflichtungen nachkommt. Namentlich sollte der zu unterzeichnende Vertrag garantieren, dass die Versorgung des ganzen Landes sichergestellt ist, das Personal übernommen wird und es zur unerlässlichen Koordination im Transportwesen kommt.

Warum soll man denn diesen Unternehemen, die sich in der Schweiz zusammengeschlossen haben, nicht die Chance geben, Cargo Domizil zu den gleichen vorteilhaften Bedingungen zu übernehmen, wie sie der Privatgesellschaft TRANSVISION angeboten wurden? Warum hat man sich über das Vorkaufsrecht der Cargo Service Suisse AG (CSS) hinweggesetzt ?

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat in dieser Angelegenheit energische Schritte unternimmt, damit volle Klarheit über die laufenden Transaktionen geschaffen wird, durch welche mehrere kleine Transportunternehmen, zahlreiche in diesem Sektor beschäftigte Arbeitnehmer und die Randregionen unseres Landes unrechtmässig benachteiligt werden !

Das Parlament muss sich mit einer dringlichen Beratung mit dem Verkauf befassen, denn wir haben den Eindruck, dass die SBB Cargo Domizil an den grössten Konkurrenten, die Lobby der grossen Strassentransportunternehmen, zu verhökern drohen.

Mitunterzeichnende: Christen, Dupraz, Epiney, Filliez, Guisan, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Schmied Walter, Simon (11)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3231 *n* Mo. **Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich** (05.06.1996)

Der Bericht über den neuen Finanzausgleich vom 01.02.1996 sieht vor, dass sich der Ressourcenausgleich ausschliesslich auf einen Index abstützt. Dieser Index beruht auf dem Steuerpotential der Kantone. Die Steuerbelastung der Kantone, das heisst, die proportional zu diesen Ressourcen reell erhobenen Steuern, sollten jedoch genauso in Rechnung gezogen werden, und zwar auch im Sinne der Subsidiaritätslogik des Berichts. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die Steuerbelastung als zweites Kriterium für den Ressourcenausgleich in den definitiven Entwurf aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (21)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3234 *n* Ip. **Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten** (05.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verwendung von Tropenholz an bundeseigenen Bauten?

2. Wieviel des für den Neubau der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) verwendeten Tropenholzes stammt nachweislich aus nachhaltiger Nutzung?

3. Ist der Bundesrat bereit, verbindliche Weisungen und Vorschriften zu erlassen, welche wenigstens für die Bundesbetriebe die Verwendung von Tropenholz verbieten oder wenigstens auf ein Minimum beschränken?

4. Wieviel Tropenholz wird jährlich in der Schweiz vermarktet? Wie ist die Tendenz der letzten Jahre?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um auch ausserhalb der Bundesbetriebe die Verwendung von Tropenholz einzuschränken? Was hat er diesbezüglich in der letzten Zeit unternommen und was gedenkt er zu tun?

Mitunterzeichnende: Alder, Brunner Toni, Bühlmann, Diener, Eymann, Fasel, Gonseth, Hess Otto, Hilber, Jeanprêtre, Kühne, Meier Hans, Meyer Theo, Ruckstuhl, Teuscher, Thür, Vallender (17)

11.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3239 *n* Po. **Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik** (05.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht bei der Sprechung von Finanzmitteln für die Wiederaufbauhilfe in Ex-Jugoslawien oder andern Staaten vermehrt auf eine möglichst hohe Beschäftigungswirkung für die Schweizer Binnenwirtschaft zu achten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Brunner Toni, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Kofmel, Kühne, Kunz, Lötscher, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Tschopp, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (33)

04.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

96.3240 *n* Ip. **Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen** (05.06.1996)

Eine Umfrage zeigt, dass der Zugang zu den Fachhochschulen über die Berufsmaturität an der gewerblichen Wirtschaft vorbeiläuft. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wieviele Lehrlinge besuchen gegenwärtig Berufsmaturitätskurse?

2. Wie hoch ist der Anteil bei den Lehrberufen im gewerblich-handwerklichen Bereich mit 3-jähriger Lehrzeit?

3. Welche Möglichkeiten bestehen auch in diesen Lehrberufen den Zugang zu den Berufsmaturitätskursen zu ermöglichen? Welche Empfehlungen kann der Bund den Kantonen geben?

4. Mit welchen Massnahmen soll die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Berufsbranchen und den zukünftigen Fachhochschulen verstärkt werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Binder, Bircher, Brunner Toni, Christen, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Kofmel, Kühne, Kunz, Lötscher, Maurer, Nebiker, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (32)

11.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3245 *n* Ip. **Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise** (05.06.1996)

1. Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) verbietet die offene Werbung mit Rabatten für Medikamente der Liste C, die nicht rückvergütet werden, sie lässt aber die verdeckte Werbung mit solchen Preisreduktionen zu. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser unredlichen Praxis ein Riegel vorgeschoben werden und die Preisreduktionen der gesamten Bevölkerung zugute kommen sollten?

2. Am 15.09.1996 werden die Preise von 300 Spezialitäten, die aus den Jahren vor 1966 stammen, um bis zu 50 Prozent gesenkt. Warum werden lediglich die Medikamentenpreise der Listen A und B von vor 1966 neu festgelegt? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass unverzüglich die Preise von allen von den Krankenkassen rückvergüteten Medikamenten neu festgelegt werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Carobbio, Fankhauser, Goll, Grobet, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (16)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3246 *n* Ip. **Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT** (05.06.1996)

Von interessierten Kreisen wird versucht, im Hinblick auf die Submissionsverfahren für die NEAT-Tunnel-Grossprojekte die Anforderungen an die Sicherheitsleistungen der Baufirmen zu senken und generell die Wettbewerbsordnung einzuschränken.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum Vollzug der gewaltigen NEAT-Investitionsvorhaben zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um dem Wettbewerbsprinzip bei der Vergabe der Planungs- und Bauaufträge bei der NEAT zum Durchbruch zu verhelfen und für den Staat (resp. die Bahnen als Bauherren) die kostengünstigsten Baufirmen und -konsortien auszuwählen? Wird er alles tun, um den Preiswettbewerb unter den Offerten (selbstverständlich bei gleichen Standards der Erfüllung von Qualitäts- und Umweltnormen) voll spielen zu lassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, ein unabhängiges, externes Controlling einzusetzen, das die Anwendung des Wettbewerbsprinzips von der Ausschreibung bis zur Juririerung und bis zur Auftragsvergabe begleitet und überwacht? Ist er bereit, ein Controlling sowohl beim Gotthard- als auch beim Lötschbergtunnel zu fordern?

3. Ist der Bundesrat bereit, ausländische Anbieter mit preisgünstigeren Offerten wirklich auch zuzulassen, wenn sie die Quali-

tätsanforderungen zu erfüllen und die finanziellen Sicherheiten zu leisten in der Lage sind? Wird er sicherstellen, dass auch die Bauherren des Lötschbergtunnels diese gleiche Zulassungspraxis tatsächlich realisieren?

4. Was kehrt der Bundesrat vor, um Kostenüberschreitungen abzuwenden und die Baurisiken für den Bund zu minimieren? Was wird insbesondere vorgekehrt, dass die Baukonsortien die Risiken der Bauverteuerung übernehmen und diese nicht zuletzt beim Bauherr resp. beim Bund hängen bleiben?

5. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Risiken beim Zusammenwirken mehrerer Baufirmen (sog. Schnittstellenrisiken) für den Bauherrn zu minimieren und die Haftung den beteiligten Firmen zu übertragen? Werden die Baukonsortien resp. die Generalunternehmungen zur Solidarhaftung verpflichtet?

6. Stimmt es, dass seitens der Bauwirtschaft darauf gedrängt worden ist, die zu leistenden finanziellen Sicherheiten (finanzielle Sicherstellungen im Fall von Kostenüberschreitungen, Schäden etc.) zu reduzieren? Wie hat der Bund darauf reagiert? Wird er auf der vollumfänglichen Gewährleistung von finanziellen Sicherheiten durch die Baukonsortien resp. Baufirmen beharren?

7. Bei Tunnelbauten sind Kostenüberschreitungen die Regel, nicht die Ausnahme. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um für zukünftige Untersuchungen (z.B. einer PUK) und Abklärungen bezüglich Haftung, Verschulden, Offerteinhaltung etc. die Dokumente und Aussagen vollumfänglich zu sichern?

8. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Ausschreibungen alle Arbeitslose und -gattungen, die einen Zusammenhang haben können, gemeinsam ausgeschrieben werden damit auch Optimierung, Unternehmervarianten und Totalunternehmerofferten möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (23)

18.12.1996 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3253 ***n*** Mo. **Nationalrat. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (Carobbio)** (10.06.1996)

Über Spezialtelefonnummern, insbesondere über die 156er- und die 157er-Nummern, können natürliche, vor allem aber auch juristische Personen, die sich in der Regel in Anonymität hüllen, umfangreiche Einnahmen erzielen. Diejenigen unter ihnen, deren Identität den Steuerbehörden nicht bekannt ist und für die diese deshalb auch mit der Zustimmung der Betroffenen die Unterlagen bei der Telefonverwaltung nicht einholen können, entziehen sich auch der Besteuerung. Artikel 112 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer legt denn auch folgendes fest: „Von der Auskunfts- und Mitteilungspflicht ausgenommen sind die Organe der PTT-Betriebe [...] für Tatsachen, die einer besonderen, gesetzlich auferlegten Geheimhaltung unterstehen." Diese Bestimmung auch in die kantonalen Steuergesetze ein. Im fraglichen Fall beruft man sich hinsichtlich der gesetzlich auferlegten Geheimhaltung auf den Datenschutz. Die Bestimmung lässt aber auch eine legale Form der Steuerhinterziehung zu.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen:

- das Ausmass des Phänomens und den Umfang der damit verbundenen Steuerausfälle abzuklären

- auf dem Verordnungs- oder dem Gesetzesweg die Telefonverwaltung zu verpflichten, über Dienstleistungsanbieter zu informieren und die Einnahmen aus diesen Spezialnummern, namentlich aus den 156er- und den 157er-Nummern, mitzuteilen, damit die für eine korrekte Besteuerung erforderlichen Überprüfungen durchgeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Weber Agnes (28)

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

× **96.3256** ***n*** Ip. **Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin** (11.06.1996)

Seit dem bedauerlichen Entscheid der Swissair betreffend den Flughafen Genf-Cointrin haben verschiedene Fachleute in der französischen Schweiz ernsthaft die Möglichkeit einer neuen Luftfahrtgesellschaft mit Standort Genf geprüft.

Die Realisierbarkeit solcher Pläne hängt vor allem von der Antwort des Bundesrates auf die folgenden Fragen ab:

1. Im Falle, dass eine andere schweizerische Gesellschaft als die Swissair von Genf aus Langstreckenflüge anbieten möchte, welcher Anteil an Verbindungen würde dann einer solchen Gesellschaft zugestanden

- auf Strecken, wo sie in Konkurrenz zur Swissair träte?

- auf Strecken, die von der Swissair noch nicht bedient werden, für die aber bereits die Flugrechte ausgehandelt worden sind?

2. Wieweit könnten, um die weltweiten Verbindungen von Genf aus zu gewährleisten, unverzüglich jeder schweizerischen Gesellschaft, die ein Interesse an der Durchführung solcher Flüge hat, 30 Prozent der Verkehrsrechte für Langstreckenflüge zugeteilt werden?

Mitunterzeichnende: Comby, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Filliez, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Lachat, Sandoz Marcel, Tschopp (11)

28.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.09.1997 Zurückgezogen.

96.3264 ***n*** Po. **Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung** (13.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung - wie sie im „Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung" formuliert ist - in der Verwaltung sicherzustellen und die Resultate dieser Arbeit einer interessierten Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Für diese Aufgabe kann entweder eine bereits bestehende Stelle beauftragt oder eine neue Stelle geschaffen werden. Im weiteren soll in Leitfäden für die sprachliche Gleichbehandlung im Französischen, Italienischen und Rätoromanischen erarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Vermot (26)

16.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weist aber darauf hin, dass für das Französische, das Italienisch und das Rätoromanische besondere Lösungen gefunden werden müsse.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3267 ***n*** Mo. **Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden** (13.06.1996)

Ich beantrage dem Bundesrat, dafür zu sorgen, dass der Bund und die Regiebetriebe öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die über genügend Arbeitskräfte verfügen, um den Auftrag ohne Überstunden erledigen zu können, auch wenn sie dazu Konsortien bilden müssen, und die sich verpflichten, von

ihrem Personal ausser in Ausnahmesituationen keine Überstunden zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ruffy, Spielmann, Zisyadis (21)

11.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3268 ***n*** lp. **Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Externe Kosten des Kollektivverkehrs** (13.06.1996)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die externen Kosten, dir durch den gesamten Kollektivverkehr entstehen?

2. Warum werden externe Kosten, die durch den Kollektivverkehr auf der Strasse (Strassenbahn, Trolleybus, etc.) verursacht werden, dem Individualverkehr belastet?

3. Trifft es zu, dass in an Bahntrassen liegenden Wohnhäusern bei der Vorbeifahrt eines Güterzuges Lärmbelastungen von bis zu 90 dBA gemessen wurden?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Zustand, dass jede Nacht 300 000 Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes mit einem vom Kollektivverkehr verursachten Lärmpegel von mehr als 90 dBA leben müssen, obwohl die Gruppe „Aerzte für den Umweltschutz“ bereits einen Pegel von etwa 50 dBA als problematisch bezüglich Gesundheit und ruhigem Schlaf bezeichnen?

5. Ist der Bundesrat bereit, zur Reduktion der Lärmbelastung für stark betroffene Streckenabschnitte der Schiene analog dem Strassen- und Luftverkehr, Sofortmassnahmen wie Nachtfahrverbote, Temporeduktionen, etc. zu veranlassen?

6. Sieht der Bundesrat weitere kurzfristig realisierbare Massnahmen, um die externen Kosten des Schienenverkehrs zu reduzieren?

7. Wie stellt sich der Bundesrat zur finanziellen Abgeltung von Gebäudeschäden, die durch den Schienenverkehr entstehen; im besonderen in denjenigen Fällen, wo Bahntrassen nachträglich an bestehenden Gebäuden vorbeigeführt wurden?

8. Treffen die Medienberichte zu, wonach mit einer umfassenden Sanierung der Schiene und damit einer spürbaren Reduktion der Belastungen vor dem Jahre 2015 aus finanziellen Gründen nicht zu rechnen ist?

16.10.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3270 ***n*** Mo. **Nationalrat. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen (Vermot)** (13.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, die gesetzlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit Tänzerinnen aus dem Ausland, die bereits in der Schweiz sind (betroffen sind vor allem Frauen aus dem Osten und aus dem Trikont), nicht nur als Artistinnen arbeiten können, sondern dass sie auch die Möglichkeit haben in anderen Berufen Arbeit zu finden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Diener, Fasel, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür (31)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Staatspolitische Kommission*

04.03.1997 Nationalrat. Annahme.

96.3272 ***n*** Mo. **Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung** (13.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu unterbreiten, durch die der Erwerb von Wohneigentum durch Immobilien-Leasing erleichtert werden soll.

Mitunterzeichnende: David, Deiss, Epiney (3)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3277 ***n*** Po. **Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome** (17.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Entwurf zur Fachhochschulverordnung (FHSV) in dem Sinne zu ändern, dass die Diplome der anerkannten Hochschulen (Höhere Technische Lehranstalten, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, höhere Fachschulen für Gestaltung) denen der künftigen Fachhochschulen ohne zusätzliche Bedingungen gleichgestellt werden, sobald die ersten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen ihr Studium beendet haben (2003).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (34)

11.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

96.3279 ***n*** Mo. **Meier Hans. Gentech-Soja** (17.06.1996)

In den USA wird diesen Herbst erstmals gentechnisch veränderte Soja geerntet. Diese soll, vermischt mit nicht veränderter Soja, undeklariert als Rohstoff für Lebensmittel und Tierfutter exportiert werden. Die EU will derartige Importe zulassen, trotz unausgeräumten Warnungen vor Langzeitfolgen.

Das Schweizervolk hat am 09.06.1996 deutlich für eine naturnahe Landwirtschaft votiert. Dieser Wille darf nun nicht durch rein handelspolitische Argumente unterlaufen werden. Der Schutz des Menschen vor nicht ausschliessbarer Gefährdung muss im Zweifelsfall Vorrang haben.

Der Bundesrat wird daher beauftragt:

1. Alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Import von Gentech-Soja zu verhindern.

2. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Herkunft und Produktionsweise von Soja (als Lebensmittel, Lebensmittelzusatz oder Futtermittel) vom Anbaubetrieb bis zum Ladentisch deklariert werden und lückenlos nachkontrollierbar sind.

3. Analoge Vorkehrungen für andere Lebens- und Futtermittel zu treffen, bei denen die Möglichkeit gentechnischer Anwendungen besteht.

4. Das Bundesamt für Gesundheitswesen anzuweisen, Gentech-Bewilligungen nicht zu erteilen, wenn keine Gewähr für eine Deklaration gemäss Punkt 2 besteht.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Hollenstein, Steffen, Thür (6)

14.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3293 ***n*** Po. **Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht** (19.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) dahingehend abzuändern,

- dass die Kosten umfassender Ueberholungen in der Regel höchstens bis zu 50 Prozent als wertvermehrende Investitionen gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Zbinden (29)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3297 *n* Mo. **Deiss. Revision der direkten Bundessteuer** (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer (DB) vorzulegen, der folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Es ist ein Ausgleich zwischen direkter und indirekter Besteuerung zu schaffen, indem 20 bis 30 Prozent der Einnahmen aus der DB neu über die MWSt erzielt werden.

- Die Verlagerung hin zur Mehrwertsteuer soll in bezug auf den gesamten Steuerertrag neutral sein.

- Die Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommen zu steil verläuft, soll gemildert werden.

- Verheiratete wie nicht verheiratete Paare (Konkubinatspaare) sollen gleich behandelt werden.

- Den sozialen Lasten, namentlich denjenigen kinderreicher Familien, soll besser Rechnung getragen werden;

- Der Finanzausgleich unter den Kantonen soll im gegenwärtigen Umfang sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Christen, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Gadient, Giezendanner, Grossenbacher, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Maurer, Mühlemann, Nebiker, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Simon, Steiner, Theiler, Vallender, Vetterli, Widrig (56)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3300 *n* Ip. **Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich** (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Zielsetzung im Armeeleitbild 95 stützen sich dreiwöchige Militäreinsätze im Pflegebereich?

2. Nach welchen Kriterien werden bestimmte Widerholungskurse (WK)) für Einsätze im Pflegebereich ausgewählt? Gibt es einen Minimalanteil an ausgebildetem Pflegepersonal, der auch während solchen Einsätzen anwesend ist? Wieviel Soldaten des WK im Alters- und Pflegeheim Hochdorf waren diplomierte Krankenpfleger? Wie wurden die Soldaten auf die anspruchsvolle Aufgabe der Betagtenpflege vorbereitet?

3. Wieviel solcher Einsätze sind pro Jahr vorgesehen?

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Aufwendungen der Erwerbsersatzordnung pro WK-Tag? Und wie hoch sind die Einsatzkosten, die sich für einen WK mit entsprechender Aufgabenstellung ergeben? In welchem Ausmass hat sich das Alters- und Pflegeheim an den Kosten dieses Einsatzes durch das EMD beteiligt?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Einsatz von Soldaten in Alters- und Pflegeheimen während eines ganzen WK nicht vereinbar ist mit dem Prinzip der Arbeitsplatzqualität?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bonny, Borer, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Goll, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Heberlein, Hess Otto, Hilber, Loretan Otto, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Weber Agnes (33)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3302 *n* Ip. **Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit** (19.06.1996)

Nach den von Wattenwyl-Gesprächen vom vergangenen 10. Mai erklärte sich der Bundesrat bereit, vorgezogene öffentliche Investitionen in den Bereichen Infrastrukturen und Energie weiterhin zu prüfen. Wir stellen daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Der Vorzug von Investitionen stellt eine konjunkturelle Massnahme dar. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass bei einer solchen Massnahme soweit wie möglich die Kantone zu privilegieren wären, die von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen sind?

- Im Falle der neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (NEAT) ist dieses „Privileg“ offensichtlich schwierig zu realisieren. Ist der Bundesrat aber nicht der Ansicht, bei anderen Projekten (Bahn 2000, Anschluss der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, Projekte konzessionierter Transportunternehmen, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, Infrastrukturen in den Bereichen Ausbildung und Energiesparen) liesse sich diese Massnahme bestens durchführen?

- Ist der Bundesrat bereit, mit den betroffenen Kantonsregierungen Kontakt aufzunehmen, um diese Massnahmen zu koordinieren und gemeinsam durchzuführen?

- Kann der Bundesrat in diesem Sinne auch vorsehen, die Sozialpartner bei seinem Vorgehen beizuziehen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, Epiney, Fankhauser, von Felten, Filliez, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (51)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3305 *n* Ip. **de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer** (19.06.1996)

Wie beurteilt der Bundesrat die Verantwortlichkeiten für den Völkermord, der von April bis Juni 1994 in Rwanda begangen worden ist? Wäre es nicht angebracht, die Analyse des Voyame-Berichts zu korrigieren? Was trägt die Schweiz dazu bei, dass die für den Genozid Verantwortlichen gerichtlich verfolgt werden und dass die Opfer oder deren Angehörige, die überlebt haben, in den Genuss von Reparationen kommen? In welchem Geist und nach welchen Modalitäten will die Schweiz mit der heutigen Regierung von Rwanda zusammenarbeiten?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Weber Agnes (12)

23.09.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3306 *n* Ip. **(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele** (19.06.1996)

Angesichts der Unterstützung, die der Bund der Tourismusbranche bereits zugesichert hat, ersuche ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

Stimmt es, dass im Kanton Zürich, in dem rund 6000 Geldspielautomaten stehen, die den Fabrikanten und Vermietern der einarmigen Banditen riesige Gewinne eingebracht haben, die lokale Wirtschaft, die Hotellerie, die Cafés und Restaurants usw. keinerlei positiven Auswirkungen verspüren?

Oder umgekehrt, stimmt es, dass das Verbot dieser Maschinen, das seit April 1995 in Kraft ist, in der Tourismusbranche, in der Hotellerie und im lokalen Handel dieses Kantons keinerlei Verluste verursacht hat?

Haben die zuständigen Stellen des Bundes den jüngsten Arbeiten (Doktorarbeiten, Diplomarbeiten an Universitäten und Berufsschulen), welche den Mythos der Belebung des Tourismus durch Spielbanken beseitigen, Rechnung getragen?

Will der Bundesrat noch immer nichts davon wissen, dass die Spieltische der berühmten und luxuriösen Casinos von Monte-Carlo, Cannes usw. praktisch keine Leute mehr anziehen (lediglich 20% der Einnahmen) und dass einzig die einarmigen Banditen die Arme noch nicht völlig hängen lassen?

Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er, indem er den Bau und den Betrieb von Mega-Casinos in Zürich, Basel, Genf und Bern erleichtert, die Spieleinrichtungen, die in den Ferienorten zu Tourismuszwecken betrieben werden, existenzbedrohender Konkurrenz aussetzt?

Kann der Bundesrat nach den jüngsten Kontakten mit den kantonalen Behörden endlich eine Liste aller Projektstudien in den wichtigsten Städten der Schweiz liefern und den Umfang der Investitionen für diese Mega-Casinos angeben?

Erachtet es der Bundesrat als normal, dass eine Bankengruppe, angeführt durch die Schweizerische Kreditanstalt, einem Geldspielautomatenhersteller (rund 50 Angestellte) zu Hilfe eilt, dem schon ein multinationales österreichisches Spielunternehmen einen Kredit von 126 Millionen garantiert? Ist es nicht eine Tatsache, dass dieselben Banken oft seriösen und traditionellen Schweizer Unternehmen viel bescheidenere Kredite verweigern?

Ist diese Zerstörung unserer Wirtschaft nicht fatal, und geht man nicht ähnlichen Missständen im Bereich der Tourismusindustrie entgegen, wenn der Bundesrat keine seriösen Untersuchungen veranlasst, bevor er sich in die Gesetzgebung stürzt wie beispielsweise im Bereich der Spielbanken-Kursäle sowie der grossen und kleinen Geldspiele?

Aus welchen Gründen war die ausserparlamentarische Expertenkommission (Spielbankengesetz) und vor allem ihr St.Galler Präsident für seriöse wirtschaftliche und soziale Untersuchungen überhaupt nicht offen, ausser vielleicht im allerletzten Moment?

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3307 *n* Ip. **Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen** (19.06.1996)

Der Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (im folgenden Bericht 96) zeigt mit aller Deutlichkeit, dass auf dem Gebiete der Sozialversicherungen politisches Handeln nötig ist, um Fehlentwicklungen von gewaltigem Ausmass zu verhindern. Insbesondere bei der AHV sind Bundesrat und Parlament gefordert. Wir konzentrieren uns in der Folge auf die AHV, als eines der zentralen Sozialwerke unseres Landes.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang nicht nur die Frage, wie die anstehenden Probleme materiell gelöst werden sollen. Diese Frage wird der Bundesrat durch entsprechende Botschaften angehen. Problematisch ist aber auch die bisherige Informationspolitik des Bundesrates, die kombiniert mit den üblichen Indiskretionen zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Grundsätzliches

1.1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine offene und ehrliche Informationspolitik bezüglich der AHV und der übrigen Sozialversicherungen u.a. deshalb nötig ist, um das Vertrauen des Volkes in die Sozialwerke zu erhalten?

1.2. Eine offene und vollständige Information ist eine Voraussetzung dafür, dass der Souverän den notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Sozialwerke zustimmt. Wenn befürchtet werden muss, dass die Probleme nur teilweise auf den Tisch gelegt werden, so dass einer ersten Sanierungsvorlage bald eine zweite folgt, so fällt es wesentlich schwerer, Volk und Stände für die nötigen Opfer zu gewinnen. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

1.3. Im Vorfeld von Volksabstimmungen besteht immer die Gefahr, dass Informationen manipuliert oder selektiv ausgewählt werden, um das Resultat zu beeinflussen. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass derartige Taktiken zwar bei Privaten nicht verboten werden können, dass aber Bundesrat und Verwaltung sich dieses Mittels nicht bedienen dürfen, wenn das Vertrauen in die staatlichen Institutionen erhalten bleiben soll.

2. Bisherige Informationspolitik

2.1. Bereits in den achtziger Jahren wurde dargelegt, dass die AHV nach dem Jahre 2010 in ernsthafte Finanzprobleme geraten wird. Warum wurde nicht bereits damals ein Bericht wie der vorliegende Bericht 96 ausgearbeitet?

2.2. Lagen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim BSV, vor dem Bericht 96 Schätzungen über die Entwicklung der AHV nach dem Jahre 2010 vor? Wenn ja, seit wann lagen diese Schätzungen vor? Wie lauteten sie? Warum wurden sie nicht publiziert?

2.3. Der offene Brief von Frau Bundesrätin Dreifuss zur Finanzierung der AHV, der im Vorfeld der Abstimmung über die 10. AHV-Revision publiziert wurde, schweigt sich über die Entwicklung nach dem Jahre 2010 aus. Lagen damals wirklich keine Schätzungen über diese Entwicklung vor?

2.4. Der „Offene Brief“ musste in breiten Kreisen den Eindruck erwecken, dass die Finanzierung der AHV gesichert sei, wenn das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent erhoben werde. Auch wenn bewusst über die Zeit nach 2010 keine Angaben gemacht wurden, musste doch der Eindruck entstehen, dass bis zu diesem Jahre alles gesichert sei und danach keine zusätzlichen Probleme erkennbar seien. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der Wirkung dieses Briefes?

2.5. Wir beurteilt der Bundesrat die Informationspolitik der beteiligten Bundesstellen in den Jahren 1987 - 1995 im Lichte der Erkenntnisse des Berichts 96? Wurden alle Abklärungen getroffen, die möglich waren? Wurden die Ergebnisse vollständig publiziert?

3. Zukünftige Abklärungen

3.1. Der Bericht 96 macht deutlich, dass sich je nach der Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung unterschiedliche Probleme bei den Sozialwerken und insbesondere der AHV ergeben. Probleme ergeben sich auf jeden Fall, d.h. auch wenn die optimistischen Szenarien zutreffen. Teilt der Bundesrat diese Meinung?

3.2. Der Bericht 96 stellt mit seinen unterschiedlichen Szenarien dar, in welchem Bereich und Umfang Finanzierungslücken entstehen. Die berechneten Werte sind verständlicherweise mit einem Fehlerspielraum behaftet. Im Laufe der Zeit können Annahmen über die Entwicklung der einzelnen Faktoren durch effektive Daten ersetzt werden, so dass das Feld der möglichen Finanzierungslücken eingeengt werden kann. Ist der Bundesrat bereit, den Bericht 96 im Sinne einer rollenden Planung weiterzuführen? Hält er es für realistisch, z.B. alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialwerke zu erstellen und zu publizieren?

4. AHV-Fonds und Zinsen

4.1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Probleme wesentlich verschlimmern, wenn der AHV-Fonds aufgebraucht würde und die AHV zusätzlich mit Schuldzinsen belastet würde?

4.2. Der AHV-Fonds erfüllt eine wichtige Pufferfunktion, indem er eine ungünstigere Entwicklung oder eine verspätete politische Entscheidung (z.B. beim negativen Ausgang einer Volksabstimmung) vorübergehend auffangen kann. Der Fonds stellt damit eine zusätzliche Absicherung für derartige ausserordentliche Entwicklungen dar. Diese Funktion kann nicht erfüllt werden, wenn ein Aufbrauchen des Fonds im Rahmen der erwarteten normalen Entwicklung eingeplant wird. Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

4.3. Im Bericht 96 werden die negativen und positiven Zinsen der AHV nicht berücksichtigt. Dies ist angesichts der Aufgabenstellung absolut verständlich, In der Realität werden diese Zinsen aber eine grosse und bei einer allfälligen Verschuldung der AHV eine dramatische Rolle spielen. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

4.4. ist der Bundesrat bereit, den Bericht 96 dahingehend zu ergänzen, dass für die verschiedenen Szenarien auch die Entwicklung des AHV-Fonds und der entsprechenden Zinsen aufgezeigt wird?

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3308 ***n*** Ip. **Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik** (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass im Rahmen des Verfassungsauftrages die Gentechnologie geeignet ist, die klassische Pflanzenzüchtung nachhaltig zu ergänzen und daher zu fördern ist.

2. Welches sind die Ziele der Pflanzenzüchtung der eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und was unternehmen diese zur Erfüllung des Verfassungsauftrages?

3. Welche Anstrengungen unternehmen die Forschungsanstalten in dieser Hinsicht?

4. Erachtet es der Bundesrat als erforderlich, dass die Forschungsanstalten - auch in Anbetracht des weltweit zunehmenden Einsatzes von transgenem Saatgut - ihre Anstrengungen im Bereich der ökologischen Risikoforschung und des Langzeit-Monitorings weiter führen sollten?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Comby, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Föhn, Freund, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Kunz, Langenberger, Müller Erich, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weyeneth, Wyss (27)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3309 ***n*** Ip. **Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen** (19.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen werden die Restabfallmengen bisher überschritten, um wieviel, und wie lange schon?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation bei den Emissionen von Cadmium und Quecksilber?

3. Wie lange gedenkt der Bundesrat noch zuzuwarten, bis er ein Pfand auf Batterien einführt?

4. Wie und wann gedenkt der Bundesrat etwas gegen die überhand nehmenden PET-Einwegflaschen ohne befriedigenden Stoffkreislauf zu unternehmen?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass auch im Bereich Glas, insbesondere bei den Einwegweinflaschen, den Einwegbierflaschen und den kleinen 3-dl-Gebinden Verbesserungen in Richtung Mehrwegsysteme endlich an der Zeit wären und mittels Pfandsystemen auch durchgesetzt werden sollten?

6. Welche Handlungsoptionen gedenkt der Bundesrat bei anderen Abfällen mit ungenügendem oder kritischem Rücklauf weiterzuverfolgen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (36)

04.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3310** ***n*** Mo. **Nationalrat. Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) (Heberlein)** (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Aenderung von Artikel 18 Absatz 5 RTVG betr. die Regelung der Publikumswerbung für Heilmittel am Radio und im Fernsehen vorzulegen. Danach soll Publikumswerbung in diesen Medien für Heilmittel zulässig sein, soweit diese gemäss der neuen heilmittelpolizeilichen Regelung (angepasst an das international harmonisierte Recht) auch für andere Medien zugelassen ist.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Langenberger, Loeb, Maurer, Mühlemann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Speck, Steinegger, Steiner, Theiler, Vallender (35)

16.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

23.09.1996 Nationalrat. Annahme.
25.09.1997 Ständerat. Annahme.

96.3311 ***n*** Mo. **Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge** (19.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden BVG-Revision den Koordinationsabzug abzuschaffen und die Beitragssätze so anzupassen, dass die Leistungen für Versicherte mit dem gesetzlich maximal versicherten Lohn auf dem heutigen Stand bleiben.

Der Bundesrat wird eingeladen, hierzu, das nachfolgende Modell zu prüfen und umzusetzen, das erhebliche administrative Vereinfachungen mit sich bringt:

1. Der BVG-Versicherte Lohn ist neu der AHV-Lohn bis zum gesetzlichen Maximum. Wer unselbständig arbeitet, nicht im Rentenalter steht und einen AHV-pflichtigen Lohn erhält, wird automatisch im BVG versichert. Es gibt keinen Koordinationsabzug mehr, keine Karenzfristen, keine unversicherten Beschäftigten.

2. Die Beitragssätze für die obligatorische Altersversicherung sollen von heute 12,5 Prozent auf neu 8,5 Prozent gesenkt werden, wobei die Altersstaffelung auf zwei oder maximal drei Stufen zu beschränken ist.

3. Die Durchführung der BVG-Versicherung soll vereinfacht werden. Dank Wegfall des Koordinationsabzuges sinkt der Verwaltungsaufwand bereits erheblich. Eine weitere Vereinfachung ist möglich, wenn Personen mit kurzen befristeten Arbeitsverhältnissen (bis max. 1 Jahr) nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden, sondern von der Ausgleichskasse - im Rahmen der regulären AHV-Abrechnung - erfasst werden, wobei die Beiträge diesfalls einem persönlichen Konto der Dritten Säule zuzuweisen sind. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in keinem dauerhaften Arbeitsverhältnis stehen

(Aushilfen, Temporäre, freie Journalisten, Praktikanten, Saisonniers in kurzzeitigen Einsätzen usw.) und solche, deren Arbeitgeber keine Pensionskasse führen (z.B. Putzfrauen).

4. Die Beiträge an die 3. Säule sollen frei in die 2. Säule transferierbar sein, d.h. sie können jederzeit als Einkaufsgeld oder als freiwillige Zuweisung in eine Pensionskasse eingebracht werden.

5. Grundsätzlich sollen für alle Versicherten dieselben Minimalvorschriften gelten. Empfänger von kleinen Einkommen (mehr als 1000 Franken.) sollen jedoch auf Antrag von Arbeitnehmerbeiträgen befreit werden können, wenn sie dies wünschen, und der Lohn rückblickend nicht höher liegt als das Eineinhalbfache der AHV-Minimalrente. Es ist zu prüfen, ob eine Rückerstattung der Arbeitnehmerbeiträge über eine Verrechnung mit AHV-Prämien möglich ist.

6. Für Personen, die ihre berufliche Vorsorge über die AHV-Ausgleichskassen und ein 3. Säulekonto abwickeln, ist der Schutz bei Invalidität gesetzlich zu regeln, ohne dass für sie wegen „schlechter Risiken" höhere Prämien gelten als bei den übrigen Vorsorgeeinrichtungen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (34)

23.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2, 3, 5 und 6 abzulehnen und Punkt 4 als erfüllt abzuschreiben.

96.3312 *n* Mo. **Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge** (19.06.1996)

Die Unterzeichnenden laden den Bundesrat ein, über die nachstehenden Forderungen zu berichten und diese im Rahmen der bevorstehenden BVG-Revision umzusetzen:

1. Als Ergänzung zur bisherigen paritätischen Verwaltung der Gelder der beruflichen Vorsorge ist eine gesetzliche Regelung einzuführen, die die Versicherten in die Lage versetzt,

a. ihr Kapital auf Antrag von einer Vermögensverwaltungsstelle ihrer Wahl verwalten zu lassen oder

b. über die Ausübung von Aktienstimmrechten durch Bevollmächtigung einer von ihnen bezeichneten Treuhandstelle bestimmen zu können oder

c. die Verwaltungsorgane einer Pensionskasse verbindlich beauftragen können, Aktien einer bestimmten Firma oder Branche nicht zu erwerben oder an die Einhaltung bestimmter Kriterien (Kodex) zu binden.

2. Der Bundesrat soll die Verwaltung von Kapitalanlagen durch Dritte (Banken, Anlagestiftungen, Versicherungen) auf gesetzlicher Ebene so regeln,

- dass bei der Ausübung von Aktienstimmrechten dem langfristigen Gedeihen der Firma - und nicht dem kurzfristigen Börsengewinn (shareholder value) besondere Nachachtung verschafft werden kann und

- dass wenigstens eine minimale Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten von grösseren Publikumsgesellschaften auf Basis von Aktienstimmrechten aus der beruflichen Vorsorge erreicht werden kann.

3. Auf dem Wege der Gesetzgebung sind Missbräuche einzudämmen, namentlich:

a. gegen das sogenannte „front running", d.h. gegen private Spekulationen durch Verwalter von Vorsorgekapitalien, die dank Insiderwissen über parallel laufende Operationen mit Vorsorgegeldern getätigt werden

b. gegen Verwaltungsgebühren mit Wuchercharakter, namentlich auf Provisionsbasis in Abhängigkeit von der Kursperformance u.a.

c. gegen Kursmanipulationen, die auf die Konzentration von Mitteln der beruflichen Vorsorge in Händen weniger koordiniert agierenden Akteure zurückgehen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (34)

16.09.1996 Der BR beantragt, die Mo bezüglich Ziffer 1 und 2 sowie Ziffer 3 lit. b und c abzulehnen und bezüglich Ziffer 3 lit. a in ein Po umzuwandeln

96.3313 *n* Mo. **Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung** (19.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert

- gesetzliche Grundlagen für die obligatorische Gesundheitsverträglichkeitsprüfung von gesundheitsrelevanten Grossprojekten zu schaffen;

- dabei seien die externen Gesundheitskosten zur quantifizieren und die Kostenträger nach dem Verursacherprinzip zu bestimmen;

- bestehende Anlagen und Verrichtungen, die die öffentliche Gesundheit wesentlich gefährden oder beeinträchtigen, nach deren Kriterien zu behandeln;

- eine Meldepflicht für gesundheitsrelevante Anlagen und Aktivitäten vorzusehen, welche die öffentliche Gesundheit wesentlich gefährden oder beeinträchtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Strahm, Suter, Weber Agnes, Zbinden (34)

04.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3318 *n* Ip. **Banga. MICROSWISS-Zentren. Zukunftsaussichten** (20.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Sind MICROSWISS-Zentren für den Bundesrat heute ein wirksames Instrument für die zukunftsorientierte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zur Sicherstellung des technologischen Anschlusses der Schweiz in einem wichtigen Bereich?

- Ist die Weiterexistenz der MICROSWISS-Zentren aus Sicht des Bundesrates nach der Einstellung der Bundessubventionen sichergestellt?

- Wäre die allfällige Einstellung des Betriebes einzelner oder MICROSWISS-Zentren nicht ein Verlust, der durch gezielte Gegenmassnahmen verhindert werden müsste?

- Gedenkt der Bundesrat Massnahmen zu ergreifen, um das Aktionsprogramm MICROSWISS mit den MICROSWISS-Zentren auch weiterhin zu unterstützen (Aus- und Weiterbildung, Technologietransfer)?

- Kann der Erfolg des Programmes noch verbessert werden, wenn im Rahmen von Projektvorstudien Fragen der Kommerzialisierung bzw. Marktbeurteilungen für zu entwickelnde Produkte stärker gewichtet werden?

- Kann der Erfolg des Aktionsprogrammes gestärkt werden, wenn die einzelnen MICROSWISS-Zentren bei der professionel-

len Vermarktung ihres Leistungsangebotes unterstützt werden (Erarbeitung von Business Plänen etc.)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bonny, Borer, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Moser, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (56)

28.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3321 *n* Mo. **(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung** (20.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, rasch eine tiefgreifende Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung vorzunehmen. Um aus einer vergangenheitsorientierten, aus der Zeit des zweiten Weltkriegs stammenden Haltung herauszukommen, die uns in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit übertriebene Kosten verursacht, soll der Bundesrat das betreffende Bundesamt aufheben.

Mitunterzeichnende: Aguet, Chiffelle, Grobet, Spielmann (4)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3324 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umsetzung der Alpeninitiative** (20.06.1996)

Am 20.02.1994 - also vor fast 2 1/2 Jahren - hat das Schweizervolk die Alpeninitiative angenommen. Am 09.09.1994 und am 25.04.1996 hat der Bundesrat die Umsetzungsstrategie der Alpeninitiative diskutiert und Entscheide zu deren Umsetzung getroffen.

Konkrete Massnahmen der Umsetzung sind aber nach wie vor unklar. Nach den Antworten von Bundesrat Leuenberger auf die Frage von Nationalrat Vetterli in der Fragestunde vom 10.06.1996 drängen sich folgende Fragen, die klare, konkrete Antworten verlangen, auf:

1. Bundesrat Leuenberger erklärt wörtlich „dass aus faktischen und politischen Gründen eine verfassungsrechtlich unantastbare wörtliche Umsetzung des Artikels 36sexies Bundesverfassung (BV) nicht möglich ist".

„Massnahmen .... die den Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze treffen würden, sind angesichts der damit verbundenen Diskriminierung und des Widerspruchs zum Transitabkommen auszuschliessen."

„Wörtlich ist der (Alpenschutzartikel) wegen Kollision mit Völkerrecht nicht umzusetzen..."

Bedeuten diese Aussagen von Bundesrat Leuenberger, dass sich der Bundesrat ausser Stande sieht, Artikel 36sexies BV, so wie er vom Volke angenommen worden ist, umzusetzen, zu realisieren?

2. Welche Prioritäten setzt der Bundesrat in seiner Umsetzungsstrategie? Konformität mit der Bundesverfassung, Einhaltung des Transitabkommens, Eurokompatible Umsetzung?

3. Bundesrat Leuenberger erwähnte in der Fragestunde vom 10.06.1996 zudem: „sein Sinn (Alpenschutzartikel) kann umgesetzt werden". Heisst das, dass der Bundesrat der Auffassung ist, dass die Bundesverfassung wie Gummi gebogen werden kann?

4. Welchen konkreten Weg sieht der Bundesrat, um aus der von links-grünen Kreisen lancierten Alpenschutz-Sackgasse herauszukommen?

5. Die Umsetzungsstrategie des Bundesrates zielt neuerdings auf alle alpenquerenden Verkehrsarten (Transit-, Import-, Export- und Binnenverkehr). Sinn und Zweck der Alpeninitiative - gemäss Artikel 36sexies BV - war und ist der Schutz des Alpengebietes vor den negativen Auswirkungen des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze.

Will mit „alle alpenquerenden Verkehrsarten" der Bundesrat den Artikel 36sexies zweckentfremden? Will jetzt der Bundesrat auch den schweizerischen Binnenverkehr benachteiligen, den Verkehr mit dem Kanton Tessin und den südlichen Alpentälern diskriminieren?

Sprecher: Vetterli

16.10.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3326 *n* Ip. **Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik** (20.06.1996)

Ist der Bundesrat bereit, die Vorarbeiten zur Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen einzustellen?

Mitunterzeichner: Frey Walter (1)

04.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3328 *n* Ip. **Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik** (20.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die nationale Versorgung im Stückgutverkehr, inklusive der Randregionen, sicherzustellen? Gibt es Absicherungen, dass auch nach einer Privatisierung entlegene und wenig dicht besiedelte Gebiete (Alpentäler, Jura) gleich gut bedient werden wie durch den heutigen Bundesbetrieb?

2. Ist zu befürchten, dass durch den Verkauf von Cargo Domizil der Stückgutverkehr in baldiger Zukunft vollständig auf der Strasse abgewickelt werden wird? Wird durch die SBB sichergestellt, dass mindestens die heutige Struktur der Regionalzentren erhalten bleibt und der Transport zwischen diesen auch in Zukunft auf der Schiene erfolgen wird?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die zu erwartende Verkleinerung der Zahl der Regionalzentren und die Erhöhung der Strassentransporte respektive die möglicherweise vollständige Umlagerung des Stückgutverkehrs auf die Strasse in Bezug auf die Umweltschutzgesetzgebung und die bundesrätliche Umweltpolitik und auf die Umsetzung der Alpeninitiative?

4. Ist der Bundesrat bereit, untersuchen zu lassen, wie hoch die volkswirtschaftlichen Kosten des Stückguttransportes, unter Einbezug der externen Kosten, auf der Schiene respektive auf der Strasse, sind?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, mit technischen Verbesserungen den Stückguttransport auf der Schiene rentabel zu gestalten (Kleincontainer, automatischer Horizontalüberschlag, Liniengüterzüge)?

6. Bis eine Lenkungswirkung durch die LSVA eintritt, werden noch Jahre vergehen. Wie gedenkt der Bundesrat bis dahin die Güterverkehrspolitik im ökologischen Sinn zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Berberat, Bircher, Caccia, Comby, Fasel, Gonseth, Hämmerle, Hilber, Meier Hans, Ostermann, Raggenbass, Teuscher, Thür, Wiederkehr, Zwygart (17)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3329 *n* Po. **Thür. Freie Wahl der Pensionskasse** (20.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstellen, der die Vor- und Nachteile einer freien Wahl der Pensionskasse unter Aufrechterhaltung des Obligatoriums aufzeigt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Hollenstein, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Teuscher, Wiederkehr, Zbinden (10)

28.08.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3336 *s* Mo. **Ständerat. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären (Saudan)** (20.06.1996)

Der geltende Artikel 207 DBG legt fest, dass die Steuerermässigung um 75 Prozent nur wirksam wird, wenn eine Immobiliengesellschaften aufgelöst und im Handelsregister gelöscht wird.

Damit die Mieteraktionärinnen und -aktionäre, die ihre Wohnung auf eigenen Namen übernehmen wollen, nicht durch die Weigerung einer Minderheit, die sich in einer schwierigen Lage befindet, benachteiligt werden, muss zugelassen werden, dass auch eine Teilliquidation dieser Immobiliengesellschaften zu der Steuerreduktion führt. Entsprechend ist Artikel 207 durch einen zusätzlichen Absatz 4 zu erweitern, der folgendes vorsieht: „Die Uebertragung einer Wohnung von einer Immobiliengesellschaft auf einen Mieteraktionär oder eine Mieteraktionärin ist einer Teilliquidation gleichzustellen. Die Steuerermässigungen nach diesem Artikel gelten ebenfalls."

Diese Gleichstellung würde es der Gesellschaft wie auch den Aktionärinnen und Aktionären, die ihre Wohnung auf eigenen Namen im Eigentum übernehmen wollen, erlauben, von den Steuererleichterungen zu profitieren, ohne dass sie die Immobiliengesellschaft auflösen und löschen müssen.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bisig, Cavadini Jean, Cottier, Delalay, Martin, Paupe, Reimann, Rochat, Schmid Carlo, Schüle (11)

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.03.1997 Ständerat. Annahme.

96.3340 *n* Po. **Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung** (21.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die heute schon umsetzbaren Elemente der neuen Milchmarktordnung rasch einzuführen. Insbesondere ist die Verkäsungszulage zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Binder, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadient, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss (37)

21.08.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3342 *n* Mo. **Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter** (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 34sexies der Bundesverfassung (BV) soll Artikel 12 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) geändert werden. Neu soll auch der Tatbestand der Veräusserung von Wohnliegenschaften an bisherige Mieter unter Artikel 12 Absatz 3 subsumiert werden:

Artikel 12 Absatz 3 StHG

Die Besteuerung wird aufgehoben bei ...

f. (neu)

Veräusserung einer Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung) an bisherige Mieter. Als bisheriger Mieter oder Pächter gilt, wer das betreffende Objekt seit mindestens zwei Jahren aufgrund eines Miet- oder Pachtvertrages selbst nutzt.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bührer, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Müller Erich, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Theiler (17)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3343 *n* Po. **Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke** (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ev. in Zusammenarbeit mit anderen westeuropäischen Staaten, ein Sanierungskonzept für Kernkraftwerke in osteuropäischen Staaten auszuarbeiten, bzw. zu unterstützen und eine Abgeltung des Aufwandes durch zu vereinbarende Stromlieferungen aus sanierten Kraftwerken osteuropäischer Staaten und/oder durch Zusammenarbeit im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Durrer, Gadient, Gros Jean-Michel, Leu, Sandoz Suzette, Stamm Luzi (8)

30.10.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3347 *n* Po. **Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen** (21.06.1996)

Die Expertenkommission Locher hat in ihrer Expertise über den Steuerabzug von Bestechungsgeldern (erstellt im Auftrag der WAK-NR zur Pa.Iv. 93.440 Carobbio, Schmiergelder, Steuerliche Nichtanerkennung) als Erfahrungswert erwähnt, dass bei öffentlichen Aufträgen im Ausland Bestechungsgelder von 5-15 Prozent der Auftragssumme üblich sind.

Wir gehen nicht davon aus, dass in der Schweiz diese ausländischen Erfahrungswerte auch Gültigkeit haben. Doch der verschärfte Wettbewerb und besonders die neu eingeführten Abgebotsrunden aufgrund des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16.12.1994 erhöhen die Gefahr von Bestechungen im Submissionsbereich erheblich. Bedauerlicherweise hat die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VOeB) vom 11.12.1995 keine Massnahmen zur Prävention von Bestechungsgeldern eingebaut, obschon dies in der Vernehmlassung verlangt worden ist. Der Bundesrat hat es in der Hand, wettbewerbsverzerrende, widerrechtliche und unmoralische Informations- und Bestechungspraktiken bei öffentlichen Aufträgen und Beschaffungen durch Präventionsmassnahmen in der internen Organisation zu verhindern.

Die Einführung der Abgebotsrunden macht eine verschärfte Bestechungsprävention zwingend nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision der VOeB vom 11.12.1995 oder durch den Erlass von speziellen Richtlinien die Bestechungsprävention zu verstärken. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft und geregelt werden:

1. Es werden interne Massnahmen und Weisungen über die Informationspraxis der Beamten und über die Entgegennahme von Geschenken, Zuwendungen und Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen des Bundes und seiner Anstalten und Regiebetriebe erlassen, insbesondere auch über die Verfahren bei Verhandlungsrunden (sog. Abgebotsrunden).

2. Bei öffentlichen Aufträgen oder Beschaffungen über einer bestimmten Summe (z.B. über 500 000 Franken) kann nur eine

Gruppe und keine Einzelperson jurieren, auswählen und Aufträge vergeben.

3. Die Jurierungs- und Auftragsauswahlgruppen werden konsequent nach einer Matrixorganisation zusammengesetzt, d.h. die Beteiligten arbeiten nicht in der gleichen Sektion oder Abteilung zusammen, sondern werden aus verschiedenen Verwaltungseinheiten rekrutiert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Goll, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Vermot (28)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3348 *n* Ip. **Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv** (21.06.1996)

Die Übernahme des Archivs des Waadtländer Schriftstellers Jacques Chessex durch das Schweizerische Literaturarchiv wirft eine Reihe von Fragen auf:

1. Wurde das Schweizerische Literaturarchiv geschaffen, als das Dürrenmatt-Archiv an den Bund überging?

2. Hat Friedrich Dürrenmatt dem Bund sein Archiv gratis abgetreten?

3. Wie berechnet man den Erwerbspreis für ein Archiv?

4. Wieviel hat das Schweizerische Literaturarchiv für das Archiv des Waadtländer Schriftstellers bezahlt?

5. Fanden Diskussionen zwischen den Verantwortlichen des Schweizerischen Literaturarchivs und denjenigen des Waadtländer Staatsarchivs statt, oder wurde der Kauf abgeschlossen, ohne dass die Waadtländer Behörden etwas davon wussten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Chiffelle, Christen, de Dardel, Guisan, Jeanprêtre, Langenberger, Ostermann, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Simon, Ziegler, Zisyadis (18)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3349 *n* Ip. **Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros** (21.06.1996)

Wie stellt sich der Bundesrat zu der Tatsache, dass die ETHL die Durchführung der Sprachkurse an die Migros vergeben hat?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass man angesichts der verschiedenen Verbindungen und der räumlichen Nähe zwischen ETHL und Universität Lausanne zu einer überaus befriedigenden Lösung mit grossen Synergieeffekten hätte kommen können?

Wie reagiert der Bundesrat auf den Lohndruck, den der orange Riese ausübt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Chiffelle, Guisan, Jeanprêtre, Ostermann, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Ziegler, Zisyadis (14)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3350 *n* Po. **Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife** (21.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Gespräch mit der BLS zu suchen, um das Kandertal vom Durchgangsverkehr „Wallis-Bern“ zu entlasten. Insbesondere sollen Massnahmen gesucht werden, die den Wochenendverkehr reduzieren. Eine prüfenswerte Möglichkeit sind höhere Autoverlade-Tarife durch den Lötschberg am Wochenende. Den gewünschten Umsteigeeffekt könnten gleichzeitige Tarifreduktionen für Bahnreisende ohne Auto verstärken.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Chiffelle, Diener, Fasel, Gonseth, Günter, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Strahm, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zwygart (18)

23.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3351 *n* Mo. **Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt** (21.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

a. Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen,

b. die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden,

c. die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden,

d. die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden,

e. der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Brunner Toni, Bührer, Deiss, Dettling, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Gadient, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Imhof, Maurer, Moser, Müller Erich, Nebiker, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüer, Steiner, Suter, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Wyss (32)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3353 *n* Po. **(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen** (21.06.1996)

Durch das neue Krankenversicherungsgesetz haben zahlreiche Bürger ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) verloren. Der Bundesrat hat beschlossen, dies zu korrigieren. Ab 1997 wird bei der Berechnung der EL die Höhe der Krankenkassenprämien wieder berücksichtigt. Ich ersuche den Bundesrat, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit gleichzeitig mit dieser Kehrtwendung rückwirkend auch jene Personen wieder den Anspruch auf EL erhalten, die ihn 1996 auf Grund der Nichtberücksichtigung der Krankenkassenprämien verloren haben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Spielmann, Ziegler (4)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3354 *n* Ip. **Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft** (21.06.1996)

Die Zukunftsaussichten sind für viele Bauern nicht sehr erfolgversprechend. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage:

Genügen die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen mit Direktzahlungen, um die tiefen Nutz- und Schlachtviehpreise sowie die neurdings von Milchverarbeitern geforderte Halbierung des Milchgrundpreises auf 40 Rappen pro kg auszugleichen?

Mitunterzeichner: Eberhard (1)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3355 *n* Mo. **von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz** (21.06.1996)

Die Zahl der Genlabors wächst ständig. Eine Freisetzungswelle ist schon angerollt und erreicht Kläranlagen, Mülldeponien,

Kompostanlagen. Niemand weiss jedoch genau, in welchem Masse die Abwasser und Abfälle aus diesen Labors mit Transgenen belastet sind und welche Gefährdungen für Beschäftige in Klärwerken oder auf Mülldeponien möglicherweise von ihnen ausgehen. Eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes ist dringend nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Umweltschutzgesetz (USG) die Pflicht zur Durchführung eines Inaktivierungsverfahrens bei mit Transgenen belasteten Abwassern und Abfällen vor der Entsorgung zu verankern.

2. Arbeitsschutzbestimmungen gegen Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe zu erlassen, die sowohl das unmittelbare als auch das mittelbare Arbeiten (z.B. Entsorgungsbereich) umfassen. Dabei soll mindestens das Sicherheitsniveau der EU-Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer gegen biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (90/679/EWG) realisiert werden.

3. Weitere Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz, wie Vorsorgeuntersuchungen im Abfallbereich, systematische Arbeitsplatzanalysen etc. vorzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Gysin Remo, Haering Binder, Marti Werner, Müller-Hemmi, Semadeni (5)

28.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3359 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft** (21.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine Weitergabe von Daten im Stadium der gerichtspolizeilichen Untersuchung auch in Fällen, da ein Schutz vor unmittelbar drohenden Gefahren nicht erforderlich ist, die Rechtsstaatlichkeit verletzt?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass in den angeführten Fällen die Vorschriften von Artikel 102quater verletzt worden sind?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Bundesanwaltschaft als oberster Strafverfolgungsbehörde Vorbildfunktionen zukommen und dass sie daher umsomehr bemüht sein sollte, eigene Rechtsverletzungen zu vermeiden?

4. Welche Aktionen gedenkt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht gemäss Artikel 14 Absatz 1 BStP vorzunehmen, um die Bundesanwaltschaft in die Schranken des Rechtsstaates zu verweisen, die Einhaltung des BStP zu gewährleisten sowie Wiederholungsfälle zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gadient, Maurer, Raggenbass, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Suter (12)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3367 *s* Mo. **Ständerat. Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (Kommission für Rechtsfragen SR (95.079))** (15.08.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Rechts eine Broschüre über Eheschliessung und Eherecht zu verfassen. Diese wird den Verlobten bei ihrer Anmeldung im Zivilstandsamt unentgeltlich abgegeben.

11.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.079 BRG

96.3404 *n* Ip. **Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland** (17.09.1996)

In einem Verkehrsabkommen legten Verkehrsminister Wissmann und Bundesrat Leuenberger den weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Schienennetzes zwischen Deutschland und der Schweiz fest. Dieses Abkommen soll die Schienenverkehrspolitik bis zum Jahr 2020 regeln und sieht grössere Aus- und Umbaumassnahmen nur noch auf der Strecke Karlruhe-Freiburg-Basel vor. Angesichts dieser Pläne mit weitreichender Tragweite sind der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird die Linienführung der Strecke Stuttgart-Singen-Zürich nur noch punktförmig verbessert, obwohl der Anschluss an den internationalen Flughafen Kloten mit dem System der Intercityexpress-Züge (ICE) notwendig ist?

2. Warum werden die Schienenstrecken Ulm-Friedrichshafen-Bregenz-Zürich und München-Bregenz-Zürich als ausreichend angesehen, obwohl der Ost-West-Verkehr im Bodenseeraum immer mehr an Bedeutung gewinnt?

3. Warum werden die Achsen Stuttgart-Zürich und München-Zürich nur als NEAT-Zufahrten für den Güterverkehr bezeichnet?

4. Warum wird die eisenbahntechnische Zufahrt über Konstanz/Kreuzlingen völlig vernachlässigt?

5. Wurden die Behörden der Nordostschweizer Kantone vor dem folgenschweren Entscheid in die Planung einbezogen und sind sie in den Ausschüssen für die Detailberatung vertreten?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bodenmann, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Columberg, David, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Keller, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Moser, Müller Erich, Raggenbass, Schlüer, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschopp, Vallender, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (53)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3406 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft** (17.09.1996)

1995 ist der Arbeitsverdienst der Bauern im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent gesunken. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgrösse von 19 Hektaren erwirtschaftete eine Bauernfamilie 1995 noch einen Tagesverdienst von Fr. 91.35 (der Mindestansatz eines Arbeitslosen beträgt pro Tag Fr. 130.--). Die Einkommenslage in der Landwirtschaft hat sich in den letzten Monaten noch einmal dramatisch verschlechtert und ein weiteres Absinken der landwirtschaftlichen Einkommen scheint vorprogrammiert. Die Situation im Vieh- und Fleischmarkt ist katastrophal. Die Absatzmöglichkeiten in den beiden traditionellen Abnehmerländern Deutschland und Italien sind infolge fragwürdiger veterinärmedizinischer Grenzmassnahmen, die vorwiegend der Marktabschottung dienen, stark erschwert oder sogar verunmöglicht. Dies bringt einen zusätzlichen Anfall von über 10 000 Stück Vieh auf den Markt, wodurch die Preise für Zuchttiere ebenfalls massiv gefallen sind. Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen wie sogar eine bedeutende Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft müssen in Kauf genommen werden, wenn die Lage auf dem Vieh- und Fleischmarkt nicht sofort wesentlich entschärft werden kann. Entsprechend haben sich nun alle Beteiligten zusammenzuraufen und Massnahmen zu ergreifen, die zur Stärkung des Vertrauens und so zu einer Förderung des Konsums von Schweizer Fleisch beitragen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Einkommenslage in der Landwirtschaft?. Was unternimmt er, um die existenzbedrohende Situation der Bauern zu verbessern?

2. Was hat der Bundesrat unternommen und was wird er unternehmen, um die Aufhebung der gegen den Export gerichteten, offensichtlich ungerechtfertigten grenzsanitarischen Massnahmen der traditionellen Abnehmerländer zu erwirken?

3. Wann und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Bundesrat Retorsionsmassnahmen gegenüber Deutschland und Italien ergreift?

4. Reicht der Bundesrat auf der Grundlage des WTO-Teilabkommens über den sanitarischen und phytosanitarischen Bereich eine Klage bei der WTO ein?

5. Sieht der Bundesrat Exportmöglichkeiten von Frischfleisch in unterversorgte Märkte? Ist der Bundesrat bereit, den Export von Fleisch in Entwicklungsländer und vornehmlich in die Staaten, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind, zu unterstützen?

6. In den Wochen 38 und 39 werden 500 Tonnen Schweinefleisch importiert. Inwieweit ist der Bundesrat bereit, freiwillige Gegengeschäfte zu den boomenden Schweine-, Geflügel- und Schaffleischimporten zu fördern?

7. Gedenkt der Bundesrat vorzeitig Massnahmen im Sinne des neuen Landwirtschaftsgesetzes der Artikel 37 und 38 zur Förderung des Fleischkonsums im Inland zu ergreifen?

8. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Grenzkontrollen in Bezug auf Fleischimporte zu verbessern?

Sprecher: Weyeneth

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3410** ***n*** lp. **Tschopp. Bundesamt für Zivilluftfahrt und kartellistische Absprachen** (18.09.1996)

Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Einmischung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in die Tarifpolitik der Luftfahrtgesell-schaften, welche in seinen Kompetenzbereich fallen, mit Sinn und Buchstabe des neuen Kartellgesetzes und der geltenden Bestim-mungen im Bereich der Zivilluftfahrt noch zu vereinbaren sind? Ich denke da insbesondere an das, was Bundesrat Leuenberger zum Open Sky-Konzept des Bundesrates während der Sommersession 1996 gesagt hat?

Mitunterzeichnende: Christen, Comby, Dupraz, Guisan (4)

26.03.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.09.1997 Zurückgezogen.

96.3411 ***n*** lp. **Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?** (18.09.1996)

Der Mittelstand sowie alle einfachen Pensionierten und Arbeitslosen in unserem Land, denen man immer neue Opfer abverlangt, haben die masslosen Privilegien, die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionären zugestanden werden, gewiss mit Begeisterung zur Kenntnis genommen. Diese Offiziere sollen Anrecht auf eine Rente von 92,5% ihres letzten Gehalts haben. Für einen Korpskommandanten im Ruhestand ergibt das 278 000 Franken, und zwar ab einem Alter von 62 Jahren. Diese skandalöse Situation veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Welche Gründe können eine so schockierende Vorzugsbehandlung rechtfertigen?

2. Trifft es zu, dass diese hohen Offiziere bereits mit 62 Jahren ihre komfortable Pensionierung antreten, damit mehr jüngere Offiziere in diesen äusserst einträglichen Olymp nachrücken können?

3. Welchen jährlichen Gesamtbetrag muss die Pensionskasse für diese Renten von 92,5% aufwenden?

4. Mit welchen Beträgen bzw. mit wie vielen Gehaltsprozenten haben die Bezüger dazu beigetragen?

5. Welcher Prozentsatz ihres früheren Gehalts wird diesen wenigen Bevorzugten ausbezahlt, wenn sie das Pensionsalter des Durchschnittsbürgers, nämlich 65 Jahre, erreicht haben?

6. Versteht der Bundesrat, dass - gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage - die Öffentlichkeit auf solche Privilegien mehrheitlich mit Empörung reagiert?

7. Wird er in dieser Hinsicht rasch Abhilfe schaffen und die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionäre gleich behandeln wie die anderen Beamten? Einem Korpskommandanten verbliebe so immer noch eine komfortable Rente von jährlich 151 000 Franken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Blaser, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Christen, de Dardel, Deiss, Dupraz, Eberhard, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (54)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3414 ***n*** Mo. **von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat** (19.09.1996)

Die geltende Bundesverfassung trägt der Rolle der Gemeinden im Staatsganzen zuwenig Rechnung. Der Bundesrat wird daher beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision der Bundesverfassung die folgenden Grundsätze zur Stellung und Funktion der Gemeinden (und Städte, die rechtlich ebenfalls Gemeinden sind) verfassungsrechtlich zu verankern.

1. Der Text einer neuen Bundesverfassung bringt zum Ausdruck, dass sich Bund, Kantone und, als Bestandteile der Kantone, die Gemeinden in der Aufgaben des gesamtstaatlichen Gemeinwesens teilen.

2. Die Bundesverfassung beruht auf dem Grundsatz, dass die Beziehungen des Bundes zu den Gemeinden zum Bund in der Regel über die Kantone erfolgen. Ausnahmen sind allerdings zulässig, wenn dies zur Ausführung des Bundesrechts notwendig ist oder wenn die legitimen Interessen der Gemeinden sonst nicht wirksam gewahrt werden können. Bei der Schaffung von neuen Rechtsgrundlagen und bei der Planung und Verwirklichung von öffentlichen Werken trägt der Bund den möglichen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden Rechnung.

3. Die Bundesverfassung gewährleistet, dass die Gemeinden im Rahmen der Gesetzgebung der Kantone und des Bundes autonom sind. Eine Verletzung der Gemeindeautonomie kann mit der staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht angefochten werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Brunner Toni, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, von Felten, Filliez, Föhn, Freund, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Pelli, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Semadeni, Speck, Spielmann, Steffen, Strahm,

Stump, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (115)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3416 *n* Ip. **Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)** (19.09.1996)

Die Wirksamkeit der RAV hinsichtlich Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung der Arbeitslosen in die Arbeitswelt hängt stark von der Qualität der RAV-Verantwortlichen ab. Diese sollten eine den Berufsberatern gleichwertige Ausbildung und Qualifikation und zudem erst noch gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes und der lokalen Wirtschaft vorweisen.

In verschiedenen Kantonen wurden nun Verantwortungspersonen, die keine entsprechende Ausbildung haben und den Anforderungen bei weitem nicht genügen, als RAV-Verantwortliche eingesetzt. Damit werden die Qualität und der Erfolg der recht kostenaufwendigen RAV in Frage gestellt. Die recht minimalistischen Ausbildungsanforderungen des BIGA unterlaufen die vom Gesetzgeber anvisierte aktive Arbeitsmarktpolitik, indem sie für RAV-Verantwortliche zunächst nur eine "Schnellbleiche" von 25 Ausbildungstagen verlangen. In den Kommissionsberatungen zum AVIG hat der Direktor des BIGA noch zugesichert, für die RAV-Verantwortlichen eine ausreichende und gute Ausbildung vorauszusetzen.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welche Ausbildung für RAV-Verantwortliche und RAV-Leiterinnen und -Leiter ist in Zukunft vorgesehen und vorgeschrieben? Welcher Zeitrahmen ist für die Erfüllung der Ausbildungsanforderungen anvisiert?

2. Welche Weiterbildung wird für jene RAV-Verantwortlichen verlangt, die nur einen minimalen Lehrgang von 25 Tagen absolviert haben? Welche berufsbegleitende Weiterbildung ist für Personen mit einem Fachausweis vorgesehen?

3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des Vollzugs des AVIG für die Kantone entsprechende Weisungen zu erlassen?

4. Wie begleitet und überwacht der Bundesrat den derzeit laufenden Aufbau des RAV in den Kantonen, und wie sorgt er für einen einheitlichen Qualitätsstandard?

5. Wie ist in Zukunft das Controlling über die Tätigkeit und Wirksamkeit der RAV organisiert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (36)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3417 *n* Mo. **Aguet. Abschreiben von Vorstössen. Änderung von Artikel 40, GRN** (19.09.1996)

Artikel 40 des Geschäftsreglementes des Nationalrats sieht vor, dass Motionen, Postulate und Interpellationen abgeschrieben werden, wenn der Rat sie nicht innert zwei Jahren seit der Einreichung behandelt hat.

Wir schlagen vor, diese Bestimmung zumindest für Motionen und Postulate aufzuheben oder eine andere Lösung zu finden. Das grundlegende Recht der Mitglieder der Eidgenössischen Räte, Vorschläge zu unterbreiten, verliert aufgrund dieser Bestimmung viel von seiner Wirksamkeit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Lauper, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (30)

08.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3418 *n* Ip. **Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz** (19.09.1996)

Das Wasser verlangt unsere ganze Aufmerksamkeit. Im nächsten Jahrhundert wird es das Problem Nr. 1 sein. Selbst die niederschlagsreiche Schweiz darf in dieser Hinsicht nicht allzu sorglos sein, denn sie kann die Nachfrage nur mit Seewasser befriedigen, das teuer aufbereitet werden muss.

Das Wasser als lebenswichtiges Gut ist bedroht. Die grösste Gefahr droht von der Million Brennstofftanks, die überall im Land vorhanden sind. Das gesamte Volumen dieser Tanks entspricht 64mal dem Volumen des Bundeshauses. Seit 30 Jahren besteht eine ausgezeichnete Überwachung, und Unfälle waren glücklicherweise selten.

Nun scheint, dass einmal mehr der Abbauideologie nachgegeben wird: Es ist die Rede davon, einzig die unterirdischen Tanks zu überwachen und bei allen anderen nur noch optische Kontrollen durchzuführen, es den Berufsorganisationen anheimzustellen, die technischen Vorschriften festzulegen und nicht mehr sicherzustellen, dass die Eigentümer der Tanks die notwendigen Revisionen durchführen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass die periodischen Fahrzeugprüfungen regelmässig durchgeführt würden, wenn nicht ein öffentlicher Dienst alle Autofahrer an ihre Verantwortung für die Sicherheit ihres Fahrzeuges mahnte?

2. Die Verantwortung der Inhaber von Brennstofftanks ist ähnlicher Natur. Hält es der Bundesrat nicht für nötig, dass öffentliche Dienste auf die notwendigen Revisionen aufmerksam machen?

3. Könnte die geplante Abschaffung der Bewilligungspflicht für Anlagen unter 4 000 Liter nicht dazu führen, dass sich längerfristig die Zahl dieser Anlagen auf Kosten der grössten vervielfacht, womit auch umweltschädigenden Tätigkeiten wie Auf- und Umfüllungen und Transporte zunähmen?

4. Wird die geplante Verringerung der Kontrollen der Anlagen von unter 4 000 Liter um mindestens die Hälfte nicht ein enormes Verschmutzungsrisiko schaffen und einige tausend kompetente Techniker beschäftigungslos machen?

5. Wenn schwere Umweltschäden entstanden sind und wieder ein wirksamer Schutz eingeführt werden muss, werden uns diese Fachleute dann nicht fehlen?

6. Was wird aus der in den kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzen enthaltenen Vorschrift, dass ein Vorrat vorhanden sein muss, der für eine oder sogar zwei Heizperioden ausreicht?

7. Weiss der Bundesrat, dass die Vorräte an Heizöl, Diesel, Benzin etc. in der Schweiz 16 bis 20 Millionen m3 betragen und ihr Volumen 64mal bis 100mal dem Gesamtvolumen des Bundeshauses entspricht? Kann der Bundesrat diese Zahlen bestätigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (28)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3422 *n* Ip. **Widmer. Verkehrspolitik Seetalbahn** (23.09.1996)

Eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kam zum Schluss, dass ein Unterbruch des Bahnverkehrs sowohl zwischen Hochdorf und Beinwil, als auch zwischen Hitzkirch und

Beinwil nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als unwirtschaftlich zu bezeichnen ist.

Bekannt ist auch, dass das Kostendach für die gesamte Seetalbahn auf 200 Millionen Franken reduziert werden soll.

Im Raum Emmenbrücke-Waldibrücke sind bereits 80 Millionen Franken verbaut worden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wenn man davon ausgeht, dass für den Kanton Luzern nur noch 20 Millionen Franken verbleiben, dann stellt sich die Frage, ob mit diesem Geld

a. eine durchgehende Sanierung zwischen Waldibrücke und Beinwil noch möglich ist und

b. ob bei einer solchen durchgehenden Sanierung die nötigen Sicherheiten noch garantiert werden können.

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

96.3424 *n* Ip. **Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?** (24.09.1996)

Im Nachgang zur Bundesratssitzung vom 23.09.1996 stellen sich bezüglich Informationspraxis zwischen Bundesrat, Medien und Parlament grundsätzliche Fragen:

1. Weshalb mussten die Mitglieder des eidgenössischen Parlaments die Entscheide des Bundesrates bezüglich der weiteren Bearbeitung des IDA/FISO-Berichts, der Mutterschaftsversicherung, der Invalidenversicherung und der Erwerbsersatzordnung aus den Medien entnehmen, obwohl beide Räte am selben Tag ordentliche Sitzungen abhielten?

2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der zeitgerechten Information des Parlaments - insbesondere während den Sessionen - im Vergleich zur Information der Medien zu?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Meinungsbildung zu aktuellen Entscheiden der Landesregierung nicht über eine Information aus "zweiter Hand", sondern aufgrund einer zeitgerechten Information aus "erster Hand" vornehmen können?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3431 *n* Ip. **Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht** (25.09.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat gewillt, sich dafür einzusetzen, dass die sistierten Gespräche der Konfliktlösungsgruppe "Radioaktive Abfälle" im Rahmen von Energie 2000 möglichst rasch wieder aufgenommen werden können?

2. Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass, aufgrund der gemachten Erfahrung bei der Konfliktlösungsgruppe radioaktive Abfälle (einseitige Gesprächsverweigerung) - die "Wiederaufnahme des Dialogs" (gemäss 6. Jahresbericht des Aktionsprogrammes Energie 2000) eine erste, jedoch nicht die einzige Massnahme sein kann?

3. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass die Frage der radioaktiven Entsorgung mit ihrer zutiefst ethischen Dimension ein verstärktes Engagement im Informationsbereich fordert? Wäre der Bundesrat bereit, mittels einer nationalen Kampagne dieses vorrangige umwelt- und gesellschaftspolitische Anliegen einer breiten Bevölkerung näherzubringen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bundesrat, um in der Frage der nuklearen Entsorgung in der Schweiz einen entscheidenden Schritt weiterzukommen und die Bevölkerung über deren Notwendigkeit zu informieren und sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Bircher, Bonny, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gadient, Loeb, Vallender, Weigelt (8)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3432 *n* Ip. **Rechsteiner-Basel. Atomkraftwerk Leibstadt** (25.09.1996)

Die Risiken der immer älter werdenden Atomkraftwerke in der Schweiz beunruhigen weite Teile der Bevölkerung im In- und Ausland. Bekanntlich behandelt der Bundesrat derzeit das Gesuch der Betreiberschaft des Atomkraftwerks Leibstadt, die nukleare Wärmeleistung um 15 Prozent zu erhöhen.

1. Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) hat die Installation von Notventilen in Leibstadt verordnet. Laut Angaben der Sonntagszeitung (15.09.1996) konnten die Lecks technisch nicht einwandfrei behoben werden. Wie steht es um die Notventile, und welche anderen Beanstandungen der HSK wurden bisher erfüllt?

2. Atomanlagen verletzen wegen der möglichen räumlichen und zeitlichen Schädigungen nach dem Empfinden weiter Kreise der Bevölkerung das verfassungsmässige Grundrecht auf persönliche Integrität. Weshalb informiert der Bundesrat nicht von sich aus über die Betriebsprobleme des AKW Leibstadt? Welche weiteren Betriebsprobleme sind derzeit ungelöst?

3. In Leibstadt sind in den letzten drei Jahren immer wieder Störfälle aufgetreten. Welche Probleme, Zwischenfälle und Beanstandungen wurden in Leibstadt von den Aufsichtsbehörden des Bundes seither registriert, und welche Korrekturen wurden daraufhin einverlangt, erfüllt oder bleiben offen? (bitte um detaillierte Angaben)

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht vieler Experten, dass eine Leistungserhöhung in Leibstadt das Betriebsrisiko überproportional erhöht? Welche Studien wurden eingeholt, um dieses Zusatzrisiko abzuklären und wieviel Zusatzrisiko will der Bundesrat der Bevölkerung noch zumuten?

5. Atomkraftwerke fallen in die Aufsichtspflicht des Bundes. Weshalb wird man als gewähltes Mitglied der zuständigen Kommission (UREK) nicht automatisch über den aktuellen Stand der Gefährdung und die Anordnungen des HSK informiert? Weshalb werden die Berichte der Kontrollorgane des Bundes (HSK, KSA, KUER, KNE, AGNEB) den Mitgliedern der UREK nicht automatisch zugestellt?

6. Wegen den Fehlplanungen der Elektrowirtschaft werden heute selbst Wasserkraftwerke nicht mehr modernisiert, obschon z.B. in bestehenden Rheinkraftwerken eine erhebliche Mehrproduktion ohne grössere Eingriffe in die Natur und ohne Gefährdung der Bevölkerung möglich wäre.

Der Energieartikel der Bundesverfassung postuliert ausdrücklich, dass die erneuerbaren Energien Vorrang vor anderen Energiequellen erhalten sollen. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass auf Leistungserhöhungen in Atomkraftwerken so lange zu verzichten ist, bis die möglichen Leistungserhöhungen in bestehenden Wasserkraftwerken (z.B. Rheinfelden) realisiert worden sind?

7. Gemäss Atomgesetz bedürfen Atomkraftwerke eines Bedarfsnachweises. Ist der Bundesrat der Meinung, dass derzeit ein zusätzlicher Bedarf nach Atomstrom besteht?

8. Das Volk hat vor 10 Jahren ein Moratorium für neue Atomkraftwerke beschlossen. Ist sich der Bundesrat im klaren darüber, dass eine Leistungserhöhung in Leibstadt dem Sinn und Geist des Moratoriums diametral widersprechen würde?

9. Gemäss einem kürzlich erlassenen Urteil verletzt das schweizerische Bewilligungsverfahren für Atomanlagen die Normen der Europäischen Menschrechtsbehörde (EMRK). Was tut der Bundesrat, um im Falle der Bewilligung der geplanten Leistungser-

höhung in Leibstadt rechtsstaatliche Voraussetzungen herzustellen, wie sie die EMRK verlangt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (27)

96.3433 *n* Ip. **Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge** (25.09.1996)

In der bundesrätlichen Pressemitteilung zur Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes und der Vollzugsverordnungen vom 11.09.1996 wurde unter anderem festgehalten, dass "der von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck gebrachte politische Wille zur Schaffung von Kompetenzzentren bisher von den Kantonen und Regionen noch zu wenig berücksichtigt worden ist. Diesem Umstand wird bei den weiteren Arbeiten zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen besondere Beachtung zu schenken sein". Wir haben aufgrund verschiedener Indizien zusätzliche Zweifel, dass die Fachhochschulreform zu einer echten, qualitativen Aufwertung der bisherigen Schulen führen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Bundesrat bereit und auch Willens, Gesuche von Kantonen und Regionen abzulehnen oder zumindest mit Auflagen zurückzuweisen, welche den bundesrätlichen und parlamentarischen Forderungen nach Konzentration, Arbeitsteilung, Schwerpunktsetzung, Errichtung von Forschungskapazitäten und Technologietransfer im Rahmen von Kompetenzzentren nicht entsprechen?

2. Ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat auch nur einzelnen Ausbildungsgängen den Fachhochschulstatus verleiht?

3. Ist der Bundesrat entschlossen, Abgeltungen an Fachhochschulen mit Kooperations- und Koordinationsforderungen zu verbinden, die innert bestimmter Zeitrahmen zu erfüllen sind?

4. Es scheint, dass durch mehr oder weniger überzeugende Verbundkonstruktionen alle bisherigen HTL und HWV zu Fachhochschulen werden, ohne dass damit eine eigentliche Strukturbereinigung einhergeht. Teilt der Bundesrat unseren Eindruck, dass die Bestrebungen in den Kantonen dahin gehen, dass keine einzige bisherige HTL/HWV nicht zur Fachhochschule wird?

Ist das mit dem Leistungsauftrag im Rahmen der vom Bund bis heute vorgesehenen finanziellen Mittel zu vereinbaren?

Was wären die finanziellen Konsequenzen für den Bund?

5. Mit welchen Bundesmitteln (Volumen und jährlichen Tranchen) können die zur Zeit planenden Kantone und Regionen aller Voraussicht nach rechnen, damit sie ihren Parlamenten entsprechende Finanzierungsmodalitäten vorschlagen können? Gelten die in der Botschaft gemachten Angaben noch (S. 60. Finanzielle Auswirkungen. Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden)?

Wenn nicht: Wie sieht die revidierte Finanzplanung aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (27)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3435 *n* Ip. **Bäumlin. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien** (25.09.1996)

Am 31.07.1996 wurde der Anwalt und Präsident der unabhängigen indonesischen Gewerkschaft Serikat Buruh Sejahtera Indonesia (Indonesische Wohlstandsunion, SBSI) Muchtar Pakpahan, verhaftet. Er wird für die Unruhen anlässlich der Demonstrationen vom 27.07.1996 verantwortlich gemacht, als Zehntausende gegen die von der Regierung inszenierte Abwahl der Präsidentin der Demokratischen Partei PDI, Megawati Sukarnoputri, und die polizeiliche Stürmung der PDI-Zentrale in Jakarta protestierten.

Die gewaltsame Niederschlagung des Protests forderte eine bis heute ungeklärte Zahl von Toten und über 200 Verletzte. Von den laut Presseberichten 240 Festgenommenen befinden sich 124 nach wie vor in Haft, 74 Personen werden noch vermisst.

Die Gewerkschaft SBSI setzt sich für demokratische Reformen in dem seit 30 Jahren von General Suharto autoritär regierten Land ein. Ihr Präsident, Muchtar Pakpahan, war wesentlich beteiligt am erstmaligen Zustandekommen einer breiten Koalition von 30 unabhängigen Organisationen und Parteien, die Ende Juni unter dem Namen MARI (Majelis Rakyat Indonesia - Indonesian People's Council) gegründet wurde.

Präsident Suharto hat in seiner Rede zum Unabhängigkeitstag am 16. August demokratischen Reformen eine klare Absage erteilt. Mit hartem Durchgreifen gegen Oppositionelle sollen Ruhe und Ordnung im Land wieder hergestellt werden. Muchtar Pakpahan und weitere Dissidenten wurden der Subversion angeklagt; in Indonesien kann Subversion mit dem Tod bestraft werden.

Fragen an den Bundesrat:

- Gedenkt der Bundesrat, sich bei der indonesischen Regierung für die Freilassung der inhaftierten Dissidenten und des Gewerkschaftsführers Machtar Pakpahan, die Respektierung der Menschenrechte und einen Stopp der Unterdrückung und Verfolgung unabhängiger demokratischer Organisationen und Parteien einzusetzen?

- Wie stellt sich der Bundesrat im Fall Indonesiens zu den Fragen der "good governance" und der Kohärenz der schweizerischen Aussenhandels- und Entwicklungspolitik?

- Wurden seit 1993 (Bewilligung eines Exportgesuches der Oerlikon-Contraves über 10 Mio Franken) weitere Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte in dieses Land erteilt, das eindeutig als Spannungsgebiet zu bezeichnen ist? (anhaltende Besetzung Osttimors seit 1975; schwerste Menschenrechtsverletzungen unter der seit 30 Jahren herrschenden Regierung der "Neuen Ordnung")

- Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der von der Weltbank präsidierten Konsultativgruppe für Indonesien (CGI), deren Mitglied sie ist, von der indonesischen Regierung Auskunft über die Zahl der Opfer anlässlich der Demonstrationen von Ende Juli und Respektierung des Rechts auf persönliche Freiheit und Meinungsäusserungsfreiheit zu verlangen, bevor neue Entwicklungsgelder gewährt werden?

- Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, ob der indonesische Präsident Suharto und seine Familienangehörigen Gelder auf Schweizer Banken deponiert haben und wie der Bundesrat damit umzugehen gedenkt, sollte der Fall eintreten, dass Suharto gestürzt wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bodenmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (27)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3436 *n* Mo. **Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung** (25.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Personalstatistiken für den ganzen Bund (Departemente, Rüstungsbetriebe, eidgenössische Hochschulen und mit ihnen verbundene Anstalten, landwirtschaftliche Forschungsanstalten, SBB, PTT, SUVA;

Bundesgericht, Nationalbank, Nationalfonds) systematisch nach den folgenden Kriterien aufzugliedern:

1. nach Geschlecht

- in bezug auf die Anzahl Arbeitsplätze von Frauen und Männern

- in bezug auf den Beschäftigungsgrad

- in bezug auf die Gehaltsklasse

- in bezug auf Beförderungen

2. nach Wirtschaftskreis, wenn es sich um Ausgaben der Bundesverwaltung für Güter und Dienstleistungen handelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (23)

10.03.1997 Der BR beantragt, Punkt 1 der Mo abzuschreiben und Punkt 2 abzulehnen

96.3437 ***n*** Ip. **Simon. Arzneimittelpreise** (25.09.1996)

Die Bilanz der erstmaligen Anpassung der Arzneimittelpreise ist nichts weniger als enttäuschend:

Von 70 beschlossenen Preissenkungen wurden nur 33 tatsächlich umgesetzt, gegen 37 wurde Beschwerde erhoben.

Schlimmer noch: Es wurden 90 Preiserhöhungen bekanntgegeben, wovon 70% auch umgesetzt wurden.

Im Endergebnis ist somit gar ein leichter Kostenanstieg zu verzeichnen. Unglaublich, aber wahr!

Dies beweist, dass das System, mit welchem Einsparungen erreicht werden sollten, versagt hat.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe für dieses Versagen?

2. Darf man hoffen, dass im nächsten Jahr aus den Fehlern gelernt wird?

3. Ist es wirklich die Aufgabe des BSV, die Hersteller zu ermuntern, die Preise einiger ihrer Produkte zu erhöhen?

4. Erfüllt die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) ihre Aufgabe tatsächlich noch im Sinne des neuen KVG?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3439 ***n*** Mo. **Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes** (26.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit eine stufenweise Oeffnung des Elektrizitätsmarktes nach dem Prinzip des "Third Party Access" (TPA) gewährleistet werden kann. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei auf die im Juni 1996 von der EU getroffenen Entscheide über die Einführung des TPA (Schwellenwerte und Termine) abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Comby, Dupraz, Frey Walter, Guisan, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Loeb, Moser, Müller Erich, Pelli, Randegger, Schlüer, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (28)

06.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3440 ***n*** Ip. **Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun** (26.09.1996)

Einer Zeitungsmeldung vom 17.09.1996 im Bund ist zu entnehmen, dass die Leder- und Textilwerkstatt (Sattlereibetrieb) der SW per Ende Jahr privatisiert wird und vom ehemaligen Betriebsleiter übernommen und als GmbH weitergeführt wird. Dem Pressebericht sind keine näheren Angaben zur Ueberführung zu entnehmen. Die Ausgliederung dieses Teilbereiches wirft deshalb vor allem Fragen mit Blick auf die in Thun angesiedelten Gewerbebetriebe und allfällig weitere Ausgliederungen des EMD auf. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Zu welchen Werten wurden das Warenlager und das Inventar übernommen? Zum Buchwert oder zum aktuellen Verkehrswert? Durch wen durch allenfalls die Bewertungen vorgenommen?

2. Ist die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten Leder- und Textiltechnologie GmbH beteiligt, respektive in welcher Form und zu welchen Teilen besteht eine Beteiligung?

3. Hat die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten GmbH vergünstigte Darlehen gewährt oder wurden Garantien bezüglich Auftragsvergabe, der Wirtschaftlichkeit oder wurden anderweitige, wirtschaftlich wirksame und den Wettbewerb beeinflussende Zusagen gemacht?

4. Wie wurden Know-how, Modelle, Lehren und der Goodwill abgegolten?

5. Wie wurden die Mietzinse für die weiterbenutzten Räumlichkeiten festgelegt, beziehungsweise wurden vor der Uebernahme durch die Nachfolgefirma Investitionen seitens des Bundes notwendig? Wenn ja, in welcher Höhe und wie werden diese abgegolten?

6. Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass im Moment eine Gesetzesvorlage zur Privatisierung der Rüstungsbetriebe in der Vernehmlassung ist, hier aber bereits mit Ausgliederungen und Ueberführungen vorgegriffen wurde?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Eymann, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Widrig (20)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3441 ***n*** Ip. **Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide** (26.09.1996)

Ist der Bundesrat über die diskriminierenden Entscheide, die Herr André Auer, Direktor des BAZL, neulich gefällt hat, auf dem laufenden?

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um die legitimen Interessen der Westschweiz zu schützen?

09.04.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3444 ***n*** Po. **Rennwald. Schnellzug Delémont-Moutier-Granges-Lyss-Bern** (26.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB die Einführung eines Schnellzugs Delsberg - Bern zu prüfen, der je zweimal morgens und abends via Moutier - Grenchen - Lyss und nicht via Biel verkehrt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Strahm, Straumann, Thanei, Vollmer, Widmer, Zbinden (27)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3445 ***n*** Mo. **Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften** (26.09.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Erträgen der Erneuerungsfonds von Stockwerkeigentümergemeinschaften zu seiner früheren Praxis

zurückzukehren und die Geltendmachung der Rückerstattung durch die Gemeinschaften selbst wieder zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Columberg, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Eymann, Föhn, Freund, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steinegger, Stucky, Weigelt, Zapfl (30)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3450 *n* Ip. **Tschopp. Kommission für Konjunkturfragen und Wettbewerbskommission. Neubelebung der Wirtschaftspolitik** (30.09.1996)

Was hält der Bundesrat vor dem Hintergrund der strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten der Schweizer Wirtschaft von den folgenden beiden Massnahmen:

1. Die ausserparlamentarische Kommission für Konjunkturfragen wird durch einen Wirtschaftsrat nach dem Modell des Council of Economic Advisers, der die amerikanische Verwaltung berät, ersetzt.

2. Die neue Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat werden aufgefordert oder auch verbindlich angewiesen, ihre Verfahren zu beschleunigen, damit nicht durch die kartellähnlichen Strukturen die Preise in der Schweiz auf einem zu hohen Niveau gehalten werden.

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3451 *n* Ip. **Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?** (30.09.1996)

Zeitungsmeldungen zufolge ("Berner Zeitung" vom 24.06.1996: "EMD will eigene Zeitung") wird das Projekt einer "Armee-Zeitung" erwogen, die allen Angehörigen der Armee abgegeben werden soll und zu der gemäss Auskunft des EMD-Informationsdienstes von der Geschäftsleitung des EMD eine "breite Vernehmlassung bei allen interessierten Kreisen angeordnet" worden ist. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die Finanzierung einer "Armee-Zeitung" aus Steuergeldern vorgesehen, und soll die neue Publikation in den Genuss der Portofreiheit kommen?

2. Befürchtet der Bundesrat nicht eine Konkurrenzierung der in grosser Zahl vorhandenen Militärzeitschriften, Truppenzeitungen und Verbandsorganen ausserdienstlicher Vereine, welche die Vielfalt der Milizarmee bestens widerspiegeln, sich finanziell selber über Wasser halten müssen und derzeit - als Folge des Bestandesrückgangs der "Armee 95" - ohnehin mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen?

3. Hält der Bundesrat eine "Armee-Zeitung" staatspolitisch für sinnvoll, welche stets dem Odium ausgesetzt sein würde, die Indoktrinierung von Staatsbürgern aufgrund ihrer Dienstpflicht zu bezwecken, und nachdem die militärpolitische Diskussion durch die Zeitschriften der Miliz ohnehin sichergestellt ist?

4. Bedeutet umgekehrt die bisher nicht in Gang gesetzte Vernehmlassung, dass das Projekt einer "Armee-Zeitung" bereits still und leise wieder beerdigt worden ist?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3452 *n* Mo. **Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses** (01.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen so rasch wie möglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (25)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3455 *n* Ip. **Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen** (01.10.1996)

In der Ausschreibung für die nebenamtlichen Richterstellen vom 14.02.1996 wurden die Auswahlkriterien aufgelistet. U.a. wurde darauf hingewiesen, dass Fachrichter und Fachrichterinnen mit langjähriger Erfahrung im Bereich Bauprojektleitung, Baudurchführung und Baumanagement mit Erfahrung im Wettbewerbswesen gesucht werden.

Wenn man nach der getroffenen Wahl die Zusammensetzung der Rekurskommission betrachtet, fällt auf, dass ausser einem Architekten aus Genf niemand dabei ist, der sich in praktischen Fragen des Bausubmissionswesens auskennt. Im Hinblick auf die stark zunehmenden Gesamtleistungswettbewerbe und auf die Bewertung von Unternehmervarianten ist in dieser Kommission sehr wenig praktisches Know-how vorhanden. Es sitzen zwar 5 Juristen (fünf!) in diesem Gremium; ein Bauingenieur fehlt aber.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich in Zukunft mit Sicherheit stellen werden:

1. Warum ist in der Wahl vom Februar 1996 für die nebenamtlichen Richterstellen kein Dipl. Bauingenieur ETH/SIA gewählt worden, obwohl sich verschiedene fähige Kandidaten gemeldet haben?

2. Warum sind nebst den Bauingenieuren auch die Unternehmer des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes in dieser Kommission untervertreten?

3. Bei den Bewertungskriterien ist der Preis nur die eine Komponente des wirtschaftlich günstigsten Angebotes. Nebst dem Honorar können günstigere Konzepte entscheidend sein. Wie sollen Juristen kompetent Rekurse bei Wettbewerben (Ingenieur- und Gesamtleistung) entscheiden können?

4. Der billigste Anbieter bei Honorarsubmissionen für Ingenieure und Architekten bietet keine Gewähr für das günstigste Projekt. Im Gegenteil: Wer mit möglichst wenig Aufwand arbeitet, bringt selten ein optimiertes Projekt.

Abgesehen davon geht es meist um Honorarunterschiede, die im Verhältnis zu den Baukosten nicht ins Gewicht fallen. Teilt die Wahlbehörde der Rekurskommission diese Auffassung?

5. Wie beurteilt das nun gewählte Gremium die Gleichbehandlung der Anbieter in den Abgebotsrunden, die bekanntlich beim Bund zulässig sind?

Mitunterzeichnende: Alder, Durrer, Hasler Ernst, Imhof, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Weigelt (7)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3461 *n* Mo. **Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde** (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern,

- dass die Schlichtungsbehörden auch für Forderungen mit tiefen Streitwerten entscheidungsbefugt sind, falls sie zwischen den Parteien keine Einigung herbeiführen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pas-

quier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (31)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3462 *n* Mo. **Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren** (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern

- dass das Verfahren bei Streitigkeiten betreffend die Miete unbeweglicher Sachen ausser im Falle mitwilliger Prozessführung kostenlos ist.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (31)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3463 *n* Po. **Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates** (02.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes - in Ergänzung zu den bereits als Postulate überwiesenen Motionen - auch eine konsequentere Trennung der strategischen Führungsebene (Bundesrat) von der operativen Führungsebene (Verwaltung) zu prüfen, um die strategische Führungskompetenz des Bundesrates zu stärken.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Bonny, Christen, Comby, Couchepin, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Frey Claude, Hegetschweiler, Loeb, Müller Erich, Pelli, Philipona, Randegger, Steiner, Stucky, Tschopp, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (21)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

96.3468 *n* Mo. **Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge** (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilschutz-Leitbild teilweise zu überarbeiten und dabei insbesondere

- die Anzahl der Rettungszüge auf etwa 1/3 zu reduzieren, und

- diese der Führung Front, d.h. den Feuerwehren zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bonny, Borel, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fischer-Seengen, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller Erich, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Ruffy, Semadeni, Steiner, Straumann, Teuscher, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zbinden (58)

22.01.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3470 *n* Mo. **Comby. Hunde für Behinderte** (02.10.1996)

Werden behinderten Menschen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, so können sie eine grössere Autonomie entwickeln. Solche Hilfsmittel sind ganz unterschiedlicher Art. Bekannt sind beispielsweise Rollstuhl und Blindenhund.

Gestützt auf Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 14 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) hat das Eidgenössische Departement des Innern 1976 eine Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI) ausgearbeitet.

Diese Verordnung sieht jedoch keine Beiträge vor, wenn motorisch behinderten Personen Behindertenhunde zur Verfügung gestellt werden.

Daher beantragen wir, dass die Verordnung in diesem Sinne geändert wird. In der Schweiz wurde eine Gesellschaft gegründet, deren Zweck es ist, körperlich behinderten Menschen Behindertenhunde zur Verfügung zu stellen. Diese Hunde können rund fünfzig Befehle oder Aufgaben ausführen und fördern damit die Autonomie der Behinderten.

Diese Lösung ist in den USA und Frankreich bereits sehr erfolgreich. In der Schweiz ist sie noch neu.

Wir beauftragen den Bundesrat und das Eidgenössische Departement des Innern, die geltenden Vorschriften entsprechend zu ändern, damit auch diese Behindertenhunde als Hilfsmittel, die die Autonomie behinderter Menschen fördern, anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, Ducrot, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Filliez, Föhn, Frey Claude, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Hochreutener, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Suter, Vogel, Weigelt, Zapfl (51)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3472 *n* Mo. **Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"** (02.10.1996)

Das geltende Recht erlaubt es, auch importierte Lebensmittel mit der Bezeichnung "Ursprungsland Schweiz" zu deklarieren, da im Lebensmittelgesetz das Produktions- und das Herkunftsland gleichgesetzt werden und so zu einer fragwürdigen Auslegung Hand bieten. So kann in der Schweiz verarbeitete Wurst als Schweizer Ware bezeichnet werden, obwohl der Rohstoff vollumfänglich aus dem Ausland stammt. Im Interesse einer - die Konsumentinnen und Konsumenten nicht täuschenden - verständlichen und offenen Deklaration wird der Bundesrat aufgefordert:

a. Die damit zusammenhängenden Verordnungen raschmöglichst (noch vor dem Auslaufen der gegenwärtigen Uebergangsregelung) so anzupassen, damit die Herkunft einer Ware auch effektiv deklariert werden muss.

b. In einem zweiten Schritt nötigenfalls mit einer Gesetzesänderung klarere Grundlagen für einen zweifelsfreien Vollzug zu schaffen. Dabei könnte eine Regelung vorgesehen werden, welche allenfalls eine Doppelbezeichnung (Bündnerfleisch aus argentinischem Ursprung") verlangt, d.h. das Produktionsland (Verarbeitung) und das Herkunftsland klar trennt und damit bestehende Unterschiede auch zwingend sichtbar macht.

c. Die Konsumentenorganisationen wie die Kantonschemiker bei der Ausarbeitung neuer Vorschriften beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bäumlin, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Tschäppät, Widmer, Zbinden (15)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3476 *n* Mo. **Maury Pasquier. Förderung des Stillens** (03.10.1996)

Im allgemeinen Rahmen von Prävention und Gesundheitserziehung wird der Bundesrat beauftragt, das Stillen zu fördern. Insbesondere soll er:

- eine für diese Frage zuständige Person beim Bundesamt für Gesundheitswesen ernennen und/oder darüber informieren, dass eine solche Stelle besteht;

- landesweite Kampagnen zur Förderung des Stillens organisieren und sie mit den Kantonen und den betreffenden Organisationen koordinieren;

- alle neuen Gesetze oder Gesetzesrevisionen auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Stillens überprüfen;

- verschiedene wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema fördern und daran teilnehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Guisan, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (27)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3477 *n* Mo. **Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Gesetzesprojekt vorzustellen, mit welchem die Pensionskassen zur Einrichtung und Aeufnung von Fonds für die Bereitstellung von Risikokapital (Eigenmittel) verpflichtet werden. Vorzusehen wäre, dass alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge als Zielgrösse ein Prozent ihrer Anlagegelder Risikokapitalfonds zuführen müssen, aus denen kleineren und mittleren Unternehmungen Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Zweck liefern sie jährlich drei Prozent der Sparprämien an einen solchen Fonds ab, bis das Ziel erreicht ist. Im Rahmen der zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen ist die Bildung solcher Fonds frei, allenfalls haben sich solche KMU-Fonds für ihre Anlagen zu versichern. Die Verwaltung der Risikofonds ist unabhängig von den Vorsorgeeinrichtungen. Die Bedingungen für das Zurverfügungstellen von Risikokapital und die Aufsicht ist im Gesetz zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann (6)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3478 *n* Ip. **Schmid Samuel. Aufhebung des Wohneigentumsförderungsgesetzes. Konsequenzen** (03.10.1996)

Gestützt auf die bundesrechtliche Wohneigentumsförderung wurden in den letzten Jahrzehnten Tausende von neuen Wohnungen erstellt. Die Konzeption des WEG beruht darauf, dass die Mietzinse bei Fertigstellung verbilligt und dann später stufenweise an das bei entsprechender Inflation höhere übrige Mietzinsniveau angehoben werden. Daneben gewährt der Bund bei der Erstellung derartiger Wohnbauten Bürgschaften.

Die heutige Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich aus verschiedenen Gründen verändert. Selbst wenn nach wie vor regionale Unterschiede bestehen, ist doch allgemein die Beurteilung heute vorherrschend, dass neue Wohnbauten nur noch an speziell guten Lagen zu erstellen sind. Damit stellt sich die Frage einer grundsätzlichen Aenderung der bestehenden WEG-Unterstützung, umso mehr, als gefährliche Entwicklungen festgestellt werden.

So kommt es vor, dass die Mieter aus subventionierten Mehrfamilienhäusern mit -WEG-bedingt - steigenden Mietzinsen ausziehen und in subventionierte Neuwohnungen umsiedeln; die sich entleerenden Wohneinheiten dürften mindestens teilweise in absehbarer Zeit beim Bund entsprechende Bürgschaftsverpflichtungen auslösen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer Fortführung der WEG-Gesetzgebung und wo und allenfalls in welchen Bereichen und in welchen Etappen müssten Anpassungen vorgenommen werden, um in diesem Umfeld nicht falsche und kostspielige Anreize aufrecht zu erhalten?

2. Kann das WEG allenfalls sogar aufgehoben werden?

3. Wie hoch ist die Verpflichtung des Bundes inbezug auf die unter diesem Titel erteilten Bürgschaften?

4. Wie hoch sind die heute bereits bezahlten Bürgschaftsverpflichtungen in den letzten fünf Jahren?

5. Sieht sich der Bundesrat veranlasst, der veränderten Situation auf dem Wohnungsmarkt allenfalls in anderer Weise als über eine Anpassung der WEG-Gesetzgebung zu begegnen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Giezendanner, Maurer, Schenk, Schlüer, Vetterli (9)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3479 *n* Ip. **Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus** (03.10.1996)

Die Staaten haben sich in der Wiener Vertragsrechtskonvention verpflichtet, Völkerrecht vor Landesrecht gelten zu lassen und völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie diese Völkerrechtsnormen innerstaatlich eingeführt werden, ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Schweiz folgt dabei dem Grundsatz des Monismus, nach dem Völkerrecht und Landesrecht eine Einheit bilden. Andere Staaten sehen nach den Grundsätzen des Dualismus in Völkerrecht und Landesrecht zwei getrennte Rechtsordnungen.

Beispiele unerwarteter und nicht vorhergesehener Auswirkung in der Praxis durch die direkte Rechtsanwendung und in der Folge Diskussionen und Unsicherheiten bei Vorbehalten im Rahmen von Konventionsabschlüssen, vor allem aber das bis auf weiteres ungenügende Staatsvertragsreferendum zwingen zur Ueberprüfung des Prinzips des Monismus.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hätte der Wechsel des Systems auf den Dualismus für die Eidgenossenschaft?

2. Wie wäre ein derartiger Wechsel formell vorzunehmen und welche Erlasse müssten geändert werden?

3. Welches sind die Kriterien für schweizerische Gerichte bei der direkten Anwendung von Völkerrecht im innerstaatlichen Bereich? Lässt sich insbesondere die heutige Praxis zusammenfassen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen eines Systemwechsels inbezug auf künftige Vertragsverhandlungen?

5. Kann ein Systemwechsel auch rückwirkend Wirkung haben oder bleibt in Fällen einer erwünschten Korrektur nur eine Kündigung des Abkommens?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Hasler Ernst, Schenk, Schlüer, Speck, Vetterli (10)

09.12.1996 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3480 *n* Mo. **Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament baldmöglichst einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die ganze oder teilweise Rückerstattung der erhobenen MWSt an die Unternehmer des öffentlichen Verkehrs vorsieht, um damit eine

dramatische Verschlechterung der Situation der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei (27)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3481 *n* Po. **Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in Artikel 5 der Chauffeurenverordnung festgeschriebene Höchstarbeitszeit der Arbeitnehmer auf 40 Stunden zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei (32)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3482 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht** (03.10.1996)

Die Staaten haben sich in der Wiener Vertragsrechtskonvention verpflichtet, Völkerrecht vor Landesrecht gelten zu lassen und völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie diese Völkerrechtsnormen innerstaatlich eingeführt werden, ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Schweiz folgt dabei dem Grundsatz des Monismus, nach dem Völkerrecht und Landesrecht eine Einheit bilden. Andere Staaten sehen nach den Grundsätzen des Dualismus in Völkerrecht und Landesrecht zwei getrennte Rechtsordnungen; d.h. sie führen neue Regeln des Völkerrechts anschliessend im Landesrecht ein.

Beispiele unerwarteter und nicht vorhergesehener Auswirkung in der Praxis durch die direkte Rechtsanwendung und in der Folge Diskussionen und Unsicherheiten bei der Beurteilung des Bedarfs von Vorbehalten im Rahmen von Konventionsabschlüssen, vor allem aber das bis auf weiteres ungenügende Staatsvertragsreferendum zwingen zur Ueberprüfung des Prinzips des Monismus.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, Bericht und Antrag für die umgehende Einführung des Dualismus bei der Uebernahme von Völkerrecht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Steiner (15)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3484 *n* Ip. **Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug** (03.10.1996)

Herr Bundesrat Koller versprach vor einem Jahr eine detaillierte Umfrage in den Kantonen zum Vollzug der Zwangsmassnahmen.

- Wie weit ist diese Umfrage gediehen?

- Wie ist sie angelegt?

- Wie differenziert werden die Haftgründe erhoben? (Drogen, Asylmissbrauch, Aufenthalt)

- Wie haben sich die statistischen Zahlen entwickelt?

- Wie verhalten sich krasse Missbrauchstatbestände zu rein präventiv-administrativem Massnahmenvollzug?

- Sind dem Bundesrat die offenbar beträchtlichen Unterschiede des Zwangsmassnahmenvollzugs in verschiedenen Kantonen (Westschweiz/Deutschschweiz) bekannt?

- Stimmt es, dass ein harter Vollzug im Wallis zu einem Selbstmord in der Ausschaffungshaft geführt hat?

- Was sagt der Bundesrat zu Aussagen aus dem Grossen Rat des Kantons Freiburg, wo bis in die Regierung hinein den Zwangsmassnahmen Unterworfene mit Straftätern verwechselt wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (50)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3485 *n* Po. **Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Verordnung zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz in dem Sinne abgeändert werden kann, dass die sog. Softspirituosen inbezug auf die Handels- und Werberestriktion inskünftig gleich behandelt werden wie die übrigen gebrannten Wasser.

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3486 *n* Po. **Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Sanierungfristen für den Lärmschutz bei Schiessanlagen analog den Eisenbahnanlagen in der Lärmschutzverordnung zu prüfen und sie ebenfalls bis zum Jahre 2007 zu erstrecken.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Kofmel, Kunz, Leu, Loretan Otto, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (37)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3491 *n* Po. **Loeb. Lokalradios in der Region Bern** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, für den Raum Bern umgehend gleiche Sendevoraussetzungen für die Berner Lokalradios zu schaffen, wie für die anderen städtischen Agglomerationen, und damit die Verbreitung der Programme für das gesamte Sendegebiet sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bonny, Hochreutener, Strahm, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zwygart (12)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3494 *n* Mo. **Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die kantonalen und regionalen Spitalplanungen in einen schweizerischen Gesamtzusammen-

hang zu stellen und für die Spitzen- und Zentrumsmedizin, wie sie vor allem an hochspezialisierten und Universitätskliniken angeboten wird, eine eidgenössische Spitalplanung zu erstellen und die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Cavalli, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Semadeni, Thanei, Vermot, Vollmer (18)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3498 *n* Ip. **Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"** (03.10.1996)

Die Zukunft des öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von dessen Finanzierung ab, sondern auch von der Phantasie und dem Innovationsgeist der Verantwortlichen.

Im Norden des Kantons Waadt, in Frauenfeld und der Ajoie werden Versuche mit dem System "Bus auf Verlangen" durchgeführt. Dieses System ermöglicht es dem Benutzer, auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten - während derer Linienbusse weiterhin verkehren - zur gewünschten Zeit einen gewünschten Ort zu erreichen.

Teilt der Bundesrat unsere Meinung, wonach dieses öffentliche Verkehrssystem:

1. den individuellen Mobilitätsbedürfnissen der Benutzer entgegenkommt;

2. die öffentlichen Verkehrsmittel verbilligt;

3. Fahrten in Zeiten geringer Nachfrage abschafft;

4. den Zweitwagen in der Familie erübrigt;

5. in Agglomerationen und Randregionen mit Hilfe öffentlicher Mittel erprobt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Filliez, Guisan, Maitre, Ratti, Schmid Odilo (8)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3499 *n* Po. **Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, seinen Auftrag an die Arbeitsgruppe IDA/FISO II um ein weiteres Element zu ergänzen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in unserem Land ist auch eine Variante ohne neue oder zusätzliche finanzielle Abgaben miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Schlüer, Speck, Vetterli (14)

18.12.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3501 *n* Ip. **Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität** (03.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Einführung des reformulierten Benzins eine wirkungsvolle Massnahme zur Verbesserung der Luftqualität und zur Bekämpfung des Sommersmogs bedeutet. Kann er diese Verbesserung quantifizieren?

2. Ist der Bundesrat den Ansicht, dass sich die Einführung des reformulierten Benzins aufgrund der Abklärungen aufdrängt?

3. Ist der Bundesrat bereit, das reformulierte Benzin - dem Beispiel des EU-Staates Finnland folgend - auch im Alleingang einzuführen?

4. Ist der Bundesrat gewillt, das reformulierte Benzin mit einer für die Bundeskasse einkommensneutralen Anpassung der fiskalischen Rahmenbedingungen zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Gadient, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (46)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3502 *n* Mo. **Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer in dem Sinne abzuändern, dass der Steuerabzug für die 2. und 3. Säule auf einem Arbeitserwerb, der dem versicherbaren Lohnmaximum gemäss UVG entspricht, begrenzt wird. Dabei dürfen allfällig bestehende Ungleichbehandlungen zwischen Selbständigerwerbenden und Unselbständigerwerbenden nicht vergrössert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (7)

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3503 *n* Mo. **Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs** (03.10.1996)

Im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge sei der Koordinationsabzug abzuschaffen. Der obligatorisch versicherte Maximallohn sei auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die erforderlichen Beitragssätze seien in dem Sinne abzuändern, dass die Leistungen beim maximal versicherten Lohn unverändert bleiben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (7)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **96.3504 *n*** Mo. **Nationalrat. Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (Aeppli Wartmann)** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Vollzug der Verwahrung von Tätern, die ein Gewaltverbrechen begangen haben, gemeingefährlich sind, und an einer tiefgreifenden Persönlichkeitsstörung leiden, eine besondere Behandlung vorzuschreiben.

Gleichzeitig ist eine gesetzliche Regelung über das Vorgehen bei der Prüfung der Entlassung vorzusehen, die einerseits eine klare Trennung zwischen therapeutischer und gutachtlicher Funktion vorsieht und eine hohe Wahrscheinlichkeit der Bewährung verlangt.

Zudem soll die Verwahrung - entgegen dem Expertenentwurf für die Revision des Strafgesetzbuches - nicht nur gegenüber schuldfähigen Delinquenten, sondern auch gegenüber schuldunfähigen und/oder nicht besserungsfähigen Personen, die ein Gewaltdelikt begangen haben und gemeingefährlich sind, angeordnet werden können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Gross Jost, Haering Binder, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber,

Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (30)

25.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.
02.10.1997 Ständerat. Annahme.

96.3506 *n* Ip. **Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"** (03.10.1996)

Die Kennziffer des Leerwohnungsbestandes ist sowohl vom Sinn wie von der Aussagekraft her umstritten. Einerseits ist die Ermittlung ungenau, andererseits ist es fraglich, ob der Leerwohnungsbestand ein geeigneter Indikator zur Feststellung des Funktionierens des Wohnungsmarktes ist.

Ich ersuche den Bundesrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die jährlich festgestellte Höhe des Leerwohnungsbestandes unpräzis ist?

2. 1992 wurde vom Bundesamt für Statistik der Versuch unternommen, das Verfahren zur Erfassung des Leerwohnungsbestandes zu verfeinern. Unter dem Titel "Leerwohnungszählung - neues Erhebungskonzept" wurde in den Gemeinden eine Vorerhebung durchgeführt. Aus unbekannten Gründen wurde jedoch das Projekt wieder fallengelassen. Warum wurde dieses Projekt vom Bundesamt für Statistik nicht weitergeführt?

3. Wie begründet der Bundesrat das Vorgehen, vom Leerwohnungsbestand allgemeine Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt in der Schweiz zu ziehen? Gibt es wissenschaftliche Grundlagen, die einen solchen Zusammenhang implizieren?

4. Gibt es andere Kennziffern, die diesen Zusammenhang präziser wiedergeben, denkbar wäre eine Kennzahl "Wohnungswechsel"?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Kühne, Müller Erich, Steiner, Theiler, Vetterli, Widrig (15)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3507 *n* Mo. **Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen** (03.10.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung ersuchen wir den Bundesrat, eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Artikel 11 Absatz 2 Bundesgesetz über die politischen Rechte in der Weise geändert wird, dass im Falle, in dem die Landesregierung bei Abstimmungsvorlagen nicht die Mehrheitsbeschlüsse der Bundesversammlung vertreten kann oder will, die Räte selbst die Abstimmungserläuterungen verfassen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fischer-Seengen, Heberlein, Hegetschweiler, Steinegger, Stucky (6)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3508 *n* Mo. **Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen** (03.10.1996)

Da es sich bei allen Abstimmungsvorlagen des Bundes um Erlasse des Parlaments handelt, ist es angezeigt, die entsprechenden Erläuterungen (Bundesbüchlein) dem Kompetenzbereich des Parlaments zuzuordnen. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BRP) ist im entsprechenden Sinne anzupassen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Christen, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Föhn, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hilber, Kofmel, Kühne, Kunz, Maurer, Meier Hans, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Straumann, Theiler, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vetterli, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler (49)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3509 *n* Mo. **Baumberger. Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetztes (WEG)** (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen für die Revision des WEG und den Einsatz allfälliger neuer WEG-Bundesmittel in folgenden Richtungen:

1. Sozialverträgliche Regelung der als Folge des WEG-Systems im veränderten Markt finanziell notleidend gewordenen Objekte und Bürgschaften.

2. Abbau der Objekthilfe und Intensivierung der Subjekthilfe im Mietwohnungsbau, d.h. Abbau der Grund- und Ausbau der Zusatzverbilligungen.

3. Verstärkung des Mitteleinsatzes zugunsten der Eigentumsförderung, insbesondere auch Unterstützung der Umwandlung von WEG-Mietwohnungen in WEG-Stockwerkeigentum.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner, Straumann, Zapfl (18)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3511 *n* Ip. **Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau** (04.10.1996)

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gegenwärtig beim Nationalstrassenbau und -unterhalt ein Projekt-Controlling von genügendem Ausmass sichergestellt (Planungs- und Projektierungsphase; Ausführungsphase)? Wie soll dieses Controlling bei der zukünftigen Aufgabenverteilung ausgestaltet werden?

2. Welche Aenderungen der gesetzlichen Grundlagen sind vorzunehmen, um die Kredite für den Nationalstrassenbau und -unterhalt als Objekt- oder Rahmenkredite zu behandeln, und ist der Bundesrat bereit, diese Aenderungen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Raggenbass, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3514 *n* Mo. **Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn** (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die MWSt aufzuheben, die gegenwärtig einzig im Eisenbahnverkehr auf dem Personentransit erhoben wird.

Auf dem Strassen- und Luftverkehr wird keine Abgabe erhoben. Frankreich und Italien erheben ebenfalls keine MWSt auf dem internationalen Eisenbahnverkehr. Daher benachteiligt der Zuschlag von 6,5 Prozent den Eisenbahnverkehr durch die Schweiz gegenüber den Konkurrenten. Damit werden alle Anstrengungen des Bundesrates, die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene zu fördern, zunichte gemacht, und auch

die Rentabilität der NEAT wird dadurch noch stärker in Frage gestellt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Borel, Carobbio, Chiffelle, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Zbinden (19)

96.3517 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung** (04.10.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Bericht über die Berufsbildung sieht der Bundesrat vor, ab 1997 zwei Prozent des Berufsbildungsbudgets, d.h. etwa 10 Millionen Franken, für Innovationen in der Berufsbildung einzusetzen. Ist angesichts der schnell wechselnden Bedingungen in der Wirtschaft (Informatik, neue Technologien) nicht ein grösserer Anteil des gesamten Berufsbildungsbudgets (500 Mio. Franken) erforderlich, um die notwendigen Innovationen in der beruflichen Ausbildung aller Stufen zu entwickeln, zu testen und einzuführen?

2. In seinem Bericht über die Berufsbildung stellt der Bundesrat 37 mögliche Massnahmen zur Diskussion. Wann werden die Oeffentlichkeit und die Eidgenössischen Räte darüber informiert, welche Massnahmen, die keiner Aenderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bedürfen, tatsächlich ergriffen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass bei der vorgeschlagenen Einführung von individualisierten Lehrgängen für Erwachsene (Bericht über die Berufsbildung, Massnahme 13) einheitliche Qualifikationen erworben werden?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bührer, Dettling, Eymann, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Hegetschweiler, Loeb, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp (19)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3519 *n*** Mo. **Ehrler. Zuständigkeiten im Veterinärbereich** (04.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zuständigkeiten im Veterinärbereich straffer und transparenter zu gestalten sowie für einen landesweit einheitlichen Vollzug zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Kühne, Leu, Sandoz Marcel (3)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3520 *n* Po. **Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern** (04.10.1996)

Nebst der illegalen Einwanderung zählt zu einem der aktuellen Hauptprobleme der schweizerischen Asylpolitik, dass über zehntausend negative Asylentscheide mit Ausweisungsverfügung nicht vollzogen werden können, weil die Heimatstaaten dieser betreffenden Asylbewerber gegenüber der Schweiz jede Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang verweigern und sich insbesondere weigern, bei der Wiederbeschaffung von Personalpapieren für ihre Staatsangehörigen ihren Pflichten nachzukommen.

Ich fordere den Bundesrat auf

- vermehrt politischen Druck auf die betreffenden Staaten auszuüben

- bei der Gewährung von Mitteln für multilaterale und bilaterale Entwicklung und Zusammenarbeit

- - die Situation zu überprüfen

- - das Problem zur Diskussion zu stellen

- - die Gewährung von Mitteln allenfalls einzufrieren.

Mitunterzeichner: Maurer (1)

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3521 *n* Mo. **Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen** (04.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat,

a. die Implementierung des Binnenmarktgesetzes auf allen Ebenen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens rasch, d.h. innerhalb eines Jahres, zu gewährleisten;

b. die vollständige Transparenz unterhalb der Schwellenwerte sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Borer, Bosshard, Bührer, Columberg, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Freund, Fritschi, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Loeb, Mühlemann, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschopp, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (30)

06.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3526 *n* Ip. **Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft** (04.10.1996)

Das veränderte Umfeld, das eine Reform der schweizerischen Agrarpolitik notwendig gemacht hat, verunsichert unsere Bäuerinnen und Bauern. Von ihnen wird in hohem Mass und in kürzester Zeit Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft erwartet. Dabei verstehen sie als Direktbetroffene den grössten Teil der Vorgänge, die diesen Anpassungsdruck auslösen, nicht. Leuchtendes Beispiel hierfür sind die Vorschläge des Bundesrates zur Bekämpfung der BSE. Dafür mitverantwortlich sind die unzureichenden Informationsaktivitäten seitens der Behörden, was vorwiegend auf deren knappe finanziellen Mittel zurückzuführen ist. Die nichtbäuerliche Bevölkerung nimmt zudem - entsprechend aufbereitet durch die Massenmedien - vielfach nur die negativen Seiten des Erscheinungsbildes unserer Landwirtschaft wahr. Auch hier besteht für die Behörden im Informationsbereich grosser Handlungsbedarf. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Agrarreform.

Ist der Bundesrat bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit dieser Informationsauftrag im geforderten Sinn umfassend wahrgenommen werden kann?

Mitunterzeichnende: Blaser, Gadient, Maurer, Oehrli, Rychen, Seiler Hanspeter (6)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3530 *n* Ip. **Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?** (04.10.1996)

Dem "FACTS" vom 03.10.1996 ist zu entnehmen, der Präsident der ARK, Fluhbacher, mache "blau", sei Mitglied der AUNS, erweise sich als nicht sehr arbeitsam und qualifiziere seine Richterkollegen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Treffen die Vorwürfe von wegen fehlender Leistungsfähigkeit des ARK-Präsidenten zu?

2. Erachtet der Bundesrat die Mitgliedschaft des ARK-Präsidenten in der AUNS, die im Rufe einer Politsekte steht und in Asylfragen recht extreme Positionen vertritt, für das Ansehen des Gerichts nicht als äusserst problematisch, ja fragwürdig? Ist die Unabhängigkeit noch gegeben?

3. Trifft es zu, dass der Bundesrat auf Antrag desselben ARK-Präsidenten 8 Mitglieder der ARK die Nichtwiederwahl verfügt hat? War es nicht äusserst fragwürdig, dem ARK-Präsidenten solche Vollmachten zu geben und ihn gleichsam in eigener Sache entscheiden zu lassen?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3532 ***n*** Po. **Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst** (04.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, beim BIGA zu intervenieren, damit dieses:

- nicht mehr ausschliesslich auf die Dienstleistungen der MANPOWER AG als Regionalstelle für den Vollzug des Zivildienstgesetzes für die Kantone Genf, Wallis und Waadt zurückgreift;

- sich bei betreffenden Bundesstellen, eidgenössischen Regiebetrieben, Kantonen, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Spitälern und nicht gewinnstrebigen Institutionen und Vereinen Kontakt informiert, ob sie an einem Einsatz zivildienstpflichtiger Personen interessiert sind und auf dieser Grundlage die Liste der angebotenen Einsatzmöglichkeiten aufstellt;

- die Kantone anfragt, ob sie einverstanden sind, für ihre Zivildienstpflichtigen als Regionalstelle für den Vollzug des Gesetzes eingesetzt zu werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (61)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3562 ***n*** Mo. **Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone** (25.11.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf zur Aenderung von Art. 72 Abs. 1 StHG vorzulegen und darin die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetze an die Vorschriften der Titel 2-6 gewährte Frist von 8 Jahren um mindestens 6 Jahre zu verlängern.

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3563 ***n*** Ip. **Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern** (25.11.1996)

Gemäss Medienberichten hat der Bundesrat ersten Bundesämtern versuchsweise grössere Eigenständigkeit gegeben. Dies wird auf der einen Seite mit Leistungsvorgaben und auf der andern Seite mit Globalbudgets definiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wer formuliert die Leistungsvorgaben und wer legt die Globalbudgets fest?

2. Wie werden die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten formuliert?

3. Wie sieht die Kontrolle aus?

4. Wie kann das Parlament die Oberaufsicht bei diesen neuen Formen wahrnehmen und mit welchen Instrumenten?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli (11)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3566 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Stop den steigenden Krankenkassenprämien** (26.11.1996)

Die Prämienbelastung im Krankenversicherungsbereich hat für die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger untragbare Ausmasse angenommen.

Die SVP ist der Meinung, dass die Prämien nicht weiter steigen dürfen. Es sind umgehend wirksame Schritte einzuleiten.

Wir fragen deshalb den Bundesrat an:

1. Welche zusätzlichen Marktelemente können im bestehenden Krankenversicherungsgesetz (KVG) durchgesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen?

2. Was hat der Bundesrat bis jetzt unternommen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu verbessern?

3. Ist der Bundesrat bereit, keine neuen Leistungserbringer in der Grundversicherung zuzulassen?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass aufgrund der Entwicklung im Spitex- und Pflegeheimbereich ein diesbezüglicher Weiterausbau zu stoppen ist, bis der Ueberhang an Akutbetten abgebaut ist?

Sprecher: Fischer-Hägglingen

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3571** ***n*** Ip. **Maury Pasquier. AHV. Weitere Millionen für die Staatskasse?** (27.11.1996)

Erachtet es der Bundesrat als normal, dass Bundesstellen Angaben, über die sie verfügen, nicht bekannt geben und damit Rentner um Guthaben bringen, die ihnen rechtlich zustehen? Ist es in unserem Lande üblich, Gelder von Ausländern zu verwahren, die ohnehin Mühe haben, sich Gehör zu verschaffen? Diese Einstellung erinnert an einen Präzedenzfall, der traurige Berühmtheit erlangt hat! Bei den in der Begründung erwähnten pensionierten Gärtnern, handelt es sich höchstwahrscheinlich nicht um einen Einzelfall. Wird der Bundesrat die nötigen Schritte unternehmen, damit alle in einem solchen Zusammenhang gesuchten Adressen möglichst bald ausfindig gemacht werden, und zwar bevor die potentiellen Bezüger endgültig nicht mehr in den Genuss ihrer Renten kommen können?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Dupraz, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Semadeni, Tschopp, Vollmer, Weber Agnes (20)

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

96.3572 ***n*** Ip. **Rennwald. EMD und der heilige Martin** (27.11.1996)

Am 11.10.1996 nahmen knapp 800 Soldaten an der Übung " St. Martin" im Jura teil. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten zu testen. Die Gruppe der 200 Zivilisten setzte sich aus Fachkräften zusammen, die in den verschiedensten Bereichen eingesetzt wurden (Aufspüren von Sprengstoff im Transjurane-Tunnel, Unfall eines Güterzuges, der Giftstoffe transportierte usw.).

Solche Übungen haben zweifellos ihren Sinn. Das Szenario, das für die Übung " ST Martin" ausgearbeitet wurde, ist allerdings

äusserst fragwürdig: Korruption, Zunahme fundamentalistischer Bewegungen in Europa, Flüchtlingswelle, 10 Prozent Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Tendenz einer Vormachtstellung Deutschlands in Europa, serbische Expansionsabsichten usw.). Ausserdem bezeichnete das Szenario das Polizeiwesen als überholt und enthielt Meldungen, wonach der Stadtpräsident von Freiburg verprügelt und der Gemeindepräsident von Courrendlin (Wohnort des Interpellanten!) entführt worden sei.

Aus diesen Gründen bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Inwieweit kann ein solches Szenario dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten, die einen Sicherheitsauftrag erfüllen, zu testen?

Hat der Übungsleiter, Divisionär André Liaudat, dieses Szenario allein ausgearbeitet, und wenn ja, weshalb?

Wieso hat man bei der Ausarbeitung des endgültigen Szenarios den Bemerkungen und Einwänden der Regierung der Republik und des Kantons Jura nicht Rechnung getragen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass solche Szenarien der Kontrolle der politischen Behörde unterliegen sollten?

Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die Armee mit solchen Szenarien in pflichtwidriger Weise ihre politische Neutralität verletzt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass Übungen wie diese der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz schaden?

Die Regierung des Kantons Jura hat die Übung in Anlehnung an das Fest, das im Jura während dieser Zeit stattfindet, "St. Martin" genannt. Gemäss "L'Hebdo" vom 21.11.1996 misst Divisionär Liaudat dieser Wahl eine symbolische Bedeutung bei: "Der heilige Martin hat seinen Mantel geteilt - wir haben die Übung mit den Zivilisten geteilt". Denkt der Bundesrat nicht auch, dass Divisionär André Liaudat besser daran getan hätte, mit seinen Männern und den beteiligten Zivilisten eine richtige "St. Martins-Mahlzeit" zu teilen, als dieses groteske Szenario auszuarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (27)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3575 *n* Po. **Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission** (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schaffung einer eidg. Alterskommission zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, David, Deiss, Dünki, Durrer, Fasel, von Felten, Föhn, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlemann, Randegger, Roth-Bernasconi, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zwygart (45)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3577 *n* Ip. **Ziegler. Militärische Forschung am CERN** (28.11.1996)

- Das 1989 von Herrn Charpak in Paris gegründete französische Unternehmen, Biospace Instruments, benutzt die Infrastruktur des CERN für seine Handelstätigkeiten.

- Unter dem Deckmantel, für medizinische Zwecke Detektoren für die ultra-schnelle Radiographie herzustellen, hat Biospace Instruments diese Technologie an die "Direction des Applications Militaires" (DAM) des "Commissariat à l'énergie atomique" verkauft und damit einen grossen Teil seiner Einkünfte erzielt.

- Die im Juli 1995 an das DAM-CEA-Zentrum in Vaujours-Moronvillier (CEVM) gelieferten Geräte wurden aus vom CERN geliehenen Bestandteilen zusammengebaut, getestet, danach vom CERN nach Vaujours transportiert, zurückgesandt und im CERN bis im Frühling 1996 gelagert. Dadurch wurde das Abkommen über die Niederlassung des CERN in der Schweiz verletzt. Die Leitung des CERN wurde wiederholt auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Sie versichert, dass diese Tätigkeiten eingestellt wurden. Herr Charpak hingegen erklärte in einem Interview im September, dass er seine Forschung im Bereich der ultraschnellen Radiographie im CERN weiterführe.

Zwei junge Forscher, die sich geweigert hatten, mit Herrn Charpak weiter an militärischen Verwendungen zu arbeiten, wurden rücksichtslos von ihren Posten entfernt. Gegen Biospace wurden deshalb an französischen Gerichtshöfen zwei Untersuchungsverfahren eingeleitet.

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um der militärischen Forschung im CERN ein Ende zu setzen?

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3578 *n* Po. **Guisan. Gesundheitsbüchlein** (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung so schnell wie möglich mit der Ausarbeitung eines Gesundheitsbüchlein zu befassen und dieses zuerst zugunsten von Kindern und Jugendlichen und dann auch von Erwachsenen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Kühne, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Maitre, Maury Pasquier, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Suter, Tschopp, Vogel, Widmer, Wittenwiler (66)

29.01.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **96.3580 *n*** Po. **Bezzola. Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben** (02.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Rechtsgrundlagen im Treibstoffzollgesetz und/oder im Subventionsgesetz so abzuändern, dass künftig bei Neubau- und Unterhaltsprojekten von Nationalstrassen sowie Neu- und Ausbauten von Hauptstrassen sowohl der Bund als auch die Kantone den Anteil des anderen gegen Verzinsung bevorschussen können.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bonny, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Dupraz, Durrer, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Kühne, Moser, Müller Erich, Philipona, Randegger, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Vetterli, Vogel, Widrig (34)

22.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

96.3582 *n* Ip. **Hasler Ernst. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut** (02.12.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie bilanziert der Bundesrat seine bisherigen Anstrengungen zum Abbau der regulatorischen Fesseln, die unsere Wirtschaft und insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ihrer Entfaltung einschränken?

2. Welche Vorkehrungen zur Deregulierung gedenkt der Bundesrat kurz-, mittel und langfristig in Angriff zu nehmen? (z.B.: Erhöhung der pauschalen Abrechnungsmöglichkeit (Saldomethode) von 0,5 auf 1,5 Mio. bei der MWSt.)

3. Ist der Bundesrat bereit, periodische Erfolgskontrollen zur Vereinfachung der Abläufe vorzulegen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Einführung eines Regulierungsbudgets, welches parallel zum ordentlichen Budget die finanziellen Folgen bzw. die Kosten des Vollzugs von neuen Gesetzen, Verordnungen und von vorgesehenen Aenderungen beziffert?

5. Inwieweit ist der Bundesrat bereit, Elemente der in den USA verbreiteten Sunset-Legislation aufzunehmen? Gesetze, welche als Sunset Law definiert sind, würden dann nur für eine gewisse Frist in Kraft bleiben; werden sie nicht erneuert oder bestätigt, gelten sie als aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Maurer, Oehrli, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Weyeneth (14)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3584 *n* Mo. **Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer** (03.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die gesetzlichen Grundlagen für die Besteuerung privater Kapitalgewinne zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Jans, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Vollmer (20)

16.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3589 *n* Ip. **Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke** (04.12.1996)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass öffentliche Gelder an Hilfswerke ausschliesslich für die vorgesehenen Projekte eingesetzt werden dürfen unter klarer Abgrenzung der Gemeinkosten?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass auch Spendengelder nicht für politische Zwecke verwendet werden dürfen, sofern sie nicht ausschliesslich dafür im Publikum gesammelt wurden?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Rechnungen entsprechend prüfen zu lassen und bei Verletzung getrennter Abrechnung entsprechende Massnahmen, u.a. Aussetzen weiterer Beiträge, zu überprüfen?

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3591 *n* Mo. **Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen** (04.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbudget das Instrument einer Frauenverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und einzuführen. Damit soll eine geschlechtsspezifische Analyse des Gesamtbudgets sowie einzelner Budgetbeschlüsse ermöglicht werden, in der deutlich werden muss, wie sich Ausgabenkürzungen und Sparbeschlüsse auf Frauen, Frauenarbeitsplätze und Frauenprojekte - insbesondere Dienstleistungen und Angebote, die vor allem von Frauen benützt werden - auswirken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Blaser, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zapfl (31)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3594 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Impulsprogramm Steuern** (05.12.1996)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wirtschaftliches Wachstum in den westlichen Industrieländern insbesondere mit der Belastung der Unternehmen durch Steuern, Abgaben und Gebühren zusammenhängt. In jenen Volkswirtschaften, wo die entsprechende staatliche Belastung klein gehalten werden konnte oder in denen gezielt Entlastungen beschlossen wurden, haben Wachstumsschübe stattgefunden.

Die SVP fordert auch für die Schweiz ein steuerliches Impulsprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft. Das Impulsprogramm nimmt Punkte der vorgesehenen Reform der Unternehmensbesteuerung auf, geht aber weiter und ergänzt damit die laufenden Reformbestrebungen.

Im Impulsprogramm sind folgende Punkte aufzunehmen:

Ueber dringliche Massnahmen (Bundesbeschlüsse):

1. Die Bildung von Risikokapital ist steuerlich deutlich zu begünstigen.

2. Die steuerfreie Bildung von Erneuerungsreserven ist zu ermöglichen.

3. Bei der Festlegung der Proportionalsteuer ist ein Satz von weniger als 8 Prozent vorzusehen.

4. Die Emmissionsabgabe ist weiter zu reduzieren, allenfalls befristet aufzuheben.

Auf ordentlichem Weg:

5. Die Doppelbesteuerung Gesellschaft/Aktionäre ist abzuschaffen, bzw. zu mildern.

6. Auf Bundesebene sind Holdingprivilegien einzuführen. Bei der Mindestbeteiligung und der Mindesthaltedauer sind grosszügige Lösungen vorzusehen.

7. Auch für Kleinunternehmen (Einzelfirmen) ist die Möglichkeit steuerbefreiter Rückstellungen für Risikokapital einzuräumen.

8. Der Bund hat die Kantone zu animieren, ihrerseits Verbesserungen der Unternehmensbesteuerung voranzutreiben, um eine breite Wirkung zu erreichen.

Sprecher: Nebiker

09.06.1997 Der BR beantragt, die Ziffern 5 und 8 der Mo als Po entgegenzunehmen sowie die Ziffern 1 - 4, 6 und 7 der Mo abzulehnen

96.3596 *n* Ip. **Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"** (05.12.1996)

Die Fraktion der Freiheits-Partei bittet den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere Massnahmen wurden seit der Waldsterbedebatte der eidgenössischen Räte bezüglich Luftreinhaltung und Walderhaltung zwischen 1985 und heute verabschiedet und in Kraft gesetzt?

2. Welche Gesetze und Verordnungen wurden in den unter Punkt 1 genannten Bereichen verschärft?

3. Wie hat sich der Stellenplan des BUWAL in den Bereichen "Luftreinhaltung" und "Walderhaltung" seit 1985 verändert (Stellenausbau oder -abbau)?

4. Wie gross ist der Gesamtbetrag an finanziellen Mitteln, welche seit 1985 bis heute für die Walderhaltung ausgegeben wurde?

5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die elektrisch betriebene Bahn nach ihrer Förderung heute die Umwelt global mehr belastet als der motorisierte Privatverkehr?

6. Weiss der Bundesrat, um wieviel die globale Umweltbelastung der Bahn grösser ist, als die des motorisierten Privatverkehrs?

7. Erkennt der Bundesrat den Zusammenhang zwischen der fiskalischen Mehrbelastung und der Behinderung des Privatverkehrs, der steigenden Defizite beim öffentlichen Verkehr, des Ausbaus der Verwaltung (BUWAL) und der akuten Wirtschaftskrise der Schweiz?

8. Ist der Bundesrat bereit, im Lichte der neuesten Erkenntnisse in bezug auf das "Waldsterben" die vollzogenen gesetzgeberischen Fehlentwicklungen zu korrigieren oder will er weiterhin an seiner aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik festhalten?

9. Falls der Bundesrat sein eventuelles Festhalten an der aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik mit dem Schutz von Lebewesen und Sachen vor schädlichen Einwirkungen oder dem Klimaschutz begründet: Woher nimmt er seine Gewissheit, dass die Grundlagen in dieser Beziehung stimmen, wo doch in Bezug auf das "Waldsterben" gelogen wurde?

10. Ist der Bundesrat bereit, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen, indem er offiziell zugibt, dass die "Waldsterbehysterie" unbegründet war und man heute über Kenntnisse verfügt, welche belegen, dass er sich geirrt hat?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Maspoli, Moser, Steinemann (6)

Sprecher: Scherrer Jürg

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3597 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision** (05.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch einen neuen Revisionsentwurf über das Arbeitsgesetz zu unterbreiten. Dieser Entwurf muss gemeinsam von den Sozialpartnern und der Verwaltung ausgearbeitet werden.

Diese Teilrevision muss den ausgewogenen Charakter des Arbeitsgesetzes weiterhin gewährleisten und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ein befriedigendes Niveau anheben. Konkreter gesagt, muss diese Revision vier Rahmenbedingungen erfüllen:

1. Für alle Personen, die trotz der gesetzlichen Einschränkungen in der Nacht arbeiten müssen, ist eine Ruhezeit von mindestens zehn Prozent einzuräumen.

2. Das Verbot der Sonntagsarbeit ist grundsätzlich beizubehalten. Personen, die trotzdem sonntags arbeiten müssen, haben einen Anspruch auf zusätzliche Freizeit.

3. Die Problematik der Abgrenzung zwischen Tages- und Nachtarbeit muss erneut geprüft werden.

4. Der Umfang der bezahlten Überstunden muss massiv verringert werden, indem insbesondere unsere Gesetzgebung an die Richtlinie des Rates (der Europäischen Union) über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung angepasst wird.

Sprecher: Rennwald

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3601 *n* Ip. **Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital** (09.12.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die Banken haben als wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe die Vermittlung von Krediten. Können die Banken in einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit im Rahmen des immer enger werdenden Regulierungswerkes der eidg. Bankenkommission ihrer Aufgabe, neue gesunde Risiken einzugehen, überhaupt noch nachkommen, nachdem sie von den Aufsichtsbehörden bezüglich bestehende Risiken immer strenger beurteilt werden?

2. Die von der eidg. Bankenkommission erlassenen Auflagen und Anforderungen sind für kleine und mittlere Banken nur mit sehr grossem Aufwand und entsprechenden Kosten zu erfüllen. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass dies der Deregulierungsstrategie entspricht?

3. Verfolgt die eidg. Bankenkommission mit ihren sehr restriktiven finanziellen Auflagen bewusst eine gezielte Dezimierung von kleineren und mittleren Banken? Ist sie sich bewusst, dass sie in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Ueberlebensfähigkeit der Gewerbebetriebe und der KMU wesentlich Einfluss nimmt, da diese Betriebe insbesonders Kunden von kleineren und mittleren Banken sind?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Imhof, Lötscher, Schmid Odilo (5)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3603 *n* Ip. **Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe** (09.12.1996)

Gemäss Artikel 73 und 74 Invalidengesetz werden Beiträge an Werkstätten, Wohnheime sowie Organisationen der privaten Invalidenhilfe nachträglich, d.h. nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt bei vielen Organisationen mit grosser Verspätung. Auf der andern Seite werden auch geringfügige Verzögerungen der Zustellung von Beitragsgesuchen mit Verwirkungsfolgen bestraft.

1. Ist der Bundesrat bereit, das System der nachträglichen Ausrichtung von Beiträgen grundsätzlich zu überprüfen oder zumindest für klare Fristen bei der Beitragsauszahlung zu sorgen?

2. Ist es richtig, dass die Einreichung von Gesuchsunterlagen an starre Verwirkungsfolgen geknüpft wird, und durch interne Weisungen die Erstreckung faktisch verunmöglicht wird, während sich die Verwaltung für die Behandlung der Gesuche jede Zeit nimmt.

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass durch die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung wichtige Organisationen der privaten Invalidenhilfe in ihrer Existenz gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Gross Jost, Suter (2)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3604 *n* Ip. **Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst** (09.12.1996)

Die Wirtschaftskrise belastet gegenwärtig weite Kreise der Bevölkerung und insbesondere unsere Jugend. Die Reaktionen auf einen Vorschlag, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu senken, waren diesbezüglich aufschlussreich.

Im Laufe der Debatte kamen verschiedene Faktoren zur Sprache, welche die Besonderheit der Situation unserer jungen Arbeitslosen deutlich machten.

Ich möchte diese Situation an einem einzelnen Beispiel veranschaulichen:

Unsere jungen Männer sind verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wenn sie arbeitslos sind, werden in den Militärdiensten von langer Dauer die Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingestellt und durch Leistungen aufgrund der Erwerbsersatzordnung

ersetzt. Diese Leistung liegt immer noch bei 31 Franken, da man auf die Revision des Gesetzes und auf einen Entscheid darüber wartet, dass die für den Erwerbsersatz geäufneten Reserven zur Beseitigung des IV-Defizites eingesetzt werden sollen. 31 Franken sind wenig, wenn man bedenkt, dass zahlreiche junge Leute ihr Elternhaus früh verlassen und dass ca. 45 Prozent aus getrennt lebenden Familien stammen. Sie können daher nur selten auf die Hilfe ihrer Eltern zählen und müssen die Lasten, die mit einem unabhängigen Leben verbunden sind, selber tragen.

Es gibt junge Arbeitslose, die bereit sind, im Militärdienst weiterzumachen, da sie sich über ihre Chance, nach der Rekrutenschule wieder Arbeit zu finden, keine Illusionen machen und sich irgendwo eine weitere Möglichkeit offen halten wollen. Und genau hier liegt das Problem: Die weiterführenden Schulen schliessen nicht unmittelbar an die Rekrutenschule an; bisweilen liegen mehrere Wochen dazwischen.

So gibt es junge Leute, die bereit sind, unserem Land tatsächlich einen Dienst zu erweisen, aber während Wochen, ja Monaten arbeitslos sind und, da die Überbrückungszeit dafür zu kurz ist, beruflich nirgends unterkommen und deshalb weder von der Arbeitslosenversicherung noch aufgrund des EOG irgend eine Leistung erhalten.

Früher konnte man davon ausgehen, dass diese jungen Leute während der RS Geld auf die Seite legen konnten oder von den Eltern einen Zustupf erhielten. Aus den erwähnten Gründen trifft dies heute nicht mehr zu.

1. Wie will der Bundesrat, sei es im Rahmen der Erwerbsersatzordnung oder der Arbeitslosenversicherung, diese rechtliche Lücke beheben?

2. Sollte dies unmöglich sein sein - welche weiteren Massnahmen hält der Bundesrat dann für durchführbar? Die sozialen Einrichtungen der Armee sind ja nicht zuständig für Hilfsgesuche, denn die jungen Leute sind nicht mehr im Militärdienst.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Comby, Fritschi, Gadient, Philipona, Sandoz Marcel, Stucky, Tschuppert, Vogel (10)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3605 ***n*** Mo. **Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung** (09.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr zu ändern. Die Änderung soll gewährleisten, dass die körperliche Eignung über 70jähriger Personen zur Führung eines Motorfahrzeuges in der ganzen Schweiz mit der notwendigen Glaubhaftigkeit und Objektivität von einem Vertrauensarzt geprüft wird, der nicht der Hausarzt des Fahrzeuglenkers ist. Ausserdem soll Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b zusätzlich eine jährliche Kontrolluntersuchung bei Fahrzeuglenkern ab 75 Jahren vorsehen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch geprüft werden, ob es nicht zweckmässig wäre, Artikel 14 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes so zu ändern, dass der behandelnde Arzt Personen, die zur sicheren Führung von Motorfahrzeugen nicht fähig sind, der Aufsichtsbehörde für Ärzte und der für Erteilung und Entzug des Führerausweises zuständigen Behörde nicht nur melden kann, sondern melden muss.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Blaser, Carobbio, Cavalli, Christen, Dupraz, Engler, von Felten, Gonseth, Grobet, Guisan, Heberlein, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Ziegler (29)

03.03.1997 Der BR beantragt, Abschnitt 1 der Motion in ein Postulat umzwandeln und Abschnitt 2 abzulehnen.

× **96.3606** ***n*** Mo. **Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (Rechsteiner-St.Gallen)** (09.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass Vermögenswerte auf Schweizer Finanzinstituten, über deren Berechtigte seit einer bestimmten festzulegenden Frist Nachrichten fehlen, einer zentralen Stelle zu melden sind, und den eidgenössischen Räten gegebenenfalls die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bodenmann, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer (19)

03.03.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.03.1997 Nationalrat. Annahme.
07.10.1997 Ständerat. Annahme.

× **96.3610** ***s*** Mo. **Ständerat. Nachrichtenlose Vermögen (Plattner)** (09.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten

- durch welche Banken, Versicherungen, Anwälte, Notare, Treuhänder und andere natürliche oder juristische Personen oder Personengemeinschaften, die Vermögenswerte verwalten, dazu verpflichtet werden, Vermögenswerte, für welche seit einer im Gesetz festzulegenden Frist keine Eigentumsrechte mehr geltend gemacht wurden und keine Berechtigten mehr bekannt sind, einer zentralen Stelle zu melden;

- welche dieser zentralen Stellen die Aufgabe überträgt, unter Wahrung des Bankgeheimnisses die Eigentumsverhältnisse feststellen zu lassen, soweit dies möglich ist, sowie möglich Rechtsnachfolger bei der Suche nach verschollenen Vermögen zu unterstützen;

- welche die gemeinnützige Verwendung jener Vermögenswerte regelt, für die sich keine Berechtigten finden.

Mitunterzeichnerin: Spoerry (1)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

19.03.1997 Ständerat. Annahme.
29.09.1997 Nationalrat. Annahme.

96.3612 ***n*** Mo. **Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge** (10.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nachtfahrverbot für Nutzfahrzeuge soweit aufzuheben, dass die Benützung der Autobahnen und der Zubringerstrassen ab Industriegebieten auch während der Nacht möglich ist. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (6)

Sprecher: Gusset

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3613 ***n*** Mo. **Loeb. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)** (10.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Gesetzgebungsverfahren die wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen eines Gesetzes auf die bestehenden und neu zu gründenden KMU zu berücksichtigen und analog der

finanziellen Konsequenzen für den Bund in der jeweiligen Botschaft darzustellen.

2. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten, mit der bestehende Gesetze - mit dem Ziel, administrative Aufwendungen für bestehende und neu zu gründende KMU zu reduzieren - zur Abänderung vorgeschlagen werden.

3. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, welche Verordnungen vereinfacht wurden, um die administrativen Aufwendungen der bestehenden und neu zu gründenden KMU zu senken, und wie der Bundesrat vorzugehen plant, um neue Verordnungen so zu erlassen, dass diese bestehende und neu zu gründende KMU möglichst wenig belasten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Leuba, Maitre, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (108)

12.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Punkte 2 und 3 des Vorstosses als Motion entgegenzunehmen. Er beantragt, Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln

96.3616 ***n*** Ip. **Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?** (10.12.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welcher Fahrplan und welche Kosten sind für das Bauprojekt Taubenstrasse 16 (Gebäude der Bundesanwaltschaft) in Bern vorgesehen und wieviel kostet insbesondere der geplante Sicherheitsmantel?

2. Ist der Bundesrat bereit, auf dieses Bauprojekt zu verzichten?

3. Ist der Bundesrat bereit, die kürzlich bekannt gewordenen Pläne für eine Umzäunung des Bundeshauses aufzugeben, welche die Arbeitsgruppe "Sicherheit um das Bundeshaus" entworfen hat?

4. Falls die Frage 3 verneint wird: Welche Kosten erwartet der Bundesrat für die Umzäunung? Welche Bevölkerungsgruppen will der Bundesrat, mit welchen Mitteln, vom Bundeshaus fernhalten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes (27)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3618 ***s*** Mo. **Ständerat. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (Forster)** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Gesetzgebungsverfahren die wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen eines Gesetzes auf die bestehenden und neu zu gründenden KMU zu berücksichtigen und analog der finanziellen Konsequenzen für den Bund in der jeweiligen Botschaft darzustellen.

2. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten, mit der bestehende Gesetze - mit dem Ziel, administrative Aufwendungen für bestehende und neu zu gründende KMU zu reduzieren - zur Abänderung vorgeschlagen werden.

3. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, welche Verordnungen vereinfacht wurden, um die administrativen Aufwendungen der bestehenden und neu zu gründenden KMU zu senken, und wie der Bundesrat vorzugehen plant, um neue Verordnungen so zu erlassen, dass diese bestehende und neu zu gründende KMU möglichst wenig belasten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Inderkum, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Reimann, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika, Zimmerli (20)

12.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Punkte 2 und 3 des Vorstosses als Motion entgegenzunehmen. Er beantragt, Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

30.04.1997 Ständerat. Annahme.

96.3621 ***n*** Ip. **Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?** (11.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die WHO kann keine Grenzwertempfehlungen abgeben, und die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) ist nicht in der Lage, genaue Angaben zu den Auswirkungen der PM10 zu machen. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruhen die vorgeschlagenen Grenzwerte?

2. Die EKL stützt ihre Empfehlungen grundsätzlich auf die Richtlinien der WHO (wenigstens gegenüber der öffentlichen Meinung). Über welche neuen, der WHO nicht bekannten Erkenntnisse verfügt die Schweiz, die es der EKL erlauben, sich von den Empfehlungen der WHO zu distanzieren?

3. Die europäische Arbeitsgruppe wird sich mangels Alternative mit der Grenzwertempfehlung Grossbritanniens begnügen. Welches sind die Gründe, die dieses unvermittelte schweizerische Vorprellen und damit den erneuten schweizerischen Alleingang rechtfertigen?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die wissenschaftlichen Kenntnisse über die PM10 unbedingt besser abgestützt werden müssen, bevor zwingende Grenzwerte festgelegt werden?

5. Denkt der Bundesrat nicht auch, dass emotionale Reaktionen, die leicht in Hysterie ausarten könnten, angesichts der auf diesem Gebiet vorherrschenden Sensibilität vermieden werden sollten?

6. Welches sind - in Anbetracht der Tatsache, dass keine Daten über die Herkunft der PM10 verfügbar sind - die geplanten emissionsmindernden Massnahmen ?

7. Aus welchen Gründen wurden die Schlussberichte der beiden Projekte SCARPOL (Schweizerische Studie über Atemwegserkrankungen und Allergien bei Kindern) und SAPALDIA (Schweizerische Studie über Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen, 1991-1994), auf die der Bericht Nr. 270 immer wieder verweist, bis heute nicht veröffentlicht?

8. Wann werden diese Berichte veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Cavadini Adriano, Eggly, Ehrler, Epiney, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Kühne, Lachat, Maitre, Moser, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Simon, Vetterli (24)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3623 *n* Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).

2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).

3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder

a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder

b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Sprecher: Randegger

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **96.3624 *n*** Mo. **Nationalrat. Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (Freisinnig-demokratische Fraktion)** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der voraussichtlich ab 1997 wieder zunehmenden Problematik auf dem Lehrstellenmarkt zu ergreifen:

1. Zur Steigerung der Transparenz über vorhandene Lehrstellen ist eine nationale "Lehrstellenbörse" mit Unterstützung der Privatwirtschaft einzurichten, um die Schulabgänger gezielter als bisher über vorhandene Lehrstellen in den verschiedenen Branchen und Landesteilen zu informieren.

2. Im Sinne einer frühzeitigen Prävention bei Schwierigkeiten der Lehrstellensuche soll ein Meldesystem der Schulen an die Amtsstellen entwickelt werden. Die Schulen sollen frühzeitig anzeigen, wie gross die Anzahl der kritischen Personengruppen (Fremdsprachige und schulisch Schwächere) in den Klassen ist, die höchstwahrscheinlich bei Schulabschluss Schwierigkeiten auf dem Lehrstellenmarkt haben werden.

3. Für Betriebe, die nicht über genügend Ausbildungskapazitäten für eine vollständige Lehrlingsausbildung verfügen, sind betriebsübergreifende Teilausbildungen zu fördern.

4. Die speziell für schulisch Schwächere geeigneten Konzepte der "Anlehre" und der "Vorlehre" sind in der Oeffentlichkeit besser bekannt zu machen.

5. Die praktische Weiterbildung nach der Anlehre und der Vorlehre ist auf breitere Basis als bisher zu stellen.

6. Für Spätentwickler ist zudem die Möglichkeit zu schaffen, die Lehrabschlussprüfung in Raten zu absolvieren (zuerst Prüfungsfach praktische Arbeiten, anschliessend berufskundliche und allgemeinbildende Lehrabschlussprüfung).

7. In den zunehmend den Wohlstand unseres Landes mitentscheidenden neuen Wirtschaftsbranchen und -tätigkeiten (Informatik, Multimedia, Mikroelektronik, Gen- und Biotechnologie etc.) sind die Ausbildungsvorschriften durch Kantone, Berufsverbände und Private rasch anzupassen.

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

12.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Punkte 3, 4 und 6 der Motion entgegenzunehmen, und beantragt, die Punkte 1, 2, 5 und 7 in ein Postulat umzuwandeln

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Die Punkte 3, 4 und 6 der Motion werden angenommen; die Punkte 1, 2, 5 und 7 werden als Postulat angenommen.
23.09.1997 Ständerat. Zustimmung.

96.3625 *n* Ip. **Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste** (11.12.1996)

Ich bitte den Bundesrat, eine Bilanz der bisher von Militärangehörigen geleisteten Assistenzdienste und Friedensförderungsdienste zu ziehen:

1. Welche für Assistenzdienste spezialisierten Truppen wurden bisher gebildet?

2. Wieviele Mannstage wurden 1996 in den einzelnen Bereichen Pflege, Naturkatastrophen, Sozialeinsätze, Betreuung Asylsuchender und allfälliger anderer Zivilbereiche geleistet?

3. Welche militärischen Einheiten arbeiteten mit welchen zivilen Organisationen (Feuerwehr etc.) zusammen?

4. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von Assistenzdiensten entschieden?

5. Welcher Anteil der finanziellen Mittel entfällt im Budget 1996 auf die Bereiche Friedensförderung, Katastrophenhilfe (Assistenzdienste) und militärische Verteidigung?

6. Bereits früher wurden von Militärangehörigen zivile Dienste geleistet. Deshalb folgende Fragen für die Periode 1984-1994:

a. Wieviel derartige Einsätze wurden in diesem Jahrzehnt erbracht?

b. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von zivilen Diensten entschieden?

c. Welche Truppenteile wurden in welcher Stärke eingesetzt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Jost, Haering Binder, Hilber, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Thür, Weber Agnes (20)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3626 *n* Mo. **Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich mehrere weitere Aemter aus verschiedenen Departementen mittels Leistungsauftrag und Globalbudget zu führen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, Baumberger, Borer, Bührer, Christen, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Haering Binder, Heberlein, Langenberger, Randegger, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Theiler, Widrig, Wittenwiler (19)

12.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3627 *n* Mo. **Nationalrat. Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (Comby)** (11.12.1996)

Der Bund soll sich mit dem Kanton Wallis, der Stadt Sitten und den Gemeinden, in denen die Olympischen Winterspiele ausgetragen werden, solidarisch zeigen, in dem er einen finanziellen

Beitrag leistet und damit die Durchführung dieses sportlichen Anlasses von internationaler Bedeutung in der Schweiz ermöglicht (vgl. das zu diesem Zweck veranschlagte Budget).

Wir bitten den Bundesrat um eine klare Stellungnahme vor der Abstimmung vom Juni 1997 im Wallis.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rennwald, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Ziegler, Zwygart (135)

03.03.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
04.06.1997 Nationalrat. Annahme.

96.3628 *n* Ip. **Ledergerber. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft** (11.12.1996)

Die Schweizerische Bankgesellschaft hat Ende November massgebliche Anteile ihrer Mehrheitsbeteiligung an Motor Columbus ins Ausland verkauft. Damit wurden rund 20 Prozent der Aktien der ATEL, einer der grössten schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften an die Electricité de France (EdF), resp. an die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) abgegeben. Erstaunlicherweise hat dieser Deal in Politik und Oeffentlichkeit keine grossen Wellen geworfen, obwohl damit sehr grundsätzliche Fragen verknüpft sind. Wir bitten deshalb den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass mit der Wasserkraft die einzige Rohstoffquelle, die sogenannte weisse Kohle, an ausländische Konkurrenten verkauft wird, obschon eine ganze Reihe potenter inländischer Käufer an einer Uebernahme interessiert gewesen wären? Stehen diesem Verkauf nicht fundamentale nationale Interessen entgegen?

2. Welche Auswirkungen wird dieser Verkauf auf die bis jetzt hochgehaltene Selbstversorgung auf die kriegswirtschaftliche Vorsorge haben?

3. Der Verkauf wird allgemein als Start in die Deregulierung und Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes interpretiert und wird wahrscheinlich einen stark beschleunigten Umbau der stromwirtschaftlichen Strukturen in der Schweiz auslösen. Wie passt da ins Bild, dass mit der EdF ein hundertprozentiger Staatsmonopolist als Käufer auftritt und auch die RWE zu rund 80 Prozent in öffentlichem Besitz sind?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Schweiz in einer hervorragenden Position wäre, in den kommenden Jahrzehnten eine dominierende Rolle im europäischen Stromaustausch und -geschäft zu spielen und dass es von höchstem nationalem und volkswirtschaftlichem Interesse wäre, diese Chancen zielstrebig wahrzunehmen?

5. Ist sich der Bundesrat im Klaren, dass mit dem Stromgeschäft der Elektrowatt und den damit verbundenen Werken EGL und CKW weitere zentrale Eckpfeiler der Stromwirtschaft zum Verkauf stehen und auch hier ausländische Käufer auf einen Zuschlag warten? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit Dringlichkeit eine schweizerische Lösung angestrebt werden muss, die der Schweiz auch in Zukunft eine starke Position im internationalen Stromaustauschgeschäft sichert und damit für die Wirtschaft und das ganze Land eine wichtige Trumpfkarte darstellen kann?

6. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Sache zu unternehmen? Welche Kompetenzen stehen ihm zur Verfügung um sicherzustellen, dass die nationalen Interessen nacht kurzfristigem Gewinnstreben geopfert werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (28)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3629 *n* Mo. **Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu unterbreiten, welche die Situation der Personen mit Zusatzversicherung verbessert. Die Revision soll folgende Punkte umfassen:

- Die Prämie für ältere Versicherte darf höchstens doppelt so hoch sein wie für junge Versicherte;

- gleiche Prämien für Frauen und Männer;

- das Verbot, die Versicherten aufgrund ihrer sozialen Stellung (insbesondere Arbeitslosigkeit) zu diskriminieren;

- die Vereinheitlichung der Kündigungsfristen für die Zusatzversicherung und die obligatorische Krankenversicherung;

- das Verbot für die Versicherer, den Versicherungsvertrag zu kündigen (ausser bei Nichtbezahlung der Prämien).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Weber Agnes (31)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3630 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Hochschulartikel in der Bundesverfassung** (11.12.1996)

Die Bundesverfassung soll wie folgt abgeändert werden:

Art. 27 Abs. 1

Wird gestrichen

Art. 27septies (neu)

1 Der Bund kann Hochschulen und andere höhere Unterrichtsanstalten betreiben.

2 Er unterstützt Hochschulen und höhere Unterrichtsanstalten, die von den Kantonen oder anderen Trägern geführt werden. Er kann seine Beiträge an Bedingungen und Auflagen knüpfen, die den Zielsetzungen von Absatz 4 entsprechen.

3 Er kann mit den Kantonen Vereinbarungen über eine abgestimmte Hochschulpolitik eingehen.

4 Er verfolgt unter Gewährleistung der Freiheit von Lehre und Forschung in seiner Hochschulpolitik die folgenden Ziele: Versorgung des Landes mit den erforderlichen Kadern, offener und gleicher Zugang zu den höheren Unterrichtsanstalten aufgrund

von Qualitätskriterien, effiziente Aufgabenteilung und Koordination unter den höheren Unterrichtsanstalten, Harmonisierung der Studienangebote auch im Hinblick auf ein Konzept des lebenslangen Lernens und der Förderung der Mobilität der Studierenden.

Art. 34ter (Aenderung)

Abs. 2 Bst. g:

g. über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; für die Fachhochschulen gilt Art. 27septies

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3632 *n* Po. **Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Gesetzesrevision zur Einführung einer einkommensabhängigen Jahresfranchise für die Grundversicherung der Krankenkasse vorzubereiten, wobei für die einkommensschwachen Versicherten eine Jahresfranchise von maximal Fr. 150.-- (Stand 1996) vorzusehen ist. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämiensenkung. Kinder sind von der Jahresfranchise befreit.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Fankhauser, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Weber Agnes, Widmer (19)

03.03.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

96.3633 *n* Mo. **Thanei. Renovationen** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen in bezug auf die anstehenden Renovationen des schweizerischen Immobilienbestandes.

Insbesondere folgende Schwerpunkte sind zu berücksichtigen:

- mögliche Anreize und Strategien für sanfte, energieeffiziente und kostengünstige Renovationen.

- Massnahmen zur sozialen Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Renovationen auf die Mieterschaft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Carobbio, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Widmer (25)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3636 *n* Ip. **Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien** (12.12.1996)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen und beziehe mich dabei insbesondere auf die Informationen aus der Zeitschrift Ktip vom 27.11.1996:

1. Stimmt es, dass die Militärpiloten zusätzlich zum Gehalt von bis zu 133 000 Franken eine Risikoprämie von bis zu 46 000 Franken erhalten können?

2. Wie lässt sich eine Risikoprämie in solcher Höhe rechtfertigen? Für Personen, die aus Berufung, ja Leidenschaft Militärpilot werden, ist schon das Grundgehalt sehr grosszügig bemessen.

3. Welche Personalkategorien des EMD kommen in den Genuss der folgenden zusätzlichen Leistungen:

- jährliche Kinderzulage von 4 600 Franken oder mehr;

- Ortszulage von 6 600 Franken oder mehr;

- Dienstaltersgeschenke (3 Mal 12 000 Franken);

- Dienstwagen;

- Übernahme der Krankenkassenprämien, der Franchisen und der Zahnarztversicherung?

4. Muss man nicht zugeben, dass es für solche Privilegien keine Begründung mehr gibt - sofern es überhaupt je eine gab?

Wäre es nicht vernünftig, rasch zu handeln und diese zusätzlichen Privilegien auf das für die Mehrheit der Bundesangestellten einschlägige Niveau zu reduzieren?

5. Muss man nicht vernünftigerweise zugeben, dass insbesondere die Gehälter der Korpskommandanten, der Divisionäre und der Instruktoren zu hoch sind und dass es an der Zeit ist, sie um mindestens 15 Prozent zu senken, um sie auf Beträge zurückzustutzen, die im Vergleich mit den Gehältern, die Beamte oder Angestellte der Privatwirtschaft mit gleichwertigen Fähigkeiten beziehen, akzeptabel sind?

6. Wieviel würden die Bundeskasse und die Pensionskasse des Bundes sparen, wenn die oben vorgeschlagenen Anpassungen sämtliche durchgeführt würden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gadient, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwygart (88)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3637 *n* Po. **Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag** (12.12.1996)

Mit Artikel 40 des Geschäftsreglementes wirft der Nationalrat bei jeder Session 35 "geniale" Vorstösse auf den Abfallhaufen der Geschichte. Dort haben wir einen Vorstoss vom 02.03.1994 hervorgeholt, der nach Beschluss unseres Rats am darauf folgenden 17. Juni behandelt werden sollte. Aber dazu ist es nie gekommen. Also schlagen wir dem Bundesrat vor, sich ernsthaft und auf lange Sicht mit der Verteilung der Arbeit in unserem Lande auseinanderzusetzen. Ganz besonders Mut gemacht hat uns die Abstimmung vom 01.12.1996. Die gleichzeitige Zunahme der Zahl der Arbeitslosen und der Überstunden hat ja zweifellos bei der Entscheidung derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die zu über zwei Dritteln das Arbeitsgesetz abgelehnt haben, eine Rolle gespielt.

Es geht, 100 Jahre nach der Forderung nach einem Dreimal-Acht-Stundentag, darum, zu einem Viermal-Sechsstundentag überzugehen, eine gewichtige Verminderung der Arbeitszeit und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu prüfen und zur Auffassung zu gelangen, dass der Arbeitstag nach sechs aufeinanderfolgenden Stunden Arbeit abgeschlossen ist. Dabei soll bei der Realisierung dieser neuen Einteilung ein Maximum an Flexibilität angestrebt werden. Eine oder mehrere Arbeitsgruppen, in denen die Forschung, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der Staat vertreten sind, sollen sich mit der Umsetzung befassen.

Die angestrebten 4 mal 6 Stunden würden dabei folgendermassen verteilt:

6 Stunden Produktion

6 Stunden Ausbildung und Information

6 Stunden Erholung

6 Stunden Schlaf

Gegenüber den Bedenken, die der Bundesrat in seiner vom Rat nicht behandelten Antwort geäussert hat, scheint uns mit Recht, dass dieser Vorschlag den Bedürfnissen der Flexibilität in der Wirtschaft, den Forderungen nach noch höherer Rentabilität, der Notwendigkeit einer besseren Aufteilung von bezahlter Arbeit am Arbeitsplatz und unbezahlter Arbeit zu Hause, wie das der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter fordert, auf orginelle Weise entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (45)

19.02.1997 Der BR ist bereit Punkt 1 des Po entgegenzunehmen und beantragt Punkt 2 abzulehnen

96.3641 *n* Ip. **Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung** (12.12.1996)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage, dass die jetzigen Besitzer der Kernkraftwerke ihre rentablen Geschäftszweige (z.B. Wasserkraftwerke) nach und nach veräussern, um den Kosten der Atommüll-Entsorgung zu entgehen (siehe Grossbritannien)?

2. Wie hoch beziffert der Bundesrat die effektiven und die Eventual-Verpflichtungen der Elektrowatt und der Atel AG für die auf uns zukommenden A-Müll-Entsorgungskosten?

3. Welche gesicherten finanziellen Gegenwerte stehen diesen zu erwartenden Entsorgungskosten heute gegenüber, bei der Atel, bei der Elktrowatt oder bei den KKW-Gesellschaften selber?

4. Hält der Bundesrat die bilanzmässige Aktivierung von A-Werken durch die AKW-Betreiber für geeignet, um die Entsorgung eben dieser Werke sicherzustellen, oder anders gefragt: Wie kann ein stillzulegendes Werk für die Kosten seiner Stillegung haften?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage des Klumpenrisikos, die Entwertung der AKWs durch einen Unfall oder durch eine gesundheitspolizeiliche Schliessung?

6. Inwiefern haften die Muttergesellschaften, falls die AKW-Tochtergesellschaften für die Deckung der Entsorgungskosten nicht aufkommen können?

7. Wer finanziert die Atommüll-Entsorgung, wenn die Betreibergesellschaften (Mutter- und Tochtergesellschaften) kein Geld mehr haben?

8. Der Nationalrat hat am 06.10.1994 mit Postulat 94.3320 die finanzielle Sicherstellung der Kosten der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe verlangt. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es angesichts der bevorstehenden Liberalisierung und Umstrukturierung der Elektrowirtschaft dringend wäre, Vorschriften für die Deckung der Entsorgungs- und Lagerungskosten radioaktiver Abfälle zu erlassen und dafür einen Fonds unter Bundesaufsicht zu äufnen?

9. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bundesrat mit dem Erlass solcher Vorschriften?

10. Die Entsorgungskosten werden heute gemäss Bericht EVED bis zum Jahre 2069 vorfinanziert; danach kommt ein "evtl. Lagerverschluss". Wie stellt sich das Finanzdepartement, welches Fragen der langfristigen Verschuldung zu behandeln hat, zur Frage der Entsorgungskosten, falls der "evtl.Lagerverschluss" im Jahre 2069 evtl. nicht stattfinden kann?

11. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die A-Werk-Betreiber heute schon auf eine "ewige Rente" zur Entsorgungsfinanzierung zu verpflichten, damit die nach 2069 anfallenden Verpflichtungen finanziell gedeckt sind - z.B. durch vorsorglichen Erwerb von unverzinslichem Grund und Boden in Händen einer entsprechenden Stiftung?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Diener, Fankhauser, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Lötscher, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (34)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3642 *n* Po. **Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Direktorinnen (EDK)

a. einen gesamtschweizerisch gültigen Basislehrplan für die Volksschule zu entwickeln, den die Kantone und Schulen jeweils mit ihren spezifischen kulturellen Eigenschaften ergänzen können und

b. ein gesamtschweizerisch gültiges zeitliches Ausbildungsvolumen für die Volksschule festzulegen.

In Anlehnung an die übergeordneten Verfassungsaufträge der gemeinsamen Wohlfahrt und der Einheit der Nation (Kohäsion) sowie des Gleichheitspostulates unabhängig vom Ort, sollen alle Kantone - trotz der Kantonszuständigkeit für den Primarunterricht in der Bundesverfassung (Art. 27 Abs. 2) - den Basisteil ihrer kantonalen Lehrpläne aufeinander abstimmen und ihre Ausbildungsvolumina harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Vollmer, Weber Agnes (6)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3644 *n* Mo. **Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die NAGRA basiert, so zu verändern, dass die NAGRA in der heutigen Form aufgelöst werden kann, weil sie zu teuer ist (seit ihrem Bestehen hat die NAGRA 662 Mio Fr. gekostet) und weil ihr Auftrag, ein Endlager für radioaktive Abfälle zu suchen, nicht mehr zeitgemäss ist. An ihrer Stelle ist eine Regelung zu setzen, die sinnvollere und sparsamere Lösungen der Beseitigung (durch eine rückführ- und überwachbare Lagerung) bzw. der Vermeidung des Atommülls bringt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (33)

12.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3646 *n* Mo. **Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Zivilschutz (und der Bau von Zivilschutzanlagen) beruht, so zu ändern, dass der Zivilschutz aufgelöst werden kann. Die zivilen Aufgaben des Zivilschutzes sind den zu ver-

stärkenden örtlichen Feuerwehren und soweit nötig dem Katastrophenhilfekorps zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jans, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vollmer, Zbinden (33)

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3647 *n* Mo. **Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Fachhochschulgesetzgebung (FHSG Art. 5, Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 11.09.1996) so zu ändern, dass für Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder einer schweizerisch anerkannten Maturität gleiche Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eberhard, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Lötscher, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Widrig, Wyss, Zwygart (31)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3648 *n* Ip. **Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien** (12.12.1996)

Wiederholt hat der Bundesrat die Ausreisefrist für abgewiesene Asylbewerber aus Kosovo verlängern müssen, weil sich die Bundesrepublik Jugoslawien völkerrechtswidrigerweise weigert, die eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Die neuste Ausreisefrist für die rund 10 000 abgewiesenen Kosovo-Albaner läuft Ende März 1997 ab.

Hat der Bundesrat am 01.10.1996 mit seinem Beschluss zur formellen Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien gleichzeitig Gewähr erhalten für eine rasche Rückübernahme der abgewiesenen Asylbewerber?

Was ist der heutige Stand der Verhandlungen?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung die rund 200 Millionen Franken Anteil der Bundesrepublik Jugoslawien an den eingefrorenen ex-jugoslawischen Guthaben in der Schweiz festzuhalten?

Ist der Bundesrat bereit, bei einer Freigabe dieser Guthaben diese mit den Kosten zu verrechnen, welche durch die völkerrechtswidrige Rückübernahmeverweigerung entstanden sind?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung jegliche Wirtschaftshilfe an die Bundesrepublik Jugoslawien auszuschliessen?

Ist der Bundesrat bereit, sich bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung einer Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die Schweizer Stimmrechtsgruppe der Weltbank zu widersetzen?

Mitunterzeichnende: Couchepin, Durrer, Heberlein, Hess Peter, Steinegger (5)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3650 *s* Mo. **Ständerat. Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (Béguin)** (12.12.1996)

Artikel 197 Absatz 3 StGB verbietet die sogenannte "harte" Pornographie, d.h. Pornographie, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt hat. Nach dieser Bestimmung ist jedoch der blosse Besitz von Gegenständen oder Vorführungen dieser Art nicht strafbar.

Diese Lücke in unserem Gesetz ist einerseits schockierend und führt andererseits zu Ungleichbehandlung: Wer beispielsweise ein Hardpornovideo einführt, ist strafbar - wer dieses als Geschenk erhält hingegen nicht!

Der Missbrauch von solchen schändlichen Darstellungen soll verhindert werden. Ausserdem gilt es die Kohärenz der Gesetzgebung zu bewahren. Aus diesen Gründen wird der Bundesrat beauftragt, Artikel 197 Artikel 3 StGB so zu vervollständigen, dass auch der Besitz von gesetzlich verbotenen pornographischen Gegenständen oder Vorführungen strafbar wird.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bloetzer, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Cottier, Forster, Gemperli, Gentil, Paupe, Respini, Rochat, Saudan, Simmen, Weber Monika (14)

03.03.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.1997 Ständerat. Annahme.

96.3651 *s* Mo. **Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).

2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).

3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder

a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder

b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (12)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3652 *s* Mo. **Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend die erforderlichen Schritte zur Entwicklung der internationalen Bahnverbindungen Zürich-St.Gallen-München und Zürich-Schaffhausen-Stuttgart einzuleiten. Zu diesem Zweck sollen mit den zuständigen deutschen und österreichischen Behörden und Bahnorganen Beratungen aufgenommen werden mit dem Ziel raschmöglichst

konkrete Projekte zur Aufwertung und Leistungssteigerung dieser Strecken zu erarbeiten und zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bieri, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Danioth, Forster, Gemperli, Gentil, Küchler, Loretan Willy, Maissen, Rhyner, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (20)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3656 *n* Mo. **Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug** (12.12.1996)

Das in der Schweiz bestehende System der Eigenmietwertbesteuerung - d.h. die Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums - bei gleichzeitig vollem und unbeschränktem Schuldzinsabzug ist zu überdenken. Es trägt die Hauptschuld an der im internationalen Vergleich sehr hohen durchschnittlichen Verschuldung der Schweizer Haushalte und ist mitverantwortlich für die tiefe Eigentümerquote. Es trägt ausserdem dazu bei, dass der Vorsorgecharakter von Wohneigentum bei sinkendem Erwerbseinkommen - insbesondere bei der älteren Generation - in Frage gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) (BG vom 14.12.1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) und das Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer) wie folgt zu ändern:

Art. 7 Abs. 1 StHG

Grundsatz

1 Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte, insbesondere solche aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögensertrag, eingeschlossen die Eigennutzung von Grundstücken, sofern darauf Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden, aus Vorsorgeeinrichtungen sowie aus Leibrenten.

Art. 21 Abs. 1 lit. b DBG

1 Steuerbar sind die Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere:

(...)

b. der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die dem Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum auf welchem Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen;

(...)

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Loeb, Müller Erich, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Theiler, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (20)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3658 *n* Mo. **Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, Anreize zu schaffen zur Föderung der konkreten Anwendung der Energiegewinnung auf der Basis von Biomasse.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dormann, Gadient, Gross Andreas, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Suter, Teuscher, Thür, Vollmer, Wyss, Zbinden (17)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3661 *n* Ip. **Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband** (12.12.1996)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen vorlegen:

1. Ist dem Bundesrat oder dem zuständigen Bundesamt bekannt, dass die Organisation TRAJETS in Genf zur Zeit eine schwere Krise durchmacht und sich ihre Direktion weigert, auf die von der kantonalen Behörde eingeleitete Vermittlung einzugehen?

2. Wird das BSV dieser Organisation weiterhin Subventionen ausrichten, obwohl zu befürchten ist, dass sie sich in eine Stiftung umwandelt, um sich einer demokratischen Verwaltungskontrolle zu entziehen.

3. Werden die betreffenden Dienste des Bundes, insbesondere das BSV, bei der Direktion von TRAJETS vorstellig werden, damit diese ihre Haltung ändert, und sich mit der kantonalen Behörde darüber absprechen, wie man gemeinsam gegenüber dieser Organisation vorgehen soll, wobei die Interessen der zu betreuenden Personen und des Personals in vollem Umfang zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (15)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3663 *n* Ip. **Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?** (12.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

- Inwieweit tangiert das Verhalten des "Kassensturzes" Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), welcher vorsieht, dass das Departement die erteilte Konzession einschränken, suspendieren, widerrufen oder entziehen kann, wenn der Veranstalter schwer oder wiederholt gegen dieses Gesetz, die Ausführungsvorschriften oder die Konzession verstösst?

- Werden die Prozesskosten und Entschädigungszahlungen, welche die Sendung "Kassensturz" aufgrund der wiederholten Rechtsverletzung zu tragen hat, durch Konzessionsabgaben finanziert?

- Wenn eine Finanzierung durch Konzessionsabgaben erfolgt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Regresses auf die Sendeverantwortlichen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bonny, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Theiler, Weigelt, Wittenwiler (10)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3664 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung** (13.12.1996)

Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d verbietet den Anbau und die Einfuhr von "Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung".

Botanisch wird zwischen verschiedenen Typen von Hanf (Cannabis sativa L.) unterschieden, einem Drogentypus und einem Fasertypus. Der Fasertypus wird neuerdings auch in der Schweiz wieder zur Fasergewinnung angebaut.

Die beiden Typen unterscheiden sich in ihrem Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC). Der Umstand, dass nirgends in strafrechtlich verbindlicher Form festgehalten ist, ab welchem THC-Gehalt die Pflanzen als Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung betrachtet werden, führt dazu, dass die Strafverfolgungs-

behörden in den einzelnen Kantonen unterschiedliche Praktiken zur Anwendung bringen, was als stossend empfunden wird.

Der Bundesrat wird eingeladen, in strafrechtlich verbindlicher Form einen Grenzwert für den THC-Gehalt festzulegen, ab welchem Hanfpflanzen unter die Kategorie "Zur Betäubungsmittelgewinnung" fallen.

Mitunterzeichnende: Binder, Ehrler, Hess Otto, Kühne, Kunz, Maurer, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Seiler Hanspeter, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3666 ***n*** Mo. **Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge** (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu einer Aenderung des Bundesgesetzes vom 06.10.1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

a. Die Finanzmittel für die grossen Infrastrukturvorhaben von Schiene und Strasse sind nach den Vorgaben einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung bereitzustellen. Dies bedingt, dass die bewilligten Finanzmittel mit klar definierten Leistungszielen (zeitlicher Aufwand, Quantität und Qualität der Bauten, maximale Kosten) versehen sind.

b. Die Voranschläge für die Spezialfinanzierung von Strassen- und Schieneninvestitionen sind je in einem jährlichen, vom allgemeinen Budgetbeschluss unabhängigen eigenen Bundesbeschluss zu beschliessen.

c. Der Bundesversammlung sind die jährlichen Voranschläge für die Spezialfinanzierungen von Strassen- und Schieneninvestitionen nach verbindlicher Massgabe der langfristigen Bauprogramme zu unterbreiten. Die langfristigen Bauprogramme sind jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Durrer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Pelli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Widrig (39)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3667 ***n*** Po. **Meier Samuel. Arme Millionäre** (13.12.1996)

Immer wieder geben Fälle zu reden, bei denen Personen mit offensichtlich durchaus komfortablem Lebensstandard ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen. Zum Nachdenken geben solche Fälle vorallem dann, wenn bekannt ist oder angenommen werden muss, dass derartige Personen ein namhaftes Einkommen beziehen. Nun ist es durchaus denkbar, dass es Fälle gibt, bei denen ein solches steuerrechtliches Resultat nicht nur legal ist, sondern auch unter wirtschaftlichen und moralischen Gesichtspunkten durchaus vertretbar ist.

Derartige Fälle geben aber immer wieder zum Verdacht Anlass, dass Reiche dank der Ausnützung steuerrechtlicher Schlupflöcher privilegiert behandelt werden. Dieser Eindruck wirkt sich negativ auf die allgemeine Steuermoral aus.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Probleme zu prüfen und die Anworten in einem Bericht darzustellen:

1. Wie häufig sind Fälle von Steuerpflichtigen, die grössere tatsächliche Einkommen beziehen, aber ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen? Wie entwickelt sich das Vermögen solcher Personen?

2. Welches sind durchaus legitime Fälle? In welchen Fällen wird Einkommen für die Bestreitung eines komfortablen Lebenswandels verwendet, das in früheren oder späteren Steuerperioden versteuert wurde oder werden wird?

3. Wo muss effektiv von einem Missverhältnis zwischen wirtschaftlicher Lage und steuerlicher Erfassung gesprochen werden?

4. Welche Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen sind angebracht?

09.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3668 ***n*** Mo. **Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen** (13.12.1996)

Die AHV/IV-Renten werden 1997 um 2,58 Prozent erhöht. Für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) wird der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf ebenfalls um 2,58 Prozent erhöht. Für Alleinstehende steigt er von 16 000 auf 17 090 Franken an.

Man könnte daraus schliessen, dass das Einkommen der Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV-Renten und von EL um 2,58 Prozent zunimmt. Dies ist aber nicht der Fall. Wie man bereits bei der Anpassung von 1995 feststellen konnte, trifft dies in verschiedenen Fällen nicht zu, und manche Anspruchsberechtigten müssen sogar eine Verminderung ihrer Ergänzungsleistungen hinnehmen (vgl. Tabelle in der Begründung).

Ich ersuche den Bundesrat, alle zweckmässigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Ungerechtigkeit gegenüber einer besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe zu beseitigen, beispielsweise durch die Indexierung des Höchstbetrags für den Mietzinsabzug.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, von Felten, Goll, Herczog, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Widmer, Ziegler (18)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3670 ***n*** Ip. **Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente** (13.12.1996)

Gemäss einer Meldung in der Fachzeitschrift "Nuclear Fuel" (Nr. 13, vom 18.11.1996) hat die belgische Firma Belgonucléaire (BN) mit der Fabrikation von plutoniumhaltigen MOx-Brennelementen für das Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) begonnen. Die KKG hat aber bisher von der Hauptleitung für die Sicherheit der Kernanlagen (HKS) keine Freigabe-Bewilligung erhalten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit einem Entscheid der HSK über die Freigabe des MOx-Einsatzes in Gösgen zu rechnen?

2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die KKG mit der vorgezogenen Auftragserteilung für die Herstellung der MOx-Elemente versucht, eine Präjudiz für die Erlangung einer solchen Bewilligung zu schaffen?

3. Ist der Bundesrat nach wie vor der Meinung, dass für den MOx-Einsatz kein ordentliches atomrechtliches Bewilligungsverfahren notwendig ist (Antwort des Bundesrates vom 01.09.1993 auf die Interpellation Bär vom 16.03.1993)?

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3671 ***n*** Po. **Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen** (13.12.1996)

Der Bundesrat wird gebeten von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen, wie sich der Aufwand zur Sammlung der nötigen Unterschriften für eidgenössische Referenden und

Volksinitiativen entwickelt hat. Dabei ist insbesondere der Einfluss der brieflichen Stimmabgabe zu analysieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher, Weber Agnes (8)

17.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3674 *n* Mo. **Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)** (13.12.1996)

In den Ratsverhandlungen über die Genehmigung der PKB-Statuten versprach der Bundesrat 1994, der im Zusammenhang mit der Einführung der Freizügigkeit entstehende versicherungstechnische Fehlbetrag von etwa 4,2 Milliarden Franken lasse sich innerhalb weniger Jahre ausgleichen.

Als mögliche Lösung schlug er unter anderem vor, die Beiträge der Versicherten zu erhöhen und auf diese Weise die zusätzlichen Vorteile aus der Einführung der Freizügigkeit zu kompensieren.

Da bis jetzt keinerlei Massnahmen ergriffen wurden, fordern wir den Bundesrat auf, den beiden Räten unverzüglich ein Konzept vorzulegen, mit dem der versicherungstechnische Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter (1)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3675 *n* Ip. **Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung** (13.12.1996)

Die Presse hat von der Entlassung der Direktionssekretärin der SWISSCONTROL berichtet, die zufällig ein Dokument entdeckt hatte, das vermuten liess, dass der Zuschlag des Flugleitsystems der SWISSCONTROL an eine amerikanische Gesellschaft unter unregelmässigen Bedingungen zustande kam. Der Bundesanwalt hat infolge dieser Entdeckung eine Strafuntersuchung wegen Korruption eingeleitet, was beweist, dass es sich um eine sehr ernste Angelegenheit handelt. Die Entlassung der besagten Sekretärin auf Ende Oktober, die mit Zivilcourage gehandelt hat, ist ein Skandal.

Die Tatsache, dass SWISSCONTROL direkt vom Bund abhängt und in dieser Eigenschaft überein Monopol verfügt, veranlasst mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Kann er die erwähnte Entlassung bestätigen?

2. Wenn ja, wird er von der Direktion der SWISSCONTROL verlangen, dass sie diese zu Unrecht entlassene Person wieder einstellt?

3. Ist diese Entlassung in Anbetracht der Umstände, unter denen es dazu kam, nicht mit einer Straftat zu vergleichen (insbesondere mit dem Vergehen der Nötigung), denn diese untragbare Vergeltungsmassnahme ist nichts anderes als eine offensichtliche Einschüchterung eines wichtigen Zeugen in dem vom Bundesanwalt eröffneten Verfahren?

4. Hat die Bundesanwaltschaft gegenüber den für diese unzulässige Handlung Verantwortlichen gehandelt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (15)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3678 *n* Ip. **Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund** (13.12.1996)

Gemäss Postverkehrsgesetz Artikel 10 - im neuen Postgesetz wird es Artikel 16 sein - hat die Post zur Erhaltung einer vielfältigen Presse für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere für die Regional- und Lokalpresse, Vorzugspreise zu gewähren. Der Bund hat diese ungedeckten Kosten aus dieser Zeitungs- und Zeitschriftenbeförderung abzugelten. Der Bundesrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gross war das Total dieser ungedeckten Kosten im Jahr 1995?

2. Wie gross war der gesamte Betrag, den die Bundeskasse der Post im Jahr 1995 für die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu leisten hatte?

3. Wie verteilen sich die ungedeckten Kosten frankenmässig (gerundet) auf

- die eigentliche Regional- und Lokalpresse (Tagespresse mit Auflage unter 60 000)?

- die politische Tagespresse mit Auflagen über 100 000?

- die Tagespresse mit Auflagen zwischen 60 000 und 100 000?

- die Presseerzeugnisse von Grossverteilerorganisationen im Food- und Nonfoodbereich (z.B. Brückenbauer, Coop-Zeitung etc.)?

- die abonnierten Zeitschriften?

- die offizielle Verbandspresse (Zeitungen oder Zeitschriften)?

- die Gratiszeitungen?

- die übrigen Presseerzeugnisse, die gestützt auf diesen Artikel in den Genuss von Vorzugspreisen kamen?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Oehrli, Schmied Walter, Speck (4)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3679 *n* Mo. **Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen** (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Änderung der Artikel 163 - 165 des Strafgesetzbuches zu unterbreiten. Darin soll geregelt werden:

- dass der Schuldner oder der Verantwortliche, der bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit schuldig wird, strafbar ist, sobald die wesentlichen Bedingungen des Vergehens erfüllt sind, auch wenn der Konkurs gegen ihn nicht notwendigerweise eröffnet wird;

- dass der Missbrauch von Gesellschaftsvermögen strafbar ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Ziegler (18)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3681 *n* Ip. **Schmied Walter. SwissNet. Rechnungstellung für nicht zustande gekommene Verbindungen** (13.12.1996)

Die TELECOM stellen für jeden Versuch, eine telefonische Verbindung herzustellen, zehn Rappen in Rechnung, obschon die angerufene Person nicht antwortet. Viele Benützer von SwissNet verstehen diese Praxis nicht.

1. Kann der Bundesrat die Gründe angeben, welche die TELECOM bewogen haben, eine solche Praxis einzuführen?

2. Kann er nötigenfalls bei der TELECOM intervenieren und veranlassen, dass die Herstellung einer telefonischen Verbindung gratis ist, wenn sie nicht zustandekommt?

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3001 *n* Mo. **Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400))** (07.01.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt die Anlage- und Aufsichtsvorschriften für Pensionskassen zu lockern, um die Risiko- und Wagniskapitalanlage vermehrt zu ermöglichen.

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.400 Pa.Iv. WAK-NR

× **97.3005 *n*** Mo. **Nationalrat. Marktöffnung im Energiebereich (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (96.067))** (13.01.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderliche Änderung der Bundesgesetzgebung zur Marktöffnung im Energiebereich raschmöglichst vorzubereiten, so dass dieselbe zumindest im Elektrizitätssektor gegebenenfalls spätestens auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden kann.

26.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.06.1997 Nationalrat. Annahme.
09.10.1997 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.067 BRG

97.3010 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf** (18.02.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den folgenden Punkten der Petition des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke Folge zu geben und die entsprechende Gesetzgebung daher zu ändern:

1. Eine echte unabhängige Kontrollbehörde für Atomanlagen ist zu schaffen, die nicht mit den Bewilligungsbehörden des Bundes verflochten ist.

2. Ein Beschwerderecht bei einem unabhängigen, gewählten Gericht gegen Entscheide des Bundesrates im Bereich der Atomanlagen und -transporte ist zu ermöglichen.

3. Die volle Haftpflicht für alle Atomanlagen muss von den Betreibern gewährleistet werden.

4. Die volle Vorfinanzierung der Entsorgung für alle Atomanlagen muss sichergestellt sein.

5. Die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz sind prioritär zu fördern.

6. Der kontrollierte Rückzug aus der Atomtechnologie ist einzuleiten.

07.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **97.3017 *s*** Po. **Plattner. Fonds für Opfer des Holocaust** (03.03.1997)

Der Bundesrat hat in Zusammenarbeit mit Vertretern von Banken, Versicherungen, der Nationalbank und anderen Interessierten beschlossen, einen Fonds für die Opfer des Holocaust einzurichten.

Ich bitte den Bundesrat, zu prüfen

- ob dieser Fonds zusätzlich auch durch freiwillige Spenden der Bevölkerung geäuffnet werden könnte, welche damit Gelegenheit hätte, diese Schweizer Geste des guten Willens nach eigenem Gutdünken mitzutragen;

- ob dieser Fonds seiner Trägerschaft nicht am Sonntag, dem 31.08.1997 in Basel - anlässlich der Feier zum Hundertjahr-Jubiläum des Basler Zionistenkongresses von 1897 und damit in einem feierlichen und würdigen Rahmen in Gegenwart hochrangiger Persönlichkeiten - unter den Augen der Weltöffentlichkeit übergeben werden sollte.

16.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

07.10.1997 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

97.3019 *n* Mo. **Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945** (03.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage und einen Beschlussesentwurf über die Schaffung einer schweizerischen Stiftung vorzulegen, die von der Schweiz in Anerkennung der moralischen Verantwortung für ihre Politik, insbesondere gegenüber aus rassischen Gründen verfolgten Menschen, in der Zeit von 1933-1945 errichtet wird. Die Ausgestaltung soll sich an folgenden Punkten orientieren:

1. Das Grundkapital der Stiftung wird von der Eidgenossenschaft aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

2. Die finanzielle Beteiligung weiterer Institutionen - z.B. der Nationalbank, der Banken, der Versicherungen und anderer privater Firmen - ist anzustreben.

3. Der Bundesrat wird beauftragt, mit den unter Punkt 2 genannten Institutionen Gespräche über die Beteiligung an der Stiftung zu führen.

4. Die Stiftung bezweckt insbesondere:

a. die Hilfe an Personen, die von Nazideutschland wegen ihrer Rasse verfolgt wurden;

b. die Förderung der Erinnerung an den Holocaust zur Verhinderung von Rassismus und Antisemitismus.

5. Der Stiftungsrat besteht aus Vertretern der Eigenossenschaft, der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz und Vertretern der aus rassischen Gründen verfolgten Gruppen.

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3025 *n* Mo. **Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel** (03.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Lebensmittelverordnung festgehaltene Deklarationspflicht für genetisch veränderte Lebensmittel - allenfalls mittels Gesetzesänderung - so anzupassen, dass diese Produkte klar und deutlich als solche erkenntlich sind.

Die in der Uebergangsregelung vorgesehene Aufweichung der Deklarationsvorschriften ist überdies zurückzunehmen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei (23)

23.04.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3027 *n* Ip. **Aguet. Verschlechterung des Image der Schweiz und der Schweizer Wirtschaft. Rolle der Banken** (03.03.1997)

Die Tatsache, dass die Schweizer Grossbanken seit dem letzten Weltkrieg derart bekannt geworden sind, ist auf das Bankgeheimnis, auf buchhalterisches und steuerliches Entgegenkommen sowie insbesondere auf das Fehlen von Zollvorschriften für Gold in Barren oder Münzen zurückzuführen.

Diese aussergewöhnlichen Privilegien haben eine gewisse Überheblichkeit bei den mächtigsten Banken, welche die Bezeichnung "Schweizerisch(e)" benutzen, aufkommen lassen.

Das Label "Schweizerisch(e)" in Zusammenhang mit den Banken ist Gegenstand gerechtfertigter und schwerwiegender Angriffe von verschiedener Seite: Zu erwähnen sind namentlich das Nazigold und die in Safes oder auf Konten liegenden jüdischen Vermögen, die sich die Banken angeeignet haben.

Die Linke in unserem Land wurde dauernd beschuldigt, von der UdSSR "gekauft" worden zu sein. Heute scheint festzustehen, dass dieselben anklagenden Kreise das Renommee unseres Vaterlandes in grossem Masse dazu benutzt haben, um aus dem Drogenhandel und der Korruption von Machthabern Tausende Milliarden Franken Gewinn zu schlagen, nachdem sie vorher die Opfer eines schrecklichen Völkermordes beraubt hatten. Das ist empörend und rechtfertigt folgende Fragen vollauf:

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die fast weltweite Bekanntheit der Schweizer Grossbanken in Sachen Drogendollar, kriminellen Geldern und Geldern aus Korruption dem Renommee unseres Landes äusserst abträglich ist?

2. Bedauert der Bundesrat die häufige Nennung unseres Landes - auf europäischer Ebene und sogar weltweit - nicht, wenn von Schwachstellen in der Bekämpfung der Geldwäscherei, die über Grossbanken mit der Bezeichnung "Schweizerisch(e)" in ihrem Firmennamen läuft, gesprochen wird?

3. Wirkt sich das beträchtliche Vermögen von Mobutu zum Beispiel - nach demjenigen von Marcos und Co. -, das in Schweizer Banken liegt, nicht nachteilig auf die humanitären Missionen unseres Landes aus, die in erster Linie durch das Rote Kreuz verkörpert werden?

4. Ist der Bundesrat bereit in aller Offenheit zu bedauern, dass die mächtige Bankierlobby ungestraft vom "Bankgeheimnis" und davon, dass es praktisch keine Vorschriften gegen die Geldwäscherei von Drogendollar und anderen kriminellen Geldern gibt, profitiert hat; ist der Bundesrat schliesslich bereit, sofort geeignete Massnahmen einzuleiten und dieses katastrophale Fehlverhalten öffentlich anzuprangern?

5. Ist der Bundesrat bereit, den immateriellen und materiellen Schaden schätzen zu lassen, den die Schweizer Grossbanken durch ihr äusserst leichtfertiges und egoistisches Verhalten in Sachen jüdische Vermögen, Geldwäscherei von Drogengeldern und kriminellen Geldern der Schweiz zugefügt haben?

6. Sind die durch die Grossbanken ausgelösten, weltweiten und gerechtfertigten Angriffe auf das jahrhundertealte Ansehen unseres Landes nicht zumindest teilweise für den starken Rückgang des Tourismus in der Schweiz und für den schlechten Absatz der einheimischen Produkte verantwortlich?

7. Wäre es angesichts dessen, dass bei uns oft Umfragen und Untersuchungen durchgeführt sowie zahlreiche Statistiken erstellt werden, nicht an der Zeit, sich ernsthaft zu fragen, was für wirtschaftliche, touristische und finanzielle Auswirkungen die in dieser Interpellation angeprangerten Ereignisse gegenwärtig und wahrscheinlich auch in Zukunft haben?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot (34)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3029 *n* Mo. **Nationalrat. Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (Bonny)** (03.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, ohne Verzug eine Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten, welche eine Verstärkung der Stellung und der Kompetenzen des Bundespräsidenten vorsieht.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bangerter, Bezzola, Borer, Bosshard, Bührer, Christen, Comby, Couchepin, David, Dettling, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Engler, Eymann, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Guisan, Günter, Gusset, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (61)

14.05.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3030 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme** (03.03.1997)

Die Darlehensschulden des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV-Fonds) belaufen sich am 31.07.1996 auf 5,9 Milliarden Franken. Ohne Massnahmen werden bald 10 Milliarden Franken überschritten sein.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wird die Verschuldung des ALV-Fonds bei unveränderten Rahmenbedingungen im Jahr 2000 sein?

2. Gemäss Artikel 122a AVIV ist die Ausgleichsstelle zuständig für die Effizienzprüfung der RAV. Hat die Ausgleichsstelle bis anhin ihre Ueberprüfungsbefugnis wahrgenommen? Wurde eine Uebertragung der Effizienzprüfung an Dritte in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Effizienzprüfung der RAV durch Dritte?

3. Die Kantone sind verpflichtet, arbeitsmarktliche Massnahmen bereitzustellen. Wie sieht die Kosten-Nutzen Analyse dieser Beschäftigungsprogramme aus?

4. Wie verschiedene Beispiele zeigen, konkurrenzieren die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Kantone die Wirtschaft. Was unternimmt der Bundesrat, um diesen Missstand zu beseitigen?

5. Was wird gegen des missbräuchlichen Bezug von Taggeldern unternommen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat folgende Vorschläge betreffend einer grundlegenden Revision der Arbeitslosenversicherung:

a. Aenderung des Finanzierungssystems der ALV durch Erschliessung neuer Finanzquellen zur Finanzierung von arbeitsmarktlichen Instrumenten. Eine Senkung der Lohnbeiträge ist in Betracht zu ziehen. z.B.

- Finanzierung der Taggelder durch Lohnprozente

- Beitragsabhängige Finanzierung der arbeitsmarktlichen Instrumente.

b. Aufteilung der Arbeitslosenversicherung in eine obligatorische Grundversicherung, welche während einer bestimmten Frist die Existenz sichert, und einer fakultativen Zusatzversicherung, bei welcher Zusatzleistungen versichert werden können.

c. Weitere Massnahmen:

- Taggelder kürzen (Anpassung an das europäische Niveau)

- Erhöhung der Karenzfrist

d. Degressive Entschädigungsleistungen (Pa.Iv.96.442, Hegetschweiler, hängig).

Sprecher: Hasler Ernst

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3031 *n* Mo. **Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz** (03.03.1997)

Die ersten Zulassungen von gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die jüngsten Berichte über das geklonte schottische Schaf und die bevorstehende Volksabstimmung über die Gentechnologie wecken leiden-

schaftliche Diskussionen und lösen Wellen von irrationalen Reaktionen aus.

Das exponentielle Wachstum der Möglichkeiten und Anwendungsbereiche der Gentechnologie und deren Implikationen rufen nach einer offenen, ehrlichen, sachlichen, klaren und ethisch sauberen Diskussion über die Chancen und Risiken der Gentechnologie. Die politisch Verantwortlichen in der Schweiz müssen klare Leitplanken abstecken, die abstecken, was sie in diesem Problembereich wollen und was sie nicht wollen.

Ich fordere den Bundesrat auf, je nachdem einen Entwurf zu einem Gesetz oder einem Bundesbeschluss vorzulegen oder andere Massnahmen mit den folgenden Zielen zu ergreifen:

- Die Zulassungsbehörden für gentechnologisch veränderte Produkte sollen für ihre Entscheide bei der Abschätzung der Risiken dieser Produkte ausschliesslich wissenschaftliche Kriterien und die vorgesehene Verwendung berücksichtigen.

- Der Freilandanbau gentechnologisch veränderter Pflanzen soll nur zugelassen werden, wenn langfristige negative Auswirkungen auf das Ökosystem wissenschaftlich ausgeschlossen werden können.

- Gentechnologische Manipulationen von höheren Lebewesen dürfen nicht zur Verarmung der Biodiversität führen und die Überlebensfähigkeit bestehender Tierarten beeinträchtigen.

- Die öffentliche landwirtschaftliche Forschung soll intensiviert werden, um die Gentechnologie besser beherrschen zu können und ihre Implikationen zu erkennen.

- Der Bund soll Mittel für eine sachliche und neutrale Informationskampagne bereitstellen, amit die Bürgerinnen und Bürger die Sachlage objektiv beurteilen können.

Mitunterzeichnende: Columberg, Deiss, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Lachat, Lauper, Leu, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Zapfl (17)

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3032 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Illegale Grenzübertritte** (03.03.1997)

Zahlreiche illegale Einwanderer nützen in zunehmendem Masse die grüne Grenze der Schweiz, welche durch das Grenzwachtkorps eingestandenermassen nicht im erwünschten Ausmass geschützt werden kann. Diese massive und fortgesetzte Verletzung der Ausländergesetzgebung kann nicht länger akzeptiert werden, verletzt sie doch das öffentliche Gut der inneren Sicherheit in eklatanter Weise.

Eine Entspannung der Situation ist nicht zu erwarten. Es ist bekannt, dass Italien illegalen Einwanderern als Durchgangsland dient und zurzeit in Norditalien eine grosse Anzahl Personen den illegalen Grenzübertritt in die Schweiz in Betracht zieht. Ueberdies kann insbesondere die Krisensituation im Balkan (insbesondere Albanien und Bulgarien) zu einer massiven Verschärfung der Lage führen.

Wir ersuchen den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der illegalen Einwanderung an der Schweizer Südgrenze?

Von welchen Zahlen muss ausgegangen werden?

Wie ist die Situation heute an der restlichen Schweizergrenze zu beurteilen?

Ist der Bundesrat bereit, die unhaltbaren Zustände insbesondere an der Schweizer Südgrenze durch den Einsatz der Armee zur Grenzsicherung zu beheben?

Die Schweizer Grenze wird durch den Einsatz elektronische Mittel vor Verletzungen geschützt. Ist der Bundesrat bereit, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken?

Ist der Bundesrat bereit, im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform 93 das Grenzwachtkorps uns neuzuschaffende Sicherheitsdepartement überzuführen und damit zu stärken?

Wie weit stehen die Verhandlungen mit der EU betreffend Nutzung der "Schengener-Daten"?

Sprecher: Freund

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3033 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung** (03.03.1997)

Im Zusammenhang mit der marktwirtschaftlichen Erneuerung sind verschiedene Vorlagen pendent (Telecom, Bahnreform, Genbereich etc.). Ebenso werden in der nächsten Zeit voraussichtlich verschiedene Privatisierungen von öffentlichen Anstalten oder Teilbereichen Tatsache.

Im Gegensatz zum ersten Revitalisierungspaket 1992/93 fehlt bei den aktuellen Anstrengungen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung eine zentrale Koordination durch den Bundesrat. Dies führt zu mangelnder Abstimmung zwischen den einzelnen Projekten.

Ebenso existiert im Rahmen der Privatisierungsanstrengungen (Telecom, Bahn etc.) keine eigentliche Eigenstrategie des Bundes. Aus diesem Grund ersuchen wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er bezüglich marktwirtschaftlicher Erneuerung nur beschränkt Koordinations- und Führungsleistungen erbringt? Die Erfahrungen, welche mit gut geführten Revitalisierungspakten in der Vergangenheit gemacht worden sind, waren durchaus positiv. Welche Ueberlegungen haben dazu geführt, diese Praxis nicht fortzusetzen?

Unternehmen im Bundesbesitz oder Teilbereiche werden im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung zunehmend privatisiert. Dies führt zu Situationen, in denen sich Unternehmen des Bundes oder mit Beteiligung des Bundes auf dem Markt konkurrenzieren werden (z.B. Telecom PTT/SBB). Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er sich bis heute über keinerlei Eigenstrategie ausweisen kann, die unter anderem das Vorgehen in derartigen Situationen verbindlich regelt?

Es muss weiter festgestellt werden, dass sich unter angeblichen Deregulierungen reine Re-Regulierungen verbergen. Wie kann der Bundesrat erreichen, dass derartige "Etikettenschwindel" verhindert werden, ohne den unabdingbaren Schutz der schwächeren Vertragspartner (Beispiel: kein Uebergang vom staatlichen zum privaten Monopol) fallen zu lassen?

Sprecher: Baumann J. Alexander

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3035 *n* Po. **Lötscher. Schnellzughalt in Schüpfheim/ Region Entlebuch** (03.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Anliegen bei der Generaldirektion SBB durchzusetzen:

- Für alle SBB-Schnellzüge Bern-Luzern-Bern via Langnau sind ab nächstem Fahrplanwechsel in Schüpfheim Schnellzugshalte zu realisieren.

- Im Fernverkehr (Richtung Zürich und Westschweiz) sind in Luzern und Bern gute Anschlüsse zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Dormann, Leu, Stamm Judtih, Theiler, Widmer (6)

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3036 *n* Ip. **Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern** (03.03.1997)

Vom 27.01. bis zum 10.02.1997 hat das Bundesamt für Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz eine Plakatkampagne zum Thema Drogen durchgeführt, die offensichtlich nicht die Prävention zum Ziel hatte.

Deshalb möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wieviel hat die Plakatkampagne des BAG vom 27.01. bis zum 10.02.1997 insgesamt gekostet (Kosten für Planung, Graphik, Druck und Plakate)?

2. Wieviel wird die Kampagne vom Juni 1997 kosten?

3. Aus welcher Rubrik des Voranschlages stammen diese Gelder?

4. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Kampagne nichts mit Drogenprävention zu tun hat (insbesondere der Slogan: Wer einmal hineingerät, muss nicht drin bleiben. Die meisten Drogensüchtigen schaffen den Ausstieg.)?

5. Beabsichtigt der Bundesrat von nun an, seine Politik - auch in anderen Bereichen und insbesondere dort, wo er auf Ablehnung stösst - durch Plakatkampagnen auf Kosten der Steuerzahler zu rechtfertigen, einschliesslich auf Kosten derer, die mit dieser Politik nicht einverstanden sind?

6. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass er sich an die für Kantone und Gemeinde geltende Rechtsprechung des Bundesgerichts halten sollte, welche die Verwendung von öffentlichen Geldern in Vorkampagnen zu Volksabstimmungen regelt?

7. Ist der Bundesrat bereit, das BAG aufzufordern, auf seine Kampagne vom Juni 1997 zu verzichten oder diese wenigstens in eine wirkliche Kampagne zur Prävention des Drogenmissbrauchs zu verwandeln?

Mitunterzeichnende: Fehr Lisbeth, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Vetterli (10)

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3043 *n* Ip. **Maury Pasquier. Aufnahme von Asybewerbern im Winter** (04.03.1997)

Die vier Empfangsstellen für Asylbewerber waren vom 24. bis zum 30.12. 1996 und vom 31.12.1996 bis zum 05.01.1997 aus verwaltungstechnischen Gründen geschlossen, so dass in dieser Zeit keine Asylgesuche gestellt werden konnten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie, wann und wem hat das Bundesamt für Flüchtlinge die Schliessung der Empfangsstellen für diese besonders langen Zeiträume angekündigt, um zu gewährleisten, dass eintreffende Asylbewerberinnen und Asylbewerber während dieser Zeit zureichend betreut werden konnten?

2. Sind Tages- und Nachttemperaturen unter Null und/oder reichliche Schneefälle nicht als Umstände zu werten, die es nahelegen, alle Asylbewerber und Asylbewerberinnen in die Kategorie der Härtefälle aufzunehmen?

3. Wie viele Personen standen während der Zeit, in der die Empfangsstellen administrativ geschlossen waren, auf der Strasse? Wie und von wem wurden sie in dieser Zeit betreut?

Schliesslich wird der Bundesrat gebeten, uns zu sagen, ob er es normal findet, dass mehrere Dutzend Personen (gut 40 nur schon im Falle der Empfangsstelle in Genf) gezwungen waren, mehrere Tage - sich selbst oder der Grosszügigkeit privater Dienste oder wohltätiger Privatpersonen überlassen - unter besonders schwierigen klimatischen Bedingungen zu verbringen, während ja in den Empfangsstellen Platz gewesen wäre und man ohne weiteres mit der Registrierung dieser Personen hätte beginnen können, sobald die Empfangsstellen nach den Feiertagen wieder geöffnet waren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Zbinden (32)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3044 *n* Ip. **Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip** (04.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lauten die genauen Weisungen des Bundesamtes für Flüchtlinge über die Aufnahme von Neuankömmlingen - insbesondere von Familien, nicht begleiteten Minderjährigen und Kranken - ausserhalb der Öffnungszeiten der Empfangsstellen?

2. Was für ein Arztzeugnis müssen Kranke vorweisen, damit sie als krank betrachtet werden?

3. Gibt es spezielle Weisungen über die verspätete Heimkehr von Personen, die in den Genuss einer Ausgangsbewilligung kamen?

4. Was für besondere Fähigkeiten verlangt man vom Direktor bzw.der Direktorin einer Empfangsstelle? Wie sieht sein/ihr Pflichtenheft aus? Was hat er/sie für einen Handlungsspielraum?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Zbinden (33)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3048 *n* Ip. **Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze** (04.03.1997)

Zur Zeit sind über 200 000 Personen arbeitslos. In dieser hohen Zahl sind die ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen noch nicht eingerechnet. Eine Entspannung dieser unerfreulichen Situation zeichnet sich unmittelbar nicht ab.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Finanzierung und Rückzahlung der Darlehen bei der ALV sicherzustellen?

2. Warum werden die kleineren Einkommen zur Finanzierung der ALV prozentual stärker belastet als die grösseren? Zur Zeit werden folgende Beitragssätze erhoben:

Bruttolöhne bis 97 200 3% Beitragssatz

Bruttolöhne von 97 200 - 243 000 1% Beitragssatz

Bruttolöhne über 243 000 0% Beitragssatz

3. Wieviel betragen die zusätzlichen ALV-Einnahmen, wenn Einkommen von über 97 200 Franken ebenfalls mit einem ALV-Beitrag von 3% belastet werden?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Sozialfürsorgekosten bei den Gemeinden - verursacht durch die Ausgesteuerten - nicht ins Unermessliche steigen?

5. Bleibt der Bereich ALV bei der Aufgabenentflechtung - Neuer Finanzausgleich - zwischen Bund und Kantonen ausgeklammert?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher, Deiss, Dormann, Epiney, Fasel, Hollenstein, Lachat, Ostermann, Schmid Odilo, Simon, Strahm, Teuscher, Thür, Zapfl (16)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3050 *n* Mo. **Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register** (04.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, ein öffentliches Register einzurichten, das leicht zugänglich ist und sämtliche Angaben (Empfänger, Betrag, Gegenstand, Begründung usw.) zu den

Subventionen und Aufträgen enthält, die der Bund Dritten gewährt bzw. erteilt.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Berberat, Blaser, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Engelberger, Filliez, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Philipona, Pidoux, Rennwald, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon (35)

02.06.1997 Der BR beantragt, den ersten Teil der Mo (Subventionsregister) in ein Po umzuwandeln und den zweiten Teil der Mo (Auftragsregister) abzulehnen.

97.3052 *n* Mo. **Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen** (04.03.1997)

Ich ersuche die zuständige Bundesbehörde, endlich das Interventionszentrum für chemische Unfälle in Airolo zu verwirklichen.

Mitunterzeichner: Steffen (1)

23.04.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3053 *n* Ip. **Baumberger. Regionale Bahnlinien** (04.03.1997)

Die SBB weisen zur Begründung ihrer schlechten Ertragslage auch auf (ihres Erachtens mittelfristig aufzuhebende) Regionallinien mit ungünstigem Kosten-/Nutzenverhältnis hin. Auf diesen Linien lassen sich indessen nicht nur geringere Erlöse sondern auch überdurchschnittlich hohe Personal-, Wartungs- und Energiekosten ausmachen.

Ich ersuche den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass das schlechte Kosten-/Nutzenverhältnis beispielsweise der Linien Winterthur-Tösstal (S 26) und Winterthur-Stein am Rhein (S 29) auch mit dem Einsatz von NPZ-Kompositionen und lokomotivgezogenen Zügen zusammenhängt?

2. Könnte die Ertragslage beispielsweise durch den Einsatz von kostengünstigen Leichttriebwagen verbessert werden, wie sie namentlich auch von Ostschweizer Firmen (SLM, Stalder) angeboten und von der MTB eingesetzt werden?

3. Wäre der Bundesrat bereit - zumindest vor der, und als bessere Alternative zur Einstellung solcher Bahnlinien - analog dem Vorgehen bei der Seelinie im Kanton Thurgau, die Transportleistungen für weitere (vorläufig unwirtschaftliche) Regionallinien öffentlich auszuschreiben, beispielsweise für die S 29 (Winterthur-Stein am Rhein; mögliche Verbindung mit der Seelinie) oder für die S 26 (Winterthur-Tösstal; mögliche Verbindung mit der SOB)?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bührer, Fehr Lisbeth, Keller, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Steffen (8)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3058 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Ausführungsreife Infrastrukturprojekte** (04.03.1997)

Die anhaltende Wachstumsstagnation der Schweizer Volkswirtschaft ist auch auf das geringe Investitionsvolumen der öffentlichen Hand zurückzuführen. Anstatt aber den (erfolglosen) Versuch zu unternehmen, die Wirtschaft wieder mit konsumptiven Staatsausgaben anzukurbeln, ist besser folgendes Vorgehen zu wählen:

Der Baubeginn hat bei den baureifen Infrastrukturprojekten des öffentlichen Sektors sofort zu erfolgen. Bei diesen Projekten ist der Kredit bereits gesprochen worden und die Zustimmung der politischen Mehrheit gegeben. In diesen Fällen werden auch die leeren Staatskassen nicht weiter belastet.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die verschiedenen baureifen Infrastrukturprojekte des öffentlichen Sektors, wo der Baubeginn durch Einsprachen verzögert wird?

2. Wieviel beträgt das gesamte Bauvolumen in Franken?

3. Wieviel Mannstunden/Arbeitsplätze macht das gesamte Bauvolumen aus?

4. Wer sind die Einsprecher?

Sprecher: Bezzola

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3062 *n*** Ip. **Grüne Fraktion. Keine Bespitzelung der Medien** (04.03.1997)

Mit umfassenden Bespitzelungen von Medien hat die Bundesanwaltschaft für Aufsehen gesorgt. Anlass für die Schnüffelaktionen waren Anzeigen des Bundesrates aufgrund von erfolgten Indiskretionen. Die an sich schon fragwürdigen Anzeigen haben Bundesanwältin Carla del Ponte offensichtlich bewogen, die Telefonleitungen von verschiedenen Medien anzuzapfen. Statt die Quelle der Indiskretionen zu suchen, wurden in krasser Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips Empfänger und Empfängerinnen der Informationen bespitzelt. Dabei wurde in Kauf genommen, dass in breitem Umfang Kontakte von Medien zur "Aussenwelt" abgehorcht wurden - so wie das in totalitären Systemen üblich ist.

Für die Grünen ist klar, dass die Medien zu einer umfassenden und kritischen, aber auch fairen Berichterstattung aufgerufen sind. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, sind die Medien auf umfassende Informationen angewiesen. Die Grenzen von kleinen Tips, umfassenderen Hintergrundsgesprächen und gezielten Indiskretionen sind dabei fliessend. Die Versuche, Bundeshausjournalisten und -journalistinnen zu Hofprotokollanten zu degradieren, schränken die freie Berichterstattung auf inakzeptable Weise ein.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches Medienverständnis wird vom Bundesrat vertreten?

2. Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass das Oeffentlichkeitsprinzip sowie eine professionalisierte Informationspolitik der Bundeskanzlei Indiskretionen die Grundlage entziehen könnten?

3. Wie oft haben auch Bundesräte und Bundesrätinnen zum Mittel der Indiskretion gegriffen? Wie will der Bundesrat dies in Zukunft verhindern?

4. Entscheiden der Gesamtbundesrat oder einzelne Bundesräte, ob wegen Indiskretionen Anzeige erstattet wird?

5. Gedenkt der Bundesrat weiterhin, bei jeder Indiskretion die Bundesanwaltschaft einzuschalten?

6. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass das Vorgehen von Bundesanwältin Carla del Ponte das Prinzip der Verhältnismässigkeit in krasser Weise verletzt hat?

7. Gibt der Bundesrat Anweisungen, wie strafrechtliche Abklärungen zu erfolgen haben? Was kann er unternehmen, wenn die Abklärung offensichtlich über das Ziel hinausschiesst?

8. Wenn nein, warum hat sich dann der Bundesrat nicht von den umfassenden Telefonschnüffeleien von Bundesanwältin Carla del Ponte distanziert?

Sprecherin: Hollenstein

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3063 *n* Mo. **Ruffy. Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz** (05.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, eine internationale Kosovo-Konferenz zu organisieren und die Verhandlungen mit der Regierung Milosevic unverzüglich auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (38)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3064 *n* Ip. **Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten** (05.03.1997)

Ein junger Mann, der während der Rekrutenschule arbeitslos ist (was gegenwärtig häufig vorkommt, da man mit zwanzig oftmals die Berufslehre abschliesst und der erste Versuch, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, ausserordentlich mühselig ist), kommt nicht in den Genuss der Arbeitslosenversicherung. Indessen hat dieser junge Mann Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung, die gegenwärtig für alle Rekruten auf Fr. 31.-- pro Tag festgesetzt ist.

Seit Jahren verschiebt man jedoch den Entscheid, diesen Betrag, der von allen betroffenen Kreisen als ungenügend erachtet wird, zu erhöhen.

Stossend ist die Situation insbesondere im Falle der jungen Arbeitslosen, die nicht zu einem längeren Militärdienst aufgeboten werden, da diese unvergleichlich besser über die Runde kommen. Im Zivilleben erhalten sie in der Tat 70 Prozent ihres mutmasslichen Verdienstes, d.h. einen Betrag, der erheblich über den etwa 900 Franken liegt, welche die Rekruten erhalten.

Die jungen Leute, die in diesem Alter grundsätzlich nicht mehr von ihrer Familie unterstützt werden, sind ausserstande, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; daher nehmen sie zusehends häufiger die Sozialhilfe in Anspruch. Die diesbezüglichen Sozialausgaben haben sich vervielfältigt; sie übersteigen heute 2 Millionen Franken. Die verschiedenen privaten Hilfsfonds stecken in den roten Zahlen, und dies einfach, weil man den Dingen ihren Lauf lässt.

Wir ersuchen den Bundesrat, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation in den Griff zu bekommen, denn sie ist unhaltbar für die jungen Leute, die ja nur gegenüber unserem Land ihre Dienstpflicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Ducrot, Dupraz, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Guisan, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Lauper, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (28)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3068 *n* Mo. **Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide** (05.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anpassung des BVG im folgenden Sinne vorzubereiten:

1. Eine invalide Person, die zu 100 Prozent durch eine andere Versicherung als jene der beruflichen Vorsorge (z. B. Haftpflichtversicherung) entschädigt wird, soll gleich wie eine nicht behinderte Person über ihre 2. Säule verfügen können, um Wohneigentum zu erwerben.

2. Eine invalide Person, die aufgrund des BVG entschädigt wird, soll die oben genannte Möglichkeit ebenfalls haben, und zwar in einem Ausmass, das aufgrund des nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelten Invailiditätsrisikos einerseits und der anderen, durch die Berufsvorsorge gedeckten Risiken anderseits zu bestimmen ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Herczog, Ledergerber, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Weber Agnes (17)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3069 *n* Ip. **Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf** (06.03.1997)

Nach der Lektüre der Studie "Lebensqualität und Armut in der Schweiz", die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 entstanden ist, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Nach den Verfassern der Studie hat sich die Zahl der Armen in der Schweiz zwischen 1982 und 1992 nicht erhöht, und von 1992 bis heute habe sich die Situation der Armen in unserem Land nicht verschärft. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Feststellungen leichtfertig sind und differenziert werden müssen?

- Ist der Bunderats nicht auch der Auffassung, dass der Begriff "Armut", welcher der Studie zugrunde liegt, zu eng gefasst ist? All jene, deren soziale Situation sich in den letzten Jahren verschlechtert hat und zum Teil gar katastrophal geworden ist und die Fürsorgeleistungen oder Ergänzungsleistungen der AHV und der IV beziehen, werden von der Studie nämlich gar nicht erfasst.

- Bei der Lektüre der Studie wird ersichtlich, dass zwischen 35 und 40 Prozent der Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen (AHV, IV) haben, davon nicht Gebrauch machen. Hält der Bundesrat diese Tatsache nicht auch für ein Armutszeugnis seiner Politik zugunsten der Armen, und ist es nicht endlich an der Zeit, nach anderen Lösungen zu suchen?

- Die in der Studie gemachten Vorschläge zur Bekämpfung der Armut sind sehr oberflächlich und dürftig. Ist der Bundesrat im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Armut bereit:

- die Leistungen der Sozialversicherungen stärker den sich wandelnden Lebensbedingungen anzupassen und den kürzlich vollzogenen Leistungsabbau rückgängig zu machen und weitere Kürzungsvorhaben zu stoppen;

- die Familien - und Jugendpolitik entschlossen an die Hand zu nehmen, und dabei den Familienzulagen und der Mutterschaftsversicherung erste Priorität einzuräumen;

- statt fiskalische Massnahmen zu treffen, wie die Autoren es vorschlagen (solche Massnahmen sind praktisch wirkungslos), etwas gegen die Politik der niedrigen Löhne und des Lohnabbaus zu unternehmen. Dies wäre vorrangig, denn diese Politike breitet sich in immer mehr Wirtschafts- und Berufszweigen aus und lässt das Heer der bedürftigenArbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ständig anwachsen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer, Ziegler (40)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3071 *n* Ip. **Gadient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes** (06.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die sich abzeichnende Benachteiligung der einheimischen Wasserkraft im Wettbewerb zu vermeiden, und teilt er die Auffassung, dass eine wesentliche Schmälerung der Ertragskraft des Wasserregals der Kantone als Folge der Liberalisierung des Strommarkts durch Artikel 24quater, Absatz 1 Bundesverfassung (BV) nicht abgedeckt ist?

2. Wie gedenkt der Bundesrat das Problem der "stranded investments" zu lösen? Anerkennt er eine Entschädigungspflicht gegenüber geschädigten Kantonen oder der Elektrizitätswirtschaft?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der sich abzeichnende Wettbewerb auch zu einer Reduktion der Versorgungssicherheit führen kann und dass dies, in Verbindung mit der wettbewerblichen Benachteiligung der Wasserkraft, den im Energieartikel 24octies, Absatz 1 BV enthaltenen Grundsätzen, wonach sich Bund und Kantone für eine breitgefächerte, umweltverträgliche und sichere Energieversorgung einzusetzen haben, widerspricht?

4. Die Marktöffnung wird in erster Linie grossen Endkunden preisliche Vorteile bringen. Die Tarife der Kleinkunden werden demgegenüber stärker belastet, weil sie nach infrastrukturellen Vollkosten kalkuliert werden. Die Versorgung abgelegener Gebiete und die Tarifsolidarität werden dadurch in Frage gestellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die in Artikel 24quater, Absatz 1 BV enthaltene Bundeskompetenz auch darauf abzielt, Missbräuchen des Netzmonopols durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorzubeugen und dass die sich abzeichnende Liberalisierung nicht dazu führen darf, den Verfassungsartikel auf Gesetzesstufe zu unterlaufen?

5. Die Marktöffnung hat erhebliche wirtschaftliche und staatspolitische Konsequenzen. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die derzeitigen Verfassungsgrundlagen für die dargestellten Zielsetzungen nicht ausreichen, und dass deren Umsetzung die Schaffung einer eindeutigen, Widersprüche vermeidenden Verfassungsbestimmung voraussetzt?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blaser, Brunner Toni, Caccia, Columberg, Comby, Couchepin, Durrer, Föhn, Freund, Kühne, Loretan Otto, Oehrli, Ratti, Rychen, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinegger, Weyeneth, Widrig, Wyss (24)

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3072 *n* Ip. **Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch** (06.03.1997)

Die Medienlandschaft ist im Laufe der letzten Jahre in starke Bewegung geraten. Neben dem monopolartigen Schweizer Fernsehen der SRG sind, einem offensichtlichen Bedürfnis entsprechend, mehrere Regionalfernsehen entstanden. Die Entwicklung macht deutlich, dass Fernsehen bezüglich "service public" neben einer nationalen auch eine regionale Dimension hat. Diese wachsenden Ansprüche an den regionalen "service public" vermag das offizielle Fernsehen der SRG in zunehmendem Mass nicht mehr zu erfüllen. Den dafür prädestinierten Regionalfernsehen fehlen aber immer mehr die finanziellen Grundlagen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren zudem das Weiterbestehen der Regionalfernsehen. Im Interesse einer vielfältigen Meinungsbildung, die insbesondere auch der regionalen Dimension des "service public" gerechnet wird, ist eine massgeschneiderte Unterstützung der Regionalfernsehen sicherzustellen.

Der Bundesrat wird deshalb um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass im "Kampf" Fernsehen SRG-Regionalfernsehen nicht eine "entweder-oder"-Strategie, sondern eine solche des "sowohl-als-auch" zu verfolgen ist?

2. Regionalradios und Regionalfernsehen bekommen offensichtlich einen immer grösseren Stellenwert. Während die Regionalradios seit einigen Jahren richtigerweise in den Genuss des sogenannten Gebührensplittings kommen, trifft dies beim Regionalfernsehen nur sehr beschränkt zu. Ist der Bundesrat bereit, auch für Regionalfernsehen eine analoge Regelung einzuführen und in Berücksichtigung der Dringlichkeit rasch zu handeln und unbürokratische Lösungen zu treffen?

3. Eine wesentliche Finanzierungsquelle des Fernsehens ist die Werbung. Immer mehr Schweizer Firmen plazieren ihre Fernsehwerbung bei Fernsehanstalten, die ihren Sitz in Nachbarstaaten haben (Sat1, RTL, Pro7), umgehen damit die für die schweizerischen Fernsehanstalten (SRG und verschiedene Regionalfernsehen) geltenden Vorschriften und schwächen deren finanzielle Basis. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um diese Werbeabwanderung zu stoppen, die insbesondere auch die Regionalfernsehen trifft?

4. Ist der Bundesrat bereit, in Kombination mit einem Gebührensplitting und analog der Regelung im Nachbarstaat Deutschland eine Art Werbezeit-Splitting zwischen Fernsehen SRG und Regionalfernsehen zu prüfen?

5. Ist der Bundesrat bereit, vor einem Entscheid über eine Konzessionsänderung (Neukonzept "Schweiz4") - dieser soll gemäss erhaltener Auskunft frühestens im April 1997 fallen - die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit den Regionalfernsehen (z.B. "sowohl-als-auch"-Strategie, Gebührensplitting, Werbung u.a.) zu regeln?

6. Warum wurden beim Gesuch der SRG um eine Aenderung der Konzession in Sachen Schweiz4 bzw. SF-DRS2 weder die politischen Parteien noch die Kantone in das Anhörungsverfahren miteinbezogen, obschon es sich hier um einen Sender von nationaler Dimension und um einen Problembereich von recht grosser medienpolitischer Brisanz handelt?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fischer-Hägglingen, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Scherrer Werner, Schmied Walter, Speck (8)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3073 *n* Ip. **Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens** (06.03.1997)

Am 13.03.1995 erklärte der Bundesrat vor dem Parlament, eine Neubewertung der Goldreserven des Bundes würde bedeuten, dass sich die Nationalbank in einer schwierigen Finanzlage befinde. Weiter führte er aus, er sei zu keinerlei Aenderung in bezug auf die Goldbestände der Nationalbank bereit. Zuvor hatte er festgehalten, dass die Reserven des Verwaltungsvermögens nicht realisierbar seien und eine allfällige Neubewertung der Bestände lediglich zu fiktiven Gewinnen führen würde, die weder auf die Verschuldung noch auf die Finanzlage des Verwaltungsvermögens Einfluss hätten.

Der Bundesrat gab diese Erklärung als Antwort auf eine Motion ab, die eine Neubewertung der Goldreserven der Nationalbank forderte. Der Motionär hielt eine solche Neubewertung für eine adäquatere Einschätzung der Finanzlage des Bundes für notwendig, da zahlreiche Vermögensbestandteile systematisch unterbewertet seien. Sie sei aber auch notwendig angesichts der Probleme des Finanzplatzes Schweiz im internationalen Umfeld.

- Weshalb hat der Bundesrat in bezug auf die Unterbewertung der Goldbestände der Nationalbank plötzlich seine Meinung geändert?

- Warum kündigt der Bundesrat den Verkauf von Goldreserven gerade in einem so ausserordentlich heiklen Zeitpunkt an?

- Könnte sich der Bundesrat auch vorstellen, dass ein Teil des Gewinns, der sich aus der sehr starken Unterbewertung der Goldbestände ergibt, für die Finanzierung von Ankurbelungsmassnahmen in der Wirschaft und von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit verwendet würde?

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger (1)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3074 *n* Ip. **Ziegler. Telefonüberwachung** (06.03.1997)

Welches ist die genaue Anzahl der Telefonabhörungen, die vom Bundesanwalt, von der Militärjustiz, vom Sicherheitsdienst der

Armee und von den kantonalen Instanzen im Zeitraum von 1991-1997 angeordnet wurden ?

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3075** ***s*** lp. **Rochat. Kurse zum Recht bewaffneter Konflikte** (06.03.1997)

Unter der Leitung des Internationalen Komitees für Militärmedizin sind seit 1979 (versuchsweise) und dann seit 1983 (als feste Veranstaltung) jedes Jahr in der Kaserne les Vernets von Genf die Kurse zum Recht bewaffneter Konflikte für höhere Sanitätsoffiziere durchgeführt worden. An diesen Kursen, die abwechslungsweise in englischer und französischer Sprache stattfanden, haben in 16 Sessionen 245 Teilnehmer aus 59 Ländern teilgenommen. Die Kurse gestatten es, die Teilnehmer mit der konkreten Anwendung des Kriegsvölkerrechts zu konfrontieren und dabei dieses Recht in die Denk- und Handlungsstrukturen und -modelle der Stäbe und der militärischen Formationen zu integrieren.

Da sich die Kurse vor allem an hochrangige Militärärzte wenden, tragen sie dazu bei, das Erfordernis der umfassenden Achtung des Rechts bewaffneter Konflikte stärker ins Bewusstsein zu rücken. Dies ist umso wichtiger, als die gegenwärtigen Ereignisse oft Zweifel darüber aufkommen lassen, welchen Stellenwert die Konventionen in der Praxis wirklich haben. Die Kurse dienen auch dazu, die Teilnehmer auf die notwendige Zusammenarbeit mit den Organen des Roten Kreuzes und gegebenenfalls mit den Nichtregierungsorganisationen vorzubereiten.

Die Kurse scheinen heute ernsthaft bedroht. Dies gilt sowohl für ihren Weiterbestand als auch für ihre Durchführung in der Schweiz. Meiner Meinung nach wäre ihre Aufnahme in Programme, die ausserhalb unseres Landes durchgeführt werden, ein schwerer Verlust, und zwar umso mehr, als Aktionen im Rahmen der humanitären Tradition und die sanitätsdienstlichen Einsätze zu den wichtigsten Dienstleistungen gehören, welche die Schweiz im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden, die der Bundesrat vor kurzem unterzeichnet hat, erbringen kann. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass der Bundesrat die Kurse zum Recht bewaffneter Konflikte für höhere Sanitätsoffiziere aufgeben will? Wenn ja, tut er dies aus finanziellen Gründen oder ist der Besuch der Kurse dafür verantwortlich?

2. Gedenkt der Bundesrat im Gegenteil, die Kurse zum Recht bewaffneter Konflikte für höhere Sanitätsoffiziere ausdrücklich in die Unterlagen zur Präsentation der Partnerschaft für den Frieden aufzunehmen oder diese Kurse als eine ergänzende Dienstleistung im allgemeinen Rahmen der Ausbildung im humanitären Völkerrecht und der sanitätsdienstlichen Expertisen zu betrachten?

3. Wäre das Verschwinden dieser Kurse, die regelmässig von hochrangigen Ärzten aus fast sechzig Ländern besucht werden, für den Bundesrat nicht ein schwerwiegender Verlust im Hinblick auf die Dienstleistungen, welche die Schweiz im Bereich der internationalen Sicherheit und Zusammenarbeit zu erbringen hat?

4. Meint der Bundesrat nicht, es sei zumindest sinnvoll, solche spezifischen Ausbildungslehrgänge in einem Rahmen fortzusetzen, der ideologisch und geographisch mit dem Sitz des Internationalen Roten Kreuzes verknüpft ist?

5. Gedenkt der Bundesrat, Häufigkeit und Kapazität solcher Kurse zu erhöhen, um in Genf ein neues Kompetenzzentrum in einem Bereich zu schaffen, in dem die Schweiz über sehr spezifische Kenntnisse verfügt?

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

29.09.1997 Ständerat. Erledigt.

97.3076 ***n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten** (27.02.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge so schnell wie möglich dahingehend zu ergänzen, dass für Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolicen ein Mindestzinssatz oder ein Mindestzinsrahmen, analog zum technischen Zinssatz im BVG/FZG, festgelegt wird.

23.04.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **97.3077** ***n*** Po. **Berberat. Kurzarbeit. Höchstdauer der Entschädigung** (10.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, von seiner Kompetenz nach Artikel 35 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Gebrauch zu machen und die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung allgemein um sechs Abrechnungsperioden (sechs Monate) zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Filliez, Frey Claude, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Ziegler (81)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

10.10.1997 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

97.3078 ***n*** lp. **Keller. Rechtschreibereform am Volk vorbei! Warum?** (10.03.1997)

Nachdem sich jetzt in Deutschland immer mehr - und breit abgestützter - Widerstand gegen die Rechtschreibereform zeigt, ist diese Reform auch bei uns nicht mehr haltbar. Daher stellen sich viele zu beantwortende Fragen:

1. Warum wurde die weitere Oeffentlichkeit in den letzten Jahren nicht zielbewusst, fortlaufend - und so, dass sie es auch wahrgenommen hätte - über die Arbeiten an dieser Rechtschreibereform informiert?

2. Weshalb hat der Bundesrat ein so sensibles und zentrales Thema, wie es unsere Sprache zweifellos ist, nicht mit dem Volk sondern mit irgendwelchen Experten am Volk vorbei beschlossen?

3. Weshalb wurden die Bedenken von vielen Germanisten, Lehrern, Schriftstellern, Autoren, Publizisten, Verlagen, Buchhändlern usw. einfach in den Wind geschlagen?

4. Warum hatten weder die eidgenössischen Räte noch das Volk Mitsprachemöglichkeiten- oder rechte in einer der zentralsten Fragen überhaupt, nämlich der Gestaltung unserer eigenen Schriftsprache?

5. In Deutschland rechnet man mit Zusatzausgaben von mehreren Milliarden Mark! Wie teuer käme diese Reform in unserem Lande ungefähr zu stehen?

6. Wie gedenkt der Bundesrat zu reagieren, wenn auch in unserem Lande Unterschriftensammlungen (Petitionen/Initiativen) gegen die geplante Rechtschreibereform gestartet würden?

7. Ist der Bundesrat aufgrund der neu entstandenen Lage und des entschiedenen Widerstandes der Bevölkerung bereit, das

Nötige in die Wege zu leiten, um auf die Rechtschreibereform zu verzichten?

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3079 *n* Ip. **Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)** (10.03.1997)

Die Tatsache, dass die Schweiz im Bereich der GVO-Lebensmittel von der EU-Regelung abweicht,

- widerspricht dem erklärten bundesrätlichen Ziel eines mit der EU harmonisierten Lebensmittelrechts

- benachteiligt den Produktionsstandort Schweiz und dessen künftige Investitionswürdigkeit in einer Zeit, wo es vielmehr darum ginge, die Rahmenbedingungen für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie zu verbessern.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um der Nahrungsmittelindustrie bezüglich GVO korrekte und EU-kompatible Voraussetzungen zu gewährleisten?

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3080 *n* Mo. **Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge .Spezialverfahren** (10.03.1997)

Der Bundesrat richtet unverzüglich ein Spezialverfahren für bosnische Kriegsflüchtlinge ein, die aus "ethnisch gesäuberten" Gebieten stammen, in denen sie in der Minderheit sind und infolgedessen ihre Wohn- und Bodeneigentumsrechte nicht ausüben können. Diese Kriegsflüchtlinge dürfen deshalb auch nicht in ein anderes Gebiet zurückgeschafft und dort angesiedelt werden, bis mindestens die Besitz- und Herkunftsverhältnisse geklärt und die freie Niederlassung gesichert ist, wie das im Abkommen von Dayton vorgeschrieben wurde. Mit der zuständigen Vertragsüberwachungskommission ist eng zusammenzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3081 *n* Ip. **Bäumlin. Ursachenforschung BSE** (10.03.1997)

Aufgrund der folgenden, in der Begründung dieser Interpellation zitierten Aussagen im Bericht des nichtständigen Untersuchungsausschusses für BSE des Europäischen Parlamentes frage ich den Bundesrat

- welchen Beitrag leistet die Schweiz als zweitstärkst betroffenes BSE-Land an die wissenschaftliche Aufklärung der Ursachen von BSE?

- Welchen Theorien betreffend Ursachen - und zwar nicht nur im Zusammenhang mit der Uebertragung durch Tiermehlverfütterung - von BSE wird in der Schweiz nachgegangen?

-Wird neben der Forschung über den Prionenerreger auch die Problematik der Nervengiftverseuchung (z.B. durch Phosmet) in bestimmten Gegenden und Ländern abgeklärt?

- Wann wurde in der Schweiz die Dasselfliegenbekämpfung durch Phosmet verboten und warum?

- Welches sind die vorhersehbaren Auswirkungen einer neuen Ursachentheorie bei BSE auf die Erklärung der Uebertragbarkeit der Krankheit (und zwar sowohl derjenigen vom Muttertier auf das Kalb wie auch derjenigen auf die Menschen, siehe die neuen Formen der Creutzfeld-Jakob-Krankheit, wie sie 1996 in England aufgetreten sein sollen)?

- Wer betreibt und wer bezahlt diese Forschungen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (37)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3083 *n* Mo. **Hess Peter. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt** (11.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches die Einführung des Oeffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Bundesverwaltung vorsieht. Die Information über öffentliche Belange ist eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung des Stimm- und Wahlrechts, für die parlamentarische Arbeit wie für die freie Meinungsbildung schlechthin.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, David, Deiss, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Widrig, Zapfl (29)

97.3084 *n* Mo. **David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug** (11.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten folgende Aenderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zu unterbreiten:

1. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i StHG (neu):

Allgemeine Abzüge sind:

...

i. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder, soweit sie die Kosten selber trägt, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Ausmass.

2. Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe k DBG (neu):

Von den Einkünften werden abgezogen:

...

k. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder bis höchstens 10 000 Franken, soweit sie die Kosten selber trägt und diese 2 Prozent der um die Aufwendungen (Art. 26 bis 33) verminderten steuerbaren Einkünfte übersteigen.

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **97.3086 *n*** Ip. **Tschopp. Internationaler Flughafen Genf-Cointrin. Umwandlung in einen internationalen Open Hub** (11.03.1997)

Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der laufenden Revision des Luftfahrtgesetzes oder auch unabhängig davon, dem internationalen Flughafen Genf-Cointrin den besonderen luftverkehrsrechtlichen Status eines internationalen, offenen Hubs zu gewähren, damit Genf seine Bedeutung als internationale in der Schweiz liegende Metropole und als europäischer Sitz der Vereinten Nationen aufrechterhalten kann? Vorbild für diesen Status wäre der Status des Flughafens von Strassburg, der vom

Ministerrat der Französischen Republik am 19.02.1979 genehmigt wurde.

Mitunterzeichnende: Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Deiss, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Guisan, Maitre, Maury Pasquier, Mühlemann, Pelli, Pidoux, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Suter, Vogel, Wittenwiler (20)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.09.1997 Zurückgezogen.

× **97.3087** ***s*** Mo. **Marty Dick. Steueramnestie für die Erben** (12.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der geltenden Steuergesetzgebung zu unterbreiten, die den Grundsatz der Steueramnestie für die Erben einführt: Es soll zugunsten der Erben auf eine Nachsteuer und auf eine Busse verzichtet werden, wenn diese ein vollständiges Inventar der Vermögenswerte des Erblassers vorlegen. Diese Steueramnestie soll für die direkte Bundessteuer gelten und ist durch eine Änderung von Art. 57 StHG auch auf kantonaler Ebene möglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Frick, Inderkum, Iten, Loretan Willy, Maissen, Martin, Paupe, Reimann, Respini, Rhinow, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Simmen, Uhlmann, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (28)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1997 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3089 ***n*** Ip. **Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen** (12.03.1997)

Die Direktzahlungsbezüge der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe werden wie ein Staatsgeheimnis gehütet. Die Kantone behaupten, aus Datenschutzgründen dürften auch keine anonymisierten Daten bekanntgegeben werden. Auch im Bericht des Bundesrates werden die Direktzahlungen nur einzeln aufgeführt und es finden sich keine Hinweise über die addierten Summen von Direktzahlungen auf den Einzelbetrieb.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Anzahl der Direktzahlungsbezüge 1996 (sämtliche vom Bund ausgerichteten jährlichen Zahlungen) nach folgenden Grössenklassen gruppiert:

bis 5 000 Franken

mit 5 000 bis 10 000 Franken

mit 10 000 bis 20 000 Franken

mit 20 000 bis 30 000 Franken

mit 30 000 bis 40 000 Franken

mit 40 000 bis 50 000 Franken

mit 50 000 bis 60 000 Franken

mit 60 000 bis 70 000 Franken

mit 70 000 bis 80 000 Franken

mit mehr als 80 000 Franken.

2. Direktzahlungsbezüge der jeweils zehn höchsten Bezüger je Kanton.

3. Anzahl der Kleinbetriebe, welche wegen Viehbesatz unter 5 Grossvieheinheiten und zu geringer Nutzfläche keine Direktzahlungen erhalten oder Abzüge in Kauf nehmen müssen.

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3090 ***n*** Ip. **Vermot. Wo sind die Frauen?** (12.03.1997)

Die Tatsache, dass fast ausschliesslich Männer Mitglieder der Arbeitsgruppen sind, zeigt einmal mehr, dass wir von der Realisierung von Gleichstellungsforderungen noch weit entfernt sind. So gesehen ist die Regierungs- und Verwaltungsreform ausschliesslich ein Männergeschäft, die Sicht eine reine Männersicht.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Warum sind die Frauen in einem so wichtigen Projekt wie die Regierungs- und Verwaltungsreform derart ausgegrenzt?

- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um für die Weiterführung der Reform eine paritätische Mitarbeit von Frauen und Männern zu erreichen?

- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Aemter sowie Vertreterinnen des Büros für Gleichstellung von Frauen und Männern besonders geeignet sind, die Gleichstellungsanliegen in Reformprozesse einzubringen?

- Warum hält sich der Bundesrat nicht an seine eigenen Grundsätze, nach denen Frauen in Arbeitsgruppen und Kommissionen Einsitz nehmen müssen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Dormann, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (52)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3091 ***n*** Ip. **Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung** (12.03.1997)

Am 30.10.1996 hat der Bundesrat in seinem Präsentationsdokument für die Partnerschaft für den Frieden (PfP) seine Grundsätze, Ziele, prioritären Bereiche, Mittel und Aktivitäten sowie Verbindungen der schweizerischen Teilnahme festgehalten.

Im Communiqué des Nordatlantikrates auf Aussenministerebene vom 10.12.1996 in Brüssel kommt zum Ausdruck, dass die NATO in einer Reihe von Massnahmen für einen engeren und tieferen Kooperationsverbund unter anderem "die Erweiterung der politischen Dimension der Partnerschaft durch zunehmende Möglichkeiten für politische Konsultationen" anstrebt.

Im Juli 1997 will die NATO an ihrem Gipfeltreffen die geplante Osterweiterung der Militärallianz die drei osteuropäischen Länder Polen, Ungarn und die Tschechische Republik offiziell zu Beitrittsverhandlungen einladen. Obwohl die NATO die Stabilität und den Zusammenhalt Europas ins Zentrum der Ausdehnungsüberlegungen stellt, ist der Argwohn und damit der Widerstand Russlands, das innerlich stark destabilisiert ist, gegenüber diesen westlichen Plänen gross. Auch unter namhaften westlichen Sicherheitsexperten und Russlandkennern herrscht Uneinigkeit über die Notwendigkeit und die Gefährlichkeit dieses strategischen politischen Schrittes, der nicht mit einer Ausdehnung des militärischen Potentials verknüpft werden soll. In reger Diplomatie versuchen beide Seiten zur Zeit Zwischenkonstruktionen zu erstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat fragen:

1. Welche Position vertritt die Schweiz in dieser Auseinandersetzung und zwar aufgrund welcher zentraler Ueberlegungen?

2. Als OSZE-Mitgliedland: Welche Bedeutung hat die NATO-Osterweiterung für eine zukünftige OSZE, welche eine übergreifende europäische Sicherheitskonstruktion anstrebt?

3. Besteht ein Beurteilungskonsens zwischen dem EDA (Politische Direktion) und dem EMD (Generalsekretariat), die beide für die PfP zuständig sind?

4. Trägt der Bundesrat die Absicht, seine Stellungnahme zu den NATO-Osterweiterungsplänen durch seine ständigen PfP-Vertretungen in Brüssel (Hauptquartier) und Mons (Koordinationszelle) in die NATO-Entscheidungsgremien einfliessen zu lassen? Wenn ja: weshalb? Wenn nein: weshalb nicht?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Bäumlin, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (23)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3092 *n* Ip. **Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt** (12.03.1997)

Die Werbeplakat-Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" des Bundesamtes für Gesundheitswesen wirft Fragen auf. Angesichts der hohen Kosten verschlägt es einem die Sprache.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat er bis zum heutigen Tag unternommen, um den Forschungsauftrag der Motion 94.3467 (Schmied Walter) mit dem Titel "Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte", die vom Nationalrat als Postulat angenommen wurde, zu erfüllen?

2. Der Bundesrat anerkannte damals in seiner Antwort vom 05.12.1994 die Notwendigkeit, umfassendere interdisziplinäre Studien in die Wege zu leiten. So stellte er fest: "Bei den heutigen allgemein knappen finanziellen Mitteln wären diese vom Motionär verlangten Daten von besonderer Bedeutung." Doch er schloss: "Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bund mit den im Budget 1995 vorgesehenen Forschungsmitteln im Bereich Alkohol/Tabak/Drogen nicht in der Lage ist, einen solchen Forschungsauftrag zu vergeben." Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das 1997 in die Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" investierte Geld zuerst zur Finanzierung des vom Parlament erteilten Forschungsauftrages hätte verwendet werden müssen?

3. Wann gedenkt der Bundesrat, dem Parlament die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Forschungsauftrages vorlegen zu können?

Mitunterzeichnerin: Blaser (1)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3093 *n* Ip. **Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"** (12.03.1997)

Bei der Werbeplakat-Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" des Bundesamtes für Gesundheitswesen fragt man sich, was das eigentlich soll.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches strategische Ziel verfolgt das Bundesamt für Gesundheitswesen mit dieser Kampagne, deren präventive Ausrichtung erst noch unter Beweis zu stellen ist?

2. Befürwortet der Bundesrat Slogans wie "Wer dem Alkohol verfällt, muss nicht drin bleiben. Die meisten Alkoholiker schaffen den Ausstieg" oder auch "Manche Alkoholiker sind schneller, andere brauchen etwas länger. Die meisten schaffen den Ausstieg"?

3. Wie sieht der Zeitplan für diese Kampagne aus? Wie lange werden die verschiedenen Phasen dauern und wie werden sie durchgeführt (Werbeplakate, bezahlte Inserate oder andere Aktionen)?

4. Welche Slogans wurden bisher veröffentlicht? Werden noch andere folgen? Wenn ja, wie lauten diese Slogans?

5. Welches sind die mit dieser Kampagne verbundenen externen und internen Kosten?

6. Wie erfolgt die Finanzierung und von welchen Konti stammt das Geld? Ist diese Kampagne im Voranschlag 1997 enthalten?

7. Die gewählten Slogans tragen sicherlich nicht dazu bei, Jugendliche vom Drogenkonsum fernzuhalten. Denn die Botschaft verharmlost die Drogensucht und verleitet zur Annahme, dass ein Drogenkonsument jederzeit wieder aussteigen kann. Was meint der Bundesrat dazu, dass manche Plakate in der unmittelbaren Umgebung von Schulen aushängen? Dabei sind doch diese Slogans - die für Jugendliche irreführend sind - offensichtlich dazu bestimmt, die Argumente der Befürworter der demnächst vors Volk kommenden Initiative "Jugend ohne Drogen" zu widerlegen?

8. Ist der Bundesrat bereit, sofort einzugreifen und die Kampagne so abzuändern, dass die von allen gewünschte vorbeugende Wirkung erzielt wird?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Frey Walter, Philipona, Sandoz Marcel, Schmied Walter (5)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3094 *n* Mo. **Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden** (12.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort die Artikel 42 der Asylverordnung 2 und die entsprechenden Bestimmungen der "Vollzugsweisung über die Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen" betreffend die Verwirkung des Rückerstattungsanspruches nach 5 Jahren zu sistieren.

Der Bundesrat wird beauftragt, neu die Anwendung des Artikel 21a Asylgesetz und Artikel 14c Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in einer Verordnung so zu regeln, dass der Anspruch auf die Rückerstattung von Sicherheitsleistungen vereinfacht und die Verwirkung nach 5 Jahren aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (71)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **97.3095 *n*** Mo. **Rechsteiner Paul. Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans** (12.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage für die rechtliche Regelung des Sozialplans zu unterbreiten. Diese hat die Voraussetzungen, die Zielsetzungen und die Rechtswirkungen des Sozialplans zu umschreiben sowie einen Schlichtungsmechanismus beim Scheitern einvernehmlicher Regelungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Bäumlin, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jut-

zet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (29)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3096 *n* Mo. **Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget** (12.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz künftig aus allgemeinen Staatsmitteln (EMD-Budget) finanziert wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (65)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3097 *n* Mo. **Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Rechtschreibereform stoppen** (12.03.1997)

Es sind im Verwaltungsorganisationsgesetz und/oder in den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Schweiz bei der Rechtschreibereform nicht mitmacht.

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3098 *n* Mo. **Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)** (13.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Vorschlag auszuarbeiten über die Modalitäten und über die Sätze des obligatorischen Beitrags, den diejenigen Arbeitgeber an die Arbeitslosenversicherung oder an einen Risikokapitalfonds entrichten müssen, die wegen Umstrukturierungen Personal entlassen oder Stellen abbauen, obwohl ihr Unternehmen grosse Gewinne abwirft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Comby, de Dardel, David, Diener, Ducrot, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (75)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3099 *n* Ip. **Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen** (13.03.1997)

Angesichts des Alarmrufes der kantonalen Fremdenpolizeichefs wegen der schweren Vollzugskrise und "nicht mehr nachvollziehbaren Zuständen" im Asylbereich, sowie in Anbetracht der steigenden Zahl der Asylgesuche und der immer grösseren Zahl von Personen, die sich aufgrund des Asylrechtes in der Schweiz aufhalten, bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat der schweren Vollzugskrise im Asylbereich wirksam und rasch zu begegnen und die hohe Attraktivität der Schweiz für illegale Einwanderer, welche unser Asylrecht missbrauchen, zu senken?

2. Ist der Bundesrat in Anbetracht der dramatischen Vollzugskrise bereit, die illegale Einwanderung mit einem dringlichen Bundesbeschluss wirksam zu unterbinden? Ist der Bundesrat insbesondere bereit, mit einem dringlichen Bundesbeschluss dafür zu sorgen, dass auf die Asylgesuche von illegal eingereisten Personen nicht eingetreten wird und dass sie - unter Vorbehalt des Rückschiebeverbotes - weggewiesen werden?

3. Welche zusätzlichen Massnahmen (z.B. Verstärkung Grenzwachtkorps, Unterstützung durch Militär) trifft der Bundesrat an der Schweizer Grenze und insbesondere an der Südgrenze, wo eine massive Zunahme der illegalen Grenzübertritte festzustellen ist?

4. Mit welchen Mitteln gedenkt er durchzusetzen, dass nicht kooperative Herkunftsländer illegaler Einwanderer ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen?

5. Welche Kosten hat das Asylwesen im Jahre 1996 für den Bund, die Kantone und die Gemeinden verursacht?

6. Die über 20 000 bosnischen Kriegsflüchtlinge (temporär Schutzbedürftige), die sich nach wie vor in der Schweiz aufhalten, erhalten bei freiwilliger Rückkehr eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 9 000 Franken (pro Kopf 4 000 Franken Rückkehrhilfe, 1 000 Franken Reiseentschädigung; weitere 4 000 Franken werden für Strukturhilfe in der Heimat geleistet).

Wann wird der Bundesrat diese überrissene Rückkehrhilfe (für 9 000 Franken lässt sich in Bosnien ein Einfamilienhaus bauen) reduzieren oder ganz einstellen? Wie sieht das konkrete zeitliche und materielle Konzept des Bundesrates für die freiwillige oder unfreiwillige Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge aus? Wieviel Kriegsflüchtlinge aus Bosnien haben seit Beginn der Rückführung unser Land verlassen? Wieviel sind im gleichen Zeitraum neu eingereist?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Couchepin, Dreher, Dupraz, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Kunz, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (56)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3100 *n* Ip. **Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee** (13.03.1997)

In einem dem Zürcher Tages-Anzeiger aus Anlass seines Rücktritts als Chef Heer gewährten Interview stellte Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen am 30.12.1996 fest, die Schweizer Armee sei "natürlich nicht mehr kriegstauglich", sie müsse dies "im Rahmen des neuen Konzepts der drei Gefässe auch nicht mehr sein".

Ich frage den Bundesrat an:

1. Entspricht diese Feststellung des langjährigen Chefs der militärischen Ausbildung in der Schweiz auch der Haltung des Bundesrates?

2. Falls dies zutrifft: Wann und in welchem Zusammenhang hat der Bundesrat die Landesverteidigung vom Auftrag der Kriegstauglichkeit entlastet?

3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus der erwähnten Feststellung des Chefs Heer, unsere Armee sei nicht mehr kriegstauglich?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Moser, Mühlemann, Oehrli, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Weyeneth, Wyss (29)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3103 ***n*** Mo. **Bonny. A1 zwischen Bern und Zürich. Ausbau auf sechs Spuren** (17.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlich den durchgehenden Ausbau der A1 zwischen Bern und Zürich auf sechs Fahrspuren zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Couchepin, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Philipona, Pini, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (49)

01.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3104 ***n*** Ip. **Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose** (17.03.1997)

In den letzten Monaten wurden in den Medien verschiedene Meldungen über den Drogenentzug unter Narkose verbreitet.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden diese Entzüge auf privater Basis angeboten oder geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)?

2. Liegen aktuelle Werte betreffend Erfolg oder Misserfolg zu den in der Schweiz durchgeführten Klinik-Entzügen vor?

3. Im Ausland (Spanien, Italien, Grossbritannien, Israel) hat man mit dem Drogenentzug unter Narkose bereits Erfahrungen seit mehreren Jahren. Kennt das BAG diese Erfahrungswerte und wie sehen diese aus?

4. Gemäss Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger ist das oberste Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen die Drogenabstinenz des Individuums.

Wie sieht der Quervergleich bezüglich Erreichen dieses Ziels zwischen den Heroinabgabeversuchen und dem Drogenentzug unter Narkose aus?

5. Wie sieht ein Vergleich der Kosten für die Heroinabgabe und dem Drogenentzug unter Narkose aus?

6. Wie gross ist der Anteil der Drogenabhängigen aus den Heroinprogrammen und den übrigen Süchtigen beim Drogenentzug unter Narkose?

7. Besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft der Drogenentzug unter Narkose ins Therapieprogramm des BAG aufgenommen wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Brunner Toni, Couchepin, Ducrot, Engelberger, Fehr Lisbeth, Filliez, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Leuba, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wyss, Zwygart (39)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3106 ***n*** Ip. **Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft** (17.03.1997)

Nach den Telefonabhörungen beim "Sonntagsblick" ist jetzt bekannt geworden, dass die Bundesanwaltschaft im Sommer 1995 auch die Telefone von "Facts"- und "Bund"-Journalisten überwacht hat.

Gewiss sind die zahlreichen Indiskretionen in der Bundesverwaltung bedauerlich und schaden zudem dem guten Funktionieren der Verwaltung. Trotzdem ist die gewählte Vorgehensweise äusserst fragwürdig, verstösst sie doch gegen Pressefreiheit und Quellenschutz und beeinträchtigt die Privatsphäre der betroffenen Journalisten, obwohl weder ein höheres Interesse noch die Sicherheit unseres Landes auf dem Spiel stehen.

Wenn die Bundesanwaltschaft unsere volle Unterstützung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen haben muss, dann tragen solche Ereignisse, die eine vergangen geglaubte Zeit heraufbeschwören, sicherlich nicht dazu bei, das Vertrauen in diese Behörde zu stärken.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War sich der Bundesrat, als er die Einleitung einer Untersuchung über diese Indiskretionen verlangte, darüber im klaren, dass dabei die Telefone von Journalisten abgehört werden könnten?

2. Wenn ja, warum hat der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass die medienstrafrechtlichen Bestimmungen (Quellenschutz) demnächst aufgehoben werden sollen, die Bundesanwaltschaft nicht aufgefordert, auf die Telefonüberwachungen zu verzichten?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Telefonabhörungen unverhältnismässig waren, auch wenn sie von der Anklagekammer des Bundesgerichts genehmigt worden waren?

4. Wann wurde der Bundesrat darüber informiert, dass Abhörungen angeordnet worden waren, und wie hat er darauf reagiert?

5. Kann uns der Bundesrat sagen, ob diese Telefonabhörungen zu einem Ergebnis geführt haben?

6. Wie viele und welche Redaktionen wurden überwacht, seit Frau Del Ponte im Amt ist?

7. Wurden alle abgehörten Redaktionen im nachhinein über die Telefonüberwachung in Kenntnis gesetzt? Wenn nein, aus welchen Gründen?

8. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit solche Verstösse in Zukunft nicht wieder vorkommen? Ist er nicht auch der Meinung, dass neben der Einführung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Journalisten auch eine klare und vollständige Liste der Abhörkriterien aufgestellt werden muss?

9. Ist der Bundesrat schliesslich nicht auch der Ansicht, dass eine transparentere Informationspolitik über seine Tätigkeiten und über diejenigen seiner Departemente solche Indiskretionen verhindern würde?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (34)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3108 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Organisierte Kriminalität von Ausländern** (18.03.1997)

In den letzten Tagen und Wochen mehren sich Berichte, wonach die organisierte, bandenmässige Kriminalität insbesondere von Ausländern rasant zunimmt. Die Polizei- und Vollzugsorgane sind offenbar überfordert. Die Bevölkerung reagiert verunsichert.

Gleichzeitig nimmt der Druck auf die Schweizer Grenzen massiv zu. Die explosive Lage in Albanien wird zu Auswanderungsströmen führen. Es besteht die Gefahr, dass die instabile Lage über längere Zeit anhält und allenfalls auch auf andere Länder im Balkan übergreift. In diesem Umfeld nimmt die illegale Einwanderung aus diesen Gebieten massiv zu. Eine wirkungsvolle Kontrolle ist nicht mehr möglich. Diese Situation wird leider auch von Einwanderern mit kriminellen Absichten missbraucht.

Wir fragen den Bundesrat aus diesem Grunde an:

1. Trifft es zu, dass die bandenmässige, organisierte Kriminalität in der letzten Zeit massiv zugenommen hat? Welches sind die Gründe für diese Zunahme?

2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der darin verwickelten Personen?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Situation in den Griff bekommen werden kann?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Situation in Albanien zu unkontrollierbaren Einwanderungsströmen, insbesondere an der schweizerischen Südgrenze führen kann?

5. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu treffen, dass die damit zusammenhängende illegale Einwanderung umgehend gestoppt werden kann?

6. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Situation nicht im grossen Stil durch Einwanderer mit kriminellen Absichten missbraucht wird?

Sprecher: Föhn

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3109 *n* Mo. **Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre** (19.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die zu gründende Stiftung für Solidarität auf 30 Jahre befristet anzulegen.

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3110 *n* Mo. **Vollmer. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes** (19.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für ein Informationsgesetz oder eines entsprechenden Erlasses vorzulegen, damit insbesondere das Oeffentlichkeitsprinzip der Verwaltung eingeführt und gesetzlich verankert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Jans, Maitre, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Zbinden (17)

× **97.3111 *n*** Po. **Hasler Ernst. Abfallentsorgung. Massnahmen gegen ungleichlange Spiesse bei der Entsorgung** (19.03.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen für einen einheitlichen Vollzug bei der Abfallentsorgung. Kantone, die ihre Pflicht in diesem Bereich erfüllen, dürfen nicht benachteiligt werden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Fischer-Seengen, Freund, Giezendanner, Kunz, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Wyss (11)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

10.10.1997 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

97.3112 *n* Ip. **Engelberger. 4. IV-Revision** (19.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betrachtet der Bundesrat die Einheit der Materie zwischen Erwerbsersatzordnung (EO), Mutterschaftsversicherung (MSV) und Invalidenversicherung (IV) als gegeben?

2. Ist die verfassungsmässige Grundlage für einen Finanztransfer vom Ausgleichsfonds der EO zur IV gegeben?

3. Ist der Bundesrat bereit, berechtigte Forderungen im Zusammenhang mit der Revision der EO, insbesondere für verbesserte Leistungen zugunsten junger Arbeitsloser, die Militärdienst leisten, zu erfüllen? (Ip. Langenberger, 97.3064)

4. Gedenkt der Bundesrat die betroffenen, aber nicht zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise und Organisationen nach der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens in einer zweiten Vernehmlassungsrunde zur Stellungnahme einzuladen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dupraz, Eberhard, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wyss (43)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3115 *n* Po. **Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial** (19.03.1997)

Unverschmutztes Aushub- und Baumaterial gilt nach der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) als Abfall. Nach Massstäben des Umweltschutzes und der Rechtsgleichheit führt die Auslegung der entsprechenden Rechtssätze häufig zu ineffizienten und ungerechten Resultaten.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob die TVA nicht so geändert werden kann, dass unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial nicht als Abfall gilt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (101)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3116 *n* Ip. **Gysin Remo. Internationaler Standortwettbewerb** (19.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ausgaben und Einnahmenverluste sind dem Bund in den letzten Jahren (ev. seit 1990) aufgrund des internationalen Standortwettbewerbs entstanden?

2. Hält er die Wunschthese, dass ein weltweiter Freihandel mehr Wohlstand für alle bringe, noch für berechtigt? Allenfalls unter welchen Bedingungen?

2.1. Welche Länder sind Gewinner, welche Verlierer?

2.2. Welche Branchen der Schweizer Wirtschaft sind zur Zeit zu schwach, um im internationalen Konkurrenzkampf bestehen zu können?

2.3. Welche Förderungs- oder Schutzansätze zur Sicherung ihrer Existenz und ihrer Arbeitsplätze zieht der Bundesrat in Betracht?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die in der Begründung geschilderte Abwärtsspirale staatlicher Haushalte als Folge des internationalen Standortwettbewerbs zu durchbrechen? Welche Strategien verfolgt er?

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Günter, Ruffy (3)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3119 *n* Ip. **Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung** (19.03.1997)

1995 hat der Bundesrat seinen Entwurf für eine 6. EO-Revision in die Vernehmlassung gegeben. Obwohl das Vorhaben offenbar auf breite Zustimmung gestossen ist, wartet das Parlament seither vergeblich auf die entsprechende Botschaft.

Statt dessen muss der kürzlich abgeschlossenen Vernehmlassung zum Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision entnommen werden, dass sowohl die Sanierung der IV als auch die Einführung der Mutterschaftsversicherung aus Mitteln der EO finanziert werden sollen, und zwar in einem Umfang, der für die Realisierung der 6. EO-Revision kaum mehr Spielraum offen lässt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hält der Bundesrat die Botschaft zur 6. EO-Revision seit dem Abschluss der Vernehmlassung im September 1995 zurück? Da die EO-Revision aus den Mitteln der EO finanzierbar ist und angesichts der sinkenden Anzahl Diensttage auch günstiger als ursprünglich vorgesehen ausfällt, kann die Sorge um die Zukunft unserer Sozialwerke für dieses Zögern allein nicht ausschlaggebend sein.

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die längst fällige und aus dem EO-Fonds von zurzeit 4,6 Milliarden Franken auch langfristig finanzierbare 6. EO-Revision dazu beitragen kann, Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der militärischen Weiterausbildung sowohl aus Sicht der Dienstleistenden als auch aus derjenigen der Arbeitgeber zu erhöhen und die Kaderbestände der Armee zu sichern?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ansätze der Erwerbsersatzordnung denjenigen der Arbeitslosenversicherung angeglichen werden sollten? Oder hält er es für unbedenklich, wenn Arbeitslose selbst unter Berücksichtigung von Sold und Verpflegung zum Teil besser gestellt sind als die Absolventen obligatorischer Dienstleistungen?

4. Im Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision sieht der Bundesrat die Einführung der Mutterschaftsversicherung als festen Bestandteil der Sanierung der IV vor. Die 6. EO-Revision erscheint dagegen nur als mögliche Option in einer der beiden Varianten der Zusatzfinanzierung. Kann der Bundesrat den naheliegenden Eindruck korrigieren oder bestätigen, wonach ihm die Einführung der Mutterschaftsversicherung wichtiger ist als der massvolle Ausbau der selbstfinanzierten Erwerbsersatzordnung?

5. Kann der Bundesrat erklären, wie sich das übergeordnete Ziel der Sanierung der IV mit der gleichzeitigen Einführung eines neuen Sozialversicherungszweiges - notabene auf Kosten eines etablierten - verträgt?

6. Gibt es ausser dem vordergründigen Ziel, Mittel aus der EO für die Sanierung der IV und die Einführung der Mutterschaftsversicherung einzusetzen, andere Gründe, diese beiden Vorhaben mit der 6. EO-Revision zu verknüpfen?

7. Mit dem Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision werden wichtige sozialpolitische Prioritäten gesetzt und die Weichen für oder gegen die 6. EO-Revision gestellt. Wie gedenkt der Bundesrat die Mitsprache des Parlaments in dieser Frage zu gewährleisten? Wird der in die Vernehmlassung gegebene Bericht dem Parlament vorgelegt, bevor ihm die einzelnen Botschaften unterbreitet oder allenfalls auch nicht unterbreitet werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Weyeneth (23)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3121 *n* Po. **Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Reform der Besoldungsordnung des Bundes sowie der Anstellungsbedingungen und -kriterien einzuleiten, die folgenden Anforderungen gerecht wird:

1. Die Löhne beim Bund (allg. Bundesverwaltung, PTT, SBB) sind in sozialpartnerschaftlicher Weise in sämtlichen Lohnklassen generell den Vergleichslöhnen der Wirtschaft anzupassen. Die heutige einheitliche Lohnpolitik ist weiterzuführen; Lohnmassnahmen dürfen sich nicht auf einzelne Bundesbereiche beschränken.

2. Das auch nach der Revision des Beamtengesetzes noch absolut ungenügende Leistungslohnprinzip ist weiter auszubauen. Die Besoldungsordnung hat deshalb tiefere Anfangslöhne (d.h. Lohn bei Antritt des Arbeitsverhältnisses) vorzusehen, die bei überdurchschnittlichen Leistungen des Lohnbezügers deutlicher und flexibler als heute erhöht werden können. Anderseits müssen bei kontinuierlich schlechten Leistungen Lohnkürzungen möglich sein. Zu diesem Zweck ist ein lohnwirksames Qualifikationssystem einzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualifikation sachbezogen erfolgt und nicht durch persönliche Sympathien oder Antipathien beeinflusst wird.

3. Lohnautomatismen sind generell abzubauen (insbesondere Dienstalterbeförderungen).

4. Die Anforderungsprofile für ausgeschriebene Bundesstellen sind dahingehend zu revidieren, dass die verlangten Qualifikationen inskünftig stärker den tatsächlichen Anforderungen der Stelle angepasst werden. Die Karrieremöglichkeiten in der Bundesverwaltung sind inskünftig durchlässiger auszugestalten, d.h. sie haben vermehrt die konkrete Befähigung und die Leistungen im Beruf und weniger einseitig die Ausbildungsabschlüsse und -titel zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist auch der zu hohe Akademikeranteil in der Bundesverwaltung zu senken, indem vermehrt praxisorientierte Ausbildungen wie HTL, HWV u.a. bei der Besetzung höherer Stellen berücksichtigt werden.

5. Damit das Lohnvolumen der einzelnen Bundesämter nicht unkontrolliert ansteigt, sind Quersubventionierungen mit anderen Bundesbereichen zu verunmöglichen. Zu diesem Zweck ist das in einzelnen Verwaltungszweigen bereits praktizierte New Public

Management (NPM) generell rasch einzuführen, welches für die einzelnen Verwaltungsbereiche Globalbudgets vorsieht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Kofmel, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Speck, Vetterli (18)

02.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3124 *n* Po. **Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung des Finanzhaushaltgesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrasse weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des "Mehrjahreskredites" einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judtih, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Tschäppät, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (115)

21.05.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3125 *n* Mo. **Pelli. Steueramnestie für Erben** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der geltenden Steuergesetzgebung zu unterbreiten, die den Grundsatz der Steueramnestie für die Erben einführt: Es soll zugunsten der Erben auf eine Nachsteuer und auf eine Busse verzichtet werden, wenn diese ein vollständiges Inventar der Vermögenswerte des Erblassers vorlegen. Diese Steueramnestie soll für die direkte Bundessteuer gelten und ist durch eine Änderung von Art. 57 StHG auch auf kantonaler Ebene möglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Dupraz, Epiney, Gadient, Kofmel, Leu, Maspoli, Pidoux, Pini, Ratti, Semadeni, Vogel (17)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3128 *n* Ip. **Comby. Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar. Ermordung des Projektleiters Walter Arnold** (20.03.1997)

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um die Hintergründe der Ermordung eines Schweizer Entwicklungshelfers und Projektleiters in Madagaskar zu ermitteln? Dieses Ereignis, welches die die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit in eine schwierige Situation gebracht hat, ist vollständig aufzudecken.

2. Die Zusammenarbeit mit den anderen Geberländern kann sich dafür als sehr nützlich erweisen. Welche Massnahmen wurden in dieser Hinsicht unternommen?

3. Welche menschlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Konsequenzen hat die Aufgabe des Projektes, welches Walter Arnold leitete? Kann Madagaskar noch von den umfangreichen Investitionen der Schweiz und von den positiven Auswirkungen des Projekts profitieren?

4. Bleibt Madagaskar weiterhin ein Schwerpunktland in der Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Pelli, Vogel (3)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3130 *n* Ip. **Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit** (20.03.1997)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind Artikel 18e AsylG und Artikel 14b Absatz 4 ANAG nach seiner Auffassung eine hinreichende gesetzliche Grundlage für die Gesetzmässigkeit der Abtretungserklärung nach Anhang 5 der Weisung des EJPD vom 15.09.1996 über die Vergütung von Ausreise- und Vollzugskosten?

Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass die Ausländerin oder der Ausländer gezwungen wird, den Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung abzutreten, obwohl dieser Anspruch laut BVG vor der Fälligkeit weder abgetreten noch verpfändet werden darf (ausser zur Finanzierung von Wohneigentum) und eine solche Abtretung demnach nichtig wäre? Überdies bewirkt die endgültige Ausreise ins Ausland für sich allein noch nicht, dass der Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung fällig wird.

2. Hat der Bundesrat, nachdem die Abtretungserklärung von Anhang 5 also nichtig ist, die Absicht, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit dieses Vorgehen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sofort gestoppt wird und damit die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer, die allenfalls zu Unrecht um ihren Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung gebracht worden sind, wiederhergestellt werden?

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind nur beschränkt pfändbar, und deshalb kann der Anspruch auf diese Leistungen nur bis zum Existenzminimum abgetreten werden.

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass Ausländerinnen und Ausländer das Risiko eingehen müssen, um die Gesamtheit ihres Anspruchs auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung gebracht zu werden, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen die Abtretung nur in dem Mass zulassen, als die Aufrechterhaltung des Existenzminimums gesichert ist?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch abtreten müssen, der ihnen nicht ausschliesslich zusteht und den sie deshalb auch nicht abtreten können? Tatsächlich darf die Sicherheit nach Artikel 257e OR nur mit Zustimmung beider Parteien des Mietvertrags, in diesem Fall also nur mit Zustimmung des Vermieters, oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgegeben werden.

Diese Abtretungserklärung stellt eindeutig ein zusätzliches Instrument zum Sicherheitskonto dar, ein Instrument, welches zum Ziel hat, die Feststellung der Mittellosigkeit und damit die Kostenübernahme durch den Bund für den Fall zu verhindern, dass auf das Sicherheitskonto nichts einbezahlt wird oder dass es einen geringeren Betrag als das Zehrgeld aufweist.

5. Sowohl die BVG-Beiträge als auch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung werden vom Erwerbseinkommen abgezogen. Nach Artikel 21a AsylG bezahlt der Arbeitgeber einen Anteil vom Erwerbseinkommen der Asylbewerberin oder des Asylbewerbers auf das Sicherheitskonto ein. Ist die Ausländerin oder der Ausländer also erwerbstätig, so hat sie oder er bereits eine hinreichende Summe auf das Sicherheitskonto eingezahlt, jedenfalls bis zum Betrag des minimalen Zehrgelds; damit ist die

Feststellung der Mittellosigkeit ausgeschlossen. Ist der Bundesrat daher nicht der Auffassung, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer mit diesem Anhang 5 Gefahr laufen, doppelt bezahlen zu müssen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr (46)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3131 *n* Mo. **Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der angekündigten Teilrevision des Tierschutzgesetzes folgende 4 Punkte zu verankern.

1. Weisungsbefugnisse des Bundesamtes für Veterinärwesen gegenüber den kantonalen Vollzugsbehörden sowie Sanktionsbefugnisse des Bundesrates gegenüber Kantonen mit ungenügendem Vollzug.

2. Ein Verbot von Haltungssystemen, die nachweislich alle arttypischen Verhaltensweisen eines Tieres zulassen.

3. Ein Verbot von Defektzuchten und von genetischen Manipulationen am Erbgut von Tieren.

4. Ein Verbot von Schlachttiertransporten über mehr als 100 km oder von längerer Dauer als 2 Stunden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Samuel, Ostermann, Teuscher, Thür (10)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3132 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt** (20.03.1997)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat nach wie vor als erwiesen, dass mit der Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen aus Schweizer A-Werken der Rechtfertigungsgrundsatz des Strahlenschutzgesetzes (Art. 8) eingehalten wird?

2. Erachtet es der Bundesrat als ethisch verantwortbar, die Betroffenen im Umkreis um die Wiederaufbereitungsanlagen durch die Verarbeitung u.a. auch Schweizer Atommüll Strahlengefahren auszusetzen, die die Schweizer Bevölkerung nie zu tragen bereit wäre?

3. Ist angesichts der verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt nicht zu prüfen, die Bewilligung weiterer Atomtransporte in die Wiederaufbereitungsanlagen aufgrund von Art. 5 Abs. 1 und 2, bzw. Art. 9 Abs. 2 des Atomgesetzes zu verweigern?

4. Ist der Bundesrat bereit, bei den Betreibern der Schweizer Atomkraftwerke darauf hinzuwirken, dass keine neuen Wiederaufbereitungsverträge mehr abgeschlossen werden und der sofortige Ausstieg aus den bestehenden Verträgen zu prüfen wäre?

Sprecherin: Teuscher

97.3133 *n* Mo. **Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen** (20.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament eine Aenderung der Gesetzgebung zu unterbreiten, die es der Oberzolldirektion ermöglicht, die Namen von natürlichen oder juristischen Personen zu veröffentlichen, die einer Zollwiderhandlung überführt sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Oehrli, Ruckstuhl, Steiner, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss (20)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3134 *n* Ip. **Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen** (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass angesichts der gegenwärtigen diskriminierenden Massnahmen von verschiedenen Staaten die Gefahr besteht, dass wegen fehlenden Exportmöglichkeiten von Zucht- und Nutzvieh der Absatz im nächsten Herbst erneut einbrechen und sich damit die Misere auf dem Fleischmarkt wiederholen könnte?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um die verschiedenen Staaten zu veranlassen, ihre diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz aufzuheben?

3. Welche Massnahmen bereitet der Bundesrat vor für den Fall, dass die Diskriminierung nicht rechtzeitig beseitigt wird?

4. Sieht der Bundesrat unter diesen Massnahmen auch in Betracht, die für die Viehexporte vorgesehenen Mittel für den Fleischexport zu verwenden und dafür besorgt zu sein, dass das nicht ausgenützte Exportkontingent für Zuchtvieh in ein solches für Fleisch umgewandelt wird?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Eberhard, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Oehrli, Ruckstuhl, Steiner, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss (19)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3136 *n* Ip. **Carobbio. Risikorückstellungen der Banken. Steuerliche Abzugsfähigkeit** (20.03.1997)

Die grössten Schweizer Banken haben in ihren Bilanzen des Geschäftsjahres 1996 derart hohe Risikorückstellungen vorgenommen, dass sie trotz beträchtlicher Betriebsgewinne am Schluss Buchverluste auswiesen.

Die Unterzeichner fragen den Bundesrat:

1. Wie stellt sich die Eidgenössische Steuerverwaltung zur Abzugsfähigkeit dieser Rückstellungen vom steuerbaren Einkommen?

2. Will sich die Eidgenössische Steuerverwaltung im Zusammenhang mit der ersten Frage von den kantonalen Behörden, denen von Gesetzes wegen die Veranlagung des steuerbaren Einkommens für die Direkte Bundessteuer obliegt, einbeziehen lassen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dem Parlament ein vollständiger Bericht vorzulegen sei, der darüber informiert, wie sich die Eidgenössische Steuerverwaltung zur Abzugsfähigkeit der von den Banken verbuchten Rückstellungen stellt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (49)

29.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3137 *n* Mo. **Spielmann. Eisenbahnanschluss Genf-Mâcon-Paris. Verbesserung** (20.03.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Arbeiten für eine Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnverbindung zwischen Bellegarde und Bourg-en-Bresse rasch an die Hand genommen werden. Für dieses Vorhaben soll der Bund einen Betrag in der von der SNCF für die Beteiligung geforderten Höhe bereitstellen.

Meine Motion stützt sich auf folgende Grundlagen:

Am 27.09.1992 hat das Schweizervolk dem Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale zugestimmt. Artikel 7 dieses Beschlusses lautet: "Der Bund wirkt auf den Einbezug der Westschweiz in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz hin, indem er den Bau und die Modernisierung der Strecke Genf-Mâcon und den Anschluss von Basel anstrebt."

Der Bundesrat hat beschlossen, einen Betrag in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken zur Verbesserung des Anschlusses der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz einzusetzen.

Seit 1991 beschäftigt sich eine Studiengruppe aus Fachleuten des Bundesamtes für Verkehr, der "Direction des transports terrestres" des französischen Verkehrsministeriums für Strassen- und Schienenverkehr, der SBB und der SNCF mit einem Gesamtkonzept für die Eisenbahnverbindungen zwischen der Schweiz und Frankreich. Bis heute haben die Analysen, Studien und Verhandlungen nicht zu einem Vorprojekt geführt, mit einer Verwirklichung ist in naher Zukunft also nicht zu rechnen.

Das Projekt eines neuen TGV-Anschlusses Genf-Mâcon steckt in der Sackgasse, weil es - auf der Grundlage eines unrealistischen Konzepts aus dem Jahre 1991 - mit exorbitanten Kosten rechnet, die mit 3 Milliarden Franken erst noch äusserst optimistisch veranschlagt sind.

In der gegenwärtigen Lage haben weder Frankreich noch die Schweiz ein Interesse, sich in ein unrealistisches und prestigeträchtiges Grossprojekts zu verbeissen.

Vor acht Jahren haben die Verantwortlichen der SNCF vorgeschlagen, den Betrieb der sog. "ligne des Carpates" wieder aufzunehmen, die von Bellgarde via Nantua nach Bourg-en-Bresse führt. Dadurch würde die Anschlussstrecke um 70 km kürzer, und die Fahrzeit der TGV zwischen Genf und Paris liesse sich um 25 Minuten reduzieren; und das alles bei Kosten zwischen 250 und 300 Millionen Franken.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Jaquet-Berger (2)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3139 *s* Mo. **Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)** (20.03.1997)

In Anbetracht der prekären finanziellen Lage der ALV laden wir den Bundesrat ein, Sofortmassnahmen einzuleiten, die eine ausgeglichene Rechnung bei der ALV ermöglichen. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen sind sozialverträglich auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann (25)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.1997 Ständerat. Annahme.

97.3141 *n* Mo. **Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten, welche eine gesetzliche Grundlage für eine dauernde Subventionierung des Verkehrshauses der Schweiz in Luzern regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aregger, Banga, Baumberger, Bäumlin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fankhauser, Fasel, Fässler, Föhn, Gadient, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Kofmel, Kunz, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Mühlemann, Randegger, Ratti, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vollmer, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (62)

21.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3142 *n* Mo. **Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft** (20.03.1997)

Das Schweizerische Obligationenrecht sei derart zu ändern, dass auch eine juristische Person (z.B. AG GmbH) unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft) werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bührer, Comby, David, Deiss, Dettling, Eberhard, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Filliez, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gadient, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loeb, Lötscher, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Straumann, Stucky, Tschopp, Weyeneth, Widrig, Wyss (38)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3144 *n* Ip. **Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe** (20.03.1997)

Ende der siebziger Jahre haben die schweizerischen AKW-Betreiber Verträge mit den Wiederaufarbeitungsfirmen Coméga (Frankreich, La Hague) und British Nuclear Fuels Ltd. (Grossbritannien, Sellafield) abgeschlossen. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Bär (93.3114, Rücknahme von radioaktivem Abfall aus Wiederaufarbeitung) sollen die unter Vertrag stehenden Mengen bis etwa 2003, also bis in sechs Jahren, aufgearbeitet sein. Da Abfall- und Entsorgungsfragen langfristiger Natur sind, ist anzunehmen, dass die Abfall verursachenden Atomkraftwerk-Betreiber gegenwärtig an der Planung des weiteren Vorgehens sind.

In diesem Zusammenhang und im Anschluss an die Interpellationen Bär (93.3112, 93.3113, 93.3114) ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind bis heute (Frühjahr 1997) weitere Verträge über die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus schweizerischen AKW zusätzlich zu den bekannten 1036 Tonnen Schwermetall abgeschlossen worden?

1.1. Wenn ja, in welchem Umfang?

2. Stehen solche zusätzlichen Verträge derzeit in Verhandlung?

3. Wie viele schweizerische Brennelemente mit wie viel Tonnen Schwermetall sind bis heute in die Wiederaufarbeitungsanlage La Hague geliefert worden?

3.1. Wie viele werden bis zum Jahr 2000 noch dorthin geliefert werden?

3.2. Wie viel davon ist bis heute wiederaufgearbeitet worden und aus welchen AKW?

3.3. Wie viel wird davon weiterhin bis zum Jahr 2000 voraussichtlich aufgearbeitet sein und aus welchen AKW?

4. Wie viele schweizerische Brennelemente mit wie viel Tonnen Schwermetall sind bis heute in die Wiederaufarbeitungsanlagen Sellafield geliefert worden?

4.1. Wie viele werden bis zum Jahr 2000 noch dorthin geliefert werden?

4.2. Wie viel davon ist bis heute wiederaufgearbeitet worden und aus welchen AKW?

4.3. Wie viel wird davon weiterhin bis zum Jahr 2000 voraussichtlich aufgearbeitet sein und auswelchen AKW?

5. Ab welchem Zeitpunkt erfolgt die Rücklieferung von radioaktiven Stoffen aus La Hague und Sellafield, aufgegliedert nach den einzelnen Abfallkategorien?

6. Werden dabei aus La Hague anteilsmässig alle Abfallarten aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter schweizerischer Brennelement zurückgeliefert oder erfolgt ein Tausch (z.B. mehr hochradioaktive Abfälle für weniger oder keine schwach- und mittelaktive Abfälle)?

7. Wie verhält sich dies bei den Abfällen aus Sellafield?

8. Wieviel Mischoxid(Mox)-Brennelemente mit wie hohem Plutoniumgehalt sind bisher in den AKW Beznau I und II eingesetzt worden?

8.1. Was ist mit den abgebrannten Mox-Brennelementen geschehen?

8.2. Welche weitere Behandlung/Lagerung ist für sie in Zukunft vorgesehen?

9. Wieviele Mox-Brennelemente mit wie hohem Plutoniumgehalt werden voraussichtlich noch in Beznau I und II eingesetzt werden?

10. Welche schweizerischen AKW ausser Beznau werden noch Mox-Brennelemente einsetzen?

11. Trifft es zu, dass Mox-Brennelemente für das AKW Gösgen bereits beauftragt und gefertigt sind?

11.1. Wann sollen dort erstmalig Mox-Brennelemente - mit welchem Plutoniumgehalt - eingesetzt werden?

11.2. Was soll später mit den abgebrannten Mox-Brennelementen aus Gösgen geschehen?

12. Was ist mit dem bisher aus Brennelementen der AKW Mühleberg, Leibstadt und Gösgen abgetrennten Plutonium geschehen?

12.1. Was soll damit in Zukunft geschehen?

13. Wieviel Lagerplatz ist derzeit in den AKW in Lagerbecken mit abgebrannten Brennelementen belegt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen AKW? (Angaben der total vorhandenen Plätze, der eventuellen Belegung durch Vollkernreserven, der belegten und der noch freien Plätze.)

14. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Beteiligung an internationalen Endlagerprojekten, die ja bekanntlich auch von der Nagra nicht ausgeschlossen werden?

14.1. Welche konkreten Projekte werden in dieser Hinsicht derzeit verfolgt?

14.2. Welche Möglichkeiten werden derzeit erwogen?

14.3. Welche Möglichkeiten könnten prinzipiell verfolgt werden?

15. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle des zentralen Zwischenlagers?

15.1. Wie lange soll es betrieben werden?

15.2. Kann es - gemäss den aufgelegten Plänen der Betreiberin ZWILAG - allen denkbaren Optionen bezüglich Wiederaufarbeitung oder direkter Endlagerung gerecht werden?

16. Was für Arbeiten zur Konkretisierung der Option direkte Endlagerung (ohne Wiederaufarbeitung) sind im Gange? Wie ist der Stand?

16.1. Wer führt sie durch und in wessen Auftrag?

17. Existiert ein Staatsvertrag oder allenfalls eine diplomatische Note zwischen der Schweiz und einem anderen Staat, die die Wiederaufarbeitung zum Thema haben?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Diener, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Ostermann, Stump, Teuscher, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden (12)

× **97.3146 *n*** Mo. **Bühlmann. Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich** (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, die Stiftung "Jüdische Zeitgeschichte" an der ETH Zürich mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Diener, Dormann, Dünki, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zwygart (78)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3147 *n* Ip. **Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen** (20.03.1997)

Für die Arbeitsvermittlung ins Ausland oder aus dem Ausland verlangt das AVG neben einer kantonalen Bewilligung zusätzlich auch noch eine Bewilligung durch das BIGA (Art. 2 Abs. 3 AVG).

Die Auslandvermittlungsagenturen spielen beim Vermitteln von Cabaret-Tänzerinnen eine entscheidende Rolle. Sie stellen häufig im Ausland den ersten Kontakt mit den zukünftigen Cabaret-Tänzerinnen her und lochen diese oft durch harmlose Zeitungsinserate an.

Ich frage deshalb den Bundesrat an

1. Werden diese Auslandvermittlungsagenturen durch die Bewilligungsbehörden wie das BIGA und die kantonalen Arbeitsämter einer eingehenden Prüfung und regelmässig wiederkehrenden Kontrollen unterzogen?

2. Gibt es einen Ehrenkodex unter diesen Agenturen, wonach die Vermittlung von Frauen zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung ihrer Sexualität verboten ist?

3. Wäre der Bundesrat bereit, diesen Agenturen die nötigen Auflagen zum Schutze der betroffenen Frauen zu machen und die Kontrollen zu verschärfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadient, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (55)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3148 *n* Ip. **Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel** (20.03.1997)

Opfer von Menschenhandel müssen häufig mit Repressalien in ihren Herkunftsländern rechnen, wenn sie sich entschliessen, eine Strafanzeige einzureichen. Das führt dazu, dass sie häufig auf eine Strafanzeige verzichten und so die Aufklärung, Verfolgung und Bestrafung von Menschenhandel nicht möglich ist.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt der ANAG-Artikel 14a Absatz 4: "Der Vollzug kann insbesondere nicht zumutbar sein, wenn er für den Ausländer eine konkrete Gefährdung darstellt" auch für Opfer von Menschenhandel, die sich für eine Strafanzeige entschlossen haben?

2. Wäre er bereit, eine explizite Regelung auf Gesetzesstufe für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Opfer von Menschenhandel, für welche die Wegweisung aus der Schweiz eine schwere Notlage bedeutet, zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadient, Goll, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl (53)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3149 ***n*** Mo. **Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels** (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, gesetzliche Bestimmungen im ANAG und in der BVO einzuführen, welche bei Anzeichen von Menschenhandel die Wegweisung von Opfern von Menschenhandel für drei Monate aussetzt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadient, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl (51)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3150 ***n*** Ip. **Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme** (20.03.1997)

Der Druck, mit dem die Gemeindebehörden das Projekt zur Erweiterung des Skigebietes zu verwirklichen versuchen, veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zur Erschliessung neuer oder zur Erweiterung bestehender Skigebiete und was meint er konkret zum Projekt, von dem hier die Rede ist?

2. Hält es der Bundesrat nicht für angebracht, auch im Bereich des Tourismus auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu setzen und Projekte zu fördern, die von einer touristischen Entwicklung ausgehen, welche die Erwartungen der Bevölkerung und die Interessen des Umweltschutzes miteinander in Einklang zu bringen versucht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Fässler, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (25)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3151** ***n*** Po. **Alder. Ausbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage der Koordination der Aus- und Weiterbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden auf Fachhochschulebene zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, de Dardel, Dormann, Dünki, Eberhard, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gadient, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwygart (84)

14.05.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3153 ***n*** Ip. **Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation** (20.03.1997)

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat der Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftliche Globalisierung auch eine soziale und ökologische Dimension beinhalte. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Bemüht sich der Bundesrat, im Rahmen der Verhandlungen über das multilaterale Investitionsabkommen auch der sozialen Dimension Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, dass die Verbesserung der Rechte der Investoren mit einer Verbesserung des Schutzes der Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einhergeht?

2. Fordert der Bundesrat, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ins Investitionsabkommen aufgenommen werden?

3. Verlangt der Bundesrat, dass eine rechtsverbindliche Verpflichtung ins Investitionsabkommen aufgenommen wird, welche die Staaten dazu anhält, nationale Kontaktstellen zu schaffen, welche die Einhaltung der Leitsätze überwachen?

4. Fordert der Bundesrat, dass die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten, die Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu schützen, zu fördern und für deren Einhaltung zu sorgen wie im Vorwort des Investitionsabkommens erwähnt wird?

5. Fordert der Bundesrat im weiteren, dass eine spezielle Klausel ins Investitionsabkommen aufgenommen wird, welche den Ländern untersagt, ausländische Investitionen anzulocken, indem die nationalen Arbeitsnormen aufgehoben oder die international anerkannten Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verletzt werden?

6. Fordert der Bundesrat und seine Verhandlungsdelegation die Betrachtung bestehender ökologischer Normen wie dies beispielsweise in Artikel 1114 der NAFTA zum Ausdruck kommt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Fässler, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Jutzet, Meier Hans, Rennwald, Teuscher, Thür, Wiederkehr (13)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3154 ***n*** Ip. **Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates** (20.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine den verschiedensten Lagen entsprechende Struktur dieses Stabes vorgesehen? Wie setzt sich der Stab für den "Normalfall" zusammen?

2. Wie werden die Mitglieder des Stabes, insbesondere der Stabschef (SC) ausgebildet und beübt? Ist es insbesondere sinnvoll, den Bundeskanzler als SC vorzusehen, resp. wie wird sichergestellt, dass diese politisch gewählte Magistratsperson geschult werden kann?

3. Wie werden die verschiedenen nachrichtendienstlichen Bedürfnisse abgedeckt?

4. Hat der Bundesrat das gesetzliche Instrumentarium, um einen seinen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werdenden Stab in personeller, nachrichtendienstlicher und logistischer Hinsicht einzusetzen? Welche Massnahmen sind allenfalls vom Gesetzgeber vorzusehen?

5. Wie ist derzeit die Erreichbarkeit des Stabes, der jeweiligen Stellvertreter und des Bundesrates sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Gadient, Hasler Ernst, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (12)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3157 *n* Mo. **Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, raumplanerische Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass entlang von Bahnlinien weitere Bauten erstellt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (30)

97.3158 *n* Mo. **Grobet. Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Konten und Guthaben politischer Persönlichkeiten sofort gesperrt werden können, wenn es sich erweist, dass deren Inhaber öffentliche Gelder unterschlagen haben oder mit Geld korrumpiert worden sind. Personen, die öffentliche Ämter innehatten, sollen sich in solchen Fällen nicht auf das Bankgeheimnis berufen können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (33)

16.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3159 *n* Ip. **Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung** (20.03.1997)

Wir haben rund 200 000 Arbeitslose.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es bei dieser Anzahl Arbeitsloser wenig Sinn macht, weiterhin jährlich 60 000 Saisonnierbewilligungen auszustellen?

Ist der Bundesrat bereit, im Sinne von Artikel 16 ALV die Zumutbarkeit verstärkt zu gewichten?

Ist der Bundesrat bereit, den Regionalen Vermittlungszentren in geeigneter Form klarzumachen, dass die Zumutbarkeit restriktiver umgesetzt wird und vor allem die ledigen Arbeitslosen anzuhalten sind, auch weniger attraktive Saisonstellen anzunehmen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Engler, Hochreutener, Kühne, Loretan Otto, Schmid Odilo, Widrig (8)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3160 *n* Mo. **Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle** (20.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Krankenversicherungskommission nach den Modalitäten der Wettbewerbs- oder der Bankenkommission einzusetzen.Sie soll sich zusammensetzen aus anerkannten Vertretern der Partner im Gesundheitswesen, den Direktoren des BSV, BAG, BFS und einem Vertreter der SDK. Sie hat die Aufgabe, den Vollzug des KVG und dessen Verfahren zu koordinieren. Sie definiert die Begriffe und legt die Bezugsinidikatoren fest. Sie soll jene Krankenversicherungsprämien für 1998 und die folgenden Jahre prüfen, die ausserhalb der Bandbreite von -10% und +5% des mittleren kantonalen Index liegen und sie soll sich besonders mit dem Umfang und der Wirtschaftlichkeit der übernommenen Leistungen , den Modalitäten, den Verwaltungskosten sowie den Beträgen für die gesetzliche Reserve und die Rückstellungen (Art. 78 und 83 KVV) befassen. Sie empfiehlt dem Bundesrat die für die Eindämmung der Kosten und die Verbesserung der Lage notwendigen Massnahmen. Sie kann, wenn der mittlere kantonale Index beträchtlich zunehmen oder mehr als das Doppelte der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung betragen sollte, dem Bundesrat empfehlen, die Krankenversicherungsprämien nach den Bestimmungen von Art. 54 und 55 KVG zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bührer, Christen, Comby, Couchepin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Langenberger, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Suter, Tschopp, Vogel (20)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3163 *n* Po. **Grendelmeier. Protokolle der eidgenössichen Räte** (20.03.1997)

Das Büro wird eingeladen zu prüfen, wie die vollständigen Protokolle der eidgenössischen Räte aus der Zeit vor 1971 der Oeffentlichkeit und der Forschung besser zugänglich gemacht werden können.

16.05.1997 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen

97.3165 *n* Ip. **Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)** (21.03.1997)

Aufgrund des in der Schweiz sehr unterschiedlichen Standes der Realisierung einer rationellen, zeitgemässen, umweltverträglichen und vorschriftsgerechten Abfallbewirtschaftung gestatte ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat nach wie vor gewillt, die TVA sowie die entsprechende Umweltschutzgesetzgebung und die darin enthaltenen Planungstermine durchzusetzen?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Chance ein, dass bis zum Jahr 2000 die noch bestehenden Deponien aufgehoben werden können?

3. Warum und gestützt auf welche Grundlagen hat der Bundesrat bzw. das EDI Bewilligungen an Betreiber von noch bestehenden Deponien erteilt zu deren Weiterbetrieb über das Jahr 2000 hinaus? Welche Deponien kommen in den Genuss einer solchen Ausnahmebewilligung?

4. Ist der Bundesrat ebenfalls bereit, koordinative Funktionen zwischen Kantonen/Regionen mit und ohne Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zu übernehmen?

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3167 ***n*** lp. **Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates** (21.03.1997)

Die vom Bundesrat am 05.03.1997 angekündigte "Stiftung für Solidarität" soll gemäss verschiedenen Medienberichten sehr kurzfristig und ohne grössere Vorbereitungszeit konzipiert und präsentiert worden sein. Dies, obwohl es sich um einen Entscheid von grösster Tragweite und Brisanz handelte.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. Trifft es zu, dass die Idee zur "Stiftung für Solidarität" erst wenige Tage vor deren Präsentation entstanden ist?

2. Welche Abklärungen hat der Bundesrat vor der Präsentation der Idee getroffen? Wer war in die Vorbereitungsarbeiten involviert?

3. Trifft es zu, dass der Antrag für die Schaffung der Stiftung den Regierungsmitgliedern erst wenige Stunden vor der entsprechenden Bundesratssitzung unterbreitet wurde?

4. Wie begründet es der Bundesrat, dass bei der Präsentation der Stiftung zentrale Fragen, wie der genaue Stiftungszweck, noch nicht detailliert beantwortet werden konnten?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der Tragweite des Entscheides, alle nötigen Abklärungen getroffen wurden und dem Bundesrat genügende Entscheidungsgrundlagen vorlagen?

6. Mit welchem Argument begründet der Bundesrat sein nach aussen hin überstürzt wirkendes Handeln?

7. Bis vor kurzem wurden sämtliche Begehren zu einer Aenderung der Bewirtschaftung der Goldreserven der Nationalbank abgelehnt. Wie begründet der Bundesrat seinen Sinneswandel bezüglich der Nutzung der Goldreserven?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schlüer, Speck, Vetterli (14)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3168 ***n*** Mo. **Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal** (21.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Regelung vorzuschlagen, die den Beamtenstatus in der Bundesverwaltung und die damit verbundenen Besserstellungen gegenüber der Privatwirtschaft, insbesondere die ungleichen Kündigungsfristen, aufhebt.

Begründete Ausnahmen regelt der Bundesrat.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Moser, Müller Erich, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vallender, Vetterli, Weigelt (32)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3169 ***n*** lp. **Ostermann. Autobahnumfahrung von Lausanne** (21.03.1997)

Die Autobahnumfahrung von Lausanne hat zwischen Villars-Ste-Croix und Vennes auf der bergwärts führenden Fahrbahn eine dritte Spur erhalten. Begründet wurde das Vorhaben damit, dass die Lastwagen wegen der starken Steigung den Verkehrsfluss erheblich verlangsamen. Das Baugesuch wurde korrekt eingereicht, bewilligt und den Vorschriften entsprechend finanziert. Nach Abschluss der Arbeiten konnte man nun zur grossen Verwunderung feststellen, dass auch die talwärts führende Fahrbahn um eine dritte Spur erweitert worden war. Diese Erweiterung wurde erst nachträglich Gegenstand einer Planauflage und einer Umweltverträglichkeitsprüfung, beide eher symbolischer Natur.

Ich stelle deshalb folgende Fragen:

1. Ist es zulässig, dass politische Entscheide von den Vollzugsorganen auf diese Weise ausgelegt werden?

2. Die zusätzliche talwärts führende Spur wurde, wie es heisst, nur erstellt, um den Komfort der Baustelle zu erhöhen und den Verkehr während den Bauarbeiten besser bewältigen zu können. Plötzlich wurde sie vom Provisorium zum Definitivum erhoben. Wie lässt sich erklären, dass eine zu Hilfszwecken erbaute Fahrspur plötzlich den Qualitätsnormen und den Anforderungen an die Dauerhaftigkeit eines Bauwerks genügen kann? Weiter heisst es, dass mit den Mitteln für die Erstellung der bergwärts führenden Spur gleich auch noch die Erweiterung der Gegenfahrbahn finanziert werden konnte. Wie lässt sich ein solches Wunder erklären?

3. Lässt sich daraus schliessen, dass die Kosten des Projekts schlecht kalkuliert worden sind, handelt es sich also um einen Fall von Inkompetenz? Und ist es zulässig, dass ein Bauunternehmen sich das Recht herausnimmt, einen Kredit, der nicht voll ausgeschöpft werden muss, anderswo zu verbauen?

Oder wurde gar vorsätzlich gehandelt? "24 Heures" gibt in der Ausgabe vom 14.01.1997 eine Aussage des Chefs der Abteilung Nationalstrassen des Kantons Waadt in folgenden Worten wieder: "(Letzterer) verbirgt nicht, dass die zusätzliche Spur mit Vorbedacht und in Absprache mit den Behörden von Kanton und Bund erstellt worden ist. Die Pläne dafür hätten bereits vor vier oder fünf Jahren aufgelegt werden können; aber dies hätte möglicherweise den politischen Konsens gefährdet, der damals nur schwer zu erreichen war." Muss man eine solche Äusserung nicht als ganz bewusste Bestätigung des gängigen Spruchs interpretieren: "Die da oben machen ohnehin, was sie wollen"? Wer sind im vorliegenden Fall "die da oben"?

4. Musste beim Bauabschluss die in der Auftragsvergabe enthaltene Beschreibung der Arbeiten den neuen Bauabsichten angepasst werden, oder deckte sie die Projekterweiterung bereits ab?

5. Wann hat der Bundesrat Kenntnis von diesem "eleganten" Trick erhalten, und hat er ihn möglicherweise gar mit seiner Autorität gedeckt?

6. Der vorliegende Fall erweckt den Eindruck, dass Spurerweiterungen bei Autobahnen nur eine Frage des Geldes sind, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung reine Formsache ist und dass man die Dinge beträchtlich vereinfachen kann, wenn man sich bei der Planauflage auf die Linienführung beschränkt? Ist der Bundesrat bereit, diesem empörenden Eindruck entgegenzutreten und sich klar und deutlich für die rechtzeitige Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen einzusetzen? Kann er bestätigen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung für die zusätzliche Fahrspur, zu ebenso positiven Ergebnissen geführt hätte, wenn sie rechtzeitig und nicht erst nach dem Bau durchgeführt worden wäre?

7. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das angewandte Verfahren politisch unkorrekt, undemokratisch und eines Rechtsstaates unwürdig ist?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Béguelin, Chiffelle, Diener, Gonseth, Guisan, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Langenberger, Meier Hans, Sandoz Suzette, Simon, Teuscher, Thür (16)

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3170 ***n*** Mo. **Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtengesetz** (21.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 37 des Beamtengesetzes sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen ersatzlos aufzuheben. Für den Wegfall der Ortszuschläge ist für

die untersten Besoldungsklassen eine angemessene Ausgleichsleistung festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Kofmel, Kunz, Leu, Maurer, Moser, Mühlemann, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Widrig (41)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3172 ***n*** Mo. **Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen** (21.03.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Aenderung der Bundesgesetzgebung zur Marktöffnung derart auszugestalten, dass sie folgender Auflage gerecht wird:

Die Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen auf der Elektrizität sind soweit zu reduzieren, dass diese höchstens das Niveau derjenigen der umliegenden Länder erreichen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Deiss, Dreher, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Lauper, Leuba, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (79)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3173 ***n*** Mo. **Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung** (21.03.1997)

Die meisten Krankenkassen sabotieren eine soziale Taggeldversicherung, indem sie die nach KVG höchstversicherbaren Taggelder auf absolut lächerliche Beträge von Fr. 6.-- (CSS) bis Fr. 30.-- (Helsana, Visana, KPT, Konkordia) pro Tag beschränken. (Löbliche Ausnahmen diesbezüglich sind noch Wincare und Swica.) Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, möglichst bald diese Gesetzeslücke (d.h. das Schlupfloch für Krankenkassen, indem sie im Obligatorium absolut ungenügende Höchst-Einzeltaggelder versichern lassen) zu schliessen, damit - wie früher - eine Taggeldversicherung gemäss KVG abgeschlossen werden kann, die diesbezüglich die soziale Sicherheit wieder herstellt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Columberg, Comby, Dormann, Ducrot, Eberhard, Epiney, Filliez, Gadient, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Jutzet, Kühne, Lachat, Lauper, Ledergerber, Loretan Otto, Lötscher, Rechsteiner Paul, Semadeni, Thür, Zapfl (29)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3177 ***n*** Mo. **Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen** (21.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) in Zukunft die Amtshilfe in Steuerfragen gegenüber ausländischen Staaten mit ähnlicher Rechtsordnung und im Falle der Gewährung des Gegenrechts zu erweitern.

Insbesondere soll diese Erweiterung der Amtshilfe bezwecken, dass andere Staaten (z.B. Deutschland, USA) im Gegenzug im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen die Sockelsteuer (Residualsteuer bei der Verrechnungssteuerrückerstattung) beseitigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Vermot, Vollmer, Zbinden (38)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **97.3178** ***n*** Ip. **Cavadini Adriano. Flut von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen** (21.03.1997)

1. Kann der Bundesrat angeben, wie viele Gesetze, Verordnungen und andere Erlasse in den letzten drei Jahren jeweils auf Anfang Jahr in Kraft gesetzt worden sind, aufgeteilt nach Jahr, Art des Erlasses und zuständigem Departement?

2. Glaubt der Bundesrat, diese Flut von Rechtstexten werde von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von der Wirtschaft verstanden? Glaubt er, dass jemand noch in der Lage ist, das Wesentliche dieser Bestimmungen zu erfassen und zu beachten?

3. Gibt es in diesen Bürokratenhirnen, die diese Verordnungen, Weisungen und Richtlinien jeder Spezies ausdenken und sie zu Papier bringen, nicht einen unwiderstehlichen Hang zum Perfektionismus? Wollen sie nicht alles voraussehen und im voraus regeln? Welches sind denn sonst die Gründe für diese Überproduktion von Verordnungen?

4. Will man vermeiden, dass sich die Kluft zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern nicht noch weiter vergrössert, ist die Produktion von Gesetzesbestimmungen auf ein striktes Minimum zu beschränken. Ist der Bundesrat bereit, in dieser Richtung, natürlich in Zusammenarbeit mit dem Parlament, etwas zu unternehmen? Ist er bereit, möglichst schnell entsprechende, präzise Anweisungen zu geben, um Regelungsbereiche und -dichte, soweit dies in seiner Macht steht (Verordnungen, Weisungen, Reglemente), einzuschränken?

Mitunterzeichnende: Bührer, Dettling, Frey Claude, Guisan, Kofmel, Langenberger, Mühlemann, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Steiner, Stucky (13)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3183 ***n*** Mo. **Nationalrat. Eigenmietwertbesteuerung Bund (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (95.038) Minderheit Widrig)** (26.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ergänzen:

Art. 21 Abs. 3 (neu)

Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie nicht mehr als einen Viertel vom schweizerischen Mittel abweichen. Das schweizerische Mittel errechnet sich aus dem für jeden Kanton ermittelten Verhältnis der kantonalen Eigenmietwerte zu den auf dem Markt erzielbaren Mietwerten.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bonny, Gros Jean-Michel, Schmid Samuel, Wyss (6)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.06.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.038 BRG

97.3184 *n* Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. N1/N2. Ausbau auf 6 Spuren** (08.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der gemeinsame Abschnitt der N1 und N2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal durchgehend auf 6 Spuren ausgebaut werden soll.

Dieser Ausbau würde nach der Fertigstellung des geplanten und sich im Bau befindlichen Nationalstrassennetzes, besonders in der Romandie, inkl. der Transjurane, vorzunehmen sein.

09.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3188 *n* Mo. **Nationalrat. Regierungsreform bis Ende 1998 (Staatspolitische Kommission NR (96.422))** (17.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens Ende 1998 den eidgenössischen Räten eine Vorlage für eine Regierungsreform auf Verfassungsebene zu unterbreiten.

21.05.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.1997 Nationalrat. Die Motion wird angenommen, ohne Vorbehalt.

Siehe Geschäft 96.422 Pa.Iv. Dünki

97.3189 *n* Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer** (18.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer mittelfristig zu verstetigen. Er trifft vor der parlamentarischen Debatte über das Budget 1998 die erforderlichen Massnahmen, welche sicherstellen, dass die geförderten Aktivitäten kontinuierlich erfolgen können und nicht dauernd von Budgetkürzungen beeinträchtigt werden.

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3192 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien** (23.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer vorzulegen mit dem Zweck, die Erträge aus allen rückkauffähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämie voll steuerbar werden.

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 97.022 BRG

97.3193 *n* Mo. **Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?** (28.04.1997)

Nachdem ein grosser Teil des albanischen Volkes auf unglaubliche Weise seiner Mittel beraubt worden ist, wird der Bundesrat aufgefordert, eine Untersuchung einzuleiten, um festzustellen, ob betrügerisch beiseitegeschaffte albanische Gelder in der Schweiz angelegt oder über unser Land weitergeleitet worden sind. Wenn ja, wird der Bundesrat aufgefordert, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit dem albanischen Volk diese Summen zurückerstattet werden können, und das Parlament über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **97.3195 *n*** Mo. **Rennwald. Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter** (28.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Obligationenrechts (OR) und des Mitwirkungsgesetzes vorzubereiten. Durch diese Änderung sollen die aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in einem Betrieb einen wirksamen Schutz sowie einen anerkannten Status erhalten. Die Revision muss namentlich:

- die Rechte der Mitglieder der Arbeitnehmervertretung auf alle aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Betrieb ausdehnen;

- vorsehen, dass die missbräuchliche Kündigung gegenüber Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung sowie aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern nichtig ist und die Betroffenen wieder in den Betrieb eingestellt werden;

- die Rechte der Arbeitnehmervertretung einerseits und der aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Betrieb andererseits festlegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Ziegler (40)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3196 *n* Ip. **Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München** (28.04.1997)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er sich der verschiedenartigen Ansprüche, welche an das künftige Bahnnetz zwischen Zürich-Stuttgart und Zürich-München gestellt werden, bewusst? Welche Schlüsse zieht er daraus für seine Verkehrsplanung?

2. Steht der Bundesrat zu den in der deutsch-schweizerischen Vereinbarung angestrebten Fahrzeiten von 2 1/4 Stunden für die Strecke Zürich-Stuttgart und von 3 1/4 Stunden für Zürich-München über St.Gallen-Lindau?

3. Wie sieht die Eisenbahnplanung des Bundesrates in den Korridoren Zürich-Stuttgart und Zürich-München konkret aus, um diese Fahrzeiten tatsächlich auch erreichen zu können? Welche punktuellen Verbesserungen sind konkret zu planen? Sind solche sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland vorgesehen? Wo und welche?

4. Mit welchen zeitlichen Realisierungszeiträumen ist dabei zu rechnen?

5. Kann nach Ansicht des Bundesrates zwischen Zürich und München eine Fahrzeit von 3 1/4 Stunden über St.Gallen-St.Margrethen-Bregenz-Lindau überhaupt erreicht werden? Welche Massnahmen wären dazu nötig? Wenn nicht, welche Schlüsse zieht der Bundesrat daraus?

6. Wie will der Bundesrat der Forderung des Bundeslandes Baden-Württemberg nach Einbindung des Flughafens Zürich-Kloten in die Bahnachse Stuttgat-Zürich-Mailand nachkommen?

7. Welche Kontakte pflegt der Bundesrat mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen, mit den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern sowie mit der DB AG und den SBB, um die drängenden Fragen innert nützlicher Frist zu klären?

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3197 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln** (28.04.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, möglichst bald eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzulegen, welche gesamtschweizerischen Vereinigungen, die sich aus ideellen Gründen einsetzen für den Schutz der Konsumenten- und Konsumentinnen-Bedürfnisse, den präventiven Gesundheitsschutz, die Förderung von naturnah hergestellten Lebensmitteln, ein Beschwerderecht einräumt gegen Verfügungen und Erlasse in Zusammenhang mit der Einführung von Gentech-Lebensmitteln. Das gleiche Recht soll auch für die Zulassung von Futtermitteln eingeführt werden.

Sprecherin: Gonseth

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3198 *n* Ip. **Eggly. Hilfseinsatz in Albanien** (29.04.1997)

Warum beteiligt sich die Schweiz nicht am Hilfseinsatz in Albanien?

Die Destabilisierung dieses Landes muss unserem Land Sorge bereiten. Albanien ist ein Land, in dem sich unsere Entwicklungszusammenarbeit besonders engagiert hat. Zudem berührt die Entwicklung in Albanien auch die europäische Sicherheit.

Ein Hilfseinsatz zugunsten Albaniens ist organisiert worden. Zur Aufrechterhaltung des Friedens wurden auf Bitten der albanischen Behörden Truppen entsandt. Der Einsatz steht unter Führung Italiens und ist eine rein europäische Sache. Aus europäischer Sicht ist dies eine sehr wichtige Besonderheit.

Alles deutet darauf hin, dass die Schweiz bei diesem Einsatz für Frieden und Stabilität eine Rolle spielen könnte. Mindestens ein logistischer Beitrag unseres Landes wäre sinnvoll und willkommen.

Nun steht die Schweiz aber völlig abseits. Das ist schade und kaum verständlich. Ist eine Beteiligung an dieser Manifestation europäischer Solidarität noch denkbar? Ich ersuche den Bundesrat, zu dieser Frage möglichst rasch Stellung zu nehmen.

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.3199 *s*** Ip. **Seiler Bernhard. Benützung von Weideflächen im angrenzenden deutschen Raum durch Schweizer Rinder** (28.04.1997)

Als Folge der BSE-Krankheit haben Deutschland, Oesterreich und Frankreich 1996 Schweizer Vieh auf ihren Weiden ausgeschlossen. Deutschland verfügte auch für 1997 wiederum eine absolute Sperre.

Gleiche Massnahmen beabsichtigen Oesterreich und Frankreich auch für 1997. Rechtzeitige Interventionen der Bundesbehörden haben eine solche Massnahme verhindert. Nur der deutsche Nachbar verharrt nach wie vor auf dem Verbot der Weidenutzung durch Schweizer Vieh auf deutschem Boden. Das wird von den betroffenen Schaffhauser Bauern nicht verstanden, handelt es sich doch hauptsächlich um Weideflächen, die sich im Eigentum oder in der Pacht der Schweizer befinden und die z.T. zur arrondierten Fläche der Betriebe gehören, aber ennet der Grenze liegen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gründe führt Deutschland an - die für die beiden anderen EU-Nachbarn Oesterreich und Frankreich scheinbar nicht mehr relevant sind - um weiterhin Schweizer Rinder auf deutschem Boden das Weiden zu verbieten?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass für Deutschland eher wirtschaftliche Gründe als hygienische Bedenken ausschlaggebend sind für diese rigide Haltung unserem Land gegenüber?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um spätestens für die Saison 1998 die Weidemöglichkeiten auf deutschem Boden wieder zu ermöglichen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat heute die Gesamtsituation um die BSE-Krankheit in der Schweiz?

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

23.09.1997 Ständerat. Erledigt.

× **97.3200 *s*** Ip. **Reimann. "Fall Jagmetti" und Washingtoner Abkommen** (29.04.1997)

Im Nachgang zum bedauernswerten vorzeitigen Rücktritt des schweizerischen Botschafters in den USA, Carlo Jagmetti, bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann informiert der Bundesrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Untersuchungen in der Sache Amtsgeheimnisverletzung durch die Sonntags-Zeitung?

2. Trifft es zu, dass departementsintern rund 30 Kopien des internen/vertraulichen Berichtes Jagmetti erstellt worden sind und falls ja, wer hat dies veranlasst und wie lautete der Verteiler?

3. Trifft es zu, dass Botschafter Jagmetti zuvor während Monaten mehrmals versucht hatte, das Departement über den Ernst der Lage in den USA zu informieren, aber die Zentrale in Bern den Berichten Jagmettis nicht die nötige Beachtung geschenkt hat?

4. Waren personelle Ueberbeanspruchung bzw. atypische Prioritätensetzung infolge der zusätzlichen Belastung des EDA durch das OSZE-Präsidium mitverantwortlich für die schwerwiegenden Unterlassungen?

5. Welche Konsequenzen hat der Bundesrat aus der Amtsgeheimnisverletzung im Fall Jagmetti gezogen?

Ist gewährleistet, dass unsere diplomatischen Aussenposten künftig vertrauliche Informationen und Berichte nach Bern senden können, ohne dass mit unbefugter Weitergabe an Medien gerechnet werden muss?

6. Ist der Bundesrat bereit, baldmöglichst eine Erklärung abzugeben, wonach die Schweiz überhaupt nicht daran denkt, Neuverhandlungen über das Washingtoner Abkommen von 1946 mit den westlichen Alliierten zu führen?

Mitunterzeichnende: Brändli, Seiler Bernhard, Uhlmann (3)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

22.09.1997 Ständerat. Erledigt.

97.3201 *n* Ip. **Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte** (29.04.1997)

Die Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Zulassung von GVO-Soja hat fragwürdige Unterschiede bei der Behandlung als Lebens- oder Futtermittel an den Tag gebracht. Während das EDI der Beschwerde für die GVO-Lebensmittel die aufschiebende Wirkung anerkannt hat, lehnte dies das Bundesamt für Landwirtschaft als Beschwerdeinstanz bei den GVO-Futtermitteln ab. Bezüglich des Ueberblicks über die Importsituation für GVO-Soja wurde damit eine völlige Unübersichtlichkeit und Unkontrollierbarkeit provoziert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die GVO-Vorschriften für Futtermittel für Tiere, deren Produkte als Lebensmittel verwendet werden, mit denjenigen für die Lebensmittel abgestimmt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, von Felten, Gysin Remo, Semadeni, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (9)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3202 *n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Transfersperre für Mobutu-Vermögen** (29.04.1997)

Wie kommt der Bundesrat zur Auffassung, sein Entscheid liege im Interesse der Schweiz?

Der Fall Mobutu weist zahlreiche Analogien mit den Marcos-Geldern auf. Weshalb handelt der Bundesrat bei den Mobuto-Geldern nicht ähnlich?

Die Ceausescu-Gelder wurden vom Bundesrat gesperrt, bevor Ceausescu gestürzt worden ist. Was hält den Bundesrat davon ab, im Fall Mobutu dasselbe zu tun?

Wie will der Bundesrat die der zairischen Bevölkerung zustehenden Vermögenswerte sichern?

Offensichtlich besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Rechtshilfe. Ist der Bundesrat bereit, entsprechende Regelungen auszuarbeiten?

Sprecherin: von Felten

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3203 *n* Ip. **Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trokkenheit** (29.04.1997)

Die während Wochen herrschende Trockenheit und der Frühjahresfrost haben in vielen landwirtschaftlichen Kulturen unseres Landes grosse Schäden angerichtet.

Die Aprikosenbäume haben besonders stark unter der andauernden Kälte gelitten. Nach Schätzungen sind rund 90 Prozent der Aprikosenernte betroffen.

Die Reben wurden von der Kälte ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Verschiedene Familien verlieren ihr Einkommen und befinden sich in einer prekären Situation.

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

1. ein Inventar der in den Kulturen verursachten Schäden zu erstellen?

2. die Landwirte, die durch Frost und Trockenheit Verluste erlitten haben, unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage zu entschädigen?

Mitunterzeichnende: Couchepin, Ducrot, Dupraz, Ehrler, Epiney, Filliez, Frey Claude, Guisan, Kühne, Loretan Otto, Philipona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert (14)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3205 *n* Ip. **Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz** (29.04.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die generelle Forderung nach Stoffbilanzen für Einzelstoffe für KMU eine Ueberlebenfrage, für mittlere und grosse Firmen zumindest eine Standortfrage sein kann?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ziele im Umweltschutz nur erreicht werden können, wenn die getroffenen Massnahmen einen hohen Grad an Oekoeffizienz - d.h. mehr Umweltschutz pro Franken - aufweisen, und die generelle Forderung nach Bilanzen für Einzelstoffe kaum dazu beiträgt, diesen Anforderungen zu genügen?

- Mit welchen Mitteln will der Bundesrat eine verbesserte Oekoeffizienz in den Ausführungsverordnungen zum Umwelt- und zum Gewässerschutzgesetz oder bei neuen Projekten, z.B. dem Projekt für ein schweizerisches Schadstoff-Emissionsregister, erreichen? Ist der Bundesrat gewillt, zum Erreichen dieses Zieles gemäss Artikel 41a des revidierten Umweltschutzgesetzes (Kooperationsprinzip) vermehrt auch das Instrument der Vereinbarung zusammen mit einer Zielvorgabe einzusetzen?

- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass in Rechtserlassen, z.B. der neuen Verordnung über die Lenkungsabgaben auf VOC und in der revidierten Gewässerschutzordnung auf die generelle Erfordernis nach Bilanzen für Einzelstoffe aus Kosten-/Nutzenüberlegungen zu verzichten ist?

- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass der Mix von Regelungs- und Lenkungsinstrumenten in seiner Gewichtung besser aufeinander abzustimmen ist (Vermeiden von Duplikationen, z.B. LVR, VOC-Abgabe und Schadstoff-Emissionsregister)?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Bonny, Bührer, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Fritschi, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Leuenberger, Loeb, Müller Erich, Stamm Luzi, Steiner, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss (28)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3206 *n*** Ip. **Hollenstein. Europäischer Bahngüterverkehr. Schweiz soll kooperieren** (30.04.1997)

Auch wenn die Bahnreform eines Tages in Kraft ist und die Zuständigkeit für den Markt allein bei den Bahnen liegen wird, muss der Bundesrat die Entwicklung des Bahngüterverkehrs kritisch begleiten, umso mehr er ja nach wie vor die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen setzt. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nach wie vor bereit, den Bahngüterverkehr mit besseren Rahmenbedingungen zu fördern? Wenn ja, wie plant er dies zu tun?

2. Ist sich der Bundesrat der Bedeutung neuer internationaler Zusammenarbeitsformen im Bahngüterverkehr bewusst? Wenn ja, wie gedenkt er seinen Einfluss auf die Schweizer Bahnen geltend zu machen, um solche Zusammenschlüsse zur rentableren Marktbearbeitung zu initiieren und die Teilnahme der Schweizer Bahnen daran zu fördern?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Béguelin, Binder, Bircher, Bühlmann, Caccia, Christen, Columberg, Fasel, Fässler, Gonseth, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Jaquet-Berger, Kühne, Ostermann, Raggenbass, Ratti, Spielmann, Teuscher, Theiler, Thür, Zwygart (25)

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

× **97.3207 *n*** Po. **Ratti. Verwaltungsstrukturen und Raumplanung** (30.04.1997)

Im Zuge der Reorganisation der Bundesverwaltung stellt sich auch das Problem einer Neueinstufung des Bundesamtes für Raumplanung und seiner Gruppierung mit anderen grossen Verwaltungseinheiten, die sich mit dem Boden unter technischen oder juristischen Aspekten befassen.

Die Einbindung des Bundesamtes für Raumplanung in eine grosse Gruppe könnte den Eindruck vermitteln, Raumplanung sei eine rein technische, rechtliche oder polizeiliche Angelegenheit.

Das wäre mit dem Geist des Gesetzes nicht zu vereinbaren, denn dieses weist der Raumplanung eine strategische und koordinierende Rolle gegenüber den Dienststellen von Bund und Kantonen zu.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stelle des Direktors des BRP wieder zu besetzen ist, verlangen wir vom Bundesrat, dass er, welche organisatorische Lösung auch immer gewählt wird, an der strategischen Rolle des Bundesamtes für Raumplanung festhält und sie bekräftigt.

17.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3208 *n* Mo. **Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche kurzfristig Massnahmen

zur Behebung des Programmierermangels in der Anwendungsprogrammierung vorschlägt. Als rasch wirksamer Weg sind die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Ferner sind auch Wege über das Berufsbildungsgesetz zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bosshard, David, Deiss, Eberhard, Fischer-Seengen, Grossenbacher, Imhof, Loretan Otto, Lötscher, Philipona, Pidoux, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Straumann, Tschäppät, Widrig, Zapfl (23)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3209 ***n*** Ip. **Comby. Anwendung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes** (30.04.1997)

Die Schweiz hat das Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes endlich ratifiziert. Es ist nun entscheidend, den Schritt von der Theorie zur Praxis zu machen, und zwar sowohl in der Schweiz wie im Ausland. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Welche konkreten Massnahmen gedenkt er in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu ergreifen, damit in unserem Land die Grundsätze dieses Übereinkommens im Hinblick auf ihre Umsetzung propagiert werden?

2. Ist er bereit, die Achtung der Rechte des Kindes zu einem Bestandteil seiner künftigen Politik der Entwicklungszusammenarbeit zu machen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bosshard, Christen, Dupraz, Engler, Gadient, Grendelmeier, Guisan, Langenberger, Lauper, Nabholz, Suter, Tschopp (13)

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3210 ***n*** Mo. **Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge** (30.04.1997)

Der verschärfte Strukturwandel im Gewerbe und in der Landwirtschaft erfordert flankierende soziale Massnahmen. Die Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen, soweit sie zur Finanzierung der beruflichen Altersvorsorge verwendet werden, ist ein wirksamer Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels. Dem Staate erwachsen daraus längerfristig keine bedeutenden finanziellen Zusatzbelastungen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, dem Parlament eine Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu unterbreiten. Die beiden Gesetze sollen wie folgt ergänzt werden:

Art. 18 Abs. 5 DGB (neu) sowie

Art. 8 Abs. 2 StHG (neu, eingeschoben)

Die bei einer Geschäftsaufgabe erzielten Kapitalgewinne bleiben unversteuert, soweit sie für die berufliche Altersvorsorge verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Ehrler, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Speck, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (25)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **97.3211** ***n*** Ip. **Tschuppert. Vermehrte Sicherheit im öffentlichen Dienst** (30.04.1997)

Im luzernischen Schötz ist kürzlich die Vorsteherin des Sozialamtes während der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte von einem jugoslawischen Staatsbürger ermordet worden. Diese Untat, die landesweit für Aufsehen sorgte, hat die Bevölkerung tief getroffen. Sie ist über die Zunahme der Kriminalität und Gewaltbereitschaft beunruhigt. Sie fordert mehr Sicherheit. Unüberlegte Handlungen oder Fremdenhass sind jedoch falsche Antworten.

Die Bevölkerung verlangt vielmehr überlegte Massnahmen, um solche Vorkommnisse inskünftig weitestmöglich zu verhindern. Hierzu ist auch zusätzliches Wissen und ein Angehen der Problematik im Sinne einer Gesamtschau notwendig. Kriminalitätswissenschaftliche Erkenntnisse müssen genauso mitberücksichtigt werden wie gesellschaftliche und asylpolitische Entwicklungen. Nicht zuletzt mit Blick auf die für die Sommersession vorgesehene Totalrevision des Asylgesetzes ist eine umfassende Betrachtungsweise angezeigt.

Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um der zunehmenden Gewaltbereitschaft und Kriminalität im Sinne der Prävention wirksam zu begegnen?

Ist der Bundesrat im Sinne der Prävention bereit, Vorkehren zu treffen, damit Fälle von Personen, die Drohungen gegen Betreuer, Beamte etc. in irgend einer Form kund tun, sehr speditiv behandelt werden?

Ist der Bundesrat bereit, einen Bericht auszuarbeiten, der in umfassender Weise die sicherheitsrelevanten Aspekte der Kriminalität beleuchtet?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bonny, Bührer, Dettling, Durrer, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Kunz, Leu, Maurer, Steinegger, Theiler, Vallender (14)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3212 ***n*** Ip. **Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz** (30.04.1997)

1. Abkommen mit Sri Lanka

In erster Instanz wurde ein ehemaliger BFF-Beamter vom Vorwurf der Urkundenfälschung mit der Begründung freigesprochen, dass gemäss srilankischem Recht auf einen "Emergency Certificate" (Passersatz) keine eigenhändige Unterschrift des Auszuschaffenden notwendig sei, was aus einer schriftlichen Erklärung des srilankischen Generalkonsuls hervorgehe.

- Was hat nun Vorrang, diese Erklärung des srilankischen Vertreters oder die Rückkehrvereinbarung zwischen Sri Lanka und der Schweiz von 1994, welche in Absatz 1 eine Rückkehr in Sicherheit und Würde verlangt, und zwar aufgrund gültiger, vor der Abreise ausgestellter Reisepapiere, die der Ausreisende unterzeichnet haben muss (Abs. 3)?

- Was ist an den Gerüchten wahr, dass Anfang 1995 die Rückkehrvereinbarung mit Sri Lanka von 1994 schon wieder abgeändert gewesen sei, und das Urteil des Berner Einzelrichters deshalb gerechtfertigt? Weshalb betreibt der Bundesrat eine dermassen intransparente Informationspolitik bezüglich der Rückkehrabkommen (und zwar nicht nur desjenigen mit Sri Lanka, sondern neuestens auch mit demjenigen mit der Bundesrepublik Jugoslawien), dass praktisch niemand weiss, welche Bestimmungen und Abmachungen aktuell in Geltung sind?

- Wer ist zuständig und also verantwortlich für eine korrekte, weder die EMRK noch die UNO-Konvention gegen die Folter oder den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzende Interpretation der vereinbarten Rückschiebeabkommen?

2. Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien

Herr Bundesrat Koller ist in der Fragestunde vom 17.03.1997 nicht auf die Inkompatibilität der Datenschutzsysteme und -realitäten in den beiden Vetragsländern Schweiz und Jugoslawien eingegangen, obwohl der Datenaustausch die Zurückschiebenden erheblich betreffen und insbesondere im Falle einer Zwangsrückkehr nach Serbien/Kosovo für sie zur eigentlichen Gefährdung werden kann.

- Wird eine solche Gefährdung durch Datenaustausch in die Abklärung der Schutzbedürftigkeit jedes einzelnen Falles einbezogen?

- Wann genau im Verlauf des Verfahrens wird die in den jeweiligen Abkommen garantierte Sicherheit und Würde der Rückführung abgeklärt und für genügend erklärt, und welche Parteistellung hat dabei der Zurückzuführende?

- Wie werden im Zusammenhang mit den mit Problemländern eingegangenen Abkommen allfällige Fehleinschätzungen über die Zumutbarkeit der Rückschiebung, respektive eine erfolgte Verletzung von Sicherheit und Würde geahndet und wieder gutgemacht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Thanei, Thür, Tschäppät (13)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3213** ***n*** Mo. **Fischer-Seengen. Beitragssätze des Bundes für den Unterhalt der Nationalstrassen** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten eine Aenderung von Artikel 10 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer in dem Sinn zu unterbreiten, dass die im dringlichen Bundesbeschluss über die Aussetzung der tieferen Beitragssätze im Nationalstrassennetz beschlossenen Beitragssätze ins ordentliche Recht übergeführt werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Kunz, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Randegger, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (54)

16.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3214 ***n*** Ip. **Hegetschweiler. Übergang zur Gegenwartsbesteuerung. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen** (30.04.1997)

Der mit dem Steuerharmonierungsgesetz (StHG) verlangte Systemwechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung bei der direkten Bundessteuer hat bis spätestens im Jahre 2001 zu erfolgen, einzelne Kantone sehen diesen Schritt bereits für das Jahr 1999 vor. Die Besteuerung ausserordentlicher Erträge ist dabei in jedem Fall gesetzlich vorgesehen, die Abzugsfähigkeit der ausserordentlichen Aufwendungen ist hingegen nur sehr beschränkt gewährleistet. Dies erscheint als stossend und führt insbesondere bei den ausserordentlichen Unterhaltskosten für Liegenschaften zu grossen steuerlichen Nachteilen. Als Folge davon ist mit einem starken Rückgang des Investitionsvolumens aufgrund verschobener Investitionsentscheide der Steuerpflichtigen in den betroffenen Jahren zu rechnen.

Vor dem Hintergrund dieser für das Baunebengewerbe und die gesamte Bauerneuerungsbranche dramatischen Situation ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund, dass ausserordentlicher Ertrag beim Systemwechsel in jedem Fall voll besteuert wird, der ausserordentliche Aufwand dagegen nur unter bestimmten Voraussetzungen (teilweise) abzugsfähig ist?

2. Stimmt der Bundesrat mit mir darin überein, dass diese Regelung in der Uebergangsphase zu einer massiven Reduktion der Investitionen, insbesondere im Bereich des Gebäudeunterhalts führen wird?

3. Wie hoch schätzt der Bundesrat die dem Gewerbe dadurch entstehenden Auftragsausfälle oder -Verschiebungen?

4. Könnte der Bundesrat diese gerade in der heutigen Situation absolut unerwünschten negativen konjunkturellen Auswirkungen auf dem Verordnungsweg verhindern, so wie dies einzelne Kantone für den Uebergangszeitpunkt vorsehen, indem sie bezüglich ausserordentlichem Gebäudeunterhalt keine Bemessungslücke entstehen lassen?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Steuerpflichtigen ein positives Signal hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von ausserordentlichen Aufwendungen zu geben, damit diese die in den Jahren 1997/98 oder je nach Umstellungszeitpunkt zwei Jahre später anfallenden Investitionsentscheide nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Dem Gewerbe wird dadurch ein beträchtliches Auftragsvolumen vorenthalten, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in welchem mit einem Investitionsbonus von über einer halben Milliarde Franken bewirkt werden soll, dass Investitionsentscheide vorgezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (36)

× **97.3215** ***n*** Po. **Bangerter. Bilaterale Verhandlungen und Bio-Verordnung** (30.04.1997)

Wir ersuchen den Bundesrat, die geplante Bioverordnung eurokompatibel zu gestalten, am Vernehmlassungsentwurf festzuhalten und von einem unnötigen schweizerischen Sonderzüglein abzusehen. Die EU-Kompatibilität ist insbesondere gefährdet, wenn in der schweizerischen Verordnung, anders als in der EU-Verordnung, der Begriff "ökologisch" nicht mit "biologisch" gleichgesetzt und somit nicht geschützt wird. Ein Widerspruch zur EU-Regelung, welche grossen Wert auf den Ausschluss von Konsumententäuschungen legt, ist zu vermeiden.

Heute funktioniert der Handel mit Bioprodukten zwischen der Schweiz und der EU dank einer bilateralen Regelung (befristet) auf privatrechtlicher Basis. Die Schweiz darf diesen gesicherten Marktzugang nicht durch den Erlass einer widersprüchlichen staatlichen Regelung gefährden.

Der Bundesrat wird gebeten, beim Erlass der Bioverordnung namentlich auch die Gesamtinteressen der Schweiz an einer Verbesserung der Handelsbeziehungen zu Europa gebührend zu berücksichtigen und die laufenden bilateralen Verhandlungen in keiner Weise zu belasten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlin, Bezzola, Bonny, Bosshard, Bühlmann, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Guisan, Gysin Remo, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Hollenstein, Kofmel, Langenberger, Leu, Loeb, Marti Werner, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Rychen, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Teuscher, Theiler, Tschopp, Vallender, Vogel, Vollmer, Weigelt, Wittenwiler, Zapfl (57)

16.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3216 *n* Mo. **Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung** (30.04.1997)

Das Büro wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 2 GVG so zu ändern, dass Verhandlungsunterlagen innerhalb einer festen Frist vor den Verhandlungen den Ratsmitgliedern zugestellt werden müssen; Ausnahmen sind allenfalls durch das Büro zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Schenk, Speck, Vetterli, Weyeneth (12)

21.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3217 *n* Mo. **Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 3. Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die neu das (ungeschriebene) Verfassungsrecht auf ein menschenwürdiges Ueberleben für die Gesamtbevölkerung sicherstellt (minimale Existenzsicherung). Das soziale Existenzminimum für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen bleibt wie bisher gewährleistet.

Die minimale Existenzsicherung für die Gesamtbevölkerung beträgt mindestens 80 Prozent des Lebensbedarfs des sozialen Existenzminimums für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen, zuzüglich 100 Prozent der analogen Kosten für Wohnen und für die medizinische Grundversorgung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür (8)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **97.3218 *n*** Ip. **Bonny. Telecom Schweiz. Unisource. Telefonica di Espana** (30.04.1997)

1. Welches ist der aktuelle Stand der Entwicklung in diesem aus schweizerischer Sicht unerfreulichen Fall?

2. Ist das Unisource-Vertragswerk nicht so ausgestaltet worden, dass ein Verhalten wie das der Telefonica di Espana wenn nicht verhindert, so doch nur mit einem mit Sanktionen verbundenen Rechtsbruch möglich ist?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Zukunft der Unisource und die Wahrung der schweizerischen Interessen für den Fall, dass ein Ausscheren der Telefonica di Espana tatsächlich nicht rückgängig gemacht werden kann?

Mitunterzeichnende: Bührer, Dettling, Kofmel, Steiner (4)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3219 *n* Mo. **Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe** (30.04.1997)

Ich bitte den Bundesrat - in Zusammenarbeit mit Frauen-Fachorganisationen - ein Konzept auszuarbeiten für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne, die zum Ziel hat, dass Frauen und Männer familiäre Verantwortung (Haushalt und Kinderbetreuung) und Erwerbsarbeit zu gleichen Teilen - halbe/halbe - übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Marti Werner, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (33)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3220 *n* Po. **Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen

- das Inkrafttreten der gestützt auf die Artikel 35a und 35c des Umweltschutzgesetzes vom 07.10.1983 zu erlassenden Ausführungsverordnung (VOC),

- eventuell den Zeitpunkt für das erstmalige Entrichten der Lenkungsabgaben (Art. 35a-35c USG, VOC und Heizöl)

aufzuschieben bis zum Zeitpunkt, zu welchem die schweizerische Wirtschaft einen nachhaltigen Aufschwung geschafft haben wird und in der Lage sein wird, die vorgesehenen Zusatzbelastungen schadlos zu verkraften,

längstens aber bis zum Zeitpunkt, zu welchem in den Mitgliedstaaten der EU eine Lenkungsabgabe auf VOC erhoben wird.

Zwischenzeitlich soll die Verordnung VOC so ausgestaltet werden, dass sie wirtschaftsverträglich wird und auch keine nichttarifären Handelshemmnisse begründet.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (100)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× **97.3221 *n*** Mo. **Loeb. Vereinfachung der administrativen Vorschriften** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die administrativen Vorschriften des Bundes, d.h. die vom Bund erlassenen Gesetze und Verordnungen nach folgenden Merkmalen neu auszugestalten:

1. Die die unternehmerische Tätigkeit direkt und indirekt tangierenden administrativen Vorschriften sind auf ihre Verständlichkeit zu überprüfen (so dass sie für den Unternehmer auch ohne Zuhilfenahme von juristischen Experten klar zu verstehen sind). Dies bedingt insbesondere eine Ueberprüfung des Bundesgesetzes (BG) über die Stempelabgaben, BG über die Verrechnungssteuer, Zollgesetz, Verordnung (VO) über die Aufzeichnung von aufzubewahrenden Unterlagen, Stiftungsaufsicht, Rechtserlasse in bezug zur periodischer Abrechnung und Jahresabschlussrechnung mit der Ausgleichskasse.

2. Die die unternehmerische Tätigkeit direkt oder indirekt tangierenden administrativen Vorschriften sind auf ihren Detaillierungsgrad zu überprüfen, wie z.B. bei folgenden Erlassen: VO über das Handelsregister, BG über die Berufsbildung, Revision der Sozialversicherungsabrechnungen, BRB über die Meldung wegziehender Ausländer, Betriebsbewilligung, Quellenbesteuerung, Verrechnungssteuer, Meldung über Leistung der Vorsorgeeinrichtungen, aufzubewahrende Unterlagen, Steuerrevisionen, Export- und Importformalitäten, Rückforderung von Treibstoffzöllen, Kontrolle von Mess- und Füllgeräten, Buchhaltungsergebnisse (VO über die Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen).

3. Die Gesetzgebung ist generell adressatengerechter und unternehmensfreundlicher auszugestalten. Dies verlangt einerseits die Sicherstellung der Einheit der Materie auf

Verordnungsstufe und die Einführung einer Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung von Amtes wegen bei der Vorlage von neuen Vorschriften. Zu prüfen ist speziell, ob bei der Vorlage von neuen Regelungen zusätzliche administrative Belastungen für Unternehmen entstehen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (29)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3222 *n* Mo. **Nationalrat. Steigerung der Dynamik der öffentlichen Verwaltung (Cavadini Adriano)** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Steigerung der Dynamik der Tätigkeit der öffentlichen Amtsstellen folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Ablaufverfahren in der Bundesverwaltung sind derart neu auszugestalten, dass zur Beantwortung von Gesuchen externer Antragsteller (Unternehmer, Bürgerinnen und Bürger, etc.) zeitlich definierte Fristen gesetzt werden.

2. Für Gesuche externer Antragsteller, die einer zeitlich dringenden Beantwortung bedürfen, ist für die Amtsstellen der Bundesverwaltung ein Schnellverfahren ("Fast track"-Verfahren) einzurichten. Dieses Schnellverfahren muss derart ausgestaltet sein, dass sämtliche als dringend definierten Gesuche externer Antragsteller von den Amtsstellen des Bundes innert 14 Tagen ab Einreichung beantwortet sind.

3. In der Bundesverwaltung ist eine einzige Anlaufstelle einzurichten, wo die Unternehmensgründungsadministration, die in der Kompetenz des Bundes liegt (z.B. MWSt-Nummer), innerhalb von 24 Stunden erledigt werden kann.

4. Zur Steigerung der Dynamik ist ebenfalls die breite Einführung von Globalbudgets und von Leistungsindikatoren bei den Amtsstellen der Bundesverwaltung voranzutreiben. Die Leistungsindikatoren sollen u.a. dazu eingesetzt werden, den Mindestgrad der Kundenzufriedenheit pro Amtsstelle vorzugeben.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bührer, Christen, Couchepin, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kofmel, Loeb, Mühlemann, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Stucky, Suter, Theiler, Vallender, Vogel, Weigelt (22)

09.06.1997 Der BR ist bereit, Punkt 1 der Mo entgegenzunehmen, beantragt hingegen, die Punkte 2-4 in ein Po umzuwandeln

SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.1997 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird angenommen; die Punkte 2, 3 und 4 werden als Postulate überwiesen.

97.3223 *n* Mo. **Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbständigkeit von "Freelancern"** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, für Berufstätige, die im Auftragsverhältnis tätig sind (sog. "Freelancer"), die gesetzlichen Bestimmungen so neu auszugestalten, dass diese von Gesetzes wegen als beruflich selbständig aufgefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Suter, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (28)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3224 *n* Ip. **Bührer. Private und öffentliche Investitionsprojekte** (30.04.1997)

Aufgrund jüngster Erhebungen bei den kantonalen Baudirektionen ist zu schliessen, dass in der Schweiz baureife private und öffentliche Investitionsprojekte im Umfang von über 20 Milliarden Franken durch Einsprachen blockiert sind. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die auf diese Einsprachen zurückzuführenden - z.T. über zehn Jahre andauernden - Bauverzögerungen hohe volkswirtschaftliche Kosten und damit negative Auswirkungen auf die Beschäftigung verursachen?

2. Wo stehen die Bestrebungen des Bundesrates zur Vereinfachung der Bewilligungs- und Einspracheverfahren?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zusätzlich zu ergreifen, um den Ablauf der Bewilligungs- und Einspracheverfahren zeitlich zu straffen?

4. Welche Möglichkeiten gedenkt der Bundesrat gegen offensichtlich missbräuchliche Einsprachen zu ergreifen? Worauf und auf welche Gruppierungen ist das Schwergewicht der projektverhindernden Einsprachen zurückzuführen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Couchepin, Dettling, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Leu, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Randegger, Rychen, Schmid Samuel, Steinegger, Stucky, Widrig, Wittenwiler (30)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3225 *n* Ip. **Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit** (30.04.1997)

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Zur Vergangenheitsstudie

- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass nur eine "umfassende Abklärung der Geschehnisse in historischer, rechtlicher und soziologischer Hinsicht" (Bundesrat Cotti) unter Einbezug der noch lebenden Opfer (Oral History) und aller verfügbaren Akten die jenische Tragödie aufzuklären und Antworten auf die vielen mit der Aktion "Kinder der Landstrasse" verbundenen Fragen zu finden vermag?

- Teilt der Bundesrat ebenfalls die Auffassung, dass für diese umfassende Studie mit umfangreichen, sich an verschiedenen Orten befindlichem Aktenmaterial 50 000 Franken nicht genügen können? (Zum Vergleich: Der emeritierte Prof. Dr. Robert Schläpfer erhielt vom Nationalfonds 200 000 Franken allein für eine Forschungsarbeit zur Stellung der Fahrenden in der Industriegesellschaft.)

- Ist der Bundesrat bereit, den an Prof. Sablonier erteilten Auftrag folglich zu überdenken und neu zu formulieren?

2. Zur Akteneinsicht

- Wie gedenkt der Bundesrat die Frage der Akteneinsicht für jene Betroffene zu regeln, welche erst nach der von der Aktenkommission festgesetzten Frist (29.02.1992) über das erlittene Unrecht erfahren haben?

- Ist der Bundesrat bereit, eine unabhängige Vertrauensperson einzusetzen, welche die Interessen der Jenischen im Zusammenhang mit der Einsicht von persönlichen Akten, die bei Bund, Kantonen, Gemeinden, psychiatrischen Kliniken und weiteren Anstalten lagern, vertritt?

3. Zur Entschädigung der Opfer

- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass mit der Auflösung der Stiftung zur Wiedergutmachung für die "Kinder der Landstrasse" im Jahre 1992 eine ungleiche Behandlung für die noch nicht entschädigten Opfer entstanden ist?

- Wie beabsichtigt der Bundesrat jenen Opfern des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" eine Wiedergutmachung zukommen

zu lassen, welche erst nach dem 30.06.1992 über ihre Vergangenheit informiert wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gadient, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Zwygart (99)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3226 *n* Ip. **Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz** (30.04.1997)

Wir bitten den Bundesrat, zu den folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich zur finanziellen und programmässigen Beteiligung der vernetzten Radiostationen in den elektronischen Medien?

2. Das geltende Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterscheidet nicht klar zwischen kommerziellen und assoziativen Medien. Müssten diese Kategorien nicht klar definiert werden?

3. Wie wirkt sich die Liberalisierung von Telecom auf die elektronischen Medien aus?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen müsste ergänzt und aktualisiert werden. Wenn ja, innerhalb welcher Fristen?

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

× **97.3228 *s*** Ip. **Saudan. Anwendung der MWSt für Beiträge von Berufsvereinigungen die Mitglieder von Gesamtberufsverbänden sind** (30.04.1997)

Bei der Einführung der Mehrwertsteuer haben sich mehrere Dachverbände von Berufsorganisationen die Frage nach der Besteuerung ihrer Dienstleistungen gefragt, die sie für ihre Mitglieder erbringen. Seit 1994 stehen sie in Kontakt mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), um Klarheit darüber zu gewinnen, welche Dienstleistungen der Mehrwertsteuer unterworfen sind und welche nicht. Dabei war stets klar, dass gewisse Geschäfte steuerpflichtig sind.

Am 6. Juli 1995 verfügte die ESTV, dass die Beiträge der Mitglieder an die Sekretariatsführung der Gesamtberufsverbände der Mehrwertsteuer unterliegen.

Gegen diese Verfügung wurde im September 1995 mit der Begründung Beschwerde geführt, dass das Entgelt für die Dienstleistungen zugunsten der Mitgliederorganisationen nicht als Honorar im Sinn der Mehwertsteuer-Gesetzgebung verstanden werden könne. Es handle sich vielmehr um Zahlungen, die den Mitgliederbeiträgen der einzelnen Organisationen an den Dachverband entsprächen. Im weiteren sei der Zusammenschluss in Dachverbänden nötig, da die einzelnen Berufsorganisationen auf sich allein gestellt ihre Interessen nicht durchzusetzen vermöchten.

Am 22. und 23. Januar 1996 hat die ESTV ergänzende Angaben verlangt; am 24. Juli 1996 bat sie die betroffenen Dachorganisationen um weitere Präzisierungen. Diese haben die gewünschten Auskünfte erteilt.

Seit Juli 1996 steht ein Entscheid in der Sache noch immer aus. Dies hat zur Folge, dass die Berufsverbände mit ihren oft bescheidenen Mitteln nicht wissen, ob sie nun mehrwertsteuerpflichtig sind. Diese Unsicherheit erschwert die Geschäftsführung ausserordentlich.

1. Wir bitten den Bundesrat um Auskunft über den Stand der Beschwerde der Dachverbände vom 6 September 1995.

2. Hält der Bundesrat derart lange Behandlungsfristen nicht auch für inakzeptabel?

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

09.10.1997 Ständerat. Erledigt.

97.3229 *s* Mo. **Seiler Bernhard. Teilrevision der Erwerbsersatzordnung** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine Teilrevision der EO an die Hand zu nehmen, ohne die IV-Revision abzuwarten, um im besonderen arbeitslose Angehörige der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst absolvieren, finanziell mindestens ebensogut zu stellen wie nicht-militärdienstleistende Arbeitslose.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Paupe, Reimann, Rhyner, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika, Wicki (27)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.09.1997 Ständerat. Annahme.

97.3230 *s* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (96.317). Langfristige Sicherung des Nationalstrassenunterhaltes** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eidg. Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche nach dem 31. Dezember 1999 (Ausserkrafttreten des neuen BB über die befristete Erhöhung der Beitragssätze im Nationalstrassenunterhalt vom 30. April 1997) die Substanzerhaltung der Nationalstrassenbauwerke im gleichen Ausmass sichert, wie der erwähnte Bundesbeschluss. Die Geltungsdauer der Vorlage ist so zu gestalten, dass ein nahtloser Übergang zu späteren Lösungen im Rahmen des Projektes "Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" oder zu einer anderen Neuregelung der Substanzerhaltung der Nationalstrassenbauwerke ermöglicht wird.

25.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

25.09.1997 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.317 Kt.Iv. Zürich

× **97.3231 *s*** Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (96.302). Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen** (30.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen Modelle für die Finanzierung des Strassennetzes zu prüfen, welche die Investitionskosten für Bauwerke zur Verkehrsentlastung der städtischen Agglomerationen integrieren.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

25.09.1997 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.302 Kt.Iv. St. Gallen

97.3232 *s* Mo. **Ständerat. Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (Geschäftsprüfungskommission SR)** (06.05.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des Vollzugs des Postorganisationsgesetzes:

a. die Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe aufzulösen;

b. der Bundesversammlung bis Ende 1997 eine Änderung der Statuten der Pensionskasse des Bundes (PKB-Statuten) vorzulegen, die es ermöglicht, die zur Zeit in der Vorsorgeordnung C 25 Versicherten der Post bis zum 1. Januar 1998 in die PKB zu überführen. Die Statutenänderung muss für den Bund kostenneutral sein und darf nicht zu einer Erhöhung des Fehlbetrags der PKB führen.

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

09.06.1997 Ständerat. Der Teil a wird als Motion angenommen, der Teil b als Postulat.

× **97.3234 *n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Finanzierung des Nationalstrassenbaus** (14.05.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die Vor- und Nachteile der Finanzierung des Nationalstrassenbaus nach dem Prinzip des Kostenrahmens zu prüfen und Schritte für eine möglichst rasche Umsetzung dieser Finanzierungsart zu unternehmen.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3235 *n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau** (14.05.1997)

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um generelle Projekte zu einem eigentlichen Planungs- und Optimierungsinstrument aufzuwerten. In die Projekterarbeitung sind, eventuell unter der Aufsicht eines Koordinationsorgans, alle beteiligten Akteure einzubinden.

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **97.3236 *n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Interessenabwägung im Nationalstrassenbau** (14.05.1997)

Der Bundesrat schafft die gesetzlichen Grundlagen, damit in Fällen, wo sich beim Nationalstrassenbau zwei öffentliche Interessen gegenüberstehen, die Entscheidungskompetenz bei der politischen und nicht wie bis anhin bei der richterlichen Behörde liegt.

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **97.3237 *n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Flexible Ausgestaltung der Verordnungen im Bereich des Nationalstrassenbaus** (14.05.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die Verordnungen zu überprüfen, welche absolute Grenzwerte festlegen und deshalb zu erheblichen und nicht unbedingt gerechtfertigten Kosten führen.

17.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3238 *n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Rodungsbewilligungsverfahren beim Nationalstrassenbau** (14.05.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die heutige Praxis, wonach das BUWAL fast am Ende des Planungsprozesses über Rodungsgesuche befindet, zu überprüfen.

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3239 *n* Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau** (14.05.1997)

Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Ausführungsprojekte und die dazugehörigen Kostenvoranschläge nach der öffentlichen Auflage überarbeitet werden.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3240 *n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus** (14.05.1997)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob im Rahmen des Nationalstrassenbaus für die Stellungnahme der Bundesämter Fristen anzusetzen sind mit dem Ziel, den Planungsprozess zu beschleunigen.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3241 *n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus** (14.05.1997)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die in der Schweiz geltenden Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus vereinheitlicht werden können.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3242 *n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus** (14.05.1997)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob im Bereich des Nationalstrassenbaus eine Projektoptimierung institutionalisiert werden kann.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3243 *n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Ausarbeitung eines Kostenindexes im Nationalstrassenbau** (14.05.1997)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob ein Strassenbaukostenindex institutionalisiert werden kann.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3245** ***n*** Mo. **Nationalrat. Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (96.075))** (22.05.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gemeinsame Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Bildungskonzeptes durch die involvierten nationalen und kantonalen Instanzen in Auftrag zu geben. Das Konzept soll eine integrale, innovative und europakompatible Bildung sicherstellen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist auch Stellung zu nehmen zur Schaffung eines Bundesamtes, welches für die Beurteilung sämtlicher Fragen der Bildung zuständig ist, die in die Kompetenz des Bundes fallen.

09.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.06.1997 Nationalrat. Annahme.
23.09.1997 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 96.075 BRG

× **97.3246** ***n*** Mo. **Nationalrat. Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (96.075))** (22.05.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 1998 eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vorzulegen und dabei die folgenden Forderungen mitzuberücksichtigen:

- einheitliche Regelung aller BIGA- und Nicht-BIGA-Berufe;

- Schaffung eines modularen Aufbaus der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern.

09.06.1997 Der BR ist bereit, die Mo unter Vorbehalt von Punkt c) entgegenzunehmen; er beantragt, Punkt c) in ein Po umzuwandeln.

10.06.1997 Nationalrat. Annahme.
23.09.1997 Ständerat. Die Motion wird in bezug auf die Vorlage einer Botschaft bis Ende 1998 und betreffend einer einheitlichen Regelung aller BIGA- und Nicht-BIGA-Berufe überwiesen; betreffend die Schaffung eines modularen Aufbaus der beruflichen Grundausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern wird die Motion in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 96.075 BRG

× **97.3247** ***n*** Mo. **Nationalrat. Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (96.075))** (22.05.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt der Kantonalisierung und Teilentflechtung der Berufsbildung (Teilprojekt in der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen) nicht mehr weiterzuverfolgen, damit die Arbeiten an der Berufsbildungsreform und der Einführung der Fachhochschulen nicht erschwert werden, sondern zügig vorangetrieben werden können.

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.06.1997 Nationalrat. Annahme.
23.09.1997 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 96.075 BRG

× **97.3248** ***n*** Mo. **Nationalrat. Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (96.075))** (22.05.1997)

Der Bundesrat stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit die modulare Ausbildung aufgrund des Konzepts "Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem" realisiert werden kann.

09.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.06.1997 Nationalrat. Annahme.
23.09.1997 Ständerat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 96.075 BRG

97.3251 ***n*** Mo. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (96.419). Xenotransplantationen. Regelung** (22.05.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Xenotransplantationen zu regeln und vorläufig einer Bewilligung zu unterstellen.

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.419 Pa.Iv. von Felten

97.3254 ***n*** Ip. **Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen** (02.06.1997)

In der Woche vom 19.-25.05.1997 wurde eine Reihe eingehender Konsultationen mit Wirtschafts- und Sozialkreisen sowie Kreisen der Politik über den Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der EU durchgeführt. Danach wurden diese Verhandlungen unvermittelt unter unklaren oder unzulänglich erläuterten Umständen auf unbestimmte Zeit vertagt.

Weder die bruchstückhaften, von einer gewissen Irritation gekennzeichneten Auskünfte von Bundesrat Leuenberger noch die beschwichtigende "Information" von Vizekanzler Achille Casanova am 28.05.1997 haben zur Klärung der Situation beigetragen.

Kann der Bundesrat den genauen Ablauf der Ereignisse schildern und die Gründe ausführen, welche die Verhandlungspartner dazu veranlassten, Entscheide solcher Tragweite ausserhalb der protokollarischen Formen zu fällen, die im direkten Kontakt zwischen Verantwortung tragenden Personen gebräuchlich sind?

Kann der Bundesrat des weiteren erläutern, warum ein Ereignis von derartiger Bedeutung erneut zu Kommunikationsproblemen führte, obwohl die Regierung selbst nicht aufhört, Pannen dieser Art zu bedauern?

Mitunterzeichnende: Christen, Comby, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Langenberger, Lauper, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Suter, Vogel, Zapfl (20)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3255 ***n*** Mo. **Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** (02.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 61 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes so zu ändern, dass für junge Erwachsene zwischen dem 19. und vollendetem 25. Altersjahr wieder ein genereller Rabatt zu gewähren ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Carobbio, Eymann, Fankhauser, Gross Jost, Hochreutener, Hubmann, Jutzet, Lachat, Maury Pasquier, Randegger, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thür, Tschäppät, Zwygart (18)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3265 *n* Ip. **Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei** (04.06.1997)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Besuch von Bundesrat Delamuraz zum heutigen Zeitpunkt nicht ein falsches Zeichen an das menschenverachtende Regime in der Türkei?

2. Hat der Bundesrat eindringlich genug darauf hingewiesen, dass die Schweiz mittelfristig die Menschenrechtsverletzungen nicht hinnehmen wird? Welche Druckmittel und Sanktionen - allenfalls in Absprache mit anderen Ländern - gedenkt er für den Fall zu ergreifen, dass die Türkei die Proteste der Weltöffentlichkeit weiterhin ignoriert?

3. Wurde in den Gesprächen thematisiert, dass die Schweiz als konkrete Folge des totalitären türkischen Regimes Verfolgte aus dieser Krisenregion aufzunehmen hat?

4. Wie verträgt sich die Absicht der Schweiz, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu vertiefen, mit dem Anspruch, auch in der Aussenwirtschaftspolitik ethische Grundsätze einzuhalten und auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken?

5. Gibt es Richtlinien in der schweizerischen Aussenpolitik, die bezeichnen, mit welchen besonders undemokratisch regierten Ländern ein vertiefter diplomatischer und wirtschaftlicher Kontakt unterbleiben soll? Wenn ja, weshalb gehört die Türkei nicht zu diesen Ländern?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Meier Hans, Meyer Theo, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (35)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3266 *n* Mo. **Vollmer. Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen** (04.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit allem Nachdruck und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten auf diejenigen Kantone (insbesondere auch auf den "Olympiakanton Wallis") einzuwirken, welche das seit zwanzig Jahren bestehende Obligatorium für Sportunterricht an den Berufsschulen immer noch nicht umgesetzt haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jutzet, Kühne, Leemann, Leu, Loretan Otto, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schenk, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Luzi, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschuppert, Vetterli, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (69)

20.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3267 *n* Ip. **Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU** (05.06.1997)

Im "Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr auf der Strasse und Schiene" vom 21.10.1991 bzw. vom 02.05.1992 ist die EU gegenüber der Schweiz eine Anzahl Verpflichtungen eingegangen.

1. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft darüber, wie weit die EU diesen Verpflichtungen bis jetzt nachgekommen ist:

- bezüglich Infrastrukturarbeiten gemäss Artikel 6 bzw. Anhang 4 und trilateralem Abkommen Deutschland/Schweiz/Italien (Terminals, Lichtraumprofile, Linienkapazitäten);

- bezüglich Begleitmassnahmen nach Artikel 7 (Wettbewerbsfähigkeit des Kombiverkehrs, Förderung der Kombitechnik, Vereinheitlichung der Masse und Gewichte, Befreiung des Vor- und Nachlaufs von der Bewilligungspflicht, Haftungsbestimmungen, Nichtdiskriminierung, Ganzzüge, Zuverlässigkeit, Koordination bei Bestellungen, Leistungsangebot der Terminals, garantierte Beförderungszeiten, neue Verbindungen);

- bezüglich Umweltschutz nach Artikel 11 (Umweltnormen, gegenseitige Konsultation, gegenseitige Anerkennung von Emissionsnormen);

- bezüglich Steuerfragen nach Artikel 12 (Kostenwahrheit, gegenseitige Konsultation, Verhandlungen über ein Besteuerungsabkommen).

2. Welche der obengenannten Verpflichtungen sollen in dem noch auszuhandelnden Vertrag mit der EU übernommen werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Binder, Bircher, Caccia, Diener, Fässler, Fischer-Seengen, Gonseth, Hämmerle, Meier Hans, Strahm, Thür, Vermot, Widmer (16)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3268 *n*** Ip. **Hollenstein. Warnhinweise auf gesamter Tabakwerbung** (05.06.1997)

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, den Artikel 15 der Tabakverordnung mit der Verpflichtung zu ergänzen, dass auf allen Werbeträgern für Tabakwaren gut sichtbare Warnhinweise zur Gesundheitsgefährdung der Rauchenden angebracht werden müssen (so wie in Artikel 10-12 der Tabakverordnung für die Packungen vorgeschrieben).

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Bäumlin, Bircher, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Fasel, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Langenberger, Lötscher, Meier Hans, Meyer Theo, Ostermann, Raggenbass, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Zapfl, Zwygart (36)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3269 *n* Mo. **Gysin Remo. UNO-Beitritt der Schweiz** (05.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den UNO-Beitritt der Schweiz vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, David, Deiss, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernas-

coni, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (82)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **97.3270** ***n*** Mo. **Schlüer. Bericht Ludwig. Neuauflage** (05.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine der gesamten Oeffentlichkeit zugängliche unveränderte Neuauflage des 1966 zu Handen der Oeffentlichkeit in Buchform herausgegebenen Berichts von Prof. Dr. Carl Ludwig "Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart" zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Oehrli, Rychen, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli (15)

11.07.1997 Zurückgezogen.

97.3271 ***n*** Ip. **Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach versteckten Vermögen** (05.06.1997)

Wer mit der Situation in Kongo-Zaire vertraut ist, weiss, dass die Wirtschaft des Landes nach 35 Jahren Diktatur unter Mobutu Sese Seko darniederliegt. Ebenso ist es offenkundig, dass Mobutu sich durch Missbrauch seines Präsidentenamtes ein gewaltiges Vermögen geschaffen hat. Es darf nun keine Anstrengung unterlassen werden, um diese unrechtmässig erworbenen Vermögenswerte ausfindig zu machen und sie ihrem rechtmässigen Eigentümer, dem kongolesischen Volk, zurückzuerstatten.

Auf ein Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts der kongolesischen Stadt Lubumbashi hin hat der Bundesrat am 16.05.1997 endlich eine Grundbuchsperre über die auf Mobutu eingetragenen Liegenschaften verfügt und am Tag darauf eine Verfügungssperre über alle Vermögenswerte der Familie Mobutu, die in der Schweiz liegen oder von der Schweiz aus verwaltet werden, verordnet.

Wie zu erwarten war, konnte durch diese späte Sperre, abgesehen von der Liegenschaft in Savigny, nur ein Betrag von knapp 5 Millionen Franken blockiert werden. Dass dieser Betrag nur einen geringen Teil des unrechtmässig erworbenen Vermögens des Ex-Diktators darstellt, liegt klar auf der Hand. Es ist unsere Pflicht, dem notleidenden kongolesischen Volk Hilfe zu leisten und die Suche nach dem Vermögen, das Mobutu und ihm nahestehende Personen möglicherweise zum Teil in die Schweiz verbracht haben, voranzutreiben. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Haben neben Banken noch weitere natürliche oder juristische Personen gemeldet, Vermögenswerte der Familie Mobutu zu halten oder zu verwalten?

2. Wurden die kantonalen Gerichtsbehörden zur Fahndung nach Vermögenswerten der Familie Mobutu, vor allem nach Beteiligungen an Immobilien- oder Handelsgeschäften, beauftragt?

3. Trifft es zu, dass weder die Gebäude in Savigny noch die darin befindlichen Gegenstände versiegelt wurden? Wenn ja, gedenkt der Bundesrat dieses Versäumnis nachzuholen und die zuständigen Behörden zu beauftragen, das Inventar der betreffenden Güter zu erstellen?

4. Warum hat der Bundesrat, nachdem er mit Recht auf das Gesuch um Blockierung des Vermögens des Ex-Diktators eingetreten war, nicht ebenso dem Antrag des Generalstaatsanwalts von Lubumbashi stattgegeben, alle Schweizer Banken zur Meldung sämtlicher seit 1961 eröffneten Konten aufzufordern, die auf den Namen Mobutus lauten oder deren Begünstigter dieser in welcher Form auch immer ist, und von ihnen eine Aufstellung aller auf diesen Konten vorgenommenen Transaktionen zu verlangen, um - auch bei abgeschlossenen Konten - die Provenienz der auf diesen gutgeschriebenen oder über diese weitergeleiteten Gelder sowie die Begünstigten der abgebuchten Beträge ermitteln zu können?

5. Gedenkt der Bundesrat angesichts der bestenfalls dürftigen Ergebnisse der von ihm bisher getroffenen Massnahmen sowie der Tatsache, dass die neue kongolesische Regierung vor Ort wohl kaum Belege für die sicherlich gut getarnten Transfers finden wird, dem kongolesischen Volk tatkräftiger zu helfen, indem er dem legitimen Begehren des Generalstaatsanwalts von Lubumbashi stattgibt und die Banken in einem neuen Rundschreiben zur Übermittlung der verlangten Dokumente auffordert? Eine solche Massnahme gehört zur Rechtshilfe in Strafsachen und würde Aufschluss geben über die tatsächliche Höhe der Beträge, die über die von Mobutu eröffneten Bankkonten geleitet wurden.

6. Das Verhalten der Schweiz in der Angelegenheit der nachrichtenlosen Vermögen hat ebenso Anlass zu Kritik gegeben wie der Vorwurf der Geldwäscherei von beträchtlichen Summen, die aus Straftaten wie Bestechung und Unterschlagung öffentlicher Gelder herrühren. Die Suche nach unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten des Ex-Diktators Mobutu hat nur dürftige Ergebnisse gebracht; im Laufe dieser Recherchen hatte eine Bank die Existenz zweier jeweils mit 2 Millionen Franken dotierter, auf Mobutu lautender Konten vorerst nicht gemeldet. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen nicht der Auffassung, dass das bisherige Ergebnis der von ihm getroffenen Massnahmen nicht dem entspricht, was von der Schweiz an Rechtshilfe in Strafsachen füglich erwartet werden kann, und dass eine eingehende Untersuchung der von Mobutu seit 1961 in die Schweiz verbrachten Gelder unverzüglich geboten ist, um das Ausmass dieser Transfers zu ermitteln?

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.3272** ***n*** Po. **Filliez. Olympische Winterspiele in der Schweiz** (09.06.1997)

Gestern haben sich die Walliser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damit einverstanden erklärt, die Kandidatur von Sion - Valais für die Olympischen Winterspiele 2006 zu unterstützen. Der Bund hat seinerseits seine Unterstützung zugesichert und der Bereitstellung von 30 Millionen Franken zur Deckung eines allfälligen Defizites zugestimmt. Ich danke dem Bundesrat für diese finanzielle Beteiligung.

Mit diesem Postulat ersuche ich den Bundesrat, bis Ende 1997 einen Bericht zu den folgenden zwei Punkten vorzulegen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, aus den Olympischen Winterspielen 2006 ein nationales Ereignis zu machen? Welche konkreten Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um dies zu erreichen?

2. Das IOC wird die Olympischen Winterspiele im Jahre 1999 vergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt es, die IOC-Mitglieder aus den verschiedenen Ländern zu überzeugen. Ist der Bundesrat bereit, unsere diplomatischen Vertretungen anzuhalten, in ihren Ländern entsprechende Überzeugungsarbeit zugunsten der Schweizer Kandidatur zu leisten?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Béguelin, Bezzola, Binder, Burgener, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Deiss, Ducrot, Dupraz, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Guisan, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Rennwald, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Simon (37)

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3273** ***n*** Ip. **Loeb. Duty-free-Regelung in Europa** (09.06.1997)

Die EU plant, auf Mitte 1999 die bisherige Duty-free-Präferenzordnung für ihren Wirtschaftsraum aufzugeben. Ich frage den Bundesrat an, wie er diese Entwicklung im Hinblick auf das be-

stehende Duty-free-Geschäft in der Schweiz beurteilt und ob er die Absicht hat, diesen Bereich in unserem Lande einer allfälligen Harmonisierung der Handelsregeln in Europa anzupassen?

Mitunterzeichnende: Kofmel, Mühlemann, Suter (3)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3274 *n* Ip. **Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen** (09.06.1997)

1. Ist dem Bundesrat die Raelisten-Sekte und deren Tätigkeitsfeld, insbesondere ausgehend vom Genfer Hauptsitz, bekannt? Welches sind ihre hauptsächlichen Aktivitäten in der Schweiz? Wie beurteilt der Bundesrat das Internet-Angebot der Sekte?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass das Angebot gegen die in der Bundesverfassung verankerte Menschenwürde verstösst und verboten, allenfalls strafrechtlich verfolgt werden muss? Welche konkreten Schritte bezüglich Internet-Angebot der Raelisten gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

3. Sollte ein ausdrückliches Klonierungsverbot nicht in unsere Verfassung aufgenommen werden, damit beim Fortschreiten der Technik in andern Ländern nicht unsere derzeitige Interpretation von Absatz 2 in Frage gestellt werden kann?

4. Unternimmt der Bundesrat dezidierte Schritte, damit in der Konvention des Europarates zur Biomedizin ein Kloinierungsverbot des Menschen, inklusive ein Verbot der Klonierungsforschung mit menschlichen Zellen und Embryonen verankert wird? Welche weiteren Schritte für eine verbindliche internationale Regelung über die Europarat-Konvention hinaus will der Bundesrat unternehmen?

5. Werden in der Schweiz Klonierungsexperimente an Tieren oder entsprechende Forschung gemacht? Wo werden solche durchgeführt? Wann wird der Bundesrat hierzu eine gesetzliche Regelung vorlegen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fankhauser, Fässler, Grendelmeier, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Keller, Leemann, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zwygart (24)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3275 *n* Po. **Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung** (09.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Lichte der Ereignisse um die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg die im bundesrätlichen Bericht (29.11.1993) über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren formulierte aussenpolitische Konzeption zu überprüfen und entsprechend neu zu definieren.

In diesem Sinne ist den eidgenössischen Räten ein aktualisierter und revidierter Bericht mit entsprechenden aussenpolitischen Massnahmen zu unterbreiten.

Die nationale und internationale Diskussion, die sich um das aussenpolitische Verhalten unseres Landes im letzten Weltkrieg entfachte, hat unter anderem folgendes klar gemacht:

1. Die Schweiz hat sich - zum Teil selbst gewählt - in der internationalen, vor allem europäischen Staatengemeinschaft isoliert.

2. Sie befindet sich in einer dauernden Situation des Abwartens und hält sich meist alle Optionen offen.

3. Ihre internationale Reputation hat Schaden genommen und damit sind auch ihre Moralität und Integrität geschmälert worden, die als Grundlagen für internationale Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten dienten.

4. Die schweizerische Aussenpolitik wird extern als sehr aussenwirtschaftslastig wahrgenommen.

5. Die Aussenpolitik von heute unterscheidet sich in den Augen der interessierten ausländischen Oeffentlichkeit ihrem Wesen nach zu wenig stark von derjenigen in den Kriegsjahren, als dass sie als eindeutiger Fortschritt anerkannt und entsprechend auch honoriert würde. Sie erscheint nach wie vor als zu wenig universell, als selbstbezogen und vorwiegend auf die Optimierung der eigenen Vorteile bedacht. Es mangelt ihr an Solidarität und an einem unverkennbaren Profil durch engagierte Stellungnahmen.

6. Wenn die Schweiz aussenpolitisch aus der Isolation herausfinden will, um wieder eine zukunftsträchtige Rolle in der Staatengemeinschaft spielen zu können, dann muss sie daran gehen, ihr aussenpolitisches Selbstverständnis neu zu definieren.

Die meisten bisherigen Reaktionen des Bundesrates in der gegenwärtigen aussenpolitischen Krisensituation hatten entweder einen kurzfristigen (Krisenmanagement, Goodwill-Aktionen, Wiedergutmachungen, Abklärungen usf.) oder einen ausserordentlichen symbolischen Charakter (Stiftung, Besuche, usf.). Hingegen sind keine Anzeichen auszumachen, dass der Bundesrat auch bereit ist, sich aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse auch grundsätzlich mit einer allfälligen Neukonzeption der Aussenpolitik auseinanderzusetzen:

Vermehrte politische Integration in die Staatengemeinschaft, Ausweitung der Solidarleistungen, Setzen von markanten aussenpolitischen Schwerpunkten, klarere Positionsbezüge, Aufbau von aussenpolitischen Kompetenzbereichen, Primat der Aussenpolitik gegenüber der Aussenwirtschaftspolitik, usf.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (24)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3276 *n* Ip. **Günter. Stopp den üblen Blendern** (09.06.1997)

Es nützt wohl der Verkehrssicherheit wenig, wenn in der Nacht ein Autofahrer sehr viel, alle entgegenkommenden dafür nichts mehr sehen.

"Entgegen der immer wieder angeführten Behauptung der Hersteller und der von ihnen zitierten "Experten" erzeugen Xenon-Scheinwerfer eine wesentlich stärkere Blendwirkung als konventionelle Halogenscheinwerfer. Aeltere Verkehrsteilnehmer sind durch das Problem der Blendung im Strassenverkehr erheblich gefährdet. Umso mehr ist es erforderlich, vernünftige und den Vorgaben der physiologisch-optischen Wahrnehmung entsprechende Grenzwerte zu definieren" Zitat aus "Medical Tribune" vom 16.05.1997 unter der Ueberschrift: "Superscheinwerfer oder üble Blender?"

Der Vorsitzende der Verkehrskommission der Deutschen Opthalmologischen Gesellschaft, Prof. Dr. Bernhard Lachenmayr meint zum selben Thema: "...Es lässt sich jedoch feststellen, dass tatsächlich ein wesentlich stärkerer Blendeffekt vorliegt. Das immer ins Feld geführte Argument der "Gewöhnung" oder der Verweis auf "psychologische Effekte" ist ein Versuch der Volksverdummung..."

Der Grund für die höhere Blendwirkung der Xenon-Gasentladungsscheinwerfer liegt zum einen darin, dass die Leuchtfläche kleiner ist als die konventionellen Scheinwerfer. Zum andern wird die Lichtverteilung sehr stark nach vorn und unten fokussiert. Beim Wippen des Fahrzeuges gerät ein entgegenkommender Verkehrteilnehmer schnell in den extrem starken gebündelten Lichtkegel, vor allem dann, wenn sich ein derartiges Fahrzeug über eine Kuppe nähert und wenn die Strasse durch Regennässe spiegelt. Ausserdem ist die spektrale Verteilung der Xenon-Gasentladungsscheinwerfer ins Kurzwellige verschoben, weist also einen höheren Blauanteil auf als konventionelles Halogenlicht. Dies führt zu einer vermehrten Belastung der Adaptation. Beim Nachtsehen ist das Auge des Fahrzeuglenkers im Vergleich zum Tagessehen zu kürzeren Wellenlängen hin empfindlich (deshalb sieht eine grüne Wiese in der Nacht hell und weisslich aus, während ein rotes Kleidungsstück schwarz erscheint). Lichter mit hohem Blauanteil werden daher intensiver wahrgenommen als Lichter mit vermehrtem

Gelb- oder Rotanteil. Die durch die neu zugelassenen Scheinwerfer entstehende Blendsituation ist für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich, insbesondere aber für ältere Menschen, die ohnehin in Blendsituationen eher in Schwierigkeiten geraten.

Die gefährliche Entwicklung bedarf einer raschen Korrektur.

Ich frage den Bundesrat:

Ist der Bundesrat bereit, sich mit andern europäischen Regierungen zusammen für eine Revision der gültigen Anforderungskriterien an Autoscheinwerfer einzusetzen, da diese offensichtlich aus physiologisch-optischer Sicht schlichtweg unzureichend sind und gerade bei schwierigen Strassenverhältnissen - statt die Situation zu verbessern - neue Gefahren entstehen lassen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Chiffelle, Fässler, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Leemann, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Widmer, Zbinden (14)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3277** ***n*** Po. **Scheurer. Zweiter Weltkrieg. Geisteshaltung in der Schweiz** (09.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine breitangelegte Untersuchung - nach den Methoden der "oral history" - über die Situation in der Schweiz während des 2. Weltkrieges bei den Zeitzeugen in die Wege zu leiten.

20.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

10.10.1997 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

× **97.3278** ***n*** Po. **Hasler Ernst. KMU. Optimierung von Verfahren** (10.06.1997)

Die administrative Entlastung vor allem kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) in der Schweiz wird mit zunehmender Dauer der Wirtschaftskrise immer dringlicher. Verbesserungen im Bereich von Verwaltungsverfahren sind auch im Zwischenbericht des Bundesrates über die administrative Entlastung von KMU als notwendig anerkannt worden. Im Bericht fehlen jedoch konkrete Massnahmen, welche schnell umgesetzt werden können.

Ich lade den Bundesrat ein, darzulegen, wie folgende Massnahmen, welche die notwendige Beschleunigung von Verfahren herbeiführen können, so schnell wie möglich umgesetzt werden können:

- Die Bundesverwaltung berät Gesuchsteller systematisch bezüglich Optimierung der von ihnen veranlassten Verfahren;

- Missbräuchliche Einsprachen werden wirkungsvoll sanktioniert;

- Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts auf die Direktbetroffenen;

- Festlegung und Koordination von Fristen unter Einschluss der Gerichte;

- Beschleunigungsgesetz.

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrli, Rychen, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (13)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3279 ***n*** Ip. **Gonseth. Schwarzenburg. Einstellung des Sendebetriebes des Kurzwellensenders** (10.06.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wegen der gravierenden Schlafstörungen fordert die betroffene Bevölkerung seit langem ein Nachtsendeverbot. Auch das BAG und das BUWAL empfehlen ein solches Nachtsendeverbot. Wann wird der Bundesrat endlich ein solches Verbot aussprechen?

2. Die Bevölkerung fordert ein endgültiges Einstellen des Sendebetriebes bis zum Jahr 2000. Welche Anstrengungen hat die PTT bisher unternommen, um in einem unbewohnten und nicht von Hügeln umgebenen Gebiet tätig zu werden, wieso gab es allenfalls Widerstand gegen neue Standorte?

3. Wie gross ist die tatsächliche Hörerschaft von Radio international und wie könnten ihre Bedürfnisse allenfalls anders befriedigt werden?

4. Wann endlich wird die Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung verabschiedet?

5. Wann werden die berechtigten Forderungen der Bevölkerung erfüllt? Oder setzt der Bundesrat wirtschaftliche Prioritäten vor den Schutz der Bevölkerung?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, Günter, Hollenstein, Meier Hans, Strahm, Thür, Widmer, Zwygart (11)

× **97.3280** ***n*** Ip. **Widrig. Eidg. Departement des Innern. Verordnungs-Lawine 1997** (10.06.1997)

Das Amt für Umweltschutz des Kantons St. Gallen hat sich im Jahre 1997 mit nicht weniger als 16 Vernehmlassungen zu Bundesvorlagen zu befassen, nämlich

1. Sicherheitsdatenblattverordnung (neu)

2. Stoffverordnung 1 (Anpassung)

3. Lärmschutzverordnung (Anpassung)

4. Stoffverordnung 2 (Anpassung)

5. Elektronikschrottverordnung (neu)

6. VOC-Lenkungsabgabe (neu)

7. S-Lenkungsabgabe (neu)

8. Getränke-Verpackungenverordnung (neu)

9. Gewässerschutzverordnung (Anpassung)

10. Verordnung Elektromagnetischer Strahlung (neu)

11. Altlastenverordnung (neu)

12. Organismen-Freisetzungsverordnung (neu)

13. Organismen-Erschliessungsverordnung (neu)

14. Verordnung-Altlasten-Finanzierung (neu)

15. Förderung Umweltschutztechnologie (neu)

16. Bodenschutzverordnung (Anpassung).

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Der Bundesrat hat in seinem Zwischenbericht zur "administrativen Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen" vom Januar 1997 auf die Notwendigkeit der Beschränkung von Gesetzes- und Verordnungstätigkeit hingewiesen. Wie bringt der Bundesrat die Verordnungs-Lawine des EDI damit in Einklang?

2. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass eine derart rasche Folge von Gesetzesrevisionen dazu führt, dass die seriöse und rechtsgleiche Umsetzung in Kantonen und Gemeinden nicht mehr gewährleistet werden kann?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um administrative Hindernisse durch die Bundesverwaltung bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen künftig zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Hochreutener, Imhof (3)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3281 *n* Mo. **Langenberger. Transfer und Anerkennung beruflicher Fähigkeiten** (10.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, im Sinne von Artikel 50 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung dafür zu sorgen, dass der Bund eine Institution mit folgenden Aufgaben betraut:

1. Entwicklung von Instrumenten und Methoden, mit denen die individuellen und beruflichen Fähigkeiten sowie die ausserberuflich erworbenen Kenntnisse klassifiziert, nachgewiesen, anerkannt und bewertet werden können.

2. Schaffung eines "schweizerischen Qualifikationsdossiers", das ein stets nachgeführtes Verzeichnis der Unterlagen über die in Ausbildung und Beruf erworbenen Kenntnisse enthält, d.h. ein Dossier, das den Transfert der erworbenen Qualifikationen von einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zum andern erleichtert.

3. Bezeichnung von Experten im Bereich der angewandten Forschung über die berufliche Ausbildung, welche die Aufgabe haben, das Wissen im Bereich Erforschung, Transfert und Anerkennung erworbener Qualifikationen zu erweitern und zu vertiefen.

Der Bundesrat wird gebeten, die Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bührer, Comby, Dormann, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Gadient, Grossenbacher, Guisan, Jans, Kofmel, Müller Erich, Müller-Hemmi, Philipona, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Strahm, Stucky, Tschopp, Vallender, Weber Agnes, Weigelt, Wittenwiler (24)

20.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3282 *n*** Ip. **Pini. Postulat 95.3248 und Motion 95.3276. Behandlung** (10.06.1997)

Vor ungefähr zwei Jahren habe ich das Postulat 95.3248 und die Motion 95.3276 eingereicht. Wann werden diese beiden Vorstösse behandelt?

21.08.1997 Antwort des Büros

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3283 *n* Po. **Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen** (10.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Einführung der Agrarpolitik 2002 die folgenden Anliegen zu berücksichtigen:

1. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen sollen unabhängig von der Betriebsgrösse für die effektiv bewirtschafteten Nutzflächen an Steillagen ausbezahlt werden.

2. Um allfällige spekulative Landwechsel zu verhindern, soll die Auszahlung davon abhängig gemacht werden, dass die betreffende Nutzfläche während der letzten 3 Jahre bereits durch den Gesuchsteller bewirtschaftet wurde.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Borer, Brunner Toni, Eberhard, Engelberger, Föhn, Freund, Gadient, Hasler Ernst, Hochreutener, Kunz, Loretan Otto, Lötscher, Oehrli, Rychen, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (26)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3284 *s* Po. **Leumann. Bessere Anbindung Luzern's ans nationale und internationale Schienennetz** (10.06.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, dafür besorgt zu sein, dass beim nächsten Fahrplanwechsel 1999 für Luzern der Anschluss ans nationale und internationale Schienennetz gewährleistet ist und dass der integrale Halbstundentakt von und nach Zürich eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Inderkum, Iten, Küchler, Schallberger, Wicki (7)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **97.3285 *n*** Po. **Hubmann. Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer** (11.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen der gesamtschweizerischen Stop-Aids-Kampagne eine Kampagne speziell für die Zielgruppe der heterosexuellen Männer durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (34)

13.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3286 *n*** Mo. **Cavalli. Eindämmung der Kostensteigerung durch Globalbudgetierungen** (11.06.1997)

Wenn das Wachstum der Gesundheitskosten über dem Wachstum der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung liegt, legt der Bundesrat für eine befristete Zeit in einzelnen Kantonen oder in der ganzen Schweiz das Vergütungsvolumen für einzelne oder alle Kategorien von Leistungserbringern fest (Globalbudgetierung). Die befristete Zeit beträgt mindestens 10 Jahre. Die betroffenen Kantone und Verbände der Leistungserbringer und Versicherer sind vorher anzuhören.

Die Leistungserbringer, für die eine Globalbudgetierung erlassen wurde, regeln gemeinsam die Aufteilung des festgelegten Gesamtbetrags und übertragen die Auszahlung der Vergütungen einer geeigneten Institution. Haben sie sich vier Monate nach der Festlegung des Gesamtbetrages durch den Bundesrat über dessen Aufteilung und Auszahlung nicht geeinigt, erlässt der Bundesrat die notwendigen Bestimmungen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Burgener, Fässler, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Thanei, Weber Agnes (12)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3287 *n* Po. **Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen** (11.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesamt für Sozialversicherungen zu veranlassen, im Sinne von Artikel 31, Absatz 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) je Versicherer folgende Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherung möglichst bald zu veröffentlichen:

a. Einnahmen und Ausgaben

b. Ergebnis je versicherte Person

c. Reserven

d. Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle

e. Krankenpflegekosten

f. Risikoausgleich

g. Verwaltungskosten

h. Versichertenbestand

i. Prämien.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, Fässler, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Thanei, Weber Agnes (15)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× **97.3288** ***n*** Mo. **Rechsteiner Paul. Existenzminimum. Steuerbefreiung** (11.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Steuerbefreiung des Existenzminimums verwirklicht werden kann. Er wird gebeten, den eidgenössischen Räten entsprechende Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Fankhauser, Fässler, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Strahm, Thanei, Widmer (14)

22.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3289 ***n*** Mo. **Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens** (11.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein wirksames und glaubwürdiges Suchverfahren nach Vermögenswerten, welche auf dem Finanzplatz Schweiz deponiert sind, zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Fankhauser, Fässler, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Strahm, Thanei, Widmer (14)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **97.3290** ***n*** Ip. **Alder. Armee 95. Auswirkungen auf militärische Anlagen** (12.06.1997)

Die Armeereform 95 bringt es mit sich, dass zahlreiche Armeebauten, u.a. Flugplätze, Zeughäuser, Magazine, öffentlichen Institutionen (übrigen Departementen des Bundes, der Kantone und Gemeinden) oder interessierten Privatpersonen sowie Firmen zum Erwerb oder zur Nutzung angeboten werden.

Im Zusammenhang mit der Liquidation stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchem Konzept erfolgt der Verkauf oder die Verpachtung der Bauten?

a. Welche Faktoren bestimmen den Verkaufs- bzw. den Pachtpreis?

b. Erhalten Gemeinden, die jahrelang Immissionen in Kauf nehmen mussten, einen Erlass oder eine Entschädigung in Form einer angemessenen Reduktion des Kaufpreises?

c. Wird früheren Eigentümern, die enteignet wurden, ein Vorkaufsrecht angeboten?

d. Welche Erträge sind für die Bundeskasse zu erwarten?

2. Ist der Bund bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung der Regionen, in denen ein Flugplatz zivil genutzt werden sollte, in einer Abstimmung sich dazu äussern kann?

3. Unterstehen zivil genutzte Flugplätze einer UVP?

4. Erfolgt die zivile Nutzung im Rahmen eines gesamtschweizerischen Flugplatzkonzeptes?

5. Ist der Bundesrat bereit, eine Grundlagenstudie über den Zustand der Anlagen und über die Altlasten sowie die Kosten einer allfälligen Renaturierung zu erstellen?

6. Wird der Bundesrat die hier aufgeworfenen Probleme und Fragen mit aller Transparenz dem Parlament in einer Botschaft oder einem Bericht vorlegen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (56)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

× **97.3291** ***n*** Po. **Caccia. Informationsgesellschaft** (12.06.1997)

Auf die Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation (im weitesten Sinn) müssen wir auf mehreren Ebenen reagieren; nur so können wir drei eng verknüpfte Ziele erreichen, nämlich eine demokratische Informationsgesellschaft mit gleichen Chancen für alle, eine Wirtschaft der Telekommunikation, die an der Spitze der Entwicklung steht, und eine Grundlagenforschung für die Zukunft Europas.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob und wie ein substantieller Anteil des Erlöses aus der Privatisierung der Telecom verwendet werden könnte für:

1. die Umsetzung einer Strategie zur Förderung des Übergangs zur Informationsgesellschaft, die deren positive Auswirkungen nutzbar macht und die Risiken möglichst gering hält;

2. eine technologische und industrielle Offensive zur Förderung der technologischen Entwicklung im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen sowie bei der Industrie, vor allem aber zugunsten der Verbreitung der Forschungsresultate aus diesem Bereich sowie der Gründung von Unternehmen, die solche Resultate kommerziell verwerten können.

Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, die Möglichkeit zu prüfen, die Schaffung eines gesamteuropäischen Zentrums für die Grundlagenforschung nach dem Vorbild des CERN voranzutreiben.

Mitunterzeichner: Ratti (1)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3292 ***n*** Ip. **Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet** (12.06.1997)

Im Rahmen der Armeereform plant das EMD die Stillegung und Veräusserung mehrerer Militärflugplätze in den Kantonen Bern, Obwalden, Tessin und Wallis. Ich ersuche den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein Nachnutzungskonzept für die freiwerdenden Grundstücke und Anlagen vorgesehen?

2. Existiert ein Inventar der Grundstücke und Anlagen, die von der Armee oder von Bundesämtern nicht mehr genutzt werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Grundstücke im Sinne des Koberio-Berichts zu günstigen Bedingungen an die Kantone abzutreten, um sie für die Belastung zu entschädigen, die ihnen durch jahrelange militärische Nutzung der Grundstücke entstanden ist?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Grundstücke als landwirtschaftlicher Boden zu betrachten sind, sofern sie nicht zu einer Bauzone gehören?

5. Trifft es zu, dass das EMD Teilgrundstücke an Meistbietende verkaufen möchte, und zwar zu überhöhten Preisen ungeachtet des Ertragswertes gemäss bäuerlichem Bodenrecht, statt jeweils den Verkauf des Grundstücks im Ganzen vorzusehen, was die Schaffung eines landwirtschaftlichen Betriebs oder eine rationelle Zonenplanung im Sinne des RPG ermöglichen würde?

6. Hat das EMD Massnahmen zur Kündigung der Grundpachtverträge getroffen, kraft derer ein Vorkaufsrecht nach bäuerlichem Bodenrecht oder nach Enteignungsgesetz geltend gemacht werden könnte?

7. Liegt dem EMD eine Studie über die Kosten der Wiederherstellung des Naturzustands der Grundstücke vor? Wenn ja, ist es bereit, sie in die Tat umzusetzen?

8. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass

8.1. die Trichloräthylen-Strahlreinigung von Flugzeugen auf Asphaltteermakadam in den sechziger Jahren

8.2. die Enteisung von Flugzeugen auf der Piste mit Vereisungsschutzmitteln

8.3. Kerosinemissionen bei der Zündung der Triebwerke

8.4. Lagerung, Transport und Umfüllung von Brennstoffen

8.5. diverse Schadstoffemissionen

a. zu bedeutenden Rückständen an organischen Schadstoffen und

b. zur Verschmutzung des Grundwassers geführt haben können?

Mitunterzeichnende: Comby, Durrer, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Ratti, Schmid Odilo (8)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3293 ***n*** Mo. **Föhn. Erwerbsersatzordung. Revision** (16.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine Teilrevision der Erwerbsersatzordnung (EO) an die Hand zu nehmen, ohne die IV-Revision abzuwarten, um im besonderen arbeitslose Angehörige der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst absolvieren, finanziell mindestens ebensogut zu stellen wie nichtmilitärdienstleistende Arbeitslose. Nach Möglichkeit sollte die Attraktivität und Wirtschaftsverträglichkeit der militärischen Weiterausbildung finanziell verbessert werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (53)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3294 ***n*** Mo. **Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall** (16.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG so zu ändern, dass die Taggeldversicherung wieder zur echten Erwerbsausfallversicherung wird. Das Taggeld muss mindestens 80 Prozent des Lohnes abdecken, bis zum Betrag, der in der obligatorischen Unfallversicherung versichert ist (Fr. 97 200.--). Zudem sind die Krankenversicherer zu verpflichten, eine kollektive Taggeldversicherung anzubieten. Schliesslich muss mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden, dass der Wettbewerb zwischen Versicherungen nach dem KVG und Versicherungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz nicht zu einer Selektion der Risiken und damit zu einer Entsolidarisierung und zu einer Jagd der Privatversicherer auf die "guten Risiken" führt.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (34)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **97.3295** ***n*** Po. **Keller. Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps** (16.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob - ähnlich wie bereits für die Bewachung der ausländischen Vertretungen - der Wachauftrag rund ums Bundeshaus künftig teilweise dem Festungswachtkorps übertragen werden kann.

20.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3296 ***n*** Po. **Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation** (16.06.1997)

Ist der Bundesrat im Sinne der Einschränkung zu grosser Selbständigkeit der Bundesverwaltung bereit, eine dem "Tilburger-Modell" ähnliche Organisation mit einer Controllingstelle zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrli, Rychen, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (12)

97.3297 ***n*** Ip. **Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen** (16.06.1997)

Ich lade den Bundesrat ein, umfassend darzulegen, wie die folgenden Hauptkritikpunkte gründlich eliminiert werden können:

- Doppelspurigkeiten/Koordination

-- verschiedene Erhebungen zum gleichen Thema

-- Versand mehrerer identischer Fragebogen in die gleiche Unternehmung

-- die erfassten Stammdaten der Unternehmer werden nicht weiterverwendet

- Zu umfangreiche Fragebögen, welche immer weiter ausgebaut werden

- Die veröffentlichten amtlichen Statistiken sind für die Unternehmen weitgehend unbrauchbar.

Ist der Bundesrat im weiteren bereit, zukünftige statistische Erhebungen nur durchzuführen, wenn eine Kosten-Nutzen-Analyse diese als sinnvoll erscheinen lässt?

Welche stichhaltigen Gründe sprechen aus Sicht des Bundesrates gegen die Privatisierung des Bundesamtes für Statistik?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrli, Rychen, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (12)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3298** ***n*** Ip. **Keller. Eidgenössisches Konsumkreditgesetz** (16.06.1997)

Ich frage den Bundesrat:

1. Sieht er die dringliche Notwendigkeit eines harmonisierenden eidgenössischen Gesetzes, wenn immer mehr Kantone auf eigene Faust gesetzliche Bestimmungen erlassen?

2. Was sind die Gründe für das ständige Hinausschieben dieser eidgenössischen Gesetzesvorlage? Will er gar kein solches Gesetz?

3. Stimmt die Vermutung, dass er unter starkem Druck von interessierten Banken- und sonstigen Wirtschaftskreisen steht und deshalb bisher gezögert hat mit der Lancierung des neuen eidgenössischen Konsumkreditgesetzes?

4. Ist er heute, nach der klaren Abstimmung im Baselbiet, willens, definitiv den Termin bekannt zu geben, wo er das neue eidgenössische Gesetz publiziert?

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3299 *n* Ip. **Keller. Referendum Staatsschutzgesetz. Wer zittert mehr?** (16.06.1997)

Ein Ostschweizer Nationalrat, der mit einem Komitee Unterschriften gegen das Staatsschutzgesetz sammelt, hat grosse Mühe die notwendigen Unterschriften für sein Referendum zusammenzubringen. Deshalb greift er in die linkspopulistische Trickkiste und bezeichnet in einem Brief an seine Getreuen Bundespräsident Arnold Koller als "Schnüffelminister", der vor einer Abstimmung über dieses Gesetz "zittere". Weiter wird in diesem Brief "vor einer polizeilichen Aufrüstung in den kommenden Jahren" gewarnt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Was meint der Bundesrat zur lieblichen Bezeichnung "Schnüffelminister"? Sollte von einem Nationalrat - auch heutzutage noch - nicht mehr Anstand erwartet werden?

2. Bisher sind mir während Unterschriftensammlungen noch nie "zitternde" Bundesräte begegnet! Stimmt es, dass es dieses Mal anders ist? Wenn ja, warum?

3. Stimmt die Aussage dieses Ostschweizer Nationalrates, wonach der Bundesrat beim Nichtzustandekommen des Referendums "die polizeiliche Aufrüstung für die kommenden Jahre legitimieren will"?. Wo und wie will der Bundesrat polizeilich "aufrüsten"?

06.10.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.3300 *n*** Ip. **Ziegler. Familie Salinas. Geldwäscherei** (17.06.1997)

Dokumente der amerikanischen "Drug Enforcement Administration" sowie die jüngsten Resultate der Ermittlungen durch Bundesanwältin Carla del Ponte lassen praktisch keinen Zweifel daran, dass mindestens zwei Mitglieder der Familie Salinas, nämlich Raoul Salinas und Paulian Castanon de Gortari, enge Kontakte zu internationalen Verbrechersyndikaten unterhalten. Sie haben insbesondere über Schweizer Banken beträchtliche Summen von Geldern aus dem interkontinentalen Drogenhandel gewaschen.

Kann der Bundesrat diese Tatsachen bestätigen?

Worauf wartet die Schweizer Justiz noch, um die Mitglieder der Familie Salinas, die sich der Drogengeldwäscherei schuldig gemacht haben, dem Gesetz entsprechend unter Anklage zu stellen und zu verurteilen?

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3301 *n* Ip. **Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien** (17.06.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen wurden in der Bundesverwaltung bislang mit der Umsetzung des obengenannten Auftrages gemacht? Gibt es Auswertungen oder Kontrollen der Ausführung?

2. Welche Richtlinien bestehen auf Bundesebene zur Ausführung von Artikel 138 Absatz 2, 2. Satz? Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit solche Richtlinien zu schaffen und in verschiedenen Aemtern zumindest Pilotprojekte zu starten?

3. Gibt es entsprechende Schulungsangebote für Personalverantwortliche?

4. Wie gedenkt der Bundesrat seiner eigenen Verordnung genügend Nachachtung zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Bühlmann, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (33)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3302 *s*** Ip. **Plattner. Ratifikation der Bioethik-Konvention des Europarates** (17.06.1997)

Der Europarat hat im Herbst 1996 seine Bioethik-Konvention verabschiedet. Die ersten 21 Staaten haben anfangs April ihre Unterschrift darunter gesetzt. Die Schweiz war nicht vertreten, obwohl ihre Vertreter bei der Ausarbeitung und Verabschiedung der Konvention eine grosse Rolle gespielt haben.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

- Wie beurteilt er die Konvention inhaltlich?

- Wie beurteilt er ihre Uebereinstimmung mit dem Schweizer Recht?

- Wann gedenkt der Bundesrat die Konvention zu unterzeichnen?

- Welche gesetzgeberischen Arbeiten sind nötig, damit auch die Schweiz die Konvention ratifizieren kann?

- Wann kann mit einer Ratifikationsvorlage gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Gentil, Seiler Bernhard (3)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

02.10.1997 Ständerat. Erledigt.

97.3303 *n* Ip. **Carobbio. Schwarzarbeit. Massnahmen der Steuerbehörden** (18.06.1997)

Dass die Schwarzarbeit ein grosses Problem darstellt, ist bekannt; ebenso bekannt sind die wirtschaftlichen Folgen sowie die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinwesen. Man spricht von Milliarden, die der Besteuerung vorenthalten werden und dadurch auch für Sozialversicherungsabzüge ausser Betracht fallen. Die Medien berichten, dass die Bundesstellen, die mit der Kontrolle der betreffenden Tätigkeiten betraut sind - insbesondere das BIGA -, sich ausserstande erklären, diesem Phänomen zu begegnen.

Die Unterzeichneten fragen den Bundesrat:

1. Wäre es nicht möglich, die verschiedenen Sektoren der Verwaltung, insbesondere die Eidgenössische Steuerverwaltung, zur Mitwirkung an den Abklärungen darüber anzuhalten, ob Firmen gegen Bezahlung Leistungen erbringen, die in der Buchhaltung nicht erscheinen - also schwarz abgewickelt werden?

2. Will er nicht in Anwendung von Artikel 110 Absatz 2 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) die zuständige Eidgenössische Steuerbehörde über Bestimmungen auf Verordnungsebene oder nötigenfalls über eine Gesetzesänderung anweisen, allenfalls gesammelte Daten an die Aufsichtsbehörden (BIGA) weiterzugeben?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter,

Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Weber Agnes (30)

97.3304 *n* Mo. **Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die Entbindung in einem Geburtshaus in die Liste der besonderen Leistungen bei Mutterschaft nach Artikel 29, Absatz 2, Buchstabe b des KVG aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Teuscher, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (31)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3305 *n* Ip. **Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich** (18.06.1997)

Im Hinblick auf die Bedeutung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in einer "verwissenschaftlichten" Gesellschaft, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er im Rahmen seiner Kompetenz bereit, Massnahmen zu ergreifen, welche

a. die Qualität des Ausbildungsstandes in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften mindestens sichern und

b. allenfalls verbessern.

2. Welche Massnahmen bezieht er für a. und welche für b. in Betracht?

3. Was gedenkt er zu tun, um den negativen Einfluss des Geschlechtsunterschiedes auf die Leistungen in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaft zu verringern?

Mitunterzeichnende: Borel, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Maury Pasquier, Strahm, Weber Agnes (10)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3306 *n* Mo. **Rechsteiner Paul. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Behandlung nachrichtenloser Vermögenswerte anhand der jüngsten Erfahrungen zu überprüfen und den eidgenössischen Räten Vorschläge für die Aenderung oder den Erlass entsprechender Regeln zu unterbreiten, wobei die Vorschläge rechtspolitisch einem international wünschbaren Standard entsprechen sollen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (18)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3307 *n* Ip. **Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests** (18.06.1997)

Fahren in angetrunkenem Zustand wird im Gesetz härter bestraft als Fahren unter Betäubungsmitteleinfluss.

Ich bitte den Bundesrat, zu den folgenden Fragen in diesem Zusammenhang Stellung zu nehmen:

1. Wann kann bei einem Fahrzeuglenker eine Kontrolle betreffend Betäubungsmittelkonsum angeordnet werden?

2. Sind die gesetzlichen Vorschriften für Kontrollen betreffend Betäubungsmittelkonsum gleich wie jene betreffend Alkohol am Steuer?

3. Kann ein Fahrzeuglenker die Kontrolle verweigern?

4. Ist die Entwicklung der Drogenschnelltests heute so weit fortgeschritten, dass bei Verkehrskontrollen die Beeinträchtigung der Fahrzeuglenker nach dem Konsum von Betäubungsmitteln gleich schnell und verbindlich festgestellt werden kann wie bei Alkoholkontrollen?

5. Gibt es Erfahrungswerte betreffend Effizienz der Tests, oder anders gefragt, welche Droge kann wie gut nachgewiesen werden?

6. Ist zu erwarten, dass nach der Revision des Strassenverkehrsgesetzes das Fahren unter Betäubungsmitteleinfluss nach gleichem Massstab beurteilt wird wie das Fahren in angetrunkenem Zustand?

7. Drogeneinfluss im Strassenverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen, während die Unfälle unter Alkoholeinfluss eher rückläufig sind. Sieht der Bundesrat vor, die Kontrollen betreffend Betäubungsmitteleinfluss am Steuer zu verschärfen?

8. Für den Führerausweisentzug gilt bei Fahren in angetrunkenem Zustand die Grenze von 0,8 Promille Alkoholgehalt im Blut. Beim Nachweis von Betäubungsmitteln am Steuer kann wohl einzig die Nullgrenze als Richtwert gelten. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hochreutener, Kunz, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Randegger, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (39)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3308 *n* Ip. **Leuba. Landschaftskonzept Schweiz** (18.06.1997)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat einen Text in die Vernehmlassung gegeben, der in der französischen Fassung den Titel "Conception Paysage Suisse" trägt. Dieser Text hat heftige Reaktionen ausgelöst.

Wir möchten in diesem Zusammenhang dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Es ist offensichtlich, dass "Conception Paysage Suisse" kein Französisch ist. Dieser Titel ist vielmehr dem Deutschen nachgebildet. Meint der Bundesrat nicht, die Dokumente der Bundesverwaltung sollten zu allererst einmal Titel tragen, die nicht gegen die Regeln der Sprache verstossen, in der sie verfasst sind?

2. Das in die Vernehmlassung geschickte Konzept stützt sich auf Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes. Nach dieser Bestimmung kann der Bund aber nur für seine eigenen Aufgaben Grundlagen erarbeiten. Ist der Bundesrat darum nicht der Ansicht, für die Ziele des Konzeptes, das in die Vernehmlassung geschickt wurde, sei keine ausreichende gesetzliche Grundlage vorhanden, umso mehr als Artikel 24sexies Absatz 1 der Bundesverfassung ausdrücklich festhält, dass der Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone ist?

3. Von welcher Tragweite ist das "Landschaftskonzept Schweiz" für die kantonalen, kommunalen und richterlichen Behörden? Meint der Bundesrat nicht, dieser Text sollte - falls es sich um einen Grundlagentext handelt, der die Behörden bindet - den eidgenössischen Räten vorgelegt werden, damit diese die Möglichkeit haben, ihn zu ändern?

4. Der in die Vernehmlassung geschickte Text erwähnt die wirtschaftlichen Tätigkeiten nur insofern, als sie als Tätigkeiten betrachtet werden, die Schäden verursachen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Ziele, die mit dem "Landschaftskon-

zept Schweiz" verfolgt werden, im Widerspruch stehen zur angestrebten Revitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz?

5. Das Konzept beziffert die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen nicht, sieht jedoch vor, dass Arbeitsgruppen eingesetzt, Ausbildungskurse durchgeführt, Anleitungen herausgegeben, Weisungen erlassen und weitere Dokumente erstellt werden. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es hier Sparmöglichkeiten gibt, namentlich durch die Reduzierung des Personalbestandes des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft?

6. Wer wird die Kosten der Massnahmen übernehmen, die von den Kantonen durchgeführt werden sollen, obwohl nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes nur für Aufgaben des Bundes Grundlagen erarbeitet werden können?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dupraz, Eggly, Engler, Epiney, Filliez, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Steinemann, Stucky, Tschopp, Vetterli, Vogel (41)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3309 *n* Mo. **Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich** (18.06.1997)

Art. 52 KVG ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1b (ergänzt)

Das Bundesamt erstellt eine Liste der pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel mit Preisen (Spezialitätenliste). Diese hat auch die mit den Originalpräparaten austauschbaren Generika sowie jeweils die international gebräuchlichen Wirkstoffnamen (INN) zu enthalten. Sie enthält unentbehrliche Medikamente, die geeignet sind, eine qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Abs. 4 (neu)

Wenn Arzneimittel unter verschiedenen Markennamen, jedoch mit identischen Wirkstoffen und in gleicher galenischer Form, Packungsgrösse und Dosierung erhältlich sind, übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für das jeweils kostengünstige Präparat. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, den Versicherten das kostengünstigste Präparat abzugeben. Aerztliche Verordnungen müssen die international gebräuchlichen Wirkstoffnamen (INN) enthalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (40)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3310 *n* Mo. **Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen in der Datenschutzgesetzgebung so zu ändern, dass künftig die Veröffentlichung der einzelbetrieblichen Direktzahlungsbezüge ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Diener, Fasel, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Hollenstein, Marti Werner, Ostermann, Teuscher, Thür (11)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3311 *n* Po. **Fässler. Alkohol süss verpackt** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine schweizerische Informations- und Aufklärungskampagne zur Problematik der alkoholhaltigen Fruchtsaftgetränke zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (33)

97.3312 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Hanflegalisierung** (18.06.1997)

Wir bitten den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. zu ändern, damit Cannabisprodukte aus der Liste der verbotenen Betäubungsmittel gestrichen werden können.

Sprecher: Baumann Ruedi

06.10.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **97.3313 *n*** Ip. **Stump. Frauen- und Genderforschung in der Schweiz** (18.06.1997)

Einem Artikel im Bulletin 2/97 der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Evaluation der historischen Wissenschaften eine Expertin mit der Beurteilung der Situation der Frauen- und Genderforschung in der Schweiz beauftragt wurde. Das Resultat dieser Ueberprüfung ist für die schweizerische Wissenschaft niederschmetternd. Nach 25 Jahren sei dieser wissenschaftliche Ansatz in der Schweiz immer noch am Nullpunkt. Mit Ausnahme der Geschichte habe keines der evaluierten Fächer den Paradigmenwechsel, den die feministische Wissenschaftskritik um 1970 auslöste, zur Kenntnis genommen. Die wissenschaftliche Praxis werde nach wie vor unlegitimiert und unreflektiert von einem Androzentrismus geprägt. Und: "Angesichts der fortgeschrittenen Institutionalisierung von Frauen- und Genderforschung in den USA und in Westeuropa und angesichts der heute selbstverständlichen Integration von geschlechtsspezifischen Fragestellungen ist die massive Resistenz gegenüber der Analysekategorie "gender" in der Schweiz mehr als eine männliche Gedankenlosigkeit. Sie ist eine wissenschafts- und geschlechtspolitische Option".

Beunruhigt über diese Beurteilung, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat diese Beurteilung zur Kenntnis genommen?

2. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Beurteilung?

3. Ist sich der Bundesrat der sozialen und politischen Folgen der nach wie vor herrschenden androzentrischen Forschung und Lehre in der Schweiz bewusst?

4. Müsste nicht ein Teil der Bundesgelder, die an die Universitäten fliessen, an den Auftrag gebunden werden, Frauen- und Genderforschung in allen Wissenschafsdisziplinen voranzubringen?

5. Müsste - angesichts des fehlenden Interesses der kantonal organisierten Universitäten - nicht ein schweizerisches Institut für feministische Wissenschaften eingerichtet werden?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (32)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3314 ***n*** lp. **Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens** (18.06.1997)

Im Kreisschreiben an die kantonalen Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes vom 10.03.1997 mit dem Titel: "Ablehnung des Arbeitsgesetzes: Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis" schreibt das BIGA unter anderem: "Besonders hinweisen möchten wir auf die Frage der Sonntagsarbeit in Verkaufsgeschäften. Die vorgesehene Einführung von sechs bewilligungsfreien Sonntagen im Verkauf war unbestreitbar ein wesentlicher, wenn nicht gar ein entscheidender Grund für die Ablehnung der Arbeitsgesetzrevision durch das Volk. Anderseits besteht aber auch ein gewisses Bedürfnis nach einer beschränkten Zulassung von Sonntagsarbeit im Verkauf ohne grossen administrativen Aufwand, nicht zuletzt im Sinn einer besseren Koordination mit den Ladenöffnungsvorschriften der Kantone." Weiter führt das BIGA dazu aus: "Danach sollen insbesondere nur noch zwei jährliche Globalbewilligungen zugelassen werden; diese dafür ohne weitere Bedürfnisabklärung, da aufgrund einer generellen Beurteilung ein Bedürfnis in diesem Umfang als gegeben angesehen werden kann. Weitergehende Globalbewilligungen sind grundsätzlich nicht zu erteilen, ausser es lägen wirklich besondere örtliche bzw. regionale Verhältnisse vor."

Wir fragen den Bundesrat:

Ist ihm dieses Schreiben bekannt ?

Ist er nicht der Auffassung, dass dieses Kreisschreiben dem Volkswillen widerspricht, wie er bei der Volksabstimmung vom 01.12.1996 zum Ausdruck gekommen ist, als 67 Prozent der Stimmbürger die Revision des Arbeitsgesetzes abgelehnt haben ?

Ist er nicht der Meinung, dass dieses Schreiben in totalem Widerspruch zur Tatsache steht, dass - wie die Vox-Analyse zeigt -die Ablehnung der Sonntagsarbeit für den Ausgang dieser Abstimmung eine entscheidene Rolle gespielt hat ?

Kann uns der Bundesrat bei dieser Gelegenheit mitteilen, wieweit die Arbeiten an der Revision des Arbeitsgesetzes inzwischen gediehen sind ?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (43)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3315** ***n*** lp. **Ruf. Artikel 116bis BV (Bundesfeiertag). Ausführungsgesetzgebung** (18.06.1997)

Nach wie vor ist die Umsetzung von Artikel 116bis Bundesverfassung (Bundesfeiertag) durch eine Verordnung des Bundesrates geregelt.

1. Zu welchem Zeitpunkt gedenkt der Bundesrat, dem Parlament eine Ausführungsgesetzgebung zu unterbreiten?

2. Soll diese in einem separaten Erlass oder im Rahmen einer Revision des Arbeitsgesetzes erfolgen?

3. Welchen Antrag beabsichtigt der Bundesrat bezüglich der Lohnzahlungspflicht am 1. August zu stellen?

Mitunterzeichnende: Keller, Steffen (2)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

× **97.3316** ***n*** Po. **Vallender. Förderung der KMU's** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den KMU's mit gezielten Massnahmen erleichterten Zugang zu den relevanten Daten über Auslandmärkte zu verschaffen und ihnen im Sinne des "matchmaking" die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern bis hin zu "joint ventures" zu erleichtern. In diesem Sinne sollte die vom Bund unterstützte Schweizerische Zentralstelle für Handelsförderung (OSEC) gemeinsam mit den Handelsdiensten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen noch vermehrt die ausländischen Märkte nach Chancen, Besonderheiten, Möglichkeiten bis hin zur erleichterten Selektion von ausländischen Partnern für unsere KMU's untersuchen und erste Kontakte vermitteln können. Dabei ist mittels elektronischen Medien (Internet) für einen schnellen Zugang zu diesen Informationen zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Sandoz Marcel, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Widmer, Widrig (63)

20.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3317 ***n*** Po. **Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den SBB zu intervenieren, dass die Zughalte des Personenverkehrs auf der Station Zweidlen der SBB-Linie Bülach-Koblenz wieder aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Diener, Dünki (2)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **97.3318** ***n*** lp. **Hasler Ernst. Sozialversicherungen. Finanzierung** (18.06.1997)

Vor kurzem hat der Bundesrat die Botschaft über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV verabschiedet. Er schlägt darin dem Parlament vor, den ordentlichen Mehrwertsteuersatz bereits auf Anfang 1999 um eine Prozentpunkt zu erhöhen. Dieser Schritt steht allerdings krass im Widerspruch zu den bisher gemachten Aussagen von Bundesrätin Ruth Dreifuss zur AHV. Anscheinend haben wesentliche Veränderungen der Ausgangslage den Bundesrat zu diesem Schritt bewogen.

Wir ersuchen den Bundesrat, zu folgende Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der Botschaft der Bundesrates zur Einführung des AHV-Mehrwertsteuerprozentes liegen neue wirtschaftliche Annahmen zugrunde, die wesentlich pessimistischer sind als alle Szenarien im IDA/Fiso-Bericht 1. Was bedeutet dies für die anderen Sozialversicherungszweige, insbesondere die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherung?

2. Mit wieviel zusätzlichen Mehrwertsteuerprozenten ist bis ins Jahr 2010 zu rechnen?

3. Welche Sozialversicherungszweige gedenkt der Bundesrat zudem in Zukunft über die Mehrwertsteuer zu finanzieren?

4. Wann müssten ohne Sparmassnahmen für die anderen Sozialversicherungszweige Zusatzeinnahmen eingeführt werden?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die zu erwartenden Einnahmenausfälle dringliche Sparmassnahmen zwingend erfordern?

6. Ist der Bundesrat immer noch der Meinung, angesichts der sich immer drastischer entwickelnden Lage der Sozialversicherungen könnte auch noch eine Mutterschaftsversicherung eingeführt werden?

7. Sollte angesichts der Verschuldungssituation in der Arbeitslosenversicherung und der Notwendigkeit, Mitte 1999 das dritte Lohnprozent zu streichen, nicht dringenst eine Sparvorlage ausgearbeitet werden?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Freund, Gusset, Rychen, Schlüer (6)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3319 *n* Mo. **Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass Mietzinserhöhungen wegen wertvermehrenden Investitionen, die mehr als 10 Prozent der bisherigen Miete ausmachen, nur zeitlich gestaffelt realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Burgener, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Weber Agnes (21)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3320 *n* Po. **Gross Andreas. Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, innerhalb eines Jahres einen Bericht über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO vorzulegen. Darin soll insbesondere aufgezeigt werden,

- wie sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und der UNO seit der Ablehnung des Beitritts der Schweiz zur UNO am 16.03.1986 entwickelt haben;

- wie und wo sich die Schweiz im Rahmen der UNO engagiert;

- welche Bedeutung dem offiziellen Neutralitätsstatut der Schweiz bei diesem vielfältigen Engagement zukommt und wie er von den Mitgliedern der UNO rezipiert wird;

- welche spezifischen Probleme sich aus der Tatsache ergeben, dass die Schweiz sich zwar vielfältig engagiert, innerhalb der Entscheidungsprozesse der UNO ihre Sicht der Dinge aber nicht direkt vertreten und nicht mitbestimmen kann;

- inwiefern die friedens- und aussenpolitischen Ziele der Schweiz und der UNO übereinstimmen und bei deren Realisierung die Schweiz gar auf die UNO angewiesen ist;

welche Bedeutung der UNO-Standort Genf hat sowohl für die UNO als auch für die Schweiz selber.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Comby, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eggly, Engelberger, Epiney, Fankhauser, Fässler, von Felten, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Lachat, Leemann, Leuba, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden, Zwygart (84)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **97.3321 *n*** Ip. **Bonny. Informationsgesellschaft. Behandlung in Bundesrat und Verwaltung** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die komplexen Herausforderungen der Informationsgesellschaft über die bereits eingeleiteten Aktivitäten hinaus zu bewältigen?

2. Mit welchen Strukturen und Arbeitsweisen der Verwaltung beabsichtigt er dem multidisziplinären Charakter der Informationsgesellschaft gerecht zu werden?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass dem Privatsektor in der Informationsgesellschaft eine zentrale Rolle zukommt? Mit welchen Massnahmen gedenkt er die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen und zu verhindern, dass die aus der Informationsgesellschaft fliessenden Projekte zu sehr durch staatliche Instanzen bestritten werden?

Mitunterzeichnende: Durrer, Kofmel, Mühlemann, Randegger, Steinegger, Wittenwiler (6)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3322 *n* Po. **Simon. Schaffung eines internationalen Zentrums für das Kind** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. so rasch wie möglich die Massnahmen zu treffen, die nötig sind, damit sich in Genf ein internationales Zentrum für verschwundene und ausgebeutete Kinder einrichten und seine Tätigkeit aufnehmen kann,

2. auf eine internationale Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines solchen Zentrums hinzuwirken,

3. dafür zu sorgen, dass sich der Bund am "öffentlichen" Anteil der vorgesehenen gemischten Finanzierung eines solchen Zentrums beteiligen kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Blaser, Borel, Burgener, Caccia, Carobbio, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eggly, Epiney, von Felten, Filliez, Frey Claude, Friderici, Gadient, Grobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hafner Ursula, Hochreutener, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Leuba, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pidoux, Ratti, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Tschopp, Zapfl (55)

97.3323 *n* Ip. **Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren** (18.06.1997)

Die Zulassungskommission zum Zivildienst, die zur Zeit in Räumlichkeiten des BIGA untergebracht ist, wird die Anhörung von Personen, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst gestellt haben, in Zukunft in Thun durchführen. Es ist vorgesehen, die Abteilung Zivildienst des BIGA in die Räume des Personalrestaurants der Schweizerischen Munitionsunternehmung an der Uttigenstrasse in Thun zu verlegen.

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass die Verlegung der Zulassungskommission von Bern nach Thun die Dauer des Zulassungsverfahrens unweigerlich verlängern wird, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- längere Anreisezeiten der Kommissionsmitglieder, um so mehr als die Uttigenstrasse durch öffentliche Verkehrsmittel nur ungenügend erschlossen ist; dadurch können an einem Sitzungstag weniger Gesuchsteller angehört werden;

- Rücktritt von Kommissionsmitgliedern wegen zu grosser zeitlicher Belastung aufgrund der längeren Anreise; folglich die Notwendigkeit, neue Mitarbeiter zu gewinnen, die ihre Tätigkeit erst nach Einführung in ihre Aufgaben aufnehmen können.

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Verlegung der Zulassungskommission von Bern nach Thun eine Erhöhung

der Kosten mit sich bringt, und zwar vor allem aufgrund folgender Faktoren:

- Fahrtkosten zu Lasten des Bundes;

- in Anknüpfung an Punkt 1, die erforderliche Wahl und Schulung neuer Kommissionsmitglieder.

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Verlegung einer Abteilung des BIGA, die dem Volkswirtschaftsdepartement untersteht, in Räumlichkeiten, die zum EMD gehören, mit Geist und Wortlaut des Zivildienstgesetzes vereinbar ist?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es psychologisch, rechtlich und politisch nicht vertretbar ist und Geist und Wortlaut des Zivildienstgesetzes widerspricht, dass Personen, die aufgrund eines Gewissensentscheides gegen den Militärdienst ein Gesuch um Zulassung zum zivilen Ersatzdienst gestellt haben, im Personalrestaurant einer Munitionsfabrik angehört werden? Dasselbe gilt für die Mitglieder der Zulassungskommission.

4. Ist die Verlegung der Abteilung Zivildienst in ein Personalrestaurant der Schweizerischen Munitionsunternehmung als ein Versuch des Bundesrates zu verstehen, einige militärische Infrastrukturen zu "retten", indem er mit dem Bedarfsargument operiert? (vgl. Geschäftsbericht 1996: Bauten des EMD)

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Berberat, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (21)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3324** ***n*** lp. **Alder. Stellenmarkt. Diskriminierung von älteren Arbeitnehmern** (19.06.1997)

In vielen Stelleninseraten erscheint unter den Anforderungskriterien ein erwünschtes Alter. Gesucht werden zumeist "jüngere" Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit wird oft unterstellt, dass ältere Mitarbeiter den Anforderungen nicht gerecht bzw. nicht die gleichen Anstellungsbedingungen wie jüngere akzeptiert würden. Dabei ist erwiesen, dass insbesondere bei geistigen Tätigkeiten die Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer jener der jüngeren nicht nachsteht. Stossend erscheint, dass Führungskräfte, die mit Vorliebe jüngere Mitarbeiter einstellen, oft die selbst formulierten Kriterien hinsichtlich Lebensalter nicht erfüllen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, zur Situation im Bund und bei den bundeseigenen Unternehmungen folgende Fragen zu beantworten:

1. Betreibt der Bund eine Altersselektive Einstellungspolitik?

2. Erscheinen in den Stelleninseraten des Bundes Angaben über ein erwünschtes Alter?

3. Welche Altersstruktur hatten die im Jahr 1996 neu eingestellten Personen?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche zum Ziel hat, Altersangaben in Stelleninseraten generell zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (62)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

× **97.3325** ***n*** lp. **Alder. Militärische Übungsszenarien und reale militärische Pläne** (19.06.1997)

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks sind verschiedene Angriffs- und Verteidigungspläne des Warschauer Paktes bekannt geworden. Es wäre interessant, diese realen Pläne mit jenen Szenarien, Annahmen und Planspielen zu vergleichen, mit denen die Schweizer Armee bis 1989 gearbeitet hat.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind militärische Pläne des Warschauer Paktes bekannt, in die auch die Schweiz miteinbezogen wurde?

2. Erweisen sich die militärischen Szenarien der Schweizer Armee aus den 70er und 80er Jahren im Licht der bekannten Pläne des Warschauer Paktes als realistisch?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (51)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3326 ***n*** Mo. **Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation** (19.06.1997)

Das Büro des Nationalrates wird eingeladen, gestützt auf Art. 13, Abs. 2, Bst. b des Geschäftsreglementes eine ständige PfP-Delegation ins Leben zu rufen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Mühlemann, Rychen, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli (19)

21.08.1997 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen

97.3327 ***n*** Mo. **Gusset. Rassismusartikel. Revision** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 261bis StGB (Rassismusartikel) mit dem Ziel zu revidieren, die Rechtsunsicherheiten bei der Auslegung und Anwendung des Gesetzesartikels zu beseitigen und damit die freie Meinungsäusserung im Themenbereich von Ordnung und Sicherheit in der Schweiz zuverlässig sicherzustellen. Entsprechende Präzisierungen sind beispielsweise bei Begriffen wie "Propagandaaktionen" und deren Förderung, bei der Definition von "Tätlichkeiten" und "anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit", sowie insbesondere im letzten Abschnitt, die klar definierte böswillige Absicht einzubringen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kunz, Maspoli, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (52)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3328 ***n*** lp. **Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"** (19.06.1997)

Ich frage den Bundesrat, ob er im Rahmen der Bemühungen zur Aufarbeitung unserer jüngsten Geschichte, namentlich der Zeit des Zweiten Weltkriegs, und zum Gedenken an die Tragödie der

Shoa bereit ist, die Schaffung eines "Orts der Erinnerung" an den Holocaust und an andere Völkermorde zu prüfen.

Das Medium des Films wäre - von seiner Geschichte und von den Werken her, die es hervorgebracht hat, aber auch von seiner Verwendung zu Propagandazwecken oder zur offiziellen Darstellung der Ereignisse in Form von Wochenschauen - besonders geeignet, die Erinnerung an all das, was zur Shoa und zu anderen Völkermorden geführt hat, wachzuhalten.

Durch die Schaffung einer historischen Kinemathek, die durch eine Photothek, eine Bibliothek und eine Videothek zu ergänzen wäre, könnten während des ganzen Jahres Filme und andere Darbietungen vorgeführt werden, die zwar existieren, in den Programmen der kommerziell geführten Kinos aber nur kurz auftauchen und dann wieder verschwinden. Eine solche "Gedenkstätte" müsste für alle offen sein, vor allem aber für Schülerinnen und Schüler.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Weber Agnes (23)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3329 *n* Ip. **Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran** (19.06.1997)

Kann uns der Bundesrat sagen, welche Rolle die ERG im Handel mit dem Iran spielt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, es wäre an der Zeit, sich von einem Regime, das terroristische Methoden anwendet, zu distanzieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (23)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3330 *n*** Mo. **Tschäppät. Förderung der beruflichen Weiterbildung** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine vom Schweizerischen Kaufmännischen Verband (SKV) und vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) gemeinsam vorgesehene Kampagne zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Eymann, Zbinden (2)

20.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3331 *n* Mo. **Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer** (19.06.1997)

Wenn das Wachstum der Gesundheitskosten über dem Wachstum der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung liegt, kann der Bundesrat für eine befristete Zeit die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung von weiteren Bedingungen abhängig machen. Die befristete Zeit beträgt mindestens 10 Jahre.

Er kann die Zulassung im ärztlichen Bereich von einem Bedürfnisnachweis abhängig machen. Zu diesem Zweck nimmt er Vergleiche nach anerkannten Kenndaten (Aerztedichte, Spitalbettendichte, usw.) unter den Kantonen und mit dem Ausland vor. Der Bundesrat wird beauftragt, eine entsprechende Medizinstatistik aufzubauen.

Die betroffenen Kantone und Verbände der Leistungserbringer und Versicherer sind vor allfälligen Beschlüssen über Zulassungsbeschränkungen anzuhören.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Grobet, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes (35)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3332 *n* Ip. **Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten** (19.06.1997)

Das Potential der Einsparungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen auf der Grundlage des geltenden KVG ist noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Bundesrat wird deshalb angefragt:

1. Was sind die Einflussmöglichkeiten des Bundesrates, die Bildung von grösseren Spitalregionen als Planungseinheiten der stationären Medizin zu bewirken, um kantonale Ueberkapazitäten im Spitalbereich zu verhindern?

2. Die Kenndaten der Kostenstruktur des Gesundheitswesens sind in den Regionen und Kantonen extrem verschieden, insbesondere Aerzte- und Spitalbettendichte, Verhältnis Allgemeinzu Spezialärzten, Operationshäufigkeit bei zahlreichen Indikationen Spitex u.a. Ist der Bundesrat bereit, durch eine gesamtschweizerische Medizinstatistik mit rascher verfügbaren Zahlen eine bessere Kostentransparenz herzustellen und dafür zu sorgen, dass kostentreibende Strukturen und Ueberkapazitäten bei der Subventionierung und bei der Zulassung zur Leistungsberechtigung in der sozialen Krankenversicherung nicht noch belohnt werden?

3. Art. 54 des KVG ermöglicht eine Globalbudgetierung der stationären Aufwendungen bei überdurchschnittlicher Kostenentwicklung. Nach dem IDA/Fiso-Bericht öffnet sich die Finanzierungslücke im Bereich der Krankenversicherung bis 2010 in beängstigender Weise. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Gesundheitsleistungsmarkt als reiner Anbietermarkt auf einem auch im internationalen Vergleich zu hohen Mengengerüst die Fähigkeit zur Selbstregulierung weitgehend eingebüsst hat?

Was sind nach Auffassung des Bundesrates die Anwendungsvoraussetzungen von Art. 54 KVG?

4. Seit 1987 wird in der FMH an der Gesamtrevision des Arzttarifs (GRAT) "gedoktert", der eine transparente und betriebswirtschaftlich fundierte gesamtschweizerische Tarifstruktur der ärztlichen Leistungen schaffen soll. Wie kann der Bundesrat diese Arbeit positiv beeinflussen (z.B. durch Korrektur der Ueberbewertung technisch-apparativer Leistungen und der Unterbewertung sog. "intellektueller" Leistungen) und beschleunigen? Drängt sich zur Angleichung der Kosten unter den Kantonen ein schweizerischer Einheitstaxpunktwert für ärztliche Leistungen auf?

Wie kann der Bundesrat die Standardisierung von Behandlungsleistungen und deren Abrechnung in Form von Fallkostenpauschalen und damit den Preiswettbewerb der Leistungserbringer fördern, z.B. als Element der Qualitätssicherung gemäss Art. 58 KVG?

5. Ist der Bundesrat bereit, Kriterien der Zuteilung knapper Ressourcen in der stationären Medizin, insbesondere in der Intensiv- und der Transplantationsmedizin sowie bei älteren Patienten, transparent zu machen, vor allem bezüglich des Einflusses technischer Hilfsmittel (Computer) auf die ärztliche Entscheidung durch medizinstatistische Kenndaten (Kosten/Nutzeneffizienz, Ueberlebenschance, Alter, etc.)? Braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, z.B. im Rahmen des geplanten Humanmedizingesetzes?

6. Ist die geltende Kompetenzverteilung im Gesundheitswesen zwischen Bund und Kantonen überholt, angesichts der ausein-

anderklaffenden Zuständigkeiten im Bereich der Spitalplanung und des Betriebes von Spitälern (Kantone) und der Finanzierung im Rahmen der Grundversicherung der sozialen Krankenversicherung (Bund). Drängt sich ein zusätzlicher Reformpaket in der Totalrevision der Bundesverfassung auf?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (36)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3333** ***n*** lp. **Tschopp. Luftfahrt. Transparenz bei Konzessionserteilungen** (19.06.1997)

1. Kann der Bundesrat in einem Bericht einen kurzen Überblick über die geltenden Streckenkonzessionen geben und die Geltungsdauer der entsprechenden Abkommen angeben?

2. Berücksichtigen der Bundesrat und das BAZL beim Abschluss neuer oder bei der Verlängerung bestehender Abkommen die neue Situation, die durch den Rückzug der Swissair auf Kloten entstanden ist, sowie die vor einem Jahr abgegebenen Versprechen im Hinblick auf die Öffnung des Zugangs zum Flughafen Genf-Cointrin?

3. Wie verlief die Entwicklung in diesem Bereich seit Mai 1996?

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

24.09.1997 Zurückgezogen.

97.3334 ***n*** Mo. **Widrig. Vermeidung administrativer Hindernisse** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Katalog von Kriterien zu erarbeiten, der von der Bundesverwaltung bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen zu beachten ist, und der dazu dient, der Entsteheung neuer administrativer Hindernisse vorzubeugen.

Insbesondere sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Neue Bewilligungsverfahren sollen nur auf Gesetzes-, nicht aber auf Verordnungsstufe eingeführt werden können.

2. Präventive Bewilligungsverfahren sind grundsätzlich nur bei Vorliegen wichtiger Gründe einzuführen. Im allgemeinen soll jedoch der nachgehenden Aufsicht der Vorzug gegeben werden.

3. Wo das Bundesrecht Bewilligungsverfahren vorsieht, ist der Instanzenweg abschliessend bundesrechtlich zu regeln. Dabei sind für die erstinstanzlichen Verfahren Behandlungsfristen (Vorschlag: grundsätzlich vier Monate) festzulegen.

4. Dem Prinzip der Verfahrenskoordination muss immer Rechnung getragen werden. Die Verfahren müssen nach Möglichkeit zusammengefasst werden und dürfen höchstens dreistufig sein, d.h. Verwaltungsbehörde, Rekurskommission und Verwaltungsgericht.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, David, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Schmid Odilo, Zapfl (14)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3335 ***n*** Mo. **Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund** (19.06.1997)

Immer mehr Eisenbahngesellschaften kennen neben dem General- auch ein Halbtax-Abonnement oder ähnliche Regelungen. Um die Attraktivität zu steigern, bitte ich den Bundesrat zu veranlassen, dass diese Ausweise grenzüberschreitend benutzt werden können. Trotz einer allfälligen Verteuerung könnte es für den öffentlichen Verkehr in Europa, mindestens aber in einigen Nachbarstaaten der Schweiz, einen wichtigen Anreiz bilden.

Mitunterzeichnende: Dünki, Grendelmeier, Wiederkehr (3)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **97.3336** ***n*** Mo. **Rechsteiner-Basel. Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien** (19.06.1997)

Der Sicherheitsfonds soll die Mehrkosten tragen, die Vorsorgeeinrichtungen durch eine ungünstige Risikozusammensetzung bei der gesetzlichen Minimalversicherung der Risiken Tod und Invalidität erwachsen. Die Risikoprämie für den teuersten Betrieb soll nicht mehr als 50 Prozent über der durchschnittlichen Prämie liegen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Weber Agnes (20)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3337 ***n*** Mo. **Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer** (19.06.1997)

Die Verwaltungskosten der Krankenversicherer sollen im Rahmen des Obligatoriums durchschnittlich fünf Prozent nicht übersteigen. Die Gesetzgebung hat vorzusorgen, dass aus einem hohen spezifischen Prämienniveau keine Vorteile für die Krankenversicherungen erwachsen, z.B. durch Begrenzung der jährlichen Verwaltungskosten pro versicherte Person.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Weber Agnes (25)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **97.3338** ***n*** Po. **Grossenbacher. Internet an Berufsschulen** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, Strukturen und Materialien für die Nutzung von Internet an Berufsschulen bereitzustellen. Er beauftragt eine geeignete Institution, den Berufsschulen für den Einsatz des Internet im berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht technische und pädagogisch-didaktische Unterstützung anzubieten. Zur Verwirklichung dieses Ziels soll vor allem das Instrument Internet selbst eingesetzt werden. Auch ist der Vorbereitung der Lehrkräfte für diese Aufgabe besondere Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Bonny, Chiffelle, Dormann, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Epiney, Filliez, Hasler Ernst, Jans, Kofmel, Leu, Lötscher, Mühlemann, Oehrli, Randegger, Ratti, Rychen, Scheurer, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Strahm, Weber Agnes, Widrig, Wittenwiler (25)

20.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3339** ***n*** lp. **Grossenbacher. Fernstudiengänge für Fachhochschulen** (19.06.1997)

1. Ist der Bundesrat bereit, während der Aufbauphase Anbietern von Fernfachhochschulstudiengängen zum Aufbau von Kompetenzen in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung im Rahmen der bewilligten Kredite Forschungsförderungsmittel zur Verfügung zu stellen und damit eine wesentliche Voraussetzung zu schaffen, dass dieser zukunftsträchtigen Studienform bei der Schaffung von Fachhochschulen gleich zu Beginn zum Durchbruch verholfen werden kann?

2. Ist der Bundesrat bereit, bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) darauf hinzuwirken, dass Fernfachhochschulstudiengänge ebenfalls in die Fachhochschulvereinbarung aufgenommen werden, damit das Fernstudium als echte Alternative zu Vollzeit- oder berufsbegleitenden Studien treten kann?

Mitunterzeichnende: Bonny, Chiffelle, Dormann, Eberhard, Epiney, Filliez, Gadient, Hasler Ernst, Kofmel, Leu, Lötscher, Mühlemann, Oehrli, Randegger, Ratti, Rychen, Scheurer, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Strahm, Widrig, Wittenwiler (23)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3340 ***n*** lp. **Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit** (19.06.1997)

Der vorgesehene Ausbau des schweizerischen Schienennetzes ist mit grossen Investitionen für Tunnelbauten verbunden, insbesondere im Rahmen des NEAT/AlpTransitvorhabens. Im weit überwiegenden Teil der Strecken der Gotthard- wie der Lötschbergachse sind die geologischen Randbedingungen und die damit verbundenen baulichen Rohbauprobleme bekannt und bewegen sich im Rahmen des bisher Gewohnten. Die Piora-Mulde mit ihren speziellen Herausforderungen auf wenigen hundert Metern ist ein Ausnahmefall. Trotzdem wird die Maximallösung eines durchgehend zweischaligen Ausbaus mit extrem hohen Baukosten geplant. Eine umfassende Evaluation von kostengünstigeren Ausführungen und der zu stellenden Anforderungen von Seiten des Bahnbetriebes ist unabdingbar. Die Anwendung des einschaligen Ausbaus von Tunnelbauten mit Spritzbeton ist im Laufe der letzten Jahre vielseitig mit Erfolg erprobt worden, so auch im kürzlich fertiggestellten Vereinatunnel. Der wirtschaftliche Vorteil liegt in einer möglichen Einsparung von 5 bis 15 Prozent der Rohbaukosten eines bisher vorgesehenen zweischaligen Ausbaus.

Vor dem Hintergrund dieser Evaluation im Interesse eines haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln, welche für das Gelingen des NEAT-Vorhabens entscheidend sind, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um auf eine kostengünstige und sich auf das Notwendige beschränkende Ausgestaltung der Tunnelbauwerke einzuwirken?

2. Welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass die im Gotthard-Basistunnel ursprünglich vorgesehene einschalige Spritzbetonbauweise zugunsten eines durchgehenden viel aufwendigeren Ausbaus mit Doppelgewölbe in Ortsbeton aufgegeben worden ist?

3. Ist der Bundesrat bereit, Abklärungen über die Anforderungen einzuleiten und deren Notwendigkeiten im Interesse einer kostengünstigen Bauweise unter Berücksichtigung von angemessenen betrieblichen Randbedingungen zu überprüfen?

4. Wie weit sind bei den bisherigen Vorbereitungen die positiven Erfahrungen beim Vereinatunnel und bei ähnlichen Vorhaben im Ausland berücksichtigt worden?

5. Ist der Bundesrat bereit und auch in der Lage, die getroffenen Abklärungen auf allen Strecken der NEAT, insbesondere auch der Lötschbergachse einzubringen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli (9)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3341** ***n*** Po. **Eymann. Motivationskampagne zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Arbeitslosen** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zur Motivation arbeitsloser Menschen zur Aufnahme einer selbständigen Berufstätigkeit zu treffen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Gadient, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre (4)

20.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3342** ***n*** Po. **Teuscher. Schutz vor Elektrosmog** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, durch welche gezielte und sofortige Massnahmen der Schutz der Bevölkerung vor chronischer Belastung durch nichtionisierende Strahlung (Elektrosmog) vorangetrieben werden kann. In diesem Zusammenhang soll er abklären, wie das im Umweltschutzgesetz festgeschriebene Vorsorgeprinzip (Art. 11 Abs. 2 USG) besser umzusetzen ist. Zudem soll er veranlassen, dass bessere Grundlagen für die Festlegung von wirksamen Grenzwerten bei Langzeitexposition geschaffen werden können.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, Fasel, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Marti Werner, Meier Hans, Ostermann, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Vermot, Weber Agnes (21)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3343 ***n*** lp. **Hollenstein. Menschenrechte im Sudan. Beitrag der Schweiz** (19.06.1997)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Sudan mit seiner arabischen und schwarzen Bevölkerung islamischen, christlichen oder animistischen Glaubens eine wichtige Brückenfunktion einerseits zwischen dem Mittelraum und Schwarzafrika und andererseits zwischen den Religionen bilden könnte?

2. Ist der Bundesrat bereit, aktiv zum langfristigen Frieden im Sudan beizutragen und alle ihm wichtig erscheinenden Massnahmen finanziell und personell zu unterstützen? Was hat der Bundesrat zu diesem Zweck bis jetzt unternommen und welche Massnahmen will er für die Zukunft ergreifen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die von der Menschenrechtskommission im letzten April beschlossene Stationierung von Menschenrechtsbeobachtern im Sudan personell und finanziell zu unterstützen?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich schwerpunktmässig beim Wiederaufbau, der technischen Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere beim Aufbau der zivilen Gesellschaft in den sog. "befreiten Gebieten" zu engagieren?

5. Ist der Bundesrat bereit, mit der NDA (National Democratic Alliance), in der die gesamte Opposition zusammengeschlossen ist, Kontakt aufzunehmen und ihre Bestrebungen zum Aufbau ei-

ner zivilen Gesellschaft und demokratischer Institutionen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumberger, Bühlmann, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, Fasel, Gadient, Gonseth, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Lachat, Meier Hans, Ruffy, Simon, Teuscher, Thanei, Thür, Zwygart (23)

97.3344 *n* Mo. **Ostermann. Lufttransport von Plutonium** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Lufttransport von Plutonium durch die Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Christen, de Dardel, Diener, Dupraz, Fankhauser, Fasel, Fässler, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Pidoux, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (41)

× **97.3345 *n*** Po. **Grendelmeier. Ungedeckte Schäden durch diplomatische Immunität** (19.06.1997)

Die straf- und zivilrechtliche Immunität der ausländischen Diplomaten in der Schweiz kann für die Bevölkerung dann zu einem grossen Problem werden, wenn ein Diplomat einen erheblichen Schaden anrichtet. Der Bundesrat wird eingeladen,

a. zu prüfen, in welchem Ausmass und in welchen Fällen der Bund die Wiedergutmachung solcher Schäden übernehmen sollte,

b. den eidgenössischen Räten entsprechend Antrag zu stellen.

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

10.10.1997 Nationalrat. Ablehnung.

97.3346 *n* Ip. **Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung** (19.06.1997)

Ist der Bundesrat bereit, die am 01.04.1997 in Kraft getretenen Weisungen wie diejenigen von 1983 für verbindlich zu erklären?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Epiney, Scheurer, Simon, Tschopp (5)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3347 *n*** Po. **Schmid Samuel. Zivile Ausweise für militärische Ausbildung** (19.06.1997)

Die Armee bietet jungen Frauen und Männern in verschiedenen Fachbereichen interessante Ausbildungen an, die auch im zivilen Tätigkeitsbereich verwendbar sind. Insbesondere in Kaderschulen können Ausbildungsmethodik und -praxis bezüglich Zeit und Bedingungen in einer Intensität geschult werden, wie kaum anderswo. Die Armee bildet ihre unteren und mittleren Kader gezwungenermassen früher aus. Selbst wenn militärischer Auftrag und zivile Tätigkeit verschieden sind, Weg und Methode der Ausbildung sind in vielen Bereichen gleich. Diese Tatsachen sind besser zu nutzen. So könnten insbesondere im Bereich Führungs- und Methodenkompetenz (bspw. Sitzungsleitung, Arbeitstechnik usw.) verschiedene Ausbildungsmodule mit ähnlicher ziviler Nutzung zertifiziert werden, damit die zivile Verwendbarkeit deutlich wird. Gleiches könnte mit der Führungsausbildung geschehen.

Dabei ist ein Zeugnis des BIGA vorstellbar, z.B.

- UOS Zertifikat "Ausbildungsmethodik"
- OS Zertifikat "Führungstechnik"
- FLG Zertifikat "Problemlösungstechnik" usw.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt zu prüfen:

1. Die Zertifizierung verschiedener militärischer Ausbildungssegmente zusammen mit dem BIGA, um die zivile Nutzungsmöglichkeit dieser Ausbildung deutlich zu machen und so den Absolventen von militärischen Kaderausbildungen einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen.

2. Ob nach einer gründlichen Analyse der im zivilen und militärischen Bereich gleichermassen benötigten Leistungsausweise eine rasche, ev. phasenweise Einführung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Binder, Bonny, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Hess Otto, Maurer, Rychen, Weyeneth, Wyss (10)

20.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3348 *n*** Po. **Schmid Samuel. Krankenpflegeprämien im Militärdienst** (19.06.1997)

Ich lade den Bundesrat ein, dafür zu sorgen, dass Rekruten und andere Absolventen von lang dauernden Militärdiensten während dieses Dienstes künftig keine Prämien für die Krankenpflegeversicherung mehr zu entrichten haben.

Mitunterzeichnende: Binder, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Hess Otto, Kunz, Rychen, Schlüer, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth (16)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3349 *n* Ip. **Strahm. Anpassungsbedarf schweizerischer Steuern an das EU-Steuersystem** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament und der Oeffentlichkeit bekanntzugeben, wie und wann er das schweizerische Steuersystem anzupassen gedenkt, damit die Eidgenossenschaft durch die bevorstehenden Strukturveränderungen im Währungs- und Fiskalsystem der EU keine Verluste erleidet. Insbesondere bitten wir den Bundesrat, seine Absichten zu folgenden Fragen bekanntzugeben:

1. Mit der Einführung der europäischen Einheitswährung ist zu erwarten, dass auch der elektronische Börsenhandel in der Schweiz, oder ein Teil davon, in Euro abrechnen und damit den Börsenumsatzstempel umgehen wird. Der Wegfall dieser Stempelsteuer (Umsatzabgabe) würde rund eine Milliarde Franken Ausfall für die Bundeskasse bringen. Wie gedenkt der Bundesrat auf diese neue Lage bezüglich des Umsatzstempels zu reagieren?

2. Wie gedenkt der Bundesrat die Ausfälle bei der allfälligen Aufhebung des Umsatzstempels zu kompensieren? Ist er nicht auch der Meinung, dass aus verteilungspolitischen Gründen die fiskalische Kompensation aus dem Finanzsektor kommen muss?

3. Wäre die Unterstellung der Börsenhandelskommissionen (Courtages) unter die Mehrwertsteuer eine mögliche Einnahmenkompensation für den Wegfall des Umsatzstempels? Oder brächte die dadurch ermöglichte echte Befreiung der exportierten Finanzdienstleistungen wegen des hohen Exportanteils dem Bund sogar zusätzliche Ausfälle?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit der Anpassung oder Aufhebung des Umsatzstempels nun die Zeit für eine Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für Private (als Quellensteuer) und einer Beteiligungsgewinnsteuer gekommen ist? (Unter den EU-Ländern kennt einzig Griechenland keine solche Steuer; alle EU-Finanzplätze sowie die USA und Japan erheben eine Kapitalgewinnsteuer).

5. Auf Mitte 1999 werden auf allen EU-Flughäfen die Steuer- und Zollbefreiungen für Tax-Free-Shops wegfallen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Schweiz im gleichen Zug eine

Anpassung an das europäische Tax-Free-System vornehmen sollte?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Borel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Thanei, Vollmer, Weber Agnes (18)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3350 *s* Mo. **Frick. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Abklärungen zu treffen und die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit ein zentrales strategisches Nachrichtenorgan des Bundes (Landesnachrichtendienst) eingerichtet werden kann. Dieses bildet einen wichtigen Teil des politischen Führungssystems und soll nach folgenden Kriterien geschaffen werden:

1. Es analysiert permanent und gründlich die sicherheitspolitische Lage im weitesten Sinne (inkl. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, organisierte Kriminalität und Migration).

2. In ihm sind grundsätzlich alle Informationen zu integrieren (z.B. militärischer und strategischer Nachrichtendienst, Informationen aus Botschaften, Kanäle der Wirtschaft und Wissenschaft).

3. Es soll beim Bundesrat selbst oder möglichst nahe bei ihm angesiedelt sein.

4. Es ist mit einer angemessenen personellen und materiellen Infrastruktur auszustatten. Soweit möglich sind vorhandene Nachrichtenorgane in den Departementen zusammenzufassen bzw. umzugruppieren, allenfalls unter Einbezug des Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV).

Mitunterzeichnende: Aeby, Cottier, Danioth, Iten, Rhinow, Schmid Carlo, Schoch, Seiler Bernhard (8)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

29.09.1997 Ständerat. Annahme.

× **97.3351 *s*** Emp. **Frick. Anpassung der Einkaufsvorschriften des Bundes zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einkaufsvorschriften des Bundes zu überprüfen und so anzupassen, dass er den GATT-Spielraum zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft ausschöpft und insbesondere der Lohnsituation in der Schweiz angemessen Rechnung trägt. Damit soll der Bund mit bescheidenem Aufwand die Chancengleichheit gegenüber Billiglohnländern verbessern und einen Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen leisten.

Mitunterzeichnende: Bisig, Brunner Christiane, Büttiker, Forster, Inderkum, Küchler, Maissen, Onken, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki (13)

10.09.1997 Der BR beantragt, die Emp abzulehnen

09.10.1997 Zurückgezogen.

× **97.3352 *s*** Emp. **Spoerry. Behindertenbetreuung. Prüfung in der Expertenkommission Locher "Familienbesteuerung"** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Expertenkommission Locher "Familienbesteuerung" die Frage zu unterbreiten, ob im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sowie über die direkte Bundessteuer (DBG) ein Abzug von besonderen, durch schwere Invalidität oder dauernde Pflegebedürftigkeit verursachten Aufwendungen an Arbeit für eine vom Steuerpflichtigen betreute Person eingeführt werden kann.

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

09.10.1997 Ständerat. Annahme.

× **97.3353 *s*** Ip. **Küchler. Aufrechterhaltung und Ausbau der Statistik "Der öffentliche Verkehr"** (19.06.1997)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass zu einer effizienten Kontrolle der in den öffentlichen Verkehr fliessenden beträchtlichen Finanzmittel von Bund, Kantonen und Gemeinden auch eine aussagekräftige Statistik "Der öffentliche Verkehr" dringend erforderlich ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Statistik "Der öffentliche Verkehr" mit Blick auf den Charakter des öffentlichen Verkehrs als "Service public", der zu einem grossen Teil von Steuergeldern finanziert wird, weiter auszubauen und aussagekräftiger zu machen? Dazu gehören u.a. Informationen über den Agglomerations- und Stadtverkehr sowie über den Mitteleinsatz von Bund, Kantonen und Gemeinden für den öffentlichen Verkehr nach Kantonen gegliedert; ferner Informationen über die gemäss Bahnreform erfolgende Trennung von Infrastruktur und Verkehr; schliesslich Informationen über die Erfassung der Leistungen auf fremden Netzen beim neu möglichen Netzzutritt.

3. Ist der Bundesrat bereit, den Ausbau und die allenfalls erforderliche Formänderung der Statistik "Der öffentliche Verkehr" gemäss Ziffer 2 zusammen mit den Kantonen und den öffentlichen Transportunternehmungen zu erarbeiten und dabei deren Bedürfnisse mit zu berücksichtigen?

4. Falls es für die vorerwähnte Statistik "Der öffentliche Verkehr" einer gesetzlichen Grundlage bedarf, wäre der Bundesrat bereit, diese mit einer zusätzlichen Bestimmung im Eisenbahngesetz (EBG) zu schaffen? Darin müsste das BAV unter anderem ermächtigt werden, zusammen mit dem Bundesamt für Statistik von allen unterstellten Unternehmungen die wichtigsten Daten der technischen und personellen Infrastruktur sowie der frequenzmässigen und finanziellen Ergebnisse von Angebot und Nachfrage zu publizieren.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Danioth, Frick, Inderkum, Loretan Willy, Maissen, Onken, Reimann, Schallberger, Schüle, Seiler Bernhard, Weber Monika, Wicki (16)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

24.09.1997 Ständerat. Erledigt.

× **97.3354 *s*** Ip. **Loretan Willy. Stellenwert der baltischen Staaten in der Osteuropapolitik der Schweiz** (19.06.1997)

Bundesrat Flavio Cotti hat anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes 1996 im Nationalrat am 10.06.1997 ausgeführt, das Konzept des Bundesrates für die Osteuropapolitik müsse überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den Beziehungen der Schweiz zu den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen generell hohe Priorität einzuräumen?

2. Wann wird die Visumspflicht gegenüber den baltischen Staaten aufgehoben?

3. Ist der Bundesrat bereit, die baltischen Staaten in seinen Osthilfe-Programmen wieder in die Kategorie der ersten Priorität aufzunehmen?

4. Ist der Bundesrat bereit, wenn auch im Rahmen knapp bemessener Mittel, Praktikanten- und Studentenaustauschprogramme mit den baltischen Staaten zu fördern?

5. Ist der Bundesrat bereit, die äussere und innere Sicherheit der baltischen Staaten durch enge Kooperation - im Rahmen unserer Neutralitätspolitik - in militärischen und polizeilichen Fragen zu fördern?

6. Ist der Bundesrat bereit, die baltischen Staaten in ihrem Streben nach baldigem Beitritt zur WTO zu unterstützen?

7. Ist der Bundesrat bereit, baldmöglichst auch in Litauen mindestens eine konsularische Vertretung einzurichten?

Mitunterzeichnende: Küchler, Reimann, Rhyner, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (6)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

22.09.1997 Ständerat. Erledigt.

97.3355 *n* Ip. **Binder. Nationalstrassenbau im Wallis** (19.06.1997)

Die GPK hat eine Inspektion betreffend Kosten- und Fristenüberschreitung beim Bau von Nationalstrassen durchgeführt. Sie kommt dabei zum Schluss, dass in verschiedenen Phasen des Baus von Nationalstrassen Verbesserungen dringend nötig sind. Nicht zuletzt sind bei den noch zu bauenden Nationalstrassen alle möglichen Sparmöglichkeiten zu ergreifen. So sind für die Strecke der A9, Visp (West) bis Brig in den letzten Jahren zahlreiche Projektvarianten für Linienführungen im Norden und im Süden ausgearbeitet worden. Eine kürzlich durchgeführte Analyse zeigt neue Linienführungsmöglichkeiten auf vom Anschluss Visp bis ins Gebiet Brig.

Ich frage den Bundesrat an:

- Sollten nicht alle Varianten Nord und Süd, rasch, technisch korrekt und ganzheitlich geprüft werden?

- Ist es nicht zweckmässig, mit der Freigabe des östlichen Teils der Strecke noch zuzuwarten, damit man sich die Chancen für eine insgesamt optimale Lösung nicht verbaut?

- Sollten die verschiedenen Linienführungsprojekte nicht von einem neutralen, ausserhalb des Wallis tätigen Experten geprüft werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Dünki, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kunz, Maurer, Mühlemann, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (43)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3356 *n*** Po. **Wiederkehr. Regelung der psychotherapeutischen Behandlung** (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, rasch eine Verordnung zu erlassen, die es gut qualifizierten Psychotherapeuten und nur diesen ermöglicht, auf ärztliche Anordnung hin im Rahmen der Grundversicherung psychotherapeutische Behandlungen durchzuführen.

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3357 *n* Ip. **Gusset. Ungleiche Ahndung von Geschwindigkeitsübertretungen** (19.06.1997)

Abklärungen bei diversen kantonalen Polizeikorps haben eine uneinheitliche Anwendung von Geschwindigkeitsmessungen mit stationären Radargeräten, sowohl in der Festlegung der Toleranzen, als auch in der Verfolgung von Uebertretungen ergeben. Namentlich die so sichtbar gewordene Ungleichbehandlung bei der Verfolgung von Verkehrsübertretungen schweizerischer und ausländischer Fahrzeuglenker, stört das Rechtsempfinden der schweizerischen Verkehrsteilnehmer. So werden Schweizer Fahrzeuglenker beispielsweise laut Weisung des EJPD bei einer Uebertretung der Höchstgeschwindigkeit um 5 km/h bis 100 km/h resp. 6 km/h bis 150 km/h verzeigt, Rechtshilfegesuche an ausländische Polizeistellen für fehlbare ausländische Lenker aber erst ab Uebertretungen von 11 km/h bzw. 16 km/h gestellt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass Schweizer Fahrzeuglenker bei Geschwindigkeitskontrollen, mit festinstallierten Anlagen ohne Anhalteposten und Uebertretungen unter 11 km/h bzw. 16 km/h, generell schlechter behandelt werden als ausländische Fahrzeuglenker?

2. Erachtet der Bundesrat diese Ungleichbehandlung ebenfalls als störend?

3. Ist der Bundesrat bereit, verbindliche Weisungen zu erlassen, die sicherstellen, dass schweizerische Fahrzeuglenker im Uebertretungsfall gleich wie ausländische Lenker mit Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern behandelt werden, bzw. ist der Bundesrat bereit, dass festinstallierte Radargeräte und Kontrollen ohne Anhalteposten generell auf die Kontrollgeschwindigkeit eingestellt werden, ab der auch ausländische Fahrzeuglenker von Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern verzeigt und verfolgt werden?

4. Ist der Bundesrat bereit zu erwirken, dass, wenn die Beseitigung dieser Rechtsungleichheit nicht gelingt, alle festinstallierten Geschwindigkeitsmesseinrichtungen entfernt oder nur noch in Verbindung mit Anhalteposten für Fahrzeuge mit ausländischen Kontrollschildern eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Moser, Steinemann (4)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3358 *n* Ip. **Semadeni. Neue Regelungen für den Stromtransit** (19.06.1997)

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Gesetzesgrundlagen über die elektrischen Anlagen so zu revidieren sind, dass den vom elektrischen Uebertragungsnetz benachteiligten Gemeinden und Privaten marktgerechte Entschädigungen für die Durchleitungsrechte zugestanden werden?

2. Ist der Bundesrat gewillt, zwecks marktgerechter Entschädigung der betroffenen Gemeinden und Privaten seine weitgehenden Kompetenzen im Bereich der Starkstromleitungen so geltend zu machen, dass bei den anstehenden Gesetzesänderungen die effektiven externen Kosten des Stromtransits verursachergerecht internalisiert werden?

Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsmöglichkeiten kommen in Frage?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Weber Agnes (40)

× **97.3359 *n*** Ip. **Hegetschweiler. Swisscontrol. Unternehmerische Unabhängigkeit im Entscheid um die Standortfrage für das Luftverkehrsleitzentrum** (20.06.1997)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat bzw. der Bund als Mehrheitsaktionär, um sicherzustellen, dass die swisscontrol den Entscheid über den zukünftigen Standort frei von politischen Interessenkonflikten und abgestützt auf rein betriebswirtschaftliche und betriebliche Parameter fällen kann?

2. Welche Rolle spielen beim Standortentscheid die Verhandlungen mit Frankreich bezüglich einer gemeinsamen Flugverkehrsleitstelle in Genf?

3. Und in diesem Zusammenhang: Wie beurteilt der Bundesrat die arbeitsrechtlichen Probleme bei einer Zusammenarbeit von

französischen Staatsangestellten mit obligationenrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Swisscontrol?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass, falls der Entscheid zugunsten von Genf fällt, die Flugverkehrskontrolle über dem Flughafen Kloten, der für die Schweiz als interkontinentale Luftverkehrsdrehscheibe eine strategische Bedeutung hat, durch französische Beamte abgewickelt wird?

Mitunterzeichnende: Binder, Bosshard, Fehr Hans, Fritschi, Maurer, Stamm Luzi, Theiler (7)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3360 *n* Mo. **Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Aenderungen von Gesetzen und entsprechenden weiteren Rechtsgrundlagen (Umweltschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Fuss- und Wanderweggesetz etc.) vorzulegen mit dem Ziel, das Verbansbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (85)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3361 *n* Ip. **Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)** (20.06.1997)

Dem Vernehmen nach soll bei der ZAS ein Spiegelregister der IK geschaffen werden. Dieses würde die bei den Ausgleichskassen bisher dezentral geführten Einkommensgutschriften zusätzlich zentral zusammenfassen. Es ist davon auszugehen, dass die etwa 340 Millionen Einkommenseintragungen der individuellen Konten erfasst würden. Pro Jahr darf mit jeweils etwa 7 Millionen Neueinträgen gerechnet werden. Der ganze Aufwand soll jedoch lediglich zur Beschleunigung der Auskunftserteilung an Versicherte und ausländische Sozialversicherungsträger dienen. Zugriffsberechtigt sollen die Ausgleichskassen mit deren (Gemeinde-) Zweigstelle und die kantonalen IV-Stellen sein. Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass der Auftrag zur Erstellung dieses überflüssigen Registers bereits erteilt worden ist?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese gewaltige Massierung vertraulicher Daten - Indiskretionen scheinen hier vorprogrammiert - dem Sinn und Zweck des Datenschutzes widerspricht?

- Welche Rechtsgrundlagen lassen die Einrichtung eines Spiegelregisters der IK zu?

- Wie verträgt sich die Einrichtung eines Spiegelregisters der IK mit dem Datenschutzgesetz?

- Wer trägt die Verantwortung für die bei der ZAS bewirtschafteten Daten des Spiegelregisters der IK?

- Wer haftet für allfällige Schäden bei Missbrauch dieses Registers?

- Mit welchen Investitions- und Betriebskosten ist bei der ZAS zu rechnen?

- Wer trägt die Verantwortung für die Ueberwachung der Zugriffsberechtigung?

- Welches ist schlussendlich Sinn und Nutzen dieses Registers? Genügen die heute gültigen Verfahrensvorschriften einer beschleunigten Auskunftserteilung wirklich nicht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (81)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3362 *n* Po. **Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug** (20.06.1997)

Der Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung, insbesondere die Rückführung abgewiesener Asylbewerber sowie illegal in der Schweiz lebender Ausländer, muss zurzeit als gravierendstes Problem im Asyl- und Ausländerbereich bezeichnet werden. Im weiteren sehen sich die Fürsorgebehörden der Kantone und Gemeinden heute überfordert, der kleinen Minderheit von dissozialen und kriminellen Asylbewerbern allein mit betreuerischen Mitteln zu begegnen. Die Unterstützung der Kantone durch den Bund in diesen Punkten ist völlig unzulänglich. Ist der Bundesrat bereit, diese für die Kantone zunehmend unhaltbaren Zustände anzugehen? Ist der Bundesrat insbesondere bereit, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem EJPD und dem EDA in allen Belangen (inkl. ausl. Botschaften, DEZA, usw.). Der Druck auf ausländische Botschaften, deren Regierungen sich menschenrechts- und völkerrechtswidrig (Rücknahme eigener Staatsangehöriger) verhalten, ist zu verstärken.

- Ist der Bundesrat bereit, den Reiseverkehr mit Staaten (z.B. Jugoslawien), welche ihre Staatsangehörigen nicht mehr zurücknehmen, Einschränkungen zu unterwerfen (Ergreifung von Sanktionen wie z.B. Visastopp und Reduzierung von Hilfeleistungen analog der von den USA den Staaten des Dayton-Abkommens gegenüber kürzlich gemachten Drohung)?

- Verstärkung der Bundeshilfe beim Vollzug negativer Asylentscheide von Staatsangehörigen aus Problemländern.

- Die überlastete Sektion Vollzugsunterstützung des BFF ist personell aufzustocken, insbesondere zur Beschaffung von Reisepapieren, Beratung der Kantone in Ausschaffungsfragen usw.

- Die Rahmenbedingungen des Aufenthalts (Betreuung, Logis und finanzielle Abgeltung) sind nach Ablauf der Ausreisefrist so unattraktiv wie möglich zu gestalten.

- Die Vollzugssektion des BFF hat den Kantonen auch dann Hilfe anzubieten, wenn der Ausländer kein Asylgesuch gestellt hat, beziehungsweise illegal in der Schweiz weilt.

- Die Ausschaffung unter Zwang sowie die Einschränkung der persönlichen Freiheit (beispielsweise bei kriminellem oder schwer dissozialem Verhalten) muss ermöglicht werden.

- Die Frage der Vollzugskosten (insbesondere Reisekosten) ist neu zu regeln.

- Wie kann sichergestellt werden, dass die Beschleunigungsmassnahmen der Bundesverwaltung im Falle eines Beschwerdeverfahrens auch von der APK weitergeführt werden?

- Die Sicherheit bezüglich Echtheit der Personalien muss Voraussetzung für eine vorläufige Aufnahme sein.

- Die angekündigte Finanzierung von Haftanstalten für Ausländer, welche unter das Regime der Zwangsmassnahmen fallen, ist an die Hand zu nehmen.

- Erhöhung des dem Bundesrat bekannten, völlig ungenügenden Personalbestandes des Grenzwachtkorps zur Ueberwachung der Landesgrenzen.

Was gedenkt der Bundesrat im weiteren zu unternehmen, um den Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung, welcher zurzeit eingestandenermassen nicht zum Tragen kommt, zum Durchbruch zu verhelfen?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schlüer, Speck, Vetterli (13)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× **97.3363** ***n*** Mo. **Vollmer. Ausweitung der bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU auf die EFTA-Staaten** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert dafür zu sorgen und dem Parlament dazu rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, damit die mit der EU ausgehandelten bilateralen sektoriellen Abkommen ohne Verzug auch mit den EFTA-Staaten zur Anwendung kommen können.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti (5)

20.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **97.3364** ***n*** Ip. **von Felten. Nabelschnurblut** (20.06.1997)

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist bei diesem Vorhaben in der Schweiz sichergestellt, dass die Nabelschnurblutentnahme nur nach umfassender Information über die geplante Nutzung und der ausdrücklichen, vorgängigen Einwilligung der Frau erfolgt?

2. Kann überhaupt gültig eingewilligt werden, wenn die Verwendung des Bluts im Zeitpunkt der Entnahme noch nicht feststeht?

3. Aus den Untersuchungen an der Blutprobe resultieren hochsensible Gesundheitsdaten des Kindes. Wie wird der Datenschutz garantiert?

4. Wer hat das Verfügungsrecht über die Blutprobe? Kann die Person, von der das Blut stammt, später darüber bestimmen, was mit der ohne ihre Einwilligung "gelagerten Blutspende" geschieht? Muss ihre Einwilligung eingeholt werden, wenn das Blut zu einem später definierten therapeutischen Zweck verwendet wird?

5. In den USA gibt es bereits einen privaten Markt. Firmen lagern gegen Bezahlung fötales Blut. Wäre ein ähnlicher Handelszweig in der Schweiz rechtlich zulässig?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Patentierungsfrage? Können menschliche Zellen nach schweizerischem Recht patentiert werden?

7. Nach welchen Kriterien wird das zuständige Bundesamt das Finanzierungsgesuch beurteilen?

Mitunterzeichnerin: Hollenstein (1)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

× **97.3365** ***n*** Ip. **von Felten. Gentests. Verbot der Einfuhr und des Verkaufs** (20.06.1997)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

Wann wird der Gesetzesentwurf zur Genomanalyse in die Vernehmlassung gehen?

Wann kann mit der Inkraftsetzung des künftigen Gesetzes gerechnet werden?

Wie will der Bundesrat die unkontrollierte "private" Anwendung solcher im Ausland frei erhältlichen Gentests verhindern?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Erlass verbindlicher Gesetzesvorschriften den Import und Verkauf solcher Gentests zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Strahm, Weber Agnes (11)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

× **97.3366** ***n*** Mo. **von Felten. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, strafrechtliche Bestimmungen zu erlassen, mittels welchen Organisationen, namentlich Reiseveranstalter, die in Zusammenhang mit der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern im Ausland tätig sind, direkt verfolgt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Weber Agnes (15)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **97.3367** ***n*** Ip. **von Felten. Transplantation fötaler menschlicher Gewebe** (20.06.1997)

Gemäss Botschaft zu einer Verfassungsbestimmung über die Transplantationsmedizin soll die Regelungskompetenz des Bundes auch die Transplantation fötaler menschlicher Gewebe umfassen. Damit hat der Bundesrat einer neuen Technologieentwicklung, bei der medizinisch, ethisch und rechtlich Neuland mit internationaler Dimension betreten wird, bereits die Legitimationsbasis zugesichert. Diese vorschnelle Zusicherung ist fragwürdig. Eine Behandlungsmethode ist nicht schon dadurch gerechtfertigt, wenn einzelne Forscherteams sich einen therapeutischen Nutzen davon versprechen. Vielmehr ist die Frage zu stellen, welche langfristigen gesellschaftlichen Konsequenzen sie mit sich bringt, ob diese wünschenswert sind und wer ihre Lasten zu tragen hat.

1. Die Fötalgewebetransplantation ist ein neuer Technologiezweig. Es besteht ein weltweiter Wettbewerb in der medizinischen Forschung. Welche Forschungsprojekte werden in der Schweiz realisiert? An welchen Spitälern? Woher kommt das fötale Gewebe? Aus welchen Ländern wird es importiert?

2. Bei Parkinsonkranken wird fötales Hirngewebe direkt in das Hirn des Kranken eingepflanzt. Es handelt sich um irreversible Eingriffe. Neurochirurgen warnen vor unabsehbaren Persönlichkeitsveränderungen. Werden solche Hirngewebeverpflanzungen in der Schweiz bereits durchgeführt?

3. Bei Hirnkranken, z.B. bei Alzheimerkranken, greifen Forscher auf einwilligungsunfähige Testpersonen zurück. Solche Menschenversuche sind nach geltendem Recht unzulässig. Sollen solche Versuche in Zukunft zugelassen werden?

4. Der Fötalgewebetransplantation wird eine "boomende" Zukunft vorausgesagt. Mit fötalen Zellen sollen Krankheiten therapiert werden, die bisher als unheilbar galten (z.B. Alzheimer, Querschnittlähmung, Diabetes, Krebs). Sollte diese Technologie zur Routine werden, ist mit einer riesigen Nachfrage zu rechnen. Die Entstehung von legalen und illegalen Marktstrukturen ist unausweichlich. Aus der Not der Frauen kann Profit gezogen werden. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Medizin mit der Weiterentwicklung dieser Technologie eine neue Form der Ausbeutung von Frauen - weltweit - schaffen wird?

5. Die Fötalgewebetransplantation ist eine Technologie, bei der ausschliesslich Frauen als "Rohstofflieferantinnen" betroffen sind. Gibt es Studien, welche die Auswirkungen der "Transplantationsmarktdynamik" auf Frauen erforscht worden ist? Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Technologiefolgeabschätzungsstudie in Auftrag zu geben?

6. Sowohl die medizinischen Risiken der Hirngewebeverpflanzung - die als aussichtsreichste Therapiemethode erachtet wird - als auch die sozialen Risiken für Frauen sind unabsehbar. Ist der Bundesrat bereit, ein Moratorium im Bereich der medizinischen Verwertung von fötalem Gewebe auszusprechen?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Strahm, Weber Agnes (11)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3368 *n* Mo. **von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen analog § 138 des Gerichtsverfassungsgesetzes des Kantons Zürich zu erarbeiten, welche die Minderheit des Bundesgerichts berechtigt, ihre abweichende Ansicht mit Begründung in der schriftlichen Abfassung des Urteils aufnehmen zu lassen (dissenting opinion). Abweichende Meinungen werden auch in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte publiziert.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Burgener, Fässler, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (11)

06.10.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3369 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung** (20.06.1997)

Die kantonalen Zivilprozessordnungen vermögen dem speziellen Charakter von Auseinandersetzungen über den Bestand oder die Höhe der auszuhändigenden Werte zwischen Banken und Ansprechern nachrichtenloser Vermögenswerte nicht zu genügen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, für die Klärung der Rechtsansprüche an nachrichtenlose Vermögenswerten auf Schweizer Banken eine besondere bundesrechtliche Zivilprozessordnung einzuführen, die der Eigenart solcher Verfahren gerecht wird.

Insbesondere ist die Art solcher Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzunähern und bezüglich der sachlichen Zuständigkeit ist die Schaffung eines besonderen Gerichtshofes zu prüfen. Zudem ist in solchen Verfahren das geschlossene Beweismittelsystem schweizerischer Prägung auf den sog. Freibeweis zu erweitern.

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3370 *n* Mo. **Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf den Ausbau der bestehenden und die Einführung neuer Sozialversicherungen zu verzichten, bis die Resultate der Arbeitsgruppe IDA FiSo 2 und die empirischen Untersuchungen betreffend den wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzierung der Sozialversicherungen vorliegen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Loeb, Maurer, Müller Erich, Oehrli, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (41)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3371 *n* Ip. **Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz** (20.06.1997)

Laut Bericht der Fernsehsendung MTW (Menschen/Technik/Wissenschaft) vom 25.05.1997 ist es erwiesen, dass auf dem schweizerischen Strassennetz 15 Prozent der LKW das zulässige Gesamtgewicht überschreiten. Es ist offensichtlich, dass zu wenig an Kontrollen von Gewicht, Lenkzeit und Tempo erfolgen. Ausserdem wurde klar, dass zur Kontrolle der Gesamtgewichte und zur Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften ein Netz von sogenannten dynamischen Waagen notwendig wäre.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die offenbar krassen Ueberschreitungen der LKW-Gewichtslimiten und die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Lenkzeit und Tempovorschriften?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, dafür zu sorgen, dass einzelne und gewohnheitsmässige Ueberschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeiten und Tempolimiten konsequent kontrolliert und geahndet werden? Und welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um in Zukunft derart häufige Abweichungen von den Vorschriften zu verhindern?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seinen Einfluss geltend zu machen, damit das offenbar notwendige Netz von sogenannt dynamischen Waagen rasch und gleichzeitig so eingerichtet wird, dass dadurch keine inakzeptablen Umwegverkehre entstehen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Caccia, Chiffelle, Diener, Dünki, Fässler, Gonseth, Günter, Leuenberger, Meier Hans, Ostermann, Spielmann, Teuscher, Thür, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (19)

97.3372 *n* Po. **Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Betriebskonzept zur Umsetzung der Alpeninitiative für den Raum Ostschweiz zu erstellen, insbesondere für den Fall, dass die 28-Tonnenlimite abgelöst wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, David, Engler, Fässler, Gross Jost, Kühne, Mühlemann, Rechsteiner Paul, Ruckstuhl, Semadeni, Vallender, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (14)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3373 *n* Mo. **Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)** (20.06.1997)

Für das kommende Jahr wurde bereits eine weitere Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt. Die Krankenkassen sind der Ansicht, dass der Grund für die Prämienerhöhung in der Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu suchen ist. Dies entspricht aber nur teilweise der Wahrheit. Die Partner auf der Ärzteseite halten demgegenüber fest, dass sie unfreiwillig zum Sündenbock gestempelt werden. Das BSV verfügt nicht über die Mittel, die notwendig wären, um die Berechnung der Prämien durch die Krankenkassen wirklich zu überprüfen. Gegen die neue Prämienerhöhung wehren sich sogar einige Kantone.

Die Zahlen, die das BSV für 1994/95 veröffentlicht hat, zeigen, dass die Kosten im Gesundheitswesen kaum mehr als vier Prozent gestiegen sind. Für 1997 wurden aber weit umfangreichere Prämienerhöhungen zugelassen, ganz zu schweigen von den für 1998 angekündigten Erhöhungen der Prämien und des Selbstbehalts.

Die Versicherten finden sich nicht mehr zurecht. Das Vertrauen schwindet, und das Gefühl, an der Nase herumgeführt zu werden, verbreitet sich immer mehr. Um das Problem zu bewältigen und die Lage zu beruhigen, beantragen wir, dass mit einem dringlichen Bundesbeschluss ein Moratorium auf allen Beiträgen der gegen Krankheit Versicherten eingeführt wird. Während der im Erlass festgesetzten Frist soll das BSV einer externen Überprüfung unterzogen werden. Auf diese Wiese wäre es möglich, die Bedingungen festzustellen, unter denen die durch die Krankenkassenprämien überprüft werden, und allfällige Mängel zu beheben. Ein Bericht zuhanden des Parlaments würde einen Neustart auf einer neuen Grundlage erlauben.

Diese Massnahme hätte keinerlei negative Auswirkungen auf die Versicherten, denn die Krankenkassen verfügen über so umfangreiche Reserven, dass sie einen allfälligen Ausgabenzuwachs auffangen können.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Grobet, Spielmann, Ziegler (5)

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3374 ***n*** Ip. **Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz** (20.06.1997)

Am 21.05.1997 hat der Bundesrat die Teilnahme der Schweiz am von der NATO geschaffenen Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat beschlossen, der am 30.05.1997 den bisherigen, allein NATO-Mitgliedern zugänglichen NATO-Kooperationsrat abgelöst hat.

Dieser schweizerische Schritt geschah ohne Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (APK), die - wenige Stunden vor dem bundesrätlichen Beschluss - lediglich mittels einer schriftlichen Kurzmitteilung über die Absicht des Bundesrates ins Bild gesetzt worden ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb verzichtete der Bundesrat auf eine formelle Konsultation der APK vor der Beschlussfassung über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat?

2. Was bezweckt der Bundesrat mit der Beteiligung an diesem NATO-Partnerschaftsrat?

3. Weshalb erachtet es der Bundesrat - nachdem er erst vor wenigen Wochen das "individuelle Partnerschaftsprogramm" zu seiner Teilnahme am Partnership for Peace-Prozess (PfP) der NATO unterbreitet hat - als vordringlich, als ersten praktischen Schritt im Rahmen von PfP sofort eine Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen PfP-Angebotes vorzunehmen?

4. Kann der Bundesrat die vor der Teilnahme am PfP-Programm dem Schweizervolk gegenüber abgegebenen Neutralitätszusicherungen auch bezüglich der schweizerischen Teilnahme am von der NATO geschaffenen Partnerschaftsrat vollumfänglich aufrechterhalten?

5. Wie will der Bundesrat vermeiden, dass als Folge seiner Teilnahme im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat der NATO das schweizerische OSZE-Engagement nicht beeinträchtigt wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Maurer, Vetterli (12)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3375 ***n*** Ip. **Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz** (20.06.1997)

Anhand eines grossen internationalen Bildungsvergleichs zwischen über 40 Ländern fällt neben der noch befriedigenden Rangierung in Mathematik die verhältnismässig schlechte Bewertung der Schweiz in den Naturwissenschaften auf. Als eine Erklärung für das schlechte Abschneiden wird die unterdurchschnittliche Dotierung naturwissenschaftlicher Fächer genannt.

In Anbetracht der hohen Bedeutung naturwissenschaftlicher Kompetenz für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Bundesrat im wesentlichen die Schlussfolgerungen der Studie?

- Wird die Auffassung von Experten geteilt, wonach die Anzahl Lektionen in diesem Bereich heraufgesetzt werden müsste?

- Wo gedenkt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen im weiteren in erster Linie aktiv zu werden, um bessere Rahmenbedingungen für die naturwissenschaftliche Ausbildung sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Föhn, Gadient, Heberlein, Kofmel, Mühlemann, Pelli, Sandoz Marcel, Steinegger, Theiler, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (21)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.3376** ***n*** Ip. **Tschuppert. Anschuldigungen der USA. Zweckmässigkeit Rüstungskäufe** (20.06.1997)

Ich bitte den Bundesrat, folgendes zu prüfen:

Hält es der Bundesrat angesichts der andauernden Vorwürfe und Anschuldigungen der USA gegen die Schweiz für zweckmässig, weiterhin grössere Rüstungskäufe in den USA zu tätigen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (74)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3377 ***n*** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung der Gen-Lex-Motion** (20.06.1997)

Die Gen-Lex-Motion verlangt eine abschliessende, vollständige Rechtsetzung zur Gentechnologie im ausserhumanen Bereich. Wir fragen den Bundesrat an, was diesbezüglich in den betroffenen Departementen für Massnahmen ergriffen wurden, wie weit die konkrete Umsetzung fortgeschritten ist und bis zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Gesetzesentwürfe und Verordnungen vorliegen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir weiter den Bundesrat anfragen, ob er nicht auch der Ansicht sei, dass die mit der Gen-Lex-Motion verlangten Einsetzung einer Ethikkommission nicht sofort erfolgen könnte?

Sprecher: Langenberger

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3378 ***n*** Mo. **Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses eine Ergänzung von Artikel 105 Absatz 4 KVG zu unterbreiten, welche für die Erhebung von Verzugszinsen und die Ausrichtung von Ver-

gütungszinsen beim Risikoausgleich eine genügende gesetzliche Grundlage bildet.

Mitunterzeichnende: Bircher, David, Raggenbass, Rychen (4)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **97.3379** ***n*** lp. **Gonseth. Entwurf Gen-Lex-Paket** (20.06.1997)

Zur Umsetzung der Gen-Lex-Motion hat der Bundesrat unter anderem Herrn Prof. Rainer J. Schweizer zur Ausarbeitung eines Entwurfes für ein entsprechendes Gen-Lex-Paket beauftragt. Die Oeffentlichkeit hat daran ein grosses Interesse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird diese Arbeit dem Bundesrat übergeben?

2. Ist der Bundesrat bereit, diese Arbeit umgehend und integral auch der interessierten Oeffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

3. Wenn nicht, welche Gründe liegen vor, um die Arbeit geheim zu halten?

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Erledigt.

97.3380 ***n*** Mo. **Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kommission einzusetzen, welche die Problematik einer allfälligen Einführung der Rationierung im Gesundheitswesen studiert. Dabei sind Möglichkeiten und Grenzen einer Rationierung auszuloten und zuhanden des Bundesrates und des Parlamentes ein Bericht zu erstellen. Die Kommission soll auch Vorschläge für die Rationalisierung von Leistungen ausarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Sandoz Suzette (2)

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3381 ***n*** Mo. **Rychen. Pensionierung der Ärzte** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher Aerzte im AHV-Alter nicht mehr zu Lasten der Grundversicherung der Krankenkassen Leistungen verrechnen können.

Mitunterzeichner: Freund (1)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3382 ***n*** Mo. **Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Schaffung eines Bundesamtes für Beurfsbildung im Rahmen einer geeigneten Gesetzesrevision vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Kunz, Oehrli, Randegger, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (16)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **97.3383** ***s*** lp. **Reimann. Zukunft der elektronischen Medienszene Schweiz** (20.06.1997)

1. Ist der Bundesrat gewillt, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen möglichst rasch einer zeitgemässen Revision zu unterziehen? Von welchen Terminvorgaben kann dabei ausgegangen werden?

2. Hält der Bundesrat mehr Wettbewerb und Deregulierung auch im Bereich von Radio und TV grundsätzlich für wünschenswert und ist er bereit, den staatlichen Schutz der SRG zugunsten privater inländischer Anbieter und ausländischer "Programmfenster" zu lockern?

3. Ist der gesetzliche Leistungsauftrag an die SRG noch zeitgemäss, wenn es zu dessen Erfüllung allein im Gebiet der deutschsprachigen Schweiz zwei TV-Programme, vier Radioprogramme sowie eine Vielzahl von kostspieligen Studios braucht und die Konsumenten hierfür "Zwangsgebühren" zu entrichten haben, die sich langsam der Milliardengrenze nähern? Wird mit einem derart überdimensionierten Leistungsauftrag unter dem Deckmantel der Grundversorgung nicht viel eher ein offensiver Verdrängungskampf gegen die private Konkurrenz betrieben?

4. Sollte ein Medienunternehmen, dem der Staat Empfangsgebühren in Höhe von bald einer Milliarde Franken zugesteht, sich nicht zu einer erhöhten journalistischen Ethik verpflichten lasen und sich beispielsweise in der bildlichen Darstellung von Brutalitäten und Gewalt grösserer Zurückhaltung befleissigen? Sollte nicht in Form einer öffentlich-rechtlichen Finanzkontrolle überprüft werden, ob diese Gebühren tatsächlich zur Erfüllung des gesetzlichen Leistungsauftrages aufgewendet werden?

5. Ist der Bundesrat bereit, die vom Fernsehen DRS für den Sommer 1997 geplante 27-teilige Sendereihe "Die Schweiz im Schatten des Dritten Reiches", die auch über das internationale "3sat-Programm" ausgestrahlt wird, dahingehend überprüfen zu lassen, ob sie im öffentlichen Interesse des Landes steht und zusätzliche Subventionen unter der Rubrik "Internationale Rundfunkveranstalter" hierfür verantwortbar sind?

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Küchler, Loretan Willy, Maissen, Rhyner, Schallberger, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (16)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

25.09.1997 Ständerat. Erledigt.

97.3384 ***n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung** (29.05.1997)

Der Bundesrat unterbreitet bis Ende 1998 dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Oeffentlichkeitsprinzips in der Bundesverwaltung.

97.3385 ***n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Führung der Information in besonderen Situationen** (29.05.1997)

Der Bundesrat arbeitet eine Gesetzesgrundlage aus, wonach in ausserordentlichen Situationen die Führung der Information durch den Bundespräsidenten wahrzunehmen ist. Er wird dabei von einem Informationsverantwortlichen des Bundesrates unterstützt, welcher gegenüber den Informationsverantwortlichen der Departemente weisungsberechtigt ist.

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3386** ***n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Transparente Entscheidfindung des Bundesrates** (29.05.1997)

Der Bundesrat prüft die Möglichkeit einer transparenten Information über seine Entscheidfindung im Einzelfall. Dabei soll öffentlich dargelegt werden, durch welche Argumente sich der Bundesrat (eventuell nur mehrheitlich) hat überzeugen lassen und welche Gründe gegen einen Entscheid vorgebracht und erwogen wurden.

29.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3387** ***n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Ueberprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung** (29.05.1997)

Der Bundesrat überprüft die Strukturen und die Instrumente der Informationsdienste von Bundesrat und Bundesverwaltung auf ihre Zeitgemäss- und Angemessenheit, insbesondere auch unter den Aspekten der zeitgerechten Information der Bundesversammlung sowie der Einführung von NPM.

29.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3388** ***n*** Po. **Geschäftsprüfungskommission NR. Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes** (29.05.1997)

Der Bundesrat überprüft die Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Er schafft Strukturen, die eine klare Koordination und Abgrenzung zwischen Verwaltung und Strafverfolgungsbehörden ermöglichen.

17.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3389** ***s*** Ip. **Saudan. Luftfahrt. Transparenz betreffend Konzessionen für Flugstrecken** (19.06.1997)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die derzeitige Situation im Bereich der Streckenkonzessionen im Luftverkehr? Wie lange sind die diesbezüglichen Abkommen gültig?

2. Der Entscheid der Swissair, die Mehrzahl ihrer Langstreckenflüge von Genf nach Zürich zu verlagern, hat die Situation im Luftverkehr entscheidend verändert. Tragen der Bundesrat und das BAZL bei der Erteilung neuer Streckenkonzessionen oder der Verlängerung bestehender Abkommen dieser Tatsache ebenso Rechnung wie dem vor einem Jahr gegebenen Versprechen eines "Open Sky" zugunsten von Genf-Cointrin?

3. Wie hat sich die Lage in diesem Sektor seit Mai 1996 entwikkelt?

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

25.09.1997 Ständerat. Erledigt.

97.3390 ***n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR (96.057). UWG und Meinungsfreiheit** (01.07.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten umgehend eine Vorlage für die Revision der Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu unterbreiten, welche die Grundrechte der Meinungs- und die Informationsfreiheit besser wahrt.

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

30.09.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.057 BRG

× **97.3391** ***n*** Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.415) Minderheit Deiss. SUVA. Öffnung für Krankenversicherung** (15.08.1997)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

25.09.1997 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 97.415 Pa.Iv. Gysin Hans Rudolf

× **97.3392** ***n*** Po. **Sicherheitspolitische Kommission NR (97.024). Architekten- und Ingenieurarbeiten. Honorarkosten** (26.08.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, in den militärischen Baubotschaften die Honorarkosten für Architekten- und Ingenieurarbeiten gesondert auszuweisen.

22.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.024 BRG

97.3393 ***n*** Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418). Behindertenstatistik** (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Bundesämter für Sozialversicherung und Statistik und in Koordination mit den Projekten des Nationalfonds NFP 8 "Behinderte Menschen in der Schweiz", den Aufbau einer schweizerischen Behindertenstatistik in die Wege zu leiten, welche die persönliche und finanzielle Situation der Behinderten in allen Sozialversicherungszweigen (IV, UV, AHV, MV, Bvo) und in der Sozialfürsorge berücksichtigt.

Dabei sind folgende Vorgehensschritte zu prüfen:

- Die Erarbeitung der definitorischen Grundlagen unter Bezug auf internationale Erfahrungen.

- Die Sichtung und Bewertung des vorliegenden Datenmaterials.

- Die Erstellung eines Rahmenkonzeptes und die Festlegung von Schlüsselindikatoren.

- Die Verbesserung der Auswertung bestehender Erhebungen mit Blick auf die Lage der Behinderten.

- Die Einführung von neuen Erhebungen wie der Sozialhilfestatistik.

- Die regelmässige Berichterstattung zur Lage der Behinderten in der Schweiz.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.Iv. Suter

97.3394 ***n*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter** (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzgeberische Umsetzung von Anreizmodellen zur wirksameren beruflichen Wiedereingliederung Behinderter in die Arbeitswelt im Rahmen der vierten IVG-Revision vorrangig zu prüfen.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.Iv. Suter

97.3395 ***s*** Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (96.090). Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung** (04.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten der Bahnreform den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten mit den erforderlichen Gesetzesänderungen zur Erreichung eine vollständigen Harmonisierung der Finanzierung im öffentlichen Verkehr, namentlich auch der Investitionen.

22.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

02.10.1997 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.090 BRG

× **97.3396** ***s*** Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (96.075). Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems** (08.09.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das zukunftsweisende Konzept "Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem" so rasch wie möglich umzusetzen, die dazu allenfalls erforderliche Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen und die dafür

notwendigen finanziellen Mittel einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

22.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.09.1997 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.075 BRG

× **97.3397** ***s*** Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (96.075). Berufsbildung in der Informationsgesellschaft** (08.09.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der ungemein dynamischen Entwicklung auf dem Gebiete der Informationstechnologien im Rahmen aller seiner Berufsbildungsmassnahmen entschiedener und antizipierender Rechnung zu tragen. Dieses Erfordernis gilt sowohl inhaltlich (z.B. bei der Ueberprüfung von Berufsbildern, Lehrplänen, Ausbildungsgängen, der Schaffung neuer Berufe usw.) wie auch strukturell (z.B. bei der Ausstattung von Berufsschulen, der Bereitstellung von Lehrmitteln, der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften usw.) und finanziell (Mittelallokation, Prioritätensetzungen). Das Anliegen ist somit eine Querschnittaufgabe von grosser Dringlichkeit.

22.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.09.1997 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.075 BRG

× **97.3398** ***s*** Po. **Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (96.075). Grund- und Weiterausbildung** (08.09.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Vorbereitung des Neuen Finanzausgleichs zu prüfen, ob nicht vorteilhafterweise die berufliche Grund- und Weiterausbildung integral zur Verbundaufgabe von Bund und Kantonen erklärt werden sollte.

22.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.09.1997 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.075 BRG

× **97.3399** ***n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (96.060). Landwirtschaftliche Bildung** (03.09.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die landwirtschaftliche Berufsbildung in den Entwurf zur Revision des Berufsbildungsgesetzes zu integrieren.

29.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.060 BRG

97.3400 ***n*** Mo. **Grobet. Luftverkehr. Gerechte Verteilung** (22.09.1997)

Sollte die Zusammenlegung der Flugsicherung an einen einzigen Standort beschlossen werden, wird der Bundesrat aufgefordert, von seinem Vorrecht in diesem Bereich Gebrauch zu machen und dafür zu sorgen, dass die Zentrale im neuen, vom Bund erbauten Gebäude (80 Millionen Franken) der Radio Suisse AG im Flughafen Genf-Cointrin eingerichtet wird. Dies wäre eine gerechte Entschädigung für die Westschweiz für die Konzentration der Luftfahrtaktivitäten in Zürich-Kloten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (21)

97.3401 ***n*** Mo. **Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln** (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommission eine gesetzliche Regelung über die nachrichtenlosen Vermögen auszuarbeiten. Geregelt werden sollen die Offenlegung dieser Konten, die Verpflichtungen der Banken gegenüber den Anspruchsberechtigten und die von den Banken zu ergreifenden Massnahmen, um die Anspruchsberechtigten ausfindig zu machen.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann, Ziegler (3)

97.3402 ***n*** Mo. **Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen** (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich den eidgenössischen Räten einen Entwurf für eine Revision von Artikel 39 des Eisenbahngesetzes vom 20.12.1957 vorzulegen, der längere Ladenöffnungszeiten an Bahnhöfen ermöglicht. Der Entwurf soll sich an den Bedürfnissen der berufstätigen Konsumenten und an der effizienten Nutzung der Bahnhofliegenschaften orientieren.

97.3403 ***n*** Po. **Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt** (22.09.1997)

Es ist äusserst wichtig, dass die Objektivität der Untersuchungen der Bergier-Kommission unanfechtbar ist. Da der Kommissionssekretär, Linus von Castelmur, an der Ausarbeitung der bundesrätlichen Antwort auf den Eizenstat-Bericht beteiligt war, wird der Bundesrat aufgefordert, ihn als Kommissionssekretär abzulösen und wieder im EDA einzusetzen.

97.3404 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände** (22.09.1997)

Neben der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) sind in der jüngsten Vergangenheit auch in der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) und in der Buchhaltung der Arbeitslosenversicherung (AIV) grundlegende Mängel aufgetaucht, welche die Abnahme der entsprechenden Rechnungen teilweise verunmöglichen. Ebenso müssen für die Sanierung der EVK weitere Mittel von insgesamt 42 Millionen Franken bereitgestellt werden. Die Probleme bei der Pensionskasse des Bundes sind noch längst nicht behoben. Seit Bekanntwerden der Mängel ist man einer Lösung offenbar nicht viel näher gekommen. Im Fall der AIV mussten zudem private Firmen eingeschaltet werden, weil die Mitarbeiter die gestellten Aufgaben nicht mehr lösen konnten. Diese negative Entwicklung bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes ist besorgniserregend, geht es doch um die Ersparnisse und Einkünfte von Tausenden von Angestellten und Rentenempfängern.

Angesichts dieser dramatischen Situation stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Situation bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes weiter verschärft hat, und dass rasches Handeln unumgänglich ist?

2. Können bei der EVK inzwischen Versicherungsausweise und Steuerbelege fehlerfrei und termingerecht an die Versicherten abgegeben werden?

3. Verfügt der Bundesrat über ein Konzept, um die angesprochenen Missstände innert nützlicher Frist zu beheben? Wie lange wird die Behebung der Mängel dauern?

4. Welcher finanzielle Schaden ist durch die Mängel in der Führung der angesprochenen Versicherungen und Kassen insgesamt angerichtet worden?

5. Wer trägt die Verantwortung für die desolate Situation in den verschiedenen Versicherungen und Kassen?

6. Will der Bundesrat im Falle der EVK weiterhin an einer zentralistischen Lösung festhalten (120 000 Versicherte verschiedener Bedingungen im gleichen Computerprogramm)?

Sprecher: Weyeneth

97.3405 *n* Ip. **Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern** (22.09.1997)

Im Zusammenhang mit der in letzter Zeit missglückten Berner Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern - welche sich teilweise sogar noch für Drogen- und andere Delikte zu verantworten haben - bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Luxusausschaffungen mittels Privatflugzeugen (alleine die Kosten für einen Flug mit einer 16-plätzigen "Falcon 900" betragen nach Angaben der Kantonspolizei Bern 140 000 Franken) Einzelfälle?

2. Wenn nein, gibt es in anderen Kantonen weitere solch krasse Ausschaffungsfälle?

3. Wenn ja, wie gedenkt der Bundesrat künftig die astronomischen Kosten zu senken?

4. Sind straffällige Asylanten, welche unser Asylrecht schändlich missbrauchen, nach einer missglückten Ausschaffung nicht zu internieren?

5. Will der Bundesrat dem Asylmissbrauch konsequenter einen Riegel schieben?

6. Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen, dass immer mehr Asylbewerber Betreuerinnen und Betreuer zum Teil massiv mit Gewalt bedrohen?

7. Unternimmt der Bundesrat auch etwas gegen kriminelle Asylbewerber, welche nicht in ihren Unterkünften wohnen, die aber regelmässig, mit Auto oder Handy ausgestattet, ihr wöchentliches Unterstützungsgeld abholen?

97.3406 *n* Po. **Kühne. Wiederaufbau in Bosnien. Remontierung der Nutzviehverbände** (22.09.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Schweiz einen angemessenen Naturalbeitrag zum Wiederaufbau der im Zuge des Bürgerkrieges dezimierten Nutzviehbestände in Bosnien leisten kann.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Brunner Toni, Columberg, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Freund, Gadient, Hess Otto, Imhof, Leu, Lötscher, Maurer, Oehrli, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Tschuppert, Widrig, Wittenwiler, Wyss (25)

× **97.3407 *s*** D.Ip. **Spoerry. Härtefall-Kriterium bei der Vorfinanzierung von Nationalstrassenabschnitten** (22.09.1997)

Der Bundesrat hat nach über einem Jahr das von der Zentralschweiz unterstützte Gesuch der Zürcher Regierung um eine Vorfinanzierung des Kantonsanteils beim Bau der Westumfahrung von Zürich abgelehnt. Er hat für diesen Entscheid sechs Kriterien formuliert, denen ein solches Gesuch kumulativ entsprechen muss, damit der Bundesrat von seiner gesetzlich bestehenden Kompetenz Gebrauch machen kann, bei einem finanziellen Engpass eines Kantons dessen Anteil am Nationalstrassenbau aus den zweckgebundenen Treibstoffzollgeldern vorzuschiessen. Fünf dieser Kriterien sind im Falle der fehlenden Westumfahrung von Zürich und der Schliessung der Autobahnlücke der A4 im Knonaueramt erfüllt. Gemäss Bundesrat vermag jedoch der Kanton Zürich dem sechsten Kriterium nicht zu genügen. Es liege kein Härtefall vor. Dabei wurde ausschliesslich die finanzielle Situation des Kantons Zürich beurteilt. Die verkehrspolitischen Bedürfnisse der Zentralschweiz einerseits und die konjunkturpolitische Lage der Schweiz andererseits fanden bei diesem Kriterium keine Beachtung. Das greift zu kurz.

Die Weigerung des Bundes, mit einer Vorfinanzierung einzuspringen, stellt die Realisierung des fünften Bauprogrammes in Frage. Danach sollen die fehlenden Teilstücke des Nationalstrassenprogramms bei der Westumfahrung von Zürich und der A4 im Knonaueramt im Jahre 2007 gemeinsam dem Verkehr übergeben werden. Nur so kann die Wirksamkeit des Gesamtsystems erreicht werden. Wenn dies nicht gelingt, ist dies alles andere als nur ein Zürcher Problem. Es hat für einen ganzen Landesteil - nämlich die Zentralschweiz - schwerwiegende Folgen. Die Frage des Härtefalles darf daher nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Kantons Zürich beurteilt werden, sondern hat eine nationale Dimension.

Ich stelle daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Warum beurteilt der Bundesrat beim Kriterium des Härtefalles lediglich die (finanzielle) Situation des vom Teilstück geographisch betroffenen Kantons und nicht gleichermassen vitale Interessen der Zentralschweiz und deren Anspruch auf ein Nationalstrassennetz, das den reibungslosen Zugang zu einem wichtigen Zentrum und dessen Infrastruktur sichert und damit die Standortattraktivität eines ganzen Landesteils erhöht?

2. Warum klammert der Bundesrat bei der Beurteilung des Härtefalles die schwierige konjunkturelle Situation aus?

3. Warum lanciert der Bundesrat ein Investitionsprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Stützung der gebeutelten Baubranche, das den allgemeinen Bundeshaushalt belastet, ergreift aber die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit einer Vorfinanzierung aus zweckgebundenen Treibstoffzöllen zur Stützung der Konjunktur nicht?

4. Warum hat der Bundesrat bei der Beurteilung des Härtefalles das nationale Interesse an einer kostengünstigen Schliessung der Autobahnlücken ausgeklammert?

5. Oder teilt der Bundesrat die Auffassung nicht, dass die Bauausführung in der heute rezessiven Zeit mit sehr gedrückten Preisen trotz günstiger Vorfinanzierung auch für den Bund über alles betrachtet kostengünstiger erreicht werden könnte als bei einer um weitere Jahre hinausgeschobenen Realisierung?

6. Hat der Bundesrat übersehen, dass die Zürcher Allmend Brunau, ein wichtiges Naherholungsgebiet für die verkehrsgeplagten Städter, durch diesen Entscheid der Nutzung durch die Erholungssuchenden während unzumutbar langer Zeit entzogen wird? Die umfangreichen Werkinvestitionen für den Tunnelbau Zürich-Thalwil im Rahmen von Bahn 2000 braucht die Allmend als Installations-, Lager- und Deponieplatz. Kann dieses Bauwerk nicht gleichzeitig realisiert werden, bleibt die Allmend gegen 20 Jahre lang eine weitgehend unbetretbare Baustelle.

7. Warum hat der Bundesrat nur eine Vorfinanzierung zum Nullsatz ins Auge gefasst und keine Vorfinanzierung zu einem reduzierten Zinssatz angeboten? Der geschuldete Vorzugszins könnte aufgerechnet und später vom Kanton Zürich mit dem Darlehen zurückbezahlt werden.

8. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine vernünftige Vorfinanzierung bei weitem nicht nur im Interesse Zürichs liegt, sondern den Bedürfnissen eines ganzen Landesteils gerecht würde? Den Härtefall auf die Notwendigkeit einer Reduktion der Belastungsspitze im Zürcher Staatshaushalt zu reduzieren, greift zu kurz. Er ist national zu beurteilen. Es geht um den Anspruch der Zentralschweiz an einer baldigen Schliessung der Lücken, um die Einhaltung des 5. Bauprogrammes, um die erwünschte Konjunkturbelebung und um die nationalen Interessen an einer möglichst kostengünstigen Fertigstellung unseres Nationalstrassennetzes.

9. Ist der Bundesrat bereit, seinen Entscheid mit Bezug auf das Kriterium des Härtefalles im Lichte dieser Faktoren nochmals zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Reimann, Respini, Rochat, Schallberger, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Weber Monika, Wicki (27)

07.10.1997 Ständerat. Erledigt.

97.3408 *n* Ip. **Epiney. Ausweitung des Beschwerderechtes. Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)** (23.09.1997)

Die Verordnung legt fest, welche Organisationen aufgrund des NHG beschwerdeberechtigt sind.

Im Rahmen der Revision dieser Verordnung sieht der Bundesrat vor, das Beschwerderecht auf weitere Organisationen wie die Schweizerische Liga gegen den Lärm oder die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte auszuweiten.

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Ausweitung des Beschwerderechts:

1. im Widerspruch steht zu dem, was das Parlament in diesem Bereich will?

2. gegenüber Organisationen, die in einem sehr begrenzten Gebiet des Natur- und Heimatschutzes tätig sind, nicht angebracht ist?

3. allen Bestrebungen des Parlaments zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, die vom Bundesrat umgesetzt werden, zuwiderläuft?

Mitunterzeichnende: Comby, Lachat, Loretan Otto (3)

97.3409 *n* Po. **Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität** (23.09.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, bevor er die Verordnung über den Umwelt- und Heimatschutz ändert, aufgrund seines Beschlusses vom 03.02.1988 zu prüfen, ob das Beschwerderecht im Umweltschutzbereich eurokompatibel ist, und ein Institut, beispielsweise das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung, zu beauftragen, folgende Punkte für jedes europäische Land kurz darzulegen:

1. Die Art und Weise, wie die Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung im weiten Sinn kontrolliert wird.

2. Die Beschwerderechte der berechtigten Verbände und ihre Tragweite.

3. Die beschwerdeberechtigten Verbände.

4. Die zeitlichen Auswirkungen, die sich aus der Ausübung der Beschwerderechte in den wichtigsten Einzelfällen (öffentliche und private Vorhaben) ergaben.

5. Eine Synopse.

6. Die Optionen der EU in diesem Bereich.

7. In den Schlussfolgerungen soll folgendes zum Ausdruck kommen:

a. Inwiefern sind die schweizerischen Vorschriften eurokompatibel, und welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Eurokompatibilität sicherzustellen?

b. Die Einrichtung einer demokratischen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit im Bereich des Umweltschutzes im weiten Sinn auf der Grundlage eines Verfahrens, das die normale Vollzugskompetenz, die Zweckmässigkeit von Verwaltungsmassnahmen zu beurteilen, respektiert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Ratti, Simon (8)

97.3410 *n* Ip. **Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation** (23.09.1997)

Nachdem das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz auf den 01.01.1997 ganz in Kraft getreten ist, würden mich die Auswirkungen interessieren. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Ausgaben und die Einnahmen aus, wenn man das Zwischenergebnis auf das ganze Jahr 1997 hochrechnet? (Nach der normalen Rechnungsgliederung und im Vergleich zum Vorjahr.) Wie hoch wird das Darlehen Ende 1997 sein, das Bund und Kantone als Defizitdeckung finanzieren müssen?

2. Bei der Gesetzesberatung 1994 wurde angegeben, die RAV würden pro Jahr 165 Millionen Franken kosten. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich für 1997 sein?

Für die Beschäftigungsprogramme und das Kurswesen wurden damals Jahreskosten von 546 Millionen Franken angegeben. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich 1997 sein?

3. Ist es richtig, dass der Artikel 27 nicht angewendet wird? Wie wirkt sich das Wegfallen der Pflicht nach 150 Tagen einen Kurs zu besuchen auf die Finanzen aus?

In der Beratung im Parlament wurden die Einsparungen mit 945 Millionen Franken angegeben.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, sofern die Kostenentwicklung von den seinerzeitigen Annahmen abweicht?

5. Wenn gegenüber der Beratung eines Gesetzes eine völlig andere Entwicklung eintritt, müsste man entsprechend handeln können. Ist der Bundesrat bereit entsprechende Sicherungselemente zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Dettling, Freund, Frey Walter, Schlüer, Speck, Vetterli, Weigelt (9)

97.3411 *n* Ip. **Hegetschweiler. Nationalstrassen. Westumfahrung Zürich. Vorfinanzierung** (23.09.1997)

Trotz Entgegennahme entsprechender Postulate im National- und Ständerat hat der Bundesrat das vor über einem Jahr vom Zürcher Regierungsrat eingereichte Gesuch um teilweise Vorfinanzierung der Fertigstellung der Nationalstrassen A4/A20 westlich von Zürich abgelehnt. Dieser Entscheid hat weit über die direkt betroffene Region hinaus schwerwiegende Folgen und ist insbesondere auch in der Zentralschweiz auf Unverständnis gestossen.

Von sechs Kriterien, die der Bundesrat für die Beurteilung des Gesuches aufstellte, sind fünf erfüllt. Einzig die Frage, ob ein Härtefall vorliege, wurde aufgrund rein finanztechnischer Faktoren negativ beurteilt.

Aufgrund der ausserordentlichen Bedeutung dieses Entscheides drängt sich eine nochmalige und differenziertere Beurteilung auf und der Bundesrat wird gebeten, in der laufenden Session zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Schliessung der Lücken in diesem Bereich des Nationalstrassennetzes von gesamtschweizerischer Bedeutung ist und hohe Dringlichkeit hat?

2. Was waren die Gründe für die kumulative Anwendung der angelegten Kriterien?

3. Hätte bei objektiver Gewichtung der einzelnen Kriterien der Entscheid anders lauten können?

4. Warum waren die Entlastung der Bevölkerung vom Durchgangsverkehr und die Reduktion von Emissionen durch Wegfall von täglichen Staus keine Kriterien?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen, die ein positiver Entscheid auf das in einer tiefen Rezession stehende Baugewerbe ausüben würde? Wäre die Wirkung nicht vergleichbar mit jener des letzten Impulsprogramms, welches der Bundesrat lanciert hat?

6. Wieviel Prozent Bauteuerung braucht es, damit die Bevorschussung von jährlich 40 Millionen bei verschobenem Baubeginn allein durch die Teuerung beansprucht wird?

7. Die Verzinsung der Vorschüsse war offenbar kein Kriterium. Hat diese Frage beim Entscheid trotzdem eine Rolle gespielt?

8. Die riesigen Installationsplätze, die beiderseits des Uetlibergtunnels bereits im Bau sind, dienen in den nächsten Jahren dem Bau des SBB-Tunnels Zürich-Thalwil und der Umfahrung Birmensdorf. Wenn nicht gleichzeitig auch Islisberg- und Uetlibergtunnel gebaut werden, bleiben diese Naherholungsgebiete rund 20 Jahre unbenutzbar. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation und wie hoch sind die Kosten?

9. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Nutzen einer Bevorschussung diese einmalige Massnahme für den Kanton Zürich rechtfertigen würde und ist er bereit, seinen Entscheid nicht

ausschliesslich auf das Härtefall-Kriterium abzustützen und darauf zurückzukommen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Dreher, Eberhard, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Walter, Heberlein, Maurer, Müller Erich, Scherrer Jürg, Schlüer, Stucky, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig (21)

97.3412 *n* Ip. **Comby. KMU. Praxis der Grossbanken bei der Kreditgewährung** (23.09.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. bei den Grossbanken darauf hinzuwirken, dass diese gegenüber den KMU, die die wichtigsten Arbeitgeber der Zukunft sind, während einer Übergangsphase eine günstigere Kreditpolitik anwenden?

2. bei den Grossbanken darauf hinzuwirken, aktiv zur Gründung von Risikokapitalgesellschaften beizutragen, so dass bereits bestehende KMU besser unterstützt werden können und die Gründung neuer Unternehmen gefördert werden kann?

Mitunterzeichnende: Frey Claude, Maitre, Sandoz Marcel, Simon, Tschopp (5)

97.3413 *n* Ip. **Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich** (23.09.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. unter bestimmten Voraussetzungen (Übergangsbestimmungen, Einhaltung der Raumordnung), der Aufhebung dieses diskriminierenden und fremdenfeindlichen Gesetzes zuzustimmen?

2. bis spätestens Ende 1997 die bilateralen Verhandlungen mit der EU abzuschliessen und gewisse Konzessionen zu machen, damit das für die Jugend und die Wirtschaft dieses Landes unerlässliche Abkommen endlich unter Dach und Fach gebracht werden kann?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Frey Claude, Pidoux, Simon (5)

97.3414 *n* Ip. **Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa** (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, ob sich Schweizer Unternehmen, in welcher Art auch immer (technisch, finanziell), an Wiederaufbereitungsanlage-Projekten (WAA) in Osteuropa beteiligen?

2. Falls es derartige Beteiligungen gibt, wie schätzt der Bundesrat diese Aktivitäten ein? Ist er gewillt, das in seiner Macht stehende zu tun, um Schweizer Beteiligungen an dieser risikoreichen Technologie zu verhindern?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die WAA keine Technologie der Zukunft ist und dass statt dessen der atomare Abfall im Ursprungsland direkt gelagert werden soll?

4. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die auslaufenden Verträge zwischen den AKW-Betreibern und den WAA in Frankreich und Grossbritannien nicht erneuert werden, um die damit verbundenen risikoreichen Atomtransporte sowie die massive Vergrösserung des Abfallvolumens zu vermeiden?

5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Wiederaufbereitung von atomaren Abfällen auch ökonomisch ein Unsinn ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Meier Hans, Teuscher (6)

97.3415 *n* Po. **Schenk. Departement für Landesverteidigung und Sport** (23.09.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, nach der Umteilung des Sportes vom EDI ins EMD das neue Departement "Departement für Landesverteidigung und Sport" zu bezeichnen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Comby, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Keller, Kühne, Kunz, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Moser, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruf, Rychen, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Suter, Vallender, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (62)

97.3416 *n* Mo. **Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun** (23.09.1997)

Für die geplante Schwelbrennanlage Thun werden keine Bundessubventionen gesprochen.

Mitunterzeichnende: Maspoli, Ruf, Steffen (3)

97.3417 *n* Po. **Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit** (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat eindringlich, zusammen mit den Sozialpartnern zu prüfen, wie mit neuen Modellen, über Steuererleichterungen und die Senkung der Soziallasten, die Innovation gefördert und eine bessere Verteilung der Arbeit erreicht werden könnte. Die zu treffenden Massnahmen sollten zeitlich befristet sein.

Mitunterzeichnende: Blaser, Lachat, Langenberger, Nabholz, Vogel (5)

97.3418 *n* Ip. **Berberat. IHG. Subventionen der Regionalsekretariate** (24.09.1997)

Das Parlament hat am 21.03.1997 der Totalrevision des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) mit grosser Mehrheit zugestimmt. Auch die Kantone und die Regionen waren sich über die Ziele dieses Gesetzes weitgehend einig.

Mit dieser Revision wurden die Kompetenzen und die Aufgaben zwischen dem Bund einerseits und den Regionen und Kantonen andererseits neu aufgeteilt. So wurde der Vollzug des Gesetzes weitgehend den Kantonen übertragen. Die Regionen erhalten mehr Befugnisse und müssen mehr Aufgaben wahrnehmen, insbesondere durch die Einführung von Vierjahresprogrammen und von Evaluationsverfahren.

Die Betroffenen haben diesen Gesetzesänderungen im wesentlichen zugestimmt, weil sie zum grossen Teil auf den Erfahrungen mit den alten Vorschriften beruhen. Zudem wurde die Stellung der Regionalsekretariate durch ihre Verankerung im Gesetz gestärkt.

Wie die Regionalsekretariate subventioniert werden sollen, ist in der Ausführungsverordnung geregelt, zu der sich die Kantone diesen Sommer vernehmlassen konnten.

Diese Verordnung schlägt eine neue Berechnungsmethode vor. Nach dieser ergeben sich für zahlreiche Regionen, ob klein oder gross, manchmal massiv geringere Bundessubventionen als heute. Gleichzeitig verlangt der Bund von den Kantonen einen Zusatzaufwand, müssen sie doch eine Unterstützung gewähren, die mindestens der Hälfte der Bundessubventionen entspricht.

Angesichts dieser Umstände stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stehen die mit dem Gesetz verfolgten Ziele (Stärkung der Regionalsekretariate, Ausbau der Kompetenzen und Befugnisse, was für die Kantone und die Regionen insbesondere aufgrund der Einführung von Mehrjahresprogrammen und von Con-

trolling-Verfahren mit Mehrkosten verbunden ist) nicht im Widerspruch zur Praxis, die mit der Verordnung eingeführt wird und teilweise zu massiv geringeren Subventionen führt (zum Beispiel: Region Val-de-Travers: Kürzung der Subvention um 50%; Region Jura: Kürzung der Subvention um 25%)?

2. Führt die Erhöhung der kantonalen Beiträge an die Subventionierung der Regionalsekretariate nicht zu einer Begünstigung der Regionen, die in finanziell gut gestellten Kantonen liegen, auf Kosten der Regionen, die in finanzschwächeren Kantonen liegen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Grobet, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (34)

97.3419 *n* Ip. **de Dardel. EU-schädigender Schmuggel** (24.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Europäische Kommission ermittelt wegen Zigarettenschmuggel gegen Michael Hänggi, der in der Schweiz wohnhaft ist und gegen das amerikanische Unternehmen R.J. Reynolds Tobacco. In der Schweiz hat keine Untersuchung zu einer Beschuldigung geführt. Trifft es zu, dass Michael Hänggi und die Verantwortlichen der R.J. Reynolds Tobacco in der Schweiz strafrechtlich nicht verfolgt werden können?

Stellt die Erklärung, eine Ladung von Zigaretten sei für den Senegal bestimmt, obwohl genaustens bekannt war, dass ihr tatsächlicher Bestimmungsort Spanien war, nicht einen Betrug dar, der in der Schweiz verfolgt werden kann und der zu einer internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen führen sollte?

2. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um alle betrügerischen Machenschaften in der Schweiz im Zusammenhang mit Schmuggel in die übrigen Länder der Welt und insbesondere in die EU-Länder zu unterbinden? Reicht die gegenwärtige Gesetzgebung aus oder ist eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich?

3. Ist der Bundesrat bereit, sich dieser Angelegenheit ernsthaft anzunehmen und zu beweisen, dass er gewillt ist, auf internationaler Ebene gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fässler, Grobet, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (28)

97.3420 *n* Mo. **Filliez. Export von Schweizer Weinen. Unterstützung** (24.09.1997)

Den Weinsektor finanziell zu unterstützen, wird immer nötiger; diese Unterstützung scheint jedoch nicht auszureichen, um unseren Weinen einen guten Ruf zu sichern. Ich fordere daher, dass der Bund Massnahmen vorsieht, die in optimaler Weise den Export unserer Weine zu fördern und dank diesen Weinen gleichzeitig das Ansehen unseres Landes zu verbessern vermögen.

Mitunterzeichnende: Blaser, Caccia, Comby, Couchepin, Deiss, Ducrot, Dupraz, Ehrler, Epiney, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Kühne, Lachat, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simon (23)

97.3421 *n* Po. **Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept** (24.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein gesamtschweizerisches Museumskonzept in Auftrag zu geben, welches einerseits die Kriterien für eine langfristige Museumspolitik der bundeseigenen Museen und ihrer Filialbetriebe festlegt und anderseits auch die Leitlinien für eine allfällige subsidiäre Unterstützung solcher Museen skizziert, welche von nationaler Bedeutung sind.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Bezzola, Borel, Burgener, Cavalli, Dormann, Engelberger, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leu, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Ostermann, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Steinegger, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vetterli, Weber Agnes, Wittenwiler (43)

97.3422 *n* Ip. **Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust** (24.09.1997)

Ich frage den Bundesrat an,

1. wie er die Arealstatistik 1992/97 beurteilt;

2. welche konkreten Massnahmen er ergreifen wird, um der weiteren Siedlungsexpansion und dem Kulturlandverlust entgegenzutreten.

97.3423 *n* Mo. **Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbidungszuschüssen** (24.09.1997)

Die in Artikel 66 des AVIG bestehende Bestimmung, wonach Arbeitgeber bei der Ausrichtung von Ausbildungszuschüssen durch die Arbeitslosenversicherung auch auf den AVIG-Leistungen sozialversicherungsbeitragspflichtig sind, ist im Interesse der Förderung von Ausbildungsplätzen zu lockern. Für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes hat nötigenfalls die Arbeitslosenversicherung aufzukommen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Goll, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (25)

97.3424 *n* Mo. **Liberale Fraktion. Abschluss der bilateralen Verhandlungen** (25.09.1997)

Trotz verschiedener optimistischer Erklärungen des Bundesrates, kommen die bilateralen Verhandlungen mit der EU wegen des Dossiers Strassenverkehr nicht voran. Diese Situation führt dazu, dass die Schweiz zunehmend isoliert wird, was sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer und psychologischer Hinsicht verhängnisvoll ist.

Die Zeit drängt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Verhandlungspositionen einzunehmen und zu vertreten, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen mit der EU vor Ende 1997 abzuschliessen.

Sprecher: Eggly

97.3425 *n* Mo. **Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)** (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13 Absatz 2 quater des Arbeitslosenversicherungsgesetztes (AVIG) aufzuheben, so dass beitragspflichtige Beschäftigungen, die im Rahmen einer durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten vorübergehenden Beschäftigung ausgeübt worden sind als Beitragszeit gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-

Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (56)

97.3426 *n* Ip. **Dormann. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV): Stempelkontrollen** (25.09.1997)

1. Ist der Bundesrat bereit, Art. 85 Abs. 2 AVIG allenfalls erst auf einen späteren Zeitpunkt hin in Kraft zu setzen?

2. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, die Erfüllung der Stempelkontrollpflicht nicht zwingend den RAV zu übertragen, sondern es den Kantonen zu überlassen, welche Stelle für die Erfüllung der Kontrollvorschriften zuständig ist (z.B. weiterhin Gemeinde)?

3. Ist der Bundesrat bereit, Art. 21 und 27b AVIV insofern anzupassen, dass das in diesen beiden Artikeln verlangte Kontrollgespräch mit der Stempelkontrolle (allenfalls bei der Gemeinde) verknüpft werden kann?

4. Ist sich der Bundesrat der finanziellen, räumlichen, personellen und politischen Konsequenzen bewusst, die die Durchführung der Stempelkontrolle in den RAV auslösen?

97.3427 *n* Po. **Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt** (25.09.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die Praxis bei der MWSt umgehend insofern abzuändern, als der Einkommenssteuer bzw. der AHV nicht unterstellte Personalvergünstigungen (Differenz zum Verkaufspreis gegenüber einem Dritten) rückwirkend auf Einführung der neuen Praxis nicht mehr der MWSt unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bonny, Bosshard, Bührer, Comby, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Guisan, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Langenberger, Stamm Luzi, Suter, Vallender, Widrig (25)

97.3428 *n* Mo. **Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes** (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den "Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes vom 16.12.1994" dem Parlament zur Verlängerung vorzulegen. Artikel 6 des bestehenden Bundesbeschlusses ist zu streichen und durch die Verpflichtung zu ersetzen, dass der Bund für den ersparten Betrag neue Stellen innerhalb seines Bereiches schafft.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Thür (7)

97.3429 *n* Ip. **Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte** (25.09.1997)

Im Zusammenhang mit der zunehmenden institutionellen Isolierung der Schweiz im internationalen Umfeld und der laufenden Diskussion um die Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg stellte sich u.a. auch die Frage nach der Systematik der Auslandkontakte des Bundesrates.

Neben den gebundenen Reisemandaten (Internationale Konferenzen, Vertragsverhandlungen) gibt es Kontakte im Ausland, welche die einzelnen Departementsvorsteher und -die vorsteherin entsprechend ihrem Problemlösungs- und Kommunikationsbedarf frei ausgestalten können. Im Hinblick auf das dabei vom Bundesrat praktizierte System der Auswahl von Destinationen stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine längerfristige, z.B. jährliche gesamtbundesrätliche und damit departementsübergreifende Kontakt- und Reiseplanung mit Schwerpunkten, welche vom Gesamtbundesrat diskutiert und verabschiedet wird?

2. Nach welchen Kriterien werden die Prioritätsländer bestimmt, und wie sieht die aktuelle Prioritätsliste aus?

3. Werden die Reisen interdepartemental vorbereitet und nach deren Realisierung interdepartemental verarbeitet?

4. Welche Rolle kommt in der ganzen Reiseplanung dem EDA zu, das gemäss Bericht über die Aussenpolitik der 90er Jahre für deren Kohärenz zuständig ist? Wie kann es die Reisetätigkeiten anderer Departemente beeinflussen?

5. Nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Reisedelegationen zusammengestellt? Sind die wichtigsten Gesellschaftsbereiche bei allgemeinen Reisen gebührend berücksichtigt: Wirtschaft, Soziales, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sport, usf.?

6. In der Annahme, dass zwischen der Reisediplomatie des Bundesrates und dem aussenpolitischen Problemlösungsbedarf (z.B. Destinationsländer, mit denen wir spezifische Schwierigkeiten haben) eine auch für die interessierte Oeffentlichkeit erkennbare Beziehung bestehen sollte, frage ich den Bundesrat: Ist er der Ansicht, dass dieser Bezug für die Bürger in plausibler Weise wahrnehmbar ist?

Im Zeitraum zwischen Beginn 1996 und bis dato haben die einzelnen Departementsvorsteher und die -vorsteherin ungefähr folgende Anzahl Auslanddestinationen angepeilt: EDA 46 / EVD 25 / EMD 17 / EJPD 10 / EVED 9 / EDI 8 / EFD 7 / total 122.

Während einzelne Länder in dieser Zeit mehrmals und von verschiedenen Bundesratsmitgliedern besucht worden sind, fehlen Destinationen (z.B. Israel, Türkei, Sri Lanka), deren Beziehungen zur Schweiz belastet sind.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (24)

97.3430 *n* Mo. **Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne** (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 7 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) so zu revidieren, dass die Kantone bei der Festlegung der vorzeitigen Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen weiteren Handlungsspielraum erhalten.

Die betreffende Gesetzesvorschrift ist insofern zu revidieren, als den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt wird, die vorzeitige Stimmabgabe nach ihren Bedürfnissen zu regeln.

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Brunner Toni, Freund, Kofmel, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth (13)

97.3431 *n* Ip. **Filliez. Spezialkulturen und/oder Terrassen-Rebbau. Bundesbeiträge** (29.09.1997)

Nach dem heutigen Beitragssystem gewährt der Bund für die Bewirtschaftung unter erschwerten Produktionsbedingungen besondere finanzielle Leistungen (vgl. Verordnung vom 20.12.1989). Dies ist meines Erachtens vollkommen gerechtfertigt.

Für Spezialkulturen und namentlich für den Terrassen-Rebbau sind leider keine besonderen Leistungen vorgesehen.

Deshalb ersuche ich den Bundesrat, die folgenden zwei Möglichkeiten zu prüfen:

1. Wäre es angesichts der Entwicklung des Landwirtschaftssektors nicht angezeigt, den Spezialkulturen und dem Terrassen-Rebbau besonders Rechnung zu tragen?

2. Sollten die Kriterien für die Berechnung der Bundesbeiträge nicht überprüft und die Beiträge z.B. nicht nur nach der Fläche, sondern auch nach einer "standardisierten Zahl von Arbeitskräften je Hektare" ausgerichtet werden?

97.3432 *n* Ip. **Semadeni. Unüberschreitbare Grenzen und Pässe** (29.09.1997)

Ist der Bundesrat bereit, die Vorschriften über den Grenzverkehr so anzupassen, dass für den grenzüberschreitenden Wandertourismus keine Nachteile entstehen?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fässler, Fischer-Seengen, Grobet, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Pelli, Philipona, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Steinegger, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (40)

97.3433 *s* Ip. **Wicki. Reform des Rechts für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** (29.09.1997)

Im Herbst 1995 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit der Aufgabe, die Konsequenzen zu überprüfen, die sich aus der Aktienrechtsreform für die KMU ergeben. Insbesondere hat sie die Aufgabe, die Bedürfnisse der KMU hinsichtlich ihrer rechtlichen Organisation zu analysieren, die Zweckmässigkeit des geltenden Rechts der GmbH in dieser Hinsicht zu beurteilen und Vorschläge für eine bedürfnisgerechte Regelung dieser Rechtsform zu unterbreiten.

Der Expertenentwurf für eine Reform des Rechts der GmbH ist inzwischen im Buchhandel am 29.11.1996 erschienen (Reform des GmbH-Rechts). Wie es im Vorwort zu dieser Publikation heisst, soll damit eine möglichst frühzeitige und intensive Diskussion der mit diesem Bericht vorgelegten Vorschläge ermöglicht werden.

Die GmbH ist vor allem für Verhältnisse geeignet, bei denen es stärker auf die Person der Gesellschafter, ihre spezifischen Fähigkeiten und Interessen ankommt. Somit steht sie vor allem für Familiengesellschaften im Vordergrund. Es liegt daher im Interesse der KMU, dass mit der Revision der Obligationenrechts-Bestimmungen über die GmbH nicht mehr länger zugewartet wird. Insbesondere ist es für diese wichtig zu wissen, in welcher Richtung die Revision gehen soll.

Ich ersuche daher den Bundesrat, die Revision voranzutreiben und in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann legt der Bundesrat dem Parlament die Botschaft über die Revision der Bestimmungen über die GmbH (28. Titel des OR) vor?

2. Nach welchem Konzept soll die Revision erfolgen?

3. Kann davon ausgegangen werden, dass vom Konzept der sogenannten "Kleinen AG" abgesehen wird?

4. Können jene, die heute eine GmbH gründen, damit rechnen, dass diese Gesellschaftsform nicht abgeschafft, sondern nur in verschiedenen Bereichen zu einem funktional verbesserten gesellschaftsrechtlichen Instrument umgeformt wird?

97.3434 *n* Ip. **Maitre. Gefährdung der Eidg. Betriebszählung 1998** (30.09.1997)

Es scheint, dass die eidgenössische Betriebszählung 1998 wegen Geld- und Personalmangel gefährdet ist. Würde die Betriebszählung 1998 aber nicht durchgeführt, hätte dies zahlreiche nachteilige Auswirkungen. Und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die Entwicklung unserer Wirtschaft und der Unternehmen unbedingt mit der gleichen Aufmerksamkeit weiterverfolgt werden muss wie bisher. Es ist folglich wichtig, dass die Durchführung der Betriebszählung weiterhin gewährleistet bleibt, falls nötig auch, indem die Prioritäten überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Columberg, Deiss, Ducrot, Eberhard, Epiney, Lötscher, Ratti, Simon, Widrig (9)

97.3435 *n* Po. **Günter. Rückführung von organischem Material in den Kreislauf der Natur** (01.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht ausarbeiten zu lassen, der aufzeigt

a. wie vermehrt organisches Material aus dem Müll der Städte und Agglomerationen gewonnen werden kann,

b. vermehrt das organische Material aus den Gewässerschutzanlagen wieder in den Kreislauf der Natur recykliert werden kann.

Mitunterzeichnende: Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot (20)

97.3436 *n* Ip. **Günter. Jungfrau-Aletsch: World Heritage List der UNESCO** (01.10.1997)

Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen seiner diplomatischen Möglichkeiten das Projekt zu unterstützen, welches zum Ziel hat, die Region Jungfrau-Aletsch in die World Heritage List der UNESCO eintragen zu lassen?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bonny, Borel, Burgener, Carobbio, Dünki, Gysin Remo, Hämmerle, Hochreutener, Jutzet, Ledergerber, Loeb, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Rychen, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Wiederkehr, Zwygart (26)

97.3437 *n* Ip. **Gysin Remo. Internationaler Artenschutz** (01.10.1997)

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species), das Uebereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, trat am 01.07.1975 in Kraft. Die Schweiz gehört zu den Erstunterzeichnerländer. Da unser Land Depositar-Regierung ist und das CITES-Sekretariat beherbergt, hat es grossen Einfluss auf die Entscheidungen.

Die Schweiz ist aber auch dasjenige Land, das bei weitem am meisten Vorbehalte angemeldet hat. Ein Vorbehalt bedeutet, dass ein Land einen Beschluss nicht anerkennt, resp. nicht für sich in Anwendung bringt. Damit setzt die Schweiz international falsche Signale und nimmt eine Haltung ein, die auch im eigenen Land nicht verstanden wird. Berechtigte Proteste von Greenpeace und anderen Nichtregierungsorganisationen sowie Kritik auch von Delegationsmitgliedern anderer Länder verdeutlichen dies.

Die Unterzeichner bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In Fragen des nationalen Tier- und Naturschutzes und der nationalen Biodiversität gehört die Schweiz zu den fortschrittlichsten Ländern im europäischen Raum. Im Rahmen des Washingtoner Abkommens (CITES) hält die Schweiz jedoch mit 39 Vorbehalten den Rekord. Liechtenstein, das sich von der Schweiz vertreten lässt, folgt mit 29 Vorbehalten. Von 139 Mitgliedstaaten der Artenschutzkonvention haben lediglich 17 Staaten Vorbehalte beim Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten angemeldet, die meisten davon weniger als drei.

Weshalb verhält sich die Schweiz im internationalen Artenschutz so gegensätzlich bzw. so artenschutzfeindlich?

2. Betrachtet der Bundesrat CITES primär als ein Handels- oder als ein Artenschutzabkommen?

3. In CITES-Anhang I sind u.a. folgende Spezies vollumfänglich unter Schutz bzw. einem weltweiten Handelsverbot unterstellt:

Wolf, Isabellen-Braunbär, Wüstenluchs, Rostkatze, Tibetantilope, Hellroter-Ara, Ursini-Viper (Wiesenotter), Tomatenfrosch, diverse Kakteen- und zwei Orchideenarten.

Die Schweiz hingegen darf mit diesen geschützten Arten Handel treiben.

Eine ähnlich umfassende Liste liesse sich auch für den Anhang II erstellen, für Arten, die einem weltweit kontrollierten Handel unterstehen; für die in der Schweiz hingegen keine Kontrollpflicht gilt.

Ist der Bundesrat bereit, diese und andere schweizerische Vorbehalte zu überprüfen und allenfalls aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (39)

97.3438 *n* Ip. **Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts** (01.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die aufgestauten Verfahren innert nützlicher Frist abzubauen?

2. Will der Bundesrat Massnahmen treffen, um in Zukunft die gesetzliche Frist von 4, bzw. 8 Monaten für die Erledigung von Beschwerdeverfahren einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Vetterli, Weyeneth, Wyss (11)

97.3439 *s* Ip. **Iten. Zukünftige Anerkennung der Diplome der Schweizer FHS in Deutschland** (01.10.1997)

Gemäss einem Papier der Fachhochschule Konstanz vom April 1996, das ich einigen Passagen einleitend zitieren möchte, scheint es schwierig zu sein, in Deutschland eine Anerkennung unserer FHS als den deutschen gleichwertig zu erreichen.

"Erläuterungen zu aktuellen Entwicklungen bei den "Höheren Technischen Lehranstalten HTL" in der Schweiz.

Die bisherigen THL und die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) werden in der Schweiz im Zeitraum eines Jahres bis 1997 in FHS umgetauft werden. Das Projekt wurde im Zuge des erwarteten, aber nicht realisierten Beitritts der Schweiz zum EWR in Angriff genommen.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Umwandlung in CH-Fachhochschulen wurden die Zugangserfordernisse leicht erhöht. Zusätzlich zum Abschluss des neunten Schuljahres plus Berufsschulunterricht wurde eine weitere Schulklasse zum Erwerb der sog. Berufsmaturität eingerichtet. Bisherige Untersuchungen haben ergeben, dass diese Berufsmaturität inhaltlich nur geringfügig oberhalb der deutschen "Mittleren Reife" einzuordnen ist.

Es bleibt abzuwarten, ob damit das Niveau der deutschen Fachhochschule erreicht werden kann. Absolventen der HTL/HWV, die auch über die Berufsmaturität verfügen, kann es nach dem Zeitablauf noch nicht geben. Ein Zugang zum Studium an den Universitäten in der Schweiz mit der Berufsmaturität ist nicht möglich.

Nach den derzeit gültigen Bewertungsvorschlägen kann ein Bewerber mit HTL-Abschluss an deutschen Hochschulen nur dann eingeschrieben werden, wenn er den Nachweis der auflagenfreien Einschreibung an einer anerkannten Hochschule in der Schweiz für die gleiche Fachrichtung führt.

Da die Vergabe akademischer Grade ein konstitutives Recht europäischer Hochschulen ist, weist die alleinige Vergabe nichtakademischer Titel durch die CH-Fachhochschulen darauf hin, dass es sich bei den CH-Fachhochschulen nicht um Hochschulen traditionellen europäischen Verständnisses handelt.

Als Abschluss wird ein gesetzlich geschützter Titel, wie z.B. "Ingenieur (FH)" vergeben werden. Da akademische Grade in der Schweiz nicht geschützt sind, ist es nicht rechtswidrig, diesem geschützten Titel ein "Diplom" voranzustellen. Wegen der Verwechslungsfähigkeit mit deutschen akademischen Graden kann ein solcherart entstandener "Diplom-Ingenieur (FH)" aus der Schweiz in Deutschland nicht geführt werden. Der in der Schweiz und in Deutschland gesetzlich geschützte Titel "Ingenieur" ist dagegen in der Regel übertragbar."

1. Ist dem Bundesrat die Meinung der FHS Konstanz bekannt?

2. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Kultusminister der BRD die Einschätzung der Fachhochschule von Konstanz teilen?

3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit die zukünftigen FHS-Studenten den Zugang zu deutschen Hochschulen erlangen können?

4. Wie will der Bundesrat in Deutschland und in anderen europäischen Staaten klar stellen, dass die Schweiz die HTL und HWV nicht einfach bloss "umgetauft" hat?

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Gemperli, Merz, Schiesser, Schmid Carlo (5)

97.3440 *n* Ip. **Steinemann. Unzureichende Autobahnkapazität im Raum Zürich. Konsequenzen für die ganze Schweiz** (02.10.1997)

Bekanntlich hat sich der Bundesrat geweigert, die Vorfinanzierung von 400 Millionen Franken für die dringend nötigen Nationalstrassenbauten der A4/A20 im Grossraum Zürich zu bewilligen. Die Konsequenz daraus bedeutet eine mehrjährige Verzögerung der Inbetriebnahme dieser Umfahrungsautobahnen, welche im Interesse der ganzen Schweiz liegen. Die desolaten Verkehrsverhältnisse im Raum Zürich sind in erster Linie eine Folge der fehlenden Umfahrungsautobahnen. Sie betreffen unmittelbar den Berufs- und Reiseverkehr der ganzen Schweiz, insbesondere der Kantone GR, SG, GL, SZ, LU, AG, SH, TG sowie von ZH selbst.

Besonders betroffen ist der Verkehr in Richtung Zentralschweiz/Gotthard/Tessin. Tag für Tag verlieren aufgrund der völlig unzureichenden Strassenkapazität Hunderttausende Menschen Arbeits- und Freizeit. Auch die Entlastung der betroffenen Bevölkerung und die Reduktion von Emissionen durch den Wegfall der täglichen Staus müssten bei dem Entscheid berücksichtigt werden.

Die für den Autobahnbau benötigten Mittel wurden über den zweckgebundenen Treibstoffzollzuschlag sowie die Autobahnvignette längst und auf Vorrat abgeschöpft und würde dem in tiefer Rezession stehenden Baugewerbe dringend nötige Impulse vermitteln. Das Geld für diese Autobahnbauten wäre vorhanden, wenn es nicht laufend anderweitig ausgegeben würde.

Ich frage den Bundesrat an, ob er angesichts der Konsequenzen für die Verkehrsteilnehmer der ganzen Schweiz nicht auf seinen ablehnenden Entscheid zurückkommen will.

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Moser, Scherrer Jürg (5)

97.3441 *n* Ip. **Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung** (02.10.1997)

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen betreffend Schaden des Explosionsunglücks möglichst rasch, aussergerichtlich und kostengünstig abzuschliessen und damit in finanzieller Schadensbegrenzung zu machen?

2. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat bisher getroffen, um den entstandenen Schaden zu ermitteln und den Grundeigentümer zu entschädigen?

3. Wird die Munitionsvernichtungsanlage auf dem Susten weiterhin verwendet oder wird die nicht mehr einsetzbare Munition zur Vernichtung ins Ausland gebracht?

4. Welche Gesamtkosten (alle Kostenfaktoren sind mitzuberücksichtigen) entstehen bei einer Vernichtung auf dem Susten bzw. bei einer Vernichtung im Ausland?

97.3442 *n* Ip. **von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms** (02.10.1997)

Die Schweiz ist Mitglied der UNESCO. Im Herbst 1995 fand eine Internationale Konsultation zum Entwurf einer UNESCO-Erklärung zum Schutz des menschlichen Genoms statt. Die Deklaration soll 1998 zum fünfzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet werden Es stellen sich folgende Fragen:

1. Hat die Schweiz an der Konsultation zum Deklarationsentwurf teilgenommen? Befürwortet die Schweiz die Verabschiedung einer solchen Deklaration? Wenn ja: Wie lautet die Stellungnahme der Schweiz zur Zulässigkeit von Eingriffen in das menschliche Erbgut?

2. Ist beabsichtigt den Text der Erklärung in die Landessprachen zu übersetzen und über die Inhalte in der Oeffentlichkeit zu diskutieren? Welches Gremium wäre in der Schweiz dazu zuständig?

3. Die Deklaration wurde vom Internationalen Bioethikkomitee der UNESCO erarbeitet. Wie legitimiert sich dieses Gremium und welche Kompetenzen hat es? Sind Persönlichkeiten aus der Schweiz vertreten? Wenn ja: welche? Wenn nein: wie ist die Mitsprache geregelt für Länder, die nicht im Komitee vertreten sind?

4. Das menschliche Genom soll zum "gemeinsamen Erbe der Menschheit" erklärt werden und stellt es damit in den gleichen Rang wie Mond, Meeresboden, Bibliotheken und etwa den Tower of London. Hält der Bundesrat diese neue "Klassifizierung" des menschlichen Genoms für richtig? Was bedeutet diese völkerrechtliche Qualifikation bezüglich der Persönlichkeitsrechte des Individuums?

5. Die in der Erklärung verankerten Grundsätze sollen die Grundlage der gesetzlichen Massnahmen der einzelnen Staaten bilden. Inwieweit ist die Schweiz als UNESCO-Mitglied an die Deklaration gebunden? Welche Sanktionen sind vorgesehen?

6. Laut Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf könne "nicht auf dem Grundsatz der Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Genoms beharrt werden". Ist diese Zielsetzung der Deklaration vereinbar mit dem Schweizerischem Recht?

7. Als "besonders dringlich" wird die Frage der Patentierung der Ergebnisse der Forschung am menschlichen Genom bezeichnet. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Patentierung von menschlichen Genen?

8. Die Deklaration verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Förderung der Forschungstätigkeit über das menschliche Genom und zur Lancierung von bewusstseinsverändernden Informationskampagnen und Erziehungsprogrammen. Falls die Deklaration verabschiedet wird, würde es gestützt auf diese Bestimmungen zu entsprechenden forschungspolitischen Massnahmen in der Schweiz kommen?

9. "Zum Wohle der Allgemeinheit" soll der Datenschutz in der Forschung bezüglich Weitergabe von personenbezogenen genetischen Daten an Dritte gelockert werden. Ist eine solche Lokkerung bereits im angekündigten Genomanalyse-Gesetz vorgesehen?

10. Die Erklärung appelliert an die "Solidaritätspflicht" der Mitgliedstaaten und verpflichtet sie, Massnahmen gegenüber Individuen und Bevölkerungsgruppen zu ergreifen, die einem besonderen Krankheits- oder Behinderungsrisiko unterliegen. Welche Massnahmen müsste die Schweiz im Rahmen dieser weltweiten Bevölkerungsgenetik ergreifen?

11. Wie soll das "Recht auf Entschädigung bei Schäden durch Manipulation an der menschlichen Erbmasse" (Text Kommentar) im Schweizerischen Recht umgesetzt werden?

12. Deutsche Bioethik-Experten warnen vor einem "gewaltigen ethischen Dammbruch". Wäre die schweizerische Vertretung bei der UNESCO bereit, sich allenfalls namens der Schweiz von dieser Deklaration zu distanzieren und sich aktiv gegen die Verabschiedung innerhalb der UNESCO einzusetzen, sollte sich die oben erwähnte Befürchtung bewahrheiten?

Mitunterzeichnende: Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot (18)

97.3443 *n* Po. **von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht** (02.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Praxis und die rechtlichen, medizinischen, historischen und gesellschaftspolitischen Hintergründe der Zwangssterilisation in der Schweiz vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Comby, Eymann, Fässler, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Langenberger, Leemann, Maury Pasquier, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschopp, Vallender, Weber Agnes, Widmer (32)

97.3444 *n* Ip. **Schmied Walter. Mangelhafte Orientierung der Botschaften, Konsulate und Auslandschweizer über die Massnahmen betreffend nachrichtenlose Vermögen** (02.10.1997)

Unsere Botschaften und Konsulate sowie die Auslandschweizerinnen und -schweizer werden regelmässig mit der Frage konfrontiert, was für Massnahmen die Schweiz zur Lösung aktueller Probleme ergreift, so z.B. gegenwärtig im Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Vermögen. Zahlreiche Auslandschweizer bemängeln die lückenhafte Information in diesem Bereich und das Fehlen von Unterlagen und Argumentationshilfen. Die ausländischen Medien informieren jeweils nur sehr knapp über solche Themen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die rund 500 000 Auslandschweizer wichtige Vertreter unseres Landes sind, und dass sie somit entscheidend dazu beitragen, ihr jeweiliges Umfeld zu informieren?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass diese Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz im Ausland nur ungenügend über die politischen Entscheidungen unseres Landes informiert sind?

3. Was hat er bis jetzt unternommen, um die Auslandschweizer über die im Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Vermögen getroffenen Massnahmen zu informieren?

4. Welche zusätzlichen Mittel gedenkt er einzusetzen, um diese Informationslücke zu schliessen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Gadient, Rychen, Schlüer, Seiler Hanspeter (8)

97.3445 *n* Ip. **Keller. Fragen zum Krankenkassenprämienschwindel** (06.10.1997)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie kann die zuständige Bundesrätin allen Ernstes behaupten, dass sich das Prämienproblem zu entschärfen beginne, wenn nachgewiesen werden kann, dass vor allem die Franchisen und Reserven dafür verantwortlich sind, dass es "nur" 5 Prozent mehr Krankenkassenprämien werden?

2. Was antwortet die zuständige Bundesrätin den Leuten Ende 1998, wenn diese dann nachrechnen können, dass sie - bezogen auf den 5 Prozent Landesdurchschnitt - mehr als 5 Prozent mehr für die Gesundheitskosten bezahlt haben? Wäre es da nicht eine gescheitere Politik, die Umverteilungen der Franchisen und Reserven nicht vorzunehmen und dafür eine ehrliche Krankenkassenprämie zu verlangen, die den Leuten nicht etwas falsches vorgaukelt?

3. Wer würde die Fälligkeiten übernehmen, wenn es künftig Krankenkassen gäbe, welche wegen zu geringer Reserven in Schwierigkeiten gerieten und ihre Fälligkeiten nicht mehr aus ihren Reserven decken könnten?

Es ist ungeheuerlich, dass eine grössere Anzahl kleiner, aber gesunder Krankenkassen, welche niedrigere Prämien verlangen können, weil sie gut arbeiten und geringere Kosten ausweisen, amtlich und völlig unnötig dazu gezwungen werden, massiv höhere Prämien zu verlangen. Damit können diese Kassen die Frucht ihrer effizienten Arbeit nicht mehr in Form von niedrigeren Prämien an ihre Versicherten weitergeben, sondern werden gezwungen, unsinnig extrem hohe Reserven zu bilden, weil sie mit dem vielen Geld gar nichts anderes anfangen dürfen.

4. Warum will der Bund die Mitglieder vieler kleiner Krankenkassen mit deftigen Prämienerhöhungen bestrafen und diese kleinen Kassen damit zugrunde richten?

5. Was sollen diese kleineren Kassen mit den unnötigerweise staatlich verordneten extrem hohen Reserven anfangen?

6. Weshalb darf - in den Fällen, wo die Kassen die Kosten im Griff haben - nicht der freie Prämienmarkt spielen?

7. Will der Bundesrat mit diesen dirigistischen Massnahmen die totale Staatsmedizin anstreben?

97.3446 *n* Mo. **Borel. Steuergeschenke. Bremse** (06.10.1997)

Das Büro wird aufgefordert, seinen Beschluss vom 08.12.1991 über die den ständigen Kommissionen zugewiesenen Sachbereiche zu ändern und die Bereiche Finanzen und Abgaben von der WAK auf die FK zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Herczog, Hubmann, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei (16)

97.3447 *n* Po. **Hasler Ernst. Impulse für unseren Wirtschaftsstandort** (06.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, weitere Optimierungen für die Wirtschaft einzuleiten. Folgende Massnahmen stehen im Vordergrund:

1. Die Bezeichnung einer zentralen Stelle, die Formalitäten und nötige Beratungen bei Neugründungen von Unternehmen schnell, unkompliziert und koordiniert erledigt.

2. Die Bezeichnung einer zentralen Stelle, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Privaten aber auch von öffentlichen Stellen als Informationszentrale betreut.

3. Auftrag an die Bildungsanstalten (insb. Hochschulen), vermehrt mit der Wirtschaft, insbesondere mit den KMU, zusammenzuarbeiten.

4. Die Intensivierung des Standortmarketings für unser Land mit geeigneten Mitteln.

5. Die Bezeichnung einer zentralen Stelle, welche Verantwortungsabläufe und Gesetzesbestimmungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung optimiert, um die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Hans, Schenk, Schlüer, Vetterli, Wyss (8)

97.3448 *s* Ip. **Reimann. BBC/SRG-Koproduktion "Nazigold und Judengeld": Ausmass und Begrenzung des internationalen Schadens** (06.10.1997)

In der medienpolitischen Debatte vom 25.9.1997 im Ständerat hat Bundesrat Leuenberger ausgeführt, dass die Ausstrahlung des BBC/SRG-Filmes "Nazigold und Judengeld" der Schweiz im Ausland immensen Schaden zugeführt hat. Angesichts dieser Tatsache drängen sich folgende weiteren Fragen auf:

1. Kann dieser Schaden näher quantifiziert werden? Ist nebst immateriellem Schaden auch direkt messbarer wirtschaftlicher Schaden entstanden?

2. In welchen Ländern ist der Film bis heute ausgestrahlt worden? Haben unsere diplomatischen Vertretungen nebst Grossbritannien und Israel auch in anderen Ländern versucht, durch vorgängige Intervention, nachträgliche PR-Arbeit oder andere Massnahmen den internationalen Schaden zu begrenzen? War diesen Aktionen Erfolg beschieden?

3. Die Tatsache, dass das Schweizer Fernsehen im Film selber als Koproduzent auftritt, verleiht diesem Machwerk einerseits erhöhte Glaubwürdigkeit. Andererseits liess die SRG jedoch verlauten, sie sei von der BBC über die wahren Absichten des Filmes getäuscht worden. Hat folglich der Bundesrat aufsichtsrechtlich alles unternommen, damit sich die SRG von diesem "Gemeinschaftswerk" in aller Form distanziert und sich insbesondere bei weiteren Ausstrahlungen im Ausland als Koproduzentin streichen lässt?

4. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, die Kosten dieser Schadensbegrenzungsaktionen gemäss Verursacherprinzip aufzuteilen?

Mitunterzeichnende: Brändli, Büttiker, Danioth, Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Merz, Rhyner, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Uhlmann (12)

97.3449 *s* Emp. **Loretan Willy. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung** (06.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Lärmschutzverordnung (LSV), Artikel 17 Absatz 3, für Schiessanlagen (gemäss Anhang 7 zur LSV) so zu ändern, dass für diese Anlagen die gleichen Sanierungsfristen gelten, wie sie für Strassen und Eisenbahnanlagen neu vorgesehen sind, d.h. bis Ende des Jahres 2007.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Leumann, Maissen, Martin, Merz, Paupe, Reimann, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika, Wicki (29)

97.3450 *n* Po. **Speck. Reduktion von Formalitäten und "Papierkrieg"** (07.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, die einen sukzessiven Abbau von Formalitäten, Formularen und Schreibarbeiten im täglichen Austausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft, insbesondere den KMU, erlaubt (Sozialversicherungen, Steuern, Gesuche, Statistiken etc.).

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Imhof, Maurer, Mühlemann, Oehrli, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steiner, Vetterli, Widrig (26)

97.3451 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung** (07.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat zu einer dringenden Revision der Gesetzgebung im Radio- und Fernsehbereich auf. Hierbei ist insbesondere die Anpassung an das neue Fernmeldegesetz (FMG) sowie ein Systemwechsel in Richtung Liberalisierung, analog zum Telecom-Bereich, anzugehen. Dabei ist die Stellung der SRG neu zu definieren. Ebenso ist eine umfassende Definition des Service public unter gebührender Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten vorzunehmen.

Sprecher: Seiler Hanspeter

97.3452 *n* Po. **Keller. Vom EMD zu EDLS** (07.10.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, das EMD in EDLS (Eidgenössisches Departement für Landesverteidigung und Sport) umzubenennen.

97.3453 *s* Mo. **Uhlmann. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung** (07.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat zu einer dringenden Revision der Gesetzgebung im Radio- und Fernsehbereich auf. Hierbei ist insbesondere die Anpassung an das neue Fernmeldegesetz (FMG) sowie ein Systemwechsel in Richtung Liberalisierung, analog zum Telecom-Bereich, anzugehen. Dabei ist die Stellung der SRG neu zu definieren. Ebenso ist eine umfassende Definition des Service public unter gebührender Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Reimann, Seiler Bernhard (3)

97.3454 *n* Mo. **Rychen. Krankenversicherung. Risikoausgleich** (08.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen so anzupassen, dass die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken verstärkt und damit die zunehmende nachteilige Entwicklung für viele Versicherte aufgehalten wird.

Mitunterzeichnende: David, Engler (2)

97.3455 *n* Ip. **Aguet. Schweizer Hilfe für die Westsahara. In welcher Form?** (08.10.1997)

Nachdem die Verhandlungen zum Westsahara-Problem mehrere Jahre lang blockiert waren, schöpft das westsahrauische Volk dank des neuen UNO-Generalsekretärs wieder Hoffnung. Der König von Marokko und der Front Polisario haben kürzlich einen Vertrag unterschrieben, der den Friedensprozess wieder in Gang bringen soll. Der Terminplan für die Organisation des Referendums soll im November verabschiedet werden. Das sahrauische Volk wird voraussichtlich in der letzten Woche des Jahres 1998 wählen können.

Zu Beginn des Friedensprozesses hatten sich die Schweizer Behörden in beispielhafter Weise für eine Lösung eingesetzt. So haben sie der MINURSO eine Sanitätseinheit zur Verfügung gestellt, die mittlerweile zurückberufen wurde. Zudem war der Schweizer Botschafter Johannes J. Manz bei der Organisation des Referendums Stellvertreter des UNO-Generalsekretärs. Der Interpellant hofft, dass sich die Schweiz in dieser Sache erneut einsetzen wird, und bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, aufs neue alles zu unternehmen, um die UNO bei der Findung einer demokratischen Lösung für die Westsahara zu unterstützen?

2. Wird der Bundesrat, sollte er angefragt werden, der UNO wieder eine Sanitätseinheit zur Verfügung stellen?

3. Gedenkt der Bundesrat, zu gegebener Zeit Beobachter in die Westsahara zu entsenden, welche die Aufgabe haben, den korrekten Ablauf der Volksbefragung zu überwachen?

4. Zieht es der Bundesrat in Betracht, sich im Rahmen der Unterstützung des HCR an den erheblichen Kosten zu beteiligen, die eine Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer mit sich bringt?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass keine wichtigen politischen Abkommen oder Handelsverträge mit Marokko geschlossen werden sollten, bis das Referendum durchgeführt worden ist, damit der Friedensprozess möglichst grosse Erfolgschancen hat?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, Christen, de Dardel, Dupraz, Fässler, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Hafner Ursula, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Lauper, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pelli, Rennwald, Ruffy, Strahm, Thür, Tschuppert, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Zwygart (33)

97.3456 *n* Po. **Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen** (08.10.1997)

Entgegen den Bedeutungen des Bundesrates und der zuständigen Bundesstellen, dass man die Probleme "im Griff" habe, zeigt die Realität das Gegenteil. Die Zahl der Asylgesuche nimmt massiv zu. Trotz angeblichem Pendenzenabbau wächst die Zahl der Personen des Asylbereichs, die sich in der Schweiz aufhalten, von Jahr zu Jahr. Im Bereich der Ausschaffungen herrscht ein Vollzugsnotstand. Tausende von rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbern können nicht ausgeschafft werden, oder sie tauchen unter; viele betätigen sich kriminell. Viele Gemeinden (allein im Kanton Zürich sind es rund 40) sollen zur Aufnahme von Asylbewerbern zwangsverpflichtet werden. Die Empörung über die unhaltbaren Zustände wächst. Viele Gemeinden sind nicht mehr bereit, die Suppe auszulöffeln, die ihnen der Bund mit seiner largen Asylpolitik eingebrockt hat.

Aufgrund der unhaltbaren Missstände im Asylbereich wird der Bundesrat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu prüfen und sie - allenfalls über einen dringlichen Bundesbeschluss - so weit und so rasch als möglich umzusetzen:

- Internierung von renitenten und papierlosen Asylbewerben, bis deren Papiere auftauchen bzw. bis die Identität offengelegt ist und die Ausschaffung vollzogen werden kann. (Einige Dutzend Interniert, beispielsweise in Baracken des Bundes, würden genügen, um den Zustrom illegaler Einwanderer rasch zu senken.)

- Abschluss eines Rücknahmeabkommens mit Italien und allenfalls mit weiteren Staaten.

- Mindestens phasenweise Verstärkung der Grenzwachtorgane durch Militär.

- Verstärkung von wirtschaftlichen und anderen Sanktionen gegenüber Ländern, welche ihre eigenen - von der Schweiz abgewiesenen - Landsleute nicht aufnehmen wollen.

- Illegal eingewanderte Asylbewerber generell schlechter stellen bezüglich Bewegungsfreiheit, Finanzen, Arbeitsbewilligungen.

- Allfällige weitere geeignete Massnahmen, um die Schweiz für illegale Einwanderer und Kriminaltourismus unattraktiv zu machen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (61)

97.3457 *n* Ip. **Mühlemann. Daten- und Sprechfunkverkehr. Ausland-Kurzwellenverbindungen** (08.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass der Schweiz von Drittstaaten unabhängige Kurzwellenverbindungen erhalten bleiben?

2. Was kann unternommen werden, damit die Kurzwellenverbindungen für den diplomatischen Dienst, die wirtschaftliche Landesversorgung und die humanitären Organisationen im Krisenfall verfügbar sind?

3. Kann mit einer neuen Organisation der Kurzwellendienste unter kompetenter Führung der Daten- und Sprechfunkverkehr erhalten und verbessert werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Caccia, Christen, Columberg, Dettling, Durrer, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Frey Claude, Fritschi, Giezendanner, Guisan, Günter, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Leu, Maurer, Müller-Hemmi, Ruffy, Schlüer, Vermot, Vetterli (29)

97.3458 *n* Ip. **Stump. Verhandlungsmandate an internationalen Konferenzen. Transparenz** (08.10.1997)

Die von Greenpeace lancierte Kampagne gegen die Haltung der Schweizer Delegation und deren Leiter an der 10. Konferenz der CITES (Convention on International Trade in Endangered Species) Mitgliedstaaten in Simbabwe im Juli 1997 wirft Fragen auf im Zusammenhang mit der Mandatsfindung für internationale Konferenzen generell und deren öffentliche Diskussion.

Gemäss den Ausführungen des Chefs der Abteilung Internationaler Verkehr des BVET ist die Mandatsfindung ein längerer Prozess, der u.a. sowohl eine intensive Auseinandersetzung in einer Fachkommission wie auch eine Stellungnahme sämtlicher interessierter Bundesämter beinhaltet. Das Mandat wird schliesslich - nach einem Mitberichtsverfahren in allen Departementen - vom Bundesrat genehmigt.

Angesicht der intensiven öffentlichen Diskussionen und der breiten Kritik an der Haltung der Schweizer Delegation an der letzten CITES Konferenz stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie ist die Fachkommission, die die Haltung der Schweizer Delegation an der CITES Konferenz mitentwickelt, zusammengesetzt? Sind alle wichtigen schweizerischen Organisationen des Umwelt- und Tierschutzes berücksichtigt?

2. Werden die zuständigen parlamentarischen Kommissionen aufgrund des GVG Art. 47bis a vorgängig zur Definition des Verhandlungsmandats auch in diesen Fragen einbezogen?

3. Wie wird die Meinung von Organisationen miteinbezogen, die nicht in der Kommission vertreten sind? Wäre es nicht sinnvoll, interessierte Organisationen bei einer solchen Entscheidung zumindest anzuhören?

4. Wäre es nicht sinnvoll, die Oeffentlichkeit über den Inhalt des Verhandlungsmandates zu informieren und damit die Haltung der Schweiz gegenüber der Bevölkerung transparent zu machen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (47)

97.3459 *n* Ip. **Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?** (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung?

2. Welche Staats- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen sind - nach Ansicht des Bundesrates - zu erwarten, wenn das Englische als erste Fremdsprache der Schweizerinnen und Schweizer zunehmend eine zweite Landessprache verdrängt?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit der Schweiz unser wertvollstes Gut darstellen, das viel zu wenig genutzt wird, insbesondere auch im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft?

Wie will der Bundesrat erreichen, dass die Einwohner der Schweiz neben der englischen Sprache auch solide Kenntnisse in einer bis zwei Landessprachen erwerben?

4. Welchen Beitrag leisten die ETH Zürich und die EPF Lausanne in bezug auf den Kontakt und den Austausch zwischen den Sprachregionen? Wie werden das Italienische und Rätoromanische einbezogen?

5. Welches ist der Stand der Vorarbeiten zum Rahmengesetz zur Umsetzung des neuen Sprachenartikels Art. 116 BV?

6. Anlässlich einer Tagung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur in Freiburg im Juni 1996 (Punts-Ponti-Ponts-Brükken) wurde ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Darin wird zur Förderung der Kenntnisse der Landessprachen u.a. ein zweisprachiger Unterricht auf allen Stufen gefordert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein solcher Unterricht in der Schweiz relativ einfach organisiert werden könnte und in idealer Weise geeignet wäre, die Mehrsprachigkeit der Schweiz zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen und zudem einen bedeutenden Standortvorteil auch für die Schweizer Wirtschaft darstellen würde?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

97.3460 *n* Ip. **Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD** (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?

2. Wie will der Bundesrat in diesem System verhindern, dass Informationen unberechtigterweise abgerufen und sogar weiterverwendet werden? Wie will der Bundesrat verhindern, dass auf diese Weise völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, um - gemäss den Anweisungen der eidgenössischen Datenschutzkommission - die Daten getrennt aufzubewahren?

4. Kann der Bundesrat beim "Vollautomatisierten Strafregister" (VOSTRA) garantieren, dass beim Zugriff auf dort gespeicherte Kriminaldaten keine Daten von Asylbewerbern "mitgeliefert" werden?

5. Wie wird sich die Schaffung der neuen Personendatenbank IPAS, der Nachfolgedatenbank von AUPER, in dieser Hinsicht auswirken? Werden die Benutzer dieser Datenbank wiederum direkten Zugriff zu den Daten von Asylbewerbern und Ausländern haben?

6. Im April dieses Jahres erklärte der französische Conseil constitutionnel zwei Bestimmungen des vom französischen Parlament verabschiedeten Einwanderungsgesetzes - der Loi Debré - als verfassungswidrig und damit ungültig. Die eine dieser Bestimmungen betraf das Einsichtsrecht der Polizei und der Gendarmerie in die Fingerabdrücke von Asylbewerbern. Der französische Verfassungsrat vertrat die Auffassung, das in der französischen Verfassung festgehaltene Recht auf Asyl umfasse auch das Recht auf Vertraulichkeit der persönlichen Daten. Diese seien in getrennten Datenbanken zu speichern und dürften von der Polizei und der Gendarmerie nicht eingesehen werden.

Wie beurteilt der Bundesrat die schweizerischen Verhältnisse im Lichte der Erwägungen des französischen Conseil constitutionnel?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

97.3461 *n* Ip. **Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"** (08.10.1997)

Im Zusammenhang mit dem "Solidaritätsmodell" ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Post?

2. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Privatwirtschaft?

3. Ist er im Falle einer positiven Beurteilung bereit, alles in seiner Kompetenz liegende in die Wege zu leiten, damit befristete Versuche mit dem "Solidaritätsmodell", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, möglichst rasch realisiert werden können?

4. Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Start solcher "Solidaritätsmodell-Versuche", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, David, Dormann, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Günter, Herczog, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (22)

97.3462 *n* Po. **Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)** (08.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenrechnung (Kapitalrechnung) zu überprüfen und insbesondere die veränderten Faktoren des Schwerverkehrs in der Kategorienrechnung neu zu berücksichtigen.

1. Kurzfristig sollen aufgrund der bisher verwendeten Erfahrungswerte (Achslastfaktoren) die Kosten der Lastwagen in der Kategorienrechnung und der Kostendeckungsgrad neu ermittelt werden, wenn die Gewichtslimite von 28 auf 40 resp. 44 Tonnen erhöht werden muss.

2. Mittelfristig sollen die bisherigen Erfahrungswerte über die Deformation und Abnutzung der Strassen durch Lastwagen aufgrund der Strassenunterhaltskosten überprüft und die Achslastfaktoren, die auf dem überholten Bericht Nydegger von 1982 basieren, angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (20)

97.3463 *n* Ip. **Hafner Ursula. AHV-Beiträge auf Vermögenseinkommen** (08.10.1997)

Abgesehen von gewissen Nichterwerbstätigen werden heute nur auf dem Erwerbseinkommen AHV/IV-Beiträge erhoben. In den letzten Jahren haben die Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit insgesamt abgenommen, die Einkommen aus Vermögen hingegen massiv zugenommen, womit die Schöpfer der AHV vermutlich nicht gerechnet haben. Zudem nimmt das Volumen bezahlter Erwerbstätigkeit ab, die Basis von AHV und IV verringert sich.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Mit welchen Erträgen wäre zu rechnen, wenn die Vermögenseinkommen ebenfalls mit 8,4 Prozent belastet würden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (44)

97.3464 *n* Ip. **Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern?** (08.10.1997)

Die Krankenversicherung VISANA hat anscheinend eine neue Möglichkeit entdeckt, ihre hohen Prämien für "gute Risiken" und attraktive Kollektivkunden zu schönen.

Mit einem generellen Angebot der Pflege-Grundversicherung mit einer Jahresfranchise von Fr. 1500.-- hat die VISANA die Jagd auf sogenannte gute Risiken eröffnet. So hat z.B. die VISANA verschiedenste Unternehmen, KMU-Betriebe und einzelne Versicherte kontaktiert, um mit diesem "Lockvogelangebot" die Konkurrenz aus dem Versicherungsmarkt zu verdrängen. Stossend ist dabei, dass auf das Angebot selektiv nur sogenannte "gute Risiken" aufmerksam gemacht werden und der angesprochenen Versichertengruppe gleichzeitig angeboten wird, gegen einen äusserst geringen Betrag bei einer Rückversicherung die hohe Franchise, inkl. 10 Prozent Selbstkostenanteil, zu versichern. Diese Massnahme ermöglicht es ausgewählten Versicherten, die Prämie um nahezu 40 Prozent zu reduzieren. Dass dabei die sogenannt "schlechten Risiken" unter den VISANA-Versicherten mittelfristig auf der Strecke bleiben, interessiert die Geschäftsleistung der besagten Kasse anscheinend nicht.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm die beschriebene Vorgehensweise der VISANA bekannt?

2. Sind ihm weitere gleich oder ähnlich gelagerte Fälle bekannt?

3. Sind beim Bundesamt für Privatversicherungswesen Gesuche zur Bewilligung derartiger Krankenpflegeversicherungen mit Rückversicherung für Franchise und Selbstbehalt hängig?

4. Wenn ja, wieviele, und sind dazu schon beschwerdefähige Entscheide gefällt worden?

5. Wenn bisher keine Entscheide gefällt wurden, auf welchen Zeitpunkt sind solche, falls Gesuche vorhanden, zu erwarten?

6. Gemäss öffentlich zugänglichen Zahlen hat die VISANA im Geschäftsjahr 1996 152 Millionen Franken an Reserven abbauen müssen, um einigermassen akzeptable Prämien für das Jahr 1997 anbieten zu können. Gleichzeitig erhielt die gleiche Krankenkasse 146 Millionen Franken Risikoausgleich. Zum heutigen Zeitpunkt verfügt die VISANA gemäss gut unterrichteten Stellen noch über etwa 17 Prozent Reservekapital. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts dieser Kennzahlen die Absicht der VISANA-Geschäftsleitung, im Bereich der obligatorischen sozialen Grundversicherung mit derartigen Versicherungsangeboten freiwillig auf jährliche Prämieneinnahmen in Millionenhöhe zu verzichten? Besteht nach Ansicht der zuständigen bundesverwaltungsinternen Stelle dadurch ein Risiko für die Versicherung mit ihren gemäss eigenen Angaben immerhin rund 1 135 000 Versicherten?

7. Wer schuldet bei einer allfälligen Ablehnung des Rückversicherungsmodells ausstehende Prämien? Besteht nicht die Gefahr, dass durch das Modell ein sogenannter "Artisana"-Effekt für die Versicherten mit unangenehmen Nachzahlungen oder Kostenbeteiligungen entstehen könnte?

8. Betrachtet der Bundesrat derartige Vorgehensweisen nicht als krassen Schritt zur endgültigen Entsolidarisierung unter den Versicherten und damit als klaren Verstoss gegen den politischen Willen des Volkes, der Exekutive und der Legislative bei der Einführung des KVG?

9. Was passiert nach Meinung des Bundesrates mit dem auf Solidarität zwischen alt und jung sowie krank und gesund basierenden KVG, wenn andere grosse Versicherungen dem Beispiel VISANA folgen würden?

10. Welchen Stellenwert würde der Bundesrat den soeben veröffentlichten und vom BSV genehmigten Prämienübersichten zugestehen, wenn diese bei einem allfälligen ja zur Franchisen-Rückversicherung derart einfach umgangen werden können?

11. Hätte eine Bewilligung der Franchisen-Rückversicherung nach dem Modell VISANA direkt oder indirekt Einfluss auf den Risikoausgleich zwischen den Versicherern und müssten denjenigen Kassen, die derartige Rückversicherungsmodelle für "gute Risiken" anbieten, nicht vorsorglich die Berechtigung für den Erhalt von Risikoausgleichsvergütungen gestrichen werden, bis der Einfluss dieser Angebote auf das gültige System des Risikoausgleichs umfassend abgeklärt ist?

12. Verschiedene Versicherer scheuen anscheinend keinen Aufwand, um den im KVG dokumentierten politischen Willen einzuhalten. Neben dem geschilderten Rückversicherungsmodell erstatten andere Versicherungen Barabfindungen, wenn Medikamente ausschliesslich über die firmeneigene Versandapothe-

ke bezogen werden. Wieder andere gewähren Familien vom 3. Kind an einen Prämienrabatt von 100 Prozent. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat einzuführen, damit solchem "versicherungstechnischen Raubrittertum" in Zukunft Einhalt geboten wird?

Mitunterzeichnende: Dreher, Gusset, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (5)

97.3465 *n* Ip. **Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer** (08.10.1997)

1. Wieviel Strafverfahren sind in den letzten zehn Jahren gegen Aktivisten von Greenpeace eröffnet worden? Zu wieviel Verurteilungen ist es gekommen?

2. Glaubt der Bundesrat das Vertrauen in unsere Rechtsprechung zu stärken, wenn eine Organisation, deren Mitglieder illegaler Handlungen überführt wurden, das Privileg eines Beschwerderechts gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz erhält?

3. Besteht für den Beschwerdebetroffenen nicht auch ein Kampf mit ungleichen Spiessen, wenn er einer Organisation, die über erhebliche Propagandamittel und Kontakten zu Medien verfügt, aber auch vor fragwürdigen Methoden nicht zurückschreckt, gegenübersteht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Eberhard, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Loeb, Speck, Vetterli, Widrig (15)

97.3466 *n* Ip. **Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates** (08.10.1997)

Der Schweiz kann es auf Grund ihrer finanziellen Beiträge an die UNO und der Bedeutung der UNO in der künftigen Aussenpolitik der Schweiz nicht egal sein, ob und wie die UNO reformiert werden kann. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat generell die Reformvorschläge des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan?

2. Wie schätzt er deren Aufnahme an der Generalversammlung der UNO im Oktober 1997 ein?

3. Wie erklärt sich der Bundesrat die unterschiedlichen Reformpositionen zwischen ost- und westeuropäischen Staaten sowie den UN-Mitgliedern aus dem nördlichen und dem südlichen Teil der Welt?

4. Welches sind die Reformvorstellungen des Bundesrates, welche über den ersten Reformkatalog des UNO-Generalsekretärs vom Juli dieses Jahres hinausgehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

97.3467 *n* Po. **Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung** (08.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Falle betroffener Ausländer mit humanitären Aufenthaltsbewilligungen (vor allem B-Bewilligungen) die Zumutbarkeit einer allfälligen Ausweisung infolge Arbeitslosigkeit oder Bedürftigkeit systematisch, individuell und sorgfältig zu überprüfen, damit das völkerrechtliche Non-refoulement-Gebot nicht verletzt wird. Der Bundesrat wird überdies aufgefordert, die Kantone anzuhalten, die Ausweisung von allen anderen arbeitslosen Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung (B- und C-Bewilligung) im Sinne des Gesetzgebers und der bundesrichterlichen Praxis nur mit äusserster Zurückhaltung und als Ultimo Ratio vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (19)

97.3468 *s* Po. **Bieri. Überwachungen bei qualifiziertem Telefonmissbrauch (Telefonterror)** (08.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in das geplante Bundesgesetz über die Ueberwachung des Post- und Fernmeldewesens (FMG) sowie den Einsatz technischer Ueberwachungsgeräte eine Bestimmung einzufügen, mit der der qualifizierte Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Telefonterror) auf Antrag des Geschädigten durch strafprozessuale Ueberwachungsmassnahmen abgeklärt und damit die Täterschaft zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn andere Untersuchungshandlungen zur Ermittlung der Täterschaft oder zur Verhinderung des Missbrauches erfolglos geblieben sind oder ohne die Ueberwachung aussichtslos oder wesentlich erschwert wären.

Mitunterzeichnende: Béguin, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Frick, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Maissen, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki (23)

97.3469 *s* Ip. **Gemperli. Bundesrechtliche Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern** (08.10.1997)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird heute in der Steuerrechtswissenschaft zunehmend als partielle Einkommenssteuer und damit als direkte Steuer qualifiziert (vgl. Karin Beerli-Looser, Die Erbschafts- und Schenkungssteuern im Kanton Thurgau (Bern/Stuttgart/Wien 1993, S. 34f. und 45), Adrian Muster, Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht (Das bernische Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, Bern 1990, S. 104), Markus Reich, Gedanken zur Umsetzung des Steuerharmonisierungsgesetz (ASA 62 S. 578f., insb. S. 583)). Lässt sich damit Artikel 42quinquies BV in angepasster Auslegung auch dahingehend interpretieren, dass in den Harmonisierungsauftrag auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeschlossen werden kann?

2. Ist der Bundesrat gewillt, bei rechtlicher Zulässigkeit einer solchen Auslegung von Artikel 42quinquies BV den eidgenössischen Räten eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten?

3. Ist der Bundesrat gewillt, sollte die angeführte Interpretation von Artikel 42quinquies BV nicht zulässig sein, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Schaffung der verfassungsmässigen Grundlage für die Harmonisierung der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Bieri, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Inderkum, Leumann, Maissen, Merz, Paupe, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Weber Monika (16)

97.3470 *n* Ip. **Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium** (08.10.1997)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass das bestehende forschungspolitische Instrumentarium in Gestalt des Nationalfonds (Forschungsbeiträge, Nationale Forschungsprogramme (NFP) und Teile der Schwerpunktprogramme (SPP) der Kommission zur Förderung der Technologie und Innovation (KTI), der Ressortforschung und der Ad-hoc-Impuls- und Aktionsprogramme grundsätzlich ausreicht für die Sicherstellung einer erstklassigen Forschung und Lehre einerseits wie auch einer technologie-, innovations- und diffusionsorientierten Wirtschaftspolitik anderseits?

2. Will der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um gezielt seit längerem erkannte Schwächen im forschungspolitischen Instrumentarium bei der Ingangsetzung, der Projektvergabe und der Programmsteuerung vor der neuen Programmperiode zu beseitigen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat den bisherigen Erfolg der marktorientierten Verbundsforschung zwischen Hochschule und Wirtschaft am Beispiel der von der ETH bisher betreuten SPP?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um der in Kreisen der Wissenschaft und der Wirtschaft befürchteten stärkeren Verpolitisierung des Prozesses bei der Festlegung von Forschungsthemen und dem möglichen Verlust an wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Forschungsnutzen bei der geplanten neuen Form der Programmforschung (NFS) entgegen zu treten?

5. Ist der Bundesrat bereit, im Bereich der Ressortforschung ein übergreifendes Konzept zu erarbeiten, das die Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit den Trägern der Forschung an den Hochschulen und in der Wirtschaft sicherstellt sowie bestehende Ueberschneidungen und Doppelspurigkeiten vermeidet?

6. Ist der Bundesrat auch bereit, die NFP für ausländische Forscher zu öffnen, um so den internationalen Wissenspool für die Schweiz sinnvoll nutzen zu können?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Ducrot, Egerszegi-Obrist, Fritschi, Gadient, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Scheurer, Vallender, Vetterli, Widmer, Wittenwiler (16)

97.3471 *n* Ip. **Loeb. Bilaterale Verhandlungen** (08.10.1997)

Der Abschluss der bilateralen Verhandlungen wurde vom Bundesrat in gutem Glauben schon öfters angekündigt. Kann der Bundesrat heute dem Parlament eine Zeitangabe mit prozentualer Wahrscheinlichkeitsquote angeben?

Ich frage den Bundesrat zudem an, ab welchem Zeitpunkt der äusserst schwierigen und langen bilateralen Verhandlungen er die Option EWR-Beitritt evaluieren will.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fischer-Seengen, Fritschi, Stucky (4)

97.3472 *n* Ip. **Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis** (08.10.1997)

Im Bereich der Verwertung von Altbatterien wird die Batrec AG, deren Aktien zu einem grossen Teil in öffentlichem Besitze sind, vom Bund gegenüber der Recymet SA bevorzugt behandelt, obschon ihr Verfahren kostspieliger und umweltschädigender ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Bundesrat von dieser Angelegenheit, und kann er die Richtigkeit des Sachverhalts bestätigen oder eventuell ergänzende Erklärungen abgeben?

2. Weshalb bleibt die Vergleichsstudie über die industriellen Verfahren der Batrec AG und der Recymet SA, welche die Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG im Auftrag des EMD durchgeführt hat, geheim (wenigstens für die Recymet)?

3. Welche Massnahmen wurden erwogen oder ergriffen, um im Rahmen der Vollzugs- und Aufsichtskompetenzen des Bundes (Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 38 Abs. 1 und 2 USG) sofort die inakzeptablen Risiken zu vermeiden, die das industrielle Verfahren der Batrec AG - bei der der Bund ausserdem Aktionär ist - in sich zu bergen scheint?

4. Warum ist das BUWAL gegenüber der Batrec AG tatenlos, während es gegenüber der Recymet SA, die ein für Mensch und Umwelt klar weniger gefährliches Verfahren anwendet, eine pedantische Betriebsamkeit an den Tag legt?

5. Wohin gelangen die von der Batrec AG verwerteten Stoffe? Um was für eine genaue chemische Zusammensetzung und um welche Mengen handelt es sich?

6. Hält es der Bundesrat für angebracht, dass der Bund indirekt weiterhin Aktionär eines Unternehmens bleibt, das ein für Mensch und Umwelt gefährliches industrielles Verfahren einsetzt, zumindest fragwürdige Handelspraktiken kennt und Methoden benützt, die für den Verbraucher - d.h. den Steuerzahler - kostspielig sind und zu einem völlig unbegründeten Stellenabbau führen, ausgerechnet in einer Region die ohnehin schon besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen ist?

7. Kann er erklären, weshalb der Bund der Batrec AG und nicht der Recymet SA eine Million Franken zur Verfügung stellen will?

8. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BUWAL habe sich genügend gut abgesichert, bevor es die Korrektheit der Geschäftstätigkeit eines ausländischen Unternehmens und insbesondere die Bewilligungen eines anderen souveränen Staates Europas (in diesem Fall Spanien) angezweifelt hat?

9. Hielte es der Bundesrat nicht für sinnvoll, den Nachbarländern vorzuschlagen, die in der Schweiz entwickelten innovativen Verfahren und Anlagen zu benutzen, um ihre Altbatterien zu verwerten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Béguelin, Blaser, Bühlmann, Chiffelle, Christen, Diener, Fasel, Friderici, Gonseth, Guisan, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Langenberger, Leuba, Meier Hans, Pidoux, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Simon, Thür (24)

97.3473 *n* Ip. **Berberat. Lokal- und Regionalfernsehen. Finanzierung** (09.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es, dass die Bundesbeiträge an lokale Fernsehsender trotz der Versicherungen des BAKOM vom letzten Mai für das Jahr 1997 doch linear um 24 Prozent gesenkt worden sind?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um zu vermeiden, dass lokale oder regionale Fernsehsender von "öffentlichem Interesse" aufgrund mangelnder finanzieller Mittel eingehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, de Dardel, Ducrot, Epiney, Filliez, Gysin Remo, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vogel, Widmer, Zbinden (20)

97.3474 *n* Mo. **Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Gadient, Gonseth, Grendelmeier, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner Paul, Suter, Wiederkehr, Zbinden (10)

97.3475 *n* Mo. **Eymann. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Gadient, Gonseth, Grendelmeier, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner Paul, Suter, Wiederkehr, Zbinden (10)

97.3476 *n* Mo. **Imhof. Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Vorschriften für die Einrichtung von Kontrollinstanzen durch die Kantone zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu erlassen. Der Vollzug liegt bei den Kantonen, die bestehende Amtsstellen mit dieser Aufgabe betrauen können oder gehalten sind, geeignete neue Instanzen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Bircher, Columberg, Dormann, Durrer, Engler, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Raggenbass, Randegger, Tschopp, Widrig, Zapfl (15)

97.3477 *n* Mo. **Eymann. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine breit angelegte nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit) durchzuführen, welche potentielle Auftraggeber für Schwarzarbeit wie auch potentielle Schwarzarbeiter zum Zielpublikum hat.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici, Gros Jean-Michel, Imhof, Jeanprêtre, Sandoz Suzette, Scheurer, Tschopp (8)

97.3478 *n* Mo. **Tschopp. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Massnahmenpaket gegen die Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auszuarbeiten und für dessen Umsetzung besorgt zu sein.

Mitunterzeichnende: Banga, Bonny, Cavadini Adriano, Comby, Dupraz, Engelberger, Eymann, Frey Claude, Imhof, Jeanprêtre, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Vogel, Weigelt (14)

97.3479 *n* Ip. **Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten** (09.10.1997)

Alle politischen Geschäfte, gleich welcher Art und egal aus welcher politischen Ecke diese generiert werden, finden früher oder später den Weg in die Bundesverwaltung. Sei es bei der departementsinternen Bearbeitung von Vorstössen oder bei der Vorbereitung für die Gesetzgebung: immer sind Beamte des Bundes mit den vorbereitenden Aufgaben von einer Gesetzgebung betraut.

Speziell die Indiskretionen der letzten Zeit in verschiedenen Departementen zeigen die Einflussmöglichkeiten von Beamten der Verwaltung verstärkt. Es ist verständlich, dass auch die Beurteilungen von gewählten Beamten von persönlichen Ansichten und Erfahrungen sowie vom persönlichen Umfeld beeinflusst und geprägt werden.

In diesem Zusammenhang und in Kenntnis dieser Umstände, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Ist der Bundesrat bereit, eine Regelung einzuführen, die es ermöglicht, dass die Interessenbindungen von gewählten Kaderbeamten (ab Stufe Sektionschef) analog der Regelung, wie sie für Parlamentarier gilt, erfasst werden? In dieser Liste der Interessenbindungen wäre auch die Parteizugehörigkeit auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller, Kofmel, Kunz, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (54)

97.3480 *n* Po. **Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht:

die rechtliche Stellung der Rollerskater zu überprüfen;

diese genauso als Verkehrsteilnehmer mit bestimmten Rechten und Pflichten anzuerkennen wie die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrerinnen und Radfahrer;

die nötigen Massnahmen zu treffen, damit ein Maximum an Sicherheit für alle gewährt ist und die neuen Verkehrsteilnehmer in die Strassenverkehrsgesetzgebung eingebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (21)

97.3481 *n* Ip. **Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation** (09.10.1997)

Im April 1997 beschlossen die Eidgenössischen Räte ein Programm zur Revitalisierung der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang richte ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

Ist er bereit, spätestens bis zum Mai 1998 dem Parlament einen Zwischenbericht zu erstatten, in dem er eine erste Evaluation dieses Revitalisierungsprogramms vornimmt. Diese Evaluation sollte zumindest auf die folgenden Punkte eingehen:

- Einfluss des Programms auf die Investitionstätigkeit von Kantonen, Gemeinden und Privaten;

- Auswirkungen des Investitionsbonus für Kantone und Gemeinden;

- Auswirkungen des Programms im Energiebereich;

- sonstige indirekte Auswirkungen des Programms;

- strukturelle Auswirkungen des Programms;

- Einsparungen, die aufgrund des Programms bei der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe m möglich wurden;

- Vergleich mit den früheren Revitalisierungsprogrammen, insbesondere mit dem ersten Investitionsbonus.

Es scheint, dass die Gesuche im Bereich des Investitionsbonus die verfügbaren Mittel weit übertrafen. Wäre der Bundesrat bereit, einen dritten Investitionsbonus zu beantragen, wenn sich die Konjunkturlage nicht wesentlich bessert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, von Felten, Filliez, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (62)

97.3482 *n* Po. **Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille)** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, über den Betrieb der Empfangsstelle für Asylsuchende La Praille in Genf eine Untersuchung einzuleiten und einen Bericht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Günter, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (27)

97.3483 *n* Ip. **Ziegler. Historiker-Kommission** (09.10.1997)

Der Präsident der Historiker-Kommission, Professor Jean-François Bergier, hält zahlreiche Vorträge auf der ganzen Welt. Der letzte fand vor Damen statt, die in der Schweizer Botschaft in Paris an einem Wohltätigkeits-Teekränzchen teilnahmen (siehe Le Nouveau Quotidien vom 01.10.1997). Und das Parlament wartet immer noch auf den Zwischenbericht, den die Kommission für vergangenes Frühjahr versprochen hat.

Kann der Bundesrat das definitive Erscheinungsdatum dieses ersten Zwischenberichts bekanntgeben?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Widmer (20)

97.3484 *n* Ip. **Fritschi. Fliegerabwehr-Lenkwaffen. Ersatzlose Verschrottung** (09.10.1997)

Im EMD wird erwogen, die Fliegerabwehr-Lenkwaffe "Bloodhound 64" ersatzlos zu verschrotten. Mit dem Abwracken des gut 30 Jahre alten, aber noch immer einsatzbereiten Waffensystems sollen jährliche Unterhaltskosten von 16 Millionen Franken eingespart werden. Ich frage den Bundesrat an:

1. Hält er den Verzicht auf eine funktionierende und in ihrem Einsatzbereich als einziges Mittel vorhandene Waffe für zweckmässig, bevor Ersatz beschafft ist?

2. Nachdem eine den Luftraum voll abdeckende Verteidigung sowohl statische als auch dynamische Elemente (also Boden-Luft-Lenkwaffen ebenso wie Flugzeuge) zu umfassen hat, befürchtet er nicht, dass ein Pfeiler aus einem zusammenhängenden Konzept herausgebrochen wird?

3. Aendert das für Florako vorgesehene Pflichtenheft, das in einer Option auch auf den Lenkwaffeneinsatz im mittleren und oberen Luftraum zugeschnitten ist, wenn gar keine Lenkwaffen in diesem Bereich mehr zur Verfügung stehen?

97.3485 *n* Mo. **Jeanprêtre. Bekämpfung der Pädophilie** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die logistischen Mittel bereitzustellen oder auszubauen, die es erlauben, die Pädophilie und ihre Netze wirksamer zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (22)

97.3486 *n* Mo. **Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen** (09.10.1997)

Damit die Präventionskampagnen ihren Zweck erfüllen, wird der Bundesrat ersucht, die Franchise für Vorsorgeuntersuchungen aufzuheben. Höchste Priorität hat dabei die Aufhebung der Franchise für Mammographien zur Früherkennung von Brustkrebs.

Positiv ist auf jeden Fall der Entscheid, Mammographien in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die von der Grundversicherung vergütet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

97.3487 *n* Mo. **Jeanprêtre. Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Ueberwachungsorgan einzurichten oder auszubauen, dessen Aufgabe es wäre, die gesetzlichen Massnahmen zu erarbeiten, die es erlauben würden, den "pädophilen Markt" auf den Datennetzen zu überwachen. Dieses Organ wäre zudem zuständig für ein einheitliches Vorgehen bei der Überwachung. Die Kantone sind nämlich nicht in der Lage, einzeln gegen dieses neuartige Phänomen vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Gross Jost, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Weber Agnes (8)

97.3488 *n* Mo. **Vallender. Umbau des Steuersystems** (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Aenderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität

- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung

- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit

- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen

- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichner: Pelli (1)

97.3489 *n* Po. **Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, baldest möglichst die Kriterien für die Einsetzung der Kulturattaché/es neu festzulegen, und Intellektuelle sowie Künstler auf diese Posten zu berufen, die aufgrund ihrer Tätigkeit internationales Ansehen geniessen und in der ganzen Welt freundschaftliche Beziehungen haben.

Im Gegensatz zu anderen Regierungen macht sich der Bundesrat die Gemeinschaft der Schweizer Intellektuellen und Kunstschaffenden nur selten zunutze. Würde er diese als Kulturattachés in den Schweizer Botschaften und Generalkonsulaten einsetzen, sorgte er endlich für die richtige Verbreitung und Wirkung der Schweizer Kultur.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (28)

97.3490 *n* Mo. **Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass für alle Versicherungsnehmer kein Unterschied zwischen Krankheit und Unfall besteht.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Ehrler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Sandoz Marcel, Speck, Wittenwiler (8)

97.3491 *s* Ip. **Forster. Durchsetzung des neuen Taggeldsystems in der Arbeitslosenversicherung** (09.10.1997)

Am 23.06.1995 haben die eidgenössischen Räte das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0) verabschiedet. Dadurch ist auf den 01.01.1997 ein neues System mit normalen und besonderen Taggeldern in Kraft getreten. Die OECD beurteilte dieses System als "revolutionär" und zollte der Schweiz viel Lob dafür. Dabei haben Arbeitslose nur Anspruch auf besondere Taggelder für jene Tage, an denen sie an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen (Art. 59b AVIG). Ein Versicherter, der an keiner Massnahme teilnimmt, muss seinen Anspruch auf die ersatzweise Ausrichtung von besonderen Taggeldern gemäss Art. 72a Abs. 3 AVIG ausdrücklich geltend machen.

Mit dem Erlass zur revidierten Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVI; SR 837.02), welche der Bundesrat auf den 01.01.1997 in Kraft setzte, wurde zusätzlich ein System von sogenannten "ersatzweisen besonderen" Taggeldern eingeführt. Dabei zahlen die Arbeitslosenkassen bei Arbeitslosen, welche ihren Anspruch auf normale Taggelder ausgeschöpft haben und an keiner Massnahme teilnehmen, automatisch - also ohne Gel-

tendmachung durch den Arbeitslosen - diese "ersatzweisen besonderen" Taggelder aus. Ein wesentlicher Anreiz des von der OECD so gelobten Systems wurde damit zunichte gemacht, da die Arbeitslosen nicht von sich aus aktiv werden müssen, um zu Taggeldern zu kommen. Faktisch kommt dies einer Verlängerung der alten Höchstbezugsdauer von 400 auf neu 520 Tage für alle Arbeitslosen gleich. Für die mit dem Vollzug betrauten Behörden ist damit ein wesentlicher Mehraufwand nötig, da sie die Arbeitslosen permanent mit Verfügungen, wogegen der Rechtsweg offen steht, in Massnahmen aufbieten müssen, wenn diese nicht von sich aus aktiv werden.

Zum Handlungsbedarf in dieser Sache stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Arbeitslosen ihren Anspruch auf besondere Taggelder nicht geltend machen müssen?

2. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die verantwortlichen Behörden in den Kantonen einen erheblichen Mehraufwand beim Vollzug des neuen AVIG haben, weil der Wille des Gesetzgebers noch nicht umgesetzt ist?

3. Ist der Bundesrat bereit, den Willen des Gesetzgebers so bald als möglich umzusetzen und die dafür nötigen Verordnungsbestimmungen zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Cottier, Gemperli, Leumann, Schiesser, Uhlmann, Weber Monika (8)

97.3492 *s* Ip. **Rhinow. Künftige Rolle der Schweiz in der OSZE** (09.10.1997)

Die Schweiz übte und übt in den 3 Jahren ihrer Mitgliedschaft in der Führungstroika der OSZE, namentlich im Jahr der Präsidentschaft, eine besonders aktive Rolle aus. Ab 1998 wird sie wieder den Status eines "gewöhnlichen" Mitgliedes einnehmen.

Ich frage den Bundesrat an, welche Ziele er künftig im Rahmen der OSZE verfolgt und welche Beiträge unser Land leisten kann und soll, insbesondere bei der Entwicklung eines Sicherheitsmodells für Europa?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Forster, Frick, Iten, Loretan Willy, Marty Dick, Rhyner, Schiesser, Wicki (11)

97.3493 *s* Emp. **Rochat. Begrenzung des Beschwerderechts** (09.10.1997)

Im Rahmen der Verordnung über die Bezeichnung der beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen (VBUO) wird der Bundesrat eingeladen:

1. das Beschwerderecht nach Artikel 55 Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes und nach Artikel 12 Absatz 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes auf diejenigen Organisationen zu beschränken, die keine direkten Bundesbeiträge erhalten;

2. die Möglichkeit vorzusehen, den beschwerdeberechtigten Organisationen, die rechtswidrige Handlungen begehen, diese unterstützen oder den normalen Gang der Demokratie stören, die Beschwerdeberechtigung zu entziehen.

Mitunterzeichnende: Béguin, Cavadini Jean, Cottier, Danioth (4)

97.3494 *s* Mo. **Cottier. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) zur Vermeidung einer Ueberbesteuerung zu revidieren.

Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Leumann, Merz, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki (14)

97.3495 *s* Mo. **Iten. Umbau des Steuersystems** (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Aenderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität

- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung

- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit

- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen

- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Leumann, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle (9)

97.3496 *s* Ip. **Gemperli. Benachteiligung der österreichischen Grenzgänger** (09.10.1997)

Wie aus der Presse zu erfahren war, hat der Verwaltungsgerichtshof in Wien im Juni dieses Jahres entschieden, dass Steuerbegünstigungen, die österreichischen Staatsbürgern zustehen, bei Grenzgängern in der Schweiz nicht anerkannt werden und das rückwirkend auf den 01.01.1996. Es handelt sich u.a. um den Abzug von Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie von Zuschlägen für Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit.

Zur Begründung wird geltend gemacht, es bestehe kein entsprechendes Rechtshilfeabkommen und "Wien" befürchte sogenannte Wohlgefälligkeits-Abrechnungen.

Durch diese Massnahme verlieren Betriebe vor allem im st.gallischen Rheintal an Attraktivität als Arbeitgeber. Betroffen werden insbesondere Grenzgänger in Produktionsbetrieben. Teilweise bedingt die neue Regelung zusätzliche Steuern bis zu Fr. 4000.-- pro Jahr und das erst noch rückwirkend. Das wiegt für die Betroffenen schwer.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ist dem Bundesrat die durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Wien entstandene Situation bekannt?

2. Hat der Bundesrat bereits Schritte zur Lösung der offenen Fragen in die Wege geleitet?

3. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, Schritte zum Abschluss eines Rechtshilfeabkommens in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnende: Brändli, Forster, Maissen (3)

97.3497 *s* Ip. **Loretan Willy. Kleine Waldflächen. Erhaltung** (09.10.1997)

Die Waldverordnung (WaV) vom 30.11.1992 legt in Artikel 1 Absatz 1 für die Kantone die Werte fest, ab welchen eine bestockte Fläche als Wald gilt. Die hier aufgeführten Obergrenzen puncto Fläche, Breite und Alter der Bestockung gehen über das Mass der bisherigen bundesgerichtlichen Rechtsprechung hinaus, wie sie in einem neuesten Entscheid vom 13.03.1996 bestätigt worden ist.

Ich unterbreite dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Erhaltung kleinerer Waldflächen sicherzustellen, denen durch die Ausweitung der bestockten Mindestfläche auf maximal 880m2 der forstrechtliche Schutz entzogen wird?

2. Ist der Bundesrat gewillt, die in der WaV, Artikel 1 Absatz 1 festgelegte Mindestfläche von höchstens 800m2 der bundesgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen, d.h. auf maximal 500m2 zu reduzieren?

Mitunterzeichnende: Forster, Inderkum, Reimann, Weber Monika (4)

97.3498 *n* Mo. **von Felten. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten** (09.10.1997)

Für die forstwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten soll folgende verbindliche Regelung gelten:

1. Priorität haben Projekte zum Schutz noch bestehender Urwaldgebiete.

2. Der Bund finanziert unter keinen Umständen kommerzielle Holzfällerei und Strassenbau in Urwäldern.

3. Der Bund unterstützt Projekte nachhaltiger Forstwirtschaft nach schweizerischem Muster einzig in Sekundärwäldern (d.h. vom Menschen bereits degradierte Waldgebiete) in Zusammenarbeit und im Einverständnis mit der einheimischen Bevölkerung.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, David, Fankhauser, Gadient, Gysin Remo, Tschopp, Zwygart (7)

97.3499 *n* Mo. **Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Obligationenrechts vorzuschlagen, durch die dem Artikel 321c ein Absatz 4 angefügt wird, der wie folgt lautet:

Leistet ein Arbeitnehmer im Lauf eines Jahres mehr als hundert Stunden Überstundenarbeit, so muss der Arbeitgeber die Überstundenarbeit, soweit sie 100 Stunden übersteigt, durch Freizeit von doppelter Dauer ausgleichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Filliez, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (93)

97.3500 *n* Po. **Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur umweltgerechten Bewältigung des Verkehrs im Knonaueramt vorzulegen. Dieser soll mindestens folgende Themenbereiche umfassen:

- Aufschlüsselung des im Knonaueramt zirkulierenden Verkehrs (öffentlicher und privater) nach Herkunft und Ziel, nach Tageszeiten sowie nach Personen- und Güterverkehr.

- Kosten des Baues der A4 im Knonaueramt (fehlender Teil plus Teil der Westumfahrung, der zur Funktionstüchtigkeit der A4 notwendig ist, Ueberdeckung des Teilstückes bei Knonau).

- Kosten einer neuen Bahnlinie von Zürich ins Knonaueramt durch den Uetliberg, und zwar in folgenden Varianten:

1. Als Teil der NEAT-Zufahrt (Stuttgart-) Zürich-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Italien (doppelspurig, hochgeschwindigkeitstauglich).

2. Als Teil einer S-Bahn-Verbindung Knonaueramt-Zürich mit Uetlibergtunnel zur Abkürzung der Urdorfer-Schleife (allenfalls einspurig).

3. Kombination von 1. und 2.

- Massnahmenpaket zur Umlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, inkl. Kostenangaben der einzelnen Massnahmen.

- Abschätzung der Kosten und Auflistung der Vor- und Nachteile einer Bahnverbindung (Stuttgart-) Zürich-Uetliberg-Knonaueramt-Rotkreuz-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Mailand gegenüber der SBB-Variante (Vollausbau) Zürich-Thalwil-Litti-Zug-Arth-Goldau-Gotthard.

97.3501 *n* Po. **Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwecks Prophylaxe gegen Geburtsgebrechen infolge eines vollständigen Verschlusses der Neuralrinne (Spina bifida, Myelomeningocele, Encephalocele, Anencephalie) die Beifügung von Vitamin B9 zu Lebensmitteln (z.B. im Getreidemehl) vorgeschrieben bzw. gefördert werden sollte.

97.3502 *n* Mo. **Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb** (09.10.1997)

Um im internationalen Medienmarkt langfristig ein schweizerisches Radio- und Fernsehangebot gewährleisten zu können, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) umfassend zu lokkern. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die zur Stärkung und Flexibilisierung der SRG im Umfeld des globalen Wettbewerbs notwendigen Aenderungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vorzuschlagen.

Zu diesem Zwecke sind insbesondere

- die allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen zu erleichtern

- der Leistungsauftrag der SRG neu zu definieren

- die Voraussetzungen für eine erhöhte Selbstfinanzierung zu schaffen

- das Gebührenmonopol zugunsten schweizerischer Veranstalter, die Leistungen im Sinne des Leistungsauftrags erbringen, zu lockern.

Die von der SRG und allfällig weiteren Veranstaltern im Rahmen ihres Leistungsauftrags erbrachten Leistungen von öffentlichem Interesse (Service Public), insbesondere für die französischen italienischen und rätoromanischen Sprachregionen, sind angemessen zu entschädigen. Ueber die Empfangsgebühren sind prioritär die eigenständigen Programme und Programmteile (TSR, TSI, CRR) der regionalen Fernsehveranstalter der SRG zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bosshard, Bührer, Christen, Couchepin, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Fritschi, Guisan, Heberlein, Kofmel, Loeb, Maspoli, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (28)

97.3503 *n* Ip. **Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals** (09.10.1997)

Angesichts der stetig steigenden Anzahl Aufgaben, die der Zollverwaltung überbunden werden, und des immer höheren Verkehrsaufkommens haben die Zollbeamten zunehmend Mühe, ihren Auftrag zu erfüllen.

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Frage ersucht:

Ist er bereit, den Personalbestand zu erhöhen, insbesondere derjenige des Grenzwachtkorps, und die Beamten mit den Mitteln auszustatten, die es ihnen erlauben, ihre Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen?

97.3504 *n* Po. **Randegger. Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob sich an Hochschulen und Fachhochschulen ein gleiches Anreizsystem für den

Transfer von Wissen und Technologie in die Gesellschaft und die Wirtschaft aufdrängt.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bosshard, Bührer, Comby, Dettling, Dormann, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Grossenbacher, Heberlein, Kofmel, Loretan Otto, Müller Erich, Stamm Luzi, Tschopp, Vallender, Vetterli, Wittenwiler (23)

97.3505 *n* Po. **Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung** (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29.09.1995 (KLV) zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bircher, Blaser, Bühlmann, Columberg, Ducrot, Durrer, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadient, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Langenberger, Leemann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (41)

97.3506 *n* Po. **Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen** (09.10.1997)

In Anbetracht der Tatsache, dass:

- es sinnvoller ist, eine Schwangerschaft zu vermeiden als abzubrechen;

- durch Sterilisation Schwangerschaften vermieden werden können, und dass die Sterilisation, wird sie frei und in vollem Bewusstsein der Folgen gewählt, ein zufriedenstellendes und geeignetes Mittel zur Empfängnisverhütung ist,

- Sterilisation (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) durch einen chirurgischen Eingriff erfolgt, der von einemr Arzt durchgeführt wird und somit unter die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen nach KVG fallen sollte,

- es sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesellschaft als Ganze eine Fehleinschätzung ist, wenn man bei der Entscheidung für oder gegen eine Sterilisation die Kostenfrage mit ins Spiel bringt,

wird der Bundesrat ersucht, die Sterilisation für Frauen und Männer in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die nach KLV von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Columberg, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadient, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zapfl (52)

97.3507 *n* Ip. **Hegetschweiler. Finanzierungsmöglichkeiten für die NEAT. Alternativen** (09.10.1997)

Obwohl die Finanzlage des Bundes desolat ist, basieren alle bis dato vorliegenden Finanzierungsmodelle für die NEAT ausschliesslich auf der traditionellen Grundlage, dass die Eidgenossenschaft für die Gesamtkosten aufkommt. Die im Ausland teils praktizierte gemischt- oder privatwirtschaftliche Finanzierung und Realisierung solcher Grossprojekte zeigt, dass durch stärkere Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Elemente - neben der Entlastung des Staatshaushaltes - Kosteneinsparungen möglich sind und die Effektivität und Effizienz meist höher ist, als bei den herkömmlichen Finanzierungsmethoden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat jemals gemischt- oder privatwirtschaftliche Finanzierungsmethoden für die NEAT in Betracht bezogen?

2. Wenn ja, wie beurteilt er die Anwendung einer solchen Finanzierungsmethode für die NEAT?

Wenn nein, warum hat er nie entsprechende Evaluationen durchgeführt?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Realisierbarkeit des folgenden teilprivatwirtschaftlichen Finanzierungsmodells für die NEAT:

Für die Durchführung und Finanzierung des Projekts wird ein Unternehmen mit privater und staatlicher Beteiligung gegründet, welches mehrere Tochtergesellschaften zum Zweck der Planung, des Baus und der Finanzierung der NEAT hält. Hierfür erwirbt die gesamtwirtschaftliche Gesellschaft eine Konzession des Bundes. Die Verzinsung und Rückzahlung der Gelder erfolgt aus erwirtschafteten Erträgen (Benutzergebühren, Vermietung von Verladestationen, Zinseinkünfte, etc.) und - im Unterschied zur bisherigen Finanzierung - nicht aus allgemeinen Mitteln der öffentlichen Hand. Zwecks Abdeckung des staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Nutzens leistet die Eidgenossenschaft einen einmaligen oder jährlichen Sockelbeitrag, womit eine Chance auf Gewinn für die teilprivatwirtschaftliche Investition erst möglich wird.

Mitunterzeichnende: Bührer, Dettling, Fischer-Seengen, Müller Erich, Ratti, Stamm Luzi (6)

97.3508 *n* Ip. **Hegetschweiler. Wöchentlicher Fernsehauftritt des Bundesrates** (09.10.1997)

Die Schweizer Bevölkerung ist hinsichtlich der Zukunft unseres Landes - zu recht - verunsichert. Es wird beklagt, dass diesem Land eine klare Richtung fehle oder diese nicht genügend kommuniziert werde. Nicht zuletzt aufgrund dieser Unsicherheiten bezüglich unserem Weg in der Zukunft erschüttern von aussen induzierte Vorwürfe unser Land in einem (zu) grossen Ausmasse.

In einem Zusammenhang mit dieser Verunsicherung steht das schwindende Vertrauen unserer Bevölkerung in unsere Landesregierung. Nicht selten wird dieser eine ungenügende Kommunikationspolitik vorgeworfen. Auffallend ist dabei insbesondere, dass vom immer wichtiger werdenden Medium Fernsehen wenig Gebrauch gemacht wird, obwohl der Zugang zum gebührenfinanzierten Fernsehen grundsätzlich gegeben wäre.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Fernsehauftritte einen immer wichtigeren Stellenwert für die politische Meinungsbildung haben und ein geeignetes Mittel sind, um politische Botschaften und Strategien einem breiten Publikum zu übermitteln?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass insbesondere in einer direkten Demokratie die Bedeutung des Fernsehens für den Ausgang von Abstimmungen von zentraler Bedeutung ist?

3. Hält der Bundesrat das Fernsehen für ein geeignetes Medium, um seine Glaubwürdigkeit und seinen Rückhalt in der Bevölkerung zu stärken?

4. Findet der Bundesrat Sendungen wie beispielsweise die "Arena" geeignete Plattformen, um dem Volk den Willen der Landesregierung kundzutun?

5. Beispiel EWR

5.1. Wie oft und im Rahmen welcher Sendungen ist der Bundesrat vor der EWR-Abstimmung 1992 im Schweizer Fernsehen aufgetreten?

5.2. Warum ist der Bundesrat nie als Kollegium im Fernsehen erschienen und hat auf diese Weise dem Volk demonstriert, dass die vom Gesamtbundesrat zugunsten des EWR gefällte Entscheidung von allen Regierungsmitgliedern mitgetragen wird (bzw. mitgetragen werden muss)?

5.3. Hält er einen Zusammenhang zwischen den TV-Auftritten des Bundesrates und der Ablehnung des EWR an der Urne für wahrscheinlich?

6. Wie beurteilt der Bundesrat folgenden Vorschlag:

Die Mitglieder der Landesregierung stellen sich am Schweizer Fernsehen einmal wöchentlich in einem bestimmten Turnus in einem eigens dafür geschaffenen Sendegefäss (Titelvorschlag: "Der Bundesrat nimmt Stellung") den Fragen der Bevölkerung. Der Ablauf der Sendung wäre dabei analog der Fragestunde im Parlament (schriftliche Einreichung der Fragen im Vorfeld der Sendung und das Recht auf eine Zusatzfrage während der Sendung). Die Fragesteller stellen dabei unter anderem das Publikum der Sendung und wiederholen ihre schriftlichen Fragen während der Sendung mündlich. Der Ablauf der Sendung ist damit grundsätzlich vorgegeben. Dem Bundesrat soll und muss es aber auch möglich sein, falls eine Situation dies erfordert, von diesem Skript abzuweichen und zu mehreren oder sogar im Kollegium zu einem aktuellen Problem, einem wichtigen Entscheid oder einer künftigen Entwicklung öffentlich Stellung zu nehmen, um auf diese Weise dem Volk Rechenschaft abzulegen, eine Lösung zu skizzieren und generell die künftigen Leitlinien abzustecken.

97.3509 *n* Ip. **Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung** (09.10.1997)

Der Ausländeranteil unter den Bezügern von Arbeitslosengeld dürfte auch künftig ständig steigen. Diese Entwicklung zeigt auf, dass unser Land eine falsche Arbeitsmarkt- und Ausländerpolitik macht und immer mehr Leute ins Land lässt, die ungenügend qualifiziert sind oder in den von den Ausländern bevorzugten Branchen längerfristig keine Anstellung finden können.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie hat sich der Anteil der arbeitslosen Ausländer, gemessen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen, in den letzten 20 Jahren (von Jahr zu Jahr) entwickelt?

2. Wie teilen sich diese Ausländer geschlechtsspezifisch auf?

3. Was für Ausländerkategorien sind vor allem betroffen?

4. Aus welchen Branchen stammen die arbeitslosen Ausländer vorwiegend?

5. Wie hoch ist der durchschnittlich jährlich bezogene Betrag pro Ausländer?

6. Wie hoch ist die Jahresgesamtsumme an Arbeitslosengeldern, welche Ausländer in unserem Lande beziehen?

Mitunterzeichner: Steffen (1)

97.3510 *n* Ip. **Lauper. Durch den Luchs verursachte Schäden. Massnahmen** (10.10.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man die Folgen der Einführung des Luchses in die Schweiz untersucht und eine Zählung dieser Tiere vorgenommen?

2. Gibt es Statistiken über die Schäden, die von den Luchsen verursacht wurden und über die Entschädigungen, die in den vergangenen zehn Jahren für diese Schäden ausgerichtet wurden?

3. Muss man nicht davon ausgehen, dass es in der Schweiz zu viele Luchse gibt und daher rasch Massnahmen ergriffen werden müssen?

Mitunterzeichner: Philipona (1)

97.3511 *n* Ip. **Hollenstein. Schweizer Beitrag zum internationalen Walschutz** (10.10.1997)

IWC (Internationale Walfangkommission), das internationale Uebereinkommen zur Regelung des Walfangs wurde am 02.12.1946 in Washington gegründet. Die Schweiz trat der IWC 1980 bei, um gemäss Botschaft 79.049 vom 15.08.1979 in erster Linie die Interessen des Natur- und Umweltschutzes gegenüber den kommerziellen Interessen der Walfangstaaten zu vertreten. Die Schweiz ist zwar nicht direkt am Walfang, hingegen an der Verschmutzung des Lebensraumes der Meerestiere beteiligt und daher angehalten, Massnahmen, die dem Schutz der Wale dienen, zu unterstützen.

Die Schweizer Walschutz-Koalition (ASMS (Arbeitsgruppe zum Schutz des Meeressäuger / Schweiz), Tierschutz Bund, Zürcher Tierschutz) hat mit der Studie "Polar Exposure: Environmental Threats Of Arctic Marine Life and Communities" verschiedene Empfehlungen und Forderungen betreffend den Umweltgefahren in einer sich verändernden marinen Umwelt und deren Auswirkungen auf Menschen und Wale eingereicht.

Unter anderem wird gefordert, dass Beluga- und Narwale dem Walfangübereinkommen unterstellt werden und die Schweiz einen finanziellen Beitrag an den Fonds für Kleinwale (Small Cetacean Fund) der IWC leisten soll, um damit die Anstrengungen Russlands zum Schutz der Beluga- und Narwale technisch, finanziell und wissenschaftlich zu unterstützen.

In der Broschüre "Die Schweiz und das Internationale Walfangabkommen" steht, dass die Schweiz der Auffassung ist, dass das Uebereinkommen für alle Wale - also auch für Kleinwale - zu gelten hat.

Ich frage den Bundesrat:

1. Was hat der Bundesrat bisher für den Schutz der Kleinwale und insbesondere der Beluga- und Narwale gemacht?

2. Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, dass die Schweiz sich aktiv dafür einsetzt, die Beluga- und Narwale dem Walfangübereinkommen zu unterstellen?

3. Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung einer finanziellen Unterstützung des Fonds für Kleinwale (Small Cetacean Fund) der IWC?

4. Welche anderen Massnahmen hat der Bundesrat in der nahen und fernen Zukunft vorgesehen, um die in der Botschaft (79.049) zum Beitritt der IWC genannten Interessen von Natur- und Umweltschutz zu wahren?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fasel, Fässler, Gonseth, Gysin Remo, Loretan Otto, Lötscher, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Weber Agnes, Zwygart (23)

97.3512 *n* Mo. **Gysin Remo. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Versicherten, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch folgende Massnahmen zu erleichtern:

1. Ausrichtung von höchstens 90 (heute 60) besonderen Taggeldern während der Planungsphase eines Projektes (Aenderung des AVIG, Art. 71a);

2. Unterstützung von gemeinschaftlichen Firmengründungen, indem diese Möglichkeit ausdrücklich im AVIG festgehalten und z.B. auf die Gründung von Genossenschaften besonders hingewiesen wird;

3. angemessene Verlängerung der für Bürgschaften genannten Frist von sechs Monaten kontrollierter Arbeitslosigkeit zur Einreichung eines Projektes (Aenderung von AVIG, Art. 71b Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (27)

97.3513 *n* Ip. **Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter** (09.10.1997)

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, damit die Grenzwächter wieder unter akzeptablen Bedingungen arbeiten können?

97.3514 ***n*** lp. **Schmied Walter. Hypothekarkredite. Massnahmen des Bundes** (10.10.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die gegenwärtige Lage im Bereich der Hypothekarfinanzierung?

2. Trifft es zu, dass sich die Kreditgeber gegenüber Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)-Finanzienrungen zurückhaltender oder gar ablehnend verhalten?

3. Sieht er allenfalls die Möglichkeit, in Anwendung von Art. 36 WEG zur Sicherung der Wohnbaufinazierung generell oder für den gemeinnützigen Wohnungsbau Hypothekardarlehen selber zu gewähren?

97.3515 ***n*** Mo. **Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten** (10.10.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, einen besonderen Telefondienst für Drogenkonsumenten einzurichten.

Der Dienst soll folgende Leistungen umfassen:

24-Stunden-Betrieb

Informierung und Beratung von Drogensüchtigen, insbesondere mit Angabe der nächsten Dienststellen, Einrichtungen und Drogenfachleute, an die sich die Drogensüchtigen wenden können

Begleitung der um Hilfe ersuchenden Personen

Einstellung von ausgebildetem Personal.

97.3516 ***n*** Po. **Baumann J. Alexander. Ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen. Streichung des BRB** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den durch die Entwicklungen überholten Bundesbeschluss vom 14.12.1992 gegen den Missbrauch von Doppelbesteuerungsabkommen (SR 672.202) und das dazugehörende Kreisschreiben zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Blocher, Bosshard, Bührer, Dreher, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Kofmel, Müller Erich, Scherrer Jürg, Schmied Walter (13)

97.3517 ***n*** lp. **Baumann Ruedi. Exportbeiträge und Überschussproduktion** (10.10.1997)

Gemäss Presseberichten wurden schweizerische Fleischüberschüsse nach Nordkorea exportiert. Dem Vernehmen nach sollen auch Getreideüberschüsse in die Dritte Welt exportiert werden. Dabei werden offenbar sowohl Kredite aus dem Agrarbudget als auch aus der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) beansprucht.

Fragen:

1. Wie hoch sind die Bundesaufwendungen 1997 und 1998 für entsprechende Ueberschuss-Exporte?

2. Ueber welche Kreditpositionen werden die Exporte abgewikkelt?

3. Wie hoch sind die Warenkosten, wie hoch allfällige Lagerungs-, Transport-, Reise- und weitere Administrativkosten?

4. Stimmt es, dass ein Transportschiff längere Zeit in China festgehalten wurde? Falls ja, warum?

5. Sind in naher Zukunft weitere Exportbeiträge für schweizerische Nahrungsmittelüberschüsse geplant?

6. Die Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit gehen eigentlich davon aus, dass Nahrungsmittelkäufe in der Dritten Welt selber getätigt werden. Werden hier Drittweltländer missbraucht zur Lösung unserer Ueberschussprobleme?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Diener, Fasel, Fässler, Gonseth, Gysin Remo, Meier Hans, Ostermann, Thür, Vermot (10)

97.3518 ***n*** lp. **Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes** (10.10.1997)

Wenn der laufende interkantonal nur schwach vernetzte Aufbau der Fachhochschulen in bisheriger Manier fortgesetzt wird, dann wird es in der Schweiz in wenigen Jahren rund 80 Hochschulinstitutionen in 15 verschiedenen Kantonen an 34 verschiedenen Orten für rund 120 000 Studierende geben (50 BIGA-Fachhochschulinstitutionen, etwa 15 kantonale Nicht-BIGA-Fachhochschulen und 12 universitäre Hochschulen).

Diese Dichte und Streuung von Hochschulen ohne eine eigentliche übergeordnete und systematische Schwerpunktbildung und Koordination (Kompetenzzentren und Netzwerke) wäre Weltweit einzigartig und auf dem Hintergrund von Qualitäts- und Kostenansprüchen zumindest fragwürdig. Im Vergleich dazu haben beispielsweise die Niederlanden in den 80er Jahren ihre rund 300 Höheren Fachschulen auf 80 Fachhochschulen zusammengefasst.

1. Entspricht die sich abzeichnende Aufbauentwicklung den Vorstellungen des Bundesrates von einer integrierten und synergetischen Hochschullandschaft Schweiz (Fachhochschulen und Universitäten)?

2. Welche Steuerungsinstrumente der Gesetzgebung will der Bundesrat mit welchem Härtegrad anwenden, um den bisherigen Trend hin zu kantonseigenen (Standortwettbewerb) Lösungen mit fachlichen Rundumangeboten (Fakultäten, Departemente, Abteilungen) auf den Grundausbildungs- und Aufbaustufen zu brechen?

3. Wie steht es mit der Bereitschaft des Bundesrates, nötigenfalls die Bundesbeitragsleistungen (33% der Investitions- und Betriebsbeiträge) denjenigen Schulen und Kantonen zu verweigern, welche sich nicht an die vorgeschriebenen Beitragsvoraussetzungen im Bundesgesetz (FHSG) und in der Verordnung (FHSV) halten (Koordination, zweckmässige Organisation, Arbeitsteilung, usf.)?

4. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission hat in ihren Zielsetzungen über die Fachhochschullandschaft Schweiz FH 2003 das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren zweiphasig ausgestaltet. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sie sich dabei ab?

5. Geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass sich längerfristig die Pensen und Gehälter der Fachhochschuldozenten denjenigen der Universitätsdozenten angleichen werden? Sind die damit verbundenen Mehrkosten in den Kostenplänen des Bundesrates (Botschaft zum FHSG vom 30.05.1994) bereits enthalten? Der Bundesrat veranschlagt die Mehrkosten für den Fachhochschulausbau im Zeitraum zwischen 1996 und 2003 auf rund 600 Millionen Franken.

6. Zur Verbesserung der Beschaffungschancen der Studienabsolventen reichern die Universitäten ihre Lehrgänge vermehrt mit Praxiskomponenten an. Gleichzeitig aber verstärken die Fachhochschulen im Rahmen ihrer Standardanhebungen den theoretischen Teil ihrer Ausbildungsprogramme. Wie beurteilt der Bundesrat diese wechselseitige Annäherung, die dazu führen könnte, dass wir bald einmal nicht mehr zwei komplementäre, sondern zwei kompetitive Ausbildungssysteme auf der Tertiärstufe nebeneinander vorfinden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (22)

97.3519 ***n*** lp. **Ratti. Benzinkrieg zwischen der Schweiz und Italien?** (10.10.1997)

Ein italienisches Gesetz aus dem Jahre 1995 gestattet es, die Treibstoffpreise in den Grenzregionen differenziert festzulegen. Gestützt darauf hat die lombardische Regionalregierung in ihrem Entwurf zum Finanzplan 1998-2000, den Vorschlag aufgenommen, den Benzinpreis in einem 20 bis 25 km breiten Streifen entlang der Grenze um 15 Prozent zu senken. Wie bereits in der Vergangenheit, geht es nicht nur um ausserordentliche nationale Interessen im Fiskalbereich, sondern auch um die oft gegensätz-

lichen und destabilisierenden Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und Umwelt.

Ich ersuche den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die vorgeschlagenen Massnahmen in Anbetracht der internationalen Vorschriften (WTO)?

2. Wie gedenkt er gegebenenfalls auf diese "Korrekturmassnahmen" zu reagieren, nachdem er selbst noch vor kurzem ein solches Vorgehen als "unfreundlichen Akt gegenüber Italien" abgelehnt hat (Stellungnahme zur Motion 96.3111 für eine aktive Stabilisierungspolitik)?

3. Kann er vorbeugende Massnahmen ergreifen, um wirtschaftliche Rückwirkungen und/oder einen "Benzinkrieg" zu verhindern?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass es im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angezeigt wäre, auf öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Ebene nach Verhandlungs- und Vereinbarungsformen zu suchen, die eine vernünftigere Politik zur Förderung der Grenzregionen ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Maspoli, Pelli, Pini, Semadeni (9)

97.3520 *n* Mo. **Bühlmann. Finanzielle Unterstützung der nationalen Frauenverbände** (10.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die nationalen Frauendachverbände eine finanzielle staatliche Unterstützung erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gadient, Grendelmeier, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Langenberger, Lauper, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (42)

97.3521 *n* Ip. **Bühlmann. Beziehungen Schweiz-Algerien** (10.10.1997)

In Algerien spitzen sich die Ereignisse von Tag zu Tag zu. Da die Schweiz enge Beziehungen zu Algerien pflegt, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Wie weit hat die Schweiz bei ihrem wirtschaftlichen Entgegenkommen, wie beispielsweise bei den multi- und bilateralen Umschuldungen, bei IWF-Kredit und beim Wirtschaftsforum in Lausanne, bei den algerischen Wirtschaftspartnern und Behörden eingefordert, dass sie die Menschenrechte einhalte?

- Wie weit nutzt die Schweiz ihren wirtschaftlichen Einfluss, um der enorm hohen Jugendarbeitslosigkeit und der Verarmung der algerischen Bevölkerung entgegenzuwirken?

- Wie weit gedenkt die Schweiz, sich den internationalen Bemühungen für eine politische Lösung des Konflikts unter Beteiligung aller Konfliktparteien aktiv anzuschliessen?

- Wie weit ist der Bundesrat über Fluchtgelder aus Algerien in die Schweiz informiert?

- Gedenkt der Bundesrat seine Ausweisungspolitik gegenüber algerischen Flüchtlingen zu ändern, nachdem das UNHCR den Westen eindringlich aufgefordert hat, abgewiesene Asylbewerber derzeit nicht nach Algerien zurückzuschaffen?

- Laut UNHCR sind auch Frauen, die die rigiden religiösen und moralischen Regeln nicht einhalten, in besonderer Gefahr. Tragen die Asylbehörden diesem Umstand speziell Rechnung?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gadient, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (39)

97.3522 *n* Mo. **Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) zur Vermeidung einer Ueberbesteuerung zu revidieren.

Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Christen, Dettling, Durrer, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hochreutener, Kofmel, Leu, Leuba, Lötscher, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Steiner, Tschuppert, Widrig, Zapfl (38)

97.3523 *n* Po. **Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einsetzung eines Delegierten des Bundesrates für Unternehmensansiedelung zu prüfen. Dieser hätte insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherstellung eines internationalen Marketings und der Akquisition von Unternehmen und supranationalen Organisationen in Absprache mit den Kantonen.

- Beratung und Begleitung der anzusiedelnden Unternehmen.

- Koordination und Unterstützung der Kantone bei Ansiedelungsprojekten.

- Beratung des Bundesrates und der Kantone bei Grossansiedelungen.

Der Delegierte ist dem Volkswirtschaftsdepartement zu unterstellen. Der Stelleninhaber sollte über internationale Managererfahrungen verfügen und ist obligationenrechtlich anzustellen. Die Arbeiten sollen auf jene Bereiche konzentriert werden, in denen unser Land über besonders gute Rahmenbedingungen verfügt. Die zusätzlichen Aufwendungen sind durch anderweitige Einsparungen zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Bosshard, Christen, Comby, Dettling, Dupraz, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kofmel, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steiner, Theiler, Tschopp, Vetterli, Weigelt (37)

97.3524 *n* Mo. **Hegetschweiler. Vorfinanzierung von Nationalstrassen. Härtefallkriterien** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, seine nicht gesetzmässigen Härtefallkriterien aufzuheben und durch solche zu ersetzen, welche im Sinne des Gesetzgebers sind. Hierzu ist darauf zu achten, dass sich die Kriterien nicht mit denjenigen in Artikel 7 Absatz 2 Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG) überschneiden, welche nicht für die Beurteilung eines Härtefalls konzipiert sind, da sie die momentane (Finanz-) Situation nicht erfassen. Sodann hat der Bundesrat mit dem neuen, gesetzmässigen Kriterienkatalog eine

Neubeurteilung des Vorfinanzierungsgesuches des Kantons Zürich vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Maurer, Moser, Müller Erich, Schlüer, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Vetterli, Weigelt (24)

97.3525 *n* Mo. **Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen** (10.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, Patientenrechte zu umschreiben und in Zusammenarbeit mit den Kantonen für deren Gewährleistung zu sorgen. Der Bundesrat könnte dazu Mindestanforderungen erlassen und die Kantone verpflichten, ein Verfahren einzurichten; Rechtsgrundlage ist Artikel 58 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes (Durchführung der Qualitätssicherung).

Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist, dass das Beschwerderecht einfach und leicht zugänglich ausgestaltet wird und geforderte Auskünfte klar erteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jeanprêtre, Spielmann, Ziegler (7)

97.3526 *n* Mo. **Binder. A9. Umfahrung Visp** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt,

- die Sparempfehlungen für den Nationalstrassenbau der interdepartementalen Kommission und der GPK des Nationalrates umzusetzen, konkret insbesondere an dem vom EVED selbst vorgeschlagenen Fall des A9-Autobahnabschnittes Visp/West-Visp/Ost (Umfahrung Visp), und dabei:

-- die Nordvariante N1 mit der Südvariante S1 auf Grund der dem EVED bereits vorliegenden Unterlagen der diversen Ausführungsvarianten zu überprüfen, und zwar rasch und ganzheitlich, durch einen neuen, unabhängigen, aussenstehenden Experten;

-- seinen Entscheid vom 17.09.1997 über die A9 Umfahrung Visp, neues Projekt, bis zum Vorliegen dieser Ueberprüfung auszusetzen und Arbeiten im angrenzenden Abschnitt (Visp/Ost-Brig), welche die Linienführung der Umfahrung Visp allenfalls präjudizieren könnten, zu sistieren;

-- auf Grund der Ergebnisse dieser Ueberprüfung das weitere Vorgehen festlegen, und zwar im Sinne der Empfehlungen der GPK des Nationalrates vom 14.05.1997 betreffend die Aufwertung des generellen Projektes.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dünki, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (37)

97.3527 *n* Mo. **Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die AHV so zu ändern, dass die Einrichtung eines zentralen Registers (Spiegelregister) bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) ausgeschlossen ist, mit dem der direkte elektronische Zugriff auf die Daten über die individuellen Konten (IK) der in der AHV/IV versicherten Personen ermöglicht würde.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (79)

97.3528 *n* Mo. **Grobet. Beschwerden. Entlastung des Bundesrates** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, seine Zuständigkeit für Beschwerden von lokaler Tragweite, namentlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen sowie der Verkehrsregelung, zu seiner Entlastung einer alleinzuständigen und unabhängigen Beschwerdeinstanz des Bundes zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jaquet-Berger, Spielmann, Ziegler (8)

97.3529 *n* Ip. **Grobet. Denkmalschutz. Bundesbeiträge** (10.10.1997)

Pressemeldungen zufolge hat der Bundesrat die Absicht, die Bundessubventionen für die Restaurierung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung zu streichen. Abgesehen davon, dass sich dieser Entscheid auf die Erhaltung unserer Kulturgüter, von denen mangels Unterhalts manche bedroht sind, katastrophal auswirkt, steht er im Widerspruch zu den Anstrengungen zur Ankurbelung der Wirtschaft insbesondere im Bereich der von der Rezession stark betroffenen Bauwirtschaft. Der Entscheid läuft der Revitalisierungspolitik zuwider, welche die Bundesversammlung mit dem Investitionsbonus beschlossen hat. Diese Politik ist gerade in dem Sinn von grossem Interesse, als sie dank einer bescheidenen Bundessubvention den entscheidenden Anstoss zur Eröffnung von Baustellen zu geben vermag, die andernfalls nicht eröffnet würden. Eine solche Intervention wäre insbesondere für den Denkmalschutz sinnvoll, wird dieser doch wegen fehlender Geldmittel oft vernachlässigt. Dies gilt in besonderem Mass für die heutige Zeit, in der alle öffentlichen Körperschaften grosse Finanzprobleme haben. Darum ist es erforderlich, die Finanzierungsquellen namentlich für nicht als dringlich erachtete Projekte zu diversifizieren.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Jaquet-Berger, Spielmann, Ziegler (4)

97.3530 *n* Mo. **Ledergerber. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Beteiligungsgesellschaften, die dem breiten Publikum geöffnet sind und insbesondere Kapital bei Kleinanlegern und Pensionskassen akquirieren, dem Anlagefondsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Alder, Burgener, Fässler, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jans, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Tschäppät, Vermot (12)

97.3531 *n* Ip. **Caccia. TETRA und TETRAPOL** (10.10.1997)

TETRA (Terrestrial Trunked Radio) ist ein digitaler Bündelfunkstandard, der vom ESTI (European Telecommunications Standardisation Institut, in Sophia Antipolis) festgelegt wurde. Dieser Standard genügt den hohen Anforderungen von Sicherheitsnetzen. Die Liste von Ländern und Unternehmungen, welche in diese Richtung mitmachen, wird jeden Tag länger, sowohl in Europa als auch ausserhalb Europas. In Frankreich ist ein neues Standard genannt TETRAPOL in Vorbereitung.

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

- stimmt es, dass Bundesstellen bei Feldversuchen mit TETRAPOL im Tessin engagiert sind?

- wenn ja, mit welcher Begründung wählt man eine noch nicht standardisierte Technologie?

- riskiert man nicht erneut Insellösungen wie im Falle vom NATEL C zu praktizieren?

- ist in Frankreich nicht eine technologische Entwicklung im Gange, welche grosse Analogien mit dem berühmten Fernsehstandard SECAM aufweist?

97.3532 *n* Mo. **Wiederkehr. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der geplanten Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches eine Erweiterung des Sanktionskatalogs vorzuschlagen, welche namentlich auch folgende Möglichkeiten beinhaltet:

Der Richter kann zusätzlich zu bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafen Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit vorschreiben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, Diener, Dünki, Engler, Gadient, Heberlein, Meier Samuel, Steinegger, Thür, Tschäppät (16)

97.3533 *s* Ip. **Frick. Raschere Gangart für eine ökologische Steuerreform** (10.10.1997)

Der Bundesrat hat in seinem Strategiepapier zur nachhaltigen Entwicklung (April 1997) einen Bericht für das Jahr 2001 über eine mögliche ökologische Steuerreform in Aussicht gestellt. Darin will er folgende Bereiche aufzeigen:

- die Verschiebung der Belastung vom Faktor Arbeit hin zur Belastung der Energien,

- die wirtschafts-, sozial- und energiepolitischen Auswirkungen, unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung.

Die Beschlüsse des Nationalrates und die zahlreichen Bekenntnisse in der ständerätlichen Debatte um das Energiegesetz haben indessen aufgezeigt, dass bereits heute ein breiter Konsens über eine ökologische Steuerreform besteht. Wir fragen den Bundesrat daher an:

1. Ist der Bundesrat bereit, seinen Bericht über eine ökologische Steuerreform bereits vor Ende der laufenden Legislaturperiode - 1. Hälfte 1999 - zu erstatten; namentlich weil eine solche Reform für den Bund aufkommensneutral sein muss, und deshalb das für 2001 angestrebte Gleichgewicht der Bundesfinanzen keine nötige Voraussetzung ist?

2. Teilt er die Auffassung, mit dieser schrittweisen ökologischen Steuerreform insbesondere die nicht erneuerbaren Energien zu belasten und die Arbeit (Lohnnebenkosten) so zu entlasten, dass die AHV-Beiträge zu möglichst grossen Teilen durch Energiesteuern gedeckt werden?

3. Verspricht sich der Bundesrat von einer solchen Reform ebenfalls eine Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz?

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Gemperli, Inderkum, Küchler, Maissen, Paupe, Respini, Schallberger, Simmen (11)

97.3534 *s* Mo. **Respini. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes** (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. ein neues Konzept für die Kommunikation zwischen Bundesrat, Verwaltung, Parlament, Medien und der Oeffentlichkeit zu erarbeiten mit dem Ziel, durch klare und wirksame Botschaften vollständige und konzise Informationen zu vermitteln.

Dieses Konzept soll im Hinblick auf die Beschaffung, die Erarbeitung und die Verbreitung der Informationen alle technischen Möglichkeiten, die es heute gibt, mit einbeziehen. Auch die Linguistik, die Sozialwissenschaften und die Psychologie sind für die Verbesserung der Qualität der Kommunikation heranzuziehen.

2. die notwendigen Gesetzesänderungen zu veranlassen, damit das neue Kommunikationskonzept im Verkehr zwischen Bundesrat und politischen Vertretungen (Parlament, Kantone und Sozialpartner) und zwischen dem Bundesrat und den Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Oeffentlichkeit umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Gentil, Martin, Paupe, Rochat, Saudan, Schmid Carlo (12)

97.3535 *s* Mo. **Béguin. Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie** (10.10.1997)

Kürzlich ist eine Affäre um ein Basler Paar bekanntgeworden, das von einem amerikanischen Gericht der Pädophilie verdächtigt wird. Der Fall hat deutlich gemacht, wie unzulänglich die Mittel sind, mit denen unser Land gegen diese Art von Kriminalität vorgeht - und dies obwohl der Bundesrat die parlamentarischen Vorstösse 96.3649 und 96.3650 (Ständerat) bzw. 96.3659 und 96.3660 (Nationalrat) zustimmend beantwortet hat.

Um diese Mängel zu beheben, ersuchen wir den Bundesrat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Schaffung einer Zentralstelle des Bundes und eines Registers

Alle Informationen, die den Kampf gegen Pädophile verstärken können, sollten auf Bundesebene zentralisiert werden, z.B. bei der Fachstelle Menschenhandel im Bundesamt für Polizeiwesen.

Diese Stelle hätte drei Aufgaben: Zentralisierung, Warnung und Koordination.

Unter der Verantwortung dieser Stelle würde ein Register geschaffen, in dem die Namen aller in Fälle von Pädophilie verwikkelten, der Pädophilie verdächtigten, wegen Pädophilie überprüften oder verurteilten Personen sowie von Personen, gegen die wegen Pädophilie ermittelt wird, eingetragen würden. Dieses Register müsste Informationen aus dem In- und Ausland zentral erfassen. Selbstverständlich wäre der Zugang zu diesem Register vertraulich und den kantonalen Polizeidiensten sowie den Fachdiensten zur Bekämpfung der Pädophilie vorbehalten. Die Information müsste in beiden Richtungen zirkulieren, d.h. die kantonalen Polizeidienste (Sittenpolizei) sollten nicht nur die Fichen konsultieren, sondern müssten alle Fälle von Pädophilie ins Register aufnehmen lassen.

Natürlich sollten geringfügige Vergehen (z.B. Exhibitionismus) nicht in einem solchen Register figurieren; dieses hätte sich, wie gesagt, auf Fälle von Pädophilie im rechtlichen Sinn des Wortes zu beschränken.

Das Register sollte nicht nur ein besseres Zirkulieren von Informationen, sondern auch die Koordination zwischen den kantonalen Polizeidiensten ermöglichen. Auf diese Weise könnten Doppelspurigkeiten (gleichzeitige Ermittlungen zum gleichen Tatbestand oder zu den gleichen Personen in verschiedenen Kantonen) vermieden werden. Der Fragmentierung der Information würde vorgebeugt.

2. Schaffung einer Datenbank mit Porträts von Opfern und Tätern

Was die von den kantonalen Polizeidiensten beschlagnahmten pornographischen Videoaufnahmen betrifft, so sollte eine Datenbank mit den Porträts der missbrauchten Kinder und/oder der Missbrauchenden, soweit diese auf den Videos erscheinen, angelegt werden. Eine solche Datenbank sollte den internationalen Polizeiorganen (via Interpol), die Handlungen im Zusammenhang mit Pädophilie zurückverfolgen wollen, eine zentrale Bildersammlung für die Schweiz zur Verfügung stellen. Dies würde auch die Suche nach verschwundenen Kindern und deren Identifikation - soweit die Bilder es erlauben, das Produktionsland ausfindig zu machen - erleichtern, um der sexuellen Ausbeutung einen Riegel zu schieben. Soweit die Gesichter der Missbrauchenden auftauchen, müsste dies auch deren Festnahme erleichtern.

Die verschiedenen kantonalen Polizeidienste haben es jeweils mit einzelnen Herstellern bzw. Vertreibern solcher Videos zu tun. Würden die beschlagnahmten Kassetten zentral erfasst, so lies-

sen sich die rechtswidrig hergestellten Bilder samt der Verpakkung der Kassetten und den Filmtiteln miteinander vergleichen. Dies wäre eine Hilfe, um die von den Herstellern angewendeten Strategien zur Tarnung ihrer Sendungen besser zu erkennen, und so könnte die Bedeutung dieser Hersteller oder der Umfang ihres illegalen Handels besser beurteilt werden.

Die Schweiz darf sich nicht auf die Beschlagnahmung von Kassetten beschränken; sie muss logistische Mittel anbieten, mit deren Hilfe man bis zu den Quellen dieses Bildmaterials vorstossen kann.

Mitunterzeichnende: Cavadini Jean, Martin, Paupe (3)

97.3536 *s* lp. **Frick. Internationaler Währungsfonds (IWF)** (10.10.1997)

Ist der Bundesrat bereit, sich im Internationalen Währungsfonds (IWF) aktiv dafür einzusetzen, dass der Zweckartikel der IWF-Statuten ausdrücklich die nachhaltige Entwicklung als Rahmenbedingungen für die IWF-Aktivitäten erwähnt?

Mitunterzeichnende: Danioth, Plattner, Simmen (3)

Einfache Anfragen

Fraktion

× **97.1071 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Bilaterale Verhandlungen mit der EU** (03.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1070 *n* Liberale Fraktion. Bilaterale Verhandlungen** (03.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1069 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Stand und Weiterführung der bilateralen Verhandlungen im Verkehrsbereich** (03.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1072 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Die Schweiz und das Raubgold (03.06.1997)

× **97.1068 *n* LdU/EVP-Fraktion. Bilaterale Verhandlungen. Wie weiter?** (03.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

× **97.1106 *n* Aeppli Wartmann. Miltärjustiz. Kosten und Effizienz** (20.06.1997)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1035 *n* Alder. Erteilung von Bewilligungen betreffend die Eröffnung neuer Kursäle mit Boulespiel (20.03.1997)

⁕ **97.1147 *n* Alder. Vorwürfe gegen den Kommandanten der Luftwaffe** (10.10.1997)

× **97.1108 *n* Banga. Luftraumüberwachung. Neues System Florako** (20.06.1997)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

⁕ **97.1136 *n* Banga. Öffentliches Beschaffungswesen und ISO-Zivilschutz-Perfektionismus** (08.10.1997)

⁕ **97.1115 *n* Baumann Ruedi. Tiergerechte Direktzahlungen** (22.09.1997)

× **97.1097 *n* Baumberger. Altbatterieentsorgung** (19.06.1997)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1062 *n* Bäumlin. Drei-Schluchten-Projekt. ERG-Entscheid (02.06.1997)

⁕ **97.1131 *n* Bäumlin. Entwicklung in der Bundesrepublik Jugoslavien** (06.10.1997)

⁕ **97.1117 *n* Berberat. Mobiltelefone und Gesundheitsschäden** (24.09.1997)

97.1050 *n* Bircher. Europäische Union. Infrastrukturbeiträge für den Alp-Transit Schweiz (29.04.1997)

× **97.1100 *n* Borel. Taggeldversicherung. Beachtung des Gesetzes durch die Krankenkassen** (19.06.1997)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1094 *n* Borer. Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes (19.06.1997)

× **97.1095 *n* Borer. KVG. Obligatorische Grundversicherung** (19.06.1997)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1096 *n* Bortoluzzi. Jugend ohne Drogen. Aktivitäten des BAG** (19.06.1997)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1045 *n* Bührer. Empfehlung der Wettbewerbskommission in Sachen Anteile der Telecom PTT an der Cablecom Holding (21.03.1997)

⁕ **97.1127 *n* Burgener. Seilbahnprojekt in Veysonnaz. Konflikt mit Landschafts- und Umweltschutz** (01.10.1997)

⁕ **97.1125 *n* Cavalli. Prämienstopp in der obligatorischen Krankenversicherung** (01.10.1997)

97.1091 *n* Chiffelle. Lufttransport von Plutonium (17.06.1997)

× **97.1085 *n* de Dardel. Unabhängige Expertenkommission. Präventive Sicherheitskontrolle** (16.06.1997)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

⁕ **97.1148 *n* de Dardel. Gestohlenes Gold aus Südafrika** (10.10.1997)

⁕ **97.1151 *n* de Dardel. Christoph Meili** (10.10.1997)

× **97.1105 *n* Diener. Geschützte Operationsstellen (GOPS)** (19.06.1997)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

⁕ **97.1129 *n* Eberhard. Registrierung und Markierung der Klauentiere** (02.10.1997)

⁕ **97.1120 *n* Engelberger. Sportförderung** (25.09.1997)

× **97.1082 *n* Fässler. Persönlichkeitsschutz missbrauchter Kinder** (12.06.1997)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1077 *n* Fehr Hans. Asylbewerber. AHV-Beiträge** (10.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1087 *n* Fehr Hans. Staatliche Drogenverharmlosungs-Kampagne mit Steuergeldern** (16.06.1997)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1112 *n* von Felten. 10. CITES-Konferenz. Haltung der Schweiz** (20.06.1997)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1074 *n* Föhn. 4. I VG-Revision** (03.06.1997)

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

⁕ **97.1122 *n* Freund. Bekämpfung des Feuerbrandes im Obstbau** (29.09.1997)

97.1083 *n* Goll. Abbau von Arbeitslosentaggeldern durch die Hintertüre (12.06.1997)

96.1137 *n* Grendelmeier. Telecom auf dem Weg vom Staats- zum Privatmonopol? (13.12.1996)

× **97.1057 *n* Grendelmeier. Störung der inneren Ordnung durch den Bischof von Chur** (30.04.1997)

06.10.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1101 *n* Grendelmeier. Computer und Jahrhundertumstellung** (19.06.1997)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

⁕ **97.1152 *n* Grobet. Verkehrsberuhigung im Genfer Quartier "les Pâquis"** (10.10.1997)

97.1034 *n* Gross Andreas. Analyse der Genese der Krise und Frage nach Reformen (20.03.1997)

97.1060 *n* Gross Andreas. Redefreiheit für Angehörige ausländischer Staaten in der Schweiz (30.04.1997)

⁕ **97.1140 *n* Gross Andreas. 1998. Blick zurück nach vorn** (09.10.1997)

× **97.1076 *n* Guisan. Bilaterale Verhandlungen. Zukunft und Folgen** (03.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1067 *n* Gysin Remo. Von der "Partnerschaft für den Frieden" zum Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (03.06.1997)

× **97.1092 *n* Gysin Remo. Finanzielle Unterstützung Zaïres zwischen 1980 und 1996** (18.06.1997)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1149** ***n*** **Gysin Remo. Abgenzung zwischen unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit** (10.10.1997)

× **97.1052** ***n*** **Heberlein. Albanische Flüchtlinge** (29.04.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1031** ***n*** **Hollenstein. Schweiz soll Beziehungen zu Apartheid-Südafrika aufklären** (20.03.1997)

29.09.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1141** ***n*** **Hubacher. Basel und die SBB** (09.10.1997)

✳ **97.1142** ***n*** **Hubacher. Bücherliste. Schweiz im Zweiten Weltkrieg** (09.10.1997)

✳ **97.1153** ***n*** **Hubacher. Asylanten im Untergrund** (10.10.1997)

97.1109 ***n*** **Jans. Kapitalgewinnsteuer. Ertrag und administrativer Aufwand** (20.06.1997)

× **97.1051** ***n*** **Jutzet. 1998 und Mutterschaftsversicherung** (29.04.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1126** ***n*** **Keller. Basel-Landschaft im Bärenjagd-Fieber** (01.10.1997)

× **97.1103** ***n*** **Loeb. Fahrzeugbreiten** (19.06.1997)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1079** ***n*** **Maspoli. Bild der Schwiez in den USA** (11.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1080** ***n*** **Maspoli. Verwaltung und Veräusserung von SBB-Immobilienbesitz. Entscheidungs- und Kontrollverfahren** (11.06.1997)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1133** ***n*** **Maury Pasquier. Pendolino-Strecke Italien-Schweiz. Organisation und Fahrplan** (06.10.1997)

× **97.1088** ***n*** **Meier Hans. Bundesamt für Veterinärwesen. Neuorganisation** (17.06.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1089** ***n*** **Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision** (17.06.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1123** ***n*** **Müller-Hemmi. Hollands Beschäftigungspolitik als Vorbild für die Schweiz** (29.09.1997)

✳ **97.1130** ***n*** **Müller-Hemmi. Arbeitslosenversicherung. Konsequenz aus dem negativen Volksentscheid vom September 1997** (02.10.1997)

✳ **97.1134** ***n*** **Müller-Hemmi. Lehrstuhlrotation an Hochschulen. Erhöhung des Frauenanteils** (07.10.1997)

× **96.1142** ***n*** **Ostermann. Wettbewerbsregeln. "Exterritorialität" der SBB** (13.12.1996)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1146** ***n*** **Ostermann. Haltung der Schweizer Delegation an der CITES** (09.10.1997)

× **97.1078** ***n*** **Philipona. Eidg. Kommission für Tabakfragen** (11.06.1997)

29.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1009 ***n*** **Rechsteiner-Basel. Fortschreitende Rissbildung im Kernkraftwerk Mühleberg** (06.03.1997)

97.1098 ***n*** **Rechsteiner-Basel. Plutoniumtransporte per Flugzeug** (19.06.1997)

× **97.1099** ***n*** **Rechsteiner-Basel. Vernachlässigung der Wasserkraft** (19.06.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1104 ***n*** **Rechsteiner Paul. Maurice Bavaud. Rehabilitierung** (19.06.1997)

✳ **97.1116** ***n*** **Rechsteiner Paul. Die Schweiz und das Raubgold** (23.09.1997)

✳ **97.1137** ***n*** **Rechsteiner Paul. Meldebeschluss. Berechtigte aus osteuropäischen Staaten** (08.10.1997)

✳ **97.1138** ***n*** **Rechsteiner Paul. Bahnverbindung Zürich-St. Gallen-München** (08.10.1997)

✳ **97.1143** ***n*** **Rechsteiner Paul. Beachtung der Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten durch die Bundesverwaltung** (09.10.1997)

✳ **97.1144** ***n*** **Rechsteiner Paul. Finanzierung der ALV auf der Grundlage der Wertschöpfung** (09.10.1997)

✳ **97.1145** ***n*** **Rechsteiner Paul. AHV-Beiträge und neues SchKG** (09.10.1997)

97.1058 ***n*** **Rennwald. AHV-Initiative. Beschleunigte Behandlung** (30.04.1997)

× **97.1064** ***n*** **Rennwald. Wirtschaftsförderung. Gefährliche Überbietungen** (04.06.1997)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.1065 ***n*** **Rennwald. Kantonszugehörigkeit der Stadt Moutier** (04.06.1997)

× **97.1084** ***n*** **Roth-Bernasconi. Genfer Aufnahmezentrum für Asylbewerber** (12.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1119** ***n*** **Scheurer. Energie 2000. Wettbewerbsverfälschung** (24.09.1997)

97.1073 ***n*** **Schlüer. Internationale Goldkonferenz** (03.06.1997)

× **97.1090** ***n*** **Seiler Hanspeter. Fertigstellung A6** (17.06.1997)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1107** ***n*** **Seiler Hanspeter. Vergünstigte Abgabe von überschüssiger Munition GP11** (20.06.1997)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1132** ***n*** **Seiler Hanspeter. Berufsbildungsmassnahmen. Fahrplan** (06.10.1997)

× **97.1093** ***n*** **Semadeni. Reorganisation in der Bundesverwaltung. Hauptabteilung Strassenverkehr** (18.06.1997)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1114** ***n*** **Semadeni. 150 Jahre Bundesstaat. Die vierte Landessprache nicht vergessen** (22.09.1997)

✳ **97.1128** ***n*** **Simon. Lage in Algerien** (02.10.1997)

× **97.1086** ***n*** **Steinemann. Warum kein Junktim des Zollabkommens?** (16.06.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1111** ***n*** **Strahm. Neue Formen von Hypothekardarlehen und Mietrecht** (20.06.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1110** ***n*** **Stump. VOC-Abgabe** (20.06.1997)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1139** ***n*** **Stump. Überstunden in der Bundesverwaltung** (09.10.1997)

× **97.1075** ***n*** **Suter. Genug der Rappenspalterei. Es ist fünf vor zwölf** (02.06.1997)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1118** ***n*** **Teuscher. Demokratische Rechte für die Bewohner der Stadt Moutier** (24.09.1997)

97.1063 ***n*** **Vermot. Schweizer Flüchtlingspolitik gegenüber Algerien** (02.06.1997)

✳ **97.1121** ***n*** **Vermot. Bürgerkriegssituation in Algerien bzw. Neubeurteilung des Ausschaffungsstops für algerische Asylsuchende** (25.09.1997)

✳ **97.1124** ***n*** **Widmer. Verletzung von Art. 5 Abs. 4 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Schweiz: Wie weiter?** (01.10.1997)

× **97.1053** ***n*** **Ziegler. Liste argentinischer Vermisster auf Schweizer Banken** (29.04.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1054** ***n*** **Ziegler. Ermordung von Kazem Radjavi** (29.04.1997)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1066** ***n*** **Ziegler. Bezahlung von PR-Firmen mit Steuergeldern** (05.06.1997)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1113** ***n*** **Ziegler. Karadzic. Konten in der Schweiz** (20.06.1997)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

✳ **97.1135** ***n*** **Ziegler. Flüchtlinge aus der demokratischen Rupublik Kongo (Ex-Zaire)** (07.10.1997)

✳ **97.1150** ***n*** **Ziegler. Verletzung der Menschenrechte in Tunesien** (10.10.1997)

✳ **97.1154** ***n*** **Ziegler. Schweizerischer Geheimdienst und Waffenhandel** (10.10.1997)

✳ **97.1155** ***n*** **Ziegler. CITES. Schutz des Nashorns** (10.10.1997)

Ständerat

✳ **97.1156** ***s*** **Béguin. Konkurse von Betrieben. AHV, IV, EO-Beiträge** (10.10.1997)

× **97.1081** ***s*** **Reimann. Früherer Rentenanspruch dank geänderten Geburtsdaten** (11.06.1997)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.1102** ***s*** **Weber Monika. Effektive Auswirkungen des staatlichen Umverteilungssystems** (19.06.1997)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.